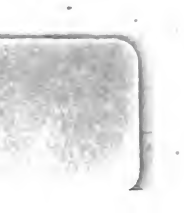
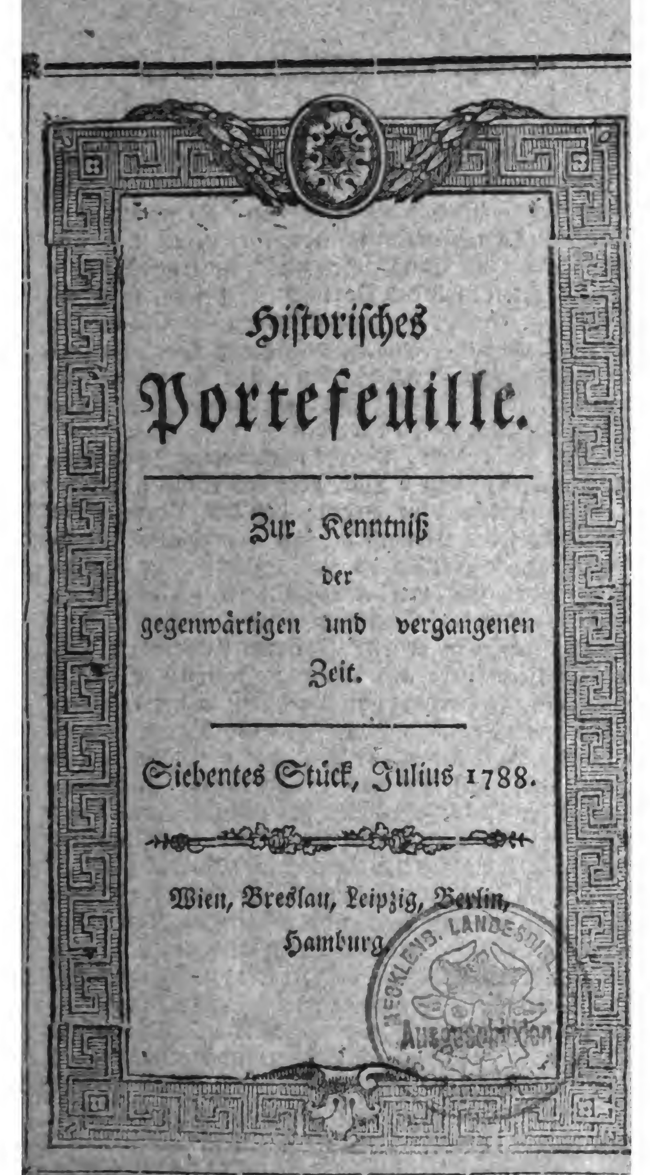

Historisches Portefeuille


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Siebentes Stück, Julius 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Inhalt des siebenten Stücks.

Kupferstich.





Prospect von Constaintinopel.

Historisches Portefeuille



Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

F. F.

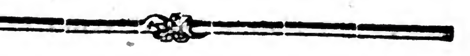


Siebenten Jahrgangs zweyter Band.
1 7 8 8.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, siebentes Stück;
Monat Julius.



I.
Wunderglauben zu Wilsnack.

Einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte der Unwissenheit und des groben Aberglaubens, der vor einigen hundert Jahren die Gemüther in der Mark beherrschte, liefert uns das Städtchen Wilsnack in der Prigniz. Fast alle geographische Lehrbücher, die des Orts Erwähnung thun, reden von den Wallfahrten und dem Zulauf dahin, und nennen die drey Hostien, welche bey einem Brande unversehrt geblieben seyn sollen, und das Gaukelspiel der Märker und ihrer deutschen Landesleute, ja sogar der Polen und Ungarn wurden. Die echten aus den Urkunden und über diese Sache verhandelten Akten gezogenen Nachrichten finden sich in Lüdekens Historie von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zu Wilsnack, Wittenberg 1586. Bekmann erwähnt

in seiner unvollendeten historischen Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg bey Gelegenheit des Städtchens Wilsnack dieser Quelle, und bezieht sich im voraus auf folgende Theile, wo die Geschichte des Wunderbluts erzählt werden sollte, welche aber nicht erschienen sind. Lüdeke ist nicht allein als Augenzeuge der Abgötterey und Zeitgenosse der Aufhebung dieses Aberglaubens ein sicherer Gewährsmann, sondern hatte auch als Dekan der Havelbergschen Stiftskirche Gelegenheit, die Akten, die vor ihm darüber verhandelt waren, zu erhalten. Seine Schrift ist nach dem Zeugnisse Küsters in der Brandenburgischen Bibliothek äußerst selten geworden, und die alte platte Sprache, die aber bey den Urkunden, das unverkennbare Gepränge der Originalität an sich trägt, macht vieles fast unleserlich. Schöpflin urtheilt sogar, daß dieses Buch einen neuen Abdruck mit Zusätzen und Vermehrungen verdiene. Ich liefere hier wenigstens einen getreuen Auszug mit Benutzung mehrerer späteren Geschichtschreiber, welcher hinlänglich seyn kann, wenn anders das Andenken an eine Posse, die mit aller Ernsthaftigkeit 169 Jahr hindurch mitten in unserm Vaterlande gespielt wurde, aufbewahrt zu werden verdient *).

Heinrich

*) Am weitläuftigsten trägt Pauli diese Geschichte aus dem Lüdeke und besonders aus Lenz Stiftshistorie vor; auch Buchholz erwähnt ihrer. Doch sind ihre Berichte zerstreut und unvollständig. Es wird ihrer gedacht

Heinrich von Bülow, einer der damaligen berüchtigten Edelleute in der Prigniß, hatte das Dorf Wilsnack und die Kirche 1383 abgebraunt. Der Priester Johann war bey der Gedächtnißfeyer der Einweihung der bischöflichen Kirche in Havelberg gewesen und kehrte zurück, ohne von diesem Vorfalle Nachricht zu haben. Eine Viertelmeile vor Wilsnack hörte er von der Verwüstung und Plünderung des Dorfs, und sah bald diese traurige Wahrheit bestätigt. Eben so bestürzt und erschrocken als er war, fand er auch seine Gemeine, die unentschlossen und wehklagend in den Trümmern ihrer Wohnungen umher irrte. Da sie keine schickliche Stelle zum Nachtlager hatten, beredete er einen Theil derselben, mit ihm in das nahgelegene Dorf Groß-Luben zu gehen, um sich da vor der Hand einen Aufenthalt zu erbitten. Diesen Vorschlag ergriffen die Bauern und blieben daselbst einige Tage. Am dritten Tage nach dem Brande kehrte Johann mit vielen seiner Bauern nach Wilsnack zurück; sie legten auf die erwärmte Oberfläche des geschmolzenen Metalls Bretter und Leitern,

 um

gedacht in *Flacii historia testium veritatis*; *Ludwigii reliquiis*, auch umständlich in Schmidts Brandenb. Reformationshistorie und Küsters Sammlung allerhand gedruckter und ungedruckter Nachrichten. Stück 13. Waltheri programma de foeda et plus quam barbara superstitione Wilsnacensi, würde viel Aufschluß in der Geschichte dieser menschlichen Schwachheit geben, wenn es nicht zu selten wäre.

um Glockengut und Eisenwerk auf der Brandstelle zu suchen. Zuletzt nahete er sich dem Altare, auf dem er einen schönen eichenen ausgehölten Kletz zu haben pflegte. Diesen fand er ganz verbrannt. In demselben hatte er eine hölzerne Büchse, mit seidenen Zeuge eingefaßt und in das Altartuch eingeschlagen, stehen gehabt. In der Büchse hatten sich drey kleine geweihete Hostien befunden. Er glaubte, daß auch die Büchse mit ihrem Inhalt ein Raub der Flammen geworden sey. Es schmerzte ihn sehr, daß er die Hostien da gelassen, und er machte sich die Verbrennung derselben zu einer Gewissenssache, weil er sorglos genug gewesen war, sich zu entfernen, ohne das Heiligthum in sichere Verwahrung zu bringen. In der Unruhe gieng er mit seinen Gemeingliedern nach Groß-Luben zurück, nachdem sie vorher den Schutt und die Ueberbleibsel des Brandes von dem Altare hinweggeräumet hatten.

Am Sonnabend darauf trug der Priester Johann der Gemeine seinen Entschluß vor; daß er nach Perleberg oder sonst wohin gehen wolle, um sich um einen Kapellandienst zu bewerben, da sie aus Dürftigkeit ihre Kirche doch nicht wieder aufbauen und ihr Dorf herstellen könnten. Sollten sie aber doch einst damit zu Stande kommen, so möchten sie sich einen andern Seelsorger wählen. Dieser Vorsatz gieng den Bauern sehr nahe, weil sie ihren Pfarrer wegen der treuen Amtsführung, wegen seiner guten Lehren und väterlichen Gesinnungen ungemein liebten. Da sie aber seinen

nen Verlust unter den jetzigen Umständen nicht abwenden konnten, so dankten sie ihm für alle das Gute, welches er ihnen erzeigt hatte, so wie er ihren bewiesenen Gehorsam rühmte, und ihnen dafür seine Dankbarkeit bezeugte.

In der Nacht darauf, als Johann mit zehn Bauern bey seinem gastfreundlichen Wirthe in Groß Luben auf dem Lager schlummerte, kam es ihm vor, als wenn er eine Stimme vor der Thüre hörte: „Gehe „nach Wilsnack und lies Messe.“ Er ermannte sich aus seinem Schlummer und horchte auf, fand aber bey seinem Erwachen alles stille. In der Meinung, daß es ihm geträumet habe, legte er sich wieder nieder und schlief ein. Ungefähr nach einer Stunde hörte er dieselben Worte nahe bey sich. Er richtete sich auf und antwortete mit lauter Stimme: Ich bin gern bereit es zu thun. Hierüber erwachte einer der schlafenden Bauern, und fragte ihn nach der Ursach seiner Unruhe und seines Rufens. Als ihm der Priester kurz erzählte, was ihm begegnet war, antwortete jener: Herr, ihr habt nichts gehört, sondern die Begierde, euer Amt wieder versehen zu können, macht euch unruhig, und die Angst über den Umstand, daß in Eurer Abwesenheit die Heiligthümer der Kirche verbrannt sind, hat euch im Schlafe solche Schreckbilder vorgemahlt. Unter diesen Gesprächen wurden alle übrigen munter, ließen sich den Vorgang erzählen, und fielen einstimmig der Meinung ihres Mitbruders bey. Durch diese so vernünftige Vorstellungen wurde

der Priester endlich beruhigt, und schien es selbst ganz treuherzig zu glauben.

Sie blieben den noch übrigen Theil der Nacht ohne Schlaf, und unterhielten sich theils von der Verwundung und dem Morde ihrer Landsleute; theils von dem Raube der Feinde an ihren Sachen, und dem schrecklichen Brande ihrer Häuser und Güter. So jammerten sie über ihren Verlust und ihre unschuldig erlittene Noth und Dürftigkeit bis zur Morgendämmerung. Vor großer Mattigkeit entschlief drauf einer nach dem andern.

Mit Tages Anbruch hörte Johann dieselben Worte mit ernsterer und nachdrücklicherer Stimme zum drittenmal wieder. Hiermit waren heftige Verweise begleitet, warum er dem Befehl zu folgen anstünde? Darauf wurde er am rechten Arm so hart angegriffen und in die Höhe gezogen, daß er erschrack, und die heftigsten Schmerzen empfand. Er fing an laut zu schreyen: er wolle gern nach seinen Kräften den Befehl ausrichten. Er nahm in der Eil Meßgewand und was zum Gottesdienst nöthig war, aus Groß-Luben mit, und wanderte nach Wilsnack.

Er nahete sich dem Altarstein, der ohne Bedeckung da stand, um ihn zu bekleiden und zur Haltung des Gottesdienstes zuzubereiten. Hier fand er drey vom Feuer nur an dem Rand etwas versehrte Hostien. Auf jeder war ein Blutstropfen in der Mitte zu sehen. Sie lagen auf dem Altartuch, welches auch an den

Ecken

Ecken merklich angebrandt war. Was das Wunderbare dieses Anblicks vermehrte, war, daß ungeachtet des heftigen in der Nacht zuvor, und noch gegen Morgen des Tages gefallenen Regens, von dem die Oberfläche des Altars feucht war, doch das Altartuch, die Hostien, und die Stelle des Altars, worauf das Tuch gelegen hatte, trocken geblieben waren. Der bestürzte Geistliche berief die nahewohnenden Leute zusammen, zeigte ihnen das Wunder, und hielt sogleich nach dem an ihn ergangenen nächtlichen Befehl die Messe an Ort und Stelle.

Nach Endigung der Messe fand der Pfarrer Johann, weil Wilsnack und die Kirche in Asche lagen, da keinen schicklichen Ort zur Aufbewahrung der heiligen und so wunderbar erhaltenen Hostien. Er trug sie daher in die Kirche zu Groß-Luben. Acht Tage nachher sahen die Wächter des Dorfs 5 Wachskerzen innerhalb der Kirche vor dem Altar brennen. Man zeigte es an, der Pfarrer hielt die Messe, und nach Endigung derselben verlöschten zwey von selbst, und drey brenneten fort. Mit den letztern und den h. Hostien veranstaltete Johann eine Prozeßion nach dem verheerten Wilsnack. Nachdem sie ihre Andacht hier verrichtet hatten, kehrten sie mit denselben Kerzen nach Luben zurück, und ohngeachtet der Entfernung und des abwechselnden Windes verlöschte keine derselben, ja sie waren nicht einmal herunter gebrannt.

Natürlich erregte eine so ungewöhnliche Erscheinung, und das Wunderbare, was damit verknüpft war, gros-

sen Aufstand. Der Bischof von Havelberg Dieterich II, unter dessen Diöces Wilsnack stand, forderte den Pfarrer nach Wittstock in seine Residenz. Vor seiner Abreise dahin, maß er noch die Länge der brennenden wunderbaren Kerzen. Er erschien vor dem Bischof; blieb zwey Tage und zwey Nächte in Wittstock, und berichtete alles. Dietrich schickte ihn in Frieden zurück, und erlaubte ihm, ferner Messe und Andachten auf der Brandstelle zu halten. Der Pfarrer fand bey seiner Rückkehr die brennenden Kerzen noch eben so lang. Ein gewisser Bauer, Namens Slanze, meinte, daß dieses durch eine göttliche Kraft geschehen wäre, löschte sie zweymal aus, und sie zündeten sich allein wieder an. Zum drittenmal wagte er es, eine auszulöschen, und bald verloren die zwey übrigen ihr Licht. Er wollte sie wieder anzünden, aber dies blieb unmöglich. Von diesen Kerzen wurden zwey daselbst aufbewahrt, und die dritte mußte der Bauer zur Büßung seiner Sünden nach Rom tragen.

Der Bischof selbst reisete nach Wilsnack, um daselbst Messe zu halten. Er legte unter die drey Hostien noch eine geweihete. Der Dompropst von Havelberg, der ihm zur Seite stand, macht als Augenzeuge von dieser Messe folgenden Bericht: „Ich sahe „die drey wunderthätigen Hostien aufmerksam an; „ich sahe Wunder über Wunder; ich sahe deutlich, „daß der Blutstropfen der mittelsten Hostie immer „größer und hellrother wurde. Ja, nach meinem Be„dünken wurde er immer flüßiger, und lief so stark

„an,

„an, daß das Blut von der Hostie auf das Altartuch
„hätte überlaufen müssen, wenn es nicht auf eine auſ-
„serordentliche Weise zurück behalten wäre. Bald
„nachher zupfte mich der Pfarrer zu Alt-Ruppin, der
„dies Wunder mit ansahe, sanft an dem Chorrock,
„zeigte mit seiner Hand auf eben die Hostie, und sag-
„te, als ich mich umsahe, ganz leise zu mir: Herr
„Probst, sehet ihr nicht? Aber ich schwieg stille, und
„konnte, um den Gottesdienst nicht zu stören, nieman-
„den der Anwesenden diese außerordentliche Erschei-
„nung zeigen. Nach und nach kehrte, wie ich gewiß
„glaube, durch ein Wunder der Blutstropfe in die
„vorige Gestalt zurück, ehe die Messe gänzlich geen-
„digt war. Da ich das Erstaunen, Seufzen und Wei-
„nen des Bischofs wahrnahm, vermuthete ich, daß
„er eben dieses Wunder beobachtet hätte. Nach voll-
„brachter Messe reisete der Bischof nach seinem Schlos-
„se Plassenburg, und entdeckte mir, als ich in dem
„Wagen bey ihm saß, unter Vergießung vieler Thrä-
„nen, daß er dies Wunder auch bemerkt hätte. Da
„er von mir vernahm, daß ich und der Pfarrer zu
„Ruppin es auch gesehen hätten, wurde er etwas stille
„und schien sehr gebeugt zu seyn, bis er ungefähr in
„folgende Worte ausbrach: Ach, ich besorge, daß ich
„die Veranlassung zu diesem Wunder geworden bin,
„weil ich zweifelte, daß diese drey Hostien konsecriret
„wären, und glaubte, daß irgend ein Ruchloser das
„Blut oder eine rothe Farbe darauf gestrichen habe.
„Um Abgötterey vorzubeugen, legte ich noch eine Ho-

„stie auf den Altar, und wollte jene mit konsecriren.
„Bald nach dem Anfange der Messe sahe ich die Ver-
„änderung mit der einen Hostie vorgehen, mein Zwei-
„fel verschwand, und um nicht die Weihe doppelt zu
„verrichten, konsecrirte ich allein meine mitgebrachte
„Hostie. Hierauf bezeugte auch ein streitbarer Held,
„Henning von Billerbeck, daß er während der Messe
„beim Anzünden des Wachslichtes, dasselbe Wunder
„beobachtet habe." Der Bischof bestätigte diese Aus-
sage gegen seine Begleiter.

Unter den Wundern, welche durch diese blutigen Hostien gewirket sind, finden sich folgende aufgezeichnet.

Dietrich von Wenkstern reisete 1383 im August mit zweien Begleitern von seinem Gute Wenksternbach in der Lenzerwische nach Wilsnack. Unterwegens spottete er sehr über die Albernheit der damals erst aufgekommenen Geschichte des Wunderbluts. Seine Gefährten ritten etwa einen Pfeilschuß vor ihm voraus. Bald empfand er einen heftigen Schmerz in den Augen, wurde blind, und da er mit dem Pferde nicht folgte, kehrten seine Diener zurück und hoben ihn auf die Erde. Er warf sich auf die Knie nieder, bat Gott wegen seiner Spöttereyen um Verzeihung, und gelobte, daß wenn er durch die wunderthätige Kraft des Sakraments sein Gesicht wieder erlangte, er denn jährlich mit dreyßig Mann barfuß und ohne Hemde dahin wallfahrten und opfern wolle.

Auf

Auf dieses Gelübde erhielt er auf der Stelle sein Gesicht wieder. Im folgenden Jahre erfüllte er sein Versprechen am Jahrestage der Geburt Maria. Jeder seiner Begleiter brachte eine Wachskerze ein Pfund schwer. Einige Tage nachher starb Wenkstern an einer Krankheit, und bestätigte noch auf seinem Todbette seinem Beichtvater und einigen andern die Wahrheit dieser Begebenheit.

Im Jahre 1386 fiel eine Müllersfrau in Sprengenberg ins Wasser, wurde durch das Mühlenrad äußerst beschädigt, und erst nach anderthalb Tagen todt aus dem Wasser gezogen. Man rief das Wunderblut zu Wilsnack an, um ihr Leben wieder zu geben. Es geschahe, und sie ward wieder geheilet. Diese Sache bezeugten der Pfarrer Johannes zu Wilsnack und seine Kapellane.

Im Jahre 1388 starb ein Passauischer Canonicus und Pfarrer zu Lichtenow. Er wurde todt in die Kirche getragen. Als die Anwesenden den Psalm lasen, kehrte der Athem in ihn zurück; er bewegte die Bahre, und rief den erschrockenen Flüchtigen nach, daß sie nicht fliehen sollten; weil er lebe. Er erzählte nun, daß er erweckt worden sey, um nach Wilsnack zum heiligen Blute zu wallfahrten, welches er in drey Hostien im Gesichte gesehen habe. Dieses sagte man dem Bischof, der ihn einen Theil der Reise bis zum Erzbischof begleitete. Das Schif, worinn sie sich befanden, wurde unvorsichtiger Weise an einen Felsen geworfen

worfen und gieng unter. Sie fielen ins Wasser, wurden aber von andern zu Hülfe eilenden Fahrzeugen gerettet. Nur allein der Domherr blieb eine Stunde lang im Wasser, bis die Leute des Bischofs abermals ein Gelübde für ihn thaten. Da rettete man auch ihn. Darauf übernachteten sie in dem Hause eines Soldaten, worinn Feuer auskam. Der Domherr blieb als ein entkräfteter Mann in der Stube. Das Feuer nahm so sehr überhand, und er wurde zum Erstaunen der andern, die ihn schon verbrannt glaubten, durch ein Wunder herausgeführt, und erfüllte sein Gelübde. Dies bezeugen gleichfalls der Priester Johannes und seine Kaplane.

Elisabeth, die Gemahlin des Kaisers Sigismund, lag im Jahre 1390 tödtlich krank, sie wurde so schwach, daß sie weder reden konnte, noch von ihren Sinnen etwas wußte. Die Krankheit nahm so zu, daß sie acht Stunden lang ohne Pulsschlag und Athemzug da lag. Kaum aber gelobten ihre Familie und Bedienten für sie eine Wallfahrt zum heiligen Blute in Wilsnack, so wurde sie wieder hergestellt. Sie selbst aber schien die Erfüllung dieses Gelübdes zu verzögern, und fiel von neuem in eine tödtliche Krankheit. Endlich gelobte die Kaiserin selbst an, noch vor Margarethentag, nach Wilsnack zu wallfahrten, und wenn sie es unerfüllt ließe, von der Zeit an keine Fleischspeise zu genießen. Sie wurde darauf gesund, reisete nach Wilsnack und erfüllte ihr Gelübde. Diese Nachricht von ihr wurde da aufgezeichnet gefunden.

In

In eben dem Jahre reisete Geismar Berthold von Hussen nach Kalenberg bey Volkmars. Man hatte ihn beschuldigt, daß er aus Verrätherey dahin käme. Ihn grif ein Ritter, Conrad Spiegel, an, band ihn, und ließ ihn an einen Galgen henken. Hier hieng er einen halben Tag und eine Nacht, rief in der Noth das wunderthätige Blut an, so daß ihm der Strang nicht schadete. Der Ritter ließ ihn abnehmen, bat ihm des zugefügten Unrechts wegen um Verzeihung. Jener wallfahrtete beim alleinigen Genuß von Wasser und Brodt nach Wilsnack, und erfüllte sein Gelübde.

So ungereimt und abgeschmackt diese Erdichtungen herauskommen; so widersprechend sie dem gesunden Menschenverstand sind; so handgreiflich dergleichen Lügen waren, und so einfältig die ganze Erfindung ausgeheckt ist; so hätte man glauben sollen, daß die Unwissenden im Volke den Betrug hätten greifen und fühlen müssen. Aber diese Fundgrube war den Geistlichen und selbst den Landesherren so ergiebig, daß der Eingang zu ihr nicht verstopft, sondern mehr noch geöfnet wurde. Da beeiferten sich anfänglich und zwar schon im Jahr 1384 und noch vor Ausgang des Jahrhunderts, Erzbischöffe und Bischöffe das Joch der Barbarey und Dummheit dem Volke noch härter aufzulegen, und von ihrer Thorheit die besten Früchte zu genießen. Da spendeten Albrecht III, Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Lebus, Brandenburg, Havelberg und Schwerin reichen Ablaß in öffent-

öffentlichen Briefen für die aus, welche nach Wilsnack wallfahrteten und zur Aufbauung einer neuen Kirche reichliche Opfer brächten. Da schenkte Erzbischof Albrecht ein Stück von dem Arm der heil. Barbara hin, und ertheilte denen reichen Ablaß ihrer Sünden, die dort zu ihr beten, oder ihr Bildniß küssen würden. Da bestätigten die Concilien zu Costnitz und Basel die Wallfahrt. Was Wunder, daß es glückte, daß es ihnen bald gelang eine prächtigere Kirche wieder aufzubauen, als sie gehabt hatten; daß der Schwarm der Pilgrimme immer größer wurde; daß schon Pabst Eugen IV. in einem Ablaßbriefe *), den er 1446 auf bittliches Ansuchen des Churfürsten für Wilsnack ertheilte, versichert, daß Kaiser Carl, die Könige von Frankreich, England und Böhmen, andere Fürsten und angesehene Personen nach Wilsnack gekommen wären, daß durch ihre reichliche Opfer die Kirche hätte prächtig erbaut werden können? Er giebt den Pilgrimmen zu der neuen Kirche reichen Ablaß, wenn sie andächtig kämen und eine milde Beysteuer zur Erhaltung derselben gäben. Pabst Nicolaus V. bezeugte im ersten Jahre seines Pontifikats 1447 seine Freude über den Zulauf nach Wilsnack, und sandte einen Ablaßbrief wegen der konsecrirten Hostie, die auf die drey blutigen gesetzt wurde. Am lächerlichsten ist die Betteley, welche in einem Ablaßbriefe von einigen Kardinälen für

*) Und noch in einer andern Bulle an die Bischöffe von Havelberg und Lübeck von demselben Jahre.

für Wilsnack geschieht, welche Schrift nebst mehrern Bullen, Interdikten und Gnadenbriefen an der Kanzel hieng, damit jedermann den Inhalt recht beherzigen könnte, der gemeiniglich in einer Aufmunterung bestand, Geld zur Erhaltung der Kirchengebäude, zu Büchern, Kelchen, Wachskerzen, Meßgewanden und zur Bekleidung der Kirche darzubringen. Zu dergleichen Ablässen, die man erhielt, gehören folgende: Wer nach Wilsnack wallfahrtete, hatte für jede Meile dahin vierzig Tage Ablaß; für jeden Umgang um die Kirche und für jede einzelne Anbetung der Hostien vierzigtägige Befreyung aus dem Fegefeuer.

Zur Ehre des Zeitalters muß man aber auch gestehen, daß sich Männer voll Geist und Kraft, vom Stand und Ansehen genug aufwarfen, die als Vormünder der getäuschten Leute, menschliche Vernunft wieder in ihre Rechte einzusetzen strebten, und alles anwandten, den Fortgang dieses einträglichen Gaukelspiels aufzuhalten. Aber da konnte weder die Philosophie eines Huß, noch die vereinigten Bemühungen mancher Erzbischöffe, Bischöffe, Kardinäle, Fakultäten, Domherren, selbst eines päbstlichen Legaten, der mit Absetzung drohete und Bannstrahlen schleuderte, gegen die Clerisey etwas ausrichten, die sich von der Unterhaltung solches Aberglaubens mästete. Selbst öffentlich aufgedeckte, an Ort und Stelle gerügte Betrügereyen schienen dem Wunderglauben mehr

mehr aufzuhelfen, als ihn niederzudrücken *). Niemand eiferte so muthvoll dagegen, als Heinrich Toke, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg und Churfürstlicher Hofprediger. Er meldete es 1443 an den Bischof von Havelberg, daß es lauter Abgötterey wäre. Dieser suchte natürlich die Sache bey Ansehen zu erhalten. Darauf reisete Friedrich II, Churfürst von Brandenburg nach Magdeburg, und sprach mit

*) Hierher gehört z. B. folgende Thatsache: Ein Prager Bürger, mit Namen Petręcko de Ach, war unter dem Schwarm auch mit nach Wilsnack gezogen. Er hatte eine gelähmte Hand. Wenn die Kraft des Wunderbluts dieselbe heilen könnte, so erbot er sich zur Dankbarkeit eine Masse Silber, welche die Größe und Gestalt einer Hand hatte, zu geben. Dieser wurde, wie es nicht anders seyn konnte, nicht geheilt. Die Priester glaubten, daß er aus Wilsnack sich entfernt habe, und einer von ihnen sagte öffentlich von der Kanzel: Höret ein neues Wunder! Ein Bürger aus Prag ist durch das Wunderblut von seiner gelähmten Hand befreyet, und gesund gemacht worden. Sehet hier zum Zeugniß die silberne Hand, welche er geopfert hat! Hierauf rief der unter den Zuhörern befindliche Bürger mit aufgehobener Hand: „Priester, du getraust dich zu lügen! Siehe, meine Hand ist noch eben so lahm und verrenkt, als sie vorher war."

Voll Unwillen reisete er ab, und dies soll wenigstens die Folge gehabt haben, daß Stynkow, Erzbischof in Prag, von den Kanzeln bey Strafe des Bannes habe verbieten lassen, nicht wieder nach Wilsnack zu wallfahrten.

mit ihm und dem Erzbischof. Der würdige Toke belehrte den Churfürsten handgreiflich von den Possen, die hiebey vorfielen, und den groben Unwahrheiten, die man ausgesprengt hatte. Toke führte Gründe an, die der Churfürst aufmerksam anhörte, und antwortete: „Ich halte für gut, daß man dieses dem „Pfarrer bekannt mache, und ihm untersagt werde, „von den Wundern so viel Wesens zu machen. Aber „was fängt man mit den Hostien an?“ — So sprach der Churfürst, und doch schien es nicht Ernst werden zu wollen, ja er opferte 1448 noch 400 fl. Ungar. zu einer Vikarie dahin. Er warf sogar auf Token eine Ungnade, welche dieser nicht achtete, sondern noch immer dreist und kraftvoll 1446 an den Erzbischof Friedrich III. zu Magdeburg schrieb, und sogar die Drohung hinzufügte: „Seyd gewiß der Höllen Grund „zu besitzen zu ewigen Zeiten, wenn ihr ablaßt, die„sem Unwesen abzuhelfen.“ Der Erzbischof schickte ihn auch wirklich mit M. Zöltern nach Ziesar auf eine Synode, wo sich die Bischöffe der Gegenpartey auch befanden. Da gab es Streits die Fülle. Pabst Nikolaus V. schien auf Ansuchen Churf. Friedrich II. anfänglich Willen und Ernst zu zeigen, und schrieb an den Bischof von Lübeck, die Sache zu untersuchen. Er schickte auch den Kardinal Cusanus als Legat in Deutschland, welcher mit Bann und Absetzung drohete, und es wirklich dahin brachte, daß Erzbischof Friedrich III. schlechterdings verbot, die Hostien bey obiger Strafe zu zeigen. Doch bey dem Verbot und der

der Drohung verblieb es; die Sache ging ihren Gang fort, und der Bischof von Havelberg, der die Sache am meisten unterstützte, behauptete das Wunderwerk.

Diese Wallfahrten schufen Wilsnack vom Dorfe zur Stadt um, welches eine Urkunde B. Johannes von Havelberg von 1513 beweiset. Man legte zur Aufnahme der Reisenden Herbergen an, welche zwischen Ostern und Pfingsten, und besonders am St. Bartholomäustage sehr besetzt waren. Die Könige von Castilien, Arragonien, Ungarn, Schweden und Dänemark schickten Gesandten zum heiligen Blut, und die Königin Dorothea von Dänemark that selbst eine Wallfahrt dahin. Oft kamen ganze Schwärme von Polen und Ungarn, an dreyhundert Personen stark, und brachten ihre Gaben. Die Ungarn unterhielten ein geweihetes Wachslicht in der Kirche, von der Höhe, daß es fast an die Decke stieß und von der Orgel angezündet und ausgelöscht werden mußte. Jeder Wanderer mußte sich ein bleiernes Zeichen in Form einer Hostie lösen, welches er vorn an den Huth heftete und dann abreisete. Der Betrug mit der Sündenwaage ist bekannt.

Einhundert neun und sechzig Jahr währte das Opfern, Wallfahrten, Kaufen und Verkaufen, Messe lesen, Wunder ansehen und glauben. Fürsten und Herren, bis zum Bettler, Gebanneten und Geächteten, bis zum Mörder und Räuber, konnten für Geld hier Erlassung ihrer Sünden erhalten, drängten sich

hin

hin und wurden — betrogen. Der Bischof und das Domkapitel zu Havelberg zogen von der Einfalt der Leute ihren Gewinst; alles was irgend zum Clerus sich rechnen durfte, hatte reiche Nahrung. Nahmen jene Gold und Silber, so hatte dieser wenigstens Bier, Brodt, Speck und andere Victualien. Gewonnen jene an den bleyernen Zeichen, die sie den Pilgrimmen auf die Reise gaben, so lösete dafür dieser von dem Verkauf der wächsernen Bilder, Agnus Dei, Rosenkränze, des ihm gebrachten Flachses, der Wolle, Lichter und dergleichen.

Recht, als wenn die Gegend hätte lange in dem Besitz bleiben müssen, durch die Dummheit ihrer Mitbrüder sich Nahrung und Wohlstand zu verschaffen, geschah es, daß selbst zu den Zeiten der Reformation das Havelbergsche Bisthum nicht von der römisch-katholischen Lehre abweichen wollte. Da umher die evangelische Kirche ihr Haupt empor hob, befürchtete noch der letzte katholische Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben, daß man ihn zum Beitritt zwingen würde, und wirkte noch 1545 vom Carl V. einen Schutzbrief aus, bey der Lehre seiner Väter beharren zu dürfen. Mit diesen Gesinnungen starb er. Nun erst traten einige zum Stift gehörige Oerter zur evangelischen Kirche, und auch der Magistrat zu Wilsnack nahm einen Prediger dieser Lehre an.

Joachim Ellefeld war ein eifriger Anhänger Luthers. Daß es ihm an Muth und Kraft nicht fehlte, anerkannte Wahrheit zu vertheidigen und zu behaup-

 ten,

ten, gerade und dreist gegen Aberglauben zu kämpfen, beweist seine Geschichte. Kaum hatte er geprediget, so mußte er sehen, daß Petrus Conradi, Domdechant des havelbergischen Stifts und Anhänger der römischen Lehre, in die Kirche kam; mit dem Meßgewande bekleidet und mit Fackeln versehen aus der Kapelle die Wunderhostien holte, sich vor ihnen auf die Kniee warf, einen Umgang hielt, und die Leute durch Beispiel und Worte zur Verehrung derselben aufmunterte. Die Wahrheit, daß Abgötterey dem Herrn ein Greuel sey, die Verpflichtung, welche er als ein evangelischer Lehrer auf sich zu haben glaubte, drangen ihn, die Sache an den Generalsuperindentent Agricola, der ihn ordinirt hatte, zu melden. Dieser antwortete ihm: Wenn die Hostien in der Gewalt des Magistrats wären; so möchte er sie bey Nacht heimlich an die Seite bringen; wo aber nicht, so möchte er sie dulden. Dieser Ausspruch war nicht nach dem Sinne Ellefelds. Er hielt selbst Rücksprache mit dem Prediger zu Kyritz, Lorenz Pascha. Bey seiner Zurückkunft am 28sten May 1552 ging er mit seinem Kapellan Lucas Lindberg, dem Schulmeister Weber und dem Küster Bremer in die Kapelle. Er riß das Behältniß, worinn die Hostien in einer übergoldeten Monstranz lagen, auf, nahm den Crystall, zerschlug ihn, holte die Ueberbleibsel von den berüchtigten Hostien heraus, verbrannte sie auf mitgebrachten Kohlen mit den Worten: Verfluchter Teufel; ich will dich vernichten im Namen des Vaters, Sohnes und heil.

Geistes,

Geistes, weil du viele Menschen in das Verderben gestürzt hast. — Die vierte geweihete Hostie, welche noch da war, legte er ehrerbietig wieder an ihre Stelle.

Das Domkapitel zu Havelberg gerieth in den heiligsten Unwillen über eine so ruchlose That. Es nahm gleich den Prediger gefangen, meldete den Vorgang mit Vergrößerung und den gehäßigsten Farben dem Churf. Joachim II. Es nannte denselben eine unerhörte und mehr als türkische That, und setzte jedesmal in seinen Berichten als das strafbarste hinzu, daß der Pfarrer auch die konsecrirte vierte Hostie mit verbrannt habe. Letzteres aber widersprachen die Gemeine und der Rath zu Wilsnack, und sagten dem Churfürsten, daß die konsecrirte Hostie wieder in die Büchse gelegt und aufbewahrt sey.

Joachim gab dem Hauptmann zu Plattenburg Befehl, den Thäter und die übrigen Theilnehmer dieser bösen erschrecklichen That, in fester Verwahrsam zu behalten, weil er gesonnen wäre, dem Domkapitel Recht gegen den Pfaffen zu gestatten. Hierauf wurde der Schulmeister Weber auch gefänglich eingesetzt; der Kapellan und Küster aber waren entflohen. Dieselbe Anzeige als an den Churfürsten that das Domkapitel an den Metropolitan den Erzbischof von Magdeburg, Friedrich IV, und an den Domprobst von Walwig, einen eifrigen Katholiken.

Der Magistrat zu Wilsnack verschob es, sich des gefangenen Predigers und seiner Theilhaber anzuneh-

 men,

men, welche Bedenklichkeit sich wohl aus der Lage, worinn er mit dem Domkapitel war, erklären läßt. Erst auf die schriftliche Vorstellung Ellefelds, daß es ihn nicht wenig befremde, daß man ihn bey einer so gerechten Sache in Noth lasse, welche er nicht allein für sich, sondern mit Zustimmung des Superindententen gethan habe, erst da bat jener den Churfürsten, ihn und den mitgefangenen Schulmeister gegen Bürgschaft loszugeben, und den beiden Ausgetretenen freyes Geleit zuzusagen.

Ellefeld selbst schrieb an den Churfürsten und beschwerte sich in diesem Briefe sehr über das Betragen der Katholischen bey Haltung des evangelischen Gottesdienstes; über das anstößige und abgöttische, das sie mit den Hostien trieben; und über den Aerger, welchen sie verursachten. Er trägt hier seine Gründe vor, welche ihn bewogen hätten, so zu verfahren. Die beiden flüchtigen kamen beim Dechant Conradi und dem Domkapitel ein, und stellten ihre Unschuld vor, daß sie als Untergeordnete des Pfarrers Willen hätten thun müssen, und sie ihn bey der That wiederholentlich gebeten, davon abzustehen; daß sie also nicht Theil an dem Verbrechen hätten. Sie baten um sicher Geleit. Hiezu kam noch, daß zwölf Stadtprediger aus der Altmark und Prignitz sich gemeinschaftlich an den Churfürsten für ihre gefangene Mitbrüder verwandten. Sie entschuldigen und rechtfertigen Ellefelds Verfahren mit starken Worten. Sie sagen: „Weil zu Wilsnack eine Grundsuppe aller Ab-

„göt-

„götterey als ihres Gleichen nie mag gehöret oder
„gelesen werden, da sey auch der Teufel als in seinem
„Hauptschlosse, weil er nun keine bleibende Stäte hat,
„vor der Leuchte des h. Evangelii, und vermeint hie
„den Sturm auszuhalten; so können wir für billig
„und recht nicht erachten, daß man dem Teufel hier
„eine Feste sollte behalten lassen. Derhalben unsre lie-
„ben Mitbrüder, als die jetzigen nun gefangenen billig
„und recht mit Feuer dahin geurthelt und gerichtet,
„wiewohl er in seinem Gefeste noch eine Zeitlang sonst
„hätte bleiben mögen.] Und hätte sich dieser junge
„Mann *sobald nicht* daran vergriffen, wenn der Of-
„*ficial auf seinem* Thum zu Havelberg geblieben wäre,
„*und hie kein* Gepränge unter dem Licht des Evangelii
„*getrieben*, zu Aergerniß der Kirchen zu Wilsnack,
„Lästerung Jesu Christi, und Betrug der Menschen.
„Und mag der Teufel dies niemand als seinem eigenen
„Procuratoren und Patronen dem Official danken, der
„ihm seine Sache in Eil verderbt.“ Sie verbürgen
sich sämmtlich mit Leib und Leben, Hab und Gütern
für die Gefangenen, wenn sie der Churfürst auf freyen
Fuß setzen wolle. Der Churfürst wollte so wenig als
der Erzbischof es mit dem Stift verderben, und beide
überließen diesem die Sache, wider die Beklagten
nach dem Lauf des angefangenen Prozesses zu verfah-
ren. Dies war des Kapitels Wunsch. Es schien es
darauf anzulegen, mit Feuer gegen sie Rache zu neh-
men. Um aber doch gerecht zu scheinen, schrieb es an
die Juristenfacultäten zu Leipzig und Frankfurt an der

Oder, auch an die Schöppen der Städte Brandenburg, mit Bitte, sie zu belehren, welches hiebey der Weg Rechtens sey. Aber die Antworten waren theils unbestimmt, theils für die Verklagten günstig, welches das Domkapitel äußerst befremdete. Walwitz rieth: es sollte sich an die Universität zu Ingolstadt wenden, wo noch der alte katholische Glaube wäre. Er giebt ihm zu bedenken, ob es die sehr beträchtlichen Kosten daran wenden wolle; denn wäre es gewiß, daß den Buben das Feuer würde zugesprochen werden.

Der Magistrat zu Seehausen nahm sich besonders des gefangenen Schulmeisters Weber an, der aus Seehausen gebürtig war. Der Vater desselben, ein Bürger daselbst, bat den Churfürsten um die Loslassung seines Sohns. Der Churfürst schrieb zu wiederholtenmalen an das havelbergsche Domkapitel, welches aber darauf nicht achtete. Der perlebergsche und prizwalksche Magistrat verwandten sich mit ihren Bitten an das Kapitel, aber gleichfalls vergeblich.

Endlich ersuchte der gefangene Prediger die Ritterschaft der Prigniß und die Städte der Altmark und Prigniß um ihre Fürbitte, welche sich auch schriftlich bey dem Churfürsten seiner annahmen und sich zu Bürgen anboten. Dieses that die Wirkung, daß Joachim es dem Stifte alles Ernstes anbefohl, die Gefangenen zu entlassen, und den Entwichenen gegen Bürgschaft sicher Geleit zu verstatten.

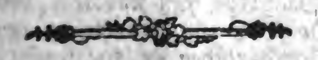
Da

Da aber das Kapitel noch nicht Anstalt machte, so schickte der Churfürst Conrad Rochum, Landeshauptmann der Prigniß nach Plattenburg ab. Hier wurden auch die Kapitularen gefordert, und die Gefangenen entlassen. Ellefeld aber mußte zum Lohn seines muthvollen Unternehmens nach einer halbjährigen Gefangenschaft die Mark räumen, sein Amt niederlegen, und versprechen, wegen der erlittenen Beschimpfung keinen Prozeß anhängig zu machen. Alles dies hielt er treulich; er gieng begleitet von dem Bewußtseyn, eine so entehrende Strafe nicht verdient zu haben, aus seinem Vaterlande, und starb in Schnackenburg im Lüneburgischen. Sein Mitgefangener sowohl als die beiden Entwichenen wurden ohne weitere Strafe wieder in ihre Dienste eingesetzt.

Noch lange Zeit dauerte die Wallfahrt zu der berüchtigten Stäte, bis allmählig wohlthätige Strahlen besserer Belehrung die Augen der Wanderer erhellten, und der Schleyer herabfiel, der sie bisher in Dummheit eingehüllt hielte.

Berlin.

Valentin Schmidt.



II. Jährliches Verzeichniß derer in den Kö[illegible] traueten und [illegible]

Jahr.	Provinz.
1684	In den Städten der Alt- Mittel- u. Uckermark
86	= = = =
89	In den Städten und Dörfern der Alt- Mittel- und Uckermark = = =
92	= = = =
93	= = = =
95	= = = =
96	= = = =
97	= = = =
1700	= = = =
2	= = = = =
3	= = = =
4	= = = = =
5	= = = =
7	= = = =
8	= = = =
9	= = = = =
10	= = = = = =
10	Im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit Im Saalkreise 748 Knäblein, 765 Mägdlein Im Holzkreise 1623 Knäblein, 1573 Mägdlein Im Jerichauischen Kr. 594 Knäbl. 590 Mägdl. Im Jüterbockischen Kr. 104 Knäbl. 95 Mägdl. In der Grafschaft Mansfeld, Magdb. Hoheit 414 Knäblein, 398 Mägdlein = =

nigl. Preußischen Landen Gebornen, Ver- Gestorbenen.

Gebor.	Vertraut.	Gestorb.	
3781	827	2975	
3376	741	2047	
10224	2433	6070	
12099	2904	7611	
11699	2717	10637	
12379	3281	9122	
12762	3211	8098	
11887	3232	6864	
12181	3299	7971	
14141	3668	6981	
14077	3553	8555	
14397	3691	7479	
13684	3410	7411	
13578	3805	8158	
15842	4137	8576	
15330	4032	9517	
14190	4073	9298	
6895	1898	3985	und zwar
1531	463	1021	
	938	1666	
1184	279	725	
	38	110	
	180	491	

Jahr.	Provinz.
1711	J. d. Städten u. Dörf. der Alt- Mittel- u. Uckerm.
12	= = = =
13	= = = = =
14	= = = = = =
15	= = = =
16	= = = =
17	= = = =
18	= = = =
19	= = = = =
20	= = = =
21	= = = =
22	= = = =
23	= = = =
24	= = = =
25	= = = = =
26	= = =
27	= = = =
28	= = = = =
29	= = = = =
30	= = = =
31	= = = = =

Gebor.	Vertraut.	Gestorb.	
15102	4177	9141	
15762	4154	10943	
14634	3939	10477	
15620	4045	12246	
14820	4368	11663	
15758	4995	13149	
16914	4624	11122	
17609	4716	13264	892 Uneheliche geb. 31 über 90 Jahr alt †.
17785	4139	18107	873 Unehel. geb. 36 über 90 Jahr alt †.
16334	4381	13719	658 Unehel. geb. 48 von 90 und über 90 Jahr †.
16086	4613	13511	596 Unehel. geb. 28 von 90 und über 90 Jahr †.
18650	4797	11912	851 Unehel. geb. 23 von 90 und über 90 Jahr †.
19058	4943	13317	995 Unehel. geb. 23 von 90 und über 100 J. †.
19842	5109	13251	964 Unehel. geb. 30 von 90 und über 100 J. †.
19074	4509	13563	1065 Unehel. geb. 45 von 90 und über 100 J. †.
18197	4473	12977	985 Unehel. geb. 31 von 90 und über 100 J. †.
18500	4333	12341	941 Unehel. geb. 28 von 90 und über 100 J. †.
17563	4262	14157	921 Unehel. geb. 36 von 90 und über 100 J. †.
18355	4514	15871	970 Uehel. geb. 50 von 90 und über 100 J. †.
18669	4856	13538	1074 Unehel. geb. 31 von 90 und über 100 J. †.
18588	4921	15078	1107 Unehel. geb. 38 von 90 und über 100 J. †.

Verzeichniß der Getrauten,

1. In der Churmark Brandenburg.

Jahr.	Getraute.	Geborne. Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	6215	11350	10979	22329
52	6204	11971	11174	23145
53	6119	11864	11196	23060
54	6207	12331	11407	23738
55	5825	12225	11569	23894
56	4875	11872	11344	23216
57	3797	10223	9757	19980

2. In der Neumark Brandenburg.

Jahr.	Getraute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	2116	4013	3833	7846
52	2082	4047	3971	8018
53	1932	3987	3756	7743
54	2032	4190	3957	8147
55	1886	4241	3804	8045
56	1531	4154	3803	7957
57	1127	3302	3011	6313

3. In Preussen.

Jahr.	Getraute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	6508	15368	15007	30375
52	5858	14228	13584	27812
53	5565	13631	12944	26575
54	5772	14797	14020	28818
55	5998	14998	14427	29425
56	4804	15158	14173	29331
57	3120	11237	11198	22435

Gebornen und Gestorbenen.

Gestorbene.		Summa	Mehr geb.	Mehr gest.
Männl.	Weibl.	beider.	als gestorb.	als geb.
10399	9901	20300	2029	— *
9206	8663	178[illegible]9	5270	—
9048	8253	17301	5759	— *
9786	8981	18767	4971	—
9359	8692	18[illegible]51	5743	—
10828	10069	20897	2319	—
12208	12159	24367	—	4387
3528	3524	7052	794	—
2777	2846	5624	2394	—
2639	2525	5194	2579	—
2637	2506	5143	3004	—
3030	3051	6001	1964	—
2916	2926	5842	2115	—
4256	4330	8586	—	2273
9247	9040	18287	12088	—
9788	9278	19066	8746	—
9298	9600	18898	76[illegible]7	—
9826	9228	19054	9763	—
9795	9374	19169	10252	—
9907	9677	19584	9747	—
13889	13459	27348	—	4913

NB. Bei der Verschiedenheit der mit * bezeichneten Jahre von den nämlichen Jahren S. 2 und 3 scheint doch das auf S. 2 befindliche für das Richtige zu halten zu seyn.

4. In Lauenburg und Bütow.

Jahr.	Ge-traute.	Geborne. Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	171	364	392	756
52	215	377	347	724
53	188	365	385	750
54	168	412	370	782
55	157	375	393	768
56	132	358	327	685
57	120	320	285	605

5. In Pommern.

Jahr.	Ge-traute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	3159	6692	6377	13069
52	3298	6871	6550	13421
53	3368	6795	6577	13372
54	3276	7022	6623	13645
55	2869	6833	6492	13325
56	2280	6040	5754	11794
57	2067	5574	5137	10711

6. In Magdeburg.

Jahr.	Ge-traute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	2196	4244	4116	8360
52	2416	4744	4545	9289
53	2168	4289	3936	8225
54	2297	4641	4214	8855
55	2216	4455	4210	8665
56	2872	4693	4524	9217
57	1554	4082	3913	7995

7. In Halberstadt.

Jahr.	Ge-traute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	910	1406	1360	2766
52	845	1507	1493	3000
53	816	1556	1435	2991
54	740	1460	1408	2868
55	710	1496	1455	2951
56	648	1492	1435	2927
57	452	1247	1232	2480

Gestorbene.		Summa	Mehr geb.	Mehr gest.
Männl.	Weibl.	Beider.	als gestorb.	als geb.
—	—	356	400	—
260	283	543	181	—
366	325	691	59	—
185	208	393	389	—
201	226	427	341	—
242	231	473	212	—
420	416	836	—	231
5543	5505	11048	2021	—
5647	5760	11407	2014	—
4831	4769	9600	3772	—
4248	4291	8539	5106	—
4870	4590	9460	3865	—
4756	4775	9531	2263	—
7550	7717	15267	—	4556
4406	4386	8792	—	432
4098	4146	8235	1054	—
3942	3653	7595	630	—
3837	3543	7378	1477	—
4035	4022	8057	608	—
4398	4286	8684	532	—
4987	4950	9937	—	1942
1294	1347	2641	125	—
1319	1287	2606	394	—
1105	1155	2260	731	—
1523	1408	2931	—	63
1528	1561	3089	—	138
1001	1202	2203	724	—
1473	1525	2998	—	518

 8. Im

8. Im Hohensteinischen.

Jahr.	Getraute.	Geborne Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	230	350	333	683
52	211	388	360	748
53	201	393	313	706
54	177	358	355	713
55	187	310	334	644
56	176	374	349	723
57	96	304	279	583

9. In Quedlinburg.

Jahr.	Getraute.	Geborne Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	122	214	194	408
52	128	210	202	412
53	116	241	234	475
54	102	215	229	444
55	95	218	204	422
56	111	208	228	436

10. In Minden und Ravensberg.

Jahr.	Getraute.	Geborne Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	1462	2429	2217	4641
52	1350	2696	2516	5212
53	1668	2634	2417	5051
54	1237	2475	2295	4770
55	1243	2621	2455	5076
56	1337	2728	2540	5268

11. In Tecklenburg.

Jahr.	Getraute.	Geborne Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	129	269	259	528
52	120	254	242	496
53	146	252	255	507
54	141	263	262	525
55	145	236	233	469
56	140	246	240	486

Gestorbene. Männl.	Weibl.	Summa Beider.	Mehr geb. als gestorb.	Mehr gest. als geb.
294	316	610	73	—
173	210	383	365	—
249	275	524	182	—
260	250	510	203	—
261	377	538	106	—
298	310	608	115	—
351	378	729	—	146
—	—	379	29	—
186	201	387	25	—
141	185	326	149	—
186	155	341	103	—
267	281	548	—	126
152	215	367	69	—
1858	1977	3835	806	—
2268	2262	4530	682	—
1967	1901	3868	1183	—
1899	1903	3802	968	—
1803	1757	3560	1516	—
2025	2004	4029	1239	—
—	—	354	174	—
223	194	417	79	—
232	245	477	30	—
223	255	478	47	—
208	264	472	—	3
188	205	393	93	—

16. In Ostfriesland.

Jahr.	Getraute.	Geborne. Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	850	1493	1381	2874
52	844	1551	1405	2956
53	984	1511	1379	2890
54	1010	1649	1609	3238
55	988	1826	1679	3505
56	996	1705	1684	3389

17. In Schlesien.

Jahr.	Getraute.	Männl.	Weibl.	Summa Beider.
1751	5281	33449	31754	65203
52	14148	28748	27102	55850
53	14601	29633	28259	57892
54	14488	30950	29653	60603
55	13839	31244	29882	61126
56	12312	31334	30054	61388

18. Summarischer Extract, der in Seiner Königl. trauten, Gebornen und Verstorbe

Jahr.	Getraute.	Geborne. Männl.	Weibl.	Beiderl. Geschlechts.
1751	32408	86864	83216	170086
52	41312	82928	78706	161634
53	40667	82579	78247	160826
54	40577	86560	81794	168354
55	38933	86574	82326	168900
56	33968	86007	81847	167854

Im Jahr 1762 befanden sich auf
Mark 25227 Stück

Gestorbene.		Summa	Mehr geb.	Mehr gest.
Männl.	Weibl.	Beider.	als gestorb.	als geb.
1364	1347	2711	163	—
1307	1181	2488	468	—
1693	1617	3310	—	420
1514	1470	2984	274	—
1373	1046	2419	1086	—
1144	1129	2273	1116	—
25015	24541	49556	15647	—
21139	21370	42509	13341	—
20646	20307	40953	16939	—
21237	21378	42615	17988	—
22230	22433	44663	16463	—
20381	21112	41493	19895	—

Majestät Landen, Neufchatel ausgenommen, Ge-
nen in den Jahren 1751 bis 1756.

Gestorbene.		Beiderl.	Mehr geb.	Mehr gest.
Männl.	Weibl.	Geschlechts.	als gest.	als geb.
67350	66176	135326	34754	—
63471	62573	126044	35574	—
60315	58878	119193	42053	—
61609	59661	121270	47147	—
62868	61342	124210	44957	—
62306	61893	124190	43655	—

sämmtlichen Kirchhöfen der Chur-
Maulbeerbäume.

III.

Leben des Braunschweig-Wolfenbüttelschen ersten Ministers, Herrn von Praun.

Herr Georg Septimus Andreas von Praun, herzoglicher Braunschweigischer erster Minister und Präsident verschiedener Landescollegien hat nicht nur ein ruhmvolles und gesegnetes Andenken, als Geschäftsmann in den Braunschweigischen Landen hinterlassen, sondern die gelehrte Welt schätzte ihn auch als einen vorzüglichen Gelehrten und gründlichen Geschichtsforscher. Er stammte aus dem alten Geschlechte der Herren von Praun her, die bereits im 12ten Jahrhundert genannt werden, und ihren Sitz in dem Erzherzogthum Oestreich unter der Ens hatten, in dem Viertel ob dem Wienerwalde, nicht weit von den Klöstern Melk und St. Pölten. Noch jetzt soll in dieser Gegend, etwa zwey Meilen von Wien, ein Dorf liegen, das den Namen Praun führt.

Sein Vater lebte in Wien; er war ein sehr geschickter Rechtsgelehrter, kayserl. Rath und Agent verschiedener Fürsten und Reichsstände. Der Geheimerath von Praun wurde daselbst den 4ten Aug. 1701 gebohren; da aber sein Vater schon 1710 starb, so ging er mit seiner Mutter, einer gebohrnen Fräulein

von

von Fabrice, nach Regensburg. Als 1713 die Pest fast alle Vornehme Leute von diesem Ort wegtrieb, so reisete er nach Weissenburg, woselbst seine Erziehung vollendet wurde. Im 19ten Jahre bezog er die Universität Altorf, und studierte daselbst unter der Aufsicht des bekanten deutschen Geschichtsschreibers, Joh. David Koehler, der ihm eine so große Neigung zur Geschichte einflößte, daß sie immer seine Lieblingswissenschaft geblieben ist.

Um das Jahr 1722 trat er bey dem Fürsten von Oettingen, Albrecht Ernst II, als Assessor der öttingischen Regierung in Dienst. Der Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig war mit der öttingischen Prinzeßin Louise Christine, der Schwester des Fürsten Albrecht Ernst vermählt, und dieses gab die Veranlassung, daß der Herr von Praun in das braunschweigische Land kam. Er wurde von dem Herzoge Ludwig Rudolph, der damals noch allein in Blankenburg regierte, anfänglich zum Kammerjunker und Auditor bey der Kanzley ernannt. Aber dieser gelehrte Herr gebrauchte den Herrn von Praun auch als seinen Bibliothekär, und so blieben ihm die gründlichen Kenntnisse, und der große Fleiß des jungen Mannes nicht lange verborgen. Er erklärte ihn also bald zum würklichen Hofrath in der blankenburgischen Justizkanzley, und als er nach dem Tode des Herzogs August Wilhelm, im Jahr 1731 in den übrigen braunschweig-wolfenbüttelschen Ländern die Regierung antrat, so konnte er sich nicht von ihm trennen, sondern stellte ihm

sowohl

ob er gleich übrigens in der Geißelschaft keinesweges übel begegnet wurde. Er wandte die Muße, welche er in Metz hatte, zu litterarischen Arbeiten an, und verfertigte unter andern eine Statistik aller europäischen Staaten, die sehr vollständig, und so weit ausgearbeitet ist, daß sie vielleicht einmal dem Drucke übergeben werden kan.

Der Geheimerath von Praun hatte auch die Oberaufsicht über das Archiv und über die wolfenbüttelsche Bibliothek; unsre Nachrichten sagen aber nicht, in welchem Jahre man es ihm übertragen habe. 1773 nahm er als würklicher Minister seinen Wohnsitz in Braunschweig, und wurde Präsident des Kriegscollegiums und Director bey der Deputation der allgemeinen Witwen- und Wapsencasse. Alle diese wichtigen Aemter verwaltete er mit einer außerordentlichen Heiterkeit des Geistes und einem frohen Sinn, der ihn auch bey den verdrießlichsten Vorfällen bis an sein Ende nie verließ.

Ohngeachtet der Geheimerath von Praun ein sehr gründlicher Rechtsgelehrter war, und vierzigjährige practische Arbeiten, die ihm den Vorsitz in dem ersten Gerichtshofe in den braunschweigischen Landen verschaften, ihm gewiß Gelegenheit genung darboten, auch in diesem Fache als Schriftsteller aufzutreten, so haben wir doch nichts von ihm das dahin schlägt. Seine Werke, deren Verzeichnis wir am Ende dieser Lebensbeschreibung hinzufügen wollen, sind sämmtlich diplomatisch, sphragistisch und numismatisch, bis auf einige

einige anonymische, die einen philosophischen Inhalt haben. Er führte die Oberaufsicht über das braunschweigische Archiv nicht bloß dem Namen nach, sondern er gebrauchte dasselbe mit unermüdetem Fleiße. Allein er verfuhr dabey mit einer ungemeinen Vorsicht, und es wird sich nicht leicht jemand rühmen können, daß er durch ihn etwas zu Gesicht bekommen habe, das er allein aus dem Archiv hätte erhalten können. Auch gehörte er ganz zu der strengen Partey derjenigen Minister, die der Meynung sind, daß man den Gelehrten die Archive nicht anders öfnen müsse, als wenn es *vielleicht* irgend die Verfertigung einer Deduction *nöthig* macht, und daß die Schätze, die sie *enthalten*, die Publicität nicht vertragen können. Kein Haus hat diese Geheimhaltung indessen vielleicht weniger nöthig, als das braunschweigische. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung sagte ihm dieses einstens; er gab es zu, fügte aber hinzu, daß man dennoch für Misbrauch mancherley Art nicht sicher sey. Einen ungemeinen Vortheil erhielt das Archiv bey seiner Oberaufsicht dadurch, daß er eigenhändig einen *genauen* Auszug von dem Inhalte aller in demselben befindlichen Originaldocumente machte. Dieser Auszug macht zwölf Bände in Folio aus, und ist mit einem Real- und alphabetischen Register versehen. Wer jemals Arbeiten dieser Art unter Händen gehabt hat, und weis, was es heißt, unleserliche Documente der *mitlern* Jahrhunderte auszuziehen, und dabey die Genauigkeit in Betrachtung zieht, die in den Praunschen

Werken

Werken herrscht, der wird über die Größe der Arbeit für einem durch Amtspflicht so sehr beschäftigten Mann erstaunen. Noch ist zu diesem Werke eine Sammlung von mehr als 2000 Siegeln hinzugethan, die an den Documenten befindlich sind. Sie sind theils sauber abgezeichnet, theils in Kupfer gestochen, und in neun kleinen Portefeuillen befindlich. Von allen ist eine Beschreibung beygefügt. Das Ganze wird im fürstlichen Archiv verwahrt.

Diese Wissenschaften waren also freylich sein Lieblingsstudium, und er verwandte darauf die mehrsten Stunden, die ihm seine Amtsgeschäfte überließen. Allein er versäumte die übrigen keinesweges, und sein geschäftiger Geist umfaßte das ganze Gebiet menschlicher Kenntniß. Er ließ kein Buch ungelesen, das Sensation in der gelehrten Welt erregte und kaufte es gewöhnlicher Weise. Seine Büchersammlung gehörte daher unter die größten und ansehnlichsten, die Privatpersonen gesammlet haben, welches schon ihr Verkaufsverzeichnis beweiset, ohngeachtet verschiedene ganze Sammlungen vorher herausgenommen sind. Sachen die ihm auffielen und wichtig schienen, excerpirte er sogleich. Wenn irgend ein merkwürdiger Vorfall eine Reihe von Schriften hervorbrachte, so verfertigte er sich sogleich davon eine Bibliothek, die wenigstens die Titel, oft aber auch die Critik aller in der Sache erschienenen Schriften enthielt. So hat der Verfasser dieser Biographie ein Verzeichnis der Schriften, die in freymäuerischen Angelegenheiten in diesen letzten

fünf

fünf u. zwanzig Jahren erschienen sind, bey ihm durchzublättern Gelegenheit gehabt, das viele Artikel enthielt, die ihm unbekannt geblieben waren, da dem Verfasser doch damals diese Sachen intereßirten, und es ihm nicht durchaus an Gelegenheit fehlte, Schriften die dahin einschlugen, kennen zu lernen. Er verfuhr noch sorgfältiger bey Angelegenheiten, die völlig in sein Fach gehörten; so wird zum Beyspiel keine Schrift bey der letzten Visitation des Kammergerichts, oder in dem bayrischen Erbfolgekriege herausgekommen seyn, die ihm entwischt wäre, und die er nicht in sein Verzeichnis eingetragen hätte.

Braunschweigische Geschichte und Landesverfassung war aber immer der Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit. Auch hatte er darin nicht nur eine ungemein vollständige Bibliothek zusammen gebracht, sondern auch eine Sammlung von mehr als hundert Convoluten dahineinschlagende Collectaneen, eigne Aufsätze, fremde Manuscripte und Nachrichten mit einem besondern Repertorio darüber hinterlassen, welche der Herzog von Braunschweig seinen Erben abgekauft hat, zum Gebrauch für sein Ministerium. Nirgends wird man vielleicht so viele Hülfsmittel für die braunschweigische Geschichte zusammenfinden, als hier vereinigt waren. Aber man konnte niemals hoffen, daß sie der Geheimerath von Praun zu einem öffentlichen Gebrauch entweder selbst anwenden, oder sie einem andern dazu verstatten würde, nach den Gesinnungen, die wir eben von ihm bemerkt haben. Da indessen

beyde Sammlungen nicht zerstreuet sind, (denn auch zu den gedruckten Büchern dieses Fachs haben die Erben einen Käufer gefunden), so ist die Hofnung, daß sie einmal einem Gelehrten zur Ausarbeitung einer bessern braunschweigischen Geschichte, als wir jetzt besitzen, die Kochischen und Spittlerschen Bücher ausgenommen, den wichtigsten Stof darbieten können.

Der verstorbene Geheimerath von Praun verwahrte diesen Schatz mit einiger Eifersucht. Er gab mit großer Bereitwilligkeit, und selbst mit zum Wiederkommen einladender Geschäftigkeit und hinlänglicher Ausführlichkeit, dem Gelehrten, der ihn um Rath fragte, Aufschlüsse; aber das that er mündlich und mit Vorzeigung der Belege, auf die er seine Angaben gründete. Der Verfasser dieser Biographie hat selbst mehr als einmal diesen Beweis seiner Gewogenheit erhalten; aber er gab nicht leicht etwas wichtiges aus den Händen, und wann er aus seinem Portefeuille das Stück herausgenommen hatte, von dem die Rede war, so machte er es sorgfältig wieder zu, und verschloß jede Gelegenheit, auch einmal das genau zu erfahren, was er besaß.

Außer dieser genauen Kenntnis der braunschweigischen Geschichte und Landesangelegenheiten, worinn schwerlich das braunschweigisch-wolfenbüttelsche Land jetzt seines Gleichen haben möchte, liebte er alles, was in die diplomatische, heraldische und numismatische Untersuchungen einschlug, und schrieb viel darin,

wovon

wovon nur ein kleiner Theil gedruckt ist. Er entzog die Zeit, die ihm diese zahlreichen gelehrten Beschäftigungen kosteten, nicht seinen Amtsgeschäften, deren pünktlichste Besorgung mit zu seinen größten Verdiensten als Geschäftsmann gehört, sondern seinen Vergnügen und seiner Ruhe. In seinen Erhohlungsstunden, in dem Schooße seiner Familie glücklich, gab er sich andern Gesellschaften nicht oft, und man erblickte ihn selten und in seinen letzten Jahren gar nicht, zur Courzeit bey Hofe. Dennoch war er ein Mann von feinen Hofsitten, an dem man beym ersten Anblick die Bildung nicht verkannte, die er in der großen Welt erhalten hatte. Er stand selbst im Winter oft um zwey oder drey Uhr des Morgens auf, und arbeitete nicht selten in einem uneingeheizten Zimmer, wenn seine menschenfreundliche Denkungsart den Bedienten den Schlaf gönnte, den er sich selbst entzog. Gegen den Abend las er witzige, philosophische, oder solche Bücher, die ihn ohne Angreifung unterhielten. Als ihn der Verfasser einstens seine Verwunderung bezeigte, wie er bey den vielen Beschäftigungen, die ihm seine Aemter gaben, und bey der Arbeit, die er sich selbst auflegte, noch Vergnügen finden könnte, in der neuen Litteratur stets mit fortzuschreiten; so antwortete er ihm: Ich nehme ein solches Buch in die Hand, wenn mir bey meinem Arbeitstische das Licht zu fehlen anfängt. Dann lehne ich mich mit dem Rücken an das Fenster, und fange an zu lesen. So habe ich dann auch am Abend Beschäftigung. Er liebte nächst der

deutschen Litteratur die französische vorzüglich. Der englischen konnte er aber niemals Geschmack abgewinnen, welches eine Folge der Bildung seiner Jugend war. Sein deutscher Styl war nicht schön; und hatte alle Fehler der Zeit, worinn er angefangen hatte zu schreiben, und der Muster, die er damals las. — Bey dieser sitzenden Lebensart war gleichwohl seine Gesundheit bis in sein höchstes Alter sehr fest. Er brachte dasselbe auf das 85ste Jahr und starb zu Braunschweig den 1sten May 1786.

Der Geheimerath von Praun war ein sehr rechtschaffener, uneigennütziger, bescheiden denkender Mann, der in den ersten Jahren seiner Dienste sein beträchtliches väterliches Vermögen zusetzte, und auch in der Folge sich weder Güter erwarb, noch Ehrenvorzüge eifrig suchte. So wenig er das Geräusche der grossen Welt liebte, so sah er doch den Besuch von einem Gelehrten gerne, und nahm ihn stets mit der Leutseligkeit auf, die man überall bey den Ministern des braunschweigischen Hofs findet, welche den Zutritt zu ihren Personen und selbst ihrem freundschaftlichen Umgang, dem Manne von Verdienst mit einer Zuvorkommung gewähren, die eben so belohnend als aufmunternd ist. Er unterhielt sich Stundenlang von gelehrten Sachen, trug gar kein Bedenken nachzufragen, wo er Unterricht anzutreffen glaubte, nahm einen Widerspruch, der in den Schranken der Bescheidenheit blieb, nicht übel, auch wenn er lange fortgesetzt wurde, war aber äußerst schwer von seiner Meynung

weg abzubringen. Er hatte eine außerordentliche Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und wenige deutsche Publicisten werden ihre Begriffe von den Rechten und der Gewalt eines deutschen Landesherrn weiter treiben, als er. 1784, also zwey Jahre vor seinem Tode, entwarf er von sich selbst folgende Schilderung, die jedermann, der ihn gekannt hat, der strengsten Wahrheit gemäß finden wird. Sie ist in französischer Sprache geschrieben, in der er sich sehr gut ausdrückte:

„Endlich von dem Schauplatze der grossen Welt am Ende meiner langen Laufbahn abgetreten, nachdem ich mich beynahe selbst überlebt habe, und daher dahin gebracht bin, daß ich meinen Aemtern nicht mehr vorstehen kan, und mich der Nachsicht meines Herrn und meiner Freunde übergeben muß — in diesen mir überbleibenden Augenblicken, wo ich vielleicht noch eine Zeitlang vegetire, ehe ich ganz aufhöre zu leben, suche ich nichts weiter, als ein stilles und ruhiges Leben, gleich entfernt vom Geräusche und von Langerweile.

„Mein ganzes Leben hindurch habe ich keinen andern Ehrgeiz gehabt, als nach meinen schwachen Kräften und Fähigkeiten, meine Pflichten gegen meinen Herrn, gegen meine Vorgesetzten, und gegen mir gleiche oder geringere Menschen zu erfüllen. Ohne zu *glänzen* zu suchen, ohne ein vorzügliches Genie und *Ueberlegenheit* des Geistes, der Aufklärung und der Einsichten zeigen, oder durch meine Kenntnisse mich

vordrängen zu wollen, habe ich nur dahin gestrebt, ein ehrlicher Mann, rechtschaffen, wahrheitliebend, biedergesinnt, unversteckt, aufrichtig, und ohne Eifersucht und Neid zu seyn. Stets bin ich sorgfältig gewesen meine Zeit nicht zu verliehren; mit Hülfe einer guten Gesundheit habe ich alle Kräfte angestrengt, nützlich zu seyn, nicht nur meinen Zeitgenossen, sondern auch meinen Nachkommen. Ich wünschte ihnen Beweise meines Fleißes und meiner Thätigkeit zu hinterlassen, wie sie mir meine Vorfahren hinterlassen haben.

„Ich bin meinem Herrn völlig und allein ergeben gewesen: aber nie habe ich gesucht sein Favorit oder sein Vertrauter zu seyn; nie wollte ich den Ton angeben oder anzugeben scheinen. Ich hatte kein andres Bestreben als meine Pflichten zu erfüllen, zu dem gemeinen Besten beyzutragen, und frey, ohne Furcht und Cabale, und ohne in die Intriguen einer Faction verwickelt zu werden, meine Meynung sagen zu dürfen. Ich war zufrieden, daß mir nichts fehlte, als das Ueberflüßige, welches mich abgehalten haben würde, das Nothwendige gehörig zu genießen, — kein goldner Schlüssel, kein Ordensband, keine Verbindung oder ein Beytritt zu einer Gesellschaft, oder Verknüpfung die mir einen Theil meiner Zeit hätten wegnehmen können.

„Die Belohnung für meine kleine Dienste wird hinlänglich seyn, wenn sie meiner nachzulassenden Familie die Mittel darbietet, ihren Lauf auf gleiche Art

ohne

ohne Prunk und ohne Aufsehen, aber auch ohne Mangel und Verlegenheit zu endigen. Denn ich bin wenig aufmerksam gewesen, Schätze und Güter zu häufen, und habe stets der göttlichen Vorsehung getraut."

Selten wird man in einem Character so viel Thätigkeit und Kraft zum Emporstreben mit so viel Ruhe des Geistes verbunden finden, als aus dieser Schrift hervorleuchtet. Es ist ein nicht gewöhnliches Beyspiel, daß ein Mann der seit seinem ersten Eintritt in die handelnde Welt stets um Fürsten war, nicht von dem Glanze des Hofs verblendet wurde, und aus Grundsätzen Klippen auswich, die andre erst kennen lernen, wenn sie daran scheitern. Um am Hofe eine Rolle zu spielen, muß man nothwendig Partey nehmen, oder an der Spitze einer Partey stehen. Da er die Cabale haßte, so konnte ihm der Aufenthalt an demselben nicht angenehm seyn, und dem Mann, dem ernsthafte Beschäftigungen Erhohlung waren, konnte in den Gesellschaften der großen Welt, wo das Spiel das letzte Zufluchtsmittel, selbst des vernünftigen Mannes gegen die lange Weile ist, nicht gefallen: für die Zerstreuung, die sie ihm gewährt haben würden, gaben ihm die Wissenschaften das Surrogat, und er nahm zu ihnen seine Zuflucht, wenn ihm etwa einmal Ekel an Amtsgeschäften anwandelte, oder die Ermüdung des Geistes Abwechslung des Gegenstandes verlangte.

Von den Werken, welche von ihm gedruckt vorhanden sind, haben wir ein von ihm selbst verfertigtes Verzeichnis vor uns liegen:

1. Gründliche Nachricht von dem deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten, mit J. D. Koelers Vorrede 1739. Dieses erste Praunsche Werk ist bey Entscheidung von Streitfragen über Capitale, die in ältern Münzsorten belegt sind, und nun zurück bezahlt werden sollen, sehr brauchbar.

2. Von dem Münzwesen insgemein, insbesondre von dem deutschen Münzwesen, wie auch von dem französischen, spanischen, niederländischen und dänischen Münzwesen, wovon die 2te Ausgabe in Helmstädt 1741. 8vo. 1768 schrieb der Geheimerath von Praun eine Zugabe von dem deutschen Münzwesen bis auf jetzige Zeiten, wovon aber nur 50 Exemplare für seine Freunde abgezogen sind. 1784 gab Herr J. J. Klozsch das erste Buch wieder heraus, und vermehrte es mit Zusätzen, wie auch mit dem schwedischen, rußischen und polnischen Münzwesen. Seit dieser Zeit gehört es zu den Hauptbüchern in dieser Wissenschaft.

3. Bibliotheca Brunsvico-Luneburgica Scriptores rerum Brunsvico-Luneburgicarum justo materiarum ordine dispositos exhibens Wolfenb. 1744. 8vo. Die Jahrzahl zeigt, daß dieses Werk, welches nicht anders als durch fortgesetztes fleißiges Sammlen sich der Vollständigkeit nähern kan, noch eine sehr starke Nachlese erlaubt. Der Geheimerath von Praun hatte dieselbe auch schon verfertigt; aber Buchhändler-

Schwie-

Schwierigkeiten hielten den Druck zurück. Jetzt ist eine Erweiterung von einem jungen verdienstvollen Gelehrten, Herrn Ziegenbein, angekündigt, von der wir theils aus eigner Einsicht in dieselbe voraus sagen können, daß sie vollständig sey, theils aber auch schon das die Erwartung des Publikums davon erregen muß, daß Herrn Ziegenbein der Gebrauch der Häberlinschen Bibliothek dabey offen gestanden hat, die an gedruckten Sachen der Praunschen gleich kam, und ebenfalls beym Verkauf zusammen geblieben ist.

4. Vollständiges Braunschw. Küneb. Medaillencabinet, oder Beschreibung aller goldnen und silbernen Münzen, welche das Durchl. Haus Braunschweig-Lüneburg seit 200 Jahren ausprägen lassen, nebst einem Anhang von den Münzen einiger Grafen und Städte in den Br. Lüneb. Landen, Helmstädt 1741. 4to. Dieses Buch wird von den Münzliebhabern sehr geschätzt; es ist ein 2ter ungedruckter Theil im Manuscripte ausgearbeitet.

5. Vollständiges Braunschw. Lüneburg. Siegelcabinet bis auf 1734, 1779. 4to. Von diesem äußerst fleißig zusammengetragenen Werke wurden auch nur 50 Exemplare abgedruckt. Es wird aber kommende Ostern in einer neuen Ausgabe mit einigen Anmerkungen begleitet erscheinen.

6. Anmerkungen von den Sigillis pedestribus, Braunsch. 1779. 4to. Ein kleines mit vieler diplomatischen Kenntnis geschriebenes Buch.

7. Von einer Sammlung von Siegeln mit Anmerkungen, ist nur der Inhalt eines aus zwey Theilen bestehenden Buchs, und eine Probe vom 1sten Capitel abgedruckt; so auch nur der Inhalt von einem syntagmate juris publici Brunsvico-Luneburgici.

8. Meditation sur l'excellence de la religion chretienne, 1767. 8vo.

9. Verzeichnis aller Reichstags- Deputations- u. Visitations-Handlungen, Abschiede u. Ordnungen das Reichsjustizwesen und dessen Verbesserung betreffend, wie auch der dahineinschlagenden vornehmsten Schriften, 4to.

10. Viele sehr geschätzte und oft angeführte historische und diplomatische Abhandlungen in den braunschweigischen und hannoverschen Anzeigen.

In zwey Ehen mit zwey leiblichen Schwestern aus dem freyherrlichen vom Brandensteinischen Geschlechte aus Schwaben, hat er mit beyden vierzehn Kinder, acht Söhne und sechs Töchter erzeugt. Von den ersten leben nur zwey, von denen der älteste Regierungspräsident des Fürstenthums Blankenburg und Braunschweig-Wolfenbüttelscher Berghauptmann zu Zellerfeld; der andre Braunschweig-Wolfenbüttelscher Forstmeister ist. Von den Töchtern sind noch drey am Leben. Der würdige Greis erlebte es, seine Familie mit dreyzehn Enkeln und neun Urenkeln vermehrt zu sehen.



IV.

Ausmessung der Nordamericanischen Frey-staaten.

Wenn man in dem politischen Journal 1786 S. 1005 eine Nachricht von einer Ausmessung des Nordamerikanischen Freystaates, und in dem Jahrgang 1788 S. 358, die Bestätigung desselben lieset, mit dem Zusatze, daß die Berechnung das Resultat der auf Befehl des Congresses geschehenen Ausmessung des Landes und der Gewässer sey: so möchte mancher glauben, daß der Congreß durch den von ihm dazu bevollmächtigten Geographen T. Hutchins das Land selbst habe aufnehmen und ausmessen lassen. Bey der Berechnung, die Hutchins verfertiget hat, liegen aber bloß Landkarten zum Grunde, welches in dem Supplement to Gentl. Magaz. 1787 ausdrücklich versichert wird. Wir wollen das Resultat der Berechnungen des gedachten Geographen, welches von andern geprüft werden mag, hier ganz mittheilen.

Das gesammte Gebiet des Freystaates enthält nach angestellter Berechnung eine Million Englische Quadratmeilen, worinn 640 Millionen Acker (acres) sind. Das Wasser beträgt 51 Millionen Acker. Wenn diese Summe von jener abgezogen wird: so bleiben

589 Millionen Acker für das feste Land übrig. Der Theil des Freystaates, welcher gegen Osten durch die dermalige westliche Gränzlinie von Pensylvanien, gegen Norden durch die Gränzlinie zwischen den Brittischen Kolonien und dem Freystaate, welche sich von dem Flusse St. Croix bis an die nordwestliche Spitze des Woodslake erstrecket, gegen Westen durch den Fluß Missisippi bis an die Mündung des Ohio, d. i. wo der Ohio in den Missisippi fällt, gegen Süden durch den Fluß Ohio begränzt wird, enthält 411,000 Quadratmeilen oder 26,340,000 Acker. Davon abgezogen 4,340,000 Acker für Wasser; bleibt übrig 220 Millionen Acker Land. Dieses ungeheure große Land, das von keinem der einzelnen Staaten in Besitz genommen ist, gehört der ganzen Conföderation, und wird als ein Fond angesehen, woraus die Nationalschulden des Freystaates bezahlt werden können. Man will es in verschiedene Staaten eintheilen, und ihnen eine republikanische Form geben, die mit der, welche die alten Staaten am atlantischen Meere haben, viel ähnliches haben soll.

Berechnung des Gewässers gegen Norden und Westen des Flusses Ohio innerhalb der Gränzen des Freystaates.

In Lake Superior sind	21,952,780 Acker (acres).
In Lake of the Woods	1,333,800
In Lake Rain	165,200
In Red Lakes	551,000

In

In Lake Michigan	10,368,000 Acker (acres).
In Bay Puan	1,216,000
In Lake Huron	5,009,920
In Lake Sinclair	89,500
In Lake Erie	2,662,800
Verschiedene kleine Seen und Flüsse	301,000
In Lake Ontorio	2,390,000
In Lake Champlain	500,000
In Cheasepakbay	1,700,000
In Albemarlebay	330,000
In Delawarebay	630,000
Alle übrigen Flüsse im Freystaat	2,000,000
Zusammen	51 Millionen.



V.

Rechtsstreit des Kurfürsten von Trier mit der Abtey St. Maximin.

Um die Universität zu Trier reichlicher zu dotiren, belegte der jetzige Kurfürst im Jahr 1785 alle abteyliche Klöster seines Erzstifts mit einer jährlichen Abgabe. Das berühmte und reiche (man schätzet seine Einkünfte jährlich zu 6000 Ducaten) Benedictiner-Kloster

kloster St. Maximin vor Trier machte dagegen von seiner Seite die Einwendung, daß seine Einkünfte zu geringe wären, um abgeben zu können. Das veranlaßte den Verdacht, daß entweder mit den Klostergütern schlecht gewirthschaftet worden, oder daß die Mönche widerspenstig seyn möchten. Der Kurfürst verordnete also eine Visitation des Klosters. Als die Commissarien, der Domdechant von Trier und zwey andre Geistliche, im Kloster anlangten, protestirten Abt und Convent wider das ganze Verfahren. Sie schützten vor, daß ihr Kloster reichsunmittelbar, von aller andern Erzbischöflichen und Bischöflichen, außer der Römischen, Gerichtsbarkeit unabhängig sey, und hierüber, lächerlich zu sagen, vom Kaiser Constantin dem Großen ein Diplom besitze. Das Kloster wandte sich mit seiner Klage wider den Kurfürsten an das kaiserliche Kammergericht in Wetzlar, erhielt aber unter dem 23sten Febr. 1786 folgendes Decret: Abgeschlagen, und ist Supplicanten die von denselben in Rubris supplicarum ungeziemend wider die rechtskräftige dieses kaiserlichen Kammergerichts-Urtel vom Jahr 1570 gebrauchte Benennung kaiserl. unmittelbarer Abbtei hiemit verwiesen.

VI. Pro-

VI.

Proben aus Leibnizens Correspondenz über die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten.

(In der königlichen Bibliothek zu Hannover).

Bekannt genug ist es, daß Leibniz sich von einer allgemeinen Religionsvereinigung der christlichen Kirchenpartheyen herrliche Früchte für die Wohlfahrt der europäischen Staaten und für den Flor der Wissenschaften versprochen, und daß er dieselbe mit allem Eifer zu betreiben, oder doch einzuleiten gesucht habe. Auch sind bereits verschiedene seiner Vorschläge und Erklärungen, besonders solche, welche den Frieden der Protestanten mit den Katholischen empfehlen oder befördern sollten und unter andern seine hierüber mit Bossuet und mehrern Gelehrten gewechselten Briefe ans Licht gekommen. Aber theils ist die Sache selbst, theils ist der Mann wichtig und berühmt genug, als daß man nicht jede Aufklärung dieser seiner Bemühungen gern annehmen sollte.

Ich besitze einen beträchtlichen Vorrath von dahin gehörigen Actenstücken und Briefen, deren Originale sich in der königlichen Bibliothek zu Hannover befinden, und werde einst zu einer vollständigern Geschichte jener Kirchenvereinigungsversuche Gebrauch davon

machen.

machen. Sie betreffen besonders die Vereinigung der Protestanten unter einander, welche allerdings vorausgehen mußte, wenn man sich mit den Katholischen einlassen, oder ihre Vorschläge zur Wiedervereinigung unterstützen wollte. Im Ganzen erhellet aus meinen Documenten so viel, daß Leibniz und sein Freund, der Abt Gerhard Molanus von Loccum, einen Plan entworfen haben, durch welche Wege wohl der ansehnlichste Theil deutscher und englischer Theologen beyder protestantischen Confeßionen für ihr Project gewonnen, der Beystand verschiedener Höfe ausgemittelt, und eine nicht blos innerliche Vereinigung der Gemüther, sondern auch äußerliche Verbindung der beyderseitigen Gemeinen, nicht blos Toleranz, sondern Concrescenz, zu Stande gebracht werden könnte. Sie hatten alles, was ihnen vortheilhaft zu dieser Absicht werden konnte, überdacht, und sie trafen sehr glückliche Zeitumstände, besonders an den Höfen zu Hannover, Wolfenbüttel, Berlin, und selbst zu Dresden. Die Theologen in Helmstädt, der jüngere Calixtus, der aber noch während dieser Negotiation starb, Joh. Fabricius und Joh. Andr. Schmidt waren die ersten, welche sich mit ihnen verstanden, und sowohl durch ihre eigne Moderation, als durch ihr Verhältniß zu den Höfen in Hannover und Wolfenbüttel sehr geneigt und thätig gemacht wurden, diese Angelegenheit zu fördern. Mit größter Vorsicht und in aller Stille wurden schon im Jahr 1691 die Unterhandlungen angefangen, und über funfzehn Jahre fortgesetzt.

Hier

Hier will ich fürs erste, um einige Aufmerksamkeit für diese bisher nicht hinlänglich bekannte Correspondenz zu erregen, einige vorzüglich wichtige Aufsätze und Briefe, aus welchen die Hauptabsicht der unterhandelnden Personen, und der Gang, den sie in ihren Projecten genommen haben, sehr kenntlich wird, mittheilen. H.

I.

"Herrn von Leibniz Concept eines mündlichen Vortrages bey des Königs von Preussen Majestät.

Nachdem mir von den Braunschweigischen Theologis aufgetragen worden, ihre schriftliche Gegenerklärung betreffend der Evangelischen gründliche Religionsvereinigung, E. M. allerunthänigst zu überbringen; so habe ich anjetzo deswegen allergnädigste audienz suchen, das Buch aber selbst dem Herrn Bischoff Vrsino zu überreichen geben wollen; weilen ich mit einem großen Buche nicht würde ohne Aufsehen zu E. M. audienz haben kommen können: Und ich viel Ursachen habe zu verlangen, daß niemand, als E. M. und nebenst den Ober-Cammerherrn, durch den ich mich anmelden lassen müssen, und die Theologi, die zur Sach gebrauchet werden, wissen, daß ich mit dieser negotiation beschäftiget. Daher ich auch selbst an die — — und die — — nicht das geringste anjetzo, noch auch an sonst jemand davon gemeldet.

Die Hauptsach selbst betreffend, so scheinet, Gott Lob, dieselbe in dem Stande zu seyn, daß E. M. eines der glorieusesten Werke verrichten, so jemals ein grosser Potentat vornehmen können. Welches zu schliessen, sowohl an Seiten E. M., als anderer Personen, und endlich der Sach selbst. An Seiten E. M., so sind selbige der größte Potentat in Teutschland nächst den Kayser; Dero Macht und Ansehen wird überall ein großes deferirt, wie der gloriose succes des Cron-Wesens gezeiget. Sie sind auch in effectu nunmehr das Haupt der Evangelischen in Teutschland, ob Sie gleich umb höchsterleuchteter Absehen willen, die Formalitaet davon Chur-Sachsen lassen. So hat auch Gott E. M. mit Zelo und Liecht begabet, sind in voller Ruhe, und haben Ihr Gemüth nicht distrahiret durch verwirrete Händel, also, daß Sie es auf dieses Werk mit großen Nachdruck wenden können.

Was andere Leute belanget, so ist sowohl bey Evangelischen, als bey den Römisch-Catholischen selbst, die Sach dießfalls zu dem Zweck in gewünschtem Zustande. Und zwar, was die Evangelischen belangt, so ist die Sach von mir so menagirt worden, daß bey dem Hause Braunschweig keine Rücksprache mehr zu Hannover und Zell nöthig gewesen, sondern denen vor einigen Jahren genommenen resolutionen nachgegangen, und eine solche Erklärung von den braunschweigischen Theologis erhalten worden, so des Herrn Bischofs und anderer hierzu gebrauchter Theologorum Meynung nach besser nicht zu wünschen.

Und

Und damit E. M. von der Sachen Zustand, und wie weit man kommen, desto gründlicher informirt seyn möge, so muß mit wenigen die ganze Historie der Braunschweigischen negotiation recapituliren, wobey ich ohne Ruhm melden kan, daß mir Gott die Gnade gegeben, die Sach zu allererst in motum zu bringen, und bey deren Fortsetzung die Hand mit Nachdruck anzulegen, wie denn Herr Vrsinus und Jablonski solches wissen.

Zuförderst weilen bey Bestellung der Professoren zu Helmstadt die 3. Braunschweigischen Höfe einige Confidenz *zu mir* gehabt, so habe ich verhindert, daß nicht, wie es vor gewesen, Theologi von wittenbergischen Principiis dahin berufen worden, sondern zwey berühmte, sehr gelehrte und moderate Leute dahin bracht, nemlich Fabricius und Schmidt, welche auch mit Abteyen versehen worden, wie ihre Briefe zeigen, da sie mir ihre Beförderung Dank wissen.

Nachdem ich nun dieser Männer versichert gewesen, habe ich bey Herrn Herzog Anton Vlrichs Durchl. das Werk vorgetragen, welches ein Herr von überaus großem Liecht, vortrefflicher intention hierinnen, und der noch bey vielen Höfen einen großen Eingang hat, und mit dem ich in der Sach confidentissime sprechen kan. Und als ich befunden, daß S. Durchl. ganz geneigt gewesen, habe ich auff Herzog A. V. ordre an E. M. geheimen Rath, den von Spanheim, deswegen geschrieben, der die Sach in E. M. Gegenwart in Dero Geheimten Rath vorgetragen, und ist

darauf von E. M. resolvirt worden, dem Herrn von F. aufzutragen, mit Herrn Vrsino, Schmettau und Jablonski sich zusammen zu thun, welche eine Schrift aufgesezt, darin die Religions-Sach fortgesezt wird, wo sie das Leipzigische Colloquium gelassen, so die Brandenb. und Heßischen Theologen einsmahls mit den Sächsischen gehalten. Diese Schrift ist von dem von Spanheim, als er auf E. M. Befehl seine lezte Reise nach Frankreich gethan, bey der Durchreise zu Hannover dem iezigen Churfürsten übergeben worden, und hat er sich dießfalls auf mich bezogen. Worauf von S. Ch. D. dem Abt Molano und mir aufgetragen worden, mit Zuziehung einiger Theologorum von Helmstädt, u. s. w." *).

II.

„Herzog Anton Ulrichs Schreiben an den Herrn von Leibniz **).

Wolf. d. 19. Dec. 1702.

Monsieur,

Es ist mir lieb, daß Er schreibt, der König in Preussen wolle die Religions-Vereinigung wieder vornehmen lassen, denn Ihre Maytt. sind der bequemste Potentat

*) Mehr enthält das Original dieses Aufsatzes nicht.

**) Dieser war eben damals in Berlin. Der Brief bezieht sich auf die vom König gegebene, und von Leibniz dem Herzog überschriebene willfährige Erklärung auf den vorher aus dem Concept angeführten Leibnizischen Antrag.

Potentat dazu, und können mit großen Ruhm und guten Fortgang daran arbeiten lassen. Die Zeiten scheinen auch günstig, und gleichwie ich bereits vordehm gethan, also will ich allezeit gern das Meinige dazu beytragen. Doch muß die Sache anfangs in geheim getrieben werden, und nichts vor der Zeit ausbrechen, bis man ein Theil der vornehmsten Geistlichen gewinne. Er kan in der Sache ein sehr gutes Instrument seyn, und weiß auch vollkommentlich meine Gemüths-Meynung, wird mir auch einen Gefallen thun, wenn Er solche Ihrer Maytt. meinetwegen ausführlich zu erkennen gibt, als denen ich in dieser materie und andern gern gefällig seyn werde. Der Zweck würde seyn, nicht allein, daß man einander nicht verdamme, sondern auch, daß man dermahleins zu der Communion mit einander komme, wenigst auf bedürffenden Fall, und daß man sich daher beyderseits so heraus lasse, damit die Hindernis gehoben werde. Als erstlich, daß man sich wegen des heiligen Abendmahls so zulänglich erkläre, wie bereits von vielen Reformirten öffentlich geschehen, und wegen der Gnaden-Wahl also, daß alles, was die Gütigkeit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Vollkommenheit Gottes sowoll, als die Menschliche Freyheit zu verletzen scheinet, vermieden werden möge; Und was die Kirchen disciplin und Ceremonie betrifft, würde gut seyn, dem Exempel der Englischen Kirche so viel thunlich zu folgen. Ich erinnere mich gar woll, daß Er mit mir schon vor 2 Jahren von Erneuerung der Farth gesprochen, so die Ucker und

Bode zu zeiten Herzog Julii zusammen gehänget, und die Julius Farth genennet worden, und will ich deswegen Erkundigung einziehen lassen. Man wird im Halberstädtischen dergleichen thun können. Ich verbleibe zeitlebens

Monsieur

Sein wolaffectionirter
Anthon Ulrich.

III.

Herrn von Leibniz Schreiben an Herrn Hofprediger Jablonski.

Berl. 5. Jan. 1704.

Hochwürdiger ꝛc.

Mit Wünschung eines selbst erwünschten Neuen Jahrs samt vielen folgenden bey beständiger Gesundheit und vollkomnen Wolergehen, habe ich meine Rückkunft und zwar wegen überhäufter Verrichtungen durch diese Zeilen melden, und einigen Bericht dessen, so vorkommen, erstatten sollen.

Ich habe meines hochgeehrten Herrn leztes, samt dem beygeschlossenen realen creditiv erst kurz vor den Feyertagen erhalten, da ich wegen der laborum festivorum mit den Herrn Oberhofprediger nicht zu sprechen kommen können: Und nachdem die 4. Feyertage nach einander mit den lezt verwichenen Sonntag verstrichen, habe ich Montags darauf denselben, weil er sich bey seinem Zustande zu viel angegriffen, krank und bettlägerig gefunden; und also nicht nach Wunsch sprechen,

chen, noch zu einer gnugsamen Untersuchung bringen können; Zumahl da er Donnerstag darauf als den Neuen Jahrs Tag wieder predigen wollen, und also etwas ausruhen müssen. Und weil mir ohnmöglich gewesen, mich des Orts länger zu verweilen, indem nicht gewust, ob der Königin Majestät nicht bald von hier nach Hannover gehen mögte: so habe ich das anvertraute annoch zurück gehalten, indem es sich übel geschickt haben würde, solches zur Unzeit zu produciren und wieder zurück zu nehmen; habe doch etwas in generalibus von einer realen accreditirung zu verstehen geben, und kan nicht eigentlich sagen, ob es verstanden worden. Wiewohl etwa aus den dort addressirten paquet sich vermuthlich etwas schliessen lassen. Man ist auch endlich durch andere visiten, so des Herrn Oberhofpredigers Ohnbäßlichkeit verursachet, verstöret worden; und weil das Neue Jahres Fest herbey kommen und ich fort gemust, habe ich damit abbrechen, und die Forsezung der Sach auf eine bequemere Zeit verspahren müssen.

Inzwischen habe gleichwohl vor der autorisirung einige Conferenzen gehabt, aber mit der überschickten Candida declaratione einen Anstos gelitten, indem selbige ganz ohnverhoffte suspiciones erreget, als ob es mit den expositionibus pacificis und sonst sowohl anscheinenden Erklärungen ein bloßes Spiegelfechten, wie aus denen hiebey kommenden Notis zu ersehen. Weil ich nun aber verstanden, daß Mein Hochzuehrender Herr und übrige zu der Sach gezogene hiesige

Herren Theologi die von Hannover gekommene Antworts-Schrift auf ihre Vorstellung sehr gut gefunden, und gleichwohl darin nicht wenig sehr dienliches, und in einen und andern mehr deutliches zulänglicher als in gedachter Declaration enthalten, so habe ich einen Entwurff selbst gemacht, und an erwehntem Orth ad statum legendi als für mich communiciret. Es ist aber ohnerachtet meines Versicherns gezweifelt worden, ob diesseits so weit gegangen werden köndte, nachdem man einmahl etwas durch die oberwehnte Redensarten in Sorgen gesezt worden. Inzwischen schicke solchen meinen Entwurf hiemit zu, und bitte, daß wenn er ihres Orths überleget, mir die Meynung darüber angezeiget, und dann mein Concept, weil kein anders völliges habe, mir wieder zurück gegeben werde. Des Herrn Bischofs Hochwürden wird es billig ad expendendum communicirt; habe Sie gestern in der Königin Vorgemach anzutreffen das Glück gehabt, aber ihnen nur wenig sagen können, weil er gleich zu Ihrer Mt. hinein geruffen worden, und auch sonst iemand inzwischen verhindert, daß ich seiner Rückkunft nicht abwarten können. Bitte also dieses alles Dero nebst meiner recommendation mitzutheilen und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Hofpredigers

Dienstergebenster
G. W. L.

IV.

„Herrn von Leibniz Schreiben an den Bischof Ursinus *).

Hochwürdigster Bischoff,

Hochgeehrtester Herr,

Ewl. Hochwürdigsten Excellenz werden aus den beykommenden sehen, mit was Sorgfalt ich mir angelegen seyn lassen, der Königl. intention und E. Hochw. Exc. an mich geschehenen Ansinnen gemäß bey des Herrn Herzogs zu Wolfenb. Durchl. in dem negotio irenico zu arbeiten. Wozu ich das tempo genommen, da Hr. Abt Fabritius nach Wolfenbüttel kommen, um daselbst in das Consistorium introduciret zu werden. Mit den nun ist die Sach auch überlegt und Sr. Durchl. Gedanken in den beykommenden auf Dero Befehl verfasset worden, welche S. Königl. Mt ohne Zweiffel sehr anständig seyn werden, und wird E. H. E. sich deren verhoffentlich also bedienen, daß dadurch das Werk desto besser in einen rechten Gang gebracht werden könne. Wie dann vielleicht dienlich, daß E. H. E. etwas von wegen S. Mt. dar-

*) Ohne Datum. Aus dem Umstande, der von dem Gröningischen Theologen Braun angeführt wird, folgt indessen, daß dieser Brief im Jahr 1705 geschrieben sey; mithin auch der Aufsatz N. V. auf welchen sich Leibnitz beziehet.

auff förderlichst wiederumb zur Antwort an S. D. gelangen lassen, welches auch diesseits erwartet zu werden scheinet. Und könte dergestalt, wenn dem Vermuthen nach Königl. Mt. nach Magdeburg kommen sollten, da sich des Herrn Herzogs Durchl. auch einfinden dürften, desto eher ein beständiger Schluß erfolgen.

Es hat mir sonst Herr D. Braunius von Groningen geschrieben, daß er in der Vorrede seines neuen Commentarii in Epistolam ad Hebraeos von den Kirchenfrieden unter den Protestirenden gehandelt, auch willens, solch Werk nach Berlin zu schicken, weswegen er mich umb Rath fraget. Ich werde ihm schreiben, daß er sich an E. H. E. zu addressiren hätte; hätten S. H. E. an mich etwas zu richten, köndte es nur unter einem couvert an Herrn Abt Schmidt nach Helmstadt gerichtet werden.

Von Hr. Hofprediger Jablonski habe ich eine geraume zeither auf mein Zuschreiben nichts vernommen. Hr. Abt Fabritius aber sagt mir, daß Herr D. Neumann von Wittenberg endlich geantwortet, und über einige praeliminar-Puncte Erläuterung verlanget.

Seine Durchl. fragten mich, ob der König nicht einen gewissen fundum zu der Sach bestimmet, ich sagte, daß mir ein solcher fundus nicht bewust, doch würden S. Mt. es an nichts ermangeln lassen. Der Herzog meinte, es wäre zu wünschen, daß man nach dem Exempel der propogandae fidei der Römischen

unsers

unsers Orths auch gute Anstalt in dergleichen machte, wie dann etwa ein gewisses bey Leichbegängnissen, Hochzeiten oder Tauffen mit Unterschied der Personen dazu erhoben werden köndte, dazu hernach solche gu= the Vorhaben zu bestreiten. Aber Königl Mt. wer= den schon von selbst dem Werck bestens zu helffen wissen.

Inzwischen wäre zu wünschen, daß das Haupt- werck ehestens mit rechtem Ernst angegriffen werden köndte, denn da solche hohe und andere Personen, wie Herzogs Anton Ulrichs D. chl. Hr. Abt Molanus und noch einige nach Gottes Willen abgehen solten, die Sach ganz eine andere Gestalt gewinnen, und gar schwehr gemacht werden dürfte. Wie ich dann dem Herrn Molano einen ganz anders gesinnten Successo- rem vermuthe. Welches zu behertzigen Herr Abt Fa- britius sonderlich erinnert.

Ich verbleibe

E. Hochw. Exc. 2c.

V.

Herzog Anton Ulrichs Vorschlag, über die Rel. Vereinigung der Protestanten und deren Mittel.

Es scheinet nicht allein hoch zu wünschen, sondern auch sehr thunlich, daß eine Vereinigung zwischen de- nen Evangelischen und Reformirten angestellet werde.

Und

Und zwar also, daß man sich dadurch nicht mehr von den Römischen entferne, sondern vielmehr denselben nähere welches geschehen würde, wenn mehr Reformirte mit des Königs in Preussen, und dessen Bischofs Hr. Vrsini Absehen sich allmählig conformiren, die Englische Liturgie approbiren, und die realitaet im H. Abendmahl auff solche Weise, wie die Reformati Brandenburgici und viele andere vor ihnen gethan, sowol als veritates practicas circa Gratiam zulänglich erkennen wolten, die vornehmsten Theologi Evangelici auch zu dessen approbation disponiret würden.

Es wäre aber hierinn mit grosser secretezza zu verfahren, sonsten, wo das Absehen, wie bisher, eclatiret, so werden unruhige Gemüther nur rege gemacht, auch andere dagegen zu erregen, welche, da sie einmahl durch öffentliche Schriften impugniret, hernach nicht wieder zu gewinnen.

Wenn man sie aber erst in geheim begrüßet, und von ihnen favorable sentimenten, durch solche Höflichkeit, und einige liberalitaet eliciret, so bey einigen der fürnehmsten Theologis bereits mit Nutzen practicirt worden, so solte verhoffentlich das Werk zu heben, primarii Theologi hin und wieder mit denen politicis zu gewinnen, und hernach praeparatis in arcano animis apud singulas aulas endlich eine allgemeine Zusammenstimmung beym Corpore Evangelico zu erhalten stehen.

 Von

Von den arcanis negotii müste außer der Herrschaft niemand wissen, als zu Berlin der Herr Bischoff Vrsinus, mit ein paar dazu vom König deputirten Theologis; zu Hannover der Herr Abt Molanus, zu Helmstädt Herr Abt Fabritius und Herr Abt Schmidt. Die andern da es dienlich müssen allein in geheim mündtlich ersuchet, ihnen gewisse scripta ad examinandum vorgeleget, und favorable Erklärung darauff eliciret werden.

Weilen dergleichen nicht durch schriftliche correspondenzen zu thun, sondern mündtlich geschehen muß, so wäre eine Person dazu nöthig, so in denen controuersiis versirt, die unter andern praetext ohne Verdacht hin und wieder einsprechen, und die Gemüther unter der Hand disponiren könne.

Nachdem ich alles überleget, so düncket mich, wenn Königl. Mt. zu Preussen sich resolviren wolte jährlich zwey bis drey tausend Thaler auf die Sach zu wenden, daß innerhalb etlicher weniger Jahren mit Gottes Hülf zum Zweck zu gelangen.

Solche Gelder köndten also dispensiret werden, daß der König eine pension wenigst von 1000 jährlich der Person, so die Reisen negotiation übernehmen soll, assignirte, das übrige aber anlegte zu nöthgen Verehrungen oder gratialen in medaillen, und denen, so sich wohl herauslassen, mit generositaet zu begegnen, und ihre Mühe zu erkennen.

Solte aber die Sache zu solchem succeſs sich anlassen, daß die hiezu destinirte Person mehr Reisen zu thun

thun hätte, als mit den 1000 thlr. zu bestreiten, So würden verhoffentlich in Ansehen des successus Königl. Mt. das übrige auch nicht weigern.

Bey den Gothaischen Hofe und einigen andern Sächsischen, wie auch bey denen Heß. und Würtenbergischen dürfte die Sach ie eher ie besser vorzunehmen seyn. Und würde Herrn Herzog Anton Vlrichs Durchl. hiezu nicht wenig Vorschub thun können.

Weilen Herr Abt Fabritius etwa morgen hier seyn wird, so könnte die Sach mit ihm überlegt werden.

Mit den ritualibus und Adiaphoris müste man sich nicht aufhalten. Sie variiren in eadem Ecclesia, und machen den gemeinen Mann rege, doch wird mit der Zeit der Englische Fuß in den meisten Stücken der beste seyn, und sich das Werck, wenn die Hauptsach gehoben, schon schicken.

Mit der bloßen toleranz ist es nicht ausgerichtet, es bleibt dabey die Trenn- und Verbitterung, und sucht immer einer den andern Abbruch zu thun. Sondern es ist auf die totalem sublationem schismatis inter protestantes zu gedenken, daß ein Theil mit den andern communiciren könne.

Solches ist nach der Erklärung der Reformatorum Brandenburgicorum allerdings thunlich.

Ein Theil revociret seine Meynung nicht, sondern erkläret sich nur auf eine solche Weise, daß die gefährlichen imputationes adversariorum dadurch klärlich cessiren.

Es

Es muß eine Schrift abgefasset werden, oder deren mehr, welche bey Evangelischen und Reformirten vornehmen Theologis unter der Hand vorgezeiget, und deren approbation eliciret werden könne.

Solche Schrift müste die zu der geheimen negociation destinirte Person bey sich haben, in totum vel per partes vorzeigen, und Erklärung darüber suchen.

Und dies scheinet das einige Mittel ad rem zu schreiten, und zum Zweck so bald als möglich zu gelangen. Da sonst ohne dergleichen geheime negociation es nur auf ein Neues Bücher schreiben und Gezänk hinaus lauffen wird. Mit conuentibus und colloquiis auch ante praeparationem animorum nichts auszurichten.

Und ist Schad, daß man sich der gegenwärtigen guthen dispositionen nicht besser bedienet.

Weilen nun Seine Durchl. ehestens mit Königl. Mt. sich abbouchiren dürfften, so wäre dieß die rechte Zeit, solche nöthige mesures festzustellen.

Vielleicht wäre dienlich, bey Herrn Abt Fabritii Anwesenheit etwas zu entwerffen, so Seine Durchl. mit den König communiciren und ajustiren köndten.



VII. Neueste

VII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Del Commercio de' Romani, della prima Guerra Punica a Constantino, Dissertatione coronata dall' Academia Reale delle Inscrizione e belle Lettere di Parigi il 14. Nov. 1786. di Francesco Mengotti. Padua 1787. gr. 4. Der Verfasser hat seine Preisschrift selbst aus dem Französischen übersetzt. In den Hauptsachen muß man mit seiner Vorstellung von dem unbedeutenden Zustande des Handels und der Schiffahrt der alten Römer einstimmen; aber er übertreibt vieles.

2. Mich. Ign. Schmidts — Neuere Geschichte der Deutschen. Dritter Band. Wien 1787. Enthält die Geschichte der Rudolphischen Regierungsperiode, also von 1576 bis 1612, im Ganzen mit eben dem Fleiße und penetranten Scharfblick in die Lage der Sachen, aber auch mit offenbarer Bemühung, den Protestanten unangenehme Dinge zu sagen.

3. Charakter Friedrichs des zweyten, Königs von Preussen, beschrieben von D. Anton Friedr. Büsching rc. Halle 1788. gr. 8.

4. Ueber

4. Ueber Friedrich den Großen, und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode. Von dem Ritter von Zimmermann, Königl. Großbritannischen Leibarzt rc. Leipz. 1788. gr. 8.

5. Anekdoten vom König Friedrich II. von Preussen, und von einigen Personen, die um ihn waren. Nebst Berichtigung einiger schon gedruckter Anekdoten. Herausgegeben von Friedrich Nicolai. Erstes Heft. Berlin 1788. 8. In dem großen Schwall von Gedächtnißschriften auf den König zeichnen sich diese drey, schon von selbst durch das gerechte Vorurtheil aus, welches die Namen ihrer Verfasser erwecken. Herrn Büschings Charaktergemälde ist ein Meisterstück des genauen Bemerkungsgeistes, richtigen Scharfsinns, und patriotischer Freymüthigkeit. Herr von Zimmermann errichtet sich selbst ein Denkmal, wenn er von Friedrichs letzten Stunden erzählt; homo de homine. Herrn Nicolais Anekdoten werden vor andern den Vorzug der Zuverläßigkeit, der charakterisirenden Auswahl, und des anziehenden Vortrags behaupten.

6. Diplomatische Geschichte und ausführliche Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt Hersbruck. Nürnberg 1788. Der Hospitalprediger, Herr Waldau, hat diese Geschichte mit vielem Fleiß und aus den besten Quellen bearbeitet.

7. Historischer und geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark, von Joseph Karl Kindermann. Histor. Portef. 7. St. 1788. F Dritte



VII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Del Commercio de' Romani, della prima Guerra Punica a Constantino, Dissertatione coronata dall' Academia Reale delle Inscrizione e belle Lettere di Parigi il 14. Nov. 1786. di Francesco Mengotti. Padua 1787. gr. 4. Der Verfasser hat seine Preisschrift selbst aus dem Französischen übersetzt. In den Hauptsachen muß man mit seiner Vorstellung von dem unbedeutenden Zustande des Handels und der Schiffahrt der alten Römer einstimmen; aber er übertreibt vieles.

2. Mich. Ign. Schmidts — Neuere Geschichte der Deutschen. Dritter Band. Wien 1787. Enthält die Geschichte der Rudolphischen Regierungsperiode, also von 1576 bis 1612, im Ganzen ... dem Fleiße und penetranten ... Sachen, aber ... Protest...

W...

4. Ueber Friedrich den Großen, und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode. Von dem Ritter von Zimmermann, Königl. Großbritannischen Leibarzt ꝛc. Leipz. 1788. gr. 8.

5. Anekdoten vom König Friedrich II. von Preussen, und von einigen Personen, die um ihn waren. Nebst Berichtigung einiger schon gedruckter Anekdoten. Herausgegeben von Friedrich Nicolai. Erstes Heft. Berlin 1788. 8. In dem großen Schwall von Gedächtnißschriften auf den König zeichnen sich diese drey, schon von selbst durch das gerechte Vorurtheil aus, welches die Namen ihrer Verfasser erwecken. Herrn Büschings Charaktergemälde ist ein Meisterstück des genauen Bemerkungsgeistes, richtigen Scharfsinns, und patriotischer Freymüthigkeit. Herr von Zimmermann errichtet sich selbst ein Denkmal, wenn er von Friedrichs letzten Stunden erzählt; homo de homine. Herrn Nicolais Anekdoten werden vor andern den Vorzug der Zuverläßigkeit, der charakterisirenden Auswahl, und des anziehenden Vortrags behaupten.

6. ... Geschichte und ausführliche Be- ... Landstadt Hersbruck, ... Prediger, Herr Wal- ... Fleiß und ...



Dritte ganz umgearbeitete Auflage. Grätz. 8. Das Buch nähert sich immermehr der Vollkommenheit.

8. Joh. Chrph. Gatterers Abriß der Genealogie. Göttingen 1788. gr. 8. Dies Buch füllt in der historischen Litteratur eine beträchtliche Lücke aus. Der systematische Kopf des Verfassers, die Kunst, die schwersten und verworrensten Sachen leicht und zusammenhängend vorzulegen, zeigt sich hier fast noch sichtbarer, als in der Geographie und Chronologie.

9. Authentische und höchstmerkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt. Aus dem französischen Manuscript eines hohen Ungenannten. 1788. Der Verf. hatte Kenntniß genug von der ganzen Sache, von allen zusammentreffenden, geheimen Umständen, die jene große dänische Staatsrevolution bewirkten, und von den darinn verwickelten Personen, um etwas zuverläßiges darüber mitzutheilen. Neu aber sind seine Nachrichten schon jetzt nicht mehr.

10. Recherches philosophiques sur les Grecs, par Mr. de Pauw. Berlin 1787. Zwey Bände, jeder in zwey Theilen. Die reife Frucht einer ausgebreiteten und gründlichen Belesenheit, tief durchdachter Untersuchungen, scharfer Beurtheilung, und männlichstarker Beredtsamkeit. Wer auch mit dem berühmten Domherrn von Xanten nicht zufrieden war, wenn er Americaner als viehischwilde, Aegyptier und Sineser, als eingeschränkte aber großsprecherische Menschen schilderte, und in der That lag doch die Schuld mehr

an

an dem Object des Mahlers, als an ihm selbst; der wird vollkommen mit ihm ausgesöhnt, oder vielmehr zum lautesten Beyfall, zum entzückendsten Vergnügen hingerissen werden, wenn er sich hier von ihm zu dem gebildetsten Volke der Welt führen läßt.

II. Statistik und Geographie.

1. Etat actuel de l'Inde & considerations sur les Etablissements & le Commerce de la France dans cette partie du monde &c. London und Paris 1787. Eine Uebersicht von ganz Indien im weitläuftigen Sinn; kurz aber genau; und zur Vertheidigung der neuerrichteten ostindischen Handlungsgesellschaft.

2. Die Reisenden, für Länder und Völkerkunde, von zweyen Gelehrten herausgegeben. Nürnb. 1788. Nach diesem ersten Bande zu urtheilen wird auch dies Repertorium für die jetzige Lieblingswissenschaft der Deutschen nicht überflüßig seyn.

3. Ph. Fermins historischpolitische Uebersicht des gegenwärtigen und ehemaligen Zustandes der Kolonie Surinam in Südamerika. Aus dem Englischen, mit einigen Zusätzen von Friedr. Gottl. Canzler, der Weltweisheit Doctor. Göttingen 1788. 8. In vierzehn Abschnitten wird hier der gegenwärtige Zustand dieser in große Abnahme gerathenen, aber immer noch beträchtlichen holländischen Kolonie vor Augen gelegt.

4. Von den schlesischen Provinzialblättern, einem Journale, welches sich durch Genauigkeit topographischer, statistischer, ökonomischer, auch historischer und litte-

litterarischer Nachrichten sehr interessant gemacht hat, sind zu Breslau bereits 6 Bände herausgekommen.

5. Die Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte, die Herr Prof. Niemann herausgiebt, empfehlen sich gleichfalls durch einen zweckmäßig eingeschränkten Plan, und durch wichtige Beyträge zur Localkenntniß jener Provinzen.

6. Die vergleichende Erdbeschreibung, oder System der alten und neuen Erdbeschreibung aller Völker und Zeiten, mit analytischen Tafeln und vielen Karten versehen — von Herrn Menteln, Geschichtschreib. des Gr. von Artois rc. Aus dem Französchen. Winterthur 1787. gr. gr. Der vierte Band dieses gelehrten Werks beschäftiget sich blos mit dem alten Italien. Die Umständlichkeit des Originals wird durch die fehlerhafte, oft Unkunde der Sachen verrathende, mit Provinzialismen befleckte Uebersetzung noch unleidlicher.

7. Memoire abregé & Recueil de quelques Antiquités de la Suisse avec des Desseins levés sur les lieux depuis 1783. par Mr. Ritter &c. Bern 1788. Genaue und kunstverständige Beschreibungen einiger römischer Alterthümer in Helvetien.

8. Joh. Beckmanns Samml. auserlesener Landesgesetze, welche das Policey- und Cameralwesen zum Gegenstand haben, 5ter und 6ster Th. Frankf. a. M. 1787 und 1788, erhält sich noch immer in dem gegründeten Ruhm des Reichthums und der Wichtigkeit der Materialien.

9. Be-

9. Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz u. s. w., von Friedr. Nicolai. 1ster und 2ter B. 1788. Diese dritte Auflage hat einige sehr erhebliche Vermehrungen erhalten.

10. Spaniens Erdkunde, Geschichtkunde und Staatenkunde, aus den besten (auch bekanntesten und gemeinsten) Schriftstellern (jedoch ohne allen Verstand und Fleiß) zusammengetragen. Quedlinb. 1787. 8.

11. Beschreibung der Reichsstadt Augspurg, nach ihrer Lage, Verfassung, Handlung rc., von Paul Stetten. 1788. Für Reisende, welche diese Stadt besuchen, ist diese Topographie, ihrer vielen Mängel ungeachtet, ein guter Wegweiser.

12. Schattenriß von Berlin. Amsterd. 1788. Fast in der Manier der geheimen Briefe.

13. Johann Heinr. von Falkenstein antiquitatum Nordgauiensium codex diplomaticus, oder probationum &c. Vierter Theil. Neust. an der Aisch. 1788. fol. Viel überflüßiges schon anderswo gedrucktes, müssen die Käufer dieses nachgebornen Werks mit kaufen; und noch dazu kann man sich auf die Abdrücke, wegen der häufigen Unrichtigkeiten, nicht verlassen.



VIII.

Debatten des großbritannischen Parlements *.)

Der Hastingsche Proceß ist der wichtigste Gegenstand der parlementarischen Verhandlungen in diesem Frühling und Sommer gewesen. Er ist aber in dieser Parlementssitzung nicht zu Ende gebracht, und man ist noch zweifelhaft, ob das Ministerium den reichen Verbrecher erhalten wird oder nicht. Das erste wird von einigen öffentlichen Blättern so standhaft behauptet, daß sie sogar das Gerücht, das sich noch immer erhält, als sollte dieses Parlement aufgehoben werden, davon erklären. Dieses würde nun zwar freylich ein Mittel seyn, den Proceß von neuen anfangen zu müssen, aber ganz sicher gerettet wäre Hastings dennoch nicht. Ueberall hat man Ursache an dieser Aufhebung des Parlements zu zweifeln, da das Ministerium zu sehr Ursache hat, damit zufrieden zu seyn. Wir versparen die Erzählung desjenigen, was in diesem Processe bisher geschehen ist, bis wir die gedruckten Acten beysammen haben. Uebrigens beschäftigte dieser Proceß beyde Häuser so sehr, daß in den ersten Wochen nach dem Anfange desselben nichts Wichtiges vorgenommen werden konnte.

Am

*) S. den März d. J. S. 347.

Am 25sten Febr. fing sich im Unterhause die Debatte über die Erweiterung der Pittschen ostindischen Bill, und die Absendung von vier Regimentern Soldaten nach Ostindien an. Die Sache ist von äusserster Wichtigkeit, da dadurch nichts weniger entschieden ist, als daß das Ministerium von den sämmtlichen Revenüen der ostindischen Compagnie, das heißt, von einer Summe von mehrern Millionen Pf. St. auch ohne Einwilligung der Compagnie Gebrauch zur Verstärkung des Militairs nach seinem Gefallen machen kan. Durch die Pittsche Bill, die die Foxsche übern Haufen warf, wurde nemlich ein sogenanntes Board of Controul über die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie errichtet, welches seine Aufsicht auf das Verfahren der Compagnie seitdem immer mehr ausgedehnt hat, und mit welchem sie eben deswegen sehr schlecht zufrieden ist. Als dieses Collegium der Compagnie anzeigte, daß es nöthig fände, daß mehrere Truppen nach Ostindien gesand würden, und von derselben die Bezahlung derselben verlangte, wobey es ihr erst nach langen Streitigkeiten, die Ernennung der Hälfte der dabey anzustellenden Officiere zustand, so widersetzte sich die Compagnie aufs äusserste, verweigerte die Bezahlung der Truppen, und behauptete, daß dem Board of Controul die Gewalt Truppen nach Indien ohne Einwilligung der Compagnie zu senden, keinesweges zukäme. Anstatt daß also Herr Pitt, wie er sonst wohl würde gethan haben, schlechthin im Parlemente darauf antragen sollte, daß die Werbung und Absendung dieser Truppen die Einwilligung des Parle-

ments erhalten möge, legte er an dem erwähnten Tage dem Hause eine Erklärungsbill seiner ostindischen Acte vor, wodurch dem Board of Controul ein Recht ertheilt wurde, aus eigner Gewalt und ohne Zuthun der Compagnie auf die Unkosten derselben Truppen nach Ostindien zu senden, und überall in dem Militairwesen in Indien zu ordnen. Die Opposition widersetzte sich dieser Forderung aus allen Kräften, und Herr Pitt hatte den lebhaftesten Widerspruch zu bestreiten, der ihm während seiner Administration vorgekommen ist. Man wante dagegen ein, daß die Minister die Prärogativen der Krone ungemein ausdehnten, daß sie sie auf diese Art in Besitz setzten, mit der Einnahme der ostindischen Compagnie nach Willkühr zu verfahren, und daß Herr Pitt sich hier abermals eines betrachtlichen Eingrifs in die Constitution schuldig machte, wie das bey mehrern Fällen, z. B. bey dem irländischen Handel und bey dem vorgeschlagenen Festungsbau der Fall gewesen sey; daß diese Erweiterung der Gewalt des Boards of Controul, sein schon übermäßiges Patronat vermehre; daß seinen sieben Mitgliedern das Recht gegeben werde, das Militair zu verstärken, so weit die Einkünfte der Compagnie reichten, welches selbst der König bisher nicht habe thun können; und daß die Octroy der Compagnie verletzt, ihr Eigenthum angegriffen, und ihre Directoren zu Knechten des Boards of Controul gemacht würden, welches ihnen nach Willkühr Befehle vorschreiben könnte. Die Bill wurde dieses Widerspruchs

ohn-

geachtet am 25sten zum erstenmale, und am 2ten Merz zum zweytenmale gelesen. Die ostind. Compagnie hatte verschiedenemale über diese Angelegenheit Berathschlagungen angestellt, und Erlaubnis erhalten, ihre Gründe gegen die Bill durch Advocaten dem Parlemente vorzutragen, welches an diesem Tage besonders durch den geschickten Herrn Erskine geschah. Er sowohl als auch bey den Debatten verschiedene Mitglieder der Gesellschaft, versicherten Herrn Pitt, daß wenn man 1784, als er seine ostind. Acte ins Parlement brachte, geglaubt hätte, daß das Board of Controul jemals seine Gewalt so weit auszudehnen gedächte, diese Acte niemals durchgegangen wäre. Er zeigte, wie die der Gesellschaft zugestandenen Rechte durch dieses Collegium geradezu übern Haufen geworfen würden, und fügte hinzu, daß allgemeines Misvergnügen, und Aufruhr und Abfall die Folgen eines solchen Verfahrens seyn würden. Das Ministerium weis wohl, daß diese letztre nicht eine bloße Drohung enthält, und daß in der That ein großes Misvergnügen in Ostindien herrscht, welches aber größtentheils nur eine Folge ist, von den Einschränkungen, die man der Haabsucht und den Bedrückungen der armen Indianer gegeben hat. Unterdessen ist es auch wahr, daß über 500 Officiere in Ostindien sind, die auf halbem Sold stehen, oder gar kein Brod haben, und deren Anstellung die Compagnie bey dieser Gelegenheit vergeblich verlangt hat. Die Annahme von Schriften, wodurch Herr Erskin einige Punkte seiner Rede ausführen und beweisen

 wollte,

wollte, wurde durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Die Debatte wurde am 7ten Merz fortgesetzt, und ehe man den Bericht der Committee hören wollte, wurde Herr Pitt von der Opposition aufgefordert, die Einwürfe zu beantworten, welche Hr. Fox gegen die Bill gemacht hatte, und die wir vorher summarisch angegeben haben. Der Minister antwortete darauf: daß er sich niemals von den Vorschriften der Constitution entfernt hätte, oder entfernen würde, sondern daß sie ihm so wichtig wären, als die Erhaltung seines Lebens; es sey irrig, daß man vorgäbe, er wolle durch seine Erläuterungsbill den sieben Mitgliedern des Boards of Controul ein Recht zustehen, das Militair nach ihrem Gefallen zu vermehren, denn sie ständen unter dem Parlemente, und müßten demselben Rechenschaft von ihrem Verfahren ablegen. Man hätte bey der Errichtung dieses Collegiums drey Bewegungsgründe gehabt, nemlich die Unterdrückung der Indianer zu endigen, die großbritannischen Besitzungen in Indien zu erhalten, und den Gläubigern der Compagnie ihre Forderungen, den Stockinhabers ihre Dividende zu sichern. Da das Ende der Charter der Compagnie nahe sey (1794), so sey es zu fürchten gewesen, daß die Directoren, mit Aufopferung jeder Betrachtungen, nur darauf gedacht haben würden, die wenigen Jahre auf alle Art zu ihrer Bereicherung zu gebrauchen. Das Collegium habe sehr vieles Gutes für Indien bewürkt, durch Abschaffung unnützer Ausgaben jährlich über 1½ Million erspart, die Truppen bey

bey einem Geldmangel der Compagnie 1785 bezahlt, und sey also schon damals nicht bloß untersagend, sondern handelnd verfahren. Da der Compagnie zugestanden sey, die Hälfte der Officiere bey den neuen Regimentern anzustellen, so sey das Patronatrecht, welches sich die Mitglieder des Boards erwürben, sehr unbedeutend, und nicht den tausenden Theil so groß als dasjenige, was sich Herr Fox durch seine Bill zu erwerben gedacht habe. Die Mitglieder der Opposition, besonders Herr Sheridan, (den man jetzt für den stärksten Redner nebst Hrn. Fox hält) widerlegten die Gründe des Ministers, und zeigten besonders, wie unbedeutend die allgemeine Rechenschaft, welche die Mitglieder des Boards dem Parlemente abzulegen hätten, dieselben bände, wenn man ihnen zustünde, über sieben Millionen jährlicher Einkünfte nach Gefallen zu disponiren. Allein die Ministerialpartey behielt durch ihre Stärke die Oberhand, und um 3 Uhr des Morgens wurde mit einer Mehrheit von 182 gegen 115 Stimmen beschlossen, daß die Committee ihren Bericht abstatten sollte. Indessen erbot sich Herr Pitt solche Clauseln zu der Bill zu setzen, wodurch alle Einwürfe die gegen sie gemacht wären, gehoben werden könnten. Das geschah am 10ten Merz. Es wurde in die Bill eingerückt, daß dem Board of Controul nicht anders verstattet seyn sollte, Truppen nach Indien zu senden, bis es dazu die Erlaubnis des Parlements erhalten hätte. Der König habe zwar ferner das Recht im Fall der Nothwendigkeit Truppen dahin zu schicken,

aber

aber die königlichen Minister wären dem Parlemente dafür verantwortlich. Das Board sollte ebenfalls kein Recht haben Erhöhungen der Besoldungen zu verfügen, ohne Einwilligung des Parlements. Geschenke und Belohnungen für geleistete Dienste sollten nicht von dem Board, sondern von den Directoren ertheilt werden, aber es sollte das Recht haben, sie abzuschlagen. Vierzehn Tage nach dem 1sten Merz soll dem Parlemente eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe der ostindischen Gesellschaft vorgelegt werden. Diese Clauseln veränderten zwar die Bill beträchtlich; es bleiben aber doch immer noch viele Einwürfe gegen sie übrig. Die Opposition unterließ auch nicht sie bey der dritten Vorlesung nach den gemachten Verbesserungen abermals heftig zu bestreiten, und die Debatte artete mehremale in Persönlichkeiten aus. Aber bey der Stimmung wurde sie mit 210 Stimmen gegen 122 bewilligt, und ins Oberhaus gesand. Herr Sheridan konnte es nicht erhalten, daß die dem Board ertheilte Gewalt nur auf die Zeit eingeschränkt würde, die die jetzige Octroy der Compagnie dauert. Sie wurde daselbst am 17ten zum erstenmal vorgelesen, und von den Lords von der Opposition heftig angegriffen. Der Marquis von Landsdown, erster Graf von Shalburne war mit großer Heftigkeit auf der Seite der Opposition. Es ist noch nicht lange, daß er die Partey des Ministeriums verlassen hat, welches ihm sein Daseyn mit zu danken hat, so wie er ihm den Marquis-Titel. Der Herzog von Richmond, der jetzt zum

zum Ministerium gehört, war 1784 ein Mitglied der Opposition, und votirte gegen diese Bill; er erklärte aber diesesmal, daß er nun beßre Einsichten bekommen hätte, die ihn bewegten, mit seinen Gehülfen im Ministerium zu stimmen. Die Bill ging am 21sten Merz zum letztenmale mit 71 Stimmen gegen 28 durch. Funfzehn Lords haben dagegen einen schriftlichen Protest protocolliren lassen, welches das Ministerium jedesmal ohne Gefahr zugeben kan, und nur der Nachwelt zum Unterricht dient, welche Männer bey wichtigen Vorfällen anders, besser oder schlimmer, als die Minister gedacht haben. Da die ostindischen Schiffe, die im Frühjahr abgehen, drey von den Regimentern, die vollzählig waren, mitnehmen mußten, so durften sie nicht vor Endigung der Sache abfahren, welches der Compagnie wöchentlich über 3000 Pf. Sterl. gekostet hat. Die Partey des Ministeriums ist selbst in der Gesellschaft so stark, daß sie es zu hindern wußte, daß sie keine sehr lebhafte Maasregeln gegen die Bill ergriffe.

In der Sitzung am 10ten Merz zeigte der Kriegssecretair an, daß kommenden Johannis die zwey Escadronen Garde zu Pferde und die zwey Escadronen Grenadiergarde eingezogen werden sollten. Er schlug die jährliche Ersparung auf 24,000 Pf. St. an, und erhielt 28,000 Pf. bewilligt, zur Wiederbezahlung der Stellen, welche die bey diesen Corps, die zusammen nur 674 Mann ausmachen, angestellte Officiere gekauft haben. — Vor den Osterferien fiel in beyden

Häusern

Häusern nichts merkwürdiges vor. Am 4ten April versammlete sich das Unterhaus, und am 7ten das Oberhaus zum erstenmale wieder, aber es kamen keine wichtige Geschäfte vor. Des ostindischen Oberrichters Elias Impey Proceß beschäftigte das Haus einige Sitzungen, und Herr Pitt und die Ministerialparten gab dabey mehr als einen Beweis, daß man von ihnen keine Unparteylichkeit zu erwarten hätte. In der Sitzung des Oberhauses am 17ten April wurde den Söhnen der schottischen Peers das Vorrecht zugestanden, wie die Söhne der englischen Peers hinter dem Throne den Debatten zuzuhören. Eben dieses wurde den schottischen Peers, die der presbyterianischen Kirche nicht zugethan sind, zugestanden. Im Unterhause erneuerte Herr Bastard einen schon einmal verworfenen Vorschlag den Seeofficieren, die ohngeachtet ihrer bekannten Verdienste bey dem letzten Avancement übergangen sind, Genugthuung zu geben. Das Ministerium siegte zwar durch die Behauptung, daß das Parlement sich ohne die größte Nothwendigkeit nicht in Handlungen der ausübenden Gewalt mischen dürfte, aber nur mit einer Mehrheit von 150 gegen 130 Stimmen. Eine Angelegenheit von großer mercantilischer Wichtigkeit, nemlich die heimliche Ausfuhr von roher Wolle aus England beschäftigte das Unterhaus durch mehrere Sitzungen, und es wurden für und wider die Behauptung, daß diese Ausfuhr sehr groß sey, Zeugen abgehört. Die Sitzung am 6sten May war vorzüglich wichtig, weil Herr Pitt sein Budget

get darin eröfnete. Die Berechnung ging vom 5ten April 1787 bis dahin 88. Der Minister gab die Ausgabe auf 15,765,000 Pf. St. an; hierin waren 1,282,000 Pf. St. außerordentliche Ausgaben, und 1 Million zur Abbezahlung der Nationalschuld mit eingeschlossen. Die Einkünfte dieses Jahrs betrugen nach dieser Rechnung 15,792,000 Pf. St., und folglich 27,000 Pf. St. mehr als die Ausgaben. Hierunter waren 643,000 Pf. Ueberspahrungen aus den Bewilligungen des Jahrs vorher für die Armee. Er unterließ nicht in seiner Rede zu zeigen, wie sehr er glaubte, Ursache zu haben, der Nation Glück zu wünschen, reichre Einkünfte in diesem Jahre, als jemals vorher gehabt zu haben, ohne Anleihe, und ohne neue Auflagen. Im Jahr 1783 hatten die Einkünfte des Staats nur 12,184,000 Pf. betragen, und seit dieser Zeit wären sie über drey Millionen gestiegen. Es sey eine sehr vernünftige und gegründete Hofnung, daß sie bey fortdauerndem Frieden noch vermehrt werden würden. Denn sie flössen aus der Vermehrung der englischen Betriebsamkeit und Handlung, die immer wüchse, bey der Fischerey an den Küsten von Newfoundland wären 1773, nur 26,000 Menschen angestellt gewesen, und 1787 auf 53,000, die 200,000 Centner Fische gefangen hätten. Der Wallfischfang bey Grönland habe sich so gehoben, daß man nicht ferner für nöthig gehalten habe, die darauf gesetzten Prämien völlig fortdauren zu lassen. Dennoch wären im abgewichenen Jahre 253 Schiffe und 10,000 Men-

Menschen dazu gebraucht, da man vorher nur etwa 140 Schiffe und 6,400 Leute gebraucht habe. Die Balance der Einfuhr und Ausfuhr beweise, daß das abgewichene Jahr der Handel stärker getrieben sey, als in irgend einem Jahre vor dem americanischen Kriege. Seit dem Jahre 1783 habe die Nation 2½ Millionen Schulden abbezahlt, und 7 Millionen auf die Verstärkung ihrer Marine verwand, wofür 30 Linienschiffe und 35 Fregatten erbaut waren. Dieser glückliche Zustand der Finanzen errege noch mehrere Freude, wenn man ihn, mit dem Zustande der französischen vergliche. Dieser Staat sollte zwar nach den Berechnungen seiner Minister 22 Millionen Pf. St. Einkünfte haben; aber er sey im abgewichenen Jahre um 2½ Million zu kurz gekommen, und seine Verwirrung sey so groß, daß man nicht Ursache habe zu fürchten, daß es Großbritanniens Ruhe bald unterbrechen könnte. Unter die gewissen Einnahmen rechnete Herr Pitt auch 500,000 Pf. St., welche die ostindische Compagnie zu bezahlen hätte, und unter die im künftigen Jahre wegfallenden Ausgaben 181,000 Pf. St. zur Bezahlung der Schulden des Prinzen von Wallis, und der Aufwand für die Rüstungen bey dem Anschein eines Kriegs mit Frankreich. — Die Opposition war nicht einstimmig mit der Rechnung des Finanzministers. Herr Sheridan beschuldigte ihn besonders, daß er den nemlichen Fehler begienge, durch den die französischen Minister das Land in die jetzige Verlegenheit gestürzet hätten, nemlich daß sie stets den

Zustand besser vorgespiegelt hätten, als er würklich sey. Wenn Herr Pitt aufrichtig zu Werke gehen, und die Finanz-Taschenspielerstreiche, auf die er sich so gut verstande, weglassen wollte, so würde seine Berechnung ganz anders ausfallen. Denn er würde alsdenn eingestehen müssen, daß an die Bezahlung der 500,000 Pf. von der ostindischen Compagnie eben so wenig zu denken sey, als an die Bezahlung von 800,000 Pf. auf die er ehemals gehoft hätte; auch sey es nicht ehrlich verfahren, daß er ein gutes Jahr gegen ein schlechtes vergliche. Wenn er die beyden Jahre 1786 und 1787 zusammen nahme, so würde er finden, daß der Durchschnitt der Einnahme nur 15,250,000 Pf. sey, und daß sie gegen die Ausgaben auf 400,000 Pf. zu kurz käme. Sowohl in dieser Sitzung, als in verschiedenen folgenden behauptete die Opposition, daß die Commutationsacte und die starke Bewachung der Küste gleichwohl den Schleichhandel mit Thee, nicht einmal verringert, vielweniger gehemmt hätte. Noch machten einige Mitglieder derselben die richtige Anmerkung, daß der Schwindel, den der französische Handlungstractat in der englischen Handlung hervorgebracht hat, und der weder fortdauern wird, noch darf, nothwendig große Einwürkung in die Einnahme des vergangenen Jahrs hätte haben müssen; und daß es der Minister daher nicht zum Maasstabe nehmen könnte. Diese Einwürfe scheinen nun zwar der Gründlichkeit nicht beraubt zu seyn; aber dennoch bleibt es ausgemacht, daß die englischen Finanzen, unter Herrn

Pitt sich wohl befinden, und daß es nicht zu wünschen ist, daß die Absicht der Opposition ihn zu stürzen gelingen möge, wenn auch gleich sein Eigensinn, sein Dünkel bey Mangel an Erfahrung und seine immer weitre Entfernung von whigischen Grundsätzen hervorleuchtet. Am 5ten May setzte Sir Gilbert Elliot die Anklage des ostindischen Oberrichters Sir Elijah Impey fort. Ihn überfiel, nach einer Declamation von vier Stunden, eine solche Mattigkeit, daß er nicht weiter fortreden konnte. Dennoch war Herr Pitt unbillig genung zu verlangen, daß die Anklage an dem Tage geendigt werden sollte. Aber Herr Burke zeigte ihm sein Unrecht. In der Sitzung am 8ten May verlangte Herr Burgaß, ein Freund des Herrn Hastings, daß dem Parlemente eine Berechnung der Ausgaben, welche der Hastingsche Proceß verursache, sollte vorgelegt werden. Die Opposition widersetzte sich dieser Forderung zwar, allein Herr Pitt erklärte sich dafür, und sie ging daher durch. Dieser Minister zeigte dem Hause darauf an, daß die Stimme der ganzen Nation es so laut fordre, daß die Gerechtigkeit oder Nothwendigkeit des Sclavenhandels untersucht würde, daß er es für nöthig hielte, einen Vortrag darüber vor dem Unterhause zu machen, obgleich das nahe Ende der Sitzung, und die Krankheit des Mitglieds, Herrn Wilberforce, der diese Angelegenheit vornehmlich in die Hände genommen hätte, die Zeit dazu sehr unbequem machten. Die Häupter der Opposition erklärten sich für die Aufhebung des Sclavenhandels,

den die Menschlichkeit verdammte. Aber Herr Pitt sagte, er glaube, daß Staatsklugheit bey näherer Untersuchung der Sache die Menschlichkeit aufwiegen würde. Es wurde diesesmal in der Angelegenheit nichts entschieden. Sir Gilbert Elliot setzte seine Anklage des Richters Impey fort. Die Debatte wurde durch den groben Zank von zwey Mitgliedern, Herrn Johnstone und Herrn Summer, über eine belegte Stelle unterbrochen. Nach Endigung desselben stritte man sehr heftig darüber, ob ein Richter der einen unschuldigen reichen und ihm hinderlichen Mann hängen läßt, strafwürdig sey oder nicht. Herr Pitt und die Ministerialpartey fanden es zu gefährlich, die ostindische Compagnie noch mehr gegen sich aufzubringen, und der Antrag der Opposition, Sir Elijah Impey wegen seines Justizmordes vor dem Oberhause zu verklagen, wurde mit 73 Stimmen gegen 15 verworfen. Am 14ten verlangte Hr. Sheridan die Mittheilung von verschiedenen Schriften, die ihm nöthig waren, einen Vorschlag zur Abänderung u. Verbesserung der Commutationsacte zu thun. Sie wurden ihm theils bewilligt, theils verlangte der Minister Bedenkzeit darüber.

Die Regierungsform von Canada, ist bis auf den heutigen Tag noch größtentheils diejenige, die Frankreich dieser Provinz gegeben hat, mit einigen englischen Freyheiten verbrämt, die, wo möglich, den Abstand noch größer machen, der sie gegen die übrigen englischen Provinzen, deren Verfassung ganz nach der englischen Constitution eingerichtet ist, sehr zum Nach-

theil ihrer Bewohner auszeichnet. Die Krone findet aber zu vielen Vortheil in der Unbeschränktheit, womit ihr Gouverneur über die Provinz regiert, als daß sie sie abändern sollte. Schon vor dem americanischen Kriege, waren die Beschwerden der Einwohner darüber groß; aber man hat ihnen nur in einigen Stücken abgeholfen, worunter freylich auch wichtige sind, z. B. die Zustehung der habeas corpus Bill. Jetzt dringen die Canadier um so mehr darauf, eine englische Regierungsform, so wie die übrigen brittischen Colonien zu haben, da so viele Loyalisten aus den nordamericanischen Freystaaten dahin gegangen sind, und die Provinz ist darüber in Unruhe und Gährung. Herr Powis verlangte am 16ten May, daß der Agent der Canadier vor die Schranken des Unterhauses gelassen, und gehört werden möchte, und erhielt es. Die wichtigsten Forderungen des Agenten waren die Einführung einer Assembly zur Gebung der Provinzialgesetze, und einer Jury zur Untersuchung der Klagsachen. Herr Pitt möchte noch zu gerne die Miene eines Whigs annehmen, als daß er sich hätte gerade zu gegen diese Forderungen erklären können. Er antwortete also, daß er noch nicht mit gehörigen Nachrichten aus der Provinz versehen sey, und daß darin jetzt zu viel Bewegung und Parteygeist herrschten, als daß es vernünftig seyn würde, etwas vorzunehmen. Die Opposition spottete über diesen Mangel an Unterricht nach einem Besitz von Canada von fast dreyßig Jahren. Allein Herr Pitt trug anstatt der

fernern

fernern Antwort darauf an, daß die Committee, die das Haus dieser Angelegenheit wegen formirte, sich endigen, und der ordentliche Sprecher den Stuhl wieder besteiden sollte, und dieses ging mit einer Mehrheit von 104 gegen 39 Stimmen durch. Die Berechnung der Unkosten des Hastingschen Processes wurde dem Hause den 19ten vorgelegt, und betrugen 8058 Pf. Sterl. 18 Sch. 1½ Pences. Die Bill zur Verhütung der Ausfuhr der Wolle ging ebenfalls an eben dem Tage durch. Es ist ein großer Beweis der Aufmerksamkeit der brittischen Senatoren, auf das Wohl des Landes, daß bey der Entscheidung des letzten für die Handlung und Manufacturen wichtigen Puncts von 548 Mitgliedern 78 gegenwärtig waren, von denen 54 die Bill durchsetzten.

Herr Burgaß fand am 20sten May einen neuen Weg, den Anklägern seines Freundes Unruhe zu verursachen. Er verlangte nemlich, daß die neulich im Ganzen übergebene Berechnung der Unkosten des Hastingschen Processes, specieller aus einander gesetzt werden sollte, und trieb es mit Herrn Pitt Beystande durch. Denn, sagte Herr Pitt, 8058 Pf. St. wären eine beträchtliche Summe, deren specielle Verwendung Untersuchung verdiene. Als aber Sir John Mislar gleich hinter her den Vorschlag that, daß Sir Chambers, der den Bau von Sommersethouse übernommen hat, Rechnung ablegen sollte, wozu 316,000 Pf. St., die bisher für diesen Bau bewil-

ligt wären, angelegt wären, und einige Mitglieder dieses desto billiger fanden, da der ganze Anschlag dieses jetzt noch nicht fertigen Gebäudes nur auf 250,000 Pf. St. gemacht war, so erklärte Herr Pitt diese Untersuchung für höchst unnöthig, und daher wurde sie mit 75 Stimmen gegen 22 verworfen. Der Bau dieses Hauses dauert seit 1779, und das Publicum behauptet, daß der Baronet Chambers 150 pro C. daran verdiene. Am 23sten May brachte der Lord Rawdon abermals eine Bill ins Oberhaus zur Befreyung der Schulden halber Gefangensitzenden. Aber ohngeachtet Lord Abingdon in der Sache eine schöngeputzte Rede hielt, und den bösen Advocaten darin alle Schuld gab, wenn Leute in Schulden kämen, so behielt doch diesesmal wieder die Strenge des Lord Kanzlers die Oberhand. Dieser Minister erklärt sich jedesmal gegen eine solche Bill. Lord Abingdon ist so überzeugt, daß seine Reden Meisterstücke sind, daß er sie immer in den Zeitungen selbst abdrucken läßt, wie es denn auch diesesmal geschehen ist.

An diesem Tage öfnete Herr Dundas, Präsident des Boards of Controul das ostindische Budget, wie es festgesetzt war. Nach seinen Angaben, irret sich die Opposition außerordentlich, wenn sie glaubt, daß die Umstände der ostindischen Gesellschaft bedenklich sind. Hier sind sie:

Ben-

	Einnahme.	Ausgaben.	Ueberschuß.
Bengalen	5,680,000	3,448,000	2,232,000
Madras	1,273,200	1,235,200	38,000
Bombay	147,000	456000	——
Bencoolen und Wallis	——	67,500	——

Mit einigen andern Einnahmen und Ausgaben bestimmte er das Total der Einnahme zu 7,154,282, und die Ausgabe zu 5,857,000, Ueberschuß 1,297,282 Pf. St. Hievon aber gingen künftig noch jährlich 357,621 Pf. St. ab, für die Unterhaltung der neuen Regimenter und des verstärkten Militairs in Bombay und Aude, und für die Abschaffung einiger drückenden Zölle. Die überbleibende mehr als 1½ Million betragende Summe könnte die Compagnie zur Bezahlung ihrer Schulden gebrauchen. Diese gab Herr Dundas auf 7 Crores und 6 Lak Rupien an *). Die Opposition und besonders die Herren Franzis und Hussey, die beyde zur Stelle gewesen sind, bezeigten ihre Zweifel über die Richtigkeit dieser Rechnung sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen. Aber wie ist es möglich ihre Richtigkeit zu beurtheilen, wenn man keine andre Angaben vor sich hat, als die demjenigen zu ertheilen gefällig ist, dem daran gelegen ist, daß seine Bilanz für richtig gehalten wird? Herr Franzis machte den sehr triftigen Einwurf dagegen,

 daß

*) Man rechnet 1 Lak Rupien 10,000 Pf., und 1 Crore 1 Million Pfunde; aber es beträgt etwas mehr.

daß man nicht wohl einsehen könnte, wie es bey diesem starken Ueberschusse habe geschehen können, daß die Obligationsschulden der Gesellschaft im vorigen Jahre sich vermehrt hätten. Ein andrer wichtiger Einwurf gegen die Stärke des Ueberschusses, wo nicht in dem vergangenen Jahre doch in den folgenden, war die Bemerkung, daß Bengalen nothwendig verarmen müßte, wenn aus demselben jährlich 1 Million Pf St. herausgezogen würde. Die Ministerialparteу jauchzte indessen Herrn Dundas lauten Beyfall zu, und Herr Pitt bauete auf seine Berechnung am 26sten May einen Antrag an das Unterhaus, die ostindische Compagnie zu berechtigen, ihr Capital mit 1200,000 Pf. Sterl. zu vergrößern. Der Vorschlag ist ohne große Schwierigkeit durch beyde Häuser gegangen, und Hr. Pitt wird vielleicht daraus den Vortheil ziehen, daß die Compagnie die 500,000 Pf. St. abbezahlt, zu deren Erhaltung ihm die Opposition die Hofnung absprach.

(Der Schluß dieser Sommersitzung im künftigen Stück.)



IX. Krieg

IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte, und Bewegungen in Norden.

Die Stellung der östreichischen Armee, hat sich wenig verändert. Bey der Hauptarmee scheint man entschlossen zu seyn, vertheidigungsweise zu gehen. Denn alle Berichte sagen, daß die bey Semlin und Banoszé gezogenen Linien an Stärke diejenigen übertreffen, durch welche man 1778 das weitere Eindringen in Böhmen verwehrte. Man erkennt daran den Geist des Generals Lascy. Den Layen scheint freylich der Fall verschieden zu seyn; die feste Stellung des Kaysers und des Generals Laudon konnte wohl 1778 den König von Preußen vom Eindringen in die kayserl. Staaten abhalten, da dieses allein durch Böhmen möglich war. Aber der Strich, an welchem das türkische Gebiet an das Kayserl. gränzt, ist so ungemein ausgedehnt, und die Türken können an so vielen Orten in das Oestreichsche einbrechen, daß man glauben sollte, daß es nicht zuträglich sey, die Zeit von Merz bis in den ersten Theil des Julius mit Schanzen an einem Ort zuzubringen. Ueberall hätte vorher niemand geglaubt, daß Lascy auf eben die Art Krieg gegen die so sehr verachteten Türken führen würde, als

er ihn gegen den gefürchteten König von Preußen führte. — Eroberungen haben diese hunderttausende in den abgewichenen Wochen nicht gemacht, und unter den Scharmützeln ist kein einziger, der in eine andre Schrift als in ein Zeitungsblatt gehörte.

Da man auf diese Art der Armee des Großweßirs die Wahl läßt, was sie für Operationen vornehmen will, so ist es begreiflich, daß man auch darüber völlig in Zweifel ist. Er bewegt sich ungemein langsam, ist aber in der Mitte des Junius zu Widdin angekommen, und es sind zugleich Anstalten getroffen, daselbst oder etwas weiter aufwärts über die Donau eine Brücke zu schlagen. Es hat dadurch den Anschein, als wenn er das Bannat zum Kriegsschauplatz machen werde. Das daselbst stehende Corps ist daher sehr verstärkt, und die Hauptarmee wird zum Theil dahin marschiren, wenn die türkischen Absichten entschiedener sind. Denn der Uebergang über die Donau in der Gegend von Widdin, verstattet dem Großweßir eine Bewegung, wodurch er sich der Moldau nähern, und der Armee des General Romanzow Widerstand thun kann.

Die östreichsche Armee leidet bey der Zusammendrängung so vieler Menschen, in eine Gegend, die ohnedem der Constitution der Deutschen immer gefährlich gehalten wurde, sehr an Krankheiten. Der General Kuhn ist an seinen Wunden gestorben. Der General Graf von Kaunitz, der Fürst von Reuß, der jüngere Fürst Nicolaus Esterhazy, die Generale Clairfait, Langlois,

Langlois, und Graf Carl von Auersperg werden nach Wiener Berichten sämmtlich Krankheits halber die Armee verlassen. Dyssenterie und faulichte Fieber sind besonders herrschend. Der Krieg kostet viele Menschen; denn ohngeachtet der bekannten großen Stärke der östreichschen Armee, ehe sie ins Feld gieng, wird doch so scharf geworben, daß man selbst weder Verheyrathete noch Hausväter kleiner Wirthschaften schont. Gallizien hat seit dem December 10620 Mann stellen müssen. Zur Bestreitung der großen Kosten hat der kayserl. Hof verschiedene Anleihen gemacht, und man sagt, die Bankzettel und das Kupfergeld würden vermehrt werden. Aber neue Auflagen sind noch nicht gemacht. Die Arbeit an den kriegerischen Vorkehrungen zu Wien hat nicht an Lebhaftigkeit nachgelassen. Zu den merkwürdigsten Rüstungen gehören auch 3 Fregatten auf der Donau, von denen die größte 44 Kan. führt.

Die rußischen Armeen scheinen sich endlich mehr in Bewegung setzen zu wollen. Von der Armee des Grafen Romanzow ist das Corps, das der Graf von Soltikow commandirt, am 26sten Jun. über den Dniester gegangen, und man erwartete, daß er mit dem Prinzen von Coburg Chotzim gemeinschaftlich angreifen würde. Ein neuer Angriff auf diese Festung von dem Prinzen ist abgetrieben; die Türken haben bey dieser Gelegenheit das polnische Territorium nicht geschont, sondern bey einem Ausfall auf die östreichschen Batterien zu Brahe diesen Ort niedergebrannt.

brannt. Der General Romanzow selbst war im Anfang des Julius noch zu Niemirow. Von dem Fürsten Potemkin wußte man mit Gewißheit, daß er gegen das Ende des Junius noch zu Elisabethgrod war. Hingegen sagten die Warschauer Nachrichten, daß der Fürst Repnin damals gegen Oczakow marschirt sey. Eben diese Nachrichten meldeten den Angrif einer türkischen Flotille von kleinen Schiffen und Kanonen-Böten, auf eine rußische, die unter dem Prinzen von Naßau auf dem Flusse Liman lag. Sie wurden von demselben mit einem Verluste von einigen Schiffen zurückgetrieben. Authentische Nachrichten haben wir von diesem Vorfalle noch nicht. Hingegen hat man in den Petersburger Zeitungen eine weitläuftige Erzählung von einigen auf dem schwarzen Meere gemachten, unbedeutenden Prisen publicirt. Auf dem adriatischen Meere sind auch rußische Caper, die einige Beute machen.

Alle diese Vorfälle sind nicht von solcher Wichtigkeit, als die immer deutlicher werdende Gefahr eines neuen Kriegs in Norden.

Die schwedischen Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande wurden nemlich den ganzen Monat Junius hindurch auf das lebhafteste fortgesetzt. Eine beträchtliche Anzahl Truppen wurde in Stockholm zum Einschiffen fertig gehalten, um zu denen, die schon in Finnland standen, gebracht zu werden, und Rußland zog an den finnischen Gränzen ein Corps Truppen zusammen. Dennoch hatte man noch nicht die minde-

ste

ste weitre Spur eines Bruches zwischen Schweden und Rußland. Der rußische Abgesandte blieb am schwedischen, und der schwedische am rußischen Hofe, und es wurde sogar in die Petersburger Zeitungen ein schwedisches Publikandum gerücket, wodurch die Deserteure zur Zurückkunft aufgefordert wurden. Der Tag der Absegelung der Stockholmer Flotte, und des Truppentransports, den der König selbst commandiren wollte, war schon festgesetzt, als durch eine Note des rußischen Gesandten Grafen von Rasumowski, an den Reichsrath Grafen von Oxenstierna, und durch die Antwort darauf einiger Aufschluß gegeben wurde. Diese Note ist von so sonderbarer Art, daß sie hier ganz hergesetzt zu werden verdient:

„Im Gefolge der Gegenstände, womit der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des rußischkayserl. Hofs Se. Exc. den Hrn. Reichsrath Grafen v. Oxenstierna, unterhalten, hat er die Ehre, ihm eine kurze Recapitulation derselben in dieser Note zu geben.“

„So groß auch das Erstaunen der Kayserin meiner Souveraine gewesen ist, als sie Nachricht von den Rüstungen erhielt, die in Schweden gemacht wurden, da Ihro kayserl. Maj. keine rechtmäßigen Bewegungsgründe sahen, die dazu hätten Gelegenheit geben können, so hatten sie doch beschlossen, so lange das Stillschweigen zu beobachten, als diese Bewegungen im Innern des Reiches blieben. Nachdem sie aber die in der von dem Hrn. Reichsrathe dem Minister von Dumark

mark gemachten Communication, welche dieser, vermöge der vertrauten Freundschaft, die zwischen beyden Höfen herrscht, dem Unterzeichneten mitgetheilt enthaltenen Bewegungsgründe vernommen, so hat Ihro kayserl. Maj. sich entschlossen, dies Stillschweigen zu brechen, und hat dem Unterzeichneten Befehl ertheilt, sich mit dem Ministerium Sr. schwedischen Maj. in folgende Erklarungen einzulassen:"

„Während der 25 Jahre Ihrer Regierung hat die Kayserin nicht aufgehört, dem Könige und der schwedischen Nation Zeugnisse von ihrem Verlangen zu geben, eine gute Nachbarschaft und ein gutes Vernehmen zu unterhalten, so wie beydes zwischen den beyden Mächten durch den Frieden von Abo errichtet worden. Wenn mitten in der Ruhe, deren ihr Reich abseiten ihrer andern Nachbaren genoß, es Ihrer Maj. nie eingefallen war, diese Ordnung zu stören, noch zu ändern, so wäre es gar nicht wahrscheinlich, Ihnen dieses zu einer Zeit beyzumessen, da sie sich in einem Kriege verwickelt finden, den ein mächtiger Feind ungerechter Weise mit ihnen angefangen hat, auf welchen sie nicht zu viel Aufmerksamkeit wenden können. Da Sie auf diese Weise gereitzet werden, alle Mittel ins Werk zu setzen, welche Ihr die Vorsehung gegeben hat, um den Angrif ihres Feindes abzutreiben, so hat sie dafür gesorgt, alle Mächte der Christenheit davon zu benachrichtigen, und namentlich hat sie dieses Betragen beobachtet, als Sie den Entschluß gefaßt, eine Flotte auszurüsten, um sie nach dem Archipelagus

zu

zu schicken, wovon der Unterzeichnete auf Dero Befehl dem schwedischen Ministerio die Absicht bekannt gemacht hat. Alle diese Anstalten und Vorbereitungen, beziehen sich sichtbarlich und einzig auf den Umstand, worin sich Rusland befand, und waren keinesweges geschickt, die andern Nachbaren desselben zu beunruhigen, die keine verborgnen Absichten nährten, die Verlegenheit desselben zu vermehren, und Nutzen davon zu ziehen, indem sie auf einen Augenblick annehmen, daß der rußische Hof dergleichen Absichten bey dem von Schweden vorausgesetzt hätte, so sehr sie auch der Treue der Tractaten, wodurch sie gebunden sind, zuwider sind. Die gesunde Vernunft, so wie das Interesse des ersten, mußte alle Maasregeln auf die Bemühung einschränken, den Wirkungen davon vorzubeugen, und nicht, sie zu reizen; und in der That ließen auch diejenigen, welche die Klugheit anrieth, und wozu man durch die Gerüchte, die man von allen Seiten von den Rüstungen in Schweden verbreitete, veranlaßt wurde, auf eine mäßige Verstärkung der rußischen Truppen in Finnland hinaus, und auf die Bestimmung der ordentlichen Escadre, die gewöhnlich alle Jahre in der Ostsee zu kreuzen pflegt, um die Seeleute zu üben, eine Gewohnheit, die Schweden nie aufmerksam gemacht, noch demselben einigen Verdacht erregt hat. Indessen setzte man diese Rüstungen immer fort, und sie wurden täglich stärker, ohne daß der schwedische Hof für dienlich erachtete, sich darüber förmlich gegen den zu Petersburg zu eröfnen, und da

sie

sie endlich zu ihrer Reife gelangt sind, so hat der Herr Reichsrath kein Bedenken getragen, im Nahmen des Königs dem Minister eines mit dem unsrigen auf das innigste verbundenen Hofs, und von dem man folglich annehmen mußte, daß er es uns nicht verheelen würde, zu erklären, daß diese Rüstungen gegen Rußland gerichtet wären, in der Voraussetzung, daß Schweden bedrohet würde, von demselben angegriffen zu werden. In diesen Umständen trägt die Kayserin an ihrer Seite kein Bedenken, durch den Unterzeichneten dem Ministerio Sr. schwedischen Maj. erklären zu lassen, so wie allen denen von der Nation die einigen Theil an der Verwaltung haben, daß Ihro kayserl. Maj. ihnen keinen gründlichern Beweis von ihren friedfertigen Gesinnungen in Absicht auf sie und auf den Antheil, den Dieselbe an Erhaltung ihrer Ruhe nimmt, geben kann, als durch die Versicherung auf Dero kayserl. Wort, daß alle entgegengesetzten Absichten, die man derselben beymessen könnte, ohne allen Grund sind; daß aber, wenn eine so förmliche, so ausdrückliche Versicherung in Verbindung mit den natürlichen Gründen, die in demjenigen, was oben vorgetragen worden, zu finden, nicht hinlänglich wäre, um die Ruhe herzustellen, Ihro Maj. entschlossen ist, den Ausgang mit demjenigen Vertrauen und der Sicherheit zu erwarten, welche die Lauterkeit und Unschuld ihrer Absichten, so wie die Hinlänglichkeit der Mittel Ihnen einflößen muß, die Gott Ihnen in die Hände gegeben hat, und die Sie nie anders, als zum

Glück

Glück Ihrer Unterthanen gebraucht haben. Stockholm den 18ten Jun. 1788.

v. Rasumowsky.

Note, welche an das Corps Diplomatique zu Stockholm ausgetheilt ist.

Während der Zeit, daß der König, dafür besorgt ein gutes Vernehmen mit seinen Nachbaren zu unterhalten, nichts verabsäumt hat, dasselbe auch mit dem rußischen Hofe beyzubehalten, hat derselbe nicht anders, als mit Erstaunen die geringe Würkung sehen können, die diese Gesinnungen auf das Betragen des Ministers dieser Macht, und auf die Sprache hatten, die seit einigen Monaten seine Schritte begleitete, und noch das Gepräge des Systems der Uneinigkeit zu führen scheint, die seine Vorgänger auf einander verpflanzt, und die sie stets auszubreiten gesucht haben. Der König sucht sich noch in Rücksicht auf diese Gegenstände eine Illusion zu machen; er wünschte an den Bemühungen zweifeln zu können, die der rußische Gesandte anwendete, um die schwedische Nation zu dem Irthume zu verleiten, welcher sie während der Zeit der Anarchie verführt hatte, und nun von neuem im Schooße des Staates den alten Geist der Uneinigkeit zu verbreiten, den der Himmel, und die Bemühungen Sr. Maj. glücklich zu vertilgen gewußt haben; bis endlich der Graf v. Rasumowski durch seine Note vom

18ten Jun. alle Zweifel gehoben hat, die der König in dieser Rücksicht noch gehabt hatte. Zufolge der Versicherungen der Freundschaft für den König, wovon diese Note voll ist, hat dieser Minister kein Bedenken getragen, sich noch an andere, als an den König allein zu wenden. Er wendet sich an alle diejenigen, die an der Verwaltung Theil haben, so wie an die Nation selbst, um sie von den Gesinnungen seiner Souveraine zu versichern, und von dem Antheil, welchen sie an ihrer Ruhe nimmt. Da Schweden sie nur seiner eignen Einigkeit zu danken hat, so hat der König nicht anders, als mit dem größten Erstaunen eine in diesen Ausdrücken abgefaßte Erklärung sehen können, und erkennet nur gar zu sehr darin die Politik und Reden der Vorgänger dieses Ministers, die nicht damit zufrieden Uneinigkeit unter den Unterthanen Sr. Maj. zu verbreiten, noch andre Autoritäten der rechtmäßigen Gewalt entgegen zu setzen, und die Grundgesetze des Staates zu untergraben gewünscht hätten, indem sie zur Unterstützung ihrer Versicherung Zeugen aufriefen, welche die Regierungsform nicht anerkennen kann. Se. Maj. würden sich vergeblich bemühen, die Freundschaftsversicherungen der rußischen Kayserin an der einen Seite, und die Aufrufung der schwedischen Unterthanen an der andern zusammen zu reimen. Jeder Minister, welchem aufgetragen ist, die Gesinnungen seines Herrn zu erklären, muß sie nur dem Souveraine allein, bey welchem er accreditirt ist,

an=

ankündigen. Jede andre Autorität ist ihm fremd, jeder andre Zeuge ist ihm überflüßig. Dieß ist das Gesetz, dieß ist der beständige Gebrauch aller Cabinette in Europa, und man hat nie aufgehört, diese Regel zu beobachten, wofern man nicht durch hinterlistige Insinuationen den Endzweck hat, wie ehemals in Schweden die Sachen zu verwirren, alles durch einander zu werfen, und von neuem eine Gränzlinie zu ziehen, die die Nation und den Souverain trennete. Da der König auf diese Weise an den seinem Ruhme empfindlichsten Orten verwundet worden, und bey dem Grafen Rasumowski nicht mehr die Sprache eines Ministers bemerket, der bisher den Auftrag gehabt hat, die freundschaftlichen Gesinnungen der Kayserin anzukündigen, aber sich auch nicht vorstellen kann, daß Ausdrücke, die den Grundgesetzen Schwedens so sehr zuwider sind, und, indem sie den König von dem Staate trennen, jeden Unterthan strafbar machen würden, ihm vorgeschrieben worden sind. Indessen ist doch der König, nachdem was vorgefallen ist, nach Erklärungen, die der Glückseligkeit des Reichs eben so sehr als den Gesetzen und der dem Könige schuldigen Achtung zuwider sind, nicht mehr im Stande, den Grafen von Rasumowski in der Qualität eines Ministers anzuerkennen, und sieht sich verbunden, seine Abreise aus Schweden zu fordern, indem er seinem Minister am rußischen Hofe die Antwort auf die andern Punkte der Note, welche mitgetheilt worden, an-

vertraut hat. Es brauchte nichts geringers, als einen so geraden Angrif auf die Ruhe des Königs abseiten des Grafen Rasumowski, um Se. Maj. zu der Entschliessung zu bringen, zu verlangen, sich von einem Manne zu trennen, den sie mit ihrer besondern Gütigkeit beehrt haben. Da Se. Maj. sich aber zu Dero Leidwesen zu dieser Nothwendigkeit gezwungen sahen, so haben Höchstdieselben vermöge einer Folge der vormaligen Wohlwollenheit gesucht, das Unangenehme, was dieser Zeitpunkt mit sich führt, durch die Bemühungen zu mildern, welche sie in Ansehung der Abreise des Hrn. v. Rasumowski angewendet haben, und durch die Aufmerksamkeit, die man in Ansehung der Zeit und Bequemlichkeit auf der Reise und Ueberfahrt nach St. Petersburg anwenden wird.

Da Sr. Maj. Wille ist, daß das Corps Diplomatique von demjenigen unterrichtet seyn möge, was oben vorgetragen worden, so hat der Reichsrath Graf von Oxenstierna die Ehre es dem Herrn — auf Befehl Sr. Maj. mitzutheilen. Stockholm den 23sten Jun. 1788.

Der Graf von Oxenstierna.

Der Fall, wo ein König sich mit Heersmacht gegen seinen Nachbaren rüstet, wo der Gesandte dieser Macht eine Erklärung gegen diese Rüstung publicirt, und der König von einem darin gebrauchten Ausdruck,

der

der ohne Zwang durch eine andre Erklärung, als die ihm Schweden giebt, entschuldigt werden kann, Gelegenheit nimmt, nicht auf die benachbarte Macht, sondern auf den Gesandten derselben zu zürnen, ist zu einzig, als daß dadurch nicht das Dunkle, das diese Bewegungen verhüllt, vermehrt werden sollte. Der Gesandte sollte innerhalb 8 Tagen Schweden verlassen; jezt ist ihm zugestanden, daß er einen Courier von seinem Hofe erwarten darf. Es liegt eine Jacht fertig, ihn nach Petersburg zu bringen. Er ist der Sohn des ehemaligen Hetmanns der Cosaken, der noch berühmter durch seinen Bruder ist, welchen *eine höchste* Person zu ihrem Gemahl wählte. Der *König* lernte ihn als Gesandten in Neapolis kennen, *und* schätzte ihn wegen seiner Einsichten und wegen seines prächtigen Geschmacks.

Der König ist indessen mit den zu Stockholm zusammengezogenen Truppen am 23sten Jun. nach Finnland unter Segel gegangen. Er geht am Bord des Amphions über, und sein jüngrer Bruder der Herzog Friedrich befindet sich bey ihm. Bey der Einschiffung begleiteten die Gemahlinnen dieser hohen Personen sie bis an die Königsbrücke zu Fuß. Die Galeerenflotte, die bey dem Könige ist, besteht aus 28 Galeeren, und wird von dem Obersten Ritter Ehrenbill commandirt. Die ganze Flotte war

auf 50 Segel stark. Am 24sten war sie schon aus dem Gesicht von Stockholm, und am 1sten Jul. erhielt man Nachricht, daß sie aus den Scheeren glücklich herausgegangen sey, und das ofne Meer erreicht habe. Sie hat außer den verschiedenen Garde-Corps und dem Garderegiment zu Pferde 1500 Mann stark, noch 7 Regimenter zu Fuß an Bord. Aus Carlscrona sind auch noch verschiedene Regimenter unterwegs, und man schätzt die ganze Macht, die in Finnland zusammengezogen wird, auf 30,000 Mann. Die große Schwedische Flotte lag nach den letzten Nachrichten bey Oesel.

Bey diesen drohenden Umständen eines neuen Kriegs hat man Ursache, sich zu wundern, daß Rußland ohne Bedenken gleichwohl die nach dem mitländischen Meere bestimmte Flotte hat aussegeln lassen. 3 Linien Schiffe von 100 Kanonen, die dazu gehören, sind den 5ten Jul. zu Kopenhagen angekommen, und es werden ihnen noch mehr nachfolgen. Sie sind der schwedischen Flotte begegnet, und haben dieselbe gegrüßt. Sie weigerten sich zuerst dieses zu thun, bis sie vernahmen, daß ein königl. Prinz auf der Flotte sey, worauf sie einwilligten. Rußland muß entweder sich sehr sicher wissen, oder durch die Absendung dieser Flotte Schweden, und die Welt überzeugen wollen, daß seine Rüstungen nicht, wie Schweden zu erklären scheint, gegen diese Krone gerichtet gewesen sind. In diesem Falle

ist

ist es möglich, daß sie nicht weiter bis Kopenhagen gehen, und daselbst die Auflösung der Sache erwarten.

Der König von Schweden hat die Regierung eingerichtet, ehe er Stockholm verlassen hat. Officiere die nicht ausdrücklich commandirt sind, dürfen nicht bey der Armee erscheinen. Schweden erhält große Geld-Remessen westwärts über Kopenhagen.

Von der in Finnland zusammengezogenen rußischen Armee hat man noch keine Nachrichten. Rußische Berichte, die über Warschau kommen, sagen, daß der Großfürst von Rußland sie selbst commandiren werde.

Unterdessen daß hier in Norden dieses Gewitter aufsteigt, schmeichelt man sich in den östreichschen Staaten noch immer mit einem nahen Frieden, und die wiederholten Aeußerungen darüber beweisen, daß man ihn mit Ungeduld wünscht. Der Kayser hat den Hrn. von Brognard, der der türkischen Sprache völlig mächtig ist, nach Constantinopel gesandt, welches einige dahin auslegen, daß er Unterhandlungen über eine Aussöhnung anfangen sollte, andre

 aber

aber nur von einer Convention zur Auswechßlung der Gefangenen erklären.

Die Republik Venedig hat dem Kayser den Durchmarsch der Truppen durch ihr Gebiet zugestanden, aber erklärt, daß sie ihn auch den Türken bewilligen würde.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Die Revüen und großen Manövren sind in diesem Jahre zu eben der Zeit und an eben den Orten vorgenommen, wie ehemals. Als der General von Möllendorf am 6sten May über sieben Infanterieregimenter von der Berliner Besatzung die Revüe hielt, so trugen sie zum erstenmale ihre neue Uniform. Am 9ten May hielt der König über die Berliner Garnisonregimenter die Revüe, und am 11ten über die Cavallerie. Am 17ten war das große Manöuvre bey Potsdam; am 21sten bis zum 25sten bey Berlin im Beyseyn vieler Fürsten und vornehmer Personen; am 26sten bey Küstrin, am 27sten bey Stargard. Der König wohnte allen Manöuvren vom Anfang bis zu Ende bey. Von Stargard ging er nach Magdeburg, woselbst den 2ten Jun. die großen Manöuvren den Anfang nahmen. Hier wurden erst die Avancements bekannt gemacht. Der Kronprinz begleitete den König allenthalben, mit der größten und der pünktlichsten persönlichen Theilnehmung an dem Militair. Der König ging mit demselben von Magdeburg zum Besuch nach Braunschweig, wo sie am 5ten Jun. ankamen, und am folgenden Tage, nach den westphälischen Staa-

 ten

ten gingen. Schon zu Cleve empfing sie den 10ten Jun. der Prinz Erbstatthalter mit seiner Gemahlin und Familie, mit denen sie am 11ten nach Loo gingen und daselbst bis zum 14ten verweilten. Der König ging darauf nach Charlottenburg zurück, woselbst er den 16ten eintraf. Der Kronprinz aber ging mit dem statthalterschen Hof nach Holland um dieses Land zu besehen. Alle preußischen Unterthanen sind über die Leutseligkeit des Königs entzückt.

In der Hofnung, daß ein Handel mit fremden verbotenen Fabrikwaaren frey gegeben werden solle, aber auch vermuthlich häufig ohne diese Hofnung sind so viele fremde Fabrikwaaren eingeführt, daß es bey den preußischen Fabriken merklich gespürt ist, viele hundert Arbeitsstühle in Stillstand gekommen, und die besten Arbeiter zum Auswandern bewogen sind. Hingegen ist eine königliche Verordnung vom 21sten May erschienen, in welcher gesagt wird, daß der König auf keine Art gewillt sey, diesen Handel zu gestatten, und wo mit einer außerordentlichen Milde denjenigen, welche verbotene Waaren heimlich kommen lassen, eine Zeit bis zum 1sten Aug. zugestanden wird, ihre Waaren entweder zu verkaufen, oder außer Landes zu senden. Nach diesem Zeitpunkt soll eine Untersuchung und Visitation vorgenommen werden, und diejenigen, bey denen man dergleichen verbotene Waaren findet, sollen nach dem Accisestrafedikt vom 26sten Merz 1787 bestraft werden. Aber der Oeconomie- und Durchhandel mit dergleichen auswärtigen Waaren, und

zwar

zwar en Gros, ist nicht nur nicht verboten, sondern soll auch auf alle Art befördert werden. Auch sollen die Städte in Preussen und Schlesien, noch in Absicht ihrer Handlung mit fremden Nationen besondre Einrichtungen erhalten.

Durch eine königliche Erklärung ist die Herabsetzung von 8 pro Cent auf 12 Gr. für den Centner Transitoabgaben, die am 18ten Januar dieses Jahrs publicirt ist, der aus Sachsen und der Lausitz über Berlin nach Hamburg zu sendenden sächsischen u. böhmischen Leinwand allein, aber keinen andern zugestanden.

Vermöge einer andern königlichen Erklärung vom 18. *Jun.* ist niemand, auch nicht diejenigen, welche sonst Accisefreyheit haben, von der auf Caffee, Tobak, Zucker und Syrup nach Aufhebung des Caffee- und Tobaksmonopols gelegten Auflage befreyt, da diese Auflagen zu dem Surrogat gehören, das an die Stelle der Einkünfte dieses Monopols gesetzet ist, von dem ein jeder ohne Ausnahme die nun mehr geendigte Last tragen mußte.

Der König hat nach einer Bekanntmachung Prämien zur Aufmunterung der Mahlerey festgesetzt, nemlich 5 — 600 Rthlr. für das beste historische Stück aus der brandenburgischen Geschichte; 4 — 500 für das zweyte historische Stück; 3 — 400 für die beste Landschaft; 2 — 300 für die beste Theater- und Perspectivmahlerey; 150 — 200 für das beste Blumen- und Viehstück; 100 — 150 für das beste Portrait in Oel, Pastel oder Miniatur.

Das

Das Innre der Stadt Berlin wird sehr dadurch verschönert, daß die Krambuden, von den großen Plätzen und Gassen, in abgelegenere Theile verlegt werden.

Herr Heinrich Adrian, Graf von Borke, gewesener Oberhofmeister des jetzt regierenden Königs, ist am 17ten April zu Stargard im 74sten Jahre seines Lebens gestorben.

Wie geehrt das Andenken des großen Friedrichs bey seinen Unterthanen ist, beweiset auch der kleine Umstand, daß eine Quartalschrift: Die Regierung Friedrichs des Großen ein Lesebuch für Jedermann 2447 Pränumeranten gefunden hat. Die Schrift hat einen guten, ihrem Zwecke angemeßnen Ton.

Großbritannien.

Die zu große Begierde der englischen Kaufleute von den Vortheilen Gebrauch zu machen, die ihnen der französische Handlungstractat darbot, hat für viele unglückliche Folgen gehabt. Unter den Zeug- Cotton- und Leinwandfabrikanten in Lancashire und Manchester sind fürchterliche Bankerotte ausgebrochen, die eine Folge davon sind, daß die Leute eine übertriebene Menge Waaren nach Frankreich sandten, und wegen der Ueberhäufung der Märkte, sich genöthigt sahen unter Preiß zu verkaufen, welches dann die gewöhnliche Folgen des Schwindelns hatte, nemlich Bankerotte dieser Schwindler, aber auch großer Verlust für alle die Kaufleute, die mit ihnen Preiß halten sollten. In London sind besonders die Bankerotte der Häuser Live-

sey

sey und Comp, und Gibson und Johnston so wichtig, daß die Börse bey ihrem Ausbruche sehr in Unruhe war, und daß man alles gethan hat, sie zu retten; wozu man auch Hofnung hat. Wir haben ein paarmal den Gedanken geäußert, daß uns der Handlungstractat für Frankreich nicht so nachtheilig schiene, als ihn Franzosen und Engländer machten. Der allgemeine Widerspruch mußte uns glauben lassen, daß unsere Meynung irrig sey. Jetzt fangen wir an von neuem zu glauben, daß es bloße Schwindeley gewesen sey; wenn der Engländer seine nach französischen Märkten gefahrne Waaren, wohlfeiler verkaufte, als der auf dem Markte selbst wohnende Franzose, der noch dazu in dem Ruf ist, daß er wohlfeiler, wie jener verkauft. Aber wir bescheiden uns gerne, daß ungemein genaue und gründliche Kenntnisse der Geheimnisse der Handlung dazu gehören, um in dieser wichtigen Angelegenheit mehr als ein oberflächliches Urtheil zu fällen. Die Cottonfabriken in Lancashire haben die Erschütterung, welche diese Bankerotte hervorgebracht haben, so heftig gefühlt, daß sie die Regierung um Unterstützung, und um Brod für viele tausend arbeitlose Leute gebeten haben.

Das englische Ministerium ist nicht ohne Theilnehmung bey den großen Kriegsbewegungen des übrigen Europas. Man schließt dieses theils aus den vielen Conferenzen, welche die fremden Gesandten mit den Ministern haben, theils aus dem Sinken der Stocks, das auf der Börse selbst Kriegsgerüchten zugeschrie-

geschrieben wurde. Nahe kan indessen nicht leicht ein Antheil an den schon ausgebrochenen Kriegen seyn, man müßte denn glauben, daß ihn die nordischen Bewegungen schneller hervorbringen könnten, als es jetzt wahrscheinlich ist. Es ist eine Evolutionsescadre unter Anführung des Admirals Levison Gower mit ziemlicher Eile ausgerüstet, und in See gegangen, wo sie im westlichen Canal ihre Evolutionen macht. Dieses ist nun bey einem langen Frieden nichts ungewöhnliches; eben diese Flotte ist ziemlich stark, und besteht aus vier Schiffen von 74 Canonen, zwey von 64 Can. und zwey Fregatten. Unter diesen letzten befindet sich auch die Andromeda, welche der Prinz Wilhelm Heinrich commandirt. Beyde sind zur Wiederhohlung der Signale bestimmt. Diese Beschäftigung kan freylich unmöglich so angenehm seyn, als die Besuchung fremder Küsten, aber unstreitig ist eine solche Uebungsfahrt für einen künftigen Großadmiral von England höchst nothwendig.

Zu den Nachrichten, wodurch die englischen öffentlichen Blätter die Kriegsgerüchte vermehren, gehört auch, daß der französische Gesandte sich förmlich nach dem Inhalte des mit Preussen geschlossenen Tractats erkundigt habe.

Die Regierung hat einige öffentliche Beweise gegeben, daß sie die Neutralitätserklärung in dem türkischen Kriege aufrecht erhalten wolle. Das Schif Monsieur, das im vorigen Kriege den Franzosen genom-

nom-

kommen wurde, war an die Türken verkauft. Aber man hat seine Abfahrt nicht verstattet, weil es mit englischen Matrosen bemannt war. Einige andre bewafnete oder mit Munition beladene Schiffe sind glücklich entwischt. Der wackre americanische Schifscapitain Paul Jones ist nach Rußland gegangen, um Dienste auf der rußischen Flotte zu nehmen. Wenn man den englischen öffentlichen Blättern trauen darf, so haben die auf der rußischen Flotte dienenden englischen Officiere ihre Delicatesse so weit getrieben, daß sie erklärt haben, sie würden ihren Abschied nehmen, wenn man Paul Jones bey derselben anstellte. Die englischen Blätter thun hinzu, daß dieser tapfre Mann, darauf nach der Flotte im schwarzen Meere gesand sey.

Der König von Marocco ist schon seit einiger Zeit unzufrieden mit Großbritannien. Man hat ihn seine letzte Forderung einer großen Quantität Pulver und Munition abgeschlagen, und dadurch so sehr aufgebracht, daß man fürchtet, er würde Großbritannien den Krieg ankündigen.

Der alte gelehrte Lord Mansfield hat endlich seine Stelle als Lordchief Justice of England resignirt, und der bisherige Master of the Rolls Sir Lloyd Kenyon hat diesen wichtigen und einträglichen Posten wieder erhalten, und ist zu gleicher Zeit zum Peer mit dem Titel Lord Kenyon, Baron Gredington in Flintshire erhoben. Herr Pepper Arden ist Master of the Rolls gewor-

geworden. Lord Kenyon kam arm aus seinem Vaterlande Wallis; seine Geschicklichkeit und die Freundschaft des Kanzlers Thurlow haben ihn ins Oberhaus gebracht, und ein Amt gegeben, daß man wohl auf 10,000 Pf. St. jährlich anschlagen kan.

Das irländische Parlement, in welchem keine den Ausländer sehr wichtige Sachen vorgekommen sind, ist bis zum 19ten August prorogirt.

Ohngeachtet es größtentheils Schotten waren, denen der König bis auf den Verlust von America folgte, mit denen er sein Ministerium besetzte, die er nach Anweisung und Empfehlung des Grafen von Bute mit Ehrenstellen und Reichthümern überhäufte, sich dadurch die Herzen seiner Engländer wegnahm, und die Erschütterungen veranlaßte, die den Verlust von America, wo nicht hervorbrachten, doch beschleunigten, so hat der größte Theil dieser Nation doch fest an ihrem Jacob in Rom gehalten, ihn allein für den wahren König erkannt, und wenn die Nichtpresbyterianer in ihren Kirchen und Bethäusern nicht für ihn beten durften, so beteten sie für gar keinen König. Nun der Prätendent todt ist, hat man in den mehrsten Capellen und Bethäusern im Monat May angefangen, für den König Georg und seine Familie zu beten. Diese Ergebenheit gegen die regierende Familie, die die öffentlichen Blätter so sehr rühmen, kommt etwas spät bey einer Nation, für die der jetzige König so viel gethan und gelitten hat, und die in der That jetzt noch ihren alten Einfluß zu behaupten weiß.

Die

Die Catholiken haben durch eine Deputation, an deren Spitze sich der Lord Peter befand, Hrn. Pitt ersuchen lassen, verschiedene harte Gesetze, welche noch gegen sie vorhanden sind, aufzuheben.

Am 5ten April starb einer von den Männern, die geholfen haben Lords North Ministerium auf ewig zu brandmarken, nemlich Herr Richard Rigby, damaliger Generalzahlmeister und Archivbewahrer von Ireland bis an seinen Tod. Diese einträgliche Sinecure ist wichtig genug, daß sie der Herzog von Leinster gerne angenommen hat. Herr Rigby war nie verheyrathet, und gehörte zu der keine Schranken in ihren Ausschweifungen kennenden Clique des Herrn Wilkes, Lord Sandwich u. s. w. Er war von armer Geburt, und hatte sein Glück dem vorigen Herzog von Bedford zu danken, der England mehr als einen schlechten Dienst gethan hat, und dem Rigby in allerley Geschäften diente.

Die große Anzahl milder Stiftungen in England ist durch eine neue Gesellschaft vermehrt, die zur Unterstützung hülfsbedürftiger Ausländer zusammen getreten ist.

Die der Menschheit so wichtige Angelegenheit, der Sclavenhandel, bleibt noch immer der Gegenstand der Aufmerksamkeit vieler gutdenkenden einzelnen Personen und gutgesinnter Gesellschaften, so wie auch des Parlements. Die völlige Aufhebung desselben scheint in der That nicht möglich zu seyn, wenn die Engländer

nicht ihre westindischen Colonien zu Grunde richten wollen, und man muß von der Seite den Sclavenstand wie mehrere Stände in einem Staate ansehen, deren widrige Stellung man nicht ganz verbessern, und noch weniger den Stand selbst aufheben kan. Aber die Abschaffung grausamer, das Unglück dieser armen Menschen auf den höchsten Gipfel treibender Misbräuche dabey ist doch möglich. Die Aufmerksamkeit, welche das Parlement auf diese Angelegenheit wendet, hat die Assembly in Jamaica bewogen verschiedene Schutzgesetze für die Sclaven zu machen, nach welchen unter andern derjenige, der einen Sclaven vorsetzlich tödtet, wieder sterben, derjenige, der ihn an seinen Gliedmaßen verstümlet, Strafe bis zu 100 Pf. geben und mit zwöfmonatlicher Gefängniß belegt werden soll.

Die diesesjährige große Musik ist mit ungemeiner Pracht in dem Pantheon gegeben.

Es ist am 13ten Jun. eine Defensivalliance zwischen Großbritannien und Preussen geschlossen, von der die Artikel noch nicht bekannt sind.

Republik der vereinigten Niederlande.

Der Prinz Erbstatthalter ist in der Nacht vom 1sten Jul. und seine Familie am 3ten Jul. nach dem Haag zurückgekommen. Der Kronprinz von Preussen hat Amsterdam, Harlem und einige andre Städte gesehen. Er wollte von Haag nach Helvoetsluis gehen, konnte aber wegen der bösen Wege nicht durch-

kommen,

kommen, sondern kam am 28sten wieder nach dem Haag zurück, aus welcher Stadt er am 28sten nach Berlin abging.

Das große Werk der Garantie der erbstatthalterschen Regierung ist nun zu Stande gebracht. Die Deputirten von verschiedenen Provinzen haben die Instruction dazu sehr schnell erhalten, und schon am 27sten Jun. wurde durch ihren einmüthigen Schluß eine allgemeine Verbindung aller Provinzen beschlossen, zur gegenseitigen Garantie der Erbstatthalterschaft, Capitain- und Generaladmiralschaft, als eines wesentlichen Theils der Constitution und Regierungsform einer jeden Provinz, und als eines Grundgesetzes der sieben vereinigten Provinzen, in so fern als sie vermöge der Utrechter Union einen Staatskörper ausmachen.

Am 3ten Jul. begab sich eine feyerliche Deputation von den Generalstaaten zu dem Erbstatthalter, und überreichte ihm die darüber den 19sten Jun. gemachte Acte. Es wird darin gesagt, daß die neulichen Unruhen allein daraus entstanden wären, daß man über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der erblichen Würden der Statthalter Capitain und Admiralgeneralschaft verkehrte und gefährliche Meynungen zu verbreiten gewußt habe, daß aber die Bundesgenossen die erbliche Befestigung dieser Würden in einer Person im J. 1747 u. 48, als eine der Republik große Vortheile bringende und zur Vermehrung der Kraft und der Festigkeit ihres Bandes gereichende Maasregel erkant, und seit dieser Zeit als einen wesentlichen

Theil der Constitution betrachtet hätten, die so genau mit der Union verbunden sey, daß eine ohne die andre nicht bestehen könne, daß sie es daher für ihre Pflicht gehalten hätten, gegen alle Verletzung dieses wichtigen Mittels die Union aufrecht zu erhalten, die nöthigen Maasregeln zu nehmen, und daher im Namen und auf Befehl der Generalstaaten durch gegenwärtiges auf das feyerlichste erklärten, daß die Generalstaaten die Erbstatthalter- Capitain- und Admiralgeneralschaft mit allen damit verknüpften Rechten und Vorzügen, auf dem Fuße als sie respective aufgetragen, und von dem gegenwärtigen Herrn Erbstatthalter im Jahr 1766 angefangen sey, für einen wesentlichen Theil ihrer Constitution hielten, und sie als ein Grundgesetz ihres Staats bundesgenossenschaftlich unter einander garantirten und annähmen, und nicht zugeben würden, daß eine der Provinzen der Bundesgenossenschaft von diesem heilsamen und für die Ruhe und Sicherheit des Staats unentbehrlichen Grundgesetz jemals abwiche.

Der Hauptvortheil den der Prinz Erbstatthalter aus dieser allgemeinen Garantie ziehen kan, ist, daß keine Provinz Handlungen, die sie gegen die statthalterschen Vorrechte unternimmt, für eine Domestiksache erklären darf, sondern daß jetzt die übrigen Provinzen ein völliges Recht haben sich dareinzumischen.

Die Generalstaaten haben dem König von Preussen bey seiner Anwesenheit zu Loo durch eine feyerliche Deputation gratuliren lassen; der König hat ihr Com-

Compliment nicht allein auf das freundschaftlichste mündlich beantwortet, sondern auch von Berlin aus sehr verbindlich an diese Versammlung geschrieben.

Ueber den Commerztractat mit Großbritannien sind die Unterhandlungen zwar noch nicht angegangen, aber der Erbstatthalter hat doch schon die Deputirten vorgeschlagen, die darüber tractiren sollen, und sie sind von den Generalstaaten genehmigt. Hingegen unterhandelt man mit dem großbritannischen Gesandten über die Zurückgabe von Negapatnam, und hat Hofnung zu einem glücklichen Erfolg.

Die Streitigkeiten, welche das Verbot des Französischen Gesandten an seine Leute, keine Orangecocarden zu tragen, und die darüber entstandenen Volkstumulte hervorgebracht haben, sind noch nicht beygelegt. Der Courier, den der Abgesandte an seinen Hof geschickt hatte, kam eher an, als der holländische. Der französische Minister, Graf von Montmorin, antwortete demnach dem holländischen Abgesandten: „der Graf von St. Priest habe sich beschwert, er sey in seinem Hotel von dem Pöbel eingesperrt. Streitigkeiten der Art würden unvermeidlich seyn, so lange man fortführe Orangecocarden zu tragen." Der französische Ambassadeur hat auch ein zweytes Promemoria übergeben, worin abermals auf Bestrafung der Schuldigen gedrungen, und versprochen wird, daß alsdenn die Schuld des Jägers auf das genaueste untersucht werden sollte. Die Antwort der Generalstaaten hierauf ist zwar noch nicht authentisch bekannt gemacht,

Privatnachrichten sagen aber, sie sey ablehnend gewesen. Unterdessen hat der Abgesandte seinen förmlichen Antrittsbesuch bey dem Prinzen Erbstatthalter und seiner Gemahlin abgelegt, und der Erbstatthalter hat ihn wieder besucht. Er ist nicht wie der englische Gesandte bey der Prinzeßin Louise und den Prinzen gewesen. Des französischen Gemahlin verlangt den Rang über die Erbstatthalterin, und daher legt sie nie einen Besuch bey ihr ab. Die Bedienten des Gesandten trugen keine Orangezeichen, aber es war hinlänglich für die Ruhe gesorgt. Als der Prinz den Gegenbesuch ablegte, so umgab das Volk das französische Hotel mit Geschrey und Jauchzen aber ohne Unordnung auszuüben.

Auch die Provinz Utrecht hat erklärt, daß wenn die Regulirung der Quoten nicht in diesem Jahre zu Stande käme, sie ihre Beyträge zur Generalitätscasse zurückhalten müßte.

Frankreich.

Die Unruhen, welche die heftigen Maasregeln gegen die Parlemente erregt haben, sind zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie in einigen Orten zu einem völligen Aufruhr ausgeartet sind. Dieses ist besonders der Fall zu Grenoble. Als daselbst am 8ten Jun. die Nachricht von der Exilirung des dortigen Parlements ankam, so widersetzte sich der Pöbel der Abreise der Parlementsglieder, zog die Sturmklocke an, und lockte dadurch eine Menge Landleute in die Stadt. Man

stürmte

stürmte den Pallast des Commandanten des Herzogs von Tonnere-Clermont, und nur die Schnelligkeit eines Officiers wante den Streich einer Art nach ihm ab, der seinem Leben ein Ende gemacht haben würde. Das daselbst in Garnison liegende Regiment Royal-Marine gab endlich Feuer unter einen Haufen, der ein Haus nahe bey dem Gouvernementshause in Brand stecken wollte, und dadurch verlohren sechs Menschen ihr Leben, und mehrere wurden verwundet. Der Obristlieutenant, Herr de Boisier, wurde durch einen Steinwurf stark verwundet. Man mußte das Parlement selbst zu Hülfe nehmen, um die Tumultuanten zu beruhigen; dieses geschah endlich, und am folgenden Tage verließ das Parlement die Stadt, und ging in sein Exil. Es sind mehrere Truppen nach der Provinz beordert, wo man die Wiederhohlung der Aufruhre fürchten muß.

Nicht viel regelmäßiger, aber noch gefährlicher gehet die Provinz Bretagne zu Werke. Der Graf von Thiard mußte den Parlementsgliedern zu Rennes die Lettres de Cachet durch Dragoner zusenden lassen, weil die Officiere sich weigerten sie zu überbringen. Anstatt sich zu entfernen, versammlete sich das Parlement bey einem seiner Präsidenten. Der Commandant schickte ein Detaschement von Soldaten hin, sie aus einander zu treiben. Aber das Detaschement wurde bald von einer großen Menge vom Volke umgeben, und einige hundert Edelleute kamen gleichfalls zur Unterstützung des Parlements herbey. Dieses beschloß darauf den

Lettres de Cachet nicht zu gehorchen, und verlangte durch die gens du Roi von dem Grafen von Thiard die Zurückziehung der Soldaten unter der Bedrohung ihn durch ein Arrete' für einen Verräther des Vaterlandes zu erklären. Der Commandant erbot sich dazu, wenn sich der Adel und das Volk zuerst entferneten, und das Parlement Gehorsam gegen die königlichen Befehle verspräche. Dieses geschah, und am andern Morgen reisete das Parlement ab. Seit der Zeit ist der Commandant durch verschiedene Regimenter verstärkt, und man hat die Erneuerung eines solchen Auftritts nicht wieder gewagt. Es stehen in dieser Provinz schon fünf Infanterie- und ein Dragonerregiment. In der That zeigt der Adel eine furchtbare Entschlossenheit, und geht sehr thätig zu Werke. Die Deputirten der Stände der Provinz hatten bey dem Könige am 10ten Audienz, und er gab eine weitläuftige Antwort auf ihre Vorstellungen, worin sie besonders über die starke Truppenvermehrung in der Provinz, die gegen des Königs Unterthanen gerichtet sey, klagten. Der König sagte ihnen, diese Truppen wären nicht gegen, sondern für den gehorsamen u. ruhigen Bürger nach Bretagne gesandt, um diejenigen zurück zu halten, die diese Ruhe unterbrechen wollten. Dasjenige was zu Rennes geschehen sey, bewiese hinlänglich, daß es nöthig gewesen sey. Er verwies ihnen die widersetzlichen Schritte des Procureur Sindics, der Commißionen (Ausschuß der Stände, wenn sie nicht versammlet sind) des Adels

und

des Parlements zu Rennes. Er fügte hinzu, daß dieses um desto tadelhafter sey, da in den Edikten ausdrücklich bemerkt sey, daß die Registrirung der Gesetze die Bretagne besonders angingen, in dem Parlement geschehen sollte, und er sich erklärt habe, daß er jede Vorstellung über seine Edikte annehmen und untersuchen wollte. Wenn er aber bis jetzt die Würkungen seiner Unzufriedenheit verschoben habe, so sollten sie doch ihren Mitbürgern anzeigen, daß die Nachsicht der Könige dann geendigt werden müßte, wenn die Ordnung im Staate unterbrochen würde. — Die Deputation des Adels hat der König nicht vor sich gelassen; dennoch hat derselbe eine andre Vorstellung entworfen, und nach Versailles gesandt, die 1200 aus seinen Mitteln unterschrieben haben sollen. Er ist zu Brieux und zu Vaux versammlet, und zwölf Deputirte sind ernannt, die sein Memoire überreichen sollen. Sie sind zu Paris angekommen, und haben daselbst alle andre Edelleute aus Bretagne an sich gezogen, aber man weis noch nicht, ob sie der König vor sich lassen will.

Zu Paw in Bearn ist auch ein Aufruhr gewesen, und das Volk hat dem dortigen Commandanten gezwungen, die Versammlungen des Parlements zuzugeben. Auch der dortige Adel hat Vorstellungen gegen die Edikte gethan, so wie der Adel in der Dauphine', der zugleich den Adel von Provence und Bourgogne einladet, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Deputation des Adels von Provence hat der König

nig

nig nicht vorgelassen. Unter den Parlementen haben die zu Rouen, zu Nancy und zu Metz, und die Cour souveraine zu Perpignan gegen die Edikte protestirt. Das Arrete' des ersten ist das heftigste das bisher erschienen ist, und diejenigen, welche neue Tribunale errichten wollen, werden darin für Landesverräther erklärt. Indessen befindet sich doch daselbst schon ein neues Obergericht, welches gegen das Arrete' des Parlements ein Arrete' gegeben hat. Die Parlemente zu Rouen und Nancy sind schon exilirt, und das zu Metz erwartet alle Tage ein ähnliches Schicksal. Das Parlement zu Dijon hat sich nach einem heftigen Arrete' dem Exil unterworfen. Die Elus der Stände von Bourgogne (der immer sitzende Ausschuß) haben gleichfalls gegen die neuen Edikte protestirt. Von Städten, wo keine Parlemente sind, vernimmt man dergleichen nur von dem Magistrat zu Lion. Doch ist daselbst schon ein neues Obergericht errichtet. Ueberall sind neun und zwanzig derselben errichtet, und verschiedene sind schon in der ungehinderten Ausübung ihres Amtes. Das ist besonders der Fall in Languedoc, wo der Einfluß und das Ansehen des Principalministers, als ehemahligen Erzbischofs von Toulouse noch so groß ist, daß die Regierung daselbst am wenigsten Widerstand gefunden hat.

Die Versammlung der Geistlichkeit hat dem Könige ihre gutgeschriebene Vorstellung überreicht. Sie fordert darin die Wiederherstellung der Magistraturen, und erklärt, daß die Cour pleniere zu abhängig sey, als

als daß man von derselben die Erfüllung der Pflichten, die man den Parlementen abgenommen und ihr übertragen hätte, erwarten könnte, daß die Nation dadurch gehörig sicher gestellt würde. Der König hat diese Vorstellung von den Deputirten der Versammlung der Geistlichkeit angenommen, aber seine Antwort ist noch nicht bekant. Man weis auch noch nicht, wie hoch sich die außerordentliche Steuer belaufen werde, welche die Geistlichkeit bewilligen wird.

Dieser allgemeine Widerstand ist mit unzählig vielen kleinen einzelnen Angriffen auf die Regierung verbunden, und die Hauptstadt ist mit feinen und groben Satyren überschwemmt. Wenn man einigen Bulletinsschreibern trauen darf, so geht dieses so weit, daß in der italienischen Comödie sich ein Anschlag mit den Worten gefunden hat: Franzosen ihr sollt bald von eurem Tyrann befreyt werden. Das Publikum war ziemlich allgemein der Meynung, daß der Hof durch alles dieses zum Nachgeben bewogen werden würde, und es kamen einige Umstände hinzu, die dieses zu bestätigen schienen. So speisete der König am 15ten bey seinen Tanten zu Bellevüe auf seiner Rückkehr von St. Cloud nach Versailles, und hatte, wie man sagte, eine Conferenz mit verschiedenen wichtigen Personen, von denen man glaubt, daß sie nicht mit dem herrschenden Systeme zufrieden sind. Der Siegelbewahrer hatte verschiedene Conferenzen mit dem ersten Präsidenten des Pariser Parlements, und mit einigen der wichtigsten Mitglieder desselben; und an

die

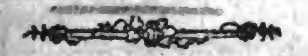
die ersten Präsidenten aller Parlemente sind am Ende des vorigen Monats Circularbriefe ausgefertigt. Alles dieses erregte die Gerüchte von der Wiedereinsetzung der Parlemente, von einem zu haltenden Lit de Justice; von der Suspension der streitigen Edikte bis zur Versammlung der Etats generaux; und von der Zusammenrufung derselben im Anfange des künftigen Jahrs. Aber diese Hofnungen sind sehr gemindert durch ein Arret des königlichen Staatsraths, das vom 20sten Jun. datirt, und von dem Baron von Breteuil contrasignirt ist. Es zeigt an der einem Seite, daß die Regierung standhaft bey ihrem Plane verharret, und sucht denselben an der andern bey dem Publikum zu rechtfertigen. Es wendet den Vorwurf des Despotismus besonders dadurch ab, daß der König erklärt habe, daß er der Nation das Recht die Subsidien zu bewilligen wieder geben wolle, da er und seine nächsten Vorfahren ohne die Nation zu fragen, diese Subsidien gefordert hätten. Man bemühet sich darin darzuthun, daß die Mitglieder der Parlemente Bedienten des Königs sind, denen keinesweges das Recht zustehe, seinen Willen vor ihren Richterstuhl zu rufen, sich eine höhere Gesetzgebung anzumaßen, als die seinige ist, und seine Edikte für unweise, despotisch, die Rechte der Nation oder einzelner Provinzen zerstörend und tyrannisch zu erklären. Es erklärt das Gerücht, als wolle der König eine neue Auflage machen, für falsch, und verspricht vor der Zusammenkunft der allgemeinen Stände dergleichen nicht zu fordern. Diesem zu

Folge

Folge unterdrückt es, und hebt alle Berathschlagungen und Protestationen auf, die die Gerichtshöfe, Tribunale, oder jede andre Communität gegen die im Lit de Justice am 8ten May gegebenen Gesetze gemacht hat. — Es scheint, daß man sich einen solchen Beweis der Beharrlichkeit der Regierung gar nicht vermuthen war, und daß das Arret daher eine große Bestürzung erregt hat.

Man kan nicht sagen, ob es mit diesen Begebenheiten zusammenhängt, oder eine andre Ursache hat, daß in Flandern ein Lager zusammengezogen werden soll, das der Prinz von Conde' commandiren wird, und wozu die Befehle schon gegeben sind. Vermuthlich ist es demnach nur ein bloßes Exercierlager, obgleich der zwischen Großbritannien und Preussen geschlossene Allianztractat in dem französischen Cabinette große Aufmerksamkeit erregt.

Die von Tippu Saib erwarteten Gesandten sind am 9ten Jun. zu Toulon angekommen. Sie haben sich den 20sten vorigen Monats auf den Weg nach Versailles begeben, wo man sie mit großer Pracht empfangen wird. Man sagt, sie brächten überaus große Geschenke mit.



Erklä-

Erklärung der Buchstaben auf dem Prospekt von Constantinopel.

a. Berge in Europa.
b. Die sogenannten Prinzen Inseln.
c. Das Gebürge bey Bursa, ehmals Olympus.
d. Kadi Koi, ehmals Chalcedonien.
e. Sultan Murad Kiosch, ein Landhaus des Sultans.
f. Ein Theil von Scutari.
g. Kis Kulesi, oder Leanders Thurm.
h. Die Spitze von Scutari.
i. i. Galata.
k. k. Der Hafen.
l. Das Seroi oder die Wohnung des Sultans, ehemals Byzanz.

Dieser Prospekt ist von Pera aus gezeichnet.

Fortgesetztes Verzeichniß der für die Oster-messe 1788. von Siegfried Lebrecht Crusius verlegten Bücher, die um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bibliotheque à l' usage des jeunes gens, qui veulent aprendre la langue françoise en repétant leur cours de géographie Tom. 1ier contenant un extrait du voyage de Mr. de Pagés autour du monde 8vo 18 gr.

Guibert, des Herrn Grafen von, Denkschrift auf Friedrich den Großen: übersetzt und mit beträchtlichen Anmerkungen begleitet von Bischof gr. 8. 12 gr.

Reißigs, M. Joh., freye Nachahmungen des Chrysostomus; oder Predigten über die Evangelisten in Bandes 5s Heft. gr. 8. 12 gr.

Rosenmüllers, J. G., Predigten gehalten in der Thomaskirche zu Leipzig. 2te Fortsetzung gr. 8. 10 gr.

Salzmann, Chr. Gotth., Carl von Carlsberg, oder über das menschliche Elend. 6r und letzter Theil. 8. 20 gr.

— — Nachrichten aus Schnepfenthal für Eltern und Erzieher. 2r Band 8. 16 gr.

— — Gottesverehrungen. 6r Theil. 8. 14 gr.

— — Bote aus Thüringen. Eine Wochenschrift. 1s und 2s Vierteljahr. 8. für jedes Quartal Pränumerationspreiß 4 gr. 6 Pf.

Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Zwey Preisschriften durch eine von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebene Preisfrage veranlasset, deren erstere den Herrn Hofrath Sömmering in Maynz zum Verfasser hat. 8. 12 gr.

Sommers,

Sommers, T. C., Geschichte einer Zwillings-Kaysergeburt, gr. 8. 4 gr.
Thieme, M. K. T., über die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland, eine gekrönte Preisschrift 8. 1 rthlr.
Villaume, Geschichte des Menschen. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 20 gr.
Wanderungen, kleine, auch größere Reisen der weiblichen Zöglinge zu Schnepfenthal, um Natur, Kunst und den Menschen immer besser kennen zu lernen, 1s Bändgen. 8. 8 gr.
Weigels, Chr. Ehrenfr., Einleitung zur allgemeinen Scheidekunst. 1s Stück. Vorbegriffe, Anfang der allgemeinen Bücherkunde. gr. 8. 1 rthlr. 12 gr.
Werneri, Paul Chr. Fr., vermium intestinalium brevis expositio, continuatio III. edita ab F. L. Fischero c. 5. tab. æneis ill. 8. maj. 16 gr.
Wiedeburgs, Mich. Joh. Fridr., musical. Chartenspiel ex G dur wobey man allezeit ein musicalisches Stück gewinnet, zum Vergnügen und zur Uebung der Clavierspieler. 1s Spiel. 4. 14 gr.
Wolke methode naturelle d'instruction, ou description des cent tailles-douces, appartenant au Manuel Elémentaire de Basedow, & dessinées (à 18 près) par Mr. D. Chodowiecki; contenant des Methodes au moyen desquelles on peut enseigner facilement, et d'une manière agréable à la jeunesse les langues et les choses en même tems, IIde livraison de 47. tailles douces, gr. in 8. 12 gr.
Zeitung, deutsche, für die Jugend auf das Jahr 1788. 1s Qu. herausgegeben von R. Z. Becker. 4. 12 gr.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Achtes Stück, August 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

Verzeichniß neuer Bücher, so in der Ostermesse 1788 in der Lübeck'schen Buchhandlung in Bayreuth herausgekommen sind.

Drackenborch, A. de praefectis urbi cura I. C. Kappii, 8. 4 Gr.

Dürrschedels, J. kurze Sonn- Fest- und Feyertags-predigten über die Evangelia des ganzen Jahrs, für Bürger, besonders aber für Landleute, 4. 1 Thlr. 8 Gr.

Henze, J. G. Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises, insbesondere des Fürstenthums Bayreuth, 1s Stück, 8. 8 Gr.

Lange, H. A. das geistliche Recht der evangelisch-lutherischen Landesherren, und ihrer Unterthanen in Deutschland, practisch entworfen, 2 Theile; gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Carmelia Ronardo, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von G. G. Schwarz, 8. 6 Gr.

Walther, F. L. vom Feld- und Ackerbau, für Gutsbesitzer, Kameralisten, Policeybeamte, Richter, Gerichtsverwalter, Landwirthe, Bauern und die es werden wollen, 8. 6 Gr.



Inhalt des achten Stücks.

Kupferstich.

Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf.


WICHARD IOACHIM HEINRICH
VON MOELLENDORF.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, achtes Stück;
Monat August.

I.

Katholischer Religionszustand in Nordamerica.

Die Katholischen machen in dem nordamericanischen Freystaate unstreitig die kleinste von den bekannten und größern Religionspartheyen aus, die aus Europa dorthin verpflanzt sind; denn an solchen Sekten, von welchen man in Deutschland nichts weiß, und die man höchstens in England nur dem Gerüchte und Namen nach kennt, fehlt es in jenen Wohnsitzen der ungebundensten Religionsfreyheit um so weniger, da der Staat schlechterdings gar keine Notiz von den Glaubensideen und gottesdienstlichen Uebungen des Volks nimmt, wenn sie nur ganz im Großen die Gestalt des Christenthums haben. Verschiedene Gattungen von Separatisten und Inspirirten, Independenten, Schwenkfelder, Dumpler

..pler
(die

(die die Taufe durch Immersion verrichten), Sabbatarier (die am Sonnabend nicht arbeiten), werden unter dem allgemeinen Namen von Presbyterianern umfaßt, und haben doch mit diesen gerade das wenigste gemein. Die Katholischen mögen daher aufs höchste den achten bis zehnten Theil in den Provinzen, wo ihrer die meisten sind, ausmachen.

Entweder haben sie in neuern Zeiten noch mehr abgenommen, oder der Mangel an Geistlichen ist grösser, als man glauben sollte. In Maryland, wo verhältnißmäßig die meisten Katholischen sind, (weil Lord Baltimore, der diese Provinz zuerst mehr angebauet hat, von dieser Religion war) befanden sich neuerlich doch nur ungefähr neun Geistliche, in Pensilvanien etwa fünf, in ganz Neuyork nur einer.

Auch die Katholischen verlangen daher sehr angelegentlich, daß ihnen Priester und Missionarien aus Deutschland zugeschickt werden mögen. Ehedem erhielten sie ihren Zuwachs von Lehrern aus den Jesuitercollegien, besonders denen am Rhein. Ein Missionär, Namens Jacob Pellenz zu Conway, in York-County, hat sich gegen Ende des Jahrs 1785 mit sehr dringenden Vorstellungen, wegen des Mangels an Gehülfen, nach Coblenz gewandt. Er verlangt vorerst nur einen Exjesuiten, oder, wenn ein solcher nicht zu haben sey, einen Priester, der den Geist der unterdrückten Gesellschaft mitbringe. Ein deutscher

Kauf-

Kaufmann, Namens Schorb, in derselben Gegend, läßt sich diese Sache gleichfalls sehr angelegen seyn. Er treibt zugleich einen ansehnlichen Handel mit katholischen Gebets- und Andachtsbüchern.

Die römische Congregation zur Fortpflanzung des Glaubens würde am besten helfen können; aber sie legt den Wünschen der Katholischen nur noch mehr Hindernisse in den Weg, indem sie gar keine andre Priester dulden und anerkennen will, als die von ihr geschickt werden. Wenn also auch deutsche Priester dorthin ziehen, so sollen sie doch erst ihre Bestätigung vom Rom einholen.



II. Vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Etats- und Churfürstlich-Brandenburgischen

Regierung Churfürst

Nr.	Namen.	Vaterland.
1.	Sigismund von Götzen, Canzler.	M. Brandenb.
2.	Sebastian Striepe.	Altmark.
3.	Gerhard Rumelian von Kalchum, genannt Leuchtmar.	Westphalen.
4.	Balzer von Brunne.	M. Brandenb.
5.	Erasmus von Seidel.	M. Brandenb.
6.	Joachim Friedrich, Freyherr von Blumenthal.	M. Brandenb.
7.	Samuel von Winterfeld.	M. Brandenb.
8.	Adam George Gans, Edl. v. Putliz.	M. Brandenb.
9.	Hempo von dem Knesebeck.	Altmark.
10.	Johann George von Ribbeck.	M. Brandenb.
11.	Hans Eberhard von Tettau.	Preussen.
12.	Bernhard von Königseck.	Preussen.
13.	Fabian von Ostau.	Preussen.
14.	Ahasverus von Brand.	Preussen.

Minister, welche dem Königlich-Preußischen Hause, seit dem Jahre 1641 gedienet.

Friedrichs Wilhelms.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1630, und zum 2tenmale 1641 in Preussen.	1578.	1650. 15 Dec.
1625, und aufs neue 1640 den 13 Decemb.	1582. 25 März.	1649. 29 Octob.
1633. 26 Jan.	1589. 5 Dec.	1644. 18 Oct.
1633. 26 Jan.	1593. 23 Aug.	1643. 20 Julius.
1641. 5 Jan.	1594. 29 Nov.	1655. 30 März.
1638. 31 Dec.	1612.	1657. 14 Jun.
1641. 1 März.	1581. 11 Nov.	1643. 15 Julius.
1641. 1 März.		1660.
1641. 1 März.	1595. 14 Apr.	1656. 19 Jun.
1641. 1 März.	1577.	1647. 27 Jan.
1641. 30 April.	1585.	1654. 26 März.
1641. 1 May.	1587.	1653. 19 Jun.
1641. 1 Jun.	1595. 5 Jul.	1645. 22 Jan.
1641. 1 Jun.	1580.	1654. 1 März.

Nr.	Namen.	Vaterland.
15.	Konrad von Burgsdorf.	M. Brandenb.
16.	Johann Friedr. von Löben.	M. Brandenb.
17.	Christoph von Troschke.	Preussen.
18.	Otto, Freyherr von Schwerin.	Pommern.
19.	Johann, Graf von Sayn und Witgenstein.	Westphalen.
20.	Thomas von dem Knesebeck.	Altmark.
21.	Kurt Bertram von Pfuhl.	M. Brandenb.
22.	Philipp von Horn.	Pommern.
23.	Joh. Moritz, Graf von Nassau.	Nassauschen.
24.	Johann Fromhold.	Neumark.
25.	Ewald, Freyh. von Kleist.	Pommern.
26.	Otto Christoph, Freyh. v. Sparr.	M. Brandenb.
27.	Johann Tornau.	M. Brandenb.
28.	Claus Ernst von Platen.	Priegnitz.
29.	George Friedrich, Graf von Waldeck.	Reich.
30.	Raban von Canstein.	Westphalen.
31.	Johann von Hoverbeck.	Flandern.
32.	Gottfried, Freyh. v. Eulenburg.	Preussen.
33.	Albrecht von Kalnein.	Preussen.
34.	Daniel Weimann.	Westphalen.
35.	Lorenz Christoph von Somnitz.	Pommern.
36.	Christoph, Freyh. von Kittlitz.	Preussen.
37.	Johann von Kospoth.	Preussen.
38.	Friedrich von Jena.	Anhältschen.
39.	Matthäus von Wesenbeck.	Westphalen.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1642. 13 Jan.	1595. 1 Dec.	1652. 1 Febr.
1642. 13 Jan.	1595. 27 Febr.	1667. 26 May.
1645. 2 März.	1603. 3 Apr.	1655. 27 Jun.
1645. 13 Oct.	1616. 8 März.	1679. 14 Nov.
1645. . . .	. . . . .	1657. 2 April.
1646. 8 Jun.	1594. 27 März.	1658. 1 Febr.
1647. 22 Jun.	. . . .	. . . . .
1647. 30 Aug.	. . . .	1653. 21 May.
1647. 29 Oct.	1604.	1679. 20 Dec.
1648. 1 May.	1602. 2 Nov.	1653. 11 Julius.
1648. 23 Nov.	. . . . .	. . . . .
1649. 14 Jul.	1599. 13 Nov.	1668.
1650. 1 Nov.	1610. 11 Jan.	1662. 18 Aug.
1651. 7 Sept.	1612. 12 Apr.	1669. 14 Jul.
1651. 16 Sept.	. . . . .	1692. 19 Nov.
1652 . . .	1617. 19 Aug.	1680. 22 März.
1663. 12 May.	. . . .	1682. 6 April.
1653. 14 Nov.	1598.	1660. 9 Febr.
1653.	1611. 1 Sept.	1683. 10 Apr.
1653. 23 Dec.	. . . . .	1661.
1654. 10 Jan.	1612. 30 Sept.	1678. 16 Febr.
1654. 6 März.	1594. 20 Jan.	1657. 24 Jun.
1655. 29 Jun.	1603.	1665. 20 Octob.
1655. 3 Jul.	1620.	1682. im Sept.
1655.	1600.	1659. 24 April.

Nr.	Namen.	Vaterland.
40.	Johann Ulrich, Frh. von Dobrzensky von Dobrzeniec.	Preussen.
41.	Christian Albert, Graf v. Dohna.	Preussen.
42.	Wolf von Kreytzen.	Preussen.
43.	George, Freyh. von Derflinger.	Oestreichschen.
44.	Otto von Grote.	Braunschweig.
45.	George von Bonin.	Pommern.
46.	Hans Ludwig von der Gröben.	M. Brandenb.
47.	Johann Ernst von Wallenrod.	Preussen.
48.	Christoph Caspar, Freyherr von Blumenthal.	M. Brandenb.
49.	Curt Asche, Frh. v. Marenholz.	Braunschweig.
50.	George Abraham v. Grünberg.	Neumark.
51.	Christoph von Brand.	Neumark.
52.	Ernst Boguslav, Herzog von Croy und Arschott.	Pommern.
53.	Johann Köppen.	M. Brandenb.
54.	Hans Dietrich von Tettau.	Preussen.
55.	Ludewig Christian, Graf von Sayn und Witgenstein.	Westphalen.
56.	Thomas von dem Knesebeck.	Altmark.
57.	Abraham Josaphat v. Kreytzen.	Preussen.
58.	Franciscus von Meinders.	Gr. Ravensb.
59.	Gottfried von Jena.	Zerbst.
60.	Georg Abel von Tettau.	Preussen.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1656. 28 Jun.	. . . .	. . . .
1656. 6 Sept.	1621. 30 Nov.	1677.
1657.	1598.	1672. 19 Julius.
1657. 20 Jun.	1606. 10 März.	1695. 4 Febr.
1658. 25 Febr.	. . . .	. . . .
1658. den 5 Apr. mit dem Range von 1655.	1613.	1670. 19 May.
1658. 18 Aug.	1615. 22 Febr.	1669. 3 Aug.
1661. 10 Jan.	1615.	1679. 21 März.
1661.	. . . .	1689. 18 Sept.
1661. 31 Aug.	. . . .	1674.
1662. 8 Jun.	1603. 24 Aug.	1672.
1664. 28 März.	1630. 23 März.	1691. 1 März.
1665. 17 Febr.	1620.	1684. 7 Febr.
1664. 18 Nov.	. . . .	1682.
1665. 23 Oct.	1620.	1687. 30 May.
1668. 22 Apr.	. . . .	1681 im Junius.
1672. 26 Jan.	. . . .	1689. 27 April.
1672. 30 May.	1624.	1674. 29 Aug.
1672. 6 Aug.	1630.	1695. 22 Apr.
1674.	1624. 20 Nov.	1703. 8 Jan.
1674.	1618. 5 Oct.	1677. 25. Nov.

Nr.	Namen.	Vaterland.
61.	Bodo von Gladebeck.	Braunschweig.
62.	Otto, Freyherr, nachmals Graf von Schwerin, der jüngere.	M. Brandenb.
63.	Lorenz George von Krockow.	Pommern.
64.	Melchior Ernst von Kreytzen.	Preussen.
65.	Christoph von Röder.	Preussen.
66.	Ahasverus, Graf von Lehndorf.	Preussen.
67.	Paul, Freyherr von Fuchs.	Pommern.
68.	Melchior Friedr., Frh. v. Kittlitz.	Schlesien.
69.	Joachim Ernst von Grumbkow.	Pommern.
70.	Johann Friedrich von Rhetz.	Stadt Brandb.
71.	Georg Wilhelm von Kreytzen.	Preussen.
72.	Dodo, Freyherr von Inn- und Knyphausen.	Ostfriesland.
73.	Ezechiel von Spanheim.	Pfalz.
74.	Hans Adam von Schöning.	Neumark.
75.	Wolfgang von Schmettau.	Schlesien.
76.	George Friedrich von Kreytzen.	Preussen.
77.	Friedrich, Graf von Schomberg.	Pfalz.
78.	Friedrich Wilhelm von Pröck.	Zerbst.
79.	Christoph von Schlieben.	Preussen.

Regierung Churfürsten Friedrich des 3ten,

Nr.	Namen.	Vaterland.
1.	Eberhard Christoph Balthasar, Freyherr von Danckelmann.	Lingen.
2.	Sylvester Jakob, Freyherr von Danckelmann.	Lingen.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1675. 10 Jun.	. . . . .	1681. 13 Aug.
1676. 1 Jun.	1645. 11 Apr.	1705.
1677. 26 Jan.	1638. 6 Jan.	1702. 14 Octob.
1677. 19 Jun.	. . . . .	. . . . .
1678. 2 April.	1618. 6 April.	1679 2 Febr.
1679. 2 May.	1634.	1688.
1682. 4 Sept.	1640. 15 Dec.	1704. 7 Aug.
1682. 4 Sept.	. . . .	1685. 21 Octob.
1682.	1637. 29 Sept.	1690. 26 Dec.
1682. 23 Nov.	. . .	1707. . .
1683. 6 Oct.	1629. 6 Febr.	1688 4 März.
1683. 8 Oct.	. . . .	169 . .
1684. 12 Dec.	. . . . .	1710. 7 Nov.
1785. 29 Jul.	1641. 1 Oct.	1696. 28 Aug.
1685. 15 Dec.	1648.	1711. 5 Febr.
1687. 29 May.	1639. 3 May.	1710. 4 May.
1687. 19 Apr.	. . . . .	1690. 30 Jun.
1688. 19 Febr.	1632.	1688. 12 Nov,
1688. 3 März.	1634.	1691. . .

nachmaligen ersten Königs von Preussen.

1688. 20 May.	1643. 23 Nov.	1622. 31 März.
1688. 9 Aug.	1640. 23 Oct.	1695. 5 Aug.

3. Jo:

Nr.	Namen.	Vaterland.
3.	Johann George, Fürst von Anhalt-Dessau.	Dessau.
4.	Friedrich, Reichsgraf von Dönhof.	Preussen.
5.	George Christoph, Finck von Finckenstein.	Preussen.
6.	Heino Heinrich, Reichsgraf von Flemming.	Pommern.
7.	Daniel Ludolph, Freyherr v. Danckelmann.	Lingen.
8.	Otto Wilhelm von Perband.	Preussen.
9.	Johann Albrecht, Reichsgraf von Barfuß.	M. Brandenb.
10.	Philipp Wilhelm, Marggraf von Brandenburg.	Königsb. in Pr.
11.	Alexander, Burggraf v. Dohna.	Preussen.
12.	Eusebius von Brand.	Neumark.
13.	Nikolaus Bartholomäus, Freyherr von Danckelmann.	Lingen.
14.	Friedrich Rudolph Ludewig, Freyherr von Canitz.	Preussen.
15.	Johann Dietrich, Freyherr von Hoverbeck.	Preussen.
16.	Johann Kasimir Kolbe, Reichsgr. von Wartenberg.	am Rhein.
17.	Samuel von Chwalkowsky.	Fraustadt in Pol.
18.	Christoph Alexander v. Rauschke.	Preussen.
19.	Friedrich Adolph von Haugwitz.	Sachsen.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1688. 29 Sept.	1627. 7 Nov.	1693. 17 Aug.
1689. 20 Sept.	. . . .	1696.
1690. 10 Jun.	1632.	1697. 9 Jun.
1690.	1632. 9 May.	1706. 28 Febr.
1691. 1 Jan.	1648. 8 Oct.	1709. 14. Febr.
1691. 24 Nov.	1635. 12 Jan.	1706. 6 März.
1691. 11 Dec.	1631.	1704. 27 Dec.
1692. 7 März.	1699. 19 May.	1711. 19 Dec.
1695. 1 Febr.	1661. 25 Jan.	1728. 25 Febr.
1695. 18 Oct.	1642. 24 Aug.	1706. 16 März.
1697. 15 Febr.	1650. 15 May.	1739. 27 Octob.
1697. 7 März.	1654. 27 Oct.	1700. 11 Aug.
1697. 1 Jul.	. . . .	1714. 9 Jul.
1698. . .	1643. 6 Febr.	1712. 4 Julius.
1698. 20 März.	. . . .	1705. 30 Oct.
1698. 7 May.	. . . .	1725. . .
1699. 20 Febr.	1637. . . Aug.	1705. 5 Jun.

20. Otto

[illegible] Regierung König Frie

N.	Namen.	Vaterland.
[illegible]	[illegible] Bogislav von Creutz.	. . . .
[illegible]	[illegible] Otto von Plotho.	Magdeburg.
[illegible]	[illegible] von Wallenrod.	Preussen.
[illegible]	[illegible] von Massow.	Pommern.
[illegible]	[illegible] Freyherr von [illegible] und [illegible].	Ostfriesland.
[illegible]	[illegible] von [illegible].	Magdeburg.
[illegible]	[illegible] von [illegible].	Magdeburg.
[illegible]	[illegible] von der Osten.	Pommern.
[illegible]	[illegible] von [illegible].	. . . .
[illegible]	[illegible] von [illegible].	M. Brandenb.
[illegible]	[illegible] von [illegible].	M. Brandenb.
[illegible]	[illegible] von [illegible].	Schweden.
[illegible]	[illegible] Graf [illegible] zu [illegible].	Preussen.
[illegible]	[illegible], Freyherr von [illegible].	Herz. Cleve.
15.	[illegible] von [illegible].	Herz. Cleve.
16.	Johann Heinrich von [illegible].	Berlin.
17.	[illegible] von [illegible].	Preussen.
18.	[illegible] v. [illegible].	M. Brandenb.
19.	Samuel, Freyherr von [illegible].	[illegible]
20.	Franz Wilhelm von [illegible].	Berlin.
21.	Samuel, Freyherr v. [illegible].	[illegible]

drich Wilhelm des Ersten.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1713. 4 März.	. . . .	1733. 17 Febr.
1714. 1 Oct.	. . . . .	1731. 18 Aug.
1716. 2 May.	. . . .	1723. 23 Nov.
1718. 1 Jun.	1665. 21 März.	1736. 12 Jun.
1718. 1 Jun.	. . . . .	1730.
1718. 6 Jun.	1661. 17 Jul.	1723. im Aug.
1718. 8 Jun.	1665. 15 Sept.	1739. 29 Julius.
1718. 10 Aug.	. . . . .	1736. 11 Nov.
1718. 23 Nov.	. . . . .	1734.
1719. 18 Jan.	1670. 24 Jul.	1745. 24 Jun.
1719. 29 Aug.	1684. 10 März.	1758. 11 Julius.
1720. 3 Febr.	1664.	1728.
1720. 21 März.	1685.	1738.
1721. 6 Jan.	. . . . .	1742. 11 Jan.
1722. 27 Jun.	. . . . .	1745. 14 März.
1723. 11 Sept.	. . . . .	1727.
1723. 11 Sept.	. . . . .	1760. 1 Febr.
1726. 23 Jun.	. . . . .	. . . . .
1727. 3 Jun.	1679. im Oct.	1755. 22 Oct.
1727. 31 Jul.	1684. 4 Sept.	1760. 1 Julius.
1727. 10 Sept.	. . . . .	1730.

Nr.	Namen.	Vaterland.
22.	George Christoph, Graf von Schlieben.	Preussen.
23.	Albrecht Ernst, Graf von Schlieben auf Klingenbeck.	Preussen.
24.	Adam Heinrich von Treskow.	Magdeburg.
25.	Adrian Bernhard, Graf v. Borck.	Pommern.
26.	Gustaph Adolph, Graf v. Gotter.	Sächs. Gotha.
27.	Gottfried, Freyh. v. Eulenburg.	Preussen.
28.	Moritz von Viebahn.	Churmark.
29.	Christoph Martin, Graf von Degenfeld.	Pfalz.
30.	Friedrich von Tettau.	Preussen.
31.	Johann Dietrich von Kunheim.	Preussen.
32.	Friedrich Heinrich, Freyherr von Seckendorf.	Franken.
33.	Philipp Otto von Grumkow.	Berlin.
34.	Heinrich, Graf von Podewils.	Pommern.
35.	Friedrich Wilhelm von Borck.	Pommern.
36.	Balthasar Konrad zum Broich.	Westphalen.
37.	Wilhelm Heinrich v. Thulmeier.	Minden.
38.	Christian von Brand.	Neumark.
39.	Samuel von Marschall.	Danzig.
40.	Friedrich, Freyherr von Bülow.	Braunschweig.
	Johann Ernst von Wallenrod.	Preussen.
	dam Ludwig von Blumenthal.	Prignitz.
	eorge Dietlof von Arnim.	Uckermark.
	iedrich Wilhelm von Rochow.	M. Brandenb.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1727. 10 Sept.	1676.	1748. 22 Nov.
1728. 15 Febr.	1680.	1753. 11 Aug.
1728. 7 Apr.	. . . . .	1729. 29 Julius.
1728	1668. 21 Jul.	1741. 25 May.
1728 21 Jun.	. . . . .	1762. 28 May.
1728.	1676. 13 Dec.	1743. im Jan.
1729. 25 Aug.	. . . . .	1739. 5 April.
1730. 23 Jan.	1689. 16 Apr.	1762. 16 Aug.
1730. 12 May.	. . . .	1748. 18 Nov.
1730. 12 May.	1684. 9 Jun.	1752. 22 May.
1730. 1 Aug.	. . . . .	. . . . .
1730. im Oct.	1684. 12 May.	1752. 26 Aug.
1730. 1 Nov.	1695. 4 Oct.	1760. 30 Julius.
1731. 25 May.	1693. 20 März.	1769. 26 Sept.
1731. 5 Sept.	. . . . .	1745. 22 Dec.
1731. 27 Nov.	. . . . .	1740. 4 Aug.
1733. 7 Jan.	. . . . .	1749. 9 März.
1733. 9 April.	. . . . .	1749. 11 Dec.
1733. 23 May.	1698. 18 Jan.	1738. im Jun.
1734. 10 März.	1695. 27 Sept.	1766. 20 Sept.
1736. 2 Aug.	1691. 26 März.	1761. 23 Sept.
1738. 23 Jan.	1679. 8 Sept.	1753. 20 Oct.
1738. 18 Aug.	. . . . .	1764. 11 Jan.

Nr.	Namen.	Vaterland.
45.	[illegible] von Boden.	Magdeburg.
46.	Friedr. [illegible] von Schwerin.	Pommern.

Regierung König

Nr.	Namen.	Vaterland.
1.	Kaspar Wilhelm von Borck.	Neumark.
2.	Hans Karl, Fürst von Carolath.	Schlesien.
3.	[illegible], Graf von [illegible].	Schlesien.
4.	Karl Albert, Graf von Reder.	Schlesien.
5.	Johann Andreas, Reichsgraf von Maltzan.	Schlesien.
6.	Ludwig Wilhelm, Graf v. Münchow.	Neumark.
7.	Axel, Freyh. von Mardefeld.	Schweden.
8.	Johann Nepomucenus Gotthard, Reichsgraf von Schaffgotsch.	Schlesien.
9.	Wilhelm Friedrich, Freyherr von Danckelmann.	Minden.
10.	Heinrich Christoph von Katte.	Magdeburg.
11.	Otto Christoph, Graf v. Podewils.	Pommern.
12.	Ernst Wilhelm, Graf v. Bredow.	M. Brandenb.
13.	Levin Friedrich von Bismark.	Altmark.
14.	Karl Gustav, Reichsgraf von Reder, Freyh. v. [illegible].	Schlesien.
15.	Karl Wilhelm, Reichsgraf von Finkenstein.	Preussen.
16.	Karl Ludolph, Freyh. von Danckelmann.	Halle.
17.	Wilhelm Ludwig von der Groeben.	Preussen.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1739. 8 April.	. . . .	1762. 11 März.
1739.	1674. 30 Aug.	1747. 1 Oct.

Friedrich des 2ten.

1741. 7 Febr.	1704. 30 Aug.	1746. 8 März.
1741. 6 Nov.	1688. 15 Jun.	1763. 11 Oct.
1741. 6 Nov.	. . . .	1761. 17 Jan.
1741. 16 Dec.	1704. 2 Oct.	1766. 8 Febr.
1741.	1706. 13 Jan.	1786.
1742. im März.	1712. 2 May.	1753. 23 Sept.
1742. 17 März.	. . . .	1748. 8 Dec.
1744. 25 Jan.	1713. 16 May.	1775. 18 May.
1746. 15 Jan.	1682.	1746. 12 Julius.
1746. 11 März.	. . . .	1760. 23 Nov.
1746. 9 May.	1719. 16 April.	1781. 12 März.
1746.	. . . .	1755. 7 Jun.
1746. 20 Dec.	1703. 3 Octob.	1774. 15 Octob.
1746. 7 Aug.	1691. 12 Sept.	1779.
1747. 25 Febr.	1714. 11 Febr.	. . . .
1748. 11 Nov.	1699. 12 Octob.	1764. 15 Dec.
1751. 28 Aug.	. . . .	1760. 28 März.

Nr.	Namen.	Vaterland.
18.	Heinrich der IX, des H. R. R. Graf von Reuß.	Voigtland.
19.	Ernst Friedrich, Reichsgraf von Finkenstein.	Preussen.
20.	Jakob Friedrich von Rhod.	Preussen.
21.	Ernst Dietrich von Tettau.	Preussen.
22.	Joachim Ewald von Massow.	Pommern.
23.	Erich Christoph, Edler v. Plotho.	Magdeburg.
24.	Ernst Wilhelm von Schlabberndorf.	M. Brandenb.
25.	Philipp Joseph Pandin von Jariges.	Berlin.
26.	Friedrich Wilhelm, Graf von Eickstädt-Peterswald.	Pommern.
27.	Karl Heinrich von Wedell.	Uckermark.
28.	Ewald Friedrich, Graf von Herzberg.	Pommern.
29.	Fabian Abraham von Braxein.	Preussen.
30.	Karl Joseph Maximilian, Freyherr von Fürst- u. Kupferberg.	Schlesien.
31.	Valentin von Massow.	Pommern.
32.	Joachim Christian, Graf von Blumenthal.	Pommern.
33.	Ernst Friedemann von Münchhausen.	Sachsen.
34.	Ludwig Philipp vom Hagen.	Gr. Hohenstein.
35.	Johann Ludwig von Dorville.	Brandenburg.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1752. 21 Jan.	1711. 15 Sept.	1780. 16 Sept.
1752. 17 Jun.	1698. 16 Sept.	1753. 25 Julius.
1753. 13 Aug.	. . . .	1784. 22 May.
1753. 26 Aug.	1716. 20 Febr.	1766. 6 Junius.
1753.	1697. 19 Octob.	1769. 27 Oct.
1754. 30 März.	. . . .	. . . .
1755. 2 Sept.	1719. 4 Febr.	1769. 14 Dec.
1755. 29 Oct.	1706. 13 Nov.	1770. 9 Nov.
1756. 2 März.	1704. 7 Sept.	1772. 10 April.
1761. 27 Jan.	. . . .	1782. 2 April.
1763. 15 April.	1725. 2 Sept.	. . . .
1763. 17 Apr.	1722. 27 Sept.	. . . .
1760. 26 Apr.	. . . .	. . . .
1763. 9 May.	. . . .	1775. 20 Sept.
1763. im Sept.	1720. 6 Dec.	. . . .
1763. 19 Sept.	1724. 19 Sept.	1784. 1 Dec.
1764. 13 Jun.	1724.	1771. 6 Febr.
1764. 17 Jun.	1714. 13 Aug.	1770. 12 Dec.

Nr.	Namen.	Vaterland.
36.	Julius August Friedrich, Freyherr von der Horst.	Minden.
37.	Friedrich Alexander von Korf.	Preussen.
38.	Johann George von der Gröben.	Preussen.
39.	Johann Heinrich von Carmer.	Pfalz.
40.	Leopold, Graf von Schlieben, auf Sanditten.	Preussen.
41.	Friedrich Wilhelm von Derschau.	Berlin.
42.	. . . . Graf v. Thurschwand.	Schlesien.
43.	Karl George Heinrich, Graf von Hoym.	Pommern.
44.	Karl Abraham, Freyh. v. Zedlitz.	Schlesien.
45.	Friedrich Wilhelm, Graf von der Schulenburg-Kehnert.	Magdeburg.
46.	Wolfgang Ferdinand, Freyherr von Dörnberg.	Hessen.
47.	Johann George Heinrich, Reichsgraf von Werthern.	Sachsen.
48.	Jakob Sigismund Waitz, Freyherr von Eschen.	Hessen.
49.	Friedrich Christoph von Görne.	M. Brandenb.
50.	Gebhard Werner, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg.	Altmark.
51.	Karl, Fürst von Sacken.	Sachsen.
52.	Leopold Otto von Gaudi.	Preussen.
53.	Friedrich Anton, Frh. v. Heinitz.	Sachsen.
54.	Joh. Eustachius, Graf von Görz.	Braunschweig.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1766. 13 Jun.	. . . . .	. . . . .
1766. 25 Sept.	1713.	1785. 12 Nov.
1766. 25 Oct.	. . . . .	. . . . .
1768. 20 Jan.	1722. 30 Dec.	. . . . .
1768. 23 Oct.	1723. 3 Febr.	. . . . .
1769. 1 April.	1723.	1779. 24 Oct.
1769. 25 May.	. . . . .	. . . . .
1770. 20. Jan.	1738. 20 Aug.	. . . . .
1770. 18 Nov.	1731.	. . . . .
1771. 12 Febr.	1744. 22 Nov.	. . . . .
1771. 28 Febr.	. . . . .	. . . . .
1772. 18 Nov.	1735. 19 Jan.	. . . . .
1774. 4 Jul.	. . . . .	1776. 7 Nov.
1774.	. . . . .	. . . . .
1776. 29 Jul.	1722. 20 Dec.	. . . . .
1777. 14 Jul.	. . . . .	. . . . .
1775. 13 May.	. . . . .	. . . . .
1777. 15 Sept.	. . . . .	. . . . .
1778. 1 Jun.	1735. 5 Apr.	. . . . .

Nr.	Namen.	Vaterland.
55.	Friedrich Gottlieb Michaelis.	Neumark.
56.	Adolph Albr. Heinr., Freyherr von Danckelmann.	Berlin.
57.	Friedrich Albrecht, Graf von Schwerin.	Berlin.
58.	Hans Ernst Dietrich v. Werder.	Magdeburg.
59.	August Wilhelm von Bismark.	Berlin.
60.	Karl Ludwig Albrecht, Reichsgraf von Finkenstein.	Preussen.
61.	Eberhard Friedrich Christian, Freyherr von der Reck.	Minden.
62.	Melchior Ernst von Knobloch.	Preussen.

Regierung König Frie

Nr.	Namen.	Vaterland.
1.	Friedr. Wilhelm, Graf von Arnim.	Uckermark.
2.	Alexander Friedrich George, Graf v. d. Schulenburg Blumberg.	M. Brandenb.
3.	Karl Maximilian Ferdinand von Mauschwitz.	Schlesien.
4.	Joachim Karl, Graf v. Malzahn.	Schlesien.
5.	Joachim Ludwig, Freyh. v. Schwarzenau.	. . . .
6.	Friedrich Wilhelm von Rodich.	Potsdam.
7.	Levin Rudolph von der Schulenburg.	Magdeburg.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1779. 20 Dec.	. . . .	1781. 3 Julius.
1780. 3 Apr.	1736. 26 Sept.	. . . .
1782. 29 März.	1717. 7 April.	. . . .
1782. 7 Jan.	. . . .	. . . .
1782. 19 Octob.	1750. 7 Jul.	1783. 3 Febr.
1784. im May.	1743. 5 Dec.	. . . .
1785.	1744.	
1786. im Jan.	. . . .	. . . .

drich Wilhelms des 2ten.

Datum des Bestallungspatents.	Gebohren.	Gestorben.
1786. 6 Nov.	17 . .	. . . .
1786. 12 Dec.	1745. 21 Febr.	. . . .
1786. im Dec.	17 . .	. . . .
1787. im Jan.	17 . .	. . . .
1787. im Jun.	17 . .	1787. 16 Dec.
1787. 8 Jun.	1720	. . . .
1787. 8 Jun.	1727.	. . . .

III. Von

III.

Nachricht von Zuerkennung der Preise über die Erste Abtheilung des Sachen-Rechts in dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten.

Da die Erste Abtheilung des Sachenrechts in dem Entwurfe eines Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten eigentlich nur die allgemeine Theorie desselben in sich faßt, deren Prüfung mehr für den Philosophen, als für den praktischen Rechtsgelehrten zu gehören scheint, so konnte man darüber keiner zahlreichen Menge von Abhandlungen entgegen sehen. Inzwischen enthalten doch die meisten von denjenigen, welche würklich eingegangen sind, sehr schätzbare Beyträge, theils zur Berichtigung dieser Theorie, theils zur Befestigung und nähern Bestimmung der darinn angenommenen Grundsätze. Sie beschäftigen sich insgesammt bis auf eine einzige mit dem ganzen Inhalt dieser Abtheilung.

Nach der einstimmigen Meynung der zur Beurtheilung der eingekommenen Schriften aus der Gesetzcommißion ernannten Deputation, gebührt der erste

erste Preis dem Verfasser der Abhandlung mit dem Motto:

Non opinione sed natura ius constitutum.

Er hat bey Prüfung der vorgeschlagnen Gesetze, Gründlichkeit und Scharfsinn in einem vorzüglichen Grade mit einander verbunden; er hat den Geist und Zweck derselben beynahe durchgehends richtig gefaßt, und als philosophischer Menschenkenner beurtheilt; besonders aber hat er sowohl zu den einzelnen Paragraphen, als am Schlusse jeden Titels Zusätze geliefert, die gewiß aller Aufmerksamkeit würdig sind, wenn gleich bey einigen derselben, welche besonders die Lehre von Verträgen und von der Verjährung betreffen, nicht ohne Grund zu zweifeln seyn möchte: ob nicht durch die auf die Verhütung und Abschneidung der Prozesse hauptsächlich abzielenden Vorschläge noch wesentlichere Zwecke der Gesetzgebung hin und wieder zu sehr leiden dürften.

Der Verfasser dieser Abhandlung ist nach dem beygelegten Zettel Herr Christian Ulrich Dettlev Eggers, Professor der Kameralwissenschaften zu Kopenhagen, welcher schon über die vorhergehenden Abtheilungen des Entwurfs so vortrefliche Bemerkungen geliefert hat.

Fast gleiche Verdienste mit dieser, hat die Abhandlung, welche das Motto führt:

Una enim continemur omnes et eadem lege, natura.

nur

nur daß solche sich blos mit der Einleitung und den Vier ersten Titeln beschäftigt hat. Besonders gebührt derselben das Lob einer außerordentlichen Vollständigkeit, und der Verfasser, dem man es leicht abmerkt, daß er mit einer gründlichen Theorie sehr viel praktische Kenntnisse und Erfahrungen verbinde, hat diese letztere dazu genutzt, sich eine Menge besonderer ungleichartiger Fälle zu denken, dann aber zu prüfen: ob die in dem Entwurf angegebnen allgemeinen Grundsätze auch alle diese Fälle unter sich begreifen, und passende Entscheidungen dafür aus denselben hergeleitet werden können. Diese Methode hat ihn auf verschiedene theils würkliche, theils blos scheinbare Lücken in den neuen Vorschriften aufmerksam gemacht, zu deren Ausfüllung er mehrentheils sehr zweckmäßige Vorschläge gethan hat. Als Verfasser dieser Schrift hat sich in dem beygelegten verschlossenen Zettel, der Königliche Dänische Regierungs- und Obergerichts-Advokat, Herr Ludwig Albert Gottfried Schrader zu Peineberg genannt, welchem also die kleinere Preis-Medaille zuerkannt worden.

Unter den übrigen Schriften haben sich noch zwey, wovon die eine:

Difficultatem facit doctrina,

und die andere:

In rebus novis constituendis evidens debet esse utilitas, ut recedatur ab eo jure, quod diu aequum visum est,

über-

überschrieben ist, sehr vortheilhaft, obgleich von verschiednen Seiten ausgezeichnet. Denn so wie der Verfasser der erstern vorzüglich von dem Geiste philosophischer Spekulation geleitet wird, und seine Bemerkungen hauptsächlich gegen diejenigen Begriffe und Sätze, die aus dem System des Römischen Rechts beybehalten worden, gerichtet sind; so hat hingegen der zweyte aus dem Schatze seiner durch gründliche Theorie geläuterten Erfahrungen, verschiedene sehr brauchbare Erinnerungen und Zusätze, besonders zum Fünften und zu den ersten Abschnitten des Sechsten Titels geliefert.

Als Verfasser haben sich in Ansehung der Schrift: Difficultatem facit doctrina, der Königliche geheime Rath und Magistrats-Direktor, Herr Hippel zu Königsberg; so wie in Ansehung der zweyten der Landgräflich-Hessen-Casselsche Rath, Herr Gundelach zu Cassel, zu erkennen gegeben.

Auch die unbekannten Verfasser der beyden Abhandlungen:

For forms of Governments let fools contest etc.

und

Vade sed incultus — sorti enim meae competit hic habitus,

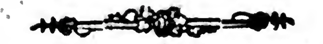
haben sich, ersterer besonders, durch angestellte Vergleichungen der hier vorgeschlagnen mit den in andern deutschen Ländern eingeführten Gesetzen; so wie letzterer

letzterer durch scharfsinnige philosophische Bemerkungen, denen es nur noch hin und wieder an der erforderlichen Ausbildung fehlt, um diesen Theil des Sachen-Rechts, und dessen künftige Vervollkommnung sehr verdient gemacht.

Uebrigens bemerkt man nochmals, daß für den Zweyten und den nunmehr auch ans Licht getretenen Dritten und letzten Theil des Sachen-Rechts eben die Preise, wie bey den vorhergehenden, bestimmt worden; und daß die Einsendung der Abhandlungen, in Ansehung des Zweyten Theils bis zum letzten November dieses; in Ansehung des Dritten aber bis zum letzten März des künftigen Jahres erwartet werde.

Auch ist in der Vorerinnerung zum letzten Theile auf die beste Ausarbeitung eines Lehrbuchs nach der in dem Entwurf angenommenen Theorie, ein Preis von 500 Rthlr. bestimmt, und der Termin zur Einsendung der um diesen Preis sich bewerbenden Schriften bis zur Leipziger Neujahrs-Messe 1790 hinausgesetzt worden.

Berlin den 1sten Jul. 1788.



IV.



IV.

Edict, die Religionsverfassung in den Preußischen Staaten betreffend, de Dato Potsdam den 9ten Julius 1788.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen, u. s. w.

Thun kund und fügen hiermit jedermann zu wissen, daß, nachdem Wir lange vor unsrer Thronbesteigung bereits eingesehen und bemerket haben, wie nöthig es dereinst seyn dürfte, nach dem Exempel Unserer Durchlauchtigsten Vorfahren, besonders aber Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät, darauf bedacht zu seyn, daß in den Preußischen Landen die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, und zum Theil wieder hergestellt werde, auch dem Unglauben eben so wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten soviel an Uns ist, Einhalt geschehe, und dadurch zugleich Unsern getreuen Unterthanen ein überzeugender Beweis gegeben werde, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völli-

völligen Gewissensfreyheit der ungestörten Ruhe und Sicherheit bey ihrer einmal angenommenen Confeßion und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen zu Uns, als ihrem Landesherrn, sich zu versehen haben: Wir nach bisheriger Besorgung der dringendsten Angelegenheiten des Staates und Vollendung verschiedner nöthigen und nützlichen neuen Einrichtungen nunmehro keinen fernern Anstand nehmen, an diese unsre anderweitige wichtige Regentenpflicht ernstlich zu denken, und in gegenwärtigem Edict Unsre unveränderliche Willensmeynung über diesen Gegenstand bekannt zu machen. Als

§. 1.

befehlen, wollen und verordnen Wir demnach, daß alle drey Hauptconfeßionen der christlichen Religion, nämlich die Reformirte, Lutherische und Römisch-Katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielfältig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unsern sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen. Daneben aber

§. 2.

soll die den Preußischen Staaten von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionspartheyen, ferner aufrecht erhalten, und niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan

than werden, so lange ein jeder ruhig, als ein guter Bürger des Staats seine Pflichten erfüllet, seine jedesmalige besondere Meynung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten, oder andre dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Denn da jeder Mensch für seine Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierinn ganz frey handeln können, und nach Unserm Dafürhalten, hat ein jeder christlicher Regent nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk in dem wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen, und mithin einem jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun aber diese gute ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen will oder nicht, muß seinem eignen Gewissen völlig frey anheim gestellet bleiben.

Die in Unsern Staaten bisher öffentlich geduldeten Secten, sind außer der Jüdischen Nation die Herrenhuter, Mennonisten und die Böhmische Brüdergemeine, welche unter landesherrlichem Schutze ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten, und diese dem Staate unschädliche Freyheit ferner ungestört behalten sollen. In der Folge aber soll unser geistliches Departement dafür sorgen, daß nicht andere dem Staate schädliche Conventicula unter dem Namen, gottesdienstlicher Versammlungen, gehalten werden, durch welches Mittel allerley der Ruhe gefährliche

Menschen und neue Lehrer, sich Anhänger und Proselyten zu machen, im Sinne haben möchten, wodurch aber die Toleranz sehr gemißbraucht werden würde. Wie wir denn überhaupt

§. 3.

alles und jedes Proselytenmachen bey allen Confeßionen ohne Unterschied ernstlich verbieten, und nicht wollen, daß Geistliche oder andre Leute von verschiednen Religionspartheyen sich damit abgeben sollen, ihre eigenthümlichen Lehrsätze und besondern Meynungen in Glaubenssachen denen, die nicht von ihrem Bekenntniß sind, entweder aufzudringen, oder sie auf irgend eine Weise zur Annehmung derselben zu verleiten und zu überreden, und also die Gewissensfreyheit des andern zu beeinträchtigen. Ganz verschieden hievon ist indessen der Fall, wenn jemand aus innerer eigener freyer Ueberzeugung für seine Person von einer Confeßion zur andern übergehen will, als welches einem jeden völlig erlaubt seyn, und ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll; nur ist ein solcher gehalten, dieses nicht heimlich zu thun, sondern, zur Vermeidung aller Inconvenienzen in bürgerlichen Verhältnissen, seine Religionsveränderung bey der Behörde anzuzeigen.

§. 4.

Da man auch dieses Proselytenmachen der Römisch-Katholischen Geistlichkeit von jeher Schuld gegeben hat, und anjetzt von neuem verlauten will, daß ver-

verkleidete katholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten in den protestantischen Ländern heimlich umher schleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren, Wir aber dergleichen in Unserm Reiche durchaus nicht gestatten wollen; als verbieten Wir alles Ernstes dieses Proselytenmachen nicht nur ganz besonders der katholischen Geistlichkeit in Unsern gesammten Staaten, sondern befehlen auch Unsern Oberconsistoriis, wie nicht minder Unsern übrigen Dicasteriis, desgleichen allen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen in allen Ständen, genau Achtung zu geben, um solche Emissarien zu entdecken, und hievon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben.

§. 5.

So sehr Uns das Proselytenmachen bey allen Confeßionen zuwider ist, indem es allerley verdrießliche Folgen bey der Volksmenge haben kann, so angenehm ist es Uns dagegen, zu sehen, daß die Geistlichkeit sowohl, als Personen weltlichen Standes, sie seyn Reformirte, Lutherische oder Römisch-Katholische Glaubensgenossen, dennoch bisher verträglich und brüderlich, in Absicht ihrer Religion, mit einander gelebt haben: Wir ermahnen sie daher, diese gute Harmonie unter einander ferner sorgfältig zu bewahren, und werden niemals entgegen seyn, wenn die verschiedenen Confeßionen sich in Absicht ihrer Kirchen und Bethäuser zu Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, oder auf andere Weise einander hülfliche Hand bieten, son-

dern es wird Uns sothane Verträglichkeit vielmehr allezeit zum besondern Wohlgefallen gereichen.

§. 6.

Wir verordnen zugleich, daß bey der Reformirten sowohl als der Lutherischen Kirche, die alten Kirchenagenten und Liturgien ferner beybehalten werden sollen; nur wollen Wir bey beyden Confeßionen nachgeben, daß die damals noch nicht ausgebildete deutsche Sprache darinn abgeändert und mehr nach dem Gebrauch der jetzigen Zeiten eingerichtet werde; desgleichen einige alte außerwesentliche Cärimonien und Gebräuche abgestellet werden, als welches Unserm geistlichen Departement beyder protestantischen Confeßionen überlassen bleibt. Dieses Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig dahin zu sehen, daß dabey in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confeßion keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheint Uns um so nöthiger zu seyn, weil

§. 7.

Wir bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freyheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confeßion, erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt verläugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geist des wahren

wahren Chriſtenthums völlig zuwider iſt, und die Grundſäulen des Glaubens der Chriſten am Ende wankend machen würde. Man entblödet ſich nicht, die elenden längſt widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deiſten, Naturaliſten und andrer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen, und ſolche mit vieler Dreiſtigkeit und Unverſchämtheit durch den äußerſt gemißbrauchten Namen:

Aufklärung

unter das Volk auszubreiten; das Anſehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immermehr herabzuwürdigen, und dieſe göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts zu verfälſchen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Verſöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlöſers den Leuten verdächtig oder doch überflüßig, mithin ſie darinn irre zu machen, und auf dieſe Weiſe dem Chriſtenthum auf dem ganzen Erdboden gleichſam Hohn zu bieten. Dieſem Unweſen wollen Wir nun in Unſern Landen ſchlechterdings um ſo mehr geſteuert wiſſen, da Wir es für eine der erſten Pflichten eines chriſtlichen Regenten halten, in ſeinen Staaten die chriſtliche Religion, deren Vorzug und Vortreflichkeit längſt erwieſen und außer allen Zweifel geſetzt iſt, bey ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer urſprünglichen Reinigkeit, ſo wie ſie in der Bibel gelehrt wird, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confeßion der chriſtlichen

Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal fest gesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer Preiß gegeben und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt, und sie also unglücklich gemacht werden.

§. 8.

Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion bey unausbleiblicher Cassation, und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der im vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bey der Führung seines Amtes oder auf andre Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber der Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln, und selbigen nach seinen Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freystehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christen-

stenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßem Willkühr beyzubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem eignen Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde, und diese ist in Unsern Staaten bisher die Christliche nach den drey Hauptconfeßionen, nämlich der Reformirten, Lutherischen und Römisch-Katholischen Kirche gewesen, bey der sich die Preußische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene sogenannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeynet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drey Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegrif seiner jedesmaligen Religionspartheу mit sich bringt, denn hiezu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Bedingung, unter welcher er in seinem besondern Platz angestellt ist. Lehret er etwas anders, so ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser ernste Wille ist daher auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unsern Landen gleiche Gewissensfreyheit

mit Unsern übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bey ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andre Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegrif seiner Confeßion vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen Uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein, selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu seyn; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlt. Denn der Lehrbegrif der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das seyn und bleiben, wofür er sich ausgiebt. Indessen wollen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreyheit, überhaupt anjetzt in sofern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichem Amte stehenden Geistlichen, von denen es auch bekannt seyn möchte, daß sie leider! von denen in §. 7. gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegrifs ihnen bey dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzt verbleiben; wenn sie hingegen hierinn Unserm landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegrif ihrer besondern Confeßion nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen:

gen: so soll ein solcher vorsetzlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.

§. 9.

Unser geistliches Departement, sowohl der Reformirten als Lutherischen Confeßion, erhält also hierdurch den gemessensten Befehl, stets ein offnes Auge auf die gesammte Geistlichkeit in Unsern Landen zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thue, und dasjenige, was im vorigen §. 8. *gesagt* worden ist, auf das genaueste beobachte, *und müssen* bey beyden Confeßionen die jedesmaligen *Minister* und Chefs uns dafür einstehen und haften, weil Wir es ihnen auf ihr Gewissen binden, und Uns übrigens völlig auf sie verlassen, daß sie als treue Diener des Staats über die Aufrechthaltung dieses landesherrlichen Edicts bey Vermeidung unserer höchsten Ungnade stets wachen werden.

§. 10.

Dem Vorigen gemäß befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beyden geistlichen Departements, so gnädig als ernstlich, ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn zu lassen, daß die Besetzung der Pfarren sowohl, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf Unsern Universitäten, nicht minder der Schulämter, durch solche Sujecte geschehe, von deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht

nicht zu zweifeln Ursache habe; alle übrigen Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äussern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurück gewiesen werden, als worinn Wir besagten beyden Ministers stets freye Macht und Gewalt lassen wollen.

§. 11.

Nachdem aus diesem sattsam erhellet, daß es Uns ein grosser Ernst ist, die christliche Religion in Unsern Staaten aufrecht zu erhalten, und so viel in Unserm Vermögen steht wahre Gottesfurcht bey dem Volke zu befördern; so ermahnen Wir alle Unsere getreue Unterthanen, sich eines ordentlichen und frommen Wandels zu befleißigen, und werden Wir bey aller Gelegenheit den Mann von Religion und Tugend zu schätzen wissen, weil ein jeder gewissenloser und böser Mensch niemals ein guter Unterthan und noch weniger ein treuer Diener des Staats weder im Grossen noch im Kleinen seyn kann.

§. 12.

Da die Feyer und Heiligung der Sonn- und Festtage in verschiedenen Edicten Unserer gottseligen Vorfahren in dem Edict d. d. 17ten December 1689, und in dem Patent d. d. 24sten Junii 1693, desgleichen in dem Edict d. d. 28sten October 1711, und d. d. 10ten Februar 1715, auch in der Declaration dieses Edicts d. d. 18ten August 1718 bereits anbefohlen worden ist: so sollen sothane Edicte im Ganzen betrachtet keinesweges aufgehoben seyn; Wir behal-

ten

ten Uns aber vor, durch ein besonderes Polizeygesetz nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten das nähere zu verordnen und festzusetzen.

§. 13.

Der geistliche Stand soll von niemand verachtet und gering geschätzet oder gar verspottet werden: als welches Wir jederzeit höchst misfällig vermerken, und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werden, weil dieses nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst hat. Wir werden vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bey aller Gelegenheit besondere Rücksicht nehmen, und um ihnen davon sogleich einen Beweis zu geben, wollen Wir das von Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät erlassene Edict d. d. 14ten October 1737, die Befreyung ihrer Kinder vom Soldatenstande betreffend, hiemit erneuern und dahin bestimmen, daß alle Predigersöhne überhaupt, desgleichen die Söhne der Schulcollegen in den Städten, wo Cantons sind, wenn sie sich den Wissenschaften, oder auch den bildenden Künsten, desgleichen dem Commercio widmen, darunter begriffen seyn sollen. Wofern sie hingegen Handwerke oder eine andere Lebensart erwählen, oder aber als Studirende nichts gelernt haben, und nach dem Examine abgewiesen werden, so soll jene Befreyung wegfallen, und werden Wir das Nöthige dieserhalb an die Regimenter zu ihrer Achtung in die Cantons erlassen.

§. 14.

§. 14.

Schließlich befehlen Wir Unsern sämmtlichen Dicasteriis, desgleichen allen übrigen Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes in Unserm Königreiche und gesammten Staaten, ob diesem Edict mit aller Strenge und Aufmerksamkeit zu halten; Für die übrige Geistlichkeit aber und alle Unsere getreue Vasallen und Unterthanen verordnen Wir, sich in ihren jedesmaligen Verhältnissen, darnach zu achten, und geschiehet dadurch Unser so ernstlicher als gnädiger Wille. Gegeben Potsdam den 9ten Julius 1788.

Friedrich Wilhelm.

von Carmer, von Dörnberg, von Woellner.

V. Schluß



V.

Schluß der Großbritannischen Parlements-Sitzung.

Im Unterhause wurde am 27sten May noch der Allianztractat mit der Republik Holland auf den Tisch gelegt, und eine Bill von Herrn Pitt angekündigt, die die französische Stockfischfischerey an der Küste von Newfoundland betraf. Im Oberhause war abermals die Bill über die Loslassung der insolventen Schuldner, die wegen geringer Summe im Gefängnis sitzen, verworfen. In der Sitzung des Unterhauses am 26sten, wurde demselben eine schon vorher angekündigte Bill vorgelegt, den Holländern eben die Vortheile in der Handlung zuzugestehen, die den Franzosen durch den letzten Tractat eingeräumt sind. Die Bill, wodurch der ostindischen Gesellschft erlaubt wird, ihr Capital mit 1,200,000 Pf. St. zu vergrössern, ging durch eine Committee. In den darüber entstandenen, nicht sehr heftigen Debatten, wurde die Bemerkung gemacht, daß die ostindische Gesellschaft zum Schaden der inländischen Manufacturen ihre Zize und Cottunen sehr herunter gesetzt hätte. Am 27sten sollte sich das Haus in eine Committee verwandeln, um Herrn Burkes Anklagen gegen den ostindischen Ober-

Oberrichter Sir Elias Impey zu hören. Aber Hr. Pitt gab seinem Phalanx das Signal, wie er votiren sollte, dadurch, daß er erklärte, er sey der Meynung, daß diese Klage, die seit 1785 von dem Parlemente an das königliche Conseil verwiesen sey, nicht vor das Haus gebracht werden könnte. Es half nichts, daß ihm Herr Burke seine tadelhafte Protection der Tyrannen von Ostindien in heftigen Ausdrücken verwies. Herr Pitt antwortete eben so heftig, und die fernere Untersuchung der Sache wurde drey Monat ausgesetzt, wo alsdenn das Parlement nicht versammlet ist. Die ostindische Compagnie war vorher selbst Kläger gegen Sir Elias, und mußte 30,000 Pf. St. Caution machen, daß sie die Klage fortsetzen wollte. In dieser und einigen folgenden Sitzungen wurde viel über die Bill, die die Abschaffung des Sclavenshandels vorschlägt, unterhandelt, und Zeugen in dieser Angelegenheit abgehört. Da die Abhörung der Zeugen gegen Herr Hastings in dem zweyten Artikel der Anklage, der die Mishandlung der Prinzeßinnen von Oude betrift, geendigt war, so fing Herr Sheridan am 3ten Jun. die eigentliche Vorstellung der Sache, in einer Rede an, die er in den folgenden Sitzungen bis zum 13ten Jun. fortsetzte, und jedesmal vier Stunden und länger sprach. Herr Sheridan hat durch diese vortreflichen Reden, das Urtheil des Publikums das ihn für den besten Redner im Parlement erklärt, noch mehr bestätigt. Dasjenige was in der Hastingschen Sache geschehen ist, wurde in dieser Sitzung geendigt, und

festge-

festgesetzt, daß die Untersuchung am ersten Dienstage nach der Wiedereröfnung des Parlements fortgesetzt werden sollte.

Am 6sten Jun. legte Herr Pitt dem Unterhause den Plan vor, nach welchem er den americanischen Loyalisten den Verlust ersetzen will, den sie durch ihre Vertreibung aus America erlitten haben. Er fand allgemeinen Beyfall, und die Oberhäupter der Opposition traten ihm ohne allen Widerspruch bey. Eine im vorigen Jahre niedergesetzte Commißion hat die Forderungen dieser Leute genau untersucht, und sie claßificirt und moderirt. In der ersten Classe waren diejenigen, welche beym Ausbruch des Kriegs allein Güter in America hatten, und sie ganz verlohren haben. Sie sollen alles ersetzt erhalten, wenn ihre Forderung nicht über 10,000 Pfund Sterl. geht. Von 10,000 — 35,000 Pf. werden 10, von 35 — 50,000 Pf. 15, von 50 — 75,000 Pf. 20 P. C., von 75 — 100,000 Pf. 25 P. C. abgezogen. In der zweyten Classe sind diejenigen, welche in America und Großbritannien Güter haben. Diese erhalten alle Fordederungen bis zu 10,000 Pf. gleichfalls ohne Abzug; aber diejenigen, die größere Einbussen erlitten haben, bekommen dafür respective 20, 40 bis 60,000 Pfund. Herr Harford, natürlicher Sohn des Lords Baltimore, besaß von seinem Vater ein Vermögen von 230,000 Pf. in America; Herr Pitt bestimmte demselben nur 50,000 Pf. Aber die Opposition bewegte ihn es auf

70,000 Pf. zu erhöhen. In die dritte Classe kommen diejenigen, die Aemter verlohren haben. Für die Einnahme eines Amtes von 400 Pf. wurden 60 pro C., und für höhre Einnahmen 40 pro C. bestimmt. Die ganze zu bezahlende Summe beträgt 1,228,239 Pf. St. Einzelne Individua werden allerdings bey dieser Einrichtung kleine Beeinträchtigungen leiden, und dieses wurde auch im Parlemente erinnert; aber es war nicht möglich dieses ganz zu vermeiden. Am 10ten Jun. legte Herr Gilbert, der es dahin zu bringen wünscht, daß die entsetzlichen Summen, die man in England zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen aufbringt, besser verwandt werden mögten, als gewöhnlich geschieht, eine Berechnung von der Einnahme aller frommen Schenkungen und Vermächtnisse vor, die sich jährlich auf 260,000 Pf. Sterl. belief *). Im Oberhause wurde die Bill, wodurch die Ausfuhr der rohen Wolle untersagt wird, zum zweytenmale gelesen und gebilligt. Am 17ten Jun. wurde endlich in der Untersuchung über die Aufhebung oder Verbesserung des Sclavenhandels ein wichtiger Schritt gethan. Es war durch die Zeugenaussagen bewiesen, wie es denn überall bekannt genung ist, daß der Geiz der Sclavenhändler sie bewegt, die unglücklichen Negern auf

*) Diese Summe ist so unbeträchtlich, daß wahrscheinlich ist, daß allein von solchen frommen Stiftungen die Rede sey, woraus Geld baar an Arme gegeben wird, und Hospitäler und andre Unterhaltungshäuser gar nicht dazu gehören.

auf die Schiffe so einzupacken, daß auf Schiffen von 200 Tonnen 550 Sclaven transportirt werden. Ein jeder Sclave hat auf einem solchen Schiffe nicht mehr als 18 Zoll ins Gevierte, in einem Clima, wo der Thermometer fast immer zwischen 80 — 90 Grad steht. Es wurde also darauf angetragen, und es ging ohne Schwierigkeit durch, daß ein Schif von 150 Tonnen auf vier Tonnen fünf Sclaven, Schiffe unter 150 Tonnen auf zwey Tonnen drey Sclaven, und Fahrzeuge, die nicht fünf Fuß zwischen den Verdecken hätten, nur einen auf die Tonne einnehmen, und diese Verordnung vom 9ten Jun. den Anfang nehmen, auch die schon zum Slavenhandel abgegangenen Schiffe durch ein von der Admiralität abzusendendes Schif davon benachrichtigt werden sollten. Die Bill ging in Eile durch das Unterhaus, und wurde schon am 18ten Jun. ins Oberhaus gesand. Sie wurde daselbst am 19ten und den folgenden Tagen debattirt, und die Sclavenhändler fanden unter den edlen Lords verschiedene Vertheidiger, nicht ihres Handels, denn dieser wird ohne eine schwerlich zu erhaltende Uebereinkunft aller Nationen nicht abgeschaft werden können, wenn Englands westindische Colonien nicht zu Grunde gerichtet werden sollen, sondern ihrer Grausamkeiten, die nach den Behauptungen der Zeugen, welche man abhörte, so nothwendig mit ihrem Handel verbunden sind, daß einer der Kaufleute, der 9 Schiffe zum Sclahandel hält, darthut, daß ihm fünf davon unnütz wären, wenn er der Acte Folge leisten müßte. Die große

Gefahr, worinn die Europäer in Westindien sind, wenn die Negern, im Fall die Bewegungen die zu ihrem Besten gemacht werden, nicht nach ihren Hofnungen ausfielen, einen Aufruhr erregten, war ein wichtiger Einwurf gegen jeden Schritt in dieser Sache im Ganzen, aber nicht gegen die specielle Acte, wodurch die Zahl der einzuschiffenden Sclaven vermindert wird. Am 3ten Jul. kam man endlich im Oberhause mit dieser Bill zu Stande. Nach den Vorschlägen des Lords Hawksbury wurde zu derselben hinzugefügt, daß niemand zum Capitain eines Negertransportschifs genommen werden sollte, der nicht als Ober- oder Untersteuermann fünf Jahre auf einem zu diesem Geschäfte bestimmten Schiffen gedient hätte; daß kein Schif zu diesem Handel abseegeln sollte, das nicht mit einem geschickten Wundarzte versorgt sey; daß das Leben der Sclaven nicht ferner verassecurirt werden sollte, weil die Assecuranz die Capitaine sorglos gegen dieselben mache, ja sie sogar zu Grausamkeiten verleite, und daß eine Prämie von 100 Pf. für den Capitain und von 50 Pf. für den Wundarzt festgesetzt werden sollte, wenn von 100 Sclaven bey ihrer Ankunft an ihrem Orte der Bestimmung nur zwey gestorben wären. Ein Kaufmann von Liverpool, Herr Dawson, welcher mit spanischen Kaufleuten einen Contract geschlossen hat, durch welchen er sich unter einer sehr großen Caution anheischig macht, jährlich 3000 Sclaven nach dem spanischen America zu liefern, und der unter diesen Einschränkungen nicht glaubte sein Wort

erfüllen

erfüllen zu können, wurde davon eximirt. Unter den Lords, die gegen die Bill sprachen, war der Lord Großkanzler, der Herzog von Chandos, dessen Familie große Güter in Jamaica und Westindien hat, und andere. Ueberall waren neunzehn Stimmen dafür und eilf dagegen. Da die Bill wegen der Abänderungen und Zusätze, welche die Lords zu derselben gemacht haben, am 4ten Jul. wieder ins Unterhaus gesand werden mußte, so brachte der Zusatz der Prämienbewilligung die Gemeinen dahin, die ganze Bill zu verwerfen, weil sie dem Oberhause das Recht Geldbewilligungen zu machen, nicht zustehen. Aber es wurde zugleich eine andre der ersten völlig gleiche, und mit den Zusätzen der Lords versehene Bill eingebracht, und noch an diesem Tage committirt, dreymal gelesen, und ins Oberhaus gesand, ohngeachtet der dagegen von den Sclavenhändlern eingesandten Bittschriften. Auch hier wurde sie daselbst ohne Aufschub wieder vorgenommen, und noch einige Sachwalter der Sclavenhändler dagegen gehört. Als aber am 7ten die Bill zum zweytenmale vorgelesen wurde, so fand man sie so voll Irrthümer und Schreibfehler, daß das Haus darüber unwillig ward, und die ganze Bill verwarf. Allein an dem nämlichen Tage wurde die Bill in einer verbesserten Gestalt wieder in dem Unterhause vorgeschlagen, und nachdem man sie mit der vorigen Beschleunigung hatte durchgehen lassen, ins Oberhaus gesand. Ihre vorigen Gegner, besonders der Lord Großkanzler, setzten sich zwar abermals dagegen, aber

ihre letzte Vorlesung wurde gleichwohl auf den nämlichen Tag festgesetzt, da der König die diesesjährige Sitzung des Parlements endigte. Das Oberhaus versammlete sich daher am 11ten Jul. schon vor zwölf Uhr. Die Bill wurde zum drittenmale gelesen, und ging ohngeachtet der Protestationen des Kanzlers über ihre Schädlichkeit und große Gefahr durch. Man kann nicht voraus sehen, ob diese Bewegungen über den Sclavenhandel nicht in den americanischen Besitzungen üble Folgen hervorbringen werden; aber diese einzelne Bill ist gewiß menschenfreundlich und wohlthätig, wenn auch der Vortheil einzelner englischen Kaufleute darunter leiden sollte.

Die Rede, womit der König die Sitzung des Parlements noch an demselben Tage endigte, war folgende: Mylords und Gentlemen vom Unterhause; Die fortgerückte Jahrszeit und die arbeitsvolle und mühsame Anstrengung, welche die Geschäfte des Staats von ihnen gefordert haben, macht es nothwendig, die jetzige Sitzung des Parlements zu endigen. Ich kann dieses nicht thun, ohne Ihnen meine Zufriedenheit an den Tag zu legen, daß sie für das Wohl meines Volks eine Aufmerksamkeit bezeugt haben, die sich stets gleich geblieben ist, und niemals unterbrochen ward. Gentlemen vom Unterhause; Die Bereitwilligkeit und Freygebigkeit mit der sie die nothwendigen Subsidien bewilligt haben, macht mir die besondre Bezeugung meiner Erkenntlichkeit zur

Pflicht.

Pflicht. Ein vorzügliches Vergnügen muß es Ihnen machen, daß sie ohne die Bürden meines Volks zu vermehren, nicht nur die gewöhnlichen Erfordernisse des abgewichenen Jahrs, und die ausserordentlichen Ausgaben des Staats, haben aufbringen können, sondern auch die Summe gefunden haben, die zur Minderung der Nationalschuld bestimmt ist. Mylords und Gentlemen vom Unterhause; mit Leidwesen sehe ich die Fortdauer des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte, an dem auch der Kayser Antheil genommen hat. Indessen finde ich in dem allgemeinen Zustande von Europa und in den Versicherungen der auswärtigen Mächte den gewissesten Grund zu der Hofnung, daß meine Unterthanen den Segen des Friedens noch ferner genießen werden. Auf die Erreichung dieses Zwecks, auf welchen mein Augenmerk stets gerichtet bleiben wird, zielen die Verbindungen ab, in welche ich vor kurzem mit meinem guten Bruder, dem Könige von Preussen und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, getreten bin, und die ich Ihnen schon habe bekannt machen lassen. Ich hoffe, daß die Erhaltung der Sicherheit und Wohlfahrt meiner Länder, und der allgemeinen Ruhe von Europa die glücklichen Folgen davon seyn sollen.



VI.
Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Auch etwas wider das Etwas der Frau von der Recke über des Oberhofprediger Starks Vertheidigungsschrift. Von D. Joh. Aug. Stark, Leipzig 1788. Das Etwas der Frau von der Recke ist an einem andern Orte des hist. Portefeuille *) erwähnt, und der Hauptinhalt desselben angezeigt. Der Verfasser des Paragraphs irrte sich aber, wenn er glaubte, daß diese Schrift den Herrn Oberhofprediger in Verlegenheit setzen würde. Der Mann ist Herr D. Starke nun eben nicht, daß man dergleichen von ihm auf irgend eine Art zu befürchten hätte. Diese Antwort ist würklich so beschaffen, daß man die Beweise einer eisernen Stirne, die Seite vor Seite vorkommen, nicht ohne Erstaunen lesen kann, und daß man doch nun endlich hoffen muß, daß die sonst schätzbaren Männer, die sich entweder durch den Schwall von Wörtern, womit Herr S. seine Leser übertäubt, oder durch die künstliche Abführung von der

*) S. Monat May S. 667.

der Hauptsache zu Dingen, worin er zuweilen Recht haben kann oder hat, oder endlich durch freundschaftliche Connexionen oder Verbindungen andrer Art haben bewegen lassen können, in dieser Streitsache ein Urtheil für ihn zu sprechen, ihm jetzt auch sagen werden, daß sie dieses Urtheil reformiren, nachdem ihnen die Acten vollständiger vorgelegt sind. Herr Stark braucht alle seine schon bekannten Künste seine Leser zu überzeugen, daß alle Angaben der Frau von der Recke entweder grundfalsch sind, und daß sie dieselben bloß erdacht habe, und sie dem Publikum habe aufbürden wollen, weil sie in eine neue Schwärmerey gefallen sey, und sich zu dem Complot der Zionswächter geschlagen habe; oder daß sie sie wenigstens so falsch vorstelle, daß sie, nur in dem Gewande, das die Schriftstellerin ihnen gegeben hat, Verdacht auf ihn brächten, übrigens aber völlig unschuldige Handlungen wären. Das erste wagt er freylich nur bey der Anklage im allgemeinen, daß er Antheil an geheimen Verbindungen in Curland genommen, und Schüler in geheimen Wissenschaften gehabt. Diese Abläugnung ist mit einem Schwall vom scurrilischen Witze und Persiflage und den weitgehenden Grobheiten begleitet, die man schon an Herr St. kennt. Aber bey den speciellen Thatsachen, die die Frau von der Recke erzählt, ging das nun freylich wohl nicht an, da das Publikum, so gutwillig es auch ist, sich doch wohl schwerlich würde überreden lassen, zu glauben, daß eine vornehme Frau, die Größe der Seelen genung

hatte, öffentlich zu sagen, daß sie einmal irre geführt sey, nun in dieser Streitigkeit Unwahrheiten mit vielen Nebenumständen zu erdichten, und sie dem Publikum unter den heiligsten Versicherungen ihrer Wahrhaftigkeit vorzulegen, fähig sey, bloß um den Herrn Oberhofprediger Stark anzuschwärzen. Er gesteht also alle die von ihr erzählten Thatsachen im Ganzen ein, gibt jeder aber eine höchst unschuldige Gestalt. So hat er ihr allerdings die schönen Gespenster- und Erscheinungshistörchen erzählt; aber nur so, wie man in Gesellschaft, wo ein Wort das andre hervorbringt, Geschichtchen erzählt, ohne alle Absicht, die Fr. v. d. R. in ihrem Glauben an den Umgang der Geister mit den Menschen zu stärken, ja selbst ohne einmal zu vermuthen, daß die Erzählung eine solche Würkung auf ihre schwärmende Einbildungskraft haben konnte. Hätte er sie so gut gekannt, wie er sie jetzt kennet, so würde er sich wohl gehütet haben, sie dadurch noch kränker zu machen! Aber er hatte wenig Umgang oder Verbindung mit ihr, und sah sie niemals allein, liebte auch ihre überspannten Unterhaltungen nicht. Die Briefe von Schröpfern hat er ihr communicirt, aber sie ihr keinesweges vorgelesen, auch diesen elenden Betrüger keinesweges gelobt, sondern die Fr. v. d. Recke hat sich das ganz und gar erträumt, oder vielleicht aus seinen Mienen zusammenzusetzen gewußt. Frölich hat er aber gar nicht genannt, sondern dieser Name sey vermuthlich deswegen in die Schrift aufgenommen, um einem kurz vorher verbreiteten Gerüchte zur Unter-

stützung

stützung zu dienen, daß Frölich nach Berlin kommen werde, wo er vornehme Freunde hätte. Der Doctor der Gottesgelahrtheit, Oberhofprediger, und von dem in der berlinischen deutschen Bibliothek herrschenden Unglauben unangesteckte Theologe, versichert übrigens um die Anklage über einen begangenen Verstandsfehler von sich abzulehnen, hier abermals, daß er einen Betrug begangen, den kein ehrlicher Mann sich zu Schulden kommen lassen muß, und den nur ein Streiter, wie Hr. St., den jedes Mittel sich den Sieg zu verschaffen, gleichgültig ist, von sich so dreist bekennen darf, nämlich, daß er an Schröpfern in einer mystischen Sprache geschrieben, um ihn zu hintergehen, und es ihm abzulocken, ob er Geheimnisse der höhern Maurerey wüßte, die Herr St. und seinen gepurperten Consorten noch unbekannt wären. „Wenn du deinen Freund kennen lernen willst, sagt ein Philosoph, so siehe nicht sowohl auf die Absichten, die er zu erreichen wünscht, als auf die Mittel, deren er sich dazu bedient.“ Daß ja Hrn. St. vornehme und geringe Freunde von dieser Vorschrift keine Anwendung auf ihn machen! Es möchte sonst auch einen sehr schwarzen Schatten auf den sich mit diesen Freunden brüstenden Mann werfen, daß er in dieser Streitschrift der Frau v. d. R. auf eine würklich unmenschliche Art mehreremal vorwirft, daß sie in der Cagliostroschen Loge gewesen sey, deren Beschaffenheit man nun aus Paris erfahren habe. Wie muß das Herz des Mannes beschaffen seyn, der es über sich gewinnen konnte,

so etwas zu schreiben, besonders da ihm, dem, wenn er für sich spricht, so scharf distinguirenden Streiter doch wohl einfallen mußte, daß eine Loge in Curland, worinn der kluge Cagliostro es wagt, eine Frau von der Recke zuzulassen, anders beschaffen seyn möchte, als eine Loge die in Paris für eine üppige französische Marquise angelegt war. Ein andrer eben so hämischer Zug (denn warum sollten wir auch bey einem Oberhofprediger einer bösen That nicht den rechten Namen geben) ist das, was von Frölichs Ueberkommen nach Berlin S. 86 gesagt wird, verbunden mit der würklichen Nennung der Namen der vornehmen Männer, die in den geheimen Briefen über die preussische Staatsverfassung als Schröpfers Freunde genannt werden, und der darauf folgenden Angabe, daß Hr. Nicolai diese geheimen Briefe ins Französische habe übersetzen lassen. Kann jemand mehr thun, seinen Gegner unglücklich zu machen, als dieser Geistliche! Wenn man mit Hrn. St. so umgehen und sich solche Vermuthungen ohne alle Gründe gegen ihn erlauben wollte; was könnte da nicht gesagt werden! Aber diese Anzeige ist schon zu lang. Das einzige wollen wir noch hinzuthun. Herr St. läugnet in diesem Buche abermals nicht, daß er nicht nur Gespenster und Geistererscheinungen, sondern auch Magie glaube. Ja er citirt sogar die Erwähnung seines Briefwechsels mit Schröpfern in seiner Kirchengeschichte Th. 3. S. 460, aber gewiß nur für diejenigen, von denen er vermuthet, daß sie die Stelle nicht nachschlagen werden.

den. Denn die dieses thun, werden mit Erstaunen lesen, daß der gelehrte Mann (der hier ernsthaft spricht, weil er, im Ganzen, wie wohl zu merken ist, Erscheinungen der Geister und Magie glaubt,) daselbst von Schröpfern sagt: „Er citirte Geister, ward aber zuletzt so von ihnen beunruhigt, daß er sich erschoß.“ — Nun ja! wer wird es jetzt nicht glauben, daß Herr St. mit den theologischen Recensenten der deutschen Bibliothek nicht sympathisirt. Magie glaubt keiner von ihnen, und noch weniger, daß Schröpfer sich erschossen hat, weil ihn seine citirten Geister beunruhigten.

Friedrich Nicolai öffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden; nebst beyläufigen Digreßionen betreffend Herrn J. A. Stark und Herrn Joh. Kasp. Lavater, Berlin 1788. 8vo.

Der Herr Oberhofprediger Stark hat in einer Zugabe zu seinem Werke über Kryptocatholicismus rc. und in der vorhergehenden Schrift bekannt gemacht, daß Herr Nicolai zum Illuminatenorden gehört habe, und ihn aufgefordert, sich darüber zu erklären, oder wie Hr. St. meint sich zu rechtfertigen, besonders da der Hr. Hofr. Weishaupt an einen Freund geschrieben hat, er sey darinn contentissimus. Herr N. hat denn das hier gethan, um den Folgerungen und Deutungen zu begegnen, die Herr St. seiner Anzeige in reicher Maaße beygefügt hat, und die noch immer einen

größern

größern Eingang finden, als man erwarten sollte. Er erklärt also, daß er ein Mitglied des Illuminatenordens gewesen sey, wenn man den nämlich ein Mitglied dieses Ordens nennen kann, der auf das dringende Verlangen mehrerer Freunde, für die er Hochachtung hatte, bloß die Regel des Ordens gelesen, und selbst nicht einmal aller Grade; der, um dieses mit Sicherheit thun zu können, seinen Namen unter die Mitglieder, die Aemter haben, hat aufnehmen lassen, und Verschwiegenheit über die anvertrauten Sachen angelobt hat; übrigens aber niemals einer Illuminatenversammlung beygewohnt, niemals ein Protocoll von derselben gelesen, niemals sein Amt ausgeübt, und überall sich niemals in dem Orden thätig erwiesen hat, und zwar dieses letzte aus Ueberlegung und mancherley Gründen, auch mit der Standhaftigkeit, daß er sich sogar enthalten hat, die zahlreichen Anmerkungen, die er über das, was ihm in der ihm mitgetheilten Regel der ersten Grade des Ordens misfiel, mündlich gemacht hatte, schriftlich zu geben, so sehr, und wiederhohlt er auch darum ersucht ist. Die Frage, ob er contentissimus in dem Orden gewesen sey, beantwortet sich hiedurch von selbst verneinend. Herr N. weis es nicht, wie Hr. Weishaupt dazu gekommen ist, dieses zu behaupten. Selbst kennt er Herrn Weishaupt gar nicht, hat auch niemals mit demselben weder directe noch indirecte Correspondenz gehabt. Dieses ist das aufrichtige deutliche Geständnis, wodurch Hr. N. diese Sache ohne alle Umschweife und Versteckung nicht

in

in zwey dicken Bänden und einem Nachtrage, sondern auf 87 Seiten so aufklärt, daß jedermann sagen muß, daß ihm nichts dabey zu Schulden kömmt, als daß er an einem Orden Antheil genommen hat, der so viele würdige und vortrefliche Mitglieder zählte, der unbezweifelt einen wünschenswerthen Hauptzweck hatte, und bey dem aus der Erzählung erhellet, daß wenn seine Nebenzwecke, oder die Mittel, die er zur Erreichung derselben anwandte, nicht die strengste Untersuchung aushalten, Herr N. dieselben getadelt und verworfen habe, und keinesweges contentissimus in dem Orden gewesen sey. Und nun vergleiche man einmal diese deutliche nicht eine Spur eines Verdachts überlassende Aufklärung eines gemachten Vorwurfs, mit dem Verfahren des Herrn Starks! mit der Uebergehung der wichtigsten Punkte, der nichts-aufklärenden Redseligkeit, mit der er seine Leser hinhält, und von der Frage ableitet; mit der hartnäckigen Weigerung zu sagen, ob er der Verfasser des St. Nicaise sey oder nicht; mit seinem völligen Stillschweigen von der Beschaffenheit seines Clericats, und wer der Pylades sey, der ihm Vollmacht gegeben hat, für seinen Orden zu werben, da doch die Nennung dieses Oberhaupts der hohen Weisen unmöglich etwas von dem Orden verrathen kann; endlich mit der Entschuldigung, womit er den Hauptvorwurf, nämlich die Correspondenz mit Schröpfern von sich abwendet, daß er sie angefangen habe, um dem Mann seine Geheimnisse abzulocken! Uebrigens wird der Leser dieser kleinen

nen Schrift viele tiefdringende und treffende allgemeine Bemerkungen, über geheime Verbindungen und Orden finden, die mancher durch seine eigne Erfahrung nur zu sehr bestätigt finden wird, wie sie denn Hrn. N. gewiß nicht anders als durch Erfahrung machen konnte. Er versichert übrigens, daß in dem Illuminatenorden einsichtsvolle Staatsmänner und Geschäftsleute, mehrere protestantische Gelehrte, Gottesgelehrte, deren religiöse Gesinnungen niemand in Zweifel gezogen, und edle biedre hellsehende religiöse Fürsten gewesen sind, wo Hr. St., besonders in Absicht zweyer verehrungswürdigen Fürsten gewarnet wird, die er so gerne vorschiebt, wenn es ihm einmal beliebt, den Tempelherrenorden der strikten Observanz zu entschuldigen, und die den Illuminatenorden gewürdigt haben könnten, zu ihm zu treten. Aus allem diesem wird denn ganz richtig gefolgert, daß Umstürzung der christlichen Religion und Einführung des Deismus und Naturalismus als Volksreligion, unmöglich der Zweck des Ordens der Illuminaten habe seyn können. S. 101 geht eine Digreßion an, die Herrn Lavaters Benehmen gegen Herr Nicolai, besonders seine Anklage, daß Herr N. Plane von Naturalismus zur Umstürzung der christlichen Religion entworfen habe, betrift. Man lieset hier, daß der Mann, der Herrn N. gegen Herrn Lavaters Anklage auf seiner Bremer Reise vertheidigt, der Herr Rittmeister von Blankenburg war; daß dieser gleich darauf dem selig. Zollikofer den Vorfall erzählt, und daß dieser würdige Geistliche

durch

durch eine Idee, die Herr Basedow einmal gehabt hatte, daß eine deistische Kirche errichtet werden müßte, worüber er mit Hrn. N. sprach, schon vollkommen von Hr. N. Meynung, daß ein Gottesdienst der natürlichen Religion weder ausführbar noch nützlich, noch dauernd seyn werde, unterrichtet war, und folglich Hrn. Lavaters Anklage völlig misbilligte. Herr von Blankenburg meldete auf Hr. L. bekanntes Ausforderungsschreiben an denjenigen, der es wagen würde zu sagen, daß Hr. Lavater Nicolais Namen gegen ihn genannt, demselben, daß er es sey, gegen den dieser Name als einer von den Umstürzern der christchen Religion von Hr. L. genannt sey, und erhielt von ihm ein Antwortschreiben, worinn Hr. L. die Sache zu beschönigen suchte. Daß Herr N. des Hrn. von Blankenburgs Namen nicht öffentlich nannte, geschah bloß auf Bitte des sel. Zollikofer. Den fernern Erfolg dieses Streits, der hier erzählt ist, weis die gelehrte Welt aus vorliegenden beyderseitigen Schriften. Als Hr. St. es bekannt machte, daß Hr. Weishaupt es geschrieben habe, N. sey in dem Illuminatenorden et quidem contentissimus, so verbreitete sich ein Gerücht, Hr. Lavater erkläre, er habe unter der in seiner zweyten Rechenschaft angekündigten Verbrüderung, daß der Name Jesus in zwanzig Jahren nicht mehr religiös genannt werden sollte, den Illuminatenorden gemeint; diesen habe er auch unter der Benennung des Spionenordens andeuten wollen. Hr. N. fragt ihn hier öffentlich: ob die Nachricht, daß er

er dieses behaupte, wahr sey? Es scheint, als wenn Hr. N. ziemlich gewiß sey, daß Hr. L. dergleichen gesprochen habe, der aber um desto mehr dabey ins Gedränge kommen wird, da viele von Hr. L. Freunden zu dem Illuminatenorden gehört haben, und Herr N. sich erklärt, daß er sie nennen wolle, wenn Hr. Lavaters Verfahren in dieser Sache ihn dazu auffordere. In der fernern Aufklärung, die Herr N. nach dieser Digreßion gibt, zeigt er an, daß auch Jesuiten, die er nach ihren rechten und Ordensnamen kennet, in dem Orden gewesen sind. Dasjenige, was er bey dieser Gelegenheit von dem Ansehen und dem Einfluß, den Jesuiten auch noch jetzt haben, erzählt, ist äußerst wichtig, und verdient außerordentlich gelesen zu werden. Die aus dem deutschen Zuschauer schon bekannte Geschichte der Zudringlichkeit eines Jesuiten zu der Gesellschaft des Staatsministers von Gebler, erhält hier eine neue Berichtigung. Diejenigen, welche das, was Hr. N. hier erzählt, genau erwegen, werden gerne zugeben, daß weder seine Furcht vor den Einwürkungen dieses Ordens ungegründet oder gar vorgegeben, noch die Quelle, woraus er seine Nachrichten schöpfte, verdächtig und unrein sey. Er fordert am Ende der Schrift den Hrn. H. Weishaupt und alle Illuminaten auf, zu erklären, ob irgend etwas von demjenigen, was er über seine Verbindung mit dem Illuminatenorden gesagt, unwahr sey, oder ob er etwas sachdienliches in dieser Angelegenheit verheelet und verschwiegen habe. — Wir haben von den beyden vorstehenden Schriften um desto mehr eine ausführliche Anzeige geben zu müssen geglaubt, da sie so sehr viel enthalten, was den Geist unsrer Zeiten darstellt, und dessen Andenken in einem Zeitbuche aufbewahrt zu werden verdient.



VII.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Die östreichsche Armee ist noch immer in der Unthätigkeit geblieben, die sie bisher stets gezeigt hat, und die Nachrichten von ihr bestehen, wie vorher, in Erzählungen von Zurücktreibung der Angriffe der Türken. Unter diesen sind von einiger Wichtigkeit: ein Gefecht bey Bulka zwischen einem Corps des Obersten Horvath und einem türkischen. Die Türken haben darin 300 Todte gehabt; die Oestreicher einige 50; ein andrer Scharmützel eben dieses Corps mit den Türken, worin die Oestreicher eine dreypfündige Canone verlohren, und 54 Todte hatten, einige Angriffe auf den Damm und die Vorposten bey Semlin; und einige Scharmützel vor Choczim. Die Stellung, durch welche die östreichsche Armee die Gränzen bisher bedeckt hat, ist folgende: Die Hauptarmee steht zwischen Semlin und Peterwardein, und macht das Centrum; vom rechten Flügel herab stehen die Corps in Slavonien, Croatien und an der Seeküste; vom linken die Corps im Bannat, Wallachey und Siebenbürgen. Durch die Hauptarmee ist die Gegend gedeckt, wo sich die Sau mit der Donau vereinigt;

einigt; längst der Sau steht das Mitrowskische Corps das zu Gradisca und Banjaluka, mit dem Lichtensteinischen in Croatien Vereinigungspunkte hat. Dieses dehnt sich an und jenseits der Unna bis Vacub aus; von da steht das Corps des Generals Gazinelli, dessen rechter Flügel bis an das adriatische Meer reicht, und Triest und die andern östreichschen Littoralstädte deckt. Am linken Flügel sichert das Wartenslebensche Corps das Bannat und die Donau bis nach Mehadia. Von diesem Orte an formirt das Fabrische Corps einen großen halben Zirkel an den Siebenbürgischen Gränzen herauf durch die Moldau bis oben nach Czarnowitz, wo die Linie des Corps des Prinzen von Coburg anfängt, und bis in Polen hinter Choczim fortgeht. So weit unsre Nachrichten reichen, hat sich diese Stellung nicht verändert, außer daß der General Fabry von Yassy durch den neuen Hospodar der Moldau, Manole oder Emanuel Rosset, abgetrieben ist, und sich etwas näher nach den siebenbürgischen Gränzen gezogen hat. Dieser neue Hospodar hat diese Würde schon einmal gleich nach dem Frieden von Kutschuk Kainardschi bekleidet, mußte aber der Unzufriedenheit der Russen mit ihm aufgeopfert werden.

Die Belagerung von Choczim hat am 13ten Jul. den Anfang genommen, nachdem man gefunden hat, daß der Plan den Ort auszuhungern nicht auszuführen war. Ein Corps Russen hat sich zu dieser Belagerung schon am 30sten Jun. mit dem Prinzen von Coburg vereinigt. Es bestand aus drey Regimentern

Infan-

Infanterie, zwey Bataillon Grenadiere, ein Bat. Jäger, drey Reg. Cavalerie und zwey Pulken Cosaken. Die Festung vertheidigt sich mit Hartnäckigkeit, welche ihr zweyter Commandant Strasolde hervorbringen soll, der aus dem Oestreichschen wegen eines Cassendefects entflohen ist. Daß man indessen gewisse Hofnung habe, daß die Festung bald unterliegen werde, kann man auch daraus schließen, daß der Erzherzog Franz nach dem Coburgschen Lager abgegangen ist, dem vermuthlich die Schlüssel überreicht werden sollen. Dieser Prinz hat den ganzen Cordon am rechten Flügel bereiset, und ist bis Triest gewesen.

Bey dieser geringen Beschäftigung der kayserlichen Armeen reißen unter denselben, besonders unter der Hauptarmee bey Semlin viele Krankheiten ein, die eine große Anzahl Menschen wegzuraffen scheinen. Denn das sehr strenge Verbot keine Nachrichten von der Armee zu schreiben, verhindert nicht ganz und gar, daß nicht manche Umstände davon bekannt werden sollten. Die große Hitze bey Tage, die alles Trinkwasser lau macht, und ihm die Kraft zu erfrischen nimmt, und die empfindliche Kälte der Nächte erregen viele Ruhren und faulichte Fieber. Die Hospitäler sind daher übermäßig angefüllt, und es werden immer mehr Chirurgi nach der Armee gesand. Der Fürst von Lichtenstein, der in Croatien commandirt, ist ebenfalls durch eine Verkältung gefährlich krank geworden, und hat sein Corps verlassen, welches anjetzt der General de

Bins commandirt. Die Werbung ist daher in dem Oestreichschen eben so außerordentlich stark, als wenn der Feldzug im hohen Grade blutig gewesen wäre. Man hat sogar die Juden bewogen und gezwungen Kriegsdienste zu nehmen, und gibt ihre Zahl bey der kayserlichen Armee schon auf einige tausend Mann an. Es werden auch immer mehrere Regimenter aus Böhmen und Mähren herausgezogen, und man nöthigt alte Invaliden, Gemeine und Officiere, die noch irgend im Stande sind Dienste zu thun, sich dazu bey der Armee zu stellen.

Die Unterhandlung mit dem Pascha von Scutari scheint nicht glücklich ausgefallen zu seyn. An ihn, nicht an den türkischen Hof, war der Herr von Broguard gesand. Es begleiteten ihn noch einige andre Officiere dahin, und er überbrachte dem Pascha große Geschenke um die Allianz mit ihm zu schließen. Er nahm sie auch willig auf, und sie schienen ihr Geschäft völlig glücklich geendigt zu haben. Aber auf ihrer Rückreise nach Semlin wurden sie ermordet, wie die mehrsten Nachrichten sagen von ihrer eignen Bedeckung und auf Befehl des Pascha von Scutari, der seine Treulosigkeit dadurch noch mehr zeigt, daß er die Montenegrer nöthigen will, die östreichschen und rußischen Officiere, die man zu ihnen gesand hat, auszuliefern. Andre sagen indessen würklich wahrscheinlicher, daß Broguard und seine Gefährten von dem Pascha von Banjaluka überfallen und getödtet wären.

Die

Die Armee des Großweßirs scheint die Unthätigkeit der östreichschen Armee nachzuahmen. Denn dieser Minister steht noch immer im Lager zwischen Sophia und Widdin, und hat nur einzelne Corps nach Servien und dem Bannat detaschirt. Man glaubt indessen noch, daß er auf das letzte vornehmlich sein Augenmerk gerichtet habe.

Die Russen sind von den Türken genöthigt worden den Krieg im schwarzen Meere lebhafter zu führen, und haben es mit vielem Erfolg gethan. Von der Armee des Generals Romanzow kann man zwar nur sagen, daß sie in der ersten Hälfte des Julius über den Dniester gegangen sey, und jetzt größtentheils in der Moldau stehe. Aber der eigentliche Schauplatz wichtiger Begebenheiten ist die Gegend von Oczakow gewesen, woselbst die unvorsichtigen Angriffe der Türken, den Russen einen zwiefachen Sieg über die feindliche Flotte verschaft haben. Der erste von geringerer Wichtigkeit wurde am 18ten Jun. über eine Anzahl kleiner türkischer Schiffe erhalten, welche von einer rußischen Flotille, die unter des Prinzen von Nassau Commando in dem Liman des Flusses Dnieper vor Anker lag, mit Verlust zurück getrieben wurden. Nach dem Petersburger Hofbericht vom 8ten Jul. fingen die türkischen Galeeren und andre Fahrzeuge um sieben Uhr an, auf die Flotte des Prinzen von Nassau, und des Contreadmirals Paul Jones zu feuern. Der Capudan Pascha kam selbst mit der Reserve seinen Schiffen zu Hülfe, als das Feuer auf denselben anfing

 schwä-

schwächer zu werden. Die Zahl der türkischen Schiffe wuchs dadurch auf 57 an. Er fuhr auf einem leichten Fahrzeuge, das Kirlangitsch heißt, von einem Schiffe zum andern, mit dem unerschrocknen Muthe, sagt die Petersburger Relation, den man längst an ihm gewohnt ist. Weil aber nun auch die sämmtlichen Schiffe des Contreadmiral Jones herbey kamen, so erhielt die rußische Flotte völlig die Oberhand, zwey türkische Schiffe wurden in die Luft gesprengt, und eines gerieth in den Brand, worauf die türkische Flotte sich der Bemühungen des Capudan Pascha ohnerachtet, mit großer Unordnung zurückzog. Der widrige Wind hinderte die Russen sie abzuschneiden, oder die große türkische Escadre zu verfolgen. — Der Bericht, aus dem dieser Auszug genommen ist, fügt hinzu, daß die große türk. Flotte bey Oczakow zwey Tage lang ihre Flaggen herunter gelassen hätte, welches sie immer bey einer unglücklichen Begebenheit zu thun pflegten. Uebrigens ist dieser Bericht so voller offenbarer Lücken, und so undeutlich, daß man sich aus demselben keinen Begrif von dem eigentlichen Hergang der Sache machen kann.

Da die rußische Flotte in dem Liman (Bucht) des Dniepers liegen blieb, und dadurch Kinburn deckte, und Oczakow gefährlich wurde, so glaubte der Capudan Pascha vermuthlich, daß er sie durchaus aus dieser vortheilhaften Position vertreiben müßte, und da er seine kleinern Schiffe dazu zu schwach befunden

hatte,

hatte, so wollte er die große Flotte dazu gebrauchen, und zu gleicher Zeit seine Truppen ans Land setzen. Er näherte sich dem Ufer am 25sten Jun. abermals mit 57 Ruderschiffen, wurde aber von einem Sturme zurück getrieben. Am 26sten erschien er mit der ganzen Flotte; und da die See noch von dem Sturme in Bewegung war und sehr hoch ging, so glaubte er für seine sehr schweren Schiffe in dem Liman eine hinlängliche Tiefe zu finden, brachte aber dadurch den Untergang seiner halben Flotte hervor. Der Petersburger Hofbericht vom 22sten Jun. erzählt das Treffen folgendermaaßen:

Als die türkische Flotte den 27sten Jun. des Nachmittags unter Segel ging, gaben die Anführer der Ruderflotille und der besegelten Schiffe das Signal zum Treffen. Die feindliche Flotte rückte vor, unsern linken Flügel anzugreifen: aber zu gleicher Zeit bemerkte man, daß das Schif des Capudan Pascha auf den Strand gerieth, und daß die übrigen Schiffe sich wendeten und eine Linie um dasselbe machten. Man hielt darüber am Bord des h. Wladimir Kriegsrath, und es wurde einmüthig beschlossen, den Feind in der Nacht anzugreifen. Allein während des Kriegsrath hatte der uns widrige Wind das Schif des Capudan Pascha wieder flott gemacht, und es wurde daher beschlossen auf den Feind loszugehen, so bald es der Wind erlauben würde. Er wurde uns würklich den 28sten um ein Uhr nach Mitternacht günstig. Der Prinz von Nassau gab dem Brigadier Alexiano das Commando über den

rechten Flügel, und führte selbst den linken zum Angrif der feindlichen Linie, wo sich die großen Schiffe befanden. Kurz vorher war die Flotille mit 22 zu Krementschuck erbauten Fahrzeugen, wovon jedes einen 18 Pfünder führte, verstärket worden. Um vier Uhr gingen die Fahrzeuge mit Segeln unter dem Commando des Prinzen von Nassau gerade auf den Feind los. Dieser ging bey ihrem ersten Feuer unter Segel um sich zurück zu ziehen. Eines seiner Schiffe von 64 Can. strandete. Der Prinz von Nassau ließ eine Batterie, drey Doppelschaluppen, zwey Galeeren und zwölf Fahrzeuge dahin gehen. Das Feuer war von beyden Seiten sehr lebhaft; die türk. Linie hielt es über eine Stunde aus; als aber drey Batterien, drey Galeeren und zwey Doppelschaluppen die Stelle der Segelschiffe einnahmen, welche wegen der Untiefe nicht vorrücken konnten, und den Feind mit Nachdruck angriffen, so zwangen sie die Türken auf den Rückzug zu denken, und die kleinen Fahrzeuge, welche das gestrandete Schif unterstützen sollten, mußten die Flucht nehmen. Sie wurden von zwey Galeeren und einer Batterie verfolgt, weil sie aber alle gut segelten, so zogen sie sich unter die Canonen der Festungen. Das Artilleriefeuer des gestrandeten Schifs hörte bald auf; es setzte aber sein Musketenfeuer fort, welches uns vielen Schaden that. Dieses Feuer hörte nicht auf als es schon gestrichen hatte, ja selbst nicht als schon Officiere an seinem Borde waren. Die Besatzung wurde von dem Schiffe weggebracht; es selbst war

von

von unsern glüenden Kugeln in den Brand gesetzt, und konnte nicht gerettet werden. Unser ganzer linker Flügel hatte unterdessen sein Feuer auf das Schif des Capudan Pascha gerichtet, und es gerieth von neuem auf den Strand. Die ganze türkische Linie hatte sich zwar unter die Mauern von Oczakow gezogen, aber sie war noch nahe genung es zu vertheidigen. Aber die Ankunft der Verstärkung, welche der Prinz von Nassau vorrücken ließ, zwang den Feind zum völligen Rückzuge. Das Admiralschif strich seine Flagge; die Besatzung wurde auf den Befehl des Prinzen von Nassau gerettet, da das Schif in seinem untern Raum brannte, und bald darauf in die Luft flog. Zu eben dieser Zeit hatte sich ein großer Theil der türkischen Flotille gegen unsern rechten Flügel gezogen, um ihn in der Flanke anzugreifen. Aber der Brigadier Alexiano bot ihm die Spitze, so wenige Fahrzeuge er auch hatte. Er verlangte Unterstützung, und es wurden ihm zwey Doppelschaluppen und einige Fahrzeuge zugeschickt, womit er endlich den Feind nach einem sehr lebhaften Gefechte in die Flucht schlug. Zwey Batterien, die der Prinz von Nassau den Türken in die Flanke schickte, zwangen sie sich unter die Mauern der Batterie, Hassan Passa zurück zu ziehen. Der Feind war dadurch gänzlich geschlagen, und bey seiner Flotte herrschte die größte Unordnung und Verwirrung, ob sie gleich unendlich viel stärker als die unsrige war. Der Prinz von Nassau formirte mit seiner Flotille einen Canonenschuß weit von dem Feinde eine Linie,

und

und nahm eine solche Stellung, daß er sich vertheidigen konnte, wenn der Feind aus Verzweiflung uns in der Nacht angreifen möchte. Gegen eilf Uhr des Abends hörten wir eine Canonade von der Spitze von Kinburn, welche die ganze Nacht durch dauerte. Es war das Feuer aus einer von dem General en Chef, Herrn von Souworow auf dem äußersten Ende der Erdzunge von Kinburn errichteten Batterie, wodurch dieser General verhinderte, daß die Schiffe nicht aus dem Liman gehen konnten, wodurch einige Linienschiffe und andre Fahrzeuge auf den Strand geriethen. Der Prinz von Nassau ging auf diese Schiffe los, und schloß sie mit seiner Flotille ein. Man mußte ein außerordentliches lebhaftes Feuer von der Festung, von der Batterie Hassan Pascha und von den kleinen bey den Mauern der Stadt vor Anker liegenden Fahrzeugen aushalten, um zu den Schiffen zu kommen, welche durch diese starke Unterstützung sich aufs hartnäckigste vertheidigten. Das Treffen dauerte fünftehalb Stunden. Vier Linienschiffe und fünf Fregatten sind den Siegern in die Hände gefallen, wovon sieben durch unsre glühenden Kugeln in Brand gesteckt und in die Luft gesprengt wurden. Die außerordentliche Hartnäckigkeit der Türken ist Ursache, daß wir kaum die Besatzung eines einzigen Schiffes retten konnten. Es war ein entsetzlicher Anblick, über 2000 Menschen in den Flammen und im Wasser umkommen zu sehen. Der heftige Strom erlaubte uns nicht so viel davon zu retten, als wir wünschten. Auf diese Weise hat die

Flotille

Flotille Ihrer Kayserl. Majestät die große aus so vielen Linienschiffen und Fahrzeugen aller Art bestehende osmanische Flotte zerstöret. Der Verlust des Feindes ist sehr ansehnlich. Die Zahl der nach Kinburn gebrachten Gefangenen, beträgt 1673, unter welchen sich Capitains von Linienschiffen und andre Officiers befinden. Wir hatten schon über 3000 in unsrer Gewalt; aber da sie selbst nach der Schlacht, als man sich ihnen näherte um sie zusammen zu bringen wieder mit Cartätschen zu feuern anfingen, so setzten die unsrigen ihre Fahrzeuge in den Brand. In den beyden Treffen haben wir zwey Officiere und sechzehn Soldaten verlohren, verwundet sind der erste Quartiermeister, Ritter von Ribas und zehn andre Officiere, nebst funfzig Soldaten.

So weit dieser Hofbericht, der eben deswegen, weil es der Hofbericht ist, die größte Zuverläßigkeit hat. so daß auch der Widerspruch der in der verzweifungsvollen Gegenwehr der Türken, und dem heftigen Feuer das die Russen, dieser Erzählung gemäß, auszustehen gehabt haben, mit dem Verluste von sechzehn Mann liegt, niemanden irren darf.

Der General Potemkin ist gleich nach dieser Niederlage der türkischen Flotte vor Oczakow gerücket. Der Prinz von Nassau hat in der Nacht vom 11ten bis 12ten Jul. abermals einen Theil der türkischen Fahrzeuge unter den Mauern von Oczakow verbrand, und diese Stadt wurde von dieser Zeit an zu Lande und zu Wasser beschossen. Der Capudan Pascha zeigt sich indessen ohngeachtet seines großen Verlust stets in den Gewässern von Oczakow, und versucht die Rettung der Festung.

VIII. Krieg

VIII.

Krieg zwischen Schweden und Rußland.

Der Krieg ist in Norden völlig ausgebrochen, und es ist zur See zwischen den Flotten der beyden feindlichen Mächte eine lebhafte Action vorgefallen. Auch sind verschiedene gegenseitige Staats-Schriften erschienen, die allerdings in dieses Journal in extenso aufgenommen werden müssen, um diejenige Vollständigkeit zu erhalten, die wir unsrer Erzählung der großen Weltbegebenheiten gerne geben möchten. Aber unsre Leser werden uns entschuldigen, wann diese oft sehr weitläuftigen Schriften nicht immer sogleich sämtlich in jedem Monatsstücke erscheinen können, worinn sie der Zeit ihrer Publicirung nach gehörten, da ihre Ausdehnung sonst allen Raum für andre Abhandlungen wegnehmen würde.

Der König von Schweden landete am 28sten Jun. mit der Galeerenflotte und den darauf befindlichen Truppen an den Finnländischen Küsten an; so wie auch der Herzog von Südermannland mit der grossen Flotte und den darauf befindlichen Truppen. Der König kam den 2ten Jul. nach Helsingfors. Eben damals nahmen die Feindseligkeiten unter den an den Gränzen stehenden Corps ihren Anfang. Nach schwedischen

dischen Berichten haben die Russen den Angrif gethan, indem verschiedene Haufen Jäger und Cosacken am 24 und 28sten Jun. über den Fluß Wuoxen und an den Pumala Suud gegangen waren, und am 28sten ein bey der Woulden Salmibrücke postirtes schwedisches Detaschement angegriffen hatten, und zurückgetrieben waren. Zwey Dörfer an den carelischen Gränzen wurden von den Russen verbrannt. Man behauptet in dem schwedischen Berichte, daß die Befehle zu diesen Feindseligkeiten schon am 20sten Jun. haben gegeben seyn müssen, als der Graf von Rasumowski am 18ten noch in seiner Note die lebhaftesten Versicherungen von Freundschaft gegeben hätte, und der Herzog v. Südermannland am 22sten die Rußische schwächre Flotte ruhig fortseegeln ließ, welches letztre, da die Feindseligkeiten zu Lande 3 Tage nachher anfiengen, auch sehr zu bewundern ist. Der Admiral Keppel verfuhr beym Ausbruch des letzten französisch englischen Kriegs mit 2 französischen Fregatten ganz anders. Er nöthigte sie, ihm nach Portsmouth zu folgen, ohngeachtet auch noch keine Feindseligkeiten vorgefallen waren. Gleich nach dem Scharmützel am Fluß Wuoxen ging der Brigadier Baron von Hastfehr mit 3 Colonnen in den ersten Tagen des Julius in das rußische Finnland, und rückte vor Nyslot. Die rußische Besatzung verließ den Ort und zog sich in das Citadell, welches eine überaus feste Lage auf einem Felsen im Wasser hat, und bey den letzten Nachrichten von den Schweden

noch nicht erobert war, ja nach andern hatten sie die Blokade sogar aufgegeben. Ein andres schwedisches Corps ist unter dem Generalmajor Baron von Armfeld von Elima aus in das feindliche Land gerückt und hat sich verschiedener festen Posten, unter andern des Passes bey Pyttis bemächtigt. Die russischen Detaschements sind zum Theil vertrieben zum Theil aufgehoben. Die Hauptarmee hatte sich bey Abgang der letzten Nachrichten in Bewegung gesetzt. Man gibt ihre Stärke auf 30,000 Mann an. Die Russen haben alle Truppen nach der Gränze gesand, die in den nördlichen Gegenden standen, und der Großfürst ist selbst den 12ten Jul. von Petersburg zu der Armee gegangen sie zu commandiren. Unter ihm commandirt der Graf von Mußin Puschkin. Wenn man mit diesem langsamen Anfange des Kriegs zu Lande, die Thätigkeit vergleicht, mit dem der König von Preussen, und die großen französischen Generale unter Ludwig XIV ihre Feldzüge eröfneten, so gibt dieses zu Betrachtungen, und Voraussehungen mancher Art Gelegenheit.

Zur See, woselbst man größre Geschicklichkeit zeigen muß, wenn man einander ausweichen will, als man gebraucht einander zu finden, ist ein blutigerer Anfang des Kriegs gemacht. Die rußische Flotte unter der Anführung der Admirale Greigh und Tschitgagoff 18 Linienschiffe, worunter einige vom ersten Range waren, und 9 Fregatten stark, grif die schwedische von 15 Linien Schiffen, worunter kein einziges

vom

vom ersten Range ist, zwischen Golling Skaren und Ekholm an, und lieferte ihr ein hartnäckiges Treffen, worinn sich beyde Parteyen den Sieg zuschreiben, die Russen aber zwey, die Schweden nur ein Linienschiff eingebüsset haben. Hier sind die Hofberichte von beyden Seiten.

Rußischer Bericht, datirt Petersburg den 22sten Jul.

Von dem Oberbefehlshaber der Flotte dem Hrn. Adm. Griegh ist folgende Nachricht eingelaufen: Am 17ten dieses um Mittag entdeckten die unsrigen 15 feindliche Schiffe von 70 bis 60 Can. 8 große Fregatten, die sich ihrer schweren Artillerie wegen mit in die Linie stellten, 5 kleinere Fregatten, und 3 Paket-Boote unter dem Commando des H. v. Südermannland, mit der Generaladmiralsflagge. Es war ausserdem eine Viceadmiral- und eine Contreadmiralflagge bey der Flotte. Nach dem vom Adm. Greigh gegebenen Signal zog unsre Flotte alle Seegel auf und segelte auf den Feind los. Die schwedische Flotte formirte sogleich eine Linie. Der Angrif auf dieselbe geschah bey hellem Wetter und einem gelinden Ostwinde, und das Schif Rostislaw, auf welchem der Adm. Greigh war, ging vornehmlich auf das schwedische Admiralschif los, welches sich aber nach der Seite der übrigen kleinen Schiffe zog. Als sich unsre Linie ungefähr um 5 Uhr dem Feinde näherte, so fing er zuerst an auf dieselbe zu feuern. Das Feuer war von beyden Sei-

ten heftig, und dauerte ununterbrochen bis 10 Uhr des Abends fort. Die schwedische Flotte fing zweymal an zu weichen, und obgleich während der Schlacht fast eine vollkommne Windstille war, und die Steuerruder nicht gebraucht werden konnten, so wurde doch das Feuer mit der größten Heftigkeit und mit unerschrocknem Muthe von beyden Seiten bis in die finstre Nacht fortgesetzt, und nun erst fingen die schwedischen Schiffe an zu buxiren, und retirirten sich vor unsrer Flotte, der sie den Schlachtplatz überließen. Wir haben das feindliche Schif Prinz Gustav von 70 Can. unter der Viceadmiralsflagge genommen, das sich länger als eine Stunde mit vieler Tapferkeit wider unser Admiralschif (von 100 Can.) wehrte, aber endlich seine Flagge strich. Auf ihm ist der Viceadmiral und Generaladjudant des Königs, Graf Wachtmeister, welcher die Avantgarde der Flotte commandirte, 15 Staabs- und Oberofficiere und die Besatzung in die Gefangenschaft gerathen. Am folgenden Tage früh zog die feindliche Flotte mit einem leichten Winde aus Südost alle Seegel auf und seegelte vor dem Wind nach der Küste von Finnland auf der östlichen Seite von Calbo de Grunt, und verlohr sich in Nordwest aus dem Gesichte. Man hat Nachricht, daß sie in Sweaborg angelangt sey, woselbst sie sich ausbessert. Das Gefecht fing sich an zwischen der Insel Stenscheer und der Sandbank Calbo de Grunt ungefehr 7 ½ Meile von Hoglande westwärts. Der Admiral Greigh meldet, daß er noch nie ein Gefecht gesehen habe,

habe, worinn ein stärkres und von beyden Seiten besser unterhaltenes Feuer gewesen wäre. Unser Verlust besteht in 319 Todten und 686 Bleßirten; der feindliche muß aber ungleich stärker gewesen seyn, weil allein au; dem genommenen Viceadmiralschiffe die Zahl der Todten und Bleßirten sich auf 300 belief.

Schwedischer Bericht dat. Stockholm den 21sten Jul.

Bericht des Herzogs von Südermannland von dem Seetreffen vom 17ten Jul.

Als die schwedische Flotte 15 Linienschiffe und 5 Fregatten stark in dem engen Fahrwasser zwischen Kalkbäden und Ekholm bey östlichem Winde und starkem Nebel kreuzte, hörte sie verschiedene Schüsse, ob man gleich Nachricht hatte, daß die rußische Flotte noch bey Seeskar vor Anker läge. Es ward deshalb am 17ten Morgens um 4 Uhr der Flotte Befehl ertheilt sich zu stellen, um unter dem Wind heraufzukommen. Die Windstille und der Strom unter Ekholm verhinderte aber die Avantgarde zu manövriren. Der Herzog ließ deshalb Morgens um 6 Uhr die Flotte sich rangiren und zur Schlacht fertig machen. Dieses war noch nicht bewerkstelligt, als man verschiedene rußische Kriegsschiffe aus dem Nebel zum Vorschein kommen sah, und von ihrer Stärke unterschiedene Nachrichten einliefen. Nichts destoweniger und des engen Raums ungeachtet, ließ der Herzog die Flotte en Echiquier wenden, und dem Feinde,

welcher gegen 10 Uhr Vormittags in Schlachtordnung zu seyn schien, entgegen gehen, um ihm, wo möglich den Wind abzugewinnen. Man zählte bey der rußischen Flotte 33 Seegel, worunter ein Dreydecker, 8 von 74 und 8 von 66 Can., wie auch 7 grosse Fregatten waren. Um 11 Uhr, da die beyden Flotten sich einander bis auf 2 Canonenschüsse genähert hatten, ließ der Herzog wenden, und die Linie formiren. Die rußische Flotte brachte ihre ganze Stärke gegen unsre Avantgarde, und da der Grund so flach war, so mußte unsre Flotte unter dem Feuer des Feindes eine neue Stellung nehmen, um wo möglich dem Feinde den Wind abzugewinnen. Um 4 Uhr Nachm. wurde das Signal zum Anfang der Schlacht gegeben. Das Gefecht fing mit solcher Heftigkeit an, daß das vorderste Schif nach Verlauf einer Stunde sein Takelwerk zerschossen sahe, und wegburirt werden mußte. Der starke Rauch verhinderte die Signale und den größten Theil der Linie zu sehen. Als der Rauch verschwunden war, sahe man mehrere Schiffe mit zerschossenen Steuerrudern hinter die feindliche Linie buriren. Der Feind zog indessen immerfort seine Stärke gegen unsre Avantgarde zusammen, und wir konnten mit aller Bemühung, und obgleich die Schaluppen ausgesetzt wurden, die Schiffe nicht vor den Wind heraufbringen. In dieser critischen Lage, und da unsre Schiffe, selbst das Chefschif deckelangs beschossen wurden, wobey das Schif Wasa mit vieler Bravour das Chefschif deckte, beorderte

derte der Herzog die Avantgarde, sich auf den andern Bug zu wenden, da es der Strom nicht anders zuließ. Abends um 8 Uhr fing das Gefecht mit gleicher Hitze und neuem Vortheil für die schwedische Flotte wieder an, indem der Feind genöthigt war, unter unserm Feuer zu wenden, um seine Arriergarde und beschädigten Schiffe zu unterstützen. Dessen ungeachtet eroberten wir das mit Kupfer beschlagene Schif Wladislav von 74 Can. und 783 Mann Besatzung. Um 10 Uhr Abends hatte das Gefecht ein Ende. Um Kalkbaden Grund zu vermeiden, die gemachte Prise zu decken, und das verlohrne Schif Prinz Gustav, das sehr beschädigt und ohne Flagge war, wieder zu nehmen, ließ der Herzog noch einmal wenden; aber die ganze rußische Flotte nahm es unter ihre Bedeckung. In der Nacht schien die feindliche Flotte sich abwärts vom Schlachtplatze zu halten. Dagegen ließ die schwedische Flotte die ganze Nacht hindurch ihre Feuer brennen und Signal-Schüsse thun. Verschiedene schwedische Schiffe hatten ihre Munition verschossen, und bedurften Ausbesserung; indessen wurde die Flotte in der Morgendämmerung am 18ten so gut als möglich wieder in Schlachtordnung gestellt. Die rußische Flotte hatte aber in der Nacht ihre beschädigten Schiffe unter Begünstigung des Windes weggeführt, deshalben kein weitrer Angrif geschehen konnte, und der Herzog nach der Rhede von Helsingfors zu gehen beschloß, um seine Schiffe auszubessern, und sich mit Munition zu versehen.

Nach dem genommenen Schiffe zu urtheilen, war die rußische Flotte um ein Drittheil stärker armirt als die unsrige mit einer auf längre Zeit für das mitländische Meer bestimmten Munition und schwerer Artillerie. Wir haben 2 Schifschefs und einen Capitain verlohren, und 5 verwundete Officiere. Die vielen sehr beschädigten Schiffe des Feindes, von welchen, nach mehrerer Zeugnis eins gesunken ist, und ihre Entfernung von der Canonade der schwedischen Flotte, dienen zum Beweise des heftigen und wohlgerichteten Feuers Ew. Maj. Flotte, und der Tapferkeit ihrer Besatzung.

So weit diese Berichte. Beyde Nationen haben von einander übrigens verschiedene Prisen gemacht; auch sind die Schweden so glücklich gewesen die beyden Fregatten Jaroslav von 32 und Hector von 26 Can., die zur Uebung der Seecadetten kreuzten, zu nehmen. Hingegen rüstet man in den dänischen Häfen, und die Nachrichten aus Dänemark sagen, daß diese Krone entschlossen sey, den Russen die 6 Linienschiffe, welche sie ihnen vermöge eines geheimen Artikels im Fall eines Kriegs auf der Ostsee stellen muß, wirklich zu senden. Die 3 rußischen Schiffe, welche auf ihrem Wege nach dem mitländischen Meere auf der Rhede zu Copenhagen angekommen sind, haben dieselbe wieder verlassen, und man behauptet, sie würden ihren Weg fortsetzen.

Der Graf von Rasumowski hat sein Landhaus, das er in der Nachbarschaft von Stockholm bewohnt, noch

noch nicht verlassen. Hingegen hat die rußische Kaiserin dem schwedischen Abgesandten Baron v. Nolken gleichfals befohlen, ihre Staaten zu räumen. Dieses ist geschehen; aber der Legationssecretair Herr v. Schlaff, ist mit Bewilligung des Hofs zu Petersburg zurückgeblieben, und hat dem Ministerium folgende Note überreicht:

„Der König hat während 17 Regierungsjahren zu viele Beweise von seiner Liebe zum Frieden, und von der Sorgfalt gegeben, mit welcher Se. Maj. bemühet gewesen sind, das gute Vernehmen mit ihren Nachbarn aufrecht zu erhalten, als daß er es für nöthig hält, Gesinnungen zu rechtfertigen, die so bekannt sind, und die so viele Jahre des Friedens und der Ruhe den Augen der ganzen Welt sichtbar gemacht haben. Besonders hat sich der König bestrebt den Frieden mit Rußland aufrecht zu erhalten, den er während der ganzen Regierung des Königs seines Vaters erhalten fand, und obgleich diese Macht dem Könige seit seiner Thronbesteigung die gerechtesten Veranlassungen zum Misvergnügen durch die wiederholten Intriguen gab, die sie gegen die Person des Königs selbst, zu unterhalten für gut fand, wie sie es schon gegen die Person des verstorbenen Königs während der letzten Lebensjahre dieses Fürsten gethan hatte; so opferte Se. Maj. doch ihren gerechten Unwillen der öffentl. Ruhe auf, und glaubte, die durch falsche und übertriebene Berichte irre geleitete Kaiserin, würde, durch das gleichförmige Betragen des Königs besser unter-

 richtet,

richtet, und indem sie ihre Augen für ihr wahres Interesse öfnete, den Gesinnungen Sr. Maj. endlich Gerechtigkeit erzeigen und aufhören Spaltung und Verwirrung in den Schoos einer Nation bringen zu wollen, die durch den Muth des Königs wieder vereinigt war, und die edle Standhaftigkeit gehabt hatte, Bande zu zerbrechen, welche ihr Nachbar durch Unterstützung der Anarchie und Unordnung ihr zu geben beschäftigt war. Der Epoche, in welcher Rußland mit einem schweren, langen, und blutigen obgleich glücklichen Kriege beladen, die Trübsale der Hungersnoth und Pest empfand; in seinem Schoße durch Empörung zerrüttet war, welche selbst dem Throne der Kaiserin drohete, in welcher Moscau, bey der Annäherung des Rebellen Pugatschew zitternd, eine schleunige Hilfe forderte, und in welcher die Kaiserin, um diese Hilfe zu geben, gezwungen war, ihre Gränzen zu entblößen, und sie offen und ohne Vertheidigung zu lassen, dieser Epoche folgte bald jene, in welcher sie beschäftigt schien, den Thron des Königs zu erschüttern. Wenn Se. Maj. bloß die nemlichen Grundsätze zu Rathe gezogen hätte, welche die Schritte des Petersburger Cabinets bestimmten, so würde der König solche auf die Person der Kaiserin selbst haben zurückfallen lassen können. Entfernt davon, sich Gesinnungen zu überlassen, welche, nach allem, was vorhergegangen war, zu entschuldigen gewesen wären, hoffte der König in einer vollkomnen Ruhe durch ein so lauteres Betragen, die Kaiserin von seinen

beson=

besondern Gesinnungen, und von den Grundsätzen zu überzeugen, deren Befolgung während des ganzen Laufs seiner Regierung er sich vorgeschrieben hatte. Nicht zufrieden mit einem so friedfertigen Betragen, und da er nichts verabsäumen wollte, die Erbitterung bis auf den geringsten Saamen auszurotten, welchen der glückliche Erfolg des Königs selbst in dem Gemüthe der Kaiserin gelassen haben konnte; und da er zugleich allen Nationalhaß auslöschen wollte, den so viele Kriege angezündet hatten, suchte Se. Maj. durch eine persönliche Bekanntschaft die Kaiserin von seiner Freundschaft und von seinem Verlangen den Frieden und das gute Vernehmen zwischen Schweden und Rußland zu erhalten, zu überzeugen. Gern möchte sich der König bey dieser Epoche aufhalten, deren seinem Herzen noch theures Andenken an die süsse und verführerische Täuschung erinnert, von welcher er lange Zeit verblendet war, und während welcher er die Kaiserin für seine persönliche Freundin halten zu können glaubte, wenn die Umstände, welche sich nachher entwickelt haben, ihm erlaubten, sich diese Augenblicke seiner Regierung wieder ins Gedächtnis zu bringen. Der König beruft sich deshalb auf die Kaiserin selbst, ob Se. Maj. etwas verabsäumt haben, um Ihr persönlich und dem rußischen Reiche sein Zutrauen, und die freundschaftlichen Gesinnungen zu bezeugen, welche der König für beyde Reiche so nützlich hielt. Aber mitten unter diesen sorgfältigen Bemühungen hörte das Ministerium der Kaiserin im Gegentheil nicht auf, durch seine geheimen Anschläge, seine Aeusserungen und Schritte

 jenem

Schritte jenen Geist der Uneinigkeit und Anarchie wieder aufwecken zu wollen, den der König im Anfang seiner Regierung zu ersticken das Glück gehabt, und den damals die Kaiserin mit so vieler Sorgfalt unterhalten und genährt hatte. Und während der Graf Rasumowsky sich solchergestalt bemühete, das Innere des Staats zu verwirren, und den heiligen Charakter eines Ministers des Friedens in den eines Stöhrers der öffentlichen Ruhe veränderte, glaubte er dem Könige in seinen Rapports die feindseligsten Absichten gegen Rußland zuschreiben zu müssen. Der König würde indessen zu verlangen berechtigt seyn, daß die wiederholten Anerbietungen der guten Dienste und Vermittelung, welche Se. M. durch seinen Minister hatten thun lassen, um den Frieden zwischen Rußland und dem Osmannischen Reiche wieder herzustellen, die Kaiserin hätten von dem Verlangen des Königs, die entstandenen Irrungen beyzulegen, überzeugen sollen; ein Verlangen, welches in Wahrheit von dem, die Ruhe zu stören, sehr unterschieden ist. Da der König aber die Absichten und Geheimnisse des Cabinets der Kaiserin nicht kennen kann, so kann Se. Maj. die Grundsätze, welche dasselbe leiten, auch nur nach den Wirkungen beurtheilen, und da der König einerseits die geheimen Anschläge des rußischen Ministers im Innern seines Reichs und anderseits die Vorkehrungen der Kaiserin sahe, und besonders die Schritte dieser Prinzeßin, um Uneinigkeit zwischen ihm und einem seiner Nachbarn zu säen, Schritte, deren

deren Erörterung Se. Maj. sich auf ein andermal vorbehalten, so hat der König die Vorsichten nehmen müssen, welche die Pflicht seines Standes, den Ruhm und das Wohl des Staats und die Sicherheit seines Volks erforderten, und hat mit der Schnelligkeit und Kraft einer grossen Macht alle Hilfsquellen in den Gang gebracht, welche ihm 17 Jahre seiner eignen Verwaltung verschaft haben. Unter diesen Umständen, und indem der König sich mit der Kaiserin definitiv zu erklären gedachte, war es, daß der Graf von Rasumowski, indem er seine beleidigenden Schritte in einer ministerial Note, welche unter dem Anschein der Freundschaft in den hinterlistigsten Ausdrücken abgefaßt war, aufs höchste trieb, es gewagt hat, den Künig von der Nation trennen zu wollen, daß er an sie appellirt hat, und daß er unter dem scheinbaren Vorwande der Freundschaft der Kaiserin für die Nation die heiligsten Banden hat zerreissen wollen, welche den König und seine Unterthanen vereinigen. Se. Maj. erwogen hiebey bloß, was sie sich selbst, ihren Unterthanen und der öffentlichen Ruhe schuldig waren, indem sie von ihrer Person einen Particulier entfernten, welcher durch Misbrauch des Völkerrechts das Recht zum Genuß desselben verlohr, und da der König, weil er in ihm noch den Charakter den er gemißbraucht hat, respectirte, in dem Schritt den er seinem Ruhme schuldig war, alle mögliche Schonung legte, so glaubte Se. Maj. noch einen Beweiß von der Achtung für die Kaiserin und

seiner

seiner Achtung für das Völkerrecht gegeben zu haben. Unter diesen Umständen hat sich der König an die Spitze seiner Truppen nach Finnland begeben, und fodert eine cathegorische und definitive Antwort, welche Frieden oder Krieg entscheiden wird. Und folgendes sind die Bedingungen, unter welchen der König der Kaiserin den Frieden anbietet:

1) Daß der Graf von Rasumowski exemplarisch für alle die unerlaubten Mittel bestraft werde, die er [illegible] in Schweden angewendet hat, und welche die Freundschaft, das Zutrauen, und das gute Vernehmen, so zwischen beyden Reichen bestanden, gestört haben, damit seines Gleichen auf immer abgeschreckt werden, sich in die innern Angelegenheiten eines unabhängigen Reichs zu mischen.

2) Daß die Kaiserin, um den König wegen des Aufwands schadlos zu halten, den die Rüstungen, wozu er sich gezwungen gesehen, ihn kosten, und den er seinen Unterthanen mit Billigkeit nicht auflegen kan, dem Könige und der Krone Schweden den ganzen Theil von Finnland und Carelien mit dem Gouvernement und der Stadt Kexholm auf immer abtrete, so wie diese Länder an Rußland durch die Nystadt- und Aboschen Friedensschlüsse abgegeben sind, und daß Süsterbek die Gränze machen soll.

3) Daß die Kaiserin die Mediation des Königs annehme, um ihr den Frieden mit der Pforte zu verschaffen, und Se. Maj. autorisiren möge, der Pforte

die

die völlige Abtretung der Crim, und die Berichtigung der Gränze nach dem Friedensschlusse v. 1774 anzutragen; oder wenn Se. Maj. die Pforte unter diesen Bedingungen nicht zum Frieden bewegen können, daß dieser Macht alsdenn die Herstellung der Gränzen, wie sie vor dem Krieg von 1760 gewesen, angeboten werden möge; daß die Kaiserin zur Sicherheit ihrer Anerbietung vorläufig ihre Flotte entwafnen, die in die Ostsee geschickten Schiffe aus selbiger, so wie ihre Truppen aus den neuen Gränzen zurückrufen, und dem König erlauben möge, bis zur Schliessung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte bewafnet zu bleiben.

Der König erwartet ein Ja oder Nein, und kann nicht die geringste Modifikation annehmen, ohne seinen Ruhm und das Interesse seiner Unterthanen in Gefahr zu setzen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, dieses! auf Befehl des Königs, Sr. Exc. dem Herrn Vicekanzler zu erklären, und ihn zu bitten, es aufs baldigste unter die Augen der Kaiserin zu bringen, damit er die Antwort schleunig an den König seinen Herrn könne gelangen lassen. St. Petersburg den 21sten Jul. 1788.

G. v. Schlaff.

Von rußischer Seite sind einige Ministerialnoten, und auf die vorstehende Note ein förmliches Manifest erfolgt, die wir im künftigen Monate mittheilen wollen.

IX. Ab-

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Großbritannien.

Es war keine unbekannte Sache, daß in dem großbritannischen Ministerium große Mishelligkeiten herrschten, und man erwartete noch während der Sitzung des Parlements den Ausbruch. Dieses wurde indessen verhindert, aber gleich nach Endigung desselben hat der Lord Howe seine Stelle als erster Lord der Admiralität niedergelegt, und Lord Chatham, Herrn Pitts älterer Bruder, hat diese wichtige, und auf 4000 Pf. eintragende Stelle wieder erhalten. Die ganze Commißion ist verändert; unter denen, welche dem Lord Chatham zugegeben sind, ist auch der Admiral Hood, dem wohl die vornehmste Sorge für das Seewesen obliegen wird, da der Bruder des ersten Ministers gar nichts davon versteht. Lord Howe ist ein strenger Whig; die Zeit wird lehren, ob er der Ministerialpartey getreu bleiben wird, welches nicht wahrscheinlich ist. Man zweifelt nicht daran, daß der Lord Kanzler Thurlow gleichfalls seine Stelle niederlegen werde. Er hat große Streitigkeit mit den übrigen Ministern bey Besetzung der Stelle des Masters of the Rolls gehabt; auch bey der Sclavenbill war er nicht ihrer

ihrer Meynung, votirte gegen sie, und sagte dem Lord Stanhope, Herr Pitts Schwager, daß er das Haus tyrannisiren wollte. Er hat Herr Pitt nie geliebt, aber seine Gelehrsamkeit, und vielleicht noch mehr seine unüberwindliche Hartnäckigkeit machen ihn zu einem Freund und Feind, in den Parlementsangelegenheiten. Zu den misvergnügten Mitgliedern im Ministerium gehört auch der Herzog von Richmond.

Da Lord Hood eine Stelle im Ministerium erhalten hat, so verlohr er dadurch, der englischen Constitution gemäß, seine Stelle im Unterhause, wo er Westmünster repräsentirt, und hätte müssen von neuem gewählt werden. Aber es ist der Opposition gelungen ihn auszuschliessen, und Lord Townshend, der zu ihr gehört, an seine Stelle zu bringen. Man sagt zwar, die Rechtmäßigkeit dieser sehr tumultvollen Wahl sollte untersucht werden, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß das Ministerium geneigt seyn sollte, sein Geld zum zweytenmale wegzuwerfen.

Nach der gewöhnlichen Admiralitäts-Monatsliste hat Lord Howe die Marine in vortreflichen Umständen hinterlassen. Sie bestand den 1sten Jul. aus 286 Schiffen, warunter 127 von der Linie und zwölf von 50 Canonen waren.

Da der König seit einiger Zeit einen Abgang an seiner Gesundheit gespürt hat, so ist er nach Cheltenham gegangen, um daselbst das Wasser zu gebrauchen. Der Ort ist nur einige siebenzig Meilen von

London

London entfernt; aber die englischen Blätter sagen, daß dieses die größte Reise sey, die der König jemals gemacht habe.

Der Admiral Gower ist von seinem Uebungszuge zurück gekommen; er hat in der That seine Flagge noch nicht gestrichen, man erwartet aber mit Gewißheit, daß er es thun werde. Auch bemerkt man bisher nicht die mindeste Spur, daß Großbritannien an dem Kriege in Norden Antheil nehmen werde.

Es ist bekannt, daß der Prinz Wilhelm Heinrich sich gleichfalls die Ungnade seiner königlichen Eltern zugezogen hat. Die Ursache, warum man glaubt, ihn aus England entfernen zu müssen, dauert fort, und er ist auf der Fregatte Andromeda nach America gegangen.

Frankreich.

Die Verwirrung der innern Angelegenheiten in Frankreich wird immer stärker, und man sieht noch nicht den mindesten Strahl von Hofnung sie endigen zu können. Acht Parlemente, die heftige Arrets gegen die neue Einrichtung gemacht haben, sind exilirt. Es sind die zu Bourdeaux, Toulouse, Grenoble, Dijon, Rouen, Rennes, Besançon und Nancy. Alle diese Städte sind zwar darüber in heftiger Bewegung, und manchen Tumulten ausgesetzt gewesen, und ihre Provinzen nehmen weniger oder mehr Theil daran; aber nirgends ist doch der Widerstand so heftig, und einem Ausbruche zum öffentlichen Aufruhr so nahe, als

in

in Bretagne. Der Pöbel stürmte am 9ten das Hotel des Intendanten von Bretagne, Herrn Bertrand de Molleville, und nöthigte ihn von Rennes zu flüchten. Er kam am 13ten zu Paris an. Die zwölf Abgeordneten des Adels hatten sich unterdessen in Versailles vergeblich bemüht, Audienz zu erhalten; sie waren dabey kühn genung sich zu weigern, diese Audienz durch den Principalminister zu suchen, mit dem und mit dem Siegelbewahrer sie ihrer Instruction gemäß, keinen Verkehr haben durften. Unter einer nach festern Grundsätzen handelnden Regierung würden diese Edelleute sogleich arretirt seyn, da sie Abgeordnete einer Versammlung waren, der man erklärt hatte, daß man sie für gegengesetzlich halte. Anstatt dessen speiseten sie bey dem Baron von Breteuil, und man verstattete ihnen, daß sie für ihre Partey in Paris werben, und Versammlungen halten durften, in welchen sich denn gewöhnlich 50 bis 60 bretagnische Edelleute einfanden. Unter denselben waren Herren vom ersten Stande, und solche die von der Regierung große Gnadenbezeugungen genießen, als: der Marquis de la Fayette, der eine Division commandirt; der Herzog von Rohan Chabot, der 10,000 Livr. Pension genießet; der Herzog von Praslin, dessen Gemahlin, Dame du Palais der Königin ist; der Herr von Boisgelin, der Garderobenmeister ist. Allen diesen Personen sind indessen jetzt ihre Aemter und Gnadenbezeugungen genommen. Als die Nachricht von dem neuen Tumult in Versailles ankam, so wurde im Conseil beschlossen, das zu

thun, was man gleich hätte thun sollen, nämlich die Deputirten zu arretiren. Es geschah am 13ten in der Nacht; sie wurden in die Bastille gebracht, in der sie sich noch befinden, aber so gut gehalten werden, daß man sie nur die verzärtelten Kinder der Bastille zu nennen pflegt.

Als die Nachricht von dieser Arretirung nach Rennes kam, so war es nahe bey einem völligen Ausbruche des Aufruhrs. Auf 15,000 Menschen ergriffen die Waffen oder droheten sie zu ergreifen. Die Commißion intermediaire verfuhr aber bey diesen gefährlichen Umständen mit eben so vieler Rechtschaffenheit als Klugheit, und war auch so glücklich der Wut des Volks durch das Versprechen, sich seiner Forderungen, und der gefangenen Deputirten anzunehmen, Einhalt zu thun. Sie sandte achtzehn Deputirte nach Paris, die zwar anfangs unterwegens Befehl bekamen zu St. Denis zu bleiben, aber darauf doch Erlaubnis erhielten nach Paris zu kommen. Da sie von einem gesetzmäßig constituirten Körper abgesand waren, so ertheilte ihnen der König Audienz, worinn er ihnen bloß sagte, daß er ihr Memoire annehmen und ihnen Antwort ertheilen wollte, obgleich ihre Deputation ungewöhnlich sey. Sie erhielten diese Antwort am folgenden Tage. Der König sagte ihnen darinn, daß er die 12 Edelleute hätte strafen müssen, die sich nicht allein von einer gegengesetzlichen Versammlung deputiren lassen, sondern auch zu Paris eine allen Regeln zuwiderlaufende Versammlung zusammen gerufen hätten.

ten. Das Mittel seine Begnadigung zu verdienen sey die Unterlassung von Versammlungen solcher Art. Auch das Parlement habe sich seine Bestrafung durch sein Verfahren zugezogen; indessen würden diese persönlichen Bestrafungen seine Zuneigung gegen die Provinz Bretagne keinesweges ändern. Ihre Stände würden sich im October versammlen, und durch sie müßte das Verlangen der Provinz an ihn gelangen. Ihre Privilegien sollten erhalten werden, und sie könnten bey Bezeugung ihrer Treue und Unterwerfung alles von seiner Güte hoffen. — Er befahl ihnen am folgenden Tage nach Rennes zurückzukehren, und sie haben ihm auch gehorcht. Das Memoire das sie übergeben haben, enthielt hauptsächlich die Foderung der Wiederherstellung des Parlements, die Loslassung der zwölf Gefangenen, und die Zurückziehung der Truppen aus der Provinz. Da man aus dem Befehl, daß die achtzehn Deputirten in St. Denis bleiben sollten, schloß, daß man ihnen kein Gehör geben wollte, so waren schon sechs und sechzig neue Deputirte abgegangen; auch wollte sich das Parlement von Rennes zu Vannes versammlen, welches aber der dortige Commandant nicht zugab. Es kamen daher nur zwölf Personen mit einigen Edelleuten auf dem Schlosse Parco zusammen. Ohngeachtet die Provinz schon stark besetzt ist, so haben doch noch mehr Truppen Befehl dahin zu marschiren, und der Marschall von Stainville ist dahin gegangen sie zu commandiren.

Nicht so tumultvoll, aber vielleicht noch gefährlicher, weil sie besser geleitet werden, sind die Bewegungen in der Dauphine'. Der alte Marschall de Vaux ist dahin gesand, um die Truppen zu commandiren, die man in die Provinz hat einrücken lassen. Er hat zwar leicht erhalten, daß keine Tumulte ferner zu Grenoble oder an andern Orten entstanden sind; aber weder die Beweise einer allgemeinen Abneigung gegen das System des Ministeriums vermeiden, noch die Schritte des Adels und des Volks, sich demselben zu widersetzen, verhindern können. In einem Arrete', welches das Parlement zu Grenoble machte, ehe es exilirt wurde, wird gesagt, daß sich diese Provinz um so weniger gehalten fände, die Cour pleniere anzuerkennen, da sie vermöge der Uebertragungsacten von 1343, 1344 und 1349 mit Frankreich nicht anders vereinigt werden sollte, als daß sie als ein besonderes Reich betrachtet würde, und daher nicht genöthigt werden könnte, fremde Tribunäle und Richter anzuerkennen. Der Adel verlangte von dem Marschall de Vaux eine Versammlung, und verbürgte sich für die Erhaltung der Ruhe. Die Versammlung war zu Visille zwey Lieues von Grenoble, und es kamen etwa 1100 Edelleute zusammen, die größtentheils die Farbe des letzten Dauphins blau und gelb trugen, worein sich überhaupt die Opposition kleidet. Man verfuhr mit der größten Ruhe, und es wurden folgende neun Punkte festgesetzt: 1) zu fordern, daß das Parlement und die andern aufgehobenen Tribunale wieder hergestellt,

gestellt, die tadelhaften Edicte verworfen, und die Stände der Provinz versammlet würden, worinn der Tiersetat in gleicher Anzahl mit den übrigen erscheinen sollte; 2) gleiche Vertheilung der Corveen nach dem Vertrage von 1554; 3) Zusammentretung und Vereinigung ihrer Rechte mit den andern Provinzen in Frankreich; 4) Erklärung derjenigen, die Stellen bey den neuen Tribunälen angenommen haben, für ehrlos und Verräther des Vaterlandes; 5) Auflagen sollen nicht eher bewilligt werden, als bis mit den états generaux von Frankreich darüber berathschlagt ist; 6) da die Auflagen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gegeben werden, ohne die Wiederherstellung der Tribunäle nicht gesichert werden können, so sollen sich die Stände mit dieser wichtigen Sache in der nächsten Sitzung beschäftigen; 7) die Stände wollen nie aufhören, die Freyheit der Personen zu verlangen, die durch Lettres de Cachet aufgehoben sind; 8) Aus den Schriften, die der Minister unerbrochen zurück gesand hat, sollen Auszüge gemacht, und dieselben an die Prinzen, Pairs rc. gesand werden; 9) die Versammlung ist auf den 1sten Sept. prorogirt. — Man lobt das Memoire dieser Versammlung an den König ungemein, so wie überhaupt die Schriften aus der Provinz Dauphine' gut geschrieben sind.

Bey dem festen Schritte, mit dem diese Provinz in dieser Sache fortgeht, und den großen Anfoderungen, die ihr ihre alten, zwar sehr unter die Füße getretenen, aber doch nie aufgehobenen Verträge geben, wen-

det das Ministerium viele Mühe an, sie zu beruhigen und zu gewinnen. Es ist ein Arret von Staatsrathe erschienen, worinn der Provinz die Versammlung ihrer Provinzialstände wieder zugestanden wird, welches noch das merkwürdige enthält, daß darinn gesagt wird, der König werde die allgemeinen Stände im May 1789 zusammen rufen, welches man schon seit einiger Zeit im Publikum versicherte.

Nächst Bretagne und Dauphine' ist die kleine Provinz Bearn, die widerspänstigste. Man hofte das in Versailles nach der Angabe des Barons von Mesplis Syndics dieser Provinz nicht. Der Herzog von Guiche wurde als königlicher Commissarius im Anfange des Julius dahin gesand, weil dieses Haus in der Provinz sehr vielen Einfluß hat. Aber er fand das Parlement zu Pau entschlossen, seine Sitzungen fortzusetzen, und den Adel bereit es zu unterstützen, welches ihre Deputirten dem Herzog in einer Rede erklärten, die eben so heftig gegen die Maasregeln des Königs als schmeichelhaft für den Herzog war. Er ist indessen weggereiset ohne etwas auszurichten, und man hat Truppen gegen die Provinz anrücken lassen, die nach den letzten Nachrichten, Widerstand gefunden haben. Die Provinz hat das Recht ihre eigne Besatzung zu halten. Das Parlement zu Pau hat sich so wenig an die königliche Verordnungen gekehrt, daß es zwey Verbrecher zum Tode verurtheilt hat, und an ihnen das Urtheil hat vollstrecken lassen. Aus den Gefängnissen

der

der übrigen Parlemente sind die Criminalgefangenen weggenommen, und in die Gefängnisse der Obergerichte gebracht.

Die Geistlichkeit hat noch einmal, ehe sie auseinander gegangen ist, dem Könige Vorstellungen gethan, die wie die ersten lauten. Sie gebraucht darinn den starken Ausdruck, es sey erwiesen, daß die Cour pleniere unnütz und gefährlich sey. In der Antwort des Königs ist abermals eine mit großer Aufrichtigkeit ausgedrückte Versicherung enthalten, daß die Cour pleniere keinesweges die Rechte weder der Geistlichkeit noch irgends eines Staatskörpers schwächen sollte, und daß der König künftig die allgemeinen Stände regelmäßig zusammen rufen wolle. Daß dieser Entschluß würklich sehr ernstlich betrieben wird, sieht man aus einem Arret des königlichen Staatsraths, wodurch derselbe sich Aufklärungen zu verschaffen sucht, wie die Form bey den Wahlen und der Haltung dieses Reichstags, der nun seit 1614 nicht gehalten ist, beschaffen gewesen sey. Dieses Arret befiehlt, daß alle Municipalbeamte der Städte, worinn Wahlen von Deputirten zu der Versammlung der états generaux vorgenommen werden könnten, in den Archiven die Documente aufsuchen sollten, welche die Zusammenrufung der Stände und die Wahlen derselben betreffen. Sie sollen dieselben an die Syndics der Provinzialstände, oder an die Ausschüsse derselben senden, wo dergleichen vorhanden sind. Die Beamten der Gerichtsbarkeiten sollen diese Documente an den Sie-

gelbewahrer schicken. Alle diejenigen, die Kenntniß von dergleichen Documenten haben, werden eingeladen, sie an die Syndics zu senden. Diese und die Ausschüsse sollen sie untersuchen, und sie den Ständen vorlegen, die alsdenn darüber ein gemeinschaftliches Votum verfertigen, welches dem Siegelbewahrer zugesand werden soll. In den Provinzen, wo subordinirte Versammlungen sind, sollen diese ihr Votum der höhern Versammlung zusenden, die darüber deliberiren, und es mit ihrem Votum dem Siegelbewahrer zuschicken soll. Da der König will, daß die Vota und Resultate der Versammlungen spätestens in den letzten beyden Monaten des nächst kommenden Jahrs an ihn kommen sollen, so sollen auch diejenigen, die die Documente von den Syndics noch nicht erhalten haben, gleichwohl diese verlangten Vota einschicken; die Syndics können aber auch nachher die noch aufgefundenen Documente beybringen. Die verschiedenen Meynungen, die auf einer solchen Versammlung sind, sollen mit ihren Gründen eingesand werden, welches Recht jeder einzelner Deputirter einer solchen Versammlung haben soll. Alle Gelehrte im Reiche, besonders die Mitglieder der Academie der Wissenschaften und der Inschriften werden eingeladen, dem Siegelbewahrer die Kenntnisse mitzutheilen, die sie von dieser Angelegenheit haben. Der Siegelbewahrer soll von den eingelaufenen Votis und Erörterungen dem Könige Bericht abstatten, um ihn dadurch in den Stand zu setzen, genau zu bestimmen, was bey der bevorstehen-

den Zusammenberufung der Stände beobachtet werden müsse, um sie so national und regelmäßig zu machen, als sie seyn muß. — Dieses Arret ist vom 5ten Jul. d. J. datirt, und von dem Baron von Breteuil unterschrieben. Die Aufopferung, die der König dadurch macht, daß er seine Gewalt wiederum mit der Nation theilen will, ist so ausserordentlich groß, und das Beyspiel ist in der europäischen Geschichte so einzig, daß es zu bewundern ist, daß die Gemüther des Volks nicht dadurch besänftigt werden, und daß man gegen intermediat Vorkehrungen sich zu so gewaltthätigen Ausschweifungen hinreissen läßt, besonders da es sehr in die Augen fallend ist, daß die Parlemente weit mehr ihre eigne Sache verfechten, und die Einschränkung ihrer Gerichtssprengel und ihres bisherigen Ansehns nicht zugeben wollen, als daß sie in der That irgend eine Gefahr für die Nation fürchteten.

Hofintriguen, und Umstände, die künftigen Zeiten nicht verschwiegen bleiben werden, wenn es auch für ein gegenwärtiges Blatt zu gewagt ist, dasjenige zu sagen, was davon bekannt ist, haben hauptsächlich diese grosse Veränderung hervorgebracht. Eine Hauptveränderung wird wahrscheinlich dadurch bewirkt werden, daß der Baron von Breteuil am 15ten Jul. nicht nur seine Stelle als Staatssecretair der inländischen Geschäfte niedergelegt, sondern auch den Staatsrath verlassen hat, und auf seine Güter gegangen ist. Man weiß, daß er unter den Ministern die vornehmste Stütze der Königin war, und seine gros-

sen Einsichten und ungemeine Geschicklichkeit in Behandlung jeder Angelegenheit machte ihn zu einem höchst wichtigen Mann. Seine Stelle hat der vorvormalige Generalcontrolleur Herr von Villadeuil wieder erhalten. Der Herr von Breteuil behält eine Pension von 28,000 Liv. und das Gouvernement von Maubeuge bringt ihm 40,000 Livr. ein. Der Graf von Brienne und Herr von la Luzerne sind ebenfalls in den Staatsrath getreten, wodurch die Partey des Principalministers ungemein befestigt ist.

Es haben so viele Regimenter Befehl erhalten, sich Paris zu nähern, daß die Zahl dieser Truppen auf 10,000 M. ausmacht. Die Gründe dieser Vorsicht sind noch nicht ganz deutlich.

Bey diesen grossen Bewegungen, und der Erwartung desjenigen, was jeder Tag mit sich zu bringen droht, ist es nicht zu bewundern, wenn die Actien sehr fallen.

Den 15ten Jul. sind die Gesandten des Nabobs Tippu Saib in Paris, aber ohne öffentl. Einzug, angekommen. Man macht grosse Anstalten zu ihrer prächtigen Audienz.

Spanien.

Alle öffentliche Nachrichten stimmen überein, daß an der einen Seite Spanien in seinen Kriegsrüstungen fortfahre, an der andern aber Rußland die Eröfnung seiner Häfen für die nach dem mitländischen

Meere

Meere zu sendende Flotte zugestanden habe. Man hat indessen keinen andern Grund dieser Rüstung aufgefunden; und es ist daher wahrscheinlich, daß die Nachrichten, die davon in unsre Gegenden gekommen sind, übertrieben waren, und das Ganze nur darauf hinauslief, daß Spanien seine Marine und seine Landarmee überall zu verstärken bemühet ist, und der ersten durch fleißige Uebung der Seeleute mehrere Geschicklichkeit geben will. Wenigstens hat man von diesen Rüstungen noch weiter keinen Erfolg gesehen, als daß Don Langara mit einer Flotte von 5 Linienschiffen, 2 Fregatten und 3 Brigantinen 2 mal zur Uebung in See gegangen ist. Das 2temal geschah' es den 8ten Jul., und zwar aus der Absicht, sich mit der französischen Evolutions Escadre, die unter dem Marquis v. Nieuil aus Brest ausgelaufen ist, zu vereinigen, und mit derselben ins mitländische Meer zu gehen, woselbst beyde vermuthlich bleiben, und sich mit einer andern kleinern aus Toulon kommenden Escadre vereinigen werden. Großbritannien hat ebenfalls die Zahl seiner im mitländischen Meere stationirten Schiffe vermehrt, wie das in Kriegszeiten immer zu geschehen pflegt. Man fährt in Spanien fort, ein Kriegsschif nach dem andern zu bauen, und noch im Julius ist ein Linienschif zu Ferrol vom Stapel gelassen.

In der Mitte des Junius ist ein grosses Avancement im Militaire vorgenommen, wodurch 250 Officiere befördert sind.

Durch

Durch die Absendung der gegenseitigen Gesandten ist nunmehr die Harmonie zwischen Spanien und Großbritannien völlig befestigt. Der englische Gesandte Herr Eden kam den 3ten May zu Madrit an.

Seine Gemahlin ist dem Könige und der königl. Familie zu Aranjuez ohne Ceremonie vorgestellt. Die französischen öffentlichen Blätter erzählen mit einiger Parade, daß die Prinzeßin von Asturien der französischen Gesandtin grosse Beweise ihrer Gewogenheit gäbe, und sie täglich um sich gehabt hätte, ehe sie, im Julius, mit ihrem Gemahl eine Urlaubsreise nach Frankreich angetreten habe.

Die Regierung fährt in ihren Bemühungen fort, den Kunstfleiß zu beleben und die Handlung zu erweitern. Es sind sehr strenge Exekutionen gegen Kaufleute verhängt, die man auf einem Schleichhandel ertappt hat. Aber die Maasregeln, die man dagegen angewendet hat, haben an einigen Orten Gelegenheit zu Tumulten und heftiger Gegenwehr der Schleichhändler gegeben. Zu Madrit ist eine Assecuranz-Compagnie angelegt, die einen Fond von 2,250,000 schweren Piastern zusammengeschossen hat, und auch zu Lande assecurirt, welches die bisher daseyenden Compagnien nicht thun.

Die Regierung wird die Ausfuhr der Piaster gegen eine Abgabe von 3 P. C. erlauben. Von dem Einkommen dieser Ausfuhr soll der Canal von Gudarrama geendigt werden, und die Direction der Bank, die

die für diesen Canal bestimmt war, ist schon abgedankt.

Die Carlsbank war in den ersten drey Monaten dieses Jahrs in einiger Verlegenheit, und unter den Interessenten herrschten grosse Streitigkeiten, wie an einem andern Orte dieses Journals erzählt ist. Es scheint, als wenn die Regierung sich der Bank zu unvorsichtig bedient, und ihren Fond zu sehr geschwächt hat. Sie hat im Junius 4 Millionen Piaster an dieselbe zurückgezahlt.

Es sind in Spanien seit einiger Zeit viele Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften, der Handlung, des Kunstfleisses und des Ackerbaus errichtet. Man hat einen Plan entworfen, sie unter einander in Verbindung zu setzen, um ihre Bemühungen richtiger und zu Erreichung allgemeiner nützlicher Zwecke leiten zu können. Der Graf von Floridablanca will deswegen eine solche Gesellschaft in Madrit errichten, welche als das Haupt dieser ganzen Vereinigung angesehen werden soll.

Die Staats-Junta, welche der König schon im vorigen Jahre niedersetzte, und deren Berathschlagungen geheim gehalten werden, dauert noch fort.

Die Maroccaner haben ihren gewöhnlichen jährlichen Angrif auf Ceuta vorgenommen, der weiter keine Bewegung hervorbringt, als daß die Besatzung Verstärkung erhält.

Neu-

aber auch auf gegenseitige Fürbitten sogleich wieder in Freyheit gesetzt.

Hingegen ist die wichtige Angelegenheit noch nicht geendigt, die die Unterhandlung mit Frankreich über den 6ten Art. der Allianz mit Großbritannien betrift. Die Generalstaaten haben nach langem Zaudern, und nach erneuerter Erinnerung von Frankreich endlich eine Antwort auf das Memoire des Hrn. v. Priest ertheilt. Sie wiederholen darin die Versicherung, daß der Inhalt dieses Artikels nicht anders einträte, als wenn Holland und England der angegriffene Theil sey; fügen aber hinzu, daß, was den Vorschlag anbeträfe, diesen 6ten Artikel zu einem Gegenstand der Erweiterung der Allianz zu machen, welche zwischen Frankreich und Holland obwalte, die Generalstaaten der Meynung wären, daß neue Verbindungen von dieser Art nur darzu dienen würden, die Fälle zu vervielfältigen, die zu einem Misverständnis Gelegenheit geben könnten. — Frankreich hat sich über diese Abweisung noch nicht erklärt.

Gegen diejenigen Personen, die einen thätigen Antheil an den Bewegungen gegen den Erbstatthalter genommen haben, werden noch immer Strafen verhängt. Die merkwürdigste ist das gegen den Herrn Johann Capellen van de Marsch und Engelenburg von dem Gerichtshofe von Geldern am 7ten ausgesprochene Urtheil, wodurch er seines Ritterstandes und der Vortheile desselben verlustig erklärt, und ihm

zuer-

zuerkannt wird, daß er mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle, wenn er der Justiz in die Hände fällt. — In den verschiedenen holländischen Städten ist noch nicht alle Bewegung geendigt.

Die Generalstaaten haben mit der Krone Spanien den Schifsgruß dahin regulirt, daß die holländischen Schiffe die spanischen grüssen, die letztern aber den Gruß mit eben so vielen Schüssen erwiedern, wenn die Schiffe von gleicher Größe sind.

Am 9ten Jul. fand sich zu Haag ein Gesandter von dem Staate Tripolis in einem ziemlich armseligen Aufzuge ein. Allein die Generalstaaten hatten schon vorher den Schluß gemacht, von diesem Staate keinen Gesandten anzunehmen.

Am 12ten Jul. hat der Erbprinz von Oranien sein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt und das heilige Abendmahl zum erstenmale genossen. Es erregte Verwunderung, daß die ganze Ceremonie in französischer Sprache vorgenommen wurde. Man sagt, der engsche Abgesandte hätte dagegen protestirt, und verlangt, daß der zweyte Prinz sein Glaubensbekenntnis in englischer Sprache ablegen solle.

Preußische Monarchie.

Der zwischen dem preußischen und großbritannischen Hofe geschlossene Defensivtractat ist am 13ten Jun. zu Loo unterzeichnet, und hat folgenden Inhalt:

Da Ihre Majestäten die Könige von Preussen und Großbritannien das Band der Vereinigung und Freundschaft, welches so glücklich zwischen denselben obwaltet, mehr und mehr zu verstärken und zu befestigen, auch die bequemsten Maasregeln zur Sicherung Ihres gegenseitigen Interesse zu nehmen wünschen, so haben Sie beschlossen dieses Band durch eine Defensivallianz zu erneuern und fester zu machen, und zu dem Ende authorisirt und bevollmächtigt: der König von Preussen den Herrn Ph. Carl von Alvensleben, Kammerherrn, Ritter des Ordens des h. Johanns von Jerusalem, außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät bey Ihren Hochm. den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und der König von Großbritannien den Herrn James Harris, geheimen Rath, Ritter des Bathordens, Parlamentsglied von Großbritannien, ausserordentl. Ambassadeur und Plenipotentiaire Sr. großbr. Maj. bei Ihren Hochm. den Generalstaaten; welche sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt haben, und über folgende Artikel übereingekommen sind:

1) Es soll eine aufrichtige und beständige Freundschaft und eine genaue und vollkommene Harmonie und Vereinigung zwischen den beyden Durchl. Königen, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Reichen, Staaten und gegenseitigen Unterthanen statt haben, und Sie werden die größte Mühe, so wie auch alle ihnen von der Vorsicht gegebenen Mittel anwenden, diese

diese Verbindung und Freundschaft aufrecht zu erhalten, um ihr allgemeines Interesse zu befördern und sich einander zu vertheidigen und zu beschützen, so wie es mit dem Allianztractat übereinkommt, der zwischen Preussen und England den 18ten Nov. 1742 zu Westmünster geschlossen ist, dessen Stipulationen nach den gegenwärtigen Umständen von Europa eingerichtet werden sollen.

2) Die hohen contrahirenden Parteyen verbinden sich besonders und versprechen zu aller Zeit mit gemeinschaftlicher Zustimmung und vollkomnem Vertrauen, in Ansehung ihres Augenmerks und Vernehmens zu Werke zu gehen, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und Regierungsform der vereinigten Provinzen aufrecht zu erhalten, so wie es mit den Verbindungen übereinkommt, welche sie unlängst mit der gedachten Republik geschlossen haben; nemlich Se. preußische Maj. durch einen zu Berlin den 15ten Apr. 1788 und Se. großbritannische Maj. durch einen an demselben Tage zu Haag geschlossenen Traktat, welchen die hohen contrahirenden Mächte sich einander mitgetheilt haben.

3) Wenn es sich ereignen sollte, daß bey irgend einer Gelegenheit, kraft dieser Tractaten, die hohen contrahirenden Parteyen sich verpflichtet sehen, die den Generalstaaten zu gebende Hilfe, über die in diesen Tractaten bestimmte Zahl zu vermehren, oder ihnen mit aller ihrer Macht beyzustehen, so wer-

 den

den die hohen contrahirenden Mächte dasjenige überlegen und festsetzen, was in Betref des Gebrauchs Ihrer gegenseitigen Macht zur Sicherheit und Beschirmung der Republik nöthig seyn wird.

4) Wenn es sich ereignen sollte, daß die eine oder die andre der hohen contrahirenden Parteyen zu einer oder der andern Zeit künftig in einem ihrer Staaten, Rechten, Besitzungen oder Interesse, von irgend einer andern Macht vermöge eines der Artikul der gedachten Tractaten oder der, kraft derselben von den hohen contrahirenden Theilen zu nehmenden Maasregeln, angefallen, molestirt oder beunruhigt werden sollte, so verbindet sich die andere contrahirende Partey Ihr gegen solchen Anfall zu helfen und beyzustehen, und die hohen contrahirenden Parteyen versprechen in allen solchen Fällen sich in dem Besitz aller der Staaten, Städte und Plätze zu mainteniren und zu erhalten; die ihnen respective vor dem Anfange solcher Feindseligkeiten zugehörten.

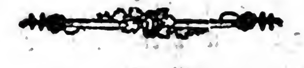
5) Die Hilfe, wovon in dem vorigen Artikel Erwähnung geschieht, soll bestehen in 16,000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie, welche innerhalb einer Zeit von 2 Monaten geliefert werden sollen, nachdem die angegriffene Partey darum angehalten hat; und sie soll während des Kriegs zur Disposition derselben bleiben, um auf dem festen Lande von Europa gebraucht zu werden, so wie die requirirende Partey es für dienlich halten wird. Sie sollen auch von derje-

derjenigen Partey bezahlt und unterhalt-
welche sie liefert; aber die requirirende
den Truppen von der andern Partey, wenn
derselben Staaten befinden, das Brod und
Fourage besorgen, und zwar auf dem näm
wie es bey ihren eignen Truppen statt finde

6) Im Fall die bestimmte Hilfe zur Ve
der requirirenden Macht nicht hinlänglich
soll sie die andre Macht vermehren, nach
wie der Fall es erfordern wird; auch, wenn
es erfordern sollten, sie mit ihrer Macht un

7) Dieser vorläufige Traktat soll gegensei
und die Auswechslung der Ratificationen
innerhalb 6 Wochen geschehen. Gegebe
Geldern den 13 Jun. 1788

Ph. Carl v. Alve
James Harris.



Avertissement.

Die churfürstlich-sächsische Sechsstadt Zittau verdient bei der jetzt so geschäftigen Aufmerksamkeit auf die statistischen Vorzüge der Städte und Länder, allerdings auch eben diesen Vorzug, da dieselbe sowohl wegen ihrer Volksmenge, ihrer vielen beträchtlichen Dorfschaften und ihrer Nahrungszweige schon an sich beträchtlich ist, als auch mit vielen theils nahen, theils entfernten Ländern und Städten in genauer Verbindung stehet. Auf Veranlassung verschiedener hiesiger Gelehrten habe ich mich entschlossen, eine ausführliche Topographie der Sechsstadt Zittau herauszugeben, wozu ich, obzwar bisher nur zu meinem Vergnügen, seit einigen Jahren Materialien gesammelt habe. Ich beziehe mich in Rücksicht des Inhalts dieses Werks, auf das beim Verleger zu erhaltende ausführliche Avertissement, und zeige hier nur kürzlich an, daß ich unter dem Titel: Ausführliche Beschreibung und Geschichte der Sechsstadt Zittau und ihrer Dorfschaften, folgende Gegenstände abhandeln werde: Naturgeschichte, Gegenden, Volksmenge, Nahrungszustand, Fabriken und Manufakturen, Ortbeschreibung der Stadt und Vorstadt; Ortbeschreibung der Dorfschaften und ihrer Merkwürdigkeiten; chronologische Geschichte von Zittaus obrigkeitlicher, politischer, kirchlicher und litterarischer Verfassung; kurze Biographien wichtiger Personen, endlich Urkunden als Beilagen. — Das Format ist groß Quart. Die

Stärke

Stärke des Werks wird drey Bände, wovon einer dem andern binnen Jahresfrist folgen soll. Wo es die Nothwendigkeit erfordert, werden auch Kupfer besorgt werden, und eine neue vollkommen richtige Charte vom Zittauischen Gebiet ist bereits in der Arbeit. Der Anfang des Drucks wird von der frühern oder spätern Begünstigung der Interessenten abhangen.

D. Christian August Peschek,
praktischer Arzt in Zittau.

Als Verleger des eben angezeigten Werkes füge ich folgendes bei: Auf den ersten Band dieses Werks stehet die Pränumeration bis Ende dieses Jahres offen, und zwar auf Schreibpapier mit 2 Thlr., auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, und dieselben erhalten auch die ersten Abdrücke der Kupfer. Ich ersuche alle Buchhandlungen Deutschlands, wie auch die löblichen Zeitungs- und Intelligenzkomtoire um geneigte Beförderung, und erbiete mich, jedem Pränumerantensammler auf zehn Exemplare das eilfte gratis zu liefern.

Zittau, im Jul. 1788.

Johann David Schöps,
Buchhändler.

Aver-

Avertissement.

Die J. G. Fleischerische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn besorgt eine Ausgabe von *Pallas Flora Rossica*, wovon kürzlich in Petersburg der erste Theil erschienen. Herr Hofrath und Professor Succow in Heidelberg — dessen Verdienste um die Botanik bekannt sind — wird diesem Werk durch gehörige Abkürzung noch mehr Gemeinnützigkeit zu geben suchen. Der erste Theil soll auf Subscription Jubilate-Messe 1789 erscheinen, wovon die Bedingungen nächstens bekannt gemacht werden sollen. Wenn sich eine gehörige Anzahl zu illuminirten Exemplaren findet, so soll das Publikum auch damit befriediget werden.

Im Jul. 1788.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Neuntes Stück, Sept. 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten x. x. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der ietzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung ietziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius in Leipzig sind nachstehende neue Bücher zu haben:

M. Joh. Wilh. Kellner, die Gebote Jesu Christi; zweyte sehr vermehrte Auflage, gr. 8 — 20 Gr.

Neue Abhandlungen der Königl. Schwed. Academie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, aus dem Schwed. übersetzt von Herrn Hofrath Kästner, 8ten Bandes 2te Helfte, mit Kupf. gr. 8. — 12 gr.

Christian Weise, Gebrauch des Trokars bey dem Aufschwellen des Rindviehs vom Ueberfressen, nebst praktischen Bemerkungen über die Kleefütterung, — 2 Gr.

Kurzer Entwurf der alten Geographie, — 12 Gr.

Notitia historico literaria de libris ab artis typographicae inventione usque ad 1479. impressis in Biblioth. lib. et imperial. Monast. ad S. S Udalricum et Afram Augustae extantibus. Accedunt 8 Tab. aereae 60 primorum Typograph. alphabeta continentes. 4 maj.

Nic. Machiavel, Historie von Florenz, übersetzt und mit Noten, Anekdoten und Dissert. ergänzet von D. W. Otto, 2 Theile, 4. — 5 Thlr.

Wiener Taschenbuch für Damen aufs Jahr 1789. mit Kupfern aus Alcibiades, Taschenformat — 20 Gr.

Inhalt des neunten Stücks.

Kupferstich.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, neuntes Stück; Monat September.



I.

Ueber die Handlung Polens.

(Ein ungedruckter zuverläßiger Aufsatz eines Reisenden, geschrieben 1781.)

Vor der Zerstückelung des Reiches nahm der polnische Handel nach der Ostsee seine Hauptrichtung über Danzig, Elbing, Königsberg, und der Landtransport der Waaren aus Podolien, Wolhyn und der Ukraine gieng über Krakow, am meisten aber über Breslau. Da der Zustand des Handels, der von den an der Ostsee liegenden Städten getrieben wird, hinlänglich bekannt ist: so würde es überflüßig seyn davon zu handeln. Ich werde mich daher fast allein auf die Schiffahrt auf der Weichsel von Krakow bis Thorn, und auf den Gang des Landhandels über Krakow einschränken, auch alles das, was mir auf meiner Reise durch Polen von dem jetzigen Zustand

der neuen rußischen Kolonie zu Cherson bekannt geworden ist, anführen.

Die Weichsel, so von Gura zehn Meilen hinter Krakow schifbar zu seyn anfängt, wird erst bey Krakow zu einem beträchtlichen Transport genutzt, dessen Vorstadt Kasimiers wegen seiner vielen Speicher ein Ladungs- oder Lichtungsort ist.

Die Gegenstände dieses Transports sollen unten bey den Nachrichten vom Krakower Handel genauer angeführet werden.

Die ganze Schiffahrt auf der Weichsel richtet sich nach den Jahreszeiten, da man sich das meiste Wasser vermuthet, und diese Perioden sind zuerst im Frühjahr kurz nach dem Aufgang des Eises, kurz vor und nach Johannis, wenn der Schnee im hohen Gebirge schmelzt, und endlich um Michaelis, bis etwa zu Ende des Octobers. In den Zwischenzeiten findet man die Weichsel mehrentheils leer, und es wagt sich auch nicht leicht ein Schiffer, bey später Jahreszeit, wenn er keine Aussichten hat, zu seinem Bestimmungsort zu gelangen.

Zu Lichtungsplätzen für Schiffe, so von der üblen Jahreszeit überfallen werden, oder zu Umladung derselben schlug Herr Brockmann in Warschau, Director des Potasch- und sonstigen Privathandels der Seehandlungssocietät, bey Krakow die Vorstadt Kasimiers vor, bey Warschau die Vorstadt Szolec, und unterhalb Warschau, das Thorn gegen über gelegene Städtgen Diebaw.

Die

Die auf der Weichsel üblichen Gefässe (Fahrzeuge) sind alle sehr flach, wegen der häufigen darauf vorkommenden Untiefen, und werden benannt:

1. Wittinen, so mit Segeln versehen.
2. Dubassen, wobey keine Segel gebraucht werden. Hieher rechnet man eine Art Canoes, welche aus ganzen Bäumen gehauen sind, die zum Theil 36 Fuß lang, 3½ Fuß weit und 3 Fuß tief sind, und häufig auf der Weichsel gebraucht werden.
3. Verschiedene Arten Flösse.
4. Große breite Prahmen, Galeeren genannt, von einer elenden Bauart, werden zum Transport des Salzes, Kalkes und anderer schlechten Waaren gebraucht.

Die Schifsfrachten sind sehr unter einander verschieden, wegen des häufig sich verändernden Wasserstandes der Weichsel und des Windes, daher die Fahrt von Krakow nach Warschau bey hohem Wasser in neun Tagen geendiget seyn kann, bey schlechten aber auch drey Wochen braucht, und die Fahrt von Warschau bis Elbing zu einer Zeit vierzehn Tage zur andern bis sechs Wochen erfordert. Daher wird auch für Material- und andere leichte Waaren die Landfracht von Danzig und Elbing über Soldau der Wasserfracht die Weichsel hinauf vorgezogen.

Der gewöhnliche Preis der Frachten von Krakow nach Warschau ist 4 Fl. polnisch oder 16 gute Groschen vom Wiener Centner. Die Fracht von War-

schau bis Elbing beträgt von 4000 Pfund Berliner oder einer Last, zwischen 36 bis 45 Fl. polnische oder 6 bis 7 Rthlr. 12 Gr., also der Centner Berliner 3 Gr. $11\frac{13}{25}$ bis 4 Ggr. $11\frac{2}{5}$ Pf.

Die Unkosten der Abladung im Fall solches nöthig sey, an einem von den vorher angezeigten Abladungsplätzen, und des Magazingeldes lassen sich nicht bestimmen, da vieles von der Lage der Magazine, ihrer Entfernung vom Wasser, der Nothwendigkeit einen mehr oder weniger begüterten Mann zur Aufsicht anzunehmen abhängt. Erforderlichen Falls würde durch Herrn Brockmann ein solcher sich leichte ausmitteln lassen.

Die Zölle von den Waaren, so von Krakow oder sonsten der Weichsel herunter kommen, werden in Warschau, von den unterhalb Warschau geladenen Waaren in Nieszawa erhoben.

Zur Kenntniß des polnischen Zolltarifs dient folgender allgemeiner Reductionssatz auf den preußischen Tarif. Was nach dem preußischen Tarif einen Pfennig zahlt, zahlt nach dem polnischen Tarif 4 Schilling oder $2\frac{2}{15}$ Pfennig preuss. Cour.

Zu dem Zollertrag werden auf jeden Gulden zwey Groschen Accidenzien gerechnet, und die Zahlung geschiebt von allem, was die Weichsel herabgeht, in Courant den Ducaten zu 18 Fl. Was die Weichsel aber aufwärts geht, muß der Fremde in Warschau sich aufhaltende Kaufmann in schwerem Gelde den Ducaten zu $16\frac{1}{4}$ Fl. zahlen.

Aus

Aus diesen Datis läßt sich folgende Vergleichung der Unkosten des Transports des schlesischen Eisens auf der Weichsel nach Elbingen oder Danzig anstellen, gegen die Frachtkosten des bisher gewöhnlichen Transports über Stettin.

	Rthl.	Gr.	Pf.
a) Ankauf des schlesischen Eisens	3	8	—
b) Transport bis nach Krakow	—	8	—
c) Fracht von Krakow nach Warschau per Centner à 132 Pfund	—	8	—
d) Umladungskosten daselbst	—	2	$\frac{12}{25}$
e) Fracht von Warschau nach Elbing, die Last zu 36 Fl. polnisch, macht den Centner	—	3	$11\frac{1}{2}\frac{3}{5}$
f) Zollgefälle in Nieszawa der Centner Eisen à 24 Gr. poln.	—	3	$2\frac{2}{5}$
Summa	4	9	$2\frac{2}{5}$

oder höchstens inclusive unvorhergesehener Auslagen 4 Rthlr. 12 Ggr.

Nota. Der polnische Gulden ist 4 gute Groschen, dreyßig poln. Groschen gehen auf einen poln. Gulden, also sind $7\frac{1}{2}$ poln. Gr. = 1 guten Groschen. Drey Schilling gehen auf einen poln. Groschen.

Nähme man den Frachtpreis nach den höhern Sätzen von Krakow den Centner 4 Fl. polnisch oder 16 Ggr., und von Warschau bis Elbing die Last zu 45 Fl., also den Centner zu 4 Ggr. $11\frac{2}{5}$ Pf., so würde der Centner Eisen kommen:

	Rthl.	Gr.	Pf.
a [illegible]	3	8	—
b [illegible]	—	8	—
c [illegible]	—	16	—
d [illegible]	—	2	—
e [illegible]	—	4	$11\frac{2}{3}$
f [illegible]	—	3	$2\frac{2}{3}$
Summa	4	[illegible]	[illegible]

[illegible]

	Rthl.	Gr.	Pf.
a) [illegible]	3	[illegible]	—
b) [illegible]	—	4	—
c) [illegible]	—	4	—
d) [illegible]	—	2	—
e) [illegible]	—	8	—
Summa	4	6	—
oder höchstens	4	8	—

Balance.

Frachten nach dem ersten Satz.

Zur Weichsel	4	9	$2\frac{1}{3}$
Seefracht	4	6	—
verschieden um	—	3	$2\frac{1}{3}$

Weichsel·

	Rthl.	Gr.	Pf.
Weichselfracht nach dem zweyten Satz	4	18	$1\frac{4}{5}$
Seefracht	4	8	—
verschieden um	—	10	$1\frac{4}{5}$

Diese Balancen beweisen den Vorzug der Seefracht, vor der Flußfahrt, und erstere wird noch mehr dadurch empfohlen, daß sie ganz durch einländische Fahrzeuge und Hände geschieht.

Ehemals wurde Thorn unter die Stapelstädte des polnischen Handels gerechnet, und in dieser Stadt blüheten viele ansehnliche Kaufmannshäuser durch den Handel mit polnischen Produkten, durch den Verkauf ausländischer Waaren an die Polen, und durch den Verdienst der Kahnfrachten zwischen Warschau und Danzig. Jetzt aber ist die Anzahl der großen Häuser sehr vermindert, und nur die Herren Foenger, Caderbach und Schütze übergeblieben. Die Ursachen des Verfalls dieser Stadt, sind vorzüglich in der Verminderung des Exportationshandels mit Getreyde, zu suchen, und durch die Anlage der 12 pro Cent Impost zu Fordon auf die nach Danzig gehende Waaren. Diese 12 p. C. betragen vier Ducaten per Last Weizen, und zwey Ducaten per Last des Roggens so nach Danzig bestimmt ist, da aber dieser 12 p. C. sich nicht nach den Variationen des Handels richten, so geschah es bey geringem Frachtpreise, daß der Zoll- und Frachtbetrag den Verkaufspreis des Getreydes überstieg.

Die Thorner machten dahero häufig ihre Geschäfte über Elbing, wohin sie nur 2 p. Cent oder 8 Fl. per Last bezahlen. Aber auch auf diesen Platz wird der Vortheil des Handels vermindert, durch dortige den Handel drückende Gefälle, z. B. Schleusengeld, Brückengelder, höhere Speicherzinnsen und willkührliche Behandlung der Elbinger, weil daselbst die Concurrenz und die Fonds der geringern Anzahl der Kaufleute wegen schwächer sind.

Der Retourhandel der Thorner mit ausländischen Bedürfnissen mußte wegen des genauen Verhältnisses, worinn er gegen den inländischen Exportationshandel stand, mit diesem abnehmen, er lenkte sich nunmehr ganz ab, und Elbing auf einer Seite, so wie auf der andern Seite Posen, das seine Waaren von Stettin nimmt, gewinnet hiebey. Eine Veränderung von der Wichtigkeit, als der Verlust war, den Polen von so ansehnlichen Provinzen erlitte, mußte nothwendig die wichtigsten Folgen für den Handel dieses Königreichs haben. Auf einer Seite entstanden neue Schwierigkeiten für den Weichselhandel, auf der andern Seite suchte Rußland nunmehr den Handel auf dem schwarzen Meer auszudehnen, und Oesterreich war bemüht, den krakowschen und einen Theil des breslauschen Handels auf die andere Seite der Weichsel zu ziehen. Hierzu kamen einige Jahre hindurch dauernde geringe Getreydepreise, welche den weiten Landtransport nicht mehr erlaubten, und verschiedene Particuliers bewegten, ihr Getreyde zu Brandwein zu brennen,

und

und es in die benachbarte Moldau, Wallachey bis nach Sillistrien zu debitiren, oder ihr Getreyde auf dem Dniester zu verschiffen.

Rußland, welches durch den Frieden mit den Türken die Schiffahrt auf dem schwarzen Meer erlangt hatte, erbaute an dem Ausfluß des Dniepers in das schwarze Meer, eine Kolonie zu Cherson, zog hieher ausländische Bewohner, und suchte eine Stapelstadt, für die an diesem Fluß liegende eigene und benachbarte polnische Provinzen zu gründen.

Die von hier versandten Waaren sind bis jetzt hauptsächlich rußische gewesen. Hanf, Thon, Schifbauholz auf selbst erbauten Schiffen aus den angränzenden großen Eichwaldungen, von denen zwey mit dergleichen Waaren beladen ausgelaufen, und noch drey auf dem Schifbauplatz stehen, und deren vorzüglich gute Bauart sehr gerühmt wurde. Aber noch hat Rußland sich nicht erklärt, ob ausländische Kaufleute befugt seyn werden, hieher zu handeln, unter welchen Bedingungen, und ist bisher ein einiges rußisches Haus etablirt, welches Geschäfte macht.

Der Zustand der Kolonie soll noch traurig seyn, da man Leute herzog, deren Gewerbe, z. B. Peruckenmachen ꝛc., in einer angehenden Kolonie sehr unbrauchbar ist.

Die Fonds, so man in den hiesigen Handel steckte, sind noch geringe, und es treffen viele Umstände zusammen, die seinen Fortgängen widerstehen.

Die Schifbarmachung des Dniepers, auf welchem die inländischen Produkten sollen zugeführet werden, durch Sprengung der Cataracten ist noch nicht ausgeführt, und die Incursionen der Tartarn machen das Gewerbe unsicher. Die Aufsicht über diese neue Anlage ist dem General Annibal anvertraut, der seiner Verwaltung, den Vorwurf willkührlich zu seyn, zugezogen hat.

Krakow und noch mehr Breslau waren ehemals Haupthandelsplätze für das südliche Polen, und für die Woiwodschaften, Weiß-Reussen, Wolhyn, Podolien und Krakow, so wie Danzig, Königsberg ꝛc. für den nördlichen Theil dieses Königsreichs. Die Produkten dieser Provinzen gingen über beyde Städte, und die auswärtigen Bedürfnisse wurden hier für diesen Theil Polens eingetauscht.

Breslau verlohr einen Theil dieses vortheilhaften Transitohandels durch eine Operation der Regierung, welche glaubte, der Handel werde keine Mittel finden unverhältnißmäßigen Zollsätzen auszuweichen. Der Handel nahm nunmehro einen andern Weg, er verminderte sich in Schlesien, wurde stärker in Krakow, und nahm einen Umweg über Brünn und Bilitz, wo er nur 2 pro Cent bey dem Durchgang zu erlegen brauchte.

Durch die österreichische Occupation aber veränderten sich die Handelsverhältnisse von Krakow. Alle Produkte, womit diese Stadt handelte, kamen theils

aus

aus Gallicien, theils mußten sie durch Gallicien ihren Weg nehmen, sie mochten nun aus den Provinzen Podolien, Wolhyn, Ukraine seyn, oder ausländische Produkte, so Polen über Biliß erhielt.

Der Kaiser legte auf den Gränzen von Gallicien einen mäßigen Transitozoll, und auf der andern Seite der Weichsel errichtete die Republik Polen ihre Zollämter. Die aus Gallicien ausgehenden Waaren sowohl, als die durch Gallicien durchgehenden Waaren der zurückliegenden polnischen Provinzen, zahlten nunmehro bey dem Durchgang durch Gallicien nach Polen, den kaiserlichen und polnischen Transitozoll, und abermals den österreichischen Transitozoll, wenn sie von Krakow wieder zurück ins Oesterreichische kamen, um über Biliß weiter versandt zu werden. Die ausländischen Waaren, so über Biliß herein kamen nach Krakow, zahlten den kaiserlichen Transito- und polnischen Consumozoll, oder waren sie für Gallicien bestimmt, den polnischen Transito- und österreichischen Consumozoll.

Um dieser wiederholten Zahlung der österreichischen und polnischen Zollsätze auszuweichen, wählte der Kaufmann ein Mittel, welches die kaiserliche Regierung noch zu erleichtern suchte.

Jenseits der Weichsel, Krakow gegen über in Gallicien, liegt Podgorze. Wenn hier der Kaufmann seine Magazine anlegte, so vermied er die doppelte Erlegung des kaiserlichen Transitozolls, und die einmali-

ge des Polnischen, wenn er Waaren nach Bilitz versandte, oder die doppelte Erlegung des kaiserlichen Transitozolles, wenn er Waaren aus den zurückliegenden polnischen Provinzen brachte. Von den fremden Produkten, so über Bilitz nach Gallicien gingen, wurde nunmehro der österreichische Consumozoll allein bezahlt, der 10 pro Cent von tarifmäßigem Werth beträgt, welches die Hälft des Handels oder wahren Werths ist. Hierzu kam, daß die Regierung zehn Freyjahre gab, und wie es heißt Religionsfreyheit gestatten wird, wodurch bereits die drey vornehmsten Häuser Krug, Laskowitz und Haller, Magazine und Häuser in Podgorze anzubauen bewogen worden, und andere ohnfehlbar nachfolgen werden.

Die Gegenstände des über Krakow und Podgorze gehenden Handels, sind die polnischen Produkte, so ausgeführt werden, Wachs, Honig, Häute, Pelzwerk und Leinwand; die ausländischen Produkte so zurück kommen, Zucker, Kaffee, Materialwaaren, Weine, schneidend Zeug und Tücher.

Das Wachs kömmt aus Podolien, Wolhyn, Ukraine, Rußland, zum Theil auch aus dem österreichschen Cordon, und wird von den Kaufleuten in Brody und Krakow aufgekauft. Ein hiesiger Kaufmann versicherte, daß jährlich mit 30 — 35,000 Centner Wachs, Geschäfte gemacht würden, den Centner zu 70 Fl. Verkaufspreis. Die Orte des Absatzes sind vorzüglich Italien, wohin das Wachs per Axe über Triest geht.

Leipzig

Leipzig und Hamburg zur Axe durch Böhmen, die österreichen Erblande und das Reich, wohin es zur Axe bis Crems kömmt, und von hier auf der Donau bis Regensburg für Nürnberg oder bis Ulm, für Frankfurt am Mayn verschift wird. Vom Centner Wachs werden 25 Kreuzer österreichischer Transitozoll gezahlt.

Mit diesem Handel steht der Honig in Verbindung, welcher aber selbst am meisten in Polen zur Verfertigung des Meths verbraucht wird.

Sensen und schneidend Zeug, so ehemals über Breslau ging, wird directe aus Krakow von den steyerschen Werken committirt, und alsdenn aus dem Magazine, so die hiesigen Kaufleute in Podgorze und Brody haben, in Gallicien, Ukraine, Podolien, Wolhyn und Rußland verkauft.

Ungarische Weine, ist eine starke Handelsbranche, da ihre Consumtion in Polen ansehnlich ist, schränket sich aber auch blos auf solche ein.

Kupfer kömmt aus Ungarn und geht in beträchtlicher Menge nach der Ukraine und Wallachey, zum Behuf der dortigen zahlreichen Brandweinbrennereyen. Der Centner Wiener kostet 50 Fl.

Zucker, Kaffee und anderes Stück- oder Materialguth, kommen hieher von Hamburg über Lüneburg auf der Axe durch Böhmen und Bilitz. Bisher wurden nur die südlichen Provinzen Polens von Krakow

kow aus damit verlegt, jetzt aber kaufen sogar die Warschauer Kaufleute hier diese Waaren ein. Seine Tücher kommen auch hieher von Aachen auf der Axe.

Durch Krakow selbst gehen nach Warschau über die sogenannte neue Straße, fast alle Waaren des Luxus, seidene Zeuge, Clinquaillerien, und alles für die polnische Consumtion bestimmte Steinsalz, welcher Handel unten besonders wird abgehandelt werden. Die Juden bringen viele ungarische Pottasche die Weichsel herunter, nach den Häfen der Ostsee, und diesen Weg nimmt auch die in den karpathischen Gebirgen österreichischen Antheils, verfertigte grobe Leinwand, auch geht vieles Getreyde über Krakow nach dem gebirgigen Theil des österreichischen Cordons.

Polen erzeugt nur wenige Metalle selbst, und von keiner Gattung in einer für seine Bedürfnisse zureichenden Menge. Aus dem nachgehends noch näher zu detaillirenden, ergiebt es sich, daß es sein Gold und Silber sowohl zur Münze, als auch zum sonstigen Gebrauch, von seinen Nachbarn erhält, indem das wenige Silber, so durch das Klauben der Halden erworben wird, kaum auf 50 Mark, und das Bley auf 200 Centner zu schätzen ist.

Ueberhaupt aber rechne ich die ganze Erzeugung des Königreichs Polen von Silber auf höchstens 100 Mark, und von Bley auf 400 bis 500 Centner jährlich.

Kupfer

Kupfer kömmt hieher aus Ungarn, und der Preis des Centners ist 50 — 52 Fl.; selbst von geschmiedeten und verarbeiteten Kupfer kam Anno 1776 etwa 15,749 Pfund durch den unter Warschau liegenden Weichselzoll Nieszawa ein, worunter vermuthlich schwedisches, und auf den westpreußischen Kupferhämmern verarbeitetes, begriffen war. In demselben Jahre wurden eben daselbst die Gefälle erlegt von 1836 Pfund englischen Stangenzinn,

15,581 Pfund verarbeiteten englischen Zinn.

32,994 Pfund englisch Bley.

63,833 Pfund Hagel.

Zu folgenden Preisen wird in Warschau verkauft:

	Poln. Fl.		Preuss. Thl.	Ggr.
Englisch Zinn, per Pfund	2	oder	—	8
Englisch Bley, der Stein zu 32 Pfund, à	12	oder	2	—
Ungarisch Plattenkupfer, der Warschauer Centner	252	oder	42	—
Gaar Kupfer	234	oder	39	—

Steinkohlen kamen ehemals über Elbing und Danzig nach Warschau, zum Gebrauch der Klein- und Hufschmidte, die selbst jetzund zum Gebrauch derselben geneigt schienen. Man hatte einländische in der Grafschaft Tenczyn gewonnene nach Warschau geschickt, welche aber keinen Abgang fanden, weil solche äußerst schlecht sind. Die Zollsätze von den Steinkohlen sind

zwey Schilling vom Gulden oder auch 4 Ggr. von 7 Thlr. 12 Gr.

Aus den vorangeschickten Datis ergiebt sich, in wie fern die sogenannte neue Straße dem Breslauer Handel geschadet. Nicht aller Exportationshandel der polnischen Produkten kann der Natur der Sache nach, über Breslau gehen, ohne einen Umweg zu machen, z. B. das nach Trieste oder ins Reich bestimmte Wachs, sondern nur die nach dem nördlichen Deutschland, Hamburg, Leipzig bestimmten Waaren würden am besten über Breslau gehen, so wie gleichfalls der ganze Importationshandel mit Materialwaaren, Tüchern darüber gehen sollte! Es ist aber schon bemerkt worden, daß nicht nur dieser durch die kaiserlichen Erblande geht, sondern daß selbst anfänglich in Ansehung fremder Weine, ausländischer Tücher, Materialwaaren, seidener Zeuge, und anderer Gegenstände des Luxus, die neue Straße der Seefracht für die nördlich gelegenen polnischen Provinzen, vorgezogen wird.

Die Wege, deren sich der Krakower Handel bedient, sind

1. die Landfracht über Biliß,
2. die Landfracht über Lemberg,
3. die Wasserfrachten die Weichsel herunter.

Ohnerachtet die Weichsel zehn Meilen über Krakow von Gura an, schon schiffbar ist, so wird sie doch wenig zur Schiffahrt bis Krakow benutzt, außer zum Verkauf des Holzes und der Fische aus dem Plesseschen.

Wir

Wir glauben noch folgende allgemeine Bemerkungen über den polnischen Handel hinzufügen zu müssen.

1. Der Handel mit polnischen Produkten ist in den Händen ausländischer Handelsplätze, welche die polnischen Waaren von den Juden, die die einigen Detailleurs sind, gegen ausländische Produkte eintauschen, daher Polen auch bey der Art seines Handels sehr verliert.

2. Es bleibt die Frage übrig, gewinnt oder verliert Polen in der Balance? Diese Frage läßt sich nur mit Vermuthungen beantworten. Könnte man den Betrag der Bedürfnisse dieser Nation nach dem berechnen, was andere Nationen verzehren, so müßte ihm die Balance äußerst nachtheilig seyn, aber die elende Lebensart des gemeinen Mannes, der nur mit polnischen Produkten sich nährt, mit groben Tüchern oder Schaaffellen sich kleidet, veranlaßt uns zu glauben, daß dieser Satz nicht so gerade zu anzunehmen sey, sondern die Balance des Handels sich im Ganzen genommen, noch eher zum Vortheil von Polen neigt.

Auf der nördlichen Seite wird man bey ersterer Uebersicht gewahr, daß die Balance zum Vortheil von Polen ausschlage, und diese Meynung wird noch durch die in Neufahrwasser und Pillau verfertigte Zollextrakte, auch durch die Bemerkung, daß fast alles hier coursirende Geld, ausländisches Geld ist, bestärket. Auf der andern südlichen und westlichen Seite aber, ist es gewiß, daß Polen ansehnlich verliehret, wenn

 man

man nur allein rechnet, daß jährlich für Salz 1,666,666 Rthlr. 16 Gr. oder zehn Millionen Fl. polnisch, und 500,000 Ducaten für Waaren des Luxus, ausgeschickt werden, ohne dasjenige, was für ungarische Weine noch weggeht, zu rechnen. Dennoch aber dürfte aus vorangeführten Gründen, die Balance im Ganzen genommen, nicht zum Nachtheil von Polen ausfallen.

Man schreibt zwar den jetzigen Geldmangel, den die größten Banquiers bemerken, und über welchen sie mehr hier, als anderwärts urtheilen können, weil die Einkünfte fast aller Particuliers und des Staats, durch ihre Cassen laufen, dem Verlust in der Nationalbalance zu. Es ist aber dagegen schon angeführt worden, daß diese Einkünfte durch den Verlust der Wiliczker Salzwerke sehr vermindert worden, und überdem hat der Reichthum der Nation noch mehr durch die Zertrümmerung ihres Reichs, da nunmehr der ganze Ertrag der demselben entzogenen Provinzen ihr entgeht, gelitten. Der Vortheil auf den Verkauf ihrer Waaren wird durch die Zölle, so die Nachbarn davon einheben, verringert, und die Nation ist sowohl hiedurch, als durch innere Unruhen, und auch fremde Truppen, welche das Land hart mitgenommen, völlig verarmt.

Es bedarf nur mäßige Erkenntniß von dem Gang der Circulation, um sich zu überzeugen, daß in einem Lande, wo wenig Industrie existirt, wo die wenige Industrie, so noch vorhanden, und sich z. B. auf Land-

wirth-

wirthschaft, Holzschlagen, Pottaschbrennen rc. reduciret, zwangsweise durch die Robothen geschicht, selbige äusserst schwach seyn müsse. Der Adel, so den größten Theil des Nationalvermögens besitzet, wendet ihn den Ausländern zu, und lebt concentrirt in Hauptstädten. Die Regierung ist zu arm um durch Militair oder öffentliche Arbeiten rc. Geldumlauf dahin zu bringen, wo er fehlt. Hierzu kömmt, daß die ganze circuliernde Masse oder Numeraire sehr gering ist, und ein Warschauer ansehnlicher Banquier, Herr le Blanc, der nebst Herrn Tepper die größten Geschäfte macht, schätzte ihren Betrag auf vierzig Millionen polnische Gulden, oder auf 6,666,666 Rthlr. 16 Ggr. Hiervon aber dürften zwey Drittel oder wenigstens die Hälfte sich wieder in Warschau und den nahen Bezirk dieser Hauptstadt concentriren.

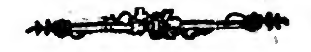
Die Circulation leidet ferner sehr durch das Fehlerhafte im polnischen Münzfuß. Die Münze ist ein Regal, welches der König durch den Grafen Unrech und einen Münzwardein administriren läßt, dem ein Wardein von Seiten der Republik zugeordnet ist. Das Silber wird die Mark zu 78 poln. Gulden bis 79 Gulden angekauft. Das Kupfer erhält die Münze aus Ungarn bis zum prägen verarbeitet, und bezahlt den Wiener Centner mit 14 Ducaten oder 42 Rthlr. Die Münze wird wieder ausgeprägt zu 13 Rthlr. 8 Ggr. oder nach dem Zwanzigguldenfuß, und die Unkosten der Fabrication werden dadurch getragen, daß nach den Reichsgesetzen ein Neuntel Kupfermünze darf

geschlagen und hierauf 50 pro Cent netto gewonnen worden. Der Grund, warum Polen sein Silber verliehrt, liegt also nicht sowohl in dem Fuß, wornach ausgemünzt wird, nach welchem der Ducaten, so wie im Sächsischen 16⅔ Fl. oder 2 Rthlr. 19 Gr. gilt, als vielmehr in dem durch ein Versehen des Grafen Gartenberg eingeführten Cours, nach welchem 3 Rthlr. Silbermünze, die nach dem Zwanzigguldenfuß ausgeprägt worden, für einen Ducaten gegeben wird, der in dem benachbarten Oesterreichischen und Preußischen nur 2 Rthlr. 18 — 19 Gr. von dieser Münze gilt. Baron Gartenberg, welcher ehemals diese Parthien zu dirigiren hatte, nahm zwar den sächsischen Münzfuß bey der Ausmünzung an, nach welchem der Ducaten 16⅔ Fl. polnisch galt, da aber das Publikum das Silbergeld nicht wollte, so gab er für den Ducaten 18 Fl. Silbergeld, wofür er noch jetzt coursirt. Hieraus entstand, daß das Verhältniß des Silbers gegen das Gold zu geringe wurde, daß das ausgeprägte Silber gegen Gold eingewechselt, dann eingeschmolzen, und den Affinierhütten nach Breslau, Lemberg, Königsberg zugebracht wurde. Daher rührt der Mangel an Silbergeld. Das ausländische Geld, so in Polen circulirt, wird auch für einen zu hohen Preis angenommen, z. B. der Souverain coursirt zu drey Ducaten. Ueberdem ist Polen mit schlechter ausländischer Münze und Kupfer überschwemmt. Seit der Regierung des jetzigen Königs Ao. 1764 bis 1779 sind acht und vierzig Millionen polnische Gulden oder acht Millionen

lionen Thaler ausgeschlagen worden, worunter sieben Millionen Kupfer 1,296,000 Gold oder 72,000 Ducaten, und für 39,704,000 poln. Fl. Silbergeld.

Außer dem unrichtigen Verhältniß zwischen Gold und Silber, ist ein zweyter Fehler, daß das Gold, so in Polen circulirt, lauter holländische Ducaten sind, der Pole also den holländischen Schlagschatz mit tragen muß.

Daß nun aber der Mangel an Numeraire und folglich Circulaire würklich so groß sey, wie man solchen à priori voraussetzen muß, beweisen nicht nur die allgemeinen Klagen der Nation, sondern es muß dieses auch jedem Reisenden bemerklich werden, wenn er in einer ganzen Stadt zuweilen nicht so viel Geld oder höchstens Kupfergeld antrift, um einen Ducaten zu wechseln, und wenn er den Umsatz der Waaren, selbst größtentheils tauschweise, nicht gegen baar Geld daselbst findet. Mir wenigstens ist dieses sehr auffallend gewesen.





II.

Von den englischen Kanälen.

Innerhalb funfzig Jahren sind eine Menge Kanäle zur Verbindung der Flüsse in England gegraben. Die gesammte Länge derselben ist in folgendem Verzeichnisse enthalten. Ihr großer Nutzen fällt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß Ein Pferd so viel Gewicht auf den Kanälen ziehen kann, als Vierzig Pferde zu Lande.

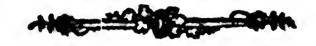
	Engl. Meil.
Der Kanal des Herzogs von Bridgewater ist lang	27
Der Kanal von Trent nach Mersey, jetzt genannt der große Trunkkanal	100
Der Kanal an dem Severn, genannt der Staffordshire und Worcestershire Kanal	46
Der Coventrykanal	37
Der Oxfordkanal	87
Der Birminghamkanal	22
Der Fazeleykanal	17
Leeds- und Liverpoolkanal	100

Thames-

Thames- und Severnkanal mit dem Stroudkanal	37
Der Erwashkanal	12
Stourbridge, Dudley, Droiswich und ferner	18

Die ganze Summe beträgt 503 englische Meilen, über 100 deutsche.

Sollten alle übrige in Europa gegrabene Kanäle eine so ansehnliche Länge ausmachen?





III.

Staatseinnahme von Großbritannien.

In Großbritannien haben von dem 5ten April 1787 bis an den 5ten April 1788 eingebracht

	L.	Sh.	D.
die Zölle (Customs)	3,817,628	15	—
die Accise (Excise)	6,368,189	3	$8\frac{3}{4}$
die gestempelten Sachen (Stamps)	1,211,878	10	8
die Insgemein (Incidents)	1,765,561	3	$6\frac{3}{4}$
Totalsumme	13,163,257	12	$11\frac{1}{2}$

Diese Berechnung ist von John Hughson attestirt und dem Hause der Gemeinen zur Durchsicht überreicht.

Von den Stamps ist folgende specificirte Berechnung bekannt geworden.

	L.	Sh.	D.
Consolidated duties	616,526	12	8
Insurance duty	97,499	18	1
Burials &c.	4,081	15	7
Bills of Exchange	81,265	14	4
Receipts	42,993	8	2
Hats	25,253	9	11

Plate

	L.	Sh.	D.
Plate	22,873	16	8
Horse Dealers Licences and Race Horses	4,198	9	10
Post Horse duty	179,557	12	9
Medicine	11,372	0	2
Game	44,959	16	3
Attornies Licences &c.	26,104	18	0
Pawnbrokers	4,232	7	10
Gloves	12,482	12	3
Perfumery	12,232	1	11
Judge duty in Scotland	1,031	4	1
Apprentice duty	7,363	5	2

Das Total dieser Summen ist 1,201,029 L. 10 Sh. 8 D., und weicht also von obiger Summe ab; war signirt J. Lloyd pro Comptr. Stamp-Office, Apr. 29, 1788.

Um die gesammten Einkünfte von Großbritannien zu erhalten, muß man hiezu den Betrag der Land- und Malztaxe rechnen, der zu 2,750,000 L. angeschlagen wird, aber selten so viel einzubringen pflegt.

Wenn man mit den vorher angeführten Einnahmen die des vorigen Jahres 1786 vergleichet; so findet man, daß die Zölle 1787 bey weitem nicht so viel eingetragen haben, auch die Incidents oder incidentals geringer gewesen sind, in der Accise- und Stempeleinnahme aber ein Plus war. Jene vom Jahr 1786

haben aber nicht denselben terminum a quo noch ad quem den diese haben, daher man in der Vergleichung nicht zu viel trauen muß.

Vom 10ten Octob. 1785 bis an den 10ten Octob. 1787 betrugen

die Customs	4,172,341 L.
die Excise	6,156,797
die Stamps	1,168,136
die Incidents	1,892,879
das Ganze	13,390,255
wozu noch für Land und Malz zu addiren sind	2,614,000
Summa Summar.	16,004,255 L.



IV.

Neuester Zustand der Wollenmanufakturen in England *).

Da Zahlen, wenn sie gehörige Autorität haben, die statistischen Angaben am kürzesten und besten beweisen: so werden folgende dem Unterhause vorgelegte Berechnungen von dem Werth der aus England exportirten Wollenwaaren den blühenden Zustand dieses Handlungszweiges am bündigsten darthun.

Der Werth der aus England exportirten Wollenwaaren betrug während sieben Jahren von 1776 — 1782, im Durchschnitt für jedes Jahr Pf. Sterl. 3,162,428
während 1783. 1784 im Durchs. jed. J. 3,427,984
— 1785. 1786. 1787 — 3,697,653

Der Wollenhandel ist also, soweit er ins Ausland gehet, nicht in Abnahme, sondern nimmt vielmehr zu. Daß aber auch im Lande selbst der Handel damit um ein

*) Aus einem Pamphlet the Question of Wool truly stated. In which the Facts are examined for and against the Bill now depending in Parliament. London 1788. Nicoll, St. Paul's Church Yard.

ein Beträchtliches größer geworden ist, ergiebet folgendes Verzeichniß einer der größten Manufakturen, nämlich der in Yorkshire fabricirten sogenannten Broads und Narrows, von welchen für beygezeichneten Werth gestempelt worden sind

in den Jahren 1779—82. jedes Jahr im Durchschnitt	Broads für	Pf. 3,446,838
	Narrows —	2,625,282
	Summe	6,072,120
1783. 1784. jedes Jahr im Durchschnitt	Broads für	4,323,855
	Narrows —	3,324,325
	Summe	7,648,180
1785—87. jedes Jahr im Durchschnitt	Broads für	4,876,887
	Narrows —	3,668,074
	Summe	8,544,961

Sehr feine Tücher müssen auch mehr fabricirt seyn, weil während dieser Periode die Importation der Spanischen Wolle zugenommen hat

im Durchschnitt auf sieben Jahre 1776—1782. jedes Jahr für	Pf. 1,578,085
— — 1783. 1786.	2,116,183
— — 1785. 1786.	2,996,389

Im Jahr 1787 war sie stärker, als in irgend einem Jahre vorher, und betrug Pf. St. 4,188,280

Die

Die durch Contrebande aus England nach Frankreich gebrachte Wolle ist nicht so groß, daß es nöthig wäre, zur Verhinderung dieses Schleichhandels noch strengere Maasregeln zu ergreifen. Die in England erzielte Wolle beträgt nach der Berechnung des H. Erskine jährlich ungefähr 600,000 Packs (Ein Pack 240 Pfund, ein Schiffspfund ungefähr.) Davon werden nicht mehr als 11,000 Packs ins Frankreich eingeführt, selbst nach der Behauptung des H. Anstin. Da die Wolle, (Spanische ausgenommen) 100 p. C. theurer in Frankreich als in England ist: so wird der Contrebandhandel, der aus diesem in jenes Land getrieben wird, nie ganz aufhören, ob es gleich gewiß ist, daß er im vorigen Jahre merklich abgenommen hat.



V. Kurze



V.

Kurze Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland, von Joseph Helwig, des K. K. geheimen Hausarchivs wirklichen Offizialen. Mit einer Vorrede des Herrn Hofr. Schmidt. Wien fol. 1788. Obgleich der deutsche Auszug, den Kern von der Art de verifier les Dates gemacht hat, das Wichtigste dieses Buchs enthält, so ist es dennoch nicht überflüßig, und zum beständigen Gebrauch bequemer als Rabens, Haltausens und andrer ähnliche Schriften.

2. Allgemeine Biographie von Joh. Matth. Schröckh — Berlin 1787. 6ter Theil. König Matthias Corvinus von Ungarn, Kaiser Joseph der erste, und Spener sind die Helden dieses Theils. Ihre Geschichte wird in der schon bekannten und beliebten Manier des Verfassers, die nur manchmal zu viel Aufwand an Worten hat, beschrieben.

3. Von dieses berühmten Mannes christlicher Kirchengeschichte ist kürzlich der zwölfte Band herausgekommen,

kommen, und enthält Fortsetzung und Ende der Arianischen Streitigkeiten, nebst dem Leben des Athanasius, Hilarius und Cyrillus von Jerusalem.

4. Leben des Attila, Königs der Hunnen, aus dem Engl. des Herrn Eduard Gibbons Esq. übersetzt. Luneb. 1787. Hin und wieder sehr flüchtig und nachläßig; vermuthlich ein Uebungsstück eines Jungen vom Adel.

5. Gründliche Entwickelung der Dispens- und Nunciaturstreitigkeiten u. s. w. 1788. 4. Eine der vollständigsten Abhandlungen über diese Zeitmaterie im deutschen Staatskirchenrechte. Sie ist besonders dem bekannten Bischöfl. Speyerschen (vom Herrn Geh. R. von Schmidt) verfaßten Antwortsschreiben an den Kurf. von Mainz in Betreff der Emser Punctation entgegengesetzt, zur Rechtfertigung des Verfahrens der deutschen Erzbischöfe.

6. Joh. Rud. Schlegels Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Des zweyten Bandes erste Abtheilung, Heilbronn 1788. ist zu ängstlich nach dem Mosheimischen Plane bearbeitet und der Geschichte, wie sie bereits Herr von Einem geliefert hat, zu sehr ähnlich, dennoch, bis wir etwas besseres erhalten, empfehlungswürdig.

7. Ed. Gibbons Geschichte der Abnahme und des Falls des Römischen Reichs erscheint zu Magdeburg abermals in einer deutschen Uebersetzung, von einem Ungenannten (C. W. v. R.). Der erste Band ist bereits

reits heraus, und enthält die zehn ersten Capitel des Originals. Zu wünschen ist, daß endlich unsre deutschen Landsleute dies Meisterstück in historischer Kunst vollständig erhalten.

8. Geschichte der Staaten von Georgien, entworfen von Georg Aug. von Breitenbauch. — Memmingen 1788. Als erste Grundlage zur Geschichte dieses Reichs hat dieser Versuch, gleich den frühern ähnlichen Arbeiten des Verfassers, unläugbare Verdienste.

9. Skizze einer systematischen Geschichte des deutschen Reichs — herausgegeben von Joseph Milbiller, Prof. zu Passau. Leipz. 1787. Gar zu sehr Skizze, und doch nicht ohne Uebereilungen in ganz allgemeinen Angaben.

II. Geographie und Statistik.

1. Geographischer Unterricht über den Welttheil von Europa, nebst einem kurzen Anhange von Asia, Afrika und America zum Gebrauch seiner Schüler verfaßt von Franz Cellarius, Kurpfalzbaierischen Militärschullehrer zu Ingolstadt. Eichstädt 1787. Die Schüler des Verfassers sind zu bedauren, wenn sie in andern Wissenschaften nicht bessere Anleitung erhalten, als in der Geographie.

2. Handlungszeitung, oder wöchentliche Nachrichten vom Handel, Manufacturwesen und Oekonomie. Gotha. Diese Blätter haben sich nun schon bis in den

vierten

vierten Jahrgang bey dem erworbenen Ruhm der Gemeinnützigkeit erhalten, und verdienen alle Empfehlung und Unterstützung.

3. Von der merkwürdigen Requête au Roi, addressée a S. M. par M. de Calonne, ist zu Berlin kürzlich eine getreue Uebersetzung erschienen: Rechtfertigung des Herrn von Calonne, Französischen Staatsmisters, gegen die Anklage einer ungetreuen Verwaltung der Finanzen.

4. Kurze Geopraphie, nebst einer kurzen Brandenburgischen Geschichte für die lieben Kinder, von Christian Karl Plato, Cantor zu Meseberg bey Magdeburg. Quedlinburg 1788. Die lieben Kinder können aus dieser Compilation wohl manches Gute lernen; aber der liebe Herr Cantor hätte nur die kindische Sprache weglassen, und desto mehr Fleiß auf das richtige Abschreiben aus andern Büchern verwenden sollen.

5. Herrn Baron von Totts Nachrichten von den Türken und Tataren, mit Herrn von Peyssonels Verbesserungen und Zusätzen. Aus dem Französischen 2 Theile. Frankfurt und Leipzig 1788. Peyssonels Erinnerungen sind bey diesem Buche unentbehrlich, und geben ihm in dieser Uebersetzung einen neuen und wichtigen Vorzug vor dem Originale.

6. Vues politiques & patriotiques sur l' Administration des Finances de la France, par le Comte de

Lubersac & l' Abbé Lubersac son Frere. Paris 1787. 4. Erschien kurz vor der Versammlung der Notablen, und war auch wohl bestimmt, allen Patrioten über die Gebrechen in der Staatsökonomie, und über die Heilmittel dagegen die Augen zu öfnen. Viel Gutes und Wahres; aber auch viel Worte.

7. Reise durch Deutschland und Rußland von Joh. Bapt. Cataner aus Bünden. Ulm 1788. 8. Von Deutschland nichts bedeutendes; von Rußland verschiedene gute Bemerkungen über Haushalt, Viehzucht, u. s. w.

8. Von der zu seiner Zeit in diesem Journal empfohlnen Reise durch Corsica des Abbe Gaudin ist zu Leipzig bey Weygand vor kurzem eine deutsche Uebersetzung herausgekommen.

9. Bemerkungen über Rußland in Rücksicht auf Wissenschaft, Kunst, Religion und andre merkwürdige Verhältnisse. In Briefen u. s. w. Erfurt, 1 Rthlr. 1788. 8. Sie sind in den Jahren 1778 - 82 gesammelt, und enthalten sehr viel Neues und Interessantes.

10. Kurze Beschreibung einer Reise von Arcot in Ostindien, nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und von da nach Deutschland, von einem Churhannövrischen Officier. Hamburg 1788. Gemeine Tagbuchsbemerkungen.

11. De la France & des Etats unis par Etienne Claviere & I. P. Brissot de Warville. London 1786.

Die

Die Vortheile, die ein ausgedehnter Handelsverkehr mit den Americanischen Freystaaten für Frankreich erzeugen würde, werden umständlich und genau entwickelt. Für die Handelspolitik ein wichtiges Buch.

12. Discours sur la necessité d'etablir à Paris une Societé, pour concourir avec celle de Londres, à l'abolition de la traite & de l'esclavage des Negres. Prononcé le 19 Fevr. 1788 dans une Societé de quelques amis, rassemblés à Paris à la prière du Comité de Londres. Paris. Diese zwey Bogen stellen die moralischen und politischen Gründe für die Abschaffung des Negernhandels sehr einleuchtend und nachdrücklich vor Augen. Die vorgeschlagne Gesellschaft, die in Verbindung mit der Englischen, die Sache in Gang bringen soll, ist bereits zu Stande gekommen.



VI.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Man vernimmt ungemein wenig von den Unternehmungen der rußischen Armeen. Die verschiedenen Vortheile, welche die rußische Flotte im schwarzen Meere erhalten hat, hat den Fürsten Potemkin in den Stand gesetzt, die Belagerung von Oczakow früher anzufangen als man glaubte. Die Petersburger Hofzeitung vom 8ten Aug. gibt eine ausführliche Nachricht von dem Erfolg, den eine aus Sewastopol unter der Anführung des Grafen Woinowitsch ausgelaufene Division, die aus 2 Schiffen von 66 Canonen, 2 Fregatten von 50 Canonen, 8 Fregatten von 40 Can. und 24 kleinern Schiffen bestand, gegen eine weit stärkre feindliche Flotte gehabt hat. Sie wurde von derselben nicht weit von der Insel Frodonisii angegriffen. Die türkische Flotte bestand aus 15 Linienschiffen, worunter 5 von 84 Canonen waren, 8 Fregatten, 3 Bombardierschiffen, und 21 Xebequen und kleinern Schiffen. Das Treffen dauerte 5 Stunden und 55 Minuten; die Türken mußten endlich weichen, nachdem ihre Schiffe übel zugerichtet, und eine Xebeque in den Grund gebohrt war. Die

Russen

Russen haben nur 5 Todte und 2 Bleßirte, ohngeachtet 5 türkische Linienschiffe auf jedes rußisches Linienschif von 50 Canonen 6 Stunden bey einem günstigen Winde und mit einem heftigen Anfall, wie das alles der Bericht sagt, canonirt haben. Aber man ist anjetzt in den rußischen Berichten schon an dergleichen Wunderwerke gewohnt. Die Türken kehrten nicht zum Gesechte zurück, ohngeachtet der Graf von Woinowitsch sie erwartete. Am 15ten seegelte die feindliche Flotte nordwärts, und der Graf Woinowitsch deckte die rußische Küste. Am 16ten sah man die Türken gar nicht; um 11 Uhr in der Nacht erblickte man sie, wie sie ihren Lauf nach der Achtmetschesfoy Anfuhrt richteten. Die rußische Flotte eilete, ihnen den Weg abzuschneiden, aber um 2 Uhr wandten sich die Türken gegen Süden. Die Russen kamen ihnen in einer Parallel Linie nahe, ohne von ihnen angegriffen zu werden. Am 18ten verlohr sich die türkische Flotte ganz westwärts, nach den Ufern von Rumelien, und die rußische nahm ihre Stellung an der Spitze des Chersones, um einige schadhafte Schiffe wieder auszubessern. — So weit dieser Bericht.

Von dem Fortgange der Belagerung von Oczakow hat man nur die allgemeine Zeitungsnachricht, daß sie sich in die Länge zöge, sowohl wegen der tapfern Gegenwehr der Türken, als auch wegen der großen Hitze in den dortigen Gegenden, die alle Anstrengung der Leute gefährlich machte.

Von der Armee des Grafen von Romanzow weiß man, daß ein Theil derselben sich mit der Armee des Prinzen von Coburg vor Chotzim vereinigt hat. Der Graf von Romanzow selbst steht in der Moldau, um die Belagerung dieses Orts gegen den neuen Chan der Crim zu decken, der in die Moldau eingerückt ist.

Die Sorgfalt, welche man östreichischer Seits angewandt hat, die ausgedehnten Gränzen gegen den Einbruch der Türken zu decken, haben diesen Einbruch doch nicht verhindern können, und er ist, was die mehrste Bewunderung verdient, sogar in der Gegend geschehen, wo man ihn erwartete, und wo man also hätte am gewissesten vermuthen sollen, daß man ihn abwehren würde, nemlich im Bannat, bey Schupanek, durch Zurücktreibung des Wartenslebenschen Corps. Der General von Wartensleben hat den General Major von Papilla angeklagt, daß er mit Vernachläßigung seines Befehls die Pässe, und besonders den Koramnecker Schlüßel nicht gehörig besetzt, und dadurch den Türken Gelegenheit gegeben, den Cordon zu sprengen. Der General Papilla ist arretirt und nach Temeswar gebracht. Der Wiener Hofbericht gibt davon folgende Nachricht:

„Die Türken haben am 7ten Aug. frühe zwischen 3 und 4 Uhr angefangen an 3 Orten, nemlich zu Tekia, gegen Altorsowa über, zu Diskuk und jenseits der Mündung des Czernaflusses mit 10 zwölfpfündigen Canonen auf unsre Seite zu feuern. Als der Tag anbrach, nahm man am jenseitigen Ufer der Donau, beson-

besonders bey Funtina Sabry viele feindliche Reuterey wahr. Der zu Schupanek mit einer Abtheilung unsrer Truppen befindliche Generalmajor Papilla ließ gleich das Gepäcke und die Artillerie von Altorsowa und der Contumaz zu Schupanek rückwärts bringen, und zog einige Zeit nachher, da die feindliche Infanterie mit Tschaiken über den Fluß zu setzen anfing, und die Reuterey in einer Anzahl von 12 = 14000 Mann sich zeigte, auch die Truppen hinweg, und führte dieselben in den so genannten Aquäduct. Als unsre Artillerie in den so genannten Koramnecker Schlüssel kam, ereignete es sich in einem Hohlwege, daß eine Canone umwarf, und 12 andern, die ihr folgten, den Weg versperrte. Dadurch geschah es, daß ein bereits über den Fluß gekommner Haufen der feindlichen Reuterey, welcher mit ausserordentlicher Schnelligkeit herbeieilte, sich dieser 13 Canonen bemächtigen konnte. Dieser Zufall brachte auch die bey dem Gepäcke befindlichen Knechte in solche Unordnung, daß sie, um geschwinder fortzukommen, ohne Noth Zelte und Keßel wegwarfen. Die Feinde eilten nun auf allen Bergen rechts und links den unsrigen nach, und machten auf dieselben, insbesondre auf das Neiskische Infanterie-Regiment, als es über den Koramnecker Berg zog, wiederholte heftige Anfälle, wodurch dieses Regiment, das de Vinssche und das wallachisch = illyrische Bataillon ganz von einander getrennt wurden. Da aber hierauf der mittlerweil angekomne Feldm. Lieut, G. v. Wartensleben eine Division v. Würtemberg, nebst einem Commando v. Gräv. Husaren hinter

dem Koramnecker Schlüssel anrücken, und dann die Infanterie defiliren ließ, so wurde der Feind genöthigt, von der weitern Verfolgung unsrer Mannschaft abzustehen. Wie groß unser Verlust sey, kann noch nicht angegeben werden, da sich noch täglich wieder einige von den Zerstreuten einfinden. Der General Papilla hat eine Contusion am Fuße bekommen, einige kleine Oerter sind von den Türken in den Brand gesteckt. Die feindliche Reuterey hat einen beträchtlichen Schaden gelitten, das de Vinsische Bataillon hat eine türkische Fahne erobert. Der Graf von Wartensleben hat das Lager bey Lasmare genommen. Ein Theil des türkischen Lagers ist bey der Contumaz bey Schupanek, am Koramnecker Schlüssel, und zu Serakowa. Auch Altorsowa ist mit türkischer Infanterie besetzt. Das Hauptlager der Feinde ist zu Tekin jenseits der Donau."

Ein nicht unbeträchtliches Magazin ist in Schupanek den Türken in die Hände gefallen, auch haben sie die Kriegscasse erbeutet, die man aber nur auf einige 30,000 Gulden angibt.

Seit dem Einbruche verstärkten sie sich stets, und die letzten Berichte geben ihre Zahl auf 50,000 Mann an. Am 10ten Aug thaten sie einen Angrif auf einen Posten des Major Stein vom Regiment Brechainville bey dem Fort Dubowa; sie forcirten eine Palanke, hieben 2 Compagnien von diesem Regimente in Stücken, nahmen 3 Canonen, und nöthigten den Major Stein, sich mit Zurücklassung von 2 vernagelten Canonen in die

die sogenannte Veteranhöhle zu ziehen, woselbst er sich nach den Kriegsberichten am 19ten August noch vertheidigte. Sein Verlust wird auf 412 M. Todte und Verwundete angegeben. Privatberichte sagen, daß die Türken vor Mehadia stånden, und dem Orte ungemein scharf zusetzten. Ein unbedeutender Angrif auf das Corps des Grafen von Wartensleben am 17ten Aug. ist mit Verlust abgeschlagen.

Die Kette von Gebürgen, welche das Bannat von dem türkischen Gebiete trennen, läuft von da nach Nordost, und macht die Gränze von Siebenbürgen. Nicht sehr weit von Orsowa liegt der Vulcaner Paß, der in Siebenbürgen führt. Etwas vorwärts vor demselben stand der Generalmajor Pfefferkorn, gegen den die Türken ein so starkes Corps zusammenzogen, daß er sich nach Vulcan zurückziehen mußte. Sie griffen ihn auf diesem Posten am 15ten Aug. an, und bemächtigten sich eines avancirten Posten, in welchem sie zwey Canonen erbeuteten. Ein andrer Angrif auf die bey Bozan in Siebenbürgen stehenden Szekler Husaren, wurde zwar, als ihnen Leopold Toscana Husaren, und Savoyen Dragoner zu Hülfe kamen, abgeschlagen, aber doch mit einem Verlust von 323 Kaiserlichen, da von den Türken nur 63 Todte auf dem Platze lagen. Uebrigens sagen diese Berichte, daß die Türken bey diesen Einbrüchen mit großer Grausamkeit verführen; sie zünden die Oerter, die sie erreichen können, an, tödten alle erwachsene Einwohner, die ihnen nicht entfliehen, und schleppen die Kinder in

die Gefangenschaft. Das schöne Contumazhaus bey Schupanek, das 200,000 fl. gekostet hat, ist ebenfals von ihnen eingeäschert. Der künftige Frieden muß dem Kaiser große Vortheile gewähren, wenn er den Aufwand, den Verlust, und die Verwüstung seiner Gränzen, die der Krieg jezt schon hervorgebracht hat, ersetzt erhalten will. Es sind nach den letzten Listen 25,000 kranke Soldaten, und 5000 Mann vom Fuhrwesen in den Hospitälern. Dieses, und die ungeheure Ausdehnung des Cordons macht eine weit stärkre Anstrengung nöthig, als man sich wahrscheinlich vorher vorgestellt hatte. Es sind in diesen letzten Zeiten noch 18 Bataillons aus Böhmen und Mähren herausgezogen, und die Werbung ist außerordentlich stark.

Die Wahl der Gegend, wo die Türken den Cordon durchbrochen haben, war mit großer Klugheit getroffen. Sie dringen zu gleicher Zeit in das Bannat und Siebenbürgen; können ohne große Schwierigkeit eine Jalousie von Belgrad aus, auf Semlin und Slavonien geben, und drohen Ungarn. Um diesen Gefahren zuvorzukommen, ist der Kayser und der General Lascy am 15 Aug. mit dem größten Theil der Armee, die bey Semlin stand, aufgebrochen, und dem General Wartensleben zu Hülfe marschirt. Die Truppen, welche bey Semlin stehen geblieben sind, commandirt der General der Artillerie von Gemmingen. Man muß schließen, daß sie nicht sehr zahlreich sind, da man aus Semlin die Frauen und Kinder weggeschickt, und alle wehrhafte Einwohner gegen einen

Angrif

Angrif bewafnet hat. Die Furcht, daß auch von dieser Seite ein Angrif erfolgen könnte, scheint um desto gegründeter zu seyn, da die Brücke bey Widdin fertig ist, und die große Armee des Großwessirs eben so bald auf Belgrad marschiren kann, als auf Mehadia. Von der rußischen Armee in der Moldau kann sich der Kayser keine beträchtliche Unterstützung versprechen. Denn theils ist Chotzim noch nicht übergegangen, theils stehet zwischen Jassy und Larga eine türkische und tatarische Armee unter der Anführung des Chans der Crimm, gegen welche der rußische General Fronte macht, theils sind in Polen die Umstände so, daß die Russen nicht wünschen werden, sich zu weit von diesem Lande zu entfernen. Was Chotzim betrift, so vertheidigten die Türken das Schloß noch am 21sten August mit der Entschlossenheit, die sie von Anfang bey dieser Belagerung bewiesen haben. Die Besatzung unterhandelte am 29sten Jul. mit dem Prinzen von Coburg wegen der Uebergabe, und verlangte von ihm 2 Tage Bedenkzeit. Da sie aber Nachricht von dem Anmarsch der Tatarn erhielten, so begehrten sie abermals einen Waffenstillstand von 11 Tagen, der ihr aber abgeschlagen wurde. Das östreichische Feuer hat die Magazine der Festung angezündet, und seitdem leidet die Besatzung nach den Nachrichten aus dem östreichischen Lager einen so großen Mangel, daß sie sich bald wird ergeben müssen.

In Croatien haben die kayserl. Waffen wieder die Oberhand erhalten. Der Kayser hat den alten 72jährigen

jährigen Feldmarschall Laudon zum Anführer der dortigen Armee ernannt. In seinen jüngern Jahren wäre vieleicht kein besserer General gegen die Türken zu finden gewesen als er. Auch spricht er die croatische Sprache, und ist bey den Croaten sehr beliebt. Er ist am 16ten Aug. bey der Armee angekommen. Ehe dieses aber geschehen war, hatte sie schon einen beträchtlichen Vortheil über den Feind erhalten. Der General de Vins, der sie commandirte, ging in der Nacht auf den 9ten Aug. über die Unna und griff das türkische Lager bey Dubitza an. Die Türken vertheidigten dasselbe bis gegen Abend. Erst um halb 7 Uhr waren die 3 Batterien, die es vertheidigten, genommen, und die Türken aus allen ihren Verschanzungen vertrieben. Die Oestreicher hatten nur 27 Todte und 55 Verwundete; der türkische Verlust wird nicht angegeben. Die Oestreicher nahmen darauf ihr Lager jenseits der Unna. Aber nach den letzten Nachrichten war Dubitza noch nicht von ihnen angegriffen, und sie hatten nur einige unbedeutende Scharmützel mit den Türken gehabt.

Die Treulosigkeit des Pascha von Scutari ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen; auch ist schon ein kleines östreichisches Corps in seine Besitzungen gebrochen, um ihn dafür zu strafen.

Die östreichischen öffentlichen und privat Nachrichten sind voller Hofnung, daß sich die Republik Venedig gleichfals gegen die Türken erklären soll. Jetzt ist davon

von noch kein weitrer Beweiß, als daß ihre Rüstungen fortdauren.

Eben das ist der Fall in Spannien, ohne daß davon bisher ein scheinbarer Grund angegeben werden könnte. Oeffentliche Blätter sagen, Spanien habe den beyden Kayserhöfen Friedensvorschläge thun lassen. Es ist zu wünschen, daß es seine Mediation ihnen nicht auf eben den Fuß anbietet, als es sie Großbritannien in dem americanischen Kriege anbot. Die italienischen Zeitungen, freylich die lügenhaftesten unter allen, haben sich lange mit Entwürfen wegen Mayland beschäftigt, für die man aber jetzt noch keine weitre Beweise hat.

Die Familie des Fürsten Ipsilanti, sein Sohn und seine Tochter sind in Constantinopel ins Gefängnis gebracht, und ihr Schicksal wird nicht das beste seyn.



VII. Krieg

VII.

Krieg zwischen Schweden und Rußland.

Von den Erwartungen, die man sich von Schwedens Thätigkeit, gegen einen, wie es schien nicht gerüsteten, seine ganze Heeresmacht in einer fernen Gegend brauchenden Feind, machte, ist bisher noch nicht eingetroffen. Die Russen haben die Angriffe zu Lande ohne Schwierigkeit zurückgetrieben, und sind Meister zur See geblieben, ohngeachtet sie in dem ersten Treffen zwey, die Schweden nur ein Schiff verlohren haben. Da dieses Treffen gar nichts entschieden hat, so haben beyde Nationen, das te Deum singen lassen, und in Stockholm sind die erbeuteten russischen Flaggen mit großem Pomp ausgestellt. Es ist allerdings nothwendig, daß die Nation durch jedes Hülfsmittel von der Furcht die sie bey einem Kriege mit Rußland nothwendig überfallen muß, zurückgebracht werde. Man hat auch ein Verzeichnis der Schiffe und ihrer Stärke publicirt, die bey dieser Seeschlacht gegenwärtig waren, woraus noch mehr erhellet, daß die Schweden die Feinde mit einer weit geringern Macht zurückgetrieben haben. Unter den 15 schwedischen Linienschiffen war nur ein einziges, das 70 und nur 3 die 68 Canonen führten; alle übrigen hatten 60 Canonen.

nonen. Hingegen führten von 17 rußischen Linienschiffen das Admiralschif 108 Canonen, 8 andre 74, und alle übrigen 66 Canonen. Die ganze Summe der schwedischen Canonen ist 1310, und der rußischen 1460. Da unterdessen die schwedische Flotte so beschädigt war, daß sie nicht in See bleiben konnte, die rußische Flotte aber viere von ihren beschädigten Schiffen zurückschickte, und anstatt derselben 5 andre erhielt, so folgte sie der schwedischen Flotte nach dem Hafen von Sweaborg nach, und war so glücklich ihr noch ein Schif zu Grunde zu richten. Nach dem Petersburger Hofbericht von diesem Vorfall ging der Admiral Greigh am 5ten Aug. mit der Flotte von der Insel Seskar, und kam am 6ten auf die Höhe von Sweaborg, wo er 4 schwedische Kriegsschiffe nahe am Hafen vor Anker antraf. Diese hieben bey seiner Annäherung zwar die Anker ab, und eilten nach dem Hafen: aber dieses geschah mit so vieler Uebereilung, daß eines von ihnen mit einer solchen Heftigkeit auf eine Klippe stieß, daß der große Mast zerbrach, und aufs Verdeck fiel. Das Schif blieb auf dem Felsen sitzen, und strich nach einigen Canonenschüssen. Es war der Gustav Adolph von 64 Canonen, neu gebaut, der Capitain Oberster Christiernin, 15 Officiere, und 530 Mann Besatzung wurden zu Gefangenen gemacht, und das unbrauchbar gewordene Schif verbrand. Der Herzog von Südermannland blieb mit der Flotte von 16 Linienschiffen und 8 Fregatten im Hafen von Sweaborg ein ruhiger Zuschauer dieses Vorfalls, ohne die gering-

geringste Bewegung zu machen ihn zu hindern, ohngeachtet das verunglückte Schif kaum 3 oder 4 Werste von ihm entfernt war. Der rußische Admiral verweilte bis zum 8ten Aug. vor dem durch Natur und Kunst befestigten Hafen, und ging darauf an das revalsche Ufer, um sich von seinen Gefangenen zu befreyen. Als er der Insel Narghen gegen über gekommen war, so sand er seine Kreuzerschiffe westlich aus, theils um zu verhüten, daß die schwedische Flotte keine Mundprovision aus Carlscrona bekäme, da sie anfängt daran Mangel zu leiden, theils so viel möglich die Vereinigung der 5 Schiffe mit ihr zu verhindern, die sie mit Artillerie und Munition erwartet.

Der schwedische Bericht ist in der Hauptsache gleichlautend.

Zu Lande sind die Schweden nicht glücklicher gewesen. Nach ihrem Hofberichte aus dem Hauptquartiere zu Louisa den 11ten Aug. sind die Operationen ihrer Armee durch die Schwierigkeit Fourage zu erhalten, aufgehalten. Die Finnländische Armee unter dem Gen. von Armfeld drang den 19ten Jul. bis Bredskal vor, und die Avantgarde hatte schon am 18ten unter dem Obersten von Armfeld zu Summa von einem sehr starken Posten Besitz genommen, und dadurch die Berennung von der Stadt Friedrichshamm angefangen. Der Hauptzweck gieng dahin, daß man sich der Magazine dieser Festung bemächtigen wollte; ein sehr wichtiger Gegenstand in einem Lande, wo man die Pro-

Provision für Menschen und Vieh aus der Ferne mitbringen muß. In der Nacht auf den 20sten Jul. wurde das Lager von Summa von den Russen angegriffen, die aber nach Demontirung einer Kanone mit einem Verluste von mehr als 200 Mann zurückgetrieben wurden. Der General Armfeld schlug sein Lager bey Gussula auf und hemmete dadurch die Communication mit Wilmansstrand und eine schwedische Flotille bloquirte den Hafen und verhinderte, daß 4 rußische Galeeren keinen Succurs in die Stadt werfen konnten. Am 27sten kam der König nach Gussula: die schwedischen Galeeren suchten 6000 Mann ans Land zu setzen, wurden aber 4 Tage durch Sturm abgehalten. Als sie sich am 5ten Tage dem Landungsorte näherten, so wurden die Defileen von Siraticula und Bembolle zu Lande von dem Obersten Montgommery forcirt, der 3 Eskadrons Cavallerie und 71 Pferde nach dem Landungsplatze detaschirte; da aber ein widriger Wind die Landung verhindert hatte, so fand man hier anstatt der Schweden 3 Bataillon Russen und 4 Kanonen, die schwedischen Escadrons zogen sich mit geringem Verluste zurück. Den folgenden Tag geschah die Landung, und der General Siegroth bemächtigte sich des Weges von Wiburg. In dem Augenblick, da die Landarmee auch anrückte, ließ der Commendant von Friedrichsham die Vorstädte in Brand setzen, woselbst sich die Magazine, der Hauptgegenstand der Expedition, befanden. Als der General Siegroth dieses sah, faßte er den Entschluß sich zu-

rück zu ziehn, und die Truppen wieder einzuschiffen, welches in guter Ordnung und ohne Störung von dem Feinde geschah. Der König machte am folgenden Tage eine Bewegung, welche der Mangel an Fourage nothwendig machte, wodurch der linke Flügel bey Likala, und der rechte Flügel bey Hangfers zu stehen kam.

Nach dem Petersburger Hofbericht von dem General Grafen Mußin Puschkin umringten die Schweden die Stadt Friedrichsham in der Nacht vom 2ten Aug. in einer weiten Entfernung. An dem nemlichen Tage landeten die Schweden nicht weit von Brakel, sieben Werste von Friedrichsham, trieben auch anfangs die rußischen Commandos zurück, wurden aber endlich genöthigt mit großer Unordnung sich wiederum einzuschiffen, wobey viele getödtet wurden oder ertranken, und ein ganzes Fahrzeug mit den Truppen untergieng, rußischer Seits blieben nur 5 Mann und 13 wurden verwundet. Am 3ten Aug. suchte sich der Feind Meister von der Vorstadt zu machen, aber er wurde mit nicht geringem Verluste abgetrieben, da hingegen die Russen nur 3 Mann verlohren und 14 Verwundete hatten. Um 2 Uhr in der Nacht fing der Feind an die Stadt von platten Fahrzeugen zu beschiessen. Am 4ten schiffte er die ausgesetzten Truppen wieder ein, und ging mit einem widrigen Winde nach Wilnes zurück. An demselben Abend wurden nach einer großen Bewegung im feindlichen Lager alle Zelte abgebrochen und die feindlichen Truppen entfernten sich

von

von allen Stellen nach Keltis mit einer so großen Eilfertigkeit, daß die rußischen Patrouillen am folgenden Morgen zwanzig Werste um Friedrichsham keinen Schweden mehr gewahr wurden. Nach sichern Nachrichten ist der Grund des schwedischen Rückzugs theils die Furcht vor den rußischen Truppen, theils ein Aufstand der finnischen Regimenter, welche eingesehen haben, daß sie der König durch die vorgeschützte Gefahr eines Ueberfalls von rußischer Seite fälschlich hintergangen, und sie zu einem unrechtmäßigen, und ohne Beystand der Reichsstände unternommenen, und auf die Zerrüttung ihrer Einrichtung abzielenden Kriege geführt habe, weshalben sie sich vorgenommen haben nicht weiter vorzurücken, sondern nach ihrer Heimath zurück zu kehren. Der General-Lieutenant Michelson verfolgt jetzt die Schweden jenseits des Dorfes Kaipias längst dem Kymene Flusse. Der König befindet sich nach den letzten Nachrichten zufolge zu Kymenegorod mit ungefähr 6000 Mann. — So weit der rußische Bericht. Was darin von der Meuterey der finnischen Regimenter gesagt wird, geht nach schwedischen Berichten nicht weiter, als daß einige Officiere, die von der aristocratischen Partey sind, ihren Abschied unter dem Vorwande gefordert haben, daß der Krieg ein offensiv Krieg sey, der ohne Bewilligung der Reichsstände nicht hätte unternommen werden sollen. Der König hat ihrem Verlangen sogleich gewillfahrt; als aber diese Officiere nach Stockholm kamen, so versamlete sich der Pöbel vor ihrem Quartier, und sie

 mußten

mußten durch die Wache gerettet werden, daß sie nicht körperliche Beschimpfungen von ihm litten.

Die schwedische Regierung hat es mit Drohungen erhalten müssen, daß der vormalige rußische Abgesandte Graf von Rasumowski, Stockholm verlassen hat. Er weigerte sich standhaft die Reise zur See anzutreten, und wollte durch das südliche Schweden zu Lande reisen. Das was sich bey der Armee zugetragen hat, rechtfertigt die Weigerung des Königs, ihm dieses, oder auch seinen längern Aufenthalt zu Stockholm zu gestatten, hinlänglich. Es wurde ihm also am 9ten durch den Ceremonien = Meister Bedoin anzeigt, daß er in 3 Tagen das ihm zur Abreise angebotene Schif annehmen, oder härtere Maasregeln erwarten müßte. Hierauf verließ er Stockholm am 11ten Aug. am Bord der königlichen Jagd Louise Ulrike, auf der für seine Bequemlichkeit auf alle Art Sorge getragen war.

Alles Verkehr mit Rußland ist durch ein besondres königliches Edikt verboten. Die bewafneten Schiffe beyder Nationen machen verschiedene Prisen; den Schweden ist aber besonders die Station der rußischen Schiffe in dem Kopenhagner Hafen gefährlich. Der Admiral Desin befindet sich noch daselbst mit den nach dem mitländischen Meer befindlichen Kriegsschiffen. Die Schweden haben eine Fregatte, die zu dieser Escadre gehörte, und hundert Canonen an Bord hatte, die

die auf die aus Archangel gekommene Schiffen vertheilt werden sollten, genommen, welches ein ungemein wichtige Prise ist. Die Desinsche Escadre hat auf der Küste von Schoonen ein elendes Fischerdorf, Roo, verbrand; eine Unternehmung, die auch in dem parteyischen Kopenhagen, so wenig Beyfall findet, daß einige Damen eine beträchtliche Summe Geldes zur Unterstützung der armen Fischer zusammengebracht haben.





VIII.
Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Nachdem in den Streitigkeiten über die deutschen Nuntiaturen und ihre Rechte lange ein Stillstand geherrscht hatte, so ist im Anfange des Julius von Chur Cöln auf dem Reichstage ein gedrucktes Promemoria ausgetheilt, worinn die Beschwerden des Churfürsten über die angemaßten Vorrechte der Nuntien auseinander gesetzt und darauf angetragen wird, daß ein Reichsschluß abgefaßt werde daß in Zukunft im deutschen Reiche keiner Nuntiatur die Gerichtsbarkeit auszuüben sollte gestattet werden, und die Nuntiaturen in Cöln und München aufhören sollten. Man hält diesen Schritt für die erste Folge einer Zusammenkunft der drey geistlichen Churfürsten zu Bonn, die in der Mitte des Junius Statt hatte, und zu der sich auch ein sächsischer Gesandte, und mehrere Mäner von publicistischen Kenntnissen einfanden, so wie auch die General-Gouverneure von den östreichischen Niederlanden damals in Bonn waren. Die Summe der Verhandlungen auf dieser Zusammenkunft ist dem Publicum unbekannt geblieben, ohngeachtet es wahrscheinlich ist, daß die Maasregeln, die päbstlichen

chen Usurpationen der bischöflichen und Landesrechte zu endigen, der Hauptgegenstand dieses Churfürstentags der geistlichen Churfürsten gewesen sind. Diese Prälaten fahren auch fort viele Handlungen auszuüben, die man vorher dem römischen Stuhle überlassen mußte. Dahin gehöret, daß der Churfürst von Trier einem Augustiner-Mönch die Erlaubnis ertheilt hat, in die Welt zurück zu kehren, daß er alle Ordensgeistliche aus den Nonnenklöstern abgerufen, und an ihre Stellen Weltgeistliche angestellt hat; daß er diesen Ordensgeistlichen das Amt der Synodal-Examinatoren gleichfals genommen, und Weltgeistlichen diese Aemter übertragen hat; daß der C. F. von Cöln einem Layenbruder die Ehe erlaubt hat; und daß überhaupt noch immer alle Ausübung der Gerichtsbarkeit der Nuntien in den Ländern dieser Prälaten untersagt bleibt. Da indessen dergleichen Verfügungen weder etwas entscheiden, noch wegen der verschiedenen Denkungsart der Nachfolger von Bestand sind, so ist es ein um desto größrer Gewinn für die Sache der deutschen Bischöffe, daß der Kayser bewogen ist, die Sache vor den Reichstag zu bringen. Dieses geschah am 22sten August durch ein von Churmainz zur Dictatur gebrachtes Hofdecret, worinn der Kayser anfänglich die Anmaßungen der päbstlichen Nuntien, und die ungestüme Art, womit sie und der römische Hof sich über alle nachdrücklichen Warnungen des Kaysers hinwegsetzt, anführt, und dann hinzufügt, daß er zwar nach seinen nie bestrittenen Rechten in dieser Sache selbst Ver-

fügungen treffen könne, aber bey den so sehr verschiedenen Begriffen die über das Nuntiatur-Wesen noch immer im Reiche herschten, überzeugt sey, daß kein gründlichers und dauerhafteres Mittel dabey gefunden werden könne, als ein allgemein verbindendes Reichsgesetz; worauf sich auch der Churfürst von der Pfalz ausdrücklich berufen habe, so wie die sämtlichen Erzbischöffe ihm den Wunsch geäusert hätten, daß die Sache dem Reichstage vorgelegt werden mögte. Der Kayser erwarte also darin ein angemeßnes Auskunft gebendes Gutachten von den Ständen. — Diese wichtige Angelegenheit wird vermuthlich nach den Ferien sogleich vorgenommen werden. Es verdient dabey besonders bemerkt zu werden, ob, und welchen Antheil die protestantischen Stände daran nehmen werden.

Der Churfürst von Bayern hat eine Verordnung das Kriegswesen betreffend publiciren lassen. Die bayrischen Truppen sollen nach derselben verstärkt werden, mehrern Sold und andre Uniform erhalten. Viele darin enthaltene Paragraphen zielen dahin ab, dem Soldaten-Stande mehrere Würde zu geben.

Mariendorf, das nicht weit von Augsburg liegt, und diese letzte Stadt selbst sind die vornehmsten Oerter, wo die Jesuiten Novizen aufnehmen, und nach Weißrußland senden. Hier werden sie Scholastici und in diesem Stande zu den Geschäften des Ordens zubereitet.

Der

Der vortrefliche Herr Coadjutor von Maynz ist auch zum Coadjutor von Costanz am 8ten Jul. erwählt worden. — Den aus Genf nach Costanz Eingewanderten hat man das Franciscaner-Kloster zu ihren Arbeiten eingeräumt. Die Vaters, die diesen fleißigen Ketzern haben weichen müssen, sind in das Kapuziner-Kloster gezogen.

Der Herzog von Würtemberg hat die zu große Zahl derjenigen, die Theologie studieren, durch ein Rescript beschränkt.

Die Stadt Cöln besitzt verschiedene, dem Churfürstenthum zustehende Güter schon seit mehrern Jahre pfandweise. Der jetzige Churfürst hat ihr die Hypothek aufgekündigt und erklärt, daß er die darauf vorgeliehenen Summen bezahlen wollte, die von der Stadt auf eine Million Gulden berechnet werden. Man glaubte vermuthlich von der Stadt, daß man von churfürstlicher Seite diese Summe nicht auf einmal anschaffen könne, und nahm also die Aufkündigang gewissermaßen an. Als aber der Churfürst am 10ten Jun., als am Tage der Verfallzeit das Geld wirklich nach Cöln sandte, so weigerte sich die Stadt es anzunehmen. Die Sache ist jetzt bey dem Kammergerichte anhängig gemacht, und das Geld daselbst dem Vernehmen nach deponirt.

Der Fürst von Schwarzenberg hat die Herrschaft Illeraichstein gekauft, und am 25sten Apr. davon Besitz genommen. Sie liegt in Schwaben nicht weit von Ulm.

Das Domcapitel in Görz ist völlig aufgehoben. Die päbstliche Bulle, wodurch dieses geschehen ist, wurde den Domherren am 17ten Jul. von dem Bischoffe von Laybach publicirt, und sie von ihren Capitularfunctionen dispensirt. Indessen behalten sie den Genuß ihrer Pfründen so lange sie leben. Die Stiftskirche ist nun eine Pfarrkirche.

In Regensburg ist im Anfange des Julius Lord Walpole als Großbritannischer Gesandter angekommen. Er bekleidet den nämlichen Posten am bayrischen Hofe.

Zur Vermehrung der churfürstlichen Bibliothek in Dresden ist ein jährliches Capital von 3000 Rthlr. angewiesen.

Die Vertheilung des Reichs-Kammergerichts in mehrere Senate, die zur mehrern Beschleunigung der Sachen schon 1777 überhaupt beschlossen, und in Ausübung gebracht wurde, ist durch ein neues Reichsgutachten vom 7ten Jul. ferner regulirt und festgesetzt worden. Nach demselben bleibt die Vertheilung des Tribunals in 3 beständige Senate 2 von 8 und einen von 9 Beysitzern, oder im Behinderungsfall von einem oder zwey Mitgliedern wenigstens von 6 Assessoren. In denselben werden alle Judicialsachen abgethan, Extrajudicialsachen von Unmittelbaren können im Nothfall von 5 abgethan werden, außer Mandatsachen, wozu nothwendig 6 erfordert werden. Zu diesen Sachen wird also das ganze Tribunal in 4 Senate

nate getheilt, 3 von 6 und 1 von 7 Beysitzern. Zu Extrajudicialsachen der Mittelbaren wird das Tribunal in 8 Senate getheilt, 7 von 4 und 1 von 5 Beysitzern. Dem Senat, in dem ein Paritatsfall eintritt, wird einer von den andern Senaten adjungirt. Entstehen alsdann wieder Paria, so gelangt die Sache an das Plenum. — Wann dieses Reichsgutachten von dem Kayser bestätigt ist, so soll es gleichwohl erst dem Kammergericht zum Bericht über die Vortheile und Nachtheile seiner Befolgung zugesand werden.

Man wird auf dem Reichstage fortfahren die übrigen bey diesem Tribunale noch zu ordnenden Angelegenheiten zu untersuchen und zu bestimmen. In demselben selbst ist eine Differenz zwischen dem Kammerrichter und den Assessoren entstanden, über die Sollicitatur in den Häusern der Assessoren, auf deren Abstellung der Kammerrichter angetragen, aber die mehrern Stimmen gegen sich gehabt hat. Er hat aber darauf von neuem erklärt, daß er dergleichen Sollicitatur, und jeden Umgang zwischen Assessor und Procurator in dieser Absicht für gesetzwidrig und unerlaubt halte, und gegen diejenigen, welche dieser Erklärung zuwider handelten, sein Amt würde eintreten lassen. Auch diese Angelegenheit wird vermuthlich auf dem Reichstage abgethan werden.

Auf einem Kreistage des fränkischen Kreises im Merz ist beschlossen die Schulden dieses Kreises, die sich auf 1,836,652 Fl. belaufen, das jährlich mit

70,000

70,000 Fl. verintereßirt wird, zu bezahlen. Es sollen dazu 5 außerordentliche Römermonate gehoben, und die Zinsen auf $3\frac{1}{2}$ p. C. gesetzt werden.

Im Jahr 1787 sind im Bayreuthischen überall 15,571 Fuder 5 Ohm Wein gewonnen, die nach dem mitlern Preise an Gelde betragen 1,235,617 Fl.

In der Streitigkeit zwischen Hessen-Cassel und Schaumburg-Lippe ist eine Citation vom Reichshofrath an den Landgrafen von Hessen-Cassel ergangen, auf die Klage der Schaumburg-Lippischen Vormundschaft, daß Hessen-Cassel einen offenbaren Landfriedensbruch begangen, und versucht den jetzigen rechtmäßigen Besitzer mit gewafneter Hand aus dem Besitze zu vertreiben, und bitte, daß Hessen-Cassel nach der lege septima codicis: unde vi, auch der in dem Landfrieden v. 1548. Art. 10 und der Kammergerichtsordnung P. II. tit. 9. §pho penult. auf eine solche Besitz-Entsetzung gesetzten Strafe, des Domini directi der Grafschaft Schaumburg verlustig erklärt werden mögte, sich in 2 Monaten zu stellen, und zu hören, wie er in Deferirung dieser Bitte, wegen der selbstrichterlichen gewaltthätigen Besitz-Entsetzung vermöge Leg. sept Cod. unde vi, des Domini directi in dem Lippischen Antheil der Grafschaft Schaumburg, verlustig erklärt werde, oder aber rechtsbeständige Ursachen beybringen solle, warum solche Verlustig-Erklärung nicht geschehen könne. — Diese Citation ist am 1sten Febr. erkannt, und am 1sten Merz insinuirt.

Von

Von Seiten Hessencassel ist in dieser Angelegenheit auf dem Reichstage eine Drukschrift bekannt gemacht und vertheilt, die den Titel führt: Kurzgefaßte Darlegungen der Ursachen, aus welchen Se. des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessencassel Hochfürstliche Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg als eröfnetes Lehen Höchstdero Hochfürstl. Hauses zu betrachten sich berechtigt glauben. — Imgleichen hat die von der Prinzeßin Vormünderin von Saumburg-Lippe der Diensten entlassene Dienerschaft in dem Journale von und für Deutschland, im 2ten St. d. J. eine Vertheidigung ihres Betragens in dieser Angelegenheit einrücken lassen.

Italien.

Der Bruch zwischen dem Pabste und dem neapolitanischen Hofe wird immer mehr erweitert. Alle Versuche, welche der päbstliche Minister Monsignor Galeppi in den ersten Monaten machte, dem König, oder vielmehr seinem ersten Minister dem Marquis von Caraccioli zur Nachgiebigkeit zu bewegen, sind vergeblich gewesen, und Galeppi hat nur für sich gearbeitet, indem er bey seiner Rückkunft zum Secretair della Ciffra ernannt ist. Diese wenige Bereitwilligkeit an beyden Seiten den Streit zu endigen, setzt zwar Neapel in die Verlegenheit, daß viele Sprengel ohne Bischöffe sind, aber der Pabst

wird

wird doch am Ende genöthigt werden, die Forderungen des Königs zu bewilligen, wenn er sich nicht noch schlimmern Folgen aussetzen will. Schon hat Neapel in diesem Jahre die Ceremonie der Uebergebung des jährlichen Lehen-Zelters, und der damit verbundenen Summe unterlassen. Der päbstliche Hof ist darüber in der größten Bewegung. Die Uebergebung muß am Tage vor dem Fest Peters und Pauls den 28sten Jul. geschehen. Da dieser Tag ohne die Vollstreckung der Ceremonie hinging, so versammlete der Pabst das Consistorium, zeigte demselben diese Unterlassung der Lehnspflicht an, und erklärte, daß das Lehen zwar verfallen sey, doch habe er aus Hochachtung für den König von Neapel, denselben um diese Unterlassung befragen lassen. Die fremden Minister und eine große Anzahl Zuhörer waren bey dieser Erklärung gegenwärtig. Am Tage nach dem Peter-Pauls Feste legte der päbstliche Fiscal eine förmliche und öffentliche Protestation an dem Orte ein, wo der Zelter übergeben zu werden pflegt, die der Pabst nochmals selbst und persönlich bestätigte. Er ernannte eine besondre Congregation von Cardinälen und Prälaten, die Sache ferner zu treiben, an deren Spitze der Cardinal Staatssecretair Buoncompagni steht. Man weiß von dem, was sie beschlossen haben, bisher noch nichts, als daß der Pabst sich nach ihrem Rath an den König von Spanien gewand, und denselben gebeten hat, seinen Sohn zu bewegen, die Pflicht zu erfüllen, die der Vater bey Erhaltung der neapolitanischen

nischen Krone übernommen hätte, und in die der jetzige König getreten wäre, als ihm die neapolitanische Krone abgetreten wäre. Der neapolitanische Hof ließ inzwischen die mit der Uebergebung des Zelters verbundene Summe 7175 Scudi d'oro der päbstlichen Kammer anbieten, die sie aber ausschlug, theils weil der Zelter nicht mit übergeben war, theils weil Neapolis dieses Geld nicht als einen Tribut, sondern als ein dem päbstlichen Stuhle gegebenes Geschenk betrachtet wissen wollte. Das Geld wurde also in dem Monte della Pieta deponirt, und ein Notarius legte im Namen des neapolitanischen Hofs eine Gegenprotestation gegen die päbstliche Lehns-Verfall-Erklärung ein, worin abermals gesagt wurde, daß dieses Geld keine Lehnspflicht, sondern ein frommes Geschenk sey. Der Pabst hat hingegen wiederum eine Protestation bekannt machen lassen, und es wird zwischen beyden Höfen zu einem Schriftwechsel kommen, worinn sie die Gründe ihrer Forderung und Weigerung aus einander setzen werden. Das deponirte Geld ist den letztern Nachrichten zufolge von Neapel wieder abgefordert. Vermuthlich werden Frankreich und Spanien die Sache zu vermitteln suchen. Aber der neapolitanische Hof ist immer noch nicht so völlig in Harmonie mit dem spanischen, daß man sich von dem Einflusse des letztern eine schnelle Beylegung dieser Sache versprechen könne.

Auch mit dem toscanischen Hofe ist der Pabst noch nicht wieder auf einem guten Fuße, und der Bischof

von Pistoja behauptet noch immer das Ansehn, das ihm seine Einsichten und seine Gelehrsamkeit gegeben haben. Einige gegen ihn herausgekommene bigotte Schmähschriften, sind mit großer Schärfe unterdrückt.

Alles dieses greift die Gesundheit des Pabstes an, und seit einer Reise, die er am Ende des Aprils nach den pomtinischen Sümpfen vorgenommen hat, ist er beständig kränklich. Die große Leere in seiner Schatzkammer vermehrt vermuthlich seinen Kummer. Um sie auszufüllen hat man einige verzweiflungsvolle Mittel ergriffen. Das Silberzeug der Jesuiten war bey ihrer Aufhebung in dem Monte de Pieta deponirt. Der Pabst hat sich zum großen Schmerz dieser Väter desselben bemächtigt, und damit doch einiger Anschein eines frommen Gebrauchs bliebe, aus einem Theile 2 Leuchter für eine neue Abtey zu Subiaco verfertigen lassen, das übrige aber für seine Schatzkammer verwand. Es ist der stärkste Beweis der großen Noth derselben, daß die mächtigen Freunde der Jesuiten die wirklich sehr willkührliche Handlung nicht haben abwenden können. Ferner hat der Pabst von dem Schatze zu Loretto 36,000 Pfund Silber geliehen, die man auf 400,000 Scudi rechnet, und die mit 4 p. C. verinteressirt werden sollen. Der angebliche Vorwand dazu ist die Furcht vor algierischen Seeräubern, die aber noch immer ihre Mühe bezahlt erhalten würden, wenn es ihnen möglich wäre, sich dieses Ortes zu bemächtigen.

In dem päbstlichen Staate sind einige Edikte erschienen, die in mercantilischen Angelegenheiten sehr wichtige Verbesserungen bewürken können. Dahin gehört die Verordnung, daß allen Schiffen die entweder ganz oder halb mit päbstlichen Unterthanen bemannet sind, der sechste Theil des neuen Zolls in den päbstlichen Häfen erlassen wird. Eine andre Verordnung beschwert die Einfuhr des ausländischen Tobaks mit einer starken Auflage, um den Absatz des einheimischen zu erleichtern. Bey dem großen Schleichhandel im päbstlichen Gebiet sind dergleichen Verordnungen aber nicht von dem Nutzen, den sie sonst haben würden. Die Zahl und die Stärke der Schleichhändler ist so groß, daß sie ihr Gewerbe offenbar und mit Gewalt treiben. Als im März d. J. ein Oberhaupt einer solchen Bande durch einen Ueberfall gefangen genommen und nach Frescati gebracht wurde, so begab sich eine Parthey davon bewafnet nach diesem Orte, und machte thätige Anstalten das Gefängniß in Brand zu stecken. Die Häscherwache in Frescati hielt sich versteckt und der Bischof gab den Schleichhändler los, um ein größeres Unglück abzuwenden. — Zu den Aufmunterungen zu mehrerer Betriebsamkeit in den päbstlichen Staaten gehört auch die Unterstützung die man denen giebt, welche Baumwolle daselbst ziehen wollen. Da die Versuche dazu besonders um Civita Vecchia gut gelungen sind, so hat der Pabst eine Prämie von zehn Scudi auf jeden halben Morgen Landes gesetzt, den man am Ufer bis zwanzig Meilen in das Land in

dem Striche von Terracina bis Montalto mit Baumwollensaamen besäen würde.

(Die Fortsetzung von Italien im künftigen Blatte.)

Frankreich.

Frankreich hat endlich in seinen den höchsten Gipfel erreichenden, und zu einem würklichen Staatsbanquerout ausartenden Finanz-Verwirrungen zu dem Mann seine Zuflucht genommen, den die einhellige Stimme aller Einwohner als den einzigen Retter des Staates nannte, und Herr Necker ist wieder an die Spitze der Verwaltung der Gelder des Staats gestellt.

Die Zeit wird lehren, ob die Sachen nicht zu weit hinein verdorben sind, als daß dieser geschickte Financier sie bessern könne, und ob er im Stande seyn wird, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Voraussehung eben keine tiefe Staatsklugheit nöthig ist.

Durch den größten Theil des vorigen Monats herrschte in den Streitigkeiten des Ministeriums mit der Nation eine Art von Stillstand. Die Bewegungen in den Provinzen dauern fort, aber unbedeutend, da diejenigen, woselbst man etwas zu fürchten hatte, mit Soldaten angefüllt sind. Dennoch sandte Bretagne 52 Deputirte nach Paris, die mit großer Beharrlichkeit eine Audienz bey dem König verlangten.

Die

Die öffentlichen Fonds fielen immer tiefer, und erholten sich nur auf eine kurze Zeit, da am 8ten Aug. ein Arret des königlichen Staatsraths erschien, worin die Versammlung der Etats generaux auf den 8ten May künftigen Jahres angesetzt, und die Haltung des Cour pleniere bis dahin ausgestellt wurde, mit dem Hinzufügen, daß die Etats generaux bestimmen sollten, ob diese Cour ihr Daseyn behalten, oder vielmehr erhalten solle. Am Schluß der Einleitung dieses Arrets versichert der König die Nation, daß er ihr die völlige Ausübung aller ihr zukommenden Rechte zurückgeben wolle. Die gute Würkung die dieses Arret hatte, dauerte nicht lange, und ein fürchterlicher Streich brachte die Sache aufs äuserste.

Man wußte, daß das Ministerium in grosser Verlegenheit war, wie es seine Ausgaben bestreiten sollte; das letzte Anleihen hatte keinen Erfolg gehabt; man durfte es um so weniger wagen ein neues anzubieten, da die Fonds täglich mehr fielen. Das Ministerium ergriff ein verzweiflungsvolles Mittel Geld zu erhalten, welches in der That eine Art von Staatsbanquerout war. Am 20sten Aug. erschien ein vom 16ten d. M. datirtes Arret des Staatsraths, in welchem der König erklärte: daß ohngeachtet der Verwirrung, worin sich die Finanzen vermöge desjenigen was den Notablen darüber vorgelegt wäre, befunden hätten, strenge Ersparungen und die bey den zu machenden Anleihen getroffenen Einrichtungen, Hülfs-

 quellen

quellen eröfnet hätten, die zureichend gewesen seyn würden, wenn man nicht durch ein Verfahren, dessen Andenken der König gerne vertilgen möchte, das Publikum dahin gebracht hätte, sein Zutrauen aufhören zu lassen; wenn man nicht dem Anleihen entgegengearbeitet und der Regierung den Credit genommen hätte. Dieses sey durch die Unterstützung, die ein Theil des Landes der durch Stürme zu Grund gerichtet sey, brauche, und durch die dadurch entstandene Erschwerung der Hebung eines Theils der Gefälle noch vermehrt, und die Verwirrung sey durch das unter dem Volke verbreitete Schrecken auf das höchste gestiegen. Der König habe sich indessen nicht durch diese Schwierigkeiten bewegen lassen, an der Erhaltung des Wohls des Staats zu zweifeln, besonders da es nur darauf ankäme dafür zu sorgen, daß bis zur Versammlung der allgemeinen Stände vorläufige Einrichtungen getroffen würden, auf welche eine allgemeine Herstellung folgen solle. Da dieses deswegen nicht durch eine Anleihe geschehen könne, weil dieselbe unter den jetzigen Umständen ohne Erfolg versucht werden würde, so habe der König eine andre Operation versuchen müssen. Er habe demnach befohlen, daß die Zahlungen aus seinen Cassen zum Theil, zwar nicht durch Papiergeld, aber doch durch Scheine seiner Schatzkammer (eine vortrefliche Distinktion! diese Scheine bestehen also nicht aus Papier!) geleistet werden sollten, nach der Bestimmung des Arrets in 11 Artikeln: 1) Von dem Datum desselben

selben an, bis zum letzten December 1789 sollen alle Geschenke, Gnadenbezeugungen, Gratificationen u. d. gl. in Scheinen der Schatzkammer ausgezahlt werden, diejenigen ausgenommen die schon vermöge des Arrets vom 13ten Oct. 1787 Abzug leiden. 2) Alle Gehalte und Besoldungen bis zu 1200 Livres sollen in baarem Gelde bezahlt werden. Diejenigen, welche über 1200 bis zu 3000 Livres betragen, erhalten $\frac{5}{8}$ in Gelde und $\frac{3}{8}$ in Scheinen; und die über 3000 Livres $\frac{3}{5}$ in Gelde $\frac{2}{5}$ in Scheinen. 3) Die Zinsen von Vorschuß- und Cautions-Geldern werden $\frac{5}{8}$ in Gelde und $\frac{3}{8}$ in Scheinen bezahlt. 4) Alle Zahlungen der Departements, der Sold der Truppen und der Marine, und andre die ihrer Natur nach durchaus in baarem Gelde bezahlt werden müssen, ausgenommen, werden $\frac{3}{5}$ in Gelde und $\frac{2}{5}$ in Scheinen gemacht. 5) Alle Interessen und Leibrenten, die nicht über 500 Livres gehen, sollen in Gelde bezahlt werden. Ueber 500 bis zu 1200 werden mit $\frac{5}{8}$ baar und $\frac{3}{8}$ in Scheinen, die über 1200 steigen mit $\frac{3}{5}$ baar und $\frac{2}{5}$ in Scheinen bezahlt. 6) Diese Scheine tragen 5 pro Cent Interesse und werden bey der Anleihe die 1787 gemacht werden sollte, wie baares Geld angenommen. 7) Angabe der Namen derjenigen, welche die Scheine unterschreiben sollen. 8) Die Scheine nehmen mit dem 1sten Sept. ihren Anfang. 9) Die Wiederbezahlungen und Prämien, die durch die gewöhnliche Lotterieziehung völlig werden, werden erst über ein Jahr geleistet; aber die Interessen werden fortbezahlt

10) Die Assignationen und Scheine auf die Domainen, werden gleichfalls auf ein Jahr prolongirt. 11) Die Rechnung der ausgegebenen Scheine wird den allgemeinen Ständen mit vorgelegt werden.

Die Bestürzung, welche dieses Arret erregte, war allgemein. Es traf alle Wechselhäuser, alle die von ihren Interessen und Besoldungen leben, oder die darauf gerechnet hatten, ihre vorgeschossene Capitale, durch Verkaufung ihrer Staatsobligationen so gleich wenn sie wollten realisiren zu können. Am heftigsten fühlte aber die Escomptencasse den Streich. Denn da sie der Regierung 70 Millionen geliehen hatte, und statt der Interessen an baaren Gelde nur Scheine nehmen sollte, so fürchtete jedermann, daß sie nicht im Stande seyn würde ihre Noten zu realisiren, und daher drängten sich alle Besitzer derselben die ersten drey Tage zu, um baares Geld für ihre Noten zu erhalten. Die Vorstellung der Administratoren dieser Bank und der vornehmsten Banquiers, brachte für die Escomptencasse eine glückliche Veränderung hervor. Es erschienen zwey andre Arrets, von denen das eine erklärte, daß die Interessen für die an die Escomptencasse schuldigen 70 Millionen Livres in baarem Gelde bezahlt werden sollten. Im zweyten Arret bezeugt der König, daß für die im Publicum circulirenden Noten der Escomptencasse hinlänglicher Werth in denselben befindlich sey, erlaubt ihr die Noten mit guten Wechseln und Effecten zu bezahlen, und befiehlt

noch-

nochmals, daß die Noten als baares Geld angenommen werden sollten. Da hiedurch hinlängliche Sicherheit verschafft war, die Administratoren auch von der zweyten ihr gegebenen Erlaubnis keinen Gebrauch machten, sondern alles baar zahlten, so hörte der Zulauf am dritten Tage auf, und die Actien der Bank die von 4070 Livres auf 3502 gefallen waren, stiegen wieder auf 4000. Aber die Unruhe derjenigen die an den übrigen französischen Actien Antheil nahmen, war desto größer und allgemeiner, nicht allein in ganz Frankreich, sondern auch in Amsterdam, Genf, Genua und andern großen Handlungsstädten. Die Erschütterung wurde so gefährlich und man hatte bey dem geringen Ansehen, welches die schwache Regierung bey dem Volke hatte, so viel zu fürchten, daß die herrschende Parthey am Hofe endlich einsahe, daß sie nicht im Stande sey, das Ruder eines Schiffs beyzubehalten, das sie jetzt schon auf eine Klippe geführt hatte.

Weder die Königinn noch der Graf von Artois liebten die Administration des sparsamen Neckers, der das durch Einschränkungen gewinnen wollte, was andre Minister durch Auflagen und Anleihen erhielten. Aber er schien zu sehr der einzige zu seyn, den man in diesen Umständen brauchen könnte. Dennoch sagt man, daß es besonders der älteste Bruder des Königs der Prinz von Conti und die Prinzessin Adelaide gewesen sind, die den König zuerst den gefährlichen Zustand der Sachen vorgelegt haben. Die Verän-

derung des Finanz-Ministeriums geschah schon sieben Tage nach Erscheinung des furchtbaren Arrets. Die Königinn schrieb selbst an Herr Neckern, und schlug ihn vor unter dem Erzbischof von Sens zu arbeiten, welches dieser verwarf; darauf nahm der Principalminister noch an diesem Tage seinen Abschied, und Herr Necker wurde mit dem von ihm selbst gewählten Titel eines Generaldirectors der Finanzen an die Spitze dieses Departements gestellt, und gleich darauf auch in den Staatsrath eingeführt. Er verlangte dieses letzte und das Recht mit dem Könige selbst zu arbeiten ausdrücklich. Die öffentlichen Blätter thaten noch andre Forderungen hinzu, die Herr Necker gemacht haben soll, nemlich die Zurückberufung der Parlamente und eine frühere Zusammenberufung der Etats generaux. Aber die erste Forderung stimmt zu wenig mit dem überein, was man von Herrn Neckers Gesinnungen weiß, dessen ehemalige Verabschiedung mit dadurch bewürkt wurde, daß er die zu große Gewalt der Parlamente in Regierungsangelegenheiten eingeschränkt wissen wollte. Auch ist dieser Nachricht in der Folge in den französischen Bulletins widersprochen.

Niemals ist vielleicht ein Minister von der französischen Nation mit mehrerer Erwartung und mit größern Ausdrücken der Freude aufgenommen worden. Als er aus dem Cabinet der Königinn kam, gab diese Prinzessinn den vor demselben in großer Menge versammelten Leuten selbst das Beyspiel zu klatschen. Das ganze

ganze Geschäft seiner Anstellung ist durch die Hände der Königinn gegangen, und sie hat zuerst an Herrn Necker geschrieben. Man illuminirte am Abend einen beträchtlichen Theil der Stadt. Leute, die an der Thür der Escomptencasse warteten um ihre Noten zu realisiren, gingen wieder weg als sie seine Anstellung hörten; die Escomptenactien stiegen an dem nemlichen Tage auf 4300 Livres; die Actien der Anleihe von 125 Millionen, welche 32 pro Cent verloren hatten, verloren nur noch 6. Der Graf von Provence versicherte Herrn Necker, daß er ihn 1781 nur geschätzt hätte, jetzt, da er seine Werke gelesen hätte, schätze und liebe er ihn. Aber der Graf von Artois war an diesem Tage sehr früh auf die Jagd gegangen. Man muß hoffen, daß Herr Necker keinen zu heftigen Gegner an ihm findet. Es wird diesem vortreflichen Mann gewiß äußerst schwer werden seine Pflicht zu erfüllen. Die Erfahrung hat gelehrt, wie viel Feinde sein System der Sparsamkeit ihm am Hofe erregte; die Parlemente fürchten ihn, und kennen in ihm den Mann, der sie in bloße Gerichtshöfe verwandelt zu sehen wünscht; die Geistlichkeit, wenigstens der bigotte Theil derselben haßt ihn als einen Reformirten, und die Umstände (welches alle diese Bedenklichkeiten ungemein erhöhet) sind so sehr schlimm, daß es beynahe nicht möglich ist, sie anders als auf eine gewaltsame Art zu verbessern. Necker hat in der Casse des königlichen Schatzes nur 419,000 Livres baar vorräthig gefunden; man fügt hinzu, daß auch für 107 Millio-

nen Effecten dagewesen wären, aber diese haben wenigstens so gleich keinen Werth. Noch war nach den letzten Nachrichten das Edikt vom 16ten Aug. zwar nicht zurückgenommen, aber man beobächtete es auch nicht bey den königlichen Cassen, sondern die Zahlungen geschahen in baarem Gelde.

Die Veränderung im Ministerium hatte bey dem Abgange der letzten Nachrichten bloß das Finanzdepartement getroffen, und nur der Erzbischof von Sens und der Generalcontrolleur Herr von Lambert hatten ihren Abschied genommen. Hingegen war nicht nur der Bruder des Principalministers der Graf von Brienne an der Spitze des Kriegsdepartements geblieben, sondern Herr von Lamoignon hat auch die Siegel behalten, ohngeachtet er hauptsächlich der Gegenstand des Hasses des Volks und der Parlemente ist. Es ist auch daher noch nicht die Rede von Zurückrufung der Parlemente gewesen, und es ist gewiß keinesweges wahrscheinlich, daß sie ohne alle Bedingung geschehen werde, wenn Herr Necker sonst sich irgends in seinen Finanzoperationen auf andre Art wird zu helfen wissen.

Der Principalminister ist mit allen Merkmalen der königlichen Gnade von Paris nach Nolon eines seiner Landgüter gereiset. Das Volk hat ihm desto ungestümere Erweise seines Hasses gegeben. Man hat sein und des Siegelbewahrers Bildniß öffentlich am Abend nach seiner Abdankung verbrannt. Der Tumult war

so

so groß, daß die Nachtwache die das Volk auseinander treiben wollte, überwältigt wurde, und an diesem und dem folgenden Abend mehrere Menschen das Leben verloren. Da diese gewaltsamen Bewegungen unter dem Volke von der Zeit an stets fortgedauert haben, und ein hoher Kornpreiß bey einer schlechten Erndte diese Unruhe vermehrt, so hat man sich genöthigt gesehen, am 5ten d. M. ein königliches Edikt zu publiciren, worin gesagt wird, daß der König dem Marschall von Biron, und unter ihm dem Grafen von Afiry das Commando in der Stadt Paris aufgetragen habe, mit dem Befehl zur Erhaltung der Ruhe Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. — Es ist gewiß kein Glück unter solchen Umständen Finanzminister zu werden.

Bey diesem großen Geldmangel erregt es desto mehr Verwunderung, daß ein bey St. Omer zusammengezogenes Lager, welches nothwendig viele Unkosten verursachen muß, für ein bloßes Exercierlager erklärt wird. Der Prinz von Conde commandirt es, und es wird über 20,000 Mann stark werden. Ein andres soll bey Metz unter dem Commando des Herzogs von Broglio zu stehen kommen. Zwey Gerüchte vermehren die Aufmerksamkeit auf diese Lager. Das eine, daß der Kayser die tractatenmäßige Hülfe von 24000 Mann von Frankreich reclamirt habe; das andre, daß in Holland neue, sehr ausgebreitete Anschläge der Antioranier entdeckt sind, welche die Gefangennehmung verschiedener Personen bewürkt haben.

Zwey zu ihrer Zeit sehr merkwürdige Personen sind in dem abgewichenen Monate gestorben; der erste ist der Herzog von Richelieu, der zwar in dem siebenjährigen Kriege von seinem grossen Gegner, dem Herzoge Ferdinand schnell belehrt wurde, daß er kein geschickter Krieger sey, der aber doch bis an sein im hohen Alter erfolgtes Ende, das Ansehn eines geschickten Hofmanns in der königl. Antichambre zu erhalten wußte. Der zweyte ist der Herzog von Aiguillon; er machte mit dem Grafen von Barry und dem Abbe du Terrai das schreckliche Triumvirat aus, dessen sich die Vorsehung unter dem wollüstigen Ludwig XV. bediente, Frankreich zu strafen. Die jetzigen Umstände haben noch zum Theil ihren Grund in den damaligen Zeiten.

Die Versammlung der Geistlichkeit wurde im Anfang des Augusts geendigt. Sie hat beschlossen dem Könige Vorstellung gegen den Aufenthalt protestantischer Geistlichen in Frankreich zu thun, und zu verlangen, daß die Strafgesetze gegen dieselben erneuert würden.

Dänemark.

Die Krone Dänemark hat sich von den Bemühungen des Königs von Schweden, sie zur Neutralität in dem Kriege mit Rußland zu bewegen, nicht gewinnen lassen. Die Bewegungen in dem Ministerium und dem Kriegsdepartement nahmen besonders zu nach

der

der Zurückkunft eines Couriers von Stockholm am 14ten Aug. Die Arbeiten auf den Werften sind seitdem verdoppelt, die Landmacht theils zusammen gezogen, theils durch starke Werbungen vermehrt, und die Oerter und Gegenden, die einem Angriffe ausgesetzt sind, besetzt. Am 19ten Aug. stellte das Ministerium dem schwedischen Gesandten zu Kopenhagen Baron von Sprengporten folgende Note zu:

Da Ihro Maj. die Kayserinn aller Reußen von den Armeen und der Flotte Sr. Maj. des Königs von Schweden zu Wasser und zu Lande angegriffen worden, und die in dem Defensiv-Allianztractat, der in den J. 1765 und 1769 geschlossen und durch den Definitivtractat von 1773 erneuert und bestätigt worden, bedungene Hülfe reclamirt und Sr. königl. dänischen Maj. die Thatsachen und Beweißgründe vorgetragen hat, die zur Begründung dieser Reclamirung bestimmt sind, und zum Beweise des Angriffs dienen sollen, so haben Se. Maj. sie mit derjenigen sorgfältigen Aufmerksamkeit erwogen, welche Sie Sr. königl. schwedischen Maj. Ihrer Achtung für alle Pflichten Ihrer Liebe zum Frieden und allen Grundsätzen schuldig waren, wozu Sie Sich von Anfang ihrer Regierung bekannt haben. Sie haben die Evidenz davon eingesehen, und da Sie also nichts weiter zu Rathe zu ziehen haben, als die Treue, welche Sie den alten und unverletzlichen Verbindungen schuldig sind, und der Redlichkeit, diesem für alle Souverains heiligem Gesetze;

setze; so erklären Sie Sr. Maj. dem König v. Schweden, daß es dessen eigne Schritte sind, welche jezt ihre Entschliesungen bestimmen; daß Sie dieselben um desto mehr bedauren, da Sie keine Mittel die in Dero Gewalt waren, verabsäumt haben, um ihnen vorzubeugen, und daß Sie Sich stets um desselben Freundschaft, und um eine beständige Harmonie mit demselben beworben haben. Se. Maj. erklären zu gleicher Zeit, daß Sie von nun an, und in Gemäßheit mit Dero Definitivtractaten und auf die in denselben bedungene Art einen Theil Ihrer Kriegsschiffe und Truppen, welche Sie zu rüsten anfangen werden, der freyen Disposition der Kayserinn von Rußland Ihrer erhabenen Alliirten überlassen. Se. Maj. fügen dieser Erklärung noch die feyerliche Versicherung bey, daß Sie keine andre Absicht und keinen andern Wunsch hegen, als die Herstellung eines dauerhaften und sichern Friedens, und daß der jezige Schritt selbst zur Beförderung desselben dienen möge. Der Zeitpunct da Dieselben Dero Wünsche in dieser Rücksicht erfüllt sehen werden, wird Ihnen eben so lieb seyn, als derjenige, da die Ruhe unterbrochen worden, Ihnen bitter und traurig gewesen ist. War unterzeichnet: Aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen den 19ten Aug. 1788. A. P. von Bernstorf. — Eine ähnliche Note übergab der dänische Abgesandte in Stockholm Graf von Reventlow dem schwedischen Ministerium. Zu gleicher Zeit wurde an

das

das Corps diplomatique in Kopenhagen folgende Note ausgetheilt:

Auf Befehl des Königs meines Herrn habe ich die Ehre, Ihnen eine Abschrift von der Erklärung mitzutheilen, die heute dem schwedischen Botschafter zugestellt ist. Se. Maj. streben nach dem Beyfalle Europens und besonders der Höfe, mit welchen sie in Tractaten verbunden sind, welche Sie achten und lieben, und mit welchen Sie an demjenigen Geiste der Mäßigung und des Friedens Theil nehmen, welcher in diesem aufgeklärten Jahrhunderte die Souverains, die eine Zierde desselben sind, characterisiren. Se. Maj. unterwerfen Dero Betragen und Grundsätze ihrem Urtheile mit Vergnügen. Sie mußten ihnen jezt diese Mittel der Aussöhnung überlassen, wovon Sie Selbst keines verabsäumt haben, die aber nun nicht mehr in Dero Gewalt sind. Sie wiederholen Ihnen allen und jedem insbesondre, daß Sie Sich mit allem möglichem Eifer dazu bequemen, und daß Sie durch Ihre Schritte die Grundsätze rechtfertigen werden, wozu Sie sich bekennen, und nach welchen Sie sich stets werden beurtheilen lassen. — War unterschrieben wie das obige. — Der schwedische Hof hat diese Note nicht öffentlich beantwortet.

Am 30sten Aug. trat der Kronprinz eine Reise in die südlichen Provinzen des Reichs an, von der man die eigentliche Ursache nicht weiß. Er kam schon

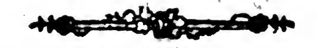
am

am 10ten Sept. und viel schneller als man es erwartet hatte, zurück.

Am 6ten Sept. kamen auf der Rheede von Helsingör 4 russische Linienschiffe und 2 Fregatten an, die sich mit den daselbst schon befindlichen russischen Linienschiffen vereinigten. Der russische Viceadmiral Borissow commandirt diese Archangelsche Flotte. Mit derselben werden sich 6 dänische Linienschiffe vereinigen, die alsdenn die zweyte große Flotte ausmachen werden, wodurch die schwedische Flotte wahrscheinlich genöthigt werden wird, sich in die Häfen des Reichs einzusperren. Die dänische Hülfsarmee zu Lande wird 12000 Mann angegeben, und soll von Norwegen aus agiren. Der Prinz Carl von Hessen wird sie commandiren, und der Kronprinz wird vermuthlich bey derselben gegenwärtig seyn. Schonen, das auf diese Art bedrohet wird, bewafnet seine Bewohner, und man erwartet daselbst regulaire Truppen.

Bey diesen großen Zurüstungen ist man nicht ohne Hofnung den Frieden im Norden wiederhergestellt zu sehen. Schweden ist allein der vereinigten Macht von Rußland und Dänemark nicht gewachsen, auch wenn Rußland seine vornehmste Stärke gegen die Türken wenden muß. Es scheint bisher noch nicht, daß eine auswärtige Macht gewillt sey Antheil an dem Kriege zu nehmen, es sey denn, daß Rußland keinen billigen Frieden annehmen wolle. In Schweden herrscht eine innere Gährung, und die aristocratische Partey könnte

könnte leicht ihr Haupt wieder empor heben. Der König hat ohne anscheinende Gründe die Armee, zu der er mit so vielem Pomp ging, wieder verlassen, und ist am 1sten Sept. wieder in Stockholm angekommen. Alle Unternehmungen an der russischen Gränze sind mißglückt, und die Flotte darf es nicht wagen, Sweaborg zu verlassen. Wenn also nicht irgend eine auswärtige Unterstützung erfolgt, so ist es nicht glaublich, daß Schweden zaudern sollte, eine Unternehmung zu endigen, der es auch diesesmal nicht gewachsen zu seyn scheint.



IX.

Nachrichten von der kirchlichen Verfassung von Westpreußen; eine Fortsetzung der im 5ten Stück des 1787sten Jahrganges des historischen Portefeuille gelieferten Nachrichten von dem Zustande der geistlichen Verfassung in Westpreußen.

Verzeichniß der sämmtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen in ganz Westpreußen, nach ihren Inspektionen.

I. In Elbing und dem dazu gehörigen Territorium.

1) St. Marien-Kirche in der Altstadt. Diese Kirche ist ehemals ein Dominikanerkloster gewesen, welches 1542 nebst der Kirche von denen zwey übriggebliebenen Mönchen dem Rath, der sie hierauf zum evangelischen Gottesdienst einrichtete, übergeben worden. Hat 3 Prediger, den Senior, 2ten und 3ten Pastor, 1 Kantor, der Präceptor, 1 Organist, 1 Glöckner und 1 Kalkant, desgleichen einen Schulmeister in der Marienschule.

2) Zum

2) Zum heil. drey Königen, Neustadt. Hat 2 Prediger, 1 Kantor, 1 Organist, 1 Glöckner und 1 Kalkanten. Der Kantor und Organist versehen zugleich die Neustädtsche Schule.

3) Zum heiligen Leichnam, auf der Vorstadt. Hat 2 Pastoren, Kantor, Organist und Schulhalter in einer Person, 1 Glöckner und 1 Kalkant.

4) Zu St. Anna. Hat 1 Prediger, 1 Kantor, Organist und Schulhalter in einer Person, 1 Glöckner, 1 Kalkant und 1 Todtengräber. In diesem Kirchspiele ist die Armenschule, in der aus mildthätigem Beytrag einige arme Kinder unterrichtet werden.

5) Zum heiligen Geist, Altstadt; worinn deutsch und polnisch gepredigt wird. Hat 1 Pastor, Kantor und Glöckner in einer Person, Organisten und Pauperschulmeister.

a) Die Kirche St. Nikolai, oder katholische Pfarrkirche, dabey Iosephus Langhanning Canonicus Cathedral. et Parochus Elbingensis.

b) Die evangelisch-reformirte Gemeine. Bey derselben hält der Prediger von der gräflich Dohnaschen Herrschaft Schlodien, jährlich zweymal Gottesdienst und Communion auf dem Saale des reformirten Gemeindehauses.

6) Zu Groß-Mausdorf, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kalkanten und Todtengräber.

7) Zu Fürstenau, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kalkanten und Todtengräber.

8) Zu Jungfer, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kirchenknecht.

9) In der Zeyer, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kirchenknecht, Todtengräber und Kalkanten in einer Person.

10) In Neukirch oder Neuheyda, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kirchenknecht.

11) In Lenz und Doerbeck, wobey 2 Schulen, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister und 1 Kirchenknecht.

12) Zu Trunz, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Balgentreter.

13) Zu Preußl. Mark, hat 1 Pastor, 1 Organist und Schulmeister.

14) Zu Pomerendorf, hat 1 Pastor, 1 Organisten und Schulmeister, 1 Kirchenknecht.

15) Zu Reichenbach, hat 1 Pastor, 1 Organisten und 1 Glöckner.

Zu den Hospitals-Gütern zum heil. Geist Hospital gehörig, nebst der Schule daselbst.

II. Im Marienburgschen Territorium, und zwar:

A. Im kleinen Werder,
1) zu Marienburg.
2) zu Christburg.
3) zu Stuhm.
4) zu Stall.
5) zu Lichtenfelde.
6) zu Losendorf.
7) zu Fischau.
8) zu Altfelde.
9) zu Katzenase.

B. Im großen Werder.
10) zu Neuteich.
11) zu Wernersdorf.
12) zu Alt-Münsterberg.

13) zu

13) zu Kuntzendorf.
14) in Groß Lichtenau.
15) in Liessau.
16) in Bärenth.
17) in Neukirch.
18) in Groß Leßwitz.
19) in Tansee.
20) in Lindenau.
21) in Schadewalde.

In der Oeconomie Tiegenhof:

22) zu Margenau.
23) zu Ladekop.
24) zu Schöneberg.

In der Bahrenhoffschen Starostey:

25) zu Bahrenhoff.
26) in Fürstenwerder.
27) in Tiegenort.

III. In Pomerellen.

1) in Mewe.
2) in Rauden.
3) in Dirschau.
4) in Stargard.
5) Schönau.
6) Neu Paleschke.
7) Schönberg.
8) Reinfeld.
9) Kl. Katz.
10) Bolschow.
11) Krockow.
12) Baldenburg.
13) Hammerstein.
14) Breitenstein.
15) Schönowo.
16) Elsenau.
17) Konitz.
18) Friedland.
19) Peterckau und Dorfen.
20) Bärwalde.
21) Schwetz.

IV. Im Culmschen.

1) Culm.
2) Strasburg.
3) Graudentz.

V. In denen Districten an der Netze.

1) Grünfier.
2) Schönlancke.
3) Schloppe.
4) Filehn.
5) Lobsenz.
6) Kotten.
7) Eichberg.
8) Dreusen.
9) Neu-Golz.
10) Friedland.
11) Bretzen.
12) Kesburg.
13) Luben.
14) Heinrichsdorf.
15) Latzig.
16) Poplo.
17) Gruno.

Die Stadt Elbing, nebst dem Elbingschen Territorium, gehöret noch zu dem Bisthum Ermeland. Vor Zeiten ist zu Elbing ein katholisches Konsistorium gewesen, dessen Gerichtsbarkeit sich auf Ehe- und Verlobungssachen, Dispensationen in verbotenen Graden zu Heirathen, und Vergehungen contra VItum erstrecket hat.

Es hat aus dem katholischen Pfarrer, als vicario foraneo, Cantor als Notario, und Todtengräber als Aufwärter und Gerichtsdiener bestanden, und ist von ihm nach dem Iure canonico und Culmischen Rechte erkannt worden. Seit 1770 ist dieses Consistorium von dem Bischof von Ermeland wieder aufgehoben.

In der Stadt Elbing ist jedoch nur eine einzige katholische Kirche, nehmlich die Pfarrkirche, und in dem Territorium keine einzige.

In Elbing und dessen Territorium, sind die Protestanten, vermöge der ihnen ertheilten freyen Religionsübung, und besonders auch vermöge des zwischen dem Bischof von Ermeland Rudnicki und der Stadt Anno 1616 getroffenen Vergleichs, dem Parochialzwang des katholischen Parochi nicht unterworfen. Letzterer bekömmt nur aus der Cämmerey jährlich 1200 Gulden, wogegen die Cämmerey die Güter der katholischen Pfarrkirche nützet.

Lutherische Kirchen in der Stadt sind 5, und in dem Territorium 10. Die reformirte Gemeinde daselbst hat noch keine Kirche, sondern hält ihre Versammlung auf dem Saal des reformirten Gemeindehauses.

Das Jus patronatus über alle evangelisch-lutherische Kirchen in der Stadt und Territorium, hat seit einer undenklichen Zeit, und der Fundation der Stadt, der Magistrat exerciret, und ist ihm auch bey der Uebergabe an Polen, durch das Privilegium von 1457 bestätiget worden, in welchem es heißt:

> daß ihm alle Besetzungen in Machtbehalt mit sammt allen geistlichen und weltlichen Lehrern, in den oben gedachten Grenzen begriffen, allein die Neustadt Elbing, und die Pfarre in seiner Altstadt Elbing zugehören.

Ueber die Pfarrkirche Nikolai in der Altstadt hat der König, weil sie katholisch war, auch immer das

Patronatrecht exercirt, über die neustädtsche Kirche aber nicht ausgeübt.

In Ansehung sämmtlicher evangelisch-lutherischen Kirchspiele, hat der Magistrat ohne Zuziehung der Gemeinden die Macht gehabt, nach Belieben, und ohne irgend eine Bestätigung, Prediger zu vociren und zu translociren, ausser, daß bey der Neustädtschen Kirche die Gemeinde die Befugniß hat, dem Rath zu ihrem Prediger zwey Kandidaten zu präsentiren, aus welchen er einen zu wählen verbunden. Vorher hat der Magistrat auch fremde Prediger berufen. Seit vielen Jahren aber sind immer einige Kandidaten, die von den Städtschen Predigern examiniret worden, gehalten, aus deren Zahl man nachher die Prediger genommen.

Der Rath hat sich zwar angelegen seyn lassen, ein Ministerium und Senioren, so wie Thorn und Danzig halten zu können, allein der polnische Hof, und der Bischof von Ermeland hat solches denegiret.

Vor etwa einige zwanzig Jahren hat er zwar durch Nachsicht des Bischofs von Grabowski eines gehalten, und durch solches drey Kandidaten, und zwar einen bey verschlossenen Kirchthüren, und zwey öffentlich ordiniret, allein, damit hat auch diese Freyheit ein Ende gehabt, und haben die folgenden Prediger in Danzig ordiniret werden müssen.

Der älteste Prediger heißt zwar auch jezt noch Senior, allein er ist kein Vorgesezter der übrigen, und

hat

hat ihnen nicht das Mindeste, als auf besondern Antrag des Raths, befehlen können.

In Ansehung der Introduktien, so sind die städtschen Prediger durch den Kirchenherrn, der immer ein Bürgermeister ist, in seinem Hause privatim in ihr Amt gewiesen. Ein gleiches geschiehet bey denen Landpredigern, von dem Rathsherrn, der das Amt über den Distrikt führet, jedoch in Gegenwart der dazu aus der Gemeinde geforderten Kirchenvorsteher.

An Schulen fehlet es hier auch nicht, da in der Stadt ausser dem Gymnasium vier öffentliche Schulen, und auf dem Lande bey jeder Kirche eine ist.

Die Besetzung der Stellen dabey, hat, so wie die Predigerstellen, lediglich vom Magistrat abgehangen.

Gottselige Stiftungen sind zu Elbing 13, nemlich:

1) Das Gymnasium.
2) Das Hospital St. Spiritus, welches das reichste ist, und sehr ansehnliche Gründe und Kapitalien hat.
3) Das Hospital St. Elisabeth.
4) Das Hospital Korporis Christi.
5) Die Pestbude.
6) Das Hospital St. Georgii.
7) Der Konvent oder das Frauenstift.
8) St. Georgii Brüderschaft.
9) Die Predigerwitwen-Kasse.

Hauswohnungen, anderes Land und Gartenstäten gehören, von allen deren Einkünften, den Hospitaliten ihr Unterhalt, und denen Hospitalofficianten ihre Besoldung gereichet wird. Und ist der einzige Zweck dieser Stiftung, daß alten abgelebten, wie auch sehr schwachen und unvermögenden Bürgern und Einsassen dieser Stadt und dessen Gebiets, männlichen und weiblichen Geschlechts darinnen ihre nöthige Pflege gereichet, als wozu alle ihre Einkünfte bloß allein verwendet werden sollen.

Seit dem Jahre 1457 ist dieses Hospital mit allen seinen Besitzthümern der Stadt völlig überlassen worden, indem König Kasimir in Polen, ein Hauptprivilegium mit folgenden Worten, es der Stadt übergeben: „Auch geben Wir ihnen das Spital zum Elbing, „mit allen seinen Zinsen, Höfen, Moelen, Dörfern „und allen Zubehörungen, so daß sie die Kranken mit „Nothdurft sollen versorgen und verwesen, durch ihres „Raths Vorständen, die sie nach Erkenntniß dazu se„tzen werden."

Seit welcher Zeit auch die Stadt in beständigem ruhigen Besitz dieses Hospitals und desselben Gründen geblieben. Offizianten sind: 1) Administrator. 2) Der Prediger bey der Hospitalkirche, in so weit er den Hospitaliten Sacra administriret. 3) Schafner und Schafnerinn. 4) Krankenwärterinn. 5) Kutscher. Ein Bürgermeister ist allemal Kurator des Hospitals und seiner Güter, und sind ihm zwey aus den Mit-

teln

teln des Magistrats zugeordnet. Der Magistrat wählet auch diese Vorstände, vermöge der Privilegien König Kasimirs von 1457.

3) St. Elisabeth-Hospital, ist vom hiesigen Magistrat und der Bürgerschaft errichtet worden. Die Zeit seiner Stiftung ist so eigentlich nicht bekannt; es muß aber dieselbe im Anfange des 15ten Jahrhunderts gewesen seyn. Das Hospital ist im Anfange nicht so groß im Umfange gewesen, sondern nach und nach erweitert worden, und wird dasselbe nunmehr eingetheilet in das alte Stift, das Spendehaus und Waysen- oder Kinderhaus. Es werden darinnen die Armen mit freyer Wohnung, Holz und andern Nothwendigkeiten, die zum Theil aus den Einkünften des Hospitals, zum Theil aber auch von den Wohlthaten mildthätiger Herzen herkommen. Die Waysenkinder aber werden mit Kost und Kleidung versehen. Bey diesem Hospital sind 6 Vorsteher, sämmtlich Kaufleute und Bürger der Stadt. Der Schafner, der Schulmeister, die Speisemutter, die Wartemutter und der Stricker.

4) Das Hospital St. Korporis Christi. Es liegt dieses Hospital bey der Kirche St. Korporis Christi. Die Stiftung desselben ist auch nicht genau bekannt; zu vermuthen aber ist, daß dasselbe um 1400 von dem Ordensbruder Helwing Schwan erbauet worden, als die dabey liegende Kirche abgebrannt. Die armen Leute werden von den Einkünften des Hospitals und von denen ihnen zufließenden Wohlthaten

anderer

anderer nothdürftig verpfleget. Es sind bey diesem Hospital 2 Vorsteher, gewählet aus Bürgern und Kaufleuten, der Schafner, der Korbknecht.

5) Die Pestbude, liegt in der Vorstadt auf der sogenannten hohen Zinne. Ihre Stiftung ist laut vorhandenen Nachrichten bey Gelegenheit der im ersten schwedischen Kriege grassirenden Pest geschehen. Es werden darinnen Kranke und gebrechliche Armen aufgenommen, und hat dieselbe einen Kirchhof, auf welchen zu Pestzeiten die an der Pest gestorbenen begraben werden; dahero sie auch den Namen Pestbude bekommen. Die darinnen aufgenommenen Armen werden ebenfalls von ihren Einkünften, größtentheils aber von Wohlthaten anderer verpflegt. Die Aufsicht und Verwaltung haben 2 Vorsteher, Bürger und Kaufleute der Stadt. Offizianten sind: Der Schafner und die Schafnerinn, der Schulmeister, ein Korbknecht und der Todtengräber.

6) Das Hospital St. Georgi, ist ein sehr altes Stift, welches der Hochmeister Dietrich von Aldenburg Anno 1330 errichtet, und werden gleichfalls die darinnen aufgenommene Armen mit den größten Nothwendigkeiten von den Einkünften und andern Wohlthaten versehen. Es sind hier ein Hospitalherr, ein Notarius Judicii, 2 Vorsteher, die von den Gerichten der Neustadt gesetzet werden, der Vorleser, der Korbknecht.

7) Das

7) Das Konvent oder Frauenstift, ist ebenfalls ein altes Stift, von dessen Ursprung und Stiftung man keine gewisse Nachricht hat. Es wird denen darin befindlichen Armen sowohl an Holz als Korn ein gewisses jährlich gereichet, und müssen sich dieselben sowohl von ihrer Handarbeit, als von denen Gaben, so sie von Wohlthätern bekommen, erhalten. Ein Mitglied des Magistrats ist Kurator, sonst sind keine Offizianten.

8) St. Georgii Brüderschaft, bestehet in einer Gesellschaft von 8 Personen, welche Bürger sind, die in den alten Zeiten, da alles römisch-katholisch gewesen, zu Seelenmessen und Besoldung der Geistlichen, auch zu Unterstützung der Armen unter sich etwas beygetragen. In den neueren Zeiten, nach der Reformation, haben sie zu derer evangelischen Predigergehalt das sogenannte Prädikantengeld, à 70 Gulden jährlich, in dem Kirchenamte erlegt, und ihre Gebäude, als den Junkerhof und Junkergarten dem Publikum zum Nutzen und Gebrauch in gutem Bauwesen von ihren Einkünften erhalten. Von der Zeit dieser Stiftung findet man keine Abschriften. Von den Gliedern der Brüderschaft aber, so in derselben aufgenommen worden, ist ein Verzeichniß vorhanden, das fast über 200 Jahr schon alt ist. Zwey Mitglieder der Brüderschaft haben wechselsweise die jährliche Verwaltung, unter der Aufsicht der Direktion zweyer Rathsglieder.

9) Die

9) Die Predigerwitwen-Casse, ist bloß von denen Mitgliedern des Elbingschen Stadt- und Landministerium gestiftet und errichtet worden, und niemalen als eine öffentliche Stiftung von jemanden bestätiget. Man hat also auch nichts schriftliches davon aufzuweisen. Der eigentliche Stifter ist der verstorbene Senior, Daniel Rittersdorf, aus dessen seit 1751 geführten Rechnung folgendes erhellet, daß laut Rathsschluß vom 1sten December 1751 der Magistrat die alten Obligationen an das evangelische Ministerium Witwen, mit 18000 fl. eingelöset. Dieses Kapital, als das Fundament der Wittwencasse, setzt eine ehemalige Stiftung voraus, von der aber bloß bekannt ist, daß die Prediger das Kapital zusammengelegt. Die Kuratel ist Einem aus den Mitteln der Stadtgeistlichen übertragen.

10) Die Armen- oder Freyschule, auf der Vorstadt Lastadie gelegen. Selbige ist 1736 errichtet worden, da einige Personen den Entschluß faßten, arme Kinder, deren Eltern aus Mangel der gehörigen Mittel das Schulgeld nicht bezahlen können, einen freyen Unterricht im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen genießen zu lassen, und sind also deshalb keine besondere Dokumente vorhanden. Die ganze Einnahme hat sich gegründet und gründet sich bis itzo auf Wohlthaten und einen milden Beytrag, welcher quartaliter von denjenigen, so sich freywillig dazu geneigt finden lassen, eingesammlet

wird.

wird; auch erhält die Armen- oder Freyschule bisweilen durch Legate und Geschenke etwas an baarem Gelde. Nach der Einrichtung sollen 120 Kinder, 60 männliche und 60 weibliche, unentgeldlich unterrichtet werden, welche Zahl aber nicht immer gleich ist, sondern ab- und zunimmt. Es sind 2 Schulmeister, einer für die Kinder männlichen, und einer für die Kinder weiblichen Geschlechts. Die Oberaufsicht hat ein Rathmann, und außerdem noch 2 Kuratoren.

11) Das Stipendiaten-Stift, ist ohngefähr 1612 errichtet, zum Vortheil junger Leute, die sich den Studien gewidmet, Fähigkeiten besitzen, und einigen Zuschub zu ihrem Studieren verdienen. Ausserdem hat der Magistrat noch das Recht, vermöge des 1548 im Julius errichteten Testaments, des seel. George Schönfeld, gewesenen Amtschreibers zu Hohenstein, von denen von letzterem auf das Kneiphöfsche Rathhaus deponirten Geldern, zwey armen Elbingern, so sich dem Studieren widmen, zum Genuß von 100 Gulden, für jeden jährlich zu bestimmen, welches Beneficium jedes Subjekt 3 Jahre lang in Königsberg zu geniessen hat. Die Kuratel hat jedesmal einer von den hiesigen Burgermeistern.

12) Das Pauper-Stift. Diese Veranstaltung hat ohngefähr zu Ende des 1595ten Jahres ihren

Anfang genommen, sie nimmt armer Leute Kinder von 12 bis 14 Jahren, und auf 20 bis 30 Personen auf. Der Kurator ist der Burgermeister, und ausserdem stehet bey dem Stifte ein Pauperschulmeister, der die Kinder unterrichtet.

13) Die Armen-Brüderschaft oder Fraternitas St. Barbarae in der Neustadt. Die Zeit der Stiftung ist nicht zu bestimmen, der Endzweck aber ist, Armen und Nothleidenden zum Besten gewesen. Jezt ist die Stiftung mit den Feueranstalten in der Neustadt verknüpft. Die Kuratel haben 2 Vorsteher, so dem neustädtschen Stadtgericht Rechnung ablegen.

In Ostpreußen, so wie in allen königl. preuß. Ländern, ausgenommen Cleve, Grafschaft Mark, auch Ostfriesland, mit welchen das Kirchendirektorium nichts zu thun hat, hat solches seine geistliche Inspektoren, durch diese führt es zu Folge seiner Fundation, nomine Regis, die Aufsicht über die Kirchen und Prediger, und läßt sich alle Rechnungen zur Revision einsenden, und die, so zur Oberrechenkammer gehen, sendet es selbst dahin. Es besetzt alle Prediger- und Schulstellen von Berlin aus, lässet, per modum Commissionis, in Meurs, Lingen, Magdeburg, Halberstadt, Stettin oder Stargard und Königsberg ordiniren, confirmiret die Wahlen der Communen oder Patronen. In Meurs und Lingen lässet

es

es das Nöthige per Rescripta an die dasige Regierungen ergehen, und in Preußen lässet es die Examina und Orationes, wenn dortige Subjekte genommen werden, durch das Königsbergsche Kirchenkollegium verrichten.

Nach der neuen Instruktion der westpreußischen Regierung vom 21sten September 1773. §. V. p. 12. werden die reformirten und lutherischen Angelegenheiten zusammen genommen, und der Regierung die ganze Aufsicht und Geschäfte, so das Kirchendirektorium anderswo verwaltet, beygelegt, dergestalt, daß selbiges Macht hat, die Geistlichen anzunehmen, zu ordiniren und zu confirmiren, und ihr also die völlige Kirchenverwaltung übertragen ist. Die reformirten Angelegenheiten sind in Westpreußen von geringem Belang, indem nur ein reformirter Prediger zu Nassenhuben ist, welcher von dem adelichen Patrono bestellt wird. Die Gemeinden zu Elbing und Marienburg werden von ostpreußischen Predigern curiret.

1776 war auch eine reformirte Gemeinde zu Bromberg, nach Anzeige ihres Aeltesten vierzig Kommunikanten stark, welche vom Könige Friedrich dem 2ten einen Prediger erbaten, der aber, wegen der dortigen geringen Gemeinde, nicht accordiret ward.

1779 ward die Kirche zu Krockow, so mit Gewalt der dortigen reformirten Gemeinde entzogen, wieder abgetreten, und das Simultaneum für die dortige lutherische Gemeinde zugleich zu Stande gebracht.

Ver-

Verzeichniß neuer Bücher,

welche

bey Johann Andreas Kunze in Berlin und Frankfurth an der Oder zu haben sind.

Leipziger Michaelis-Messe 1788.

Abhandlung über die Stallfütterung, eine Preißschrift von Großmann, nebst einer Vorrede des Grafen von Herzberg, gr. 8. 8 gr.

An den Verfasser der Beleuchtung der Schrift: über Aufklärung, 8. 8 gr.

Beytrage zu den Anecdoten Friedrichs des Großen, 3s Heft, 8. 6 gr.

Burgsdorfs (F. A. L. von) Forsthandbuch, oder theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Forstwissenschaften, zum Gebrauch für Finanz- und Cammercollegia, Hof-, Ober- und Forstbediente, auch Güterbesitzer und alle dem Forstwesen sich widmende Subjecte, gr. 8. 2 rthlr.
fein Papier 2 rthlr. 8 gr.

Denkwürdigkeiten oder Lebensgeschichte des schwedischen Grafen von Hordt, von ihm selbst in seiner Einsamkeit 1784 geschrieben. A. d. Franz. übersetzt von G. W. Bartoldy, gr. 8. in Commission 1 rthlr. 12 gr.

Freyherr von Feldschwamm, ein comischer Roman in 6 Büchern, 8. 12 gr.

Gemählde aus dem Leben Friedrichs des Großen, 1. 2s Heft, gr. 4. mit Kupfern.

Geschichte

Geschichte und Gespräche für Kinder zur Beförderung guter Sitten, nützlicher Erkenntniß und guter Gesinnungen, von S. Ludwig, Lehrer der Normalschule in Berlin, 8. 5 gr.

Gutachten und Erkenntniß des Ober-Appellations-Senats des königl. preuß. Kammergerichts zu Berlin in Untersuchungssachen wegen Hofrath Eckerdt, Nissen und Krahmer, wegen ansehnlicher Defecte beym Hamburger Comptoir der kön. preuß. Haupt-Nutz-Holz-Administration, Fol. 12 gr.

Holsche, (Aug. Karl) historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, nebst einigen speciellen Landesverordnungen, mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens, gr. 8. in Commission, 1 rthlr. 12 gr.

Isarts, (Paul Erdmann) Reisen nach Guinea und den caraibischen Inseln in Columbien, in Briefen an seine Freunde, 8. 1 rthlr. 4 gr.

Madihn, (Lud. God.) principia juris romani in usum praelectionum systematice disposita, 5 part. 8 med. in Commission.

Müllers, (F. W.) Unterricht in den Lehren des Christenthums, zur Beförderung gründlicher Beruhigung und wahrer Rechtschaffenheit, 8. 8 gr.

Portefeuille (historisches) fürs Jahr 1788. 1—9s Stück, 8. wird fortgesetzt. Der ganze Jahrgang in 12 Stücken, 4 rthlr.

Sommerfeldsche Familiengeschichte, oder Erziehung mit ihren Früchten, 2 Theile, 8. 1 rthlr. 16 gr.

Dissertations sur l'autorité paternelle, dont la premiere par Mr. le Professeur Villaume a remporté le prix et les deux autres ont obtenu l'accessit, med. 4. in Commission, 12 gr.

Mémoires

Mémoires nouveaux de l'academie Royale des sciences et belles lettres de Berlin, pour l'année 1785. med. 4. in Commission.

—— d'un Gentilhomme Suédois comte de Hordt, écrits par lui même dans sa retraite 1784. med 8. 788. in Commission, 1 rthlr. 12 gr.

Recherches sur les propriétés des alliages metalliques par Mr. Achard, med. 4. in Commission.

Auch sind bey mir von folgendem Buch noch einige Exemplaria zu haben.

Denkmahl Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig, nebst einer Nachricht von der zu seinem Andenken für die Garnisonschule zu Frankfurth an der Oder von einer Gesellschaft veranstalteten Stiftung, gr. 4.

An Landcharten und Kupferstichen:

Rhode österreichisch- russisch- und türkisches Kriegstheater, oder Partes confines trium magnorum Imperiorum Austriaci, Russici et Osmannici, 6 Blatt Fol. 2 rthlr. 12 gr.

Sozmanns Charte von dem oberhalb und seitwärts des schwarzen Meers gelegenen russischen und türkischen Ländern, 1 Blatt in Royalfol. 1 rthlr.

dessen General-Charte von der Altenmark, 1 Blatt in Fol. 12 gr.

Treuers neue vollständige Charte vom Fürstenthum Halberstadt, Wernigerode, Hohenstein und Quedlinburg, 1 Blatt Fol. 12 gr.

Eine kleine Charte von Polen, Fol. 4 gr.

Ein

Ein wohlgetroffenes Bildniß des sel. Professor Sulzers in der Unterredung mit einem seiner Enkel, nach Graf von Rieter gestochen, Fol. 20 gr.

Unter der Presse ist:

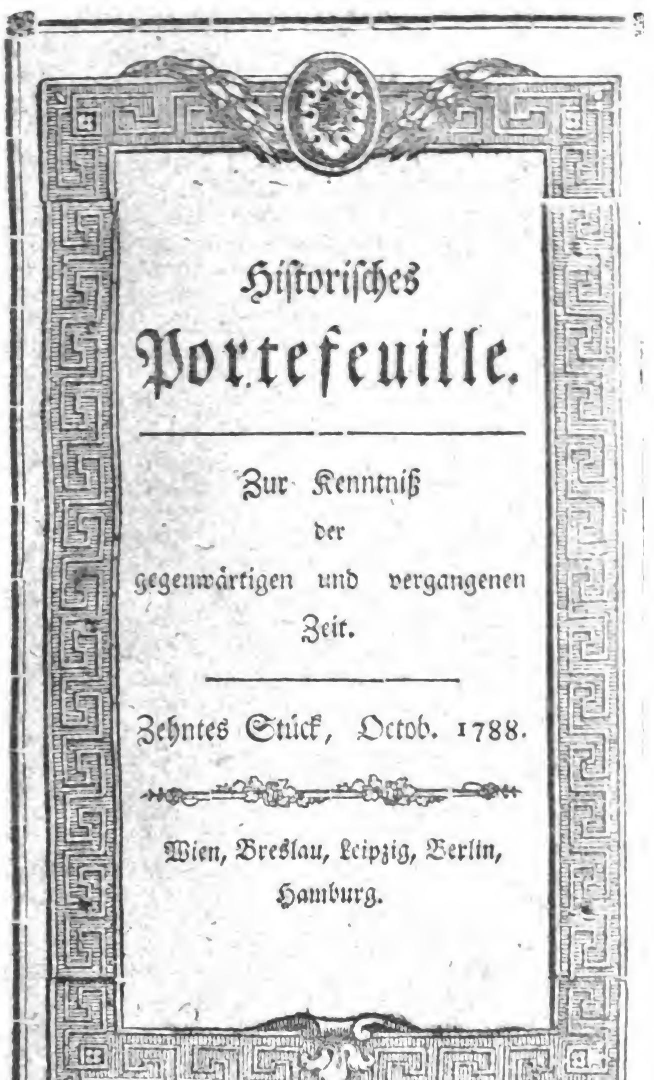
Abhandlung über die Preisfrage von dem Einflusse der Nachahmung fremder Werke auf den vaterlandischen Geschmack, von Herrn Professor Joh. Christ. Schwab, nebst einer Abhandlung über diesen Gegenstand, welcher das Accessit zuerkannt worden, 8.

D. Groddeck, (G. E.) über die Vergleichung der alten, besonders der griechischen, mit der deutschen und neuern Litteratur, 8.

Von dem Kupferstich: Friedrichs Ankunft im Elisium sind nun wieder gute Abdrücke zu haben. Der allgemeine Beyfall, mit welchem dieses Kupfer aufgenommen worden, hat mich in die Verlegenheit gesetzt, daß ich nicht genug Abdrücke auf einmal liefern konnte, wodurch viele meiner Herren Subscribenten nicht sind befriedigt worden, ich muß deshalb um Verzeihung bitten, und werde nunmehro nicht verabsäumen, einen jeden Liebhaber seine noch rückstandigen Exemplaria zu übersenden.

J. A. Kunze.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zehntes Stück, Octob. 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

Bey dem Buchhändler Adam Friedrich Böhmen in Leipzig sind in letzterer Oster-Messe folgende neue Bücher fertig worden.

Anleitung, praktische, zur ganzen Landwirthschaft, 2r und letzter Theil, gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Anweisung, gründliche, Vögel auszustopfen und besonders gut zu conserviren, 8. 5 Gr.

Beschreibung, richtige, der Holzfärberey, oder Beitzen von verschiedenen Sorten. Nebst einer deutlichen Anweisung zum Figuren- und Blumenschneiden und Schattiren: wie auch verschiedene Glanzfirnisse und die schönste schwarze und grüne Farbe selbst zu verfertigen, und Holzarbeit von allerhand Art zu versteinern, 8. 3 Gr.

- - - - der Cattun- und Leinwandsdruckerey, wie auch der Vorarbeitung des Cattuns und der Leinwand zum Druck. Nebst Beschreibung der ächten türkischen Garnfärberey 2c. 8. 6 Gr.

Bibliothek für Jünglinge und Mädchen. Eine Monatsschrift 3r und 4r Band. Hamb. u. Leipzig 1 Rthlr.

Bletz, M. J. E. auf 20jährige Erfahrung gegründeter Unterricht, wie man durch gehörige Behandlung des Hopfen- Spargel- und Merrettigbaues sehr vielen Vortheil ziehen, und wie sich arme Landleute, welche nur wenig Ländereyen besitzen, dadurch ihr reichl. Auskommen verschaffen können, 8. 4 Gr.

Ebend. practische Anweisung, wie der Flachs- Hanf- und Hirsenbau mit mehrern Vortheil als zeithero betrieben, sich auch vor den gefährlichen Brand im Hirse, und dem so häufigen Ausfallen verwahren könne, nebst einer Anweisung, wie man das zum Flachs- und Hanfrösten gehörige Wasser probiren, und gleich sehen könne, ob dasselbe darzu tauglich sey, 8 6 Gr.

Böhme's, D. Carl Gottl. brauchbare Anleitung für angehende Aerzte, die vorzüglichsten Krankheiten der ersten Wege gründlich zu heilen, 8. 6 Gr.

Briefe, dreyzehn geheime, von dem großen Geheimniß des Universals und Partikulars der Goldenen- und Rosenkreuzer, an J. L. B. nach abgelegter Pflicht der Verschwiegenheit gesand. Aus zwey geheimen Manuscripten mit der größten Genauigkeit zum Druck befördert, 8. 6 Gr.

Butschany, Matth. Untersuchung über die Vorzüge des Apostels Petri, gr. 8. Hamburg 8 Gr.

Eberts, M. Samuel, homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres, 1r u. 2r Th. Zweyte völlig umgearbeitete und viel vermehrte Auflage, gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

(Die Fortsetzung folgt)

Inhalt des zehnten Stücks.

Kupferstich.

Ypsilandi, Fürst von der Moldau.





zum Hist.: Portefeuille 1788

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, zehntes Stück; Monat October.

I.

Was ist ein Groß- oder Rathpensionair von Holland?

Unter allen, während den letzten holländischen Unruhen so häufig aufgeworfenen, Hollands Verfassung und Geschichte betreffenden Fragen, kenne ich keine, welche so wenig befriedigend von Holländern, wie von Ausländern, beantwortet worden wäre, als die: „Was ist ein Groß- oder Rathpensionair von Holland?“ und gleichwohl ist eine ausführliche und diplomatisch bestimmte Beantwortung derselben, zur Kenntniß der Geschichte älterer und neuerer Zeiten, und zur Kenntniß der Regierungsform Hollands schlechterdings unentbehrlich. Man glaubt gewöhnlich alles gesagt zu haben, wenn man die Antwort giebt, „Jede Provinz hat ihren eigenen Pensionair; der Nahme ist etwas seltsam und dunkel, Syndikus nennte man den Mann richtiger. Ein Groß-

oder Rathpensionair von Holland ist der Erste von allen seinen Nahmensgenossen, weil Holland die reichste, gröste und mächtigste der vereinigten Provinzen ist. Der Rathpensionair ist gegenwärtig gerad das, was in älteren Zeiten der Advokat von Holland war, er ist, wie de Groot sagt, die Stimme der öffentlichen Freyheit. Durch seine Hände gehen alle Angelegenheiten, Processe und Schriften des Staats, alle Gesandte wenden sich an ihn, seine Hand macht Entwürfe, zeichnet Plane vor, von welchen er nur diejenigen dem Statthalter mittheilen darf, welche die wichtigsten Angelegenheiten und Gegenstände betreffen. Er hat einen freyen Zutritt zu der Versammlung der Generalstaaten, er stattet den Staaten Berichte ab, sammlet die Stimmen, besitzt selbst ein Votum consultativum, und das Recht des Versuchs die uneinigen Mitglieder zu vereinigen; ihm ist die Sorge der Erhaltung des Flors, des Ansehns und der Wohlfahrt der Provinz, doch mit unverwandtem Blick auf die ganze Republik, übertragen, er faßt, den Gesetzen gemäs, Dekrete ab, sorgt für Revision, Approbation und Aufbewahrung der Akten, und in seinen Händen ist das Siegel von Holland, wenn der erste Edle, der gewöhnliche Bewahrer desselben, gestorben ist. Nur ein Mann von grossen Talenten, langer Erfahrung, vieler Gelehrsamkeit, tiefster Kunde der Verfassung und der Rechte der ganzen Republik so wohl wie ihrer einzelnen Theile, nur ein Mann, der in der Praxis geübt, mit der grossen Welt bekannt, mit der

Geschichte

Geschichte älterer und neuester Zeiten vertrauet ist, die lateinische, französische und holländische Sprache vollkommen spricht und schreibt, und der der herrschenden Religion zugethan ist, kann, wenn er auch gleich kein gebohrner Holländer ist, dieses wichtige Amt bekleiden. Nur auf fünf Jahre, niemals auf Zeitlebens, wird diese Würde, wegen ihrer Wichtigkeit, verliehen, die ihrem Besitzer für alle seine Arbeiten doch nur einen jährlichen Lohn von zwölftausend holländischen Gulden giebt. Die Staaten verleihen diese Würde, doch müssen sie jedesmal die Einwilligung des Statthalters dazu erhalten haben, welche durch Deputirte vorher eingeholt wird. Sind die fünf Jahre verflossen, so legt der Rathpensionair seine Bestallung auf die Tafel der Staaten, und erinnert die Versammlung, daß seine Zeit verflossen sey. Haben die Staaten Ursach, mit der Verwaltung unzufrieden zu seyn, so ertheilen sie den Abschied sogleich, im entgegengesetzten Fall ersucht man den Rathpensionair, noch auf fünf Jahre die Würde wieder zu übernehmen. Der berühmte Slingelandt genoß nebst andern diese Ehre. Auch hat man Beyspiele, daß noch während den fünf Jahren die Würde wieder niedergelegt wurde, oder niedergelegt werden muste." *)

Das ist fast alles, was man uns von einer der ersten Triebfedern der seltsam komponirten holländi-

 schen

*) Man sehe unter andern Pestel Comment. §. 243. und Nachlese zu dem Auszuge aus allen Theilen der neuesten Geschichte auf das Jahr 1749. pag. 265 und 266.

schen gebrechlichen Staatsmaschine sagt, von einer Triebfeder, die seit dem unvergeßlichen Tage des heiligen Bundes, bis auf unsere Zeiten herab, so oft mit unwiderstehlicher Gewalt wirkte, die tragischsten und die komischsten, die zerstöhrendsten und wohlthätigsten Wirkungen, Handlungen und Begebenheiten erzeugte, wie jeder weiß und sieht, dem der Himmel auch nur Einen historischen Sinn gegeben hat, und dem die Zeiten des Oldenbarnevelds, des de Witt, Slingelandts, Heinsius, Gilles, und die letzten, eben erst gedämpften Unruhen nicht ganz unbekannt sind.

Bey der erstickenden Schreibseligkeit unsers Zeitalters ist auch nur in der Geschichte, auch für den Freund der Geschichte der kürzeste und sicherste Weg, Studium der Quelle selbst; und dies ist in der Geschichte Hollands mehr, wie irgendwo, da der Fall, wo Parteygeist gewüthet und entstellt, oder Herrschsucht unterdrückt und geraubt hat. Die Instruktionen, Kommißionen, Patente oder Bestallungen der Rathpensionaire sind, wo nicht die ganz einzigen, doch sichersten Quellen, aus welchen die Beantwortung der aufgeworfenen Frage geschöpft werden kann. Aber wo findet man diese alle? Die einzige dieser Komissionen älterer Zeiten, die ich besitze, ist die, welche dem Johann de Witt ertheilt ward. Indeß habe ich mühsam in allen Biographien und Geschichten dieses großen Mannes und mehreren gleichzeitigen Werken nachgeforscht, ob nicht etwa dem Johann de Witt mehrere Rechte eingeräumt, wie gewöhnlich, ob es,

mit

mit einem Wort, die in älteren und neueren Zeiten gewöhnliche Kommißion sey, welche dem de Witt ertheilt wurde? und ich habe auch nicht einen einzigen Umstand entdeckt, der mich abhielte, als Beantwortung der aufgeworfenen Frage diese Kommißion aufzustellen. Doch versteht sich, daß die neuesten Veränderungen jener Kommißion zur Seite stehen müssen. Bis auf unsere Zeiten herab, kenne ich nur die Veränderungen, die im Jahr 1749 gemacht wurden. Hier ist beydes, die Kommißion, die Johann de Witt 1653 erhielt, und jene Veränderungen vom Jahr 1749.

Kommißion des Rathpensionairs.

I.

Damit das Land ununterbrochen sich der Dienste des Rathpensionairs zu erfreuen habe, soll derselbe außer seinem Amt durchaus kein anderes weder innerhalb noch außerhalb Landes bekleiden. *)

II.

Und damit man in allen Angelegenheiten und Fällen sich seines Dienstes und Raths bedienen könne, soll derselbe verbunden seyn, in allen Sachen, sowohl der Quartiere, Städte, Dörfer und Kollegien von Holland und Westfriesland, als auch der anderen

*) Land heißt hier Provinz Holland und Westfriesland, wie man leicht sieht.

Provinzen und Länder, in so weit sie Holland und Westfriesland betreffen, völlige Neutralität und Unpartheilichkeit zu beobachten, sich für keine zu interessiren, keinem seinen Rath oder sein Gutachten zu ertheilen, noch Pensionen und Gelder sich reichen lassen.

III.

Soll er verpflichtet seyn, nach Möglichkeit zu sorgen, daß die Privilegien, Rechte, Gewohnheiten und das Herkommen der Lande von Holland und Westfriesland, und die gehörige Auktorität des Staats bey allen Gelegenheiten und Vorfällen erhalten und bewahrt werden. *)

IV.

Soll er mit allem Fleis und unverbrüchlichster Treue alle Processe, die Holland und Westfriesland gegenwärtig hat, oder während seines Dienstes bekommen wird, ausführen und fördern.

V.

Damit das Land von dem Zustande seiner Processe jederzeit sich unterrichten könne, soll er verpflichtet seyn, Bericht von dem Zustande derselben abzustatten, wenn es verlangt wird.

VI.

*) Wer sich an einige hauptwichtige Auftritte während den letzten Unruhen erinnert, wird die gefahrvolle Wichtigkeit dieses Artikels ganz bestimmen können.

VI.

Ferner soll er wenigstens 8 Tage vor der Versammlung, wenn die Zeit es anders erlaubt, den Edlen, welche Sitz in dem Kollegio des kommittirten Raths haben, schriftlich die Artikel und Gegenstände mit Kenntniß der kommittirten Räthe mittheilen, derentwegen das Kollegium sich versammlet, damit die Edlen einen Tag oder mehrere vor der Versammlung über dieselben Berathschlagungen halten können.

VII.

Soll er verbunden seyn, alle Versammlungen (dagvaarden) der Staaten pünktlichst wahrzunehmen auf den bestimmten Tag, auch soll er mit den gegenwärtigen Mitgliedern die Verhandlungen anfangen, und alle vorgefallenen Sachen abthun, selbst wenn dieselben Vergebung von Aemtern und Stellen betreffen, ohne die Ankunft der abwesenden Mitglieder zu erwarten.

VIII.

Um 9 Uhr des Morgens und 3 Uhr Nachmittags soll die Versammlung anfangen, und Morgens erst um 12 Uhr, und Nachmittags um 6 Uhr geendigt werden.

IX.

Soll er seine Vorstellungen so einrichten, daß in jeder Sitzung, so wohl Vormittags als Nachmittags über irgend eine Sache ein Konklusum abgefaßt werden kann.

X.

Wenn einige Mitglieder sich nicht zur bestimmten Stunde einfinden, so soll er mit Vorlesung einiger Memoriale, Bittschriften und andern Stücken anfangen, welche keine Beziehung auf die Gegenstände haben, weshalb die Versammlung angestellt ist, um wenigstens etwas abzuthun.

XI.

Sind alle Mitglieder versammlet, so soll er die Artikel, weshalb die Versammlung angestellt ist, vorlegen, und zwar zuerst diejenigen, die Geldverwilligungen betreffen, doch sollen zugleich kürzlich die übrigen Artikel angeführt werden, damit desto schneller ein Konklusum abgefaßt werden kann.

XII.

Bey der Rekapitulation soll er blos die Mitglieder, die sich widersetzt haben, zur Nachgiebigkeit ermahnen, ohne eine allgemeine Umfrage anzustellen, es sey denn, daß er, der Rathpensionair, besondere Gründe dazu hätte.

XIII.

Soll er eine besondere Liste von den Mitgliedern halten, die von der Versammlung J. Edl. Groß-Mögenden einiger besondern Angelegenheiten wegen kommittirt sind; auch soll er einmal in jeder Woche das erste Mitglied jeder Kommißion ersuchen, die vorhabende

bende Sache zu fördern, und zugleich soll er demselben einen Extrakt aus der erwähnten Kommißion mittheilen.

XIV.

Beym Anfang jeder Versammlung soll er einen Bericht J. Groß-Mögenden von den wichtigsten Angelegenheiten abstatten, welche seit der letzten Versammlung der Generalität und der kommittirten Räthe vorgefallen sind.

XV.

Soll er alle Memoriale der Pächter, welche die Finanzen betreffen, ehe er sie in der Versammlung vorliest, den Kommissairs einhändigen, welche von J. G. Mögenden dazu ernannt sind; er soll nur diejenigen in die Versammlung bringen, welche nach vorhergegangener Untersuchung die erwähnte Kommissairs wieder zurücksenden.

XVI.

Hat der Rathpensionair jeden Artikel deutlich vorgelesen, so soll er dann die Edlen und Städte ihr Advis und ihre Meinung darüber sagen lassen, ohne sie zu unterbrechen, oder seine Meinung zu sagen, es sey denn, daß er von den Edlen und Städten darum ersucht werde.

XVII.

Er soll die Stimmen sammlen und aufschreiben, und alsdann sagen, wofür die meisten Stimmen und

Meinungen sind, damit darnach das Konklusum abgefaßt und die Resolution genommen werde.

XVIII.

Soll er dafür sorgen, daß alle Montag in der nachmittägiichen Versammlung alle in der vorigen Woche gefaßte Resolutionen von Wichtigkeit, wiederholt werden; und so wie es die Pflicht des Sekretairs ist, die Anmerkungen, Glossen und Verordnungen über die gewöhnlichen Memoriale aufzuzeichnen und auszufertigen, so soll eine Rekapitulation derselben von dem Rathpensionair und dem Sekretair angestellt werden, ehe man dieselben publicirt.

XIX.

Soll auch ein genaues Register von allen Staatsresolutionen verfertigt und gehalten werden, so wie auch der Sekretair ein Register von den Verordnungen über die den Staaten überreichten Memoriale, verbunden, mit einem summarischen Inhalt der Memoriale halten soll. Dieses Register soll der Sekretair unter Händen haben, damit man sich dessen so oft bedienen könne, als die Mitglieder der Versammlung es nothwendig finden.

XX.

Soll er verbunden seyn, alle Ordonnantien, Akten, Plakate, Konsenten, Resolutionen und andere Depeschen von Wichtigkeit zu registriren, mit jedesmaliger Vorsetzung des Inhalts.

XXI.

Soll er dafür sorgen, daß acht oder höchstens vierzehen Tage nach Endigung der Versammlung die Resolutionen in Ordnung gebracht und Abschriften von denselben an jedes Mitglied der Staaten, jedem vom Adel und jeder Stadt auf ihre Kosten mitgetheilt werden. Auch die Akten von Konsenten sollen denselben abschriftlich mitgetheilt werden. *)

XXII.

Soll er, wenn es verlangt wird, ein Inventarium von allen das Land betreffenden, und unter seiner Verwahrung sich befindlichen Büchern, Schriften und Papieren den Staaten übergeben, damit die Staaten diejenigen Stücke, welche sie wichtig genug finden, ausheben, und in die Archive des Landes zur Verwahrung niederlegen können.

XXIII.

Soll er verpflichtet seyn, die ihm von einem Mitgliede mitgetheilten Meinungen und die Gründe derselben zu verschweigen und geheim zu halten; eben diese Pflicht soll er bey allen in der Versammlung vorgefallenen Sachen beobachten, deren Geheimhaltung entweder ausdrücklich befohlen ist, oder sich von selbst versteht.

XXIV.

*) Akten von Konsenten, nennt man Resolutionen, die Geldbewilligungen betreffen.

XXIV.

Soll der Rathpensionair verpflichtet seyn, alle Kommißionen und Reisen, die ihm von den Staaten innerhalb der vereinigten Lande aufgetragen sind, pünktlichst und mit aller Treue auszuführen, reiset er in Kommißion, so soll er sich diese Kommißion schriftlich und von einem Edlen und zwey Städtedeputirten unterschrieben auf die Art geben lassen, wie die Versammlung es für gut findet.

XXV.

Ferner soll er verbunden seyn, im Kollegio der kommittirten Räthe zu erscheinen, wie nicht weniger in der Versammlung Ihr Hoch-Mögenden Herren General-Staaten, in welcher ihm ein Votum, aber nur ein Votum Deliberativum,eingestanden werden soll. Fallen in dieser Versammlung einige Sachen vor, welche eine Zusammenberufung der Staaten verlangen, so soll er thun, was seine Pflicht fordert, die Versammlung der Staaten betreiben oder einige andere Depeschen ausfertigen. Auch soll sein gewöhnlicher Aufenthalt im Haag seyn.

XXVI.

Er soll endlich versprechen, auf keine Art an den Wahlen und Ernennungen der Officiere, Vroetschappen oder anderer Magistratspersonen weder in den Städten noch auf dem platten Lande Antheil zu nehmen, noch Jemanden, wer es auch seyn möge, in der Versamm-

sammlung der Staaten, bey den kommittirten Räthen, in der Generalität, bey Ihrer Hoheit oder sonst wo zu Justiz = Finanz = Militair = oder anderen öffentlichen Aemtern weder öffentlich, noch unter der Hand zu empfehlen.

XXVII.

Auf die Finanzen soll er mit wachsamen Augen schauen, er soll sich so viel möglich von dem Zustande derselben unterrichten, um, wenn es verlangt wird, den Staaten Advise deshalb gehörig mittheilen zu können; aber er soll sich nicht erdreisten, die Finanzen zu reguliren oder distribuiren; dieses soll er den Herren kommittirten Räthen überlassen, welchen er mit seinem Advis zu dienen verbunden seyn soll.

XXVIII.

Ferner soll er die Korrespondenz mit den Ambassadeurs des Staats in auswärtigen Reichen fortführen, so wie es dem Rathpensionair in den Resolutionen J. Edel = Gros = Mögenden vom fünfundzwanzigsten Jul. sechszehnhundert und sechsundzwanzig anbefohlen ist.

XXIX.

Doch soll er keine Korrespondenz führen, weder schriftlich noch mündlich mit Königen, Prinzen, Fürsten, Republiken, Städten, Gemeinen, Ambassadeurs, Agenten, noch andern, weder innerhalb noch ausser-

ausserhalb Landes, über Sachen, die zu den geheimen gehören, und den Staat betreffen, es sey denn, daß ihm solches durch eine besondere Resolution der Staaten von Holland und Westfriesland anbefohlen sey. Auch soll er die Briefe, die ihm über die Sache zugeschickt werden, nebst dem Wesentlichsten der Unterredungen, die darüber gehalten worden, in der Versammlung der Staaten, oder in Abwesenheit derselben, den kommittirten Räthen in Gegenwart der Deputirten von Westfriesland zur Versammlung J. Gros-Mögenden Herren General-Staaten, wenn sie sich anders in Loco befinden, überliefern, vorlesen und Bericht abstatten, damit die dem Lande vortheilhafteste Resolution darüber gefaßt werden könne.

XXX.

Soll er kein an die Staaten oder kommittirten Räthe addreßirtes Mißive anderswo erbrechen, als in der Versammlung derselben, und im Beysein der gegenwärtigen Mitglieder, an welche die Addresse ist, und dies soll gleich nach dem Empfang des Mißives geschehen. Auch soll er kein Mißive oder Brief zurückbehalten, oder nach seinem Belieben eröfnen, welche den Staat betreffen, sondern er soll gleich nach dem Empfang derselben, sie mittheilen, damit sie gelesen, und der Inhalt derselben bekannt gemacht werde.

XXXI.

Zum Lohn seiner Dienste soll der Rathpensionair jährlich aus der Kasse des Landes einen Gehalt von drey-

dreytausend Carolus Gulden geniessen, von welchen ihm alle drey Monate der vierte Theil ausgezahlt werden soll.

XXXII.

Unternimmt er in außerordentlichen Angelegenheiten und auf Befehl in Kommißion der Staaten oder kommittirten Räthe eine Reise, so soll er eben das erhalten, was die anderen Deputirten bekommen. Finden es die Staaten für gut, so soll ihm auch ein Schreiber mitgegeben werden, in welchem Fall er täglich für denselben die Summe von — — mehr erhalten soll; außer den Schuit- und Wagengeldern.*)

XXXIII.

Der Rathpensionair soll einen Eid schwören, daß er alle vorgeschriebene Regeln und Pflichten halten, und daß er zum Dienst des Landes, von Holland und Westfriesland alles thun wolle, was ein rechtschaffener und getreuer Rathpensionair zu thun schuldig ist, ohne einige Geschenke und Gaben, weder kleine noch grosse, deren Annahme die Gesetze des Landes verbieten, bey Strafe der Infamie und Kassation anzunehmen.

XXXIV.

Der Dienst des Rathpensionairs soll fünf Jahre lang dauern; sind diese verflossen, so soll von neuem deli-
berirt

*) Die letztere Summe finde ich nirgends angegeben.

berirt werden, ob man einem andern diese Würde übertragen, oder dem Besitzer auf diese seine Instruktion aufs neue die Würde übertragen solle. Die Instruktion soll dann in der Versammlung aufs neue vorgelesen, examinirt und arrestiert werden, und der Rathpensionair aufs neue den Eid ablegen. Auch soll er während seines Dienstes seinen Rang und Sitz zunächst den Staaten und kommittirten Räthen nehmen.

XXXV.

Wird ihm die Würde nicht auf's neue übertragen, so soll er keinen andern Staaten, ausser den Staaten von Holland und Westfriesland, als nur mit Vorwissen und Einwilligung der Staaten von Holland und Westfriesland, dienen.

So geschehen und arrestiert in voller Versammlung I. Ed. Gr. Mög. Staaten von Holland und Wesfriesland, im Haag, den 20 März, 1641. *)

Die

*) 1641 finde ich in allen Abschriften. Johann de Witt wurde 1653 Rathpensionair. Das Original findet man in Leeven en Dood der Geb. Cornelius de Witt, en Ioh. de Witt door Emanuel v. d. Hoeven, pag. 20 — 26. und historisch Vethael en politike Bedenkingen van Staet en Oorlagsfaken voorgevallen onder de Bedieningen van de Heeren C. en J. de Witt p. I. II. und übersetzt in der Histoire de la Vie & de la Mort des deux ill. Freres Corneille & Jean de Witt. T. I, p. 31. sq.

Die Veränderungen, welche die Instruktion im Jahr 1749 erhielt, zeigen folgende vier Artikel, die zu der Instruktion des damals erwählten Rathpensionairs hinzugefügt wurden.

I.

Soll er verbunden seyn, alles, was ihm von auswärtigen und einheimischen Sachen zu Ohren kommt, dem Durchl. Erbstatthalter zu hinterbringen.

II.

Soll er verpflichtet seyn, nach erfolgtem Ableben des Prinzen, dessen Durchl. Nachfolger von allen Maasregeln, welche die Herren Staaten oder einige Mitglieder derselben zum Nachtheil der festgesetzten Erbfolge ergreifen möchten, genaue Nachricht zu geben, und gedachte Erbfolge nach Vermögen zu unterstützen.

III.

Soll er nicht zugeben, daß die erledigten Aemter gleich den dritten Tag nach ihrer Entledigung wieder besetzt, und nach der Mehrheit der Stimmen vergeben werden.

IV.

Soll er für Niemand, er sey, wer er wolle, außer für seine Kinder und nächsten Anverwandten, ein Amt begehren. *)

Ich

*) Nachlese zu dem Auszuge der neuesten Geschichte aufs Jahr 1749. S. 268 und 269.

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über die gefahrvolle Wichtigkeit der Würde eines Rathpensionairs von Holland. Man darf nur einen flüchtigen Blick auf jene Instruktion und die so leicht zu verrückende Maschine der holländischen Staatsverfassung werfen, um von ihrer ganzen Größe überzeugt zu werden. Wie wenig durch die eben erwähnten vier neuen Artikel gewonnen sey, für die Erhaltung der Ruhe und der Verfassung, lehrt die neueste Geschichte, nur zu überzeugend, wenn man auch nicht bey einer etwas genauern Prüfung aller Theile, ohne die Belehrung unserer Zeiten, davon überzeugt würde. Die Veranlassung aber der Vermehrung oder Veränderung der Instruktion des Rathpensionairs durch die erwähnten vier Artikel übergehe ich hier um so weniger, weil sie mir nicht so bekannt zu seyn scheint, als sie es verdiente, da selbst die größeren Bearbeiter der Geschichte Hollands dieselbe nur berühren.

Der Rathpensionair, in dessen Instruktion jene Artikel zuerst eingerückt wurden, war Peter Steyn, bisheriger regierender Bürgermeister zu Haarlem, der 1749 Rathpensionair von Holland, und Nachfolger des Herrn Gilles wurde. Herr Gilles, erzählt Herr Toze nach Wagenaar, legte im May 1749 seine Würde nieder, weil er, der als Gevollmächtigter auf der Friedensversammlung zu Breda gewesen, wegen eines unerlaubten Handels mit Frankreich, wiewohl unschuldiger Weise verdächtig und verhaßt geworden

war.

war. *) Man weiß, in welcher Periode Wagenaar schrieb, und wie wenig er in seiner allgemeinen Geschichte der Vereinigten Niederlande als Freund der Statthalterschen Regierung erscheint. Als nothwendigen Beytrag zu dieser Stelle in Tozens Geschichte setze ich folgendes hinzu:

In der Akceptationsakte über die Entlassung des Herrn Gilles werden unter andern folgende zwey Gründe angegeben: 1) habe die Nation nicht Liebe und Achtung genug für Herrn Gilles, und 2) sey er einigen auswärtigen Höfen nicht angenehm. Daß beyde Beweggründe weder für H. Gilles hinreichend seyn konnten, seine Stelle niederzulegen, noch für die Staaten, ihm seine Dimißion zu ertheilen, sieht man leicht, wie viele Rathpensionairs hätten ihre Stellen behalten können, wenn jene Gründe wirklich hinreichend wären. Eine von Rotterdam den 11 May 1749 mitgetheilte Nachricht enthüllte das Räthsel mit einem Male. Es ist bekannt, so lautet diese Nachricht, daß H. Gilles niemals ein Freund des Hauses Oranien gewesen ist. Und ob er gleich einer der ersten von den holländischen Staatsbedienten war, welcher die Erbstatthalterschaft des Hauses Oranien zu befördern suchte, so that er doch dieses mehr aus Politik, als aus wahrer Liebe gegen dieses Haus. Sein heimlicher Haß gegen den Prinzen hat sich dadurch noch deut-

*) Toze Geschichte der Vereinigten Niederlande Th. II. Seite 1250.

licher geäußert, daß er unter der Hand die heilsamsten Vorschläge des Statthalters in Ansehung der Finanzen fruchtlos gemacht. Der Prinz, dem diese Unternehmung entdeckt wurde, hat ihm durch einige Deputirte die ernstliche Erklärung thun lassen, er solle entweder seine Bedienung auf der Stelle niederlegen, oder gewärtig seyn, daß man nach der äußersten Strenge der Gesetze mit ihm verfahren würde. Herr Gilles fand die Wahl nicht schwer, er forderte unverzüglich seine Entlassung, und verschiedne Staatsbediente zogen nun mit ihm die Maske ab.

Zur Ergänzung und Bestätigung setze ich noch einen Auszug aus einer kleinen damals in Holland erschienenen Schrift hinzu. „Ganz Holland weiß, daß sich dieser Mann, Herr Gilles, von den alten Regenten zum Werkzeug der bekannten Kabale gebrauchen lassen, welche vor der Empörung mit dem französischen Hof gespielet worden, und in eben dieser Absicht hielt er sich eine Zeitlang nebst dem Grafen von Wassenaar Twickel zu Paris auf. Zu der Zeit, da der Prinz von Oranien zum Statthalter ausgerufen worden, hatten die Staaten von Holland eben eine Versammlung angestellt. Verschiedene Mitglieder hatten den Muth nicht, sich nach Hause zu begeben. Der Pensionarius Allewyn von Haarlem wagte es zwar, wurde aber von einer gemeinen Weibsperson bey dem Halse ergriffen und befragt, ob der Prinz noch nicht zum Statthalter ernennt wäre? Eine andere aber hätte

schon

schon das Messer gezuckt, um ihn zu erstechen. Wenn der Graf von Bentink und der Hr. Wilhelm von Haaren das Volk nicht besänftigt hätten; so wäre es dem Herrn Gilles eben so ergangen. *) Dessen ungeachtet wurde er bey seiner Stelle erhalten, und es zeigte sich gar bald, daß er den Grafen von Bentink, dem er doch sein Leben schuldig war, mit Undank belohnte. Er bediente sich dieses Kunstgrifs, daß er die Karte so zu mischen suchte, daß der Graf die meiste Zeit bey auswärtigen Höfen und Gesandschaften gebraucht wurde, damit er sich indessen bey dem Prinz Statthalter desto fester setzen konnte. Es glückte ihm auch, daß er sich die Gnade der Prinzeßin Königlicher Hoheit erwarb. Sobald aber seine Griffe entdecket worden, und man der Prinzeßin die gefährlichen Folgen vorstellte, welche aus ihrer Gunst entstehen könnten, überlies sie ihn dem erzürnten Schicksal.

A. F. Läder.



*) Beyträge hiezu findet man mehrere in dem 5ten Abschnitt der diplomatischen Staats- und Lebensgeschichte des Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso. Halle 1752.

II.

Ueber Großbritanniens und Frankreichs Schulden.

Großbritanniens und Frankreichs Schulden haben vieles Aehnliche und Unähnliche, das sowohl für diejenigen, die Antheil daran nehmen, als auch für den Freund statistischer Berechnungen, viel wichtiges enthält.

Beyde sind von ungeheurer Größe. Großbritanniens Schuld war nach Sinclairs historio of the public Revenue im Jahr 1785, 246,222,392 Pfund Sterl., wovon die Intereße 9,143,913 Pfund Sterl. betrug. Frankreich bezahlte schon, als Herrn Neckers Werk über die Finanzverwaltung von Frankreich 1785 herauskam, 207 Millionen Französ. Pfunde an Interessen, welche zu englischen berechnet, etwa 8,650,000 Pfund Sterl. betragen mögen. Herr Necker hat diese Schuld gewiß eher zu geringe als zu hoch angegeben, und wenn man auch noch über die Summe ihrer Vergrößerung seit dieser Zeit nicht übereingekommen ist, so verdient doch die Neckersche Angabe in seiner ersten Schrift gegen Calonne, wo er die neuen Anleihen unter seiner und seiner Nachfolger Verwaltung über 1500

Millio-

Millionen berechnet, einiges Zutrauen. Da unterdessen theils durch die Verfallzeit abbezahlter Capitale, theils durch die Ansterbung von Leibrenten beträchtliche Summen getilgt sind, so kann man nicht dieses ganze Capital zu Frankreichs Schulden-Last zulegen. — Großbritannien hat seit dieser Zeit seine Schulden nicht allein nicht vermehrt, sondern sogar einige Millionen Pfund Sterling abgezahlt.

Beyde Schuldenmassen sind indessen so groß, daß es eine hypothetische Unmöglichkeit ist, daß jemals das Capital derselben bezahlt werden könne. Wenn Großbritanniens Minister North und Pitt, die Miene angenommen haben, als wenn sie dieses, menschliche Kräfte überwiegende Unternehmen, wir wollen nicht sagen im Ganzen, sondern nur in einem solchen Theile, daß dadurch die Lasten der Nation erleichtert würden, zu bewerkstelligen hoften, so war dieses ein vortrefliches Blendwerk, wodurch Englands Credit aufrecht erhalten, und seine Stocks in die Höhe getrieben wurden. Lord North bezahlte durch den von ihm angelegten Sinking Fond von 1763 bis zum Ausbruche des americanischen Kriegs nach Prices Berechnung nicht ganz 9 Millionen ab, und borgte in jedem Jahre während des Krieges eine größre Summe, als die dieser Abtrag ausgemacht hatte. Herr Pitt hat die bescheidene, oder vielmehr Lachen erregende Summe einer Million auf jedes Jahr dazu bestimmt, Englands Schuldenlast zu erleichtern. Die Geschichte belehrt uns durch eine zu wiederholte Erfahrung, daß man

 nicht

nicht auf die Erhaltung eines so langen Friedens hoffen könne, daß diese geringe Summe durch eine beträchtliche jährliche Gradation so anwachsen könne, daß Hrn. Pitts Tilgungsfond bey Ausbrechung eines Kriegs nicht eben das Schicksal haben werde, das Lord North's ähnliche Veranstaltung traf, als der americanische Krieg geführt wurde. Hiebey ist noch folgende höchst beträchtliche Bemerkung zu machen. Herr Pitt kauft bekanntermaßen für diese Million, Stocks oder Schuldscheine, welche die Nation ausgestelt hat. Was wird mit diesen erkauften Stocks begonnen? Werden sie vertilgt? Wie und wo geschieht das? Wer hat davon gehört, und warum geschieht es nicht mit der Publicität, die man der Nation schuldig ist, und die man auch gewiß beobachten würde, da sie zur Parade dienet. Wo bleiben endlich die Interessen, die für diese Stocks angewiesen sind? Wer zieht sie oder wer könnte sie ziehen, wenn die Stocks getilgt sind? Es ist also nicht wahrscheinlich, daß sie vertilgt werden, sondern daß der Minister sie niederlegt, daß die ganze eingekaufte Summe in der Schatzkammer verwahrt und jährlich durch die Interessen vermehrt wird. Aber man kann alsdenn nicht sagen, daß die Schulden der Nation nun verringert sind, sondern der Unterschied ist nur der, daß jetzt die Krone ihr Gläubiger von einem Capital ist, das sie vorher an privat Personen schuldig war, und daß die Krone ein Capital besitzt, das sie zur Zeit der Noth, gut oder böse gebrauchen kann, übrigens aber weder die ungeheuren Zinsen

geschwächt

geschwächt werden, welche die Nation bezahlen muß, noch ihre Last erleichtert wird. *)

Die Gewißheit, daß das Schulden-Capital beyder Nationen nie bezahlt werden wird, thut dem Credit derselben keinen Schaden, und wird nicht verursachen, daß man Bedenken trägt, ihnen neue Summen zu leihen, so lange sie die Interessen dieses Capitals richtig abtragen, oder einzelne Capitale, deren Bezahlung zu einer gewissen Zeit versprochen ist, zu dieser Zeit ohne Zögerung bezahlen. Denn so lange dieses geschieht, ist jedermann gewiß, daß er seinen Stock oder Schuldschein, ohne Schwierigkeit verkaufen, und ihn entweder mit Vortheil oder mit einem geringen Verlust in baares Geld verwandeln kann. Es ist also auch in so fern nichts daran gelegen, ob Großbritannien 240 oder 280 Millionen schuldig ist, und der Streit darüber ist unwichtig, so lange dieser Staat die Interesse seiner Schuld, sey sie so groß als sie wolle, bezahlen kann. Ausgemacht scheint es deswegen nicht werden zu können, weil ihre äuserst verwickelte Berechnung dem Minister Gelegenheit gibt, ihre wahre Beschaffenheit dem Publicum zu verheelen.

*) Sollte jemand über diesen letzten Umstand einige nähere und gewissere Aufklärung geben können, so würde sein Aufsatz in dem historischen Portefeuille mit Vergnügen aufgenommen werden.

D. H.

Nach dem americanischen Kriege glaubten viele, daß Großbritannien nicht im Stande seyn würde, die Interessen seiner ungeheuren Schuldenlast zu bezahlen, ohne jährlich ein neues Anleihen zu machen, und folglich die Schwierigkeiten dieser Bezahlungen immer größer, und endlich unüberwindlich zu machen. Der Erfolg hat seit einigen Jahren nicht nur das Gegentheil gezeigt, sondern dieses Reich ist sogar im Stande, jährlich eine Million zur Bezahlung des Capitals über zu sparen. Aber es hat auch gar keine von den entsetzlichen Lasten, die auf das Volk während des Kriegs gelegt sind, weggenommen, sondern es hat sie vielmehr in den ersten Friedensjahren vermehrt. Diese Lasten sind daher so hoch getrieben, daß selbst viele englische Staatskundigen der Meinung sind, daß sie keine Vergrößerung verstatten, besonders im Kriege, in welchem mehrere Wege zur Bereicherung der Nation versperrt sind.

Frankreich hat zwar seit dem Kriege einige Lasten von der Nation abgenommen (den 3ten Vingtieme) aber nicht weil die Umstände der Schatzkammer es erlaubten, sondern weil die Parlemente, die sich als Representanten der Nation geriren, seine Hebung für ungerecht, und bey den Umständen, worinn die Nation sich befände, für unmöglich erklärten. Da aber Frankreichs Einkommen nun nicht zureichte, seine Staatsbedürfnisse zu bestreiten, seine Interessen zu bezahlen, und den Verbindlichkeiten, die es eingegangen war, ein Genüge zu thun, so sah es sich gezwun-

zwungen, immer neue Anleihen zu machen. Als des Herrn von Calonne Credit nicht mehr zureichte, diese Anleihen vollzählig zu machen, und er fürchtete, daß er nicht im Stande seyn würde, den Widerstand der Parlemente gegen neue Bursal-Edikte zu überwinden, so verleitete er den König zu dem gefährlichen Rettungsmittel, eine Versammlung der Notablen zusammen zu rufen, wodurch die Krone ihre höchste Gewalt wieder mit den Ständen theilte. Calonne sich selbst stürzte und für die Finanzen so wenig ausgerichtet wurde, daß vielmehr erst seit dieser Zeit eben dadurch der Schaden unheilbar wurde, weil man sich alle Mühe gegeben hatte, dem Publicum ihn als unheilbar vorzustellen.

Das englische Ministerium verfuhr gerade umgekehrt. Es gab sich alle Mühe, das Publicum zu überreden, daß Großbritanniens Finanzumstände keinesweges gefährlich wären, und ohngeachtet der unvorsichtigen und unpatriotischen Bemühungen der Opposition, das Gegentheil zu beweisen, ist es ihm gelungen. Seine Stocks sind gestiegen und erhalten sich auf der Höhe die sie vor dem americanischen Kriege hatten, unterdessen daß Frankreich so ganz und gar allen Credit verlohren hatte, daß es aus Verzweiflung eine Anleihe zu Stande zu bringen, durch das Edikt vom 8ten Aug. Maasregeln nahm, die einen Staatsbanquerot fürchten, oder vielmehr schon eintreten ließen.

Schwer-

Schwerlich kann das Ansehn, die Einsichten und der Credit eines Finanzministers, wäre es auch ein Necker, so schnell als es die dringende Nothwendigkeit, in der sich Frankreich befindet, erfordert, diesen Schritt verbessern oder sein Andenken aus dem Gedächtnis des argwöhnischen Actien = Inhabers vertilgen. Er wird sich bemühen sein Papier zu realisiren, wenn es auch mit noch so großem Schaden geschehen muß, oder doch gewiß zu keiner neuen Anleihe zeichnen. Die Versammlung der Etats Generaux, kann, gut geleitet, diesen verlohrnen Credit wieder herstellen.

Denn, bey gleichen Umständen wird Englands Credit eben deswegen immer ausgebreiteter und schwerer zu erschüttern seyn, als der französische, da die ganze Nation sich selbst für dasjenige Bürge ist, was sie größtentheils sich selbst schuldig ist. Englands Stocks könnten durch großen Verlust, den dieser Staat litte, und durch schlimme Stellungen in die er sich versetzt sähe, sehr tief fallen, und wenn die Nation alsdenn die Abgaben, auf welche die Stocks angewiesen sind, nicht mehr abtragen könnte, so würde es die Interessen dieser Stocks nicht mehr bezahlen können, und ein Staatsbanquerout würde die Folge davon seyn. Dieser Fall ist sehr denkbar, und ein neuer unglücklicher Krieg, wie der americanische, würde ihn unstreitig herbey führen. Aber er würde algemälig eintreten; die beym Ausbruch eines solchen Kriegs gleich

gefal-

gefallenen Stocks würden von ihren ersten Inhabern mit einigem Verlust verkauft werden; die zweyten Verkäufer würden gleichfals etwas Verlust leiden, der Schaden würde unter mehrern getheilt, und das Gefühl desselben zwar allgemeiner, aber in der Intension geringer werden, besonders, wenn durch Herabsetzung der Intereßen, Verkürzung der Annuitäten, Einschränkung der Staatsbedürfnisse u. d. gl., ein völliger Umsturz verhütet würde. Die Representanten der Nation werden niemals eine Acte durchgehen lassen, worin erklärt wird, daß die Nation aufhören will zu bezahlen, sollten sie auch nur ihrem eigenen Interesse Gehör geben, da gewiß die mehrsten unter ihnen, auf eine oder die andre Art persönlich Theil an dieser Schuldforderung nehmen. Aber sie werden mehr thun; sie werden dem Minister, der die Schulden der Nation ins Unübersehbare häufen will, einen Zügel anlegen, und ihn nöthigen den Zustand zu endigen, der einen solchen Aufwand erforderte, sollte auch das zu bringende Opfer schmerzhaft seyn. Dergleichen war der Friede, der die americanischen Staaten Großbritanniens Herrschaft entriß.

In Frankreich ist es die Krone, nicht die Nation, die schuldig ist. Man sahe sonst die Registrirung der Anleihen in den Parlementen für eine Bürgschaft der Nation an; jetzt haben diese Versammlungen erklärt, daß sie nicht das Recht hätten, die Bürgschaft der Nation zu verpfänden. Sie nimmt also keinen Theil

an den Anleihen, und der König ist der einzige Garant seines eignen Worts. Dieses hat zweyerley böse Folgen; der König kann erstlich sein Wort bis ins Unendliche verpfänden, ohne daß irgend ein andrer Körper da ist, der ihm controllirte oder Einhalt thäte; (vorausgesetzt daß ein Lit de Justice, oder andre gewaltsame Hilfsmittel den Widerstand der Parlementer bezwungen haben) und er wird eben dadurch entweder leicht verleitet oder in die Nothwendigkeit gesetzt, sein gebundenes Wort zu brechen. So tilgte der Herzog von Orleans 2600 Millionen, die nach jetziger Währung 4550 Millionen betragen, durch die Arrets, die die Mißißippi Actien in Nichts verwandelten, und der nun vom Ministerio abgegangene Erzbischof von Sens, erklärte, daß er, da man ihm kein Geld mehr leihen wolle, $\frac{3}{8}$ und respective $\frac{2}{5}$ der Interessen mit unbrauchbarem Papier bezahlen, und die Bezahlung der Summen, die in diesem und folgendem Jahre bezahlt werden mußten, bis in die Zeit verschieben wolle, wo ihre Bezahlung noch unmöglicher seyn würde.

Eine Versammlung der Stände kann allein die Erinnerung an dieses willkührliche Zurücknehmen des gegebenen Wortes schnell auslöschen, wenn sie regelmäßig, mit der völligen Autorität versammelter Stände versehen, und zu festgesetzten Zeiten wiederholt zusammengerufen wird. Aber der wichtigste Theil der jetzigen Gewalt eines Königs von Frankreich geht dadurch verlohren. Kann der jetzige Finanzminister

Hilfs-

Hilfsmittel finden, die dringenden Staatsbedürfnisse zu bestreiten, und ist er mehr Minister als Patriot, das heißt, schätzt er seine uneingeschränkte Gewalt höher, als das Gute, das aus einer Controlle der Stände für jede Nation entspringt, so wird er die Versammlung der Stände entweder gar nicht zugeben, oder, wenn das laute und wiederholte Versprechen, sie zusammen zu rufen, nicht gebrochen werden darf, sie so beschränken, daß sie außer Stand ist, die Rechte, welche die Krone seit Ludwig IX Zeiten usurpirt hat, zurück zu fodern. Diese Beschränkung ist aber schwer, und kann nur alsdann gelingen, wenn der Minister sich schon in den Stand gesetzt hat, die Unterstützung der Stände nicht weiter zu gebrauchen. Indessen ist Frankreichs Erwartung von dieser Versammlung sehr groß, und eine völlige Vereitlung derselben, wird dem Minister einen allgemeinen Haß erregen.

Es ist eine sehr bedeutende Unähnlichkeit der englischen und französischen Schulden, daß die ersten, bis auf einen möglichen Irrthum von einigen Millionen, der aber, wie wir oben gezeigt haben, unbedeutend ist, bekannt sind, und alle Jahr dem Publicum vorgelegt werden müssen; die französischen Schulden aber auf alle Art verheimlicht werden. Man kann also zwischen ihnen und den Kräften der Nation keine Balance ziehen.

Wir

Wir wollen noch folgende Anmerkungen hinzufügen. Nach der Berechnung des geschickten Verfassers des Buchs: Die verschiedenen Arten, wie Großbritannien durch seine Staatsnegotiationen, und Frankreich durch seine Staatslotterien, vom Jahr 1783 Anleihen gemacht haben, gegen einander gehalten, Lübeck 1786, sind Frankreichs Operationen vortheilhafter als die englischen. Denn dieses Buch thut dar, daß Frankreich ein Capital von 24 Millionen in 8 Jahren mit 33,278,000 bezahlt; dahingegen Großbritannien es in eben der Zeit mit 38,280,600 wieder bezahlt, und also 5,002,600 mehr Zinsen giebt.

III. Aus

III.

Aus einem Briefe.

Worms, am 3ten Febr. 1788.

Endlich ist der langwierige Streit zwischen dem hiesigen Stadtrath und der reformirten Gemeine, durch ein Reichshofraths Conclusum vom 16ten Nov. 1787., beygelegt worden. Es gehet dahin, daß der Rath den mit der Gemeine im Jahr 1699 errichteten Religionsvertrag, wegen der angezeigten Contraventionen aufzuheben nicht befugt, vielmehr schuldig sey, sie dabey zu schützen, und in Zukunft allen fremden Reformirten, die sich der städtischen Verfassung gemäß, oder durch Heirathen mit Bürgerswitwen oder Töchtern, zur Bürgeraufnahm qualificiren, das Bürgerrecht zu ertheilen, den Eingebornen aber, die sich dieses Rechtes durch Verbrechen nicht verlustig gemacht, es zu bestätigen, die vermischten Ehen eines jeden Gewissen zu überlassen, alles bisherige dieser Schuldigkeit widersprechende Verfahren einzustellen, aufzuheben und wieder gut zu machen, und die Reformirten allen übrigen Religionsverwandten in allen Stücken, in Absicht der Bürgeraufnahme, des Beysassenschutzes, Zunftrechts, und Heirathsconsenses, gleich zu achten. —

Es ist zu hoffen, daß nun endlich Friede, Ordnung und Gerechtigkeit wieder bey uns einkehren werden. Aber es giebt der Zeloten, politischer und religiöser Art, noch immer einige, die sich über diesen Ausspruch ärgern.

Der Pabst hat unserm Bischof, als solchem, nicht aber dem Churfürsten von Mainz, das Indult ertheilt, alle Beneficien und Präbenden dieses Hochstifts, nur nicht die Domherrnstellen, während der nächsten drey Jahre, zu verleihen. Die Sprache, die in dem Breve herrscht, ist die alte, nach welcher das Indult blos eine ausserordentliche Gnade des Päpstlichen Stuhls ist, durch welche die Regel nicht aufgehoben wird. „Sonderbar genug, daß diese Sprache noch immer geduldet, und ein solches Schreiben mit allem Dank angenommen wird.“ —



IV. Ueber

IV.

Ueber des Königs Ludwigs XV von Frankreich Vermählung.

Der Herzog von Bourbon vermählte, bekannter=maßen Ludwig XV. aus niedrigen ministerial Absichten mit der Tochter des abgesetzten Königs von Polen, Stanislaus Leczinsky, und schickte die für den König bestimmte Infantin von Spanien, die deswegen an dem französischen Hofe auferzogen war, wieder zurück. Diese Begebenheit gehört theils ihrer Natur nach, noch so sehr zu den ungewöhnlichen, theils hatte sie solche wichtige Folgen, daß dadurch nachstehende Briefe schon unsern Lesern nicht unwichtig seyn würden, wenn sie auch nicht an und für sich in einer angenehmen unterhaltenden Schreibart abgefaßt wären. Sie sind von dem Ambaß. Secretair des Herrn Walpole, damaligen englischen Ministers am französischen Hofe geschrieben, der in diesen Zeiten Herr Robinson hieß, und nachher, als Lord Grantham selbst ins Ministerium kam, und stehen in Macphersons miscellaneous state Papers.

Herr Robinson an Herrn Delafaye.

Fontainebleau den 7ten Sept. 1725.

Wir haben hier jetzt mehr Lustbarkeiten als Geschäfte. Se. Excellenz hat diese Woche nicht nach Hannover geschrieben, und wird dem Herzog bey dieser Post auch mit keinem Briefe beschwerlich fallen.

Die Königinn kam hier am Mitwochen Morgen um 8 Uhr an. Sie begab sich sogleich in ihr Apartement, woselbst sie bis um 1 Uhr blieb, um sich auszuruhen, und sich zu den abermaligen Ermüdungen des heutigen Tages zuzubereiten. Um 1 Uhr nahm die Prozeßion von des Königs Apartement nach der Capelle ihren Anfang. Music und die Wappenkönige gingen voraus. Auf sie folgten die Ritter vom heil. Geist Orden; zwar nicht im Ordenshabit, aber äuserst geputzt, alt und jung. Der Prinz von Conti und die Grafen von Charolois und Clermont gingen unmittelbar vor dem Könige her. Der Herzog von Orleans und der Herzog von Bourbon *) führten die Königinn. Se. allerchristl. Majestät war in Goldbrocad auf allen Näthen mit Gold besetzt, gekleidet, und trug ein kurzes goldnes Ordenskleid. Der Stern, das Ordenszeichen des heil. Geistes, und die Rockknöpfe waren von Diamanten. Aber mehr als diese dafür zurücksinkende Pracht war der einzelne Diamant, Pitt, den er anstatt des Huthknopfes trug.

Die

*) Mr. le Duc, wir können dieses von keinem andern verstehen, als von dieser Hauptperson im Spiel.

Die Königin ging unter der Bürde ihres Putzes langsam fort. Ihre Schleppe wurde von der Herzogin von Bourbon und von andern Prinzeßinnen getragen, und reichte durch die halbe Gallerie. Die Krone war sehr klein, und schien ihr nicht wegen ihres Gewichtes beschwerlich zu seyn, sondern weil sie schlecht gesetzt war. Die Herzogin von Orleans, und die verwitwete Prinzeßin von Conti folgten ihr, und die Hofdamen schlossen den Zug.

Die Königin wurde unpäslich in der Capelle, und gab dadurch ihren neuen Unterthanen Gelegenheit, ihren Eifer für sie frühzeitig zu zeigen, indem sie alle Fenster in der Capelle einschlugen, um frische Luft zu verschaffen. Der Cardinal von Rohan hielt den Gottesdienst, so wie er auch zu Strasburg gethan hatte. In seiner Rede vermahnte er das hohe Brautpaar. Sie speiseten darauf öffentlich, und die Prinzeßinnen von Geblüt waren zur königl. Tafel gelassen. Die Abendfestivitäten bestanden in einer Comödie und in einem schönen Feuerwerk, das 140,000 Livr. gekostet haben soll. Die Lampen, womit der Garten erleuchtet war, stiegen auf 62000 an der Zahl, und jede berechnete man auf 1 Livre. Ihro Majestäten speiseten auch am Abend öffentlich, und gegen ein Uhr entfernte sich der Bräutigam zur Vollziehung des geheimen Theils der Ceremonie.

Am Donnerstage um ein Uhr gingen Ihre Majestäten wieder zur Capelle, speiseten in ihren Gemächern in Ceremonie, und endigten den Abend mit ei-

ner Promenade in dem Park. Die Königin war im Phaeton, der König und alle Herren des Hofs zu Pferde. Darauf war Concert und Apartement.

Heute geht der König und der ganze Hof auf die Jagd; künftige Woche wird das hohe Paar die Glückwünsche annehmen. Eine kurze Trauer, die man wegen des Absterbens des jungen Herzogs von Aosta anlegen muß, wird die Sachen wieder in ihren alten Gang bringen.

Von demselben an denselben.

Fontainebleau den 16ten Sept 1725.

Ich werde Ihnen mit keinem Berichte beschwerlich fallen, da Se. Excellenz den Lord Townsend abgesand hat, und der Herzog von demselben umständlich vernehmen wird, was sich bey der Vorstellung der fremden Minister zugetragen, oder vielmehr, was sich nicht dabey zugetragen hat. Se. Majestät wollten auf die Jagd gehen; die Abgesandten und übrigen Minister wurden in ihr Schlafgemach geführt, und stellten sich in 2 Reihen, durch welche der König in ein ander Gemach ging. Sie hatten die Ehre den König von Frankreich zu sehen; der König ging vor ihnen herdurch, und so endigte sich die erste Audienz. In der Audienz bey der Königin wurden die Minister sämtlich in ein kleines Gemach zusammengepackt, das schon übermäßig mit Menschen angefüllt war. Sie wurden der Königin präsentirt und genannt, so wie

sie

sie sich herbeybringen konnten. Nachdem man alle hervorgezogen hatte, so stellten sie sich in einen halben Zirkel, so daß die Königin in der Mitte stand. Sie machte einige höfliche Bewegungen; und die Minister verbeugten sich; die Königin sah die Minister, die Minister hatten die Ehre Ihre Majestät zu sehen; und so endigte sich die zweyte Audienz. Ein italiänischer Spaßvogel schlug vor, man mögte die Reden drucken lassen, die bey dieser Gelegenheit gehalten wären. Aber ich denke, diese stummen Complimente brachten den Ministern mehr Ehre als Meßire Portal, der erste President des Parlements mit aller seiner Beredsamkeit einerndtete. Er sagte dem Könige, daß die Infantin, welche man nach Spanien zurückgesand hätte, dem Parlemente so werth und theuer gewesen sey, daß kein einziger in dieser erlauchten Versammlung sey, der nicht so viel von seinen Jahren zum Opfer angeboten haben würde, als der Prinzeßin gefehlt hätten. *) Der König hat seine Jagd in den Wäldern fortgesetzt, zu denen er zurückgekehrt ist, und die Königin lindert das Gefühl seiner Abwesenheit mit frommen und wiederholten Handlungen der Andacht. Sie macht sich so wenig aus einem Dutzend

 Messen

*) Man brauchte den Vorwand der zu großen Jugend dieser Prinzeßin, um sie zurückzusenden. Uebrigens muß man sich wundern, daß es ein Engländer, dem Parlements-Präsidenten verüblet, daß er das Misvergnügen seiner Versammlung über eine Handlung an den Tag legt, die ohne alle Entschuldigung war. Aber der Hofmann ist sich allenthalben gleich.

Messen des Morgens, als Hotspur sich daraus machte, ein Dutzend schottländische Wichts zu seinem Morgenbrodte abzufertigen. Außerdem begiebt sie sich noch fleißig in ihr Betgemach, und verläßt oft eine Partey Quadrille in der Mitte, um sich in dem nächsten Gemach gottesfürchtigen Ausleerungen zu überlassen, mit eben der Leichtigkeit, womit andre Damen sich bey gewissen andern Gelegenheiten zu entfernen pflegen. Diese beständigen Handlungen der Andacht können aber leicht schädlich werden, wenn es sich finden sollte, daß mehr Bigotterie als wahre Frömmigkeit dabey wäre. Der König Stanislaus wird Weißenburg den 20sten verlassen, um nach Chambord zu gehen, woselbst alles zu seinem Empfang und seiner Residenz zubereitet wird.

Von demselben an denselben.

Fontainebleau den 20sten Oct. 1725.

Die Ankunft des Königs Stanislaus zu Beuron, einem Landsitze des Hrn. von Beringhen, zwey Lieues von hier, hat seit Dienstags den Hof täglich dahin geführt. Als der König von Frankreich dahin kam, seinen Schwiegervater zu sehen, so empfing ihn derselbe an dem Kutschenschlage, und führte ihn die Treppe hinauf, wo ihn seine Schwiegermutter empfing. Es befanden sich daselbst 4 Stühle für Ihre französische und polnisch Majestäten. Diese erste Unterredung dauerte eine Stunde, und ging größtentheils

über

über die Jagd. Der König von Frankreich sprach mit mehrerer Lebhaftigkeit und aufgeräumten Wesen als gewöhnlich. Aber man bemerkte, daß er auf die Königin seine Schwigermutter nicht sehr achtete, und nicht viel mit ihr sprach. Am Mittwochen den 17ten kam der König Stanislaus in der Dämmerung des Abends incognito nach Fontainebleau. Der junge König empfing ihn mit der äusersten Zärtlichkeit, und eine Umarmung folgte der andern. Gestern Morgen ist der König von Beuron abgereiset; man hat es vor der jungen Königin geheim gehalten, um ihr die Betrübnis über diese Trennung zu ersparen. Man sagt aber sie hätte beym Abschiede am Donnerstage gemerkt, daß sie ihn nicht wiedersehen würde, und wäre in einen heftigen Thränenguß ausgebrochen. Ich bin 2c.



V. Namentliche Designation von denen in be- in Westpreussen, denen darin belegenen Dörfern wie solche von dem Geheimen Finanz-Rath von

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
I.	
Amt Culm, so nach Lippincken, als dem 5ten District zu schlagen.	Bischof von Culm.
	Dom-Capitul in Culmsee . .
	Benedictiner-Nonnenkloster zu Culm.

sondere Aemter vertheilten Geistlichen Güthern und Vorwerkern und ihren vorherigen Dominis, Brenckenhof vertheilet worden.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerken.
1. Althaus.	15. Kaldukulb.	1. Althaus.
2. Budczisanska.	16. Kiewo.	2. Kiewo.
3. Bialibor.	17. Kachowko.	3. Trczepcz.
4. Bialibowor.	18. Papowo.	4. Unislaw.
5. Bienchowka.	19. Plowans.	5. Grzybno.
6. Blachta.	20. Podsamcky.	6. Plowens.
7. Blotta.	21. Rosgarsi.	7. Rywalde.
8. Borowno.	22. Rosnowo.	8. Papowo.
9. Dombrowka.	23. Rywaldt.	
10. Dubielno.	24. Staw.	
11. Jolgowo.	25. Trczepcz.	
12. Gregorcz.	26. Unislaw.	
13. Gutliny.	27. Walorowo.	
14. Grzybno.	28. Schwutzsche Wiese.	

; , ; ;	; ;	Trczepcz.
1. Groß Czisle.	7. 3r Theil von Czarcze.	
2. Zackrzewo.	8. Janowo.	
3. Klein Czisle.	9. Jarczembie-nieck.	
4. Osnowo.	10. Szelestoff.	
5. Linda.		
6. Bosduniec.		

11. Sze-

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
	Patres Missionis zu Culm.
II. Amt Löbau, so nach Lautenburg und Brattian, also zum 6ten District geschlagen.	Bischof von Culm.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerker.
11. Szedon.	13. Turcia.	
12. Swinialaska.	14. Holländer Volckmann.	
. .	. .	1. Dzimiangy.
		2. Usore.
		3. Klammer.
		4. St. Jerzim.
1. Bischwalde.	14. Rosenthal.	1. Fiewo.
2. Geglia.	15. Ruda.	2. Bischoffswalde.
3. Grabasz.	16. Rumian.	3. Gorlitz.
4. Grondy.	17. Rumientza.	4. Lubstein.
5. Gronowo.	18 Rybow.	5. Gruttowo.
6. Kazanize.	19. Targowsko.	6. Mroczno.
7. Kostkowo.	20. Waldeck.	7. Hartowicz.
8. Lichotky.	21. Werry.	8. Tynwald.
9. Loniczni.	22 Jackarzewo.	
10. Mroczno.	23. Zarabienec.	
11. Omule.	24. Zelckow.	
12. Protnica.	25. Zlotowo.	
13. Raczeck.	26. Zwiniarck.	

Adeliche Dörfer.

1. Grabowo.	7. Tarczini.
2. Kolowczinу.	8. Truczini.
3. Kowaliczky.	9. Tiliczky.
4. Naguruczewo.	10. Wenbien.
5. Ponierсky.	11. Wisniewo.
6. Sczepankowo.	12. Zwinierze.

III. Amt

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher gehöret.
III. Amt Culmsee, so nach Kowalewo, also zum 7ten District zu schlagen.	Dominicaner zu Culm.
	Jesuiten in Thorn.
	Benedictiner-Nonnen in Thorn.
IV. Amt Oliva, so nach Dürschau und Putzig, also zum 3ten District zu schlagen.	Abtey Oliva.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.	Vorwerker.
. . . .	1. Prus kaloncka 2. Chelmoniez. 3. Ostrowitte. 4. Kawroz. 5. Ostaczewo.
1. Kawroz. 2. Ostaczewo. 3. Bruchnewo.	
1. Wittramoze. 2. Male = Kamioncke. 3. Wielcki = Kamioncke = Mliniec.	1. Wittramowize. 2. Dzwiesko. 3. Wielki Kamioncke. 4. Male = Kamioncke. 5. Pigza = Nowidmoor. 6. Gzicky.
1. GroßSucksin. 2. Langenau. 3. Schönwarling. 4. Klein Sucksin. 5. Rewa. 6. Mecholincka. 7. Pirwoschin. 8. Kossacko. 9. Dambugorsch. 10. Ramel. 11. Suchotwoor. 12. Kasimir. 13. Kl. Dormalow. 14. Schälmühle. 15. Stries. 16. Neu-Schottland. 17. Bo=	1. Sucksin. 2. Dambogorsch. 3. Sucholwoor. 4. Ramel. 5. Maternen. 6. Banin. 7. Gluckau. 8. Barnowitz. 9. Tuchom. 10. Tuchomeck. 11. Schä=

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
	Brigittiner-Kloster in Danzig.
	Patres-Missionis in Danzig.
	Kloster Oliva.
	Carthäuser-Kloster Paradies.
	Kloster Zuckow.
	Bischof von Cujavien.
	Abtey Oliva.
V. Amt Zarnowitz, oder Starszyn, so nach Putzig, also zum 3ten District zu schlagen.	Benedictiner-Kloster Zarnowitz.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerker.
17. Borowsch.	20. Sopot.	11. Schäferey.
18. Steinfließ.	21. Brasen.	12. Wittstock.
19. Brintau.		13. Bruck.
		14. Oliva.
1. Prangenau. ; ; ;		1. Krams.
Einige Grundstücke auf St. Albrecht.		
1. Oliva.	3. Saspa.	1. Mühlendorf.
2. Glettkau.	4. Brusch.	2. Renzlow.
		3. Oliva.
		4. Rathsstube.
		5. Felgenau.
1. Gedinyea.	2. Quadendorf.	1. Quadendorf.
		2. Grabowka.
1. Orhöft.	3. Plaske.	
2. Pagorsch.	4. Obluscz.	
Mutschkowi und einige Grundstücke zu Neuschottland und St. Albrecht.		1. Mutschkowe.
		2. Katzky.
		3. Chwaczyn.
1. Starszin.	4. Dormatow.	1. Starszyn.
2. Werblin.	5. Mechau.	2. Mechau.
3. Darschlub.		3. Leßnau.
1. Kartoschen.	5. Karlinow.	1. Zarnowitz.
2. Nadoll.	6. Adargowe.	2. Schweczyn.
3. Lubkow.	7. Schlowoczyn.	3. Aworgowo.
4. Sobienczewo.	8. Schweczyn.	4. Warsczewo.

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
VI.	
Amt Pelplin, so nach Stargard, also zum 5ten District zu schlagen.	Kloster Pelplin.
	Abtey Pelplin.
VII.	
Amt Carthaus, so nach Mirchau, also zum 3ten District zu schlagen.	Carthäuser-Closter. Paradies.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerker.
1. Pelplin.	7. Brzecznow.	1. Pelplinsche Wäscherey.
2. Neuhoff.	8. Olszowcka.	2. Borckau.
3. Bialowke.	9. Bzercenczin.	3. Neuhoff.
4. Ronneaberg.	10. Krolowlas.	4. Bilawcke.
5. Schmolonczeck.	11. Fischbude.	5. Ronneberg.
6. Borckau.	12. Roppusch.	6. Prezczno.
	13. Woltza.	7. Smolonczeck.
		8. Roppusch.
		9. Woltza.

Dörfer.		Vorwerker.
1. Pelplin.	5. Gentom.	1. Pelplin.
2. Gancz.	6. Neukirck.	2. Garcz.
3. Rosenthal.	7. Pomey.	3. Kulix.
4. Kuliz.	8. Stoncka.	4. Neukirck.
		5. Wolla.

Dörfer.		Vorwerker.
1. Carthaus.	12. Stittenhut.	1. Schmolczyn.
2. Grzibno.	13. Fußball.	2. Alt Grabau.
3. Procka.	14. Grabauschhutt.	3. Polenczien.
4. Neu-Czapel.	15. Klobczin.	4. Golubic.
5. Patul.	16. Sponn.	5. Alt Zappel.
6. Gorenczieck.	17. Ossenkopp.	6. Ronczy.
7. Ostrieß.	18. Kelpin.	7. Semlin.
8. Kolano.	19. Groß-Belckau.	8. Schlawkau.
9. Gollubie.	20. Kohlbude.	9. Zittno.
10. Alt Grabau.		10. Schönfließ.
11. Neu-Grabau		11. Kohlbude.

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
	Kloster Zuckow.
	Dominicaner-Kloster in Danzig.
VIII. Amt Suckow, so nach Dirschau, also zum 3ten District geschlagen.	Bischof von Cujavien.
IX. Amt Komorscz, so nach Schwetz, also zum 4ten District geschlagen.	Bischof von Cujavien.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerker.
21. Kamien.	26. Schlawkau.	12. Mehlkau.
22. Schmolczyn.	27. Schönbließ.	13. Kraseczyn.
23. Polenczien.	28. Melchau.	14. Jegnietz.
24. Ronty.	29. Krusin.	15. Goschhutt.
25. Semlien.		16. Carthaus.
		17. Groß-Belckau.
1. Zuckow.	8. Sawory.	1. Zuckau.
2. Pechbude.	9. Remboschewo.	2. Ottomin.
3. Borckan.	10. Reschkau.	3. Krissau.
4. Gerden.	11. Babenthal.	4. Borckau.
5. Mesau.	12. Ottomino.	5. Mesau.
6. Roneckau.		6. Pechbude.
7. Rossy.		7. Alt-Glincz.
		8. Chmellen.
		9. Schmetten.
		10. Adelich Glincz.
- -	- -	Klein Belckau.
1. Subckow.	4. Mallenien.	1. Subckow.
2. Schosenow.	5. Miesczyn.	2. Muhlenbatsch.
3. Muhlenbatsch.		3. Przezno.
		4. Miesczyn.
1. Groß-Kramorscz.	4. Warlub.	1. Komorscz.
2. Klein-Kramorscz.	5. Pienonskowo	2. Izewo.
3. Pastwiska.	6. Jezewo.	
	7. Kurzewo.	

Namen der geistlichen Aemter, ingleichen der Domainen-Aemter, zu welchen sie in Absicht der Justiz-Verwaltung geschlagen werden können.	Namen der geistlichen Dominien oder Stiftungen, welchen sie vorher angehöret.
X.	
Amt Zechoczyn, so nach Zlotterie, also zum 7ten District zu schlagen.	Bischof von Cujavien.

Namen

der darinn belegenen

Dörfer.		Vorwerker.
1. Czechoczim.	14. Grzywno.	1. Grziwna.
2. Rudau.	15. Kaszorreck.	2. Kasczorreck.
3. Lazineck.	16. Ostrow.	3. Czechoczyn.
4. Dobrziewce.	17. Mühlen-Acker zu Dolnick.	
5. Wegiersk.	18. Jappa.	
6. Macikow.	19. Bierzgil.	
7. Nowogrod.	20. Jasczioneck.	
8. Pomorzani.	21. Pustkowie u. Celitowo.	
9. Matzice.	22. Kamieny.	
10. Nowa-Wies.	23. Jesionka.	
11. Mileszewi.		
12. Szembeckowo.		
13. Elgiszewo.		

Namentliche Designation von denjenigen Geistl. besondere Aemter ausmachen, sondern andern denen dazu gehörigen Dörfern und Vorwerkern,

Namen derjenigen Domainen-Aemter, welchen geistliche Güther einzeln incorporirt worden.	Namen der denselben Dörfer.	
1. Brattian.	1. Mszannowo.	9. Boseczin.
	2. Sugeina.	10. Guttowe.
	3. Packoltowo.	11. Klonowa.
	4. Krzemieniewo.	12. Slup.
	5. Swieleziny.	13. Gr. Lesno.
	6. Melbow.	14. Kl. Lesno.
	7. Brustozezewo.	15. Radosky.
	8. Brozie.	16. Sumia.
		17. Zalesie.
		18. Zembrze.
2. Strasburg.	1. Mroczenczko.	4. Mecslewiz.
	2. Sittno.	5. Jgnilebotti.
	3. Bizencks.	6. Mzano.
3. Stollerce.	. . .	. . .
	Niedezwiecz.	. . .

lichen Güthern in Westpreussen, welche nicht Domainen-Aemtern einzeln incorporirt sind, und ihren vorherigen Dominiis.

incorporirten Vorwerker.	Namen der geistlichen Dominien und Stiftungen, welchen solche vorher gehöret.
1. Kurzentnick. 2. Mosszanowo. 3. Dwidzini. 4. Guttowo. 5. Druziny.	Dom-Capitul in Culmsee.
1. Tylice. 2. Czielenta.	Dasselbe.
3. Sittno. 4. Mzano.	Der Bischof von Culm.
1. Mliniec. 2. Mnozerezinek.	Jesuiten zu Thorn.
1. Brzeszincko.	Benedictiner-Nonnen zu Thorn.

 4. Schweetz.

Namen derjenigen Domeinen-Aemter, welchen geistliche Güther einzeln incorporiret worden.	Namen der denselben Dörfer.	
4. Schweetz.	1. Grabowo.	2. Grabowko.
	3. Radcky.	= = =
	4. Trempel eine Campe.	6. Zalesia.
		7. Lipinicka.
	5. Swikolwo.	
5. Graudenz.	1. Brzeczincka.	2. Radcky.
	3. Kobelinucky.	4. Skrabatsch.
	5. Hanowo.	
6. Neuenburg.	1. Czermienska.	2. Wosseniza.
7. Gollup.	1. Oschieck.	2. Rumowcka.
	= = =	= = =
8. Rehden.	1. Kamien.	2. Szinkowen.
9. Lautenburg.	Alle Garcznasche Dörfer excl. Nickolaicken.	= = =
10. Longorreck.	Nickolaicken.	= = =
11. Putzig.	Smelno.	= = =
12. Stargard.	1. Pojudcken.	4. Kosmien.
	2. Kobille.	5. Jeroszewo.
	3. Czernickau.	6. Kleszewo.

Incorporirte Vorwerker.	Namen der geistlichen Dominien und Stiftungen, welchen solche vorher gehöret.
= = =	Dieselben.
Cielesczineck Dorf und Vorwerk.	Pauliner zu Topolus.
= = =	Dom-Capitul zu Cujavien.
Tusnitz.	Benediktiner Nonnen zu Graudenz.
= = =	Dieselben.
= = =	Dieselben.
Schumilow.	Dieselben.
1. Jablonowo. 2. Schmertzing.	Jesuiten zu Graudenz.
Gollkowo.	Bischof von Plock.
= = =	Derselbe.
= = =	Bischof von Cujavien.
1. Pojudcken. 2. Kobille. 3. Czernickau. 4. Thomaschewo. 5. Jesiercky. 6. Rylle. 7. Sawadde. 8. Waldowka. 9. Lindenberg. 10. Lischewko. 11. Bokowiecz. 12. Stephanowo. 13. Miloncky. 14. Brzensen.	

Namen derjenigen Domainen-Aemter, welchen geistliche Güther einzeln incorporiret worden.	Namen der derselben Dörfer.	
13. Dirschau.	Grebin.	
	1. Gemliz.	2. Szcepielsck.
	Marckau,	Spangau,
	Schottckau.	
14. Schöneck.	1. Skrzydlowcke.	2. Wischin.
	3. Sakarpi,	
	1. Mallan.	4. Goldau.
	2. Wientzkau.	5. Decka.
	3. Jungferndorf.	
15. Marienburg.	= = =	= = =
16. Mirachow.	= = =	= = =
17. Sobbowitz.	= = =	= = =
18. Mewe.	Pohln, Bredden	Gagolewo. Gregonsko.
19. Schlochau.	1. Niesmienz. 2. Döringhoff. 3. Henningsdorff. 4. Maslemitz.	

incorporirten Vorwerker.	Namen der geistlichen Dominien, und Stiftungen, welchen solche vorher gehöret.
Münchengrebin.	Kloster Oliva.
Gemlitz, Szepielsck.	Jesuiten Kloster zu Schottland.
Barckau, Spangau. Schottckau.	Kloster Pelplin.
Skrydlowko.	Bischof von Cujavien.
Mallan. Decka.	Kloster Pelplin.
Emphiteutisch-Vorwerk Charkau.	Dasselbe.
Diebau, Brodtsack.	Jesuitten zu Schottland
Somblan, Luszin.	Kloster Zuckow.
Gadischewo, Schwiatckow, Trompky, Zlawies, Klodowa.	Abtey zu Landeck.
Pohlnisch Brodden.	Dom-Capitul zu Cujavien.
1. Nieswienz. 2. Döringhoff. 3. Henningsdorff.	Jesuiten zu Conitz.

VI.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte, bis zu Maximilian dem ersten. Ein Anhang zur Geschichte dieses Kaisers, von D. H. Hegewisch. Hamb. 1788. Eine Reihe unterhaltender und lehrreicher Schilderungen. Man erblickt auf denselben das Volk der Deutschen gleichsam in seinen verschiedenen Lebensaltern. Die Darstellung der Kultur unter Karl dem Grossen und Maximilian I. ist am glücklichsten gerathen.

2. Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau in Bezug auf die zwischen dem Erzhause Oesterreich und den Burgauischen Insassen obwaltenden Streitigkeiten, entworfen von Joseph Edlen von Sartori. Nürnb. 1788. 8. Seit vielen Jahren wird dieser Rechtsstreit fortgesetzt. Der Etatsrath Moser sprach dem Hause Oesterreich die Landeshoheit über Burgau gänzlich ab. Seine Schrift war die letzte in dieser Sache. Herr von Sartori ist gründlicher zu Werke gegangen, als irgend einer der beiderseitigen Deduc-

Deductionsschriftsteller. Sein Buch ist für die mittlere deutsche Geschichte und Staatsrechtswissenschaft überaus wichtig. Er entscheidet nicht eher, bis er die Verhältnisse, in welchen zu allen Zeiten die Insassen von Burgau mit dem Hause Oestreich gestanden, genau entwickelt und dargestellt hat. Und da fällt die Untersuchung vortheilhaft aus für Oesterreich. — Der Verfasser hat diese Schrift zum zweytenmale ausarbeiten müssen. Denn als er sie das erstemal vollendet hatte, ward sie ihm, auf Befehl des Kurfürsten von Trier, als damaligen Coadjutor zu Ellwangen, abgenommen, unter dem Vorwande, daß vieles darinn zum Nachtheil der burgauschen Insassen enthalten wäre. Alle Gegenvorstellungen des Verfassers waren fruchtlos. Dieser Vorfall ist zum Beweise der deutschen, und zwar gelehrten Freyheit unserer Zeiten sehr wichtig. Jetzt ist der Verfasser seiner Dienste als Ellwangischer Rath entlassen.

3. Grundriß einer Geschichte der Universität Wirzburg, von Christian Bönicke, ordentlichen Lehrer der Reichsgeschichte. Zweyter Theil. Wirzb. 1788. 4. Der erste Theil ist bereits vor sechs Jahren erschienen. Das Buch ist ein schöner, willkommener Beytrag zur deutschen Litteraturgeschichte.

4. Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und des demselben inkorporirten Stiftamts Walkenried, beschrieben von Joh. Chrph. Stubner, Pastor zu Hüttenrode und Subprior des Klosters Michaelstein.

Werni-

Wernigerode 1788. So viel, ohne Gebrauch vieler ungenützter Dokumente, der genaue und pünktliche Fleiß des Verfassers aus Geschichtsbüchern, zerstreuten Nachrichten, aus eigner Beobachtung, auch wohl aus Ueberlieferung und Sagen zusammenbringen konnte, um die Geschichte, Topographie, Verfassung dieses kleinen, aber nicht unmerkwürdigen Landes, vollständiger, als bisher von Jemand unternommen war, zu bearbeiten, so viel, und nicht mehr, muß man der Billigkeit nach, von ihm erwarten. Das Talent, seine Materialien fruchtbar und geschmackvoll zu bearbeiten, Geschichten pragmatisch zu entwickeln und lebhaft darzustellen, begehrt er wohl nicht sich anzumassen.

5. Die allgemeine Welthistorie, in einem Auszuge u. s. w. Neue Historie, XXI B. von J. F. le Bret. Leipz. 1787. 8. Enthält einen sehr gedrängten, aber doch mit verschiedenen wichtigen Untersuchungen und scharfsinnigen Reflexionen bereicherten Auszug der ausführlichen Geschichte Italiens, von demselben berühmten Geschichtsforscher. Er hat das Geschäft seinem Sohne übergeben, welcher demselben volkommen gewachsen zu seyn scheint.

6. Geschichte der jüdischen und christlichen Religion, von Heinr. Phil. Conr. Henke. Leipz. 1788. Zu kurz, um für einen Zuwachs zur Geschichtslitteratur geachtet zu werden, und ohnehin nur für den Unterricht des Volks und der Jugend bestimmt. Doch

möchte

möchte der Abriß der christlichen Geschichte seiner Bestimmung nicht ganz gemäß scheinen. Er setzt historische Vorkenntnisse voraus, welche das Volk nicht hat.

7. Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises, insbesondre des Fürstenthums Bayreuth, von Joh. Gottlieb Henze. Bayr. 1748. kl. 8. Viele gute Bemerkungen, vornehmlich über die Slaven, die in diesen Ländern gewohnt haben. Nur den witzelnden, spöttelnden Ton mag der Herr Archivsekretair sich abgewöhnen.

8. Geschichte des Kayserlichen neunjährigen Bundes vom Jahr 1535 bis 1544 als eine neue Erscheinung in der deutschen Reichsgeschichte, aus den Originalakten dargestellt von Phil. Ernst Spieß. Erlangen 1788. Merkwürdig und rühmlich ist auch diese Arbeit des schon um das gründlichere Geschichtsstudium sehr verdienten Verfassers. Von jenem Bunde war bisher fast gar nichts zuverläßiges bekannt.

9. Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt Halle. Von Gotthilf Anton Niemayer. Halle 1788. Der Titel bestimmt diese Schrift zum Lesebuche für Bürger.

II. Geographie und Statistik.

Zu der Tieffenthalerischen Beschreibung von Hindostan hat Herr Bernoulli vor kurzem den zweyten

und dritten Band geliefert, durch die Geographie Indiens wichtige Ergänzungen und Berichtigungen erhält.

2. Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten Nordamerikanischen Staaten nach Ostflorida und den Bahamainseln unternommen in den Jahren 1783 und 1784. Von Joh. Dav. Schöpf, der A. W. D. Erlangen 1788. Th. 1. gr. 8. Zwar vornemlich mit Rücksicht auf Naturproducte geschrieben, aber doch auch voll von wichtigen Nachrichten über Verfassung, Industrie, Handel und Sitten. Von deutschen Reisenden haben wir weniges über America, was diesem Buche an die Seite gestellt werden könnte.

3. Nachricht von der vormaligen und der neu erbauten Elbbrücke bey Wittenberg, nebst einigen Beylagen mitgetheilt von Johann Daniel Titius, Leipzig 1788. 4. Zwar vornehmlich für Mechaniker und Bauverständige lehrreich, aber für Specialgeschichtsforscher nicht ganz unerheblich.

4. Schwedischpommersche Staatskunde, von N. H. Gadebusch. Greifswalde 1788. kl. 4. Die musterhafte Ausführung des Ganzen hält uns schadlos für das lange Ausbleiben dieses zweyten Theils. Wenige Schriften dieser Art haben gleiche Vollständigkeit und Zuverläßigkeit.

5. Un-

5. Anfangsgründe des Staatsrechts der gesammten Reichslande, vom Hofrath Schnaubert. Jena 1787. Als erster Versuch eines vollständigen Ganzen, ist das Buch Beyfallswürdig; aber noch immer fern vom Ziele.

6. Die vornehmste Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München, für Liebhaber der bildenden Künste, von Rittershausen. München 1788. Aeußerst dürftiges und langweiliges Geschwätz.



VII.

Krieg in Norden.

Aus demjenigen was im Anfang des Septembers in den nordischen Reichen geschah, konnte man zwey wahrscheinliche Schlüsse machen, nemlich erstlich, daß in dem Kriege zwischen Rußland und Schweden entweder vor dem Winter gar nichts, oder doch nicht eher etwas geschehen würde, bis Dänemark seine Rüstungen vollendet hätte, und Schweden an beyden Seiten angegriffen würde; und daß es zweytens unvermeidlich sey, daß Dänemarks Hülfsleistung nicht von Schweden als eine feindselige Behandlung erklärt werden, und also der Krieg weiter verbreitet würde. Beydes ist eingetreten.

Der König von Schweden verließ den 25sten Aug. das Hauptquartier zu Louisa, und übertrug dem Herzog Carl von Südermannland das General-Commando der ganzen gegen Rußland bestimmten Armee zu Wasser und zu Lande. Dieser Prinz hat bey der Nation sowohl als bey dem Militair eine ungemeine Liebe. Seit dieser Zeit steht die schwedische Armee an den rußisch-finnländischen Gränzen in einem verschanzten Lager. Das Hauptquartier ist zu Louisa. Ein

Theil

Theil der Armee ist noch auf rußischem Grund und Boden; die Avantgarde steht zu Hogfors, unter dem Generallieutenant von Platen; der übrige Theil ist an den Ufern des Kymenesflusses vertheilt, der bey seiner Ergießung in den finnischen Meerbusen fünf Arme formirt. Der erste bey Abborfors macht die schwedische Gränze; der zweyte ist bey dem Passe Pyttis, den die Schweden besetzt haben; der dritte bey Suttula; der vierte bey Kymenegorod, und der fünfte gegen Friedrichshamm zu, bey dem stärksten Passe, der gleichfals noch in den Händen der Schweden ist. Zwischen den gegenseitigen Vorposten fallen häufige Scharmützel vor. Am 30sten Aug. recognoscirte der Großfürst das Lager der Schweden bey Hogfors, welches 21 Werste von Friedrichshamm liegt. Die Schweden feuerten aus ihren Batterien auf das Corps das ihn begleitete, und auf eine Anhöhe auf welcher der Großfürst das Lager übersah. Der Verlust war aber an beyden Seiten unbedeutend. Der Petersburger Hofbericht von dem Rückzuge der Schweden, der Abreise des Königs von Schweden von der Armee, der am 6ten Sept. in den Petersburger Zeitungen stand, gibt selbst das schwedische Lager als sehr von der Natur und durch die Kunst befestigt an. Dieser Bericht meldet zugleich, daß die Schweden die Blokade von Nyslot gleichfals aufgehoben haben, und daß die rußische Armee sich dahin zöge. Es scheint aber, als wenn dieses letzte in der Folge nicht statt gefunden hat. Der Herzog von Ostgothland hat die finnländische

Armee gleichfals verlassen, und ist nach Stockholm zurückgekommen. Die schwedische Flotte hat Sweaborg nicht wieder verlassen. Die rußische weit überlegene kreuzt auf der Höhe dieses Hafens.

Der König blieb in dieser Residenz nicht lange, sondern reisete am 12ten Sept. nach den westlichen Gränzen, um Gegenanstalten gegen den dänischen Einbruch in die dortigen Provinzen zu machen. Daß ein solcher Einbruch erfolgen würde, bewiesen nicht nur alle Vorkehrungen von Seiten Dänemarks, sondern es verheimlichte diesen Plan auch gar nicht. Der schwedische Gesandte Baron von Sprengporten übergab nemlich dem dänischen Ministerium am 11ten Sept. folgende Note:

Nach der Eröfnung die der König durch seinen Botschafter zu Kopenhagen hat machen lassen, und nach dem Vertrauen welches der König dem Könige von Dänemark bezeugt hat, überdem er ihm die Bemühung überlassen hat, den Frieden zwischen dem Könige und der Kayserin von Rußland wieder herzustellen, hat Se. Majestät nicht anders als mit Erstaunen und Misvergnügen die Erklärung aufnehmen können, die der König sein Schwager, ihm unter dem 19ten Aug. hat zustellen lassen. Da Se. Maj. noch alles zu entfernen wünschen, was Bitterkeit und Abneigung zwischen Ihnen und einem Fürsten erregen kan, welcher mit Ihnen durch so heilige Bande verbunden ist, so behalten Sie Sich, wenn die Noth-

wen-

wendigkeit der Umstände es unumgänglich erfordert, vor, Se. dänische Maj. daran zu erinnern, wie viel Bemühungen sie angewendet haben, um das gute Einverständnis, welches seit mehr als 60 Jahren zwischen Schweden und Dänemark fortgedauert hat, zu befestigen, und standhaft und dauerhaft zu machen. Da der König auch noch nichts verabsäumen will, um die Beybehaltung des längsten Friedens, den die Jahrbücher beyder Reiche aufzuweisen haben, zu verlängern, und überdieses weiß, was für Bemühungen die andern Mächte anwenden werden, um die neue Feuersbrunst, die dem Norden drohet, zu dämpfen, so schränkt er sich jetzt einzig und allein darauf ein, eine klare und gemessene Erklärung der Absichten Sr. dänischen Maj. zu fodern, nach welcher der König seine Schritte einrichten wird. — Se. dänische Maj. erklären, daß sie ihren Defensiv-Tractaten und der darin bedungenen Art gemäß einen Theil ihrer Kriegsschiffe und Truppen der freyen Disposition der Kayserin von Rußland überlassen werden. Der König, welchem bis diesen Augenblick der Inhalt und Umfang der Verbindungen die zwischen Dänemark und Rußland eingegangen sind, unbekannt sind, fragt den König seinen Schwager, ob es Hülfstruppen und Schiffe sind, welche er Rußland zur Disposition überlassen will. In diesem Falle, und nach dem von allen Zeiten her eingeführten Gebrauche können seine Schiffe und Truppen gegen Schweden nur in den Meeren und Provinzen agiren, die Rußland gehören, und nach den Ge-

 genden

genden gehen, wo jetzt der Kriegsschauplatz ist, und in diesem Falle wird der König, weit davon entfernt, die Schritte Sr. dänischen Maj. als feindselig anzusehen, sich darauf einschränken, es zu bedauern, daß er den König seinen Schwager durch seinen Beystand die Feinde Schwedens unterstützen sieht. Wenn aber diese Truppen sich in die der Herrschaft Sr. dänischen Maj. unterworfenen und an Schweden gränzenden Provinzen begeben, um in das Gebiet des Königs einzurücken, wenn sie daselbst die königlichen Unterthanen, Vestungen und Truppen angreifen, so wird der König gezwungen seyn, den langwierigen zwischen Schweden und Dänemark obwaltenden Frieden als gebrochen, und den König von Dänemark als den angreifenden Theil anzusehen. Der König versichert auf das förmlichste und auf sein königliches Wort, daß die Vorsichtsmaasregeln die er an der Gränze von Schonen und Norwegen veranstalten wird, nur bloß vertheidigend sind, und daß die Erhaltung eines beyden Nationen gleich nothwendigen Friedens das Ziel seiner aufrichtigen Wünsche ist. Der König erwartet eine deutliche und gemessene Antwort, die seine weitern Schritte entscheiden wird. Kopenhagen den 11ten Sept. 1788.

Unterzeichnet: Sprengporten.

Hierauf

Hierauf erfolgte folgende Antwort des dänischen Ministeriums:

Weit davon entfernt, das Vertrauen Sr. Maj. des König von Schweden zu verrathen, bedauert Se. Maj. der König von Dänemark sonst nichts, als daß er nicht in den Fall gesetzt worden ist, demselben gänzlich zu entsprechen, da seine ersten Eröfnungen über seine Rückkehr zu friedfertigen Gesinnungen nicht eher an Se. Maj. gelangt sind, als da die Erklärung vom 19ten Aug. dem Herrn Botschafter bereits übergeben und nach Schweden abgeschickt war. Se. Maj. haben sie gleichwohl noch so sehr genützt, als Ihnen nur möglich war, um die Herstellung des Friedens zu befördern, und erklären, daß Sie stets bereitwillig seyn werden, mit aller Aufrichtigkeit und mit allem möglichen Eifer zu den Absichten und Schritten, die auf denselben Zweck abzielen, beyzutragen. Es hängt von Sr. Maj. nicht ab Dero Beystand eine andre Richtung zu geben, als diejenige, die in Dero ersten Erklärung angezeigt und in den Defensiv-Tractaten, worauf man sich daselbst berufen hat, bedungen ist. Sie sind der freyen Disposition Rußlands bereits überlassen, und da der Kriegsschauplatz nicht auf Finnland allein eingeschränkt ist, und seyn kann, so sind Se. Maj. nicht berechtigt, eine neue, dem Sinne und den Worten gänzlich entgegenlaufende Erklärung anzunehmen. So lange Dänemark kein eignes Interesse hat, und nur als Beystand seines Bundesgenossen agirt, so lange kann es keinen andern Zweck, als die Herstel-

lung eines baldigen und dauerhaften Friedens haben, und sobald Ihro Maj. die Kayserin wegen der Bedingungen mit Schweden einig ist, so ist der Friede mit Dänemark gleichfals gemacht. Es muß alle Schritte Rußlands ehren, welche diesen Krieg, worin es verwickelt ist, endigen oder suspendiren. So lange die Auxiliartruppen und Schiffe, die gegen Schweden agiren werden, die bedungene Anzahl nicht übersteigen, und der Rest der dänischen Kriegsmacht keine Feindseligkeiten von irgend einer Art begeht, so lange hat auch der König von Schweden kein gegründetes Recht sich zu beklagen. Er wird selbst die Natur der jetzigen Stipulation ändern, wenn er die Kriegsmacht, die nicht gegen Schweden agirt, und es nicht eher thun wird, als bis es Dänemark den Krieg erklärt hat, als einen Feind ansehen und behandeln will. Er wird es selbst seyn, der alsdenn Streitigkeiten ein Daseyn wird gegeben haben, die nicht vorhanden waren, und auch nicht daseyn werden, wenn die Wünsche und der Rath des Königs, und die Betrachtung des Glücks der beyderseitigen Unterthanen einigen Einfluß auf Se. schwedische Maj. haben können. Der König hat nichts gegen die Maasregeln einzuwenden, die man in Schweden den dänischen Auxiliartruppen entgegen setzen wird. Se. Maj. erklären vielmehr, daß sie dero Entwürfen und Schlüssen keine weitre Ausdehnung geben werden, bevor Sie vernommen haben, daß die Entschließung Sr. schwedischen Maj. den ihrigen dergleichen zu geben unwiederruflich ist.

Sie

Sie wünschen auf das innigste, daß die entscheidende Antwort, welche sie noch von Dero Seite erwarten, nicht das Signal eines Kriegs werden möge, wovon selbst die Vorstellung Dero Herzen schmerzlich ist, sondern die Bestätigung des Friedens, der stets der beständige Gegenstand von Dero Wünschen ist. — Aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen den 13ten Sept. 1788.

Unterzeichnet: Bernstorf.

Diesem Entschluß zu Folge rüsteten sich beyde Mächte, den Kriegsschauplatz auch an der andern Seite zu eröfnen. Der König von Schweden ging den 12ten von Stockholm nach Dalecarlien, wo seine Gegenwart eine kühne, zum Kriege geschickte, und die Dänen nicht liebende Nation, den schwedischen Nachrichten gemäß, mit neuem Muthe begeistert hat. Es sind drey freywillige Regimenter daselbst errichtet, und die Einwohner haben sich allenthalben bewafnet. Gleichen Eifer hat der König in Wärmeland angetroffen. Alle Truppen, die noch in dem Innern des Reichs standen, sind nach den dänischen Gränzen gesand, und sogar das dritte Bataillon Garde, das noch zu Stockholm war, ist dahin gegangen, so daß die Bürger in dieser Stadt die Wachen besetzen. Auch aus schwedisch Pommern sind die Truppen, die etwa 2000 Mann ausmachten, gezogen, und nach Schweden herübergebracht. Die Einwohner der Seestädte

sind

sind bewafnet, und für die Sicherheit der Häfen wird gesorgt.

Dänemarks Zurüstungen sind so lebhaft, daß diese Fürsorge sehr nothwendig zu seyn scheint. Nach einer in öffentlichen Blättern befindlichen Liste beträgt die Zahl der ausgerüsteten Schiffe: 8 Linienschiffe von 74 bis 70 Canonen. 4 Blockschiffe von 5[illegible] bis 44 Can. 8 Fregatten von 32 bis 12 Can. 1 Xebeque von 22 Can. 5 Pramen, 2 Bombenschiffe, 2 Canonier-Schaluppen, 3 schwimmende Batterien, 18 kleinere Schiffe, und in Norwegen 8 Galeeren, 1 Fregatte, und 12 Scheerböte. Von diesen Schiffen haben sich 2 Linienschiffe von 74 und 1 von 64, und eine Fregatte von 36 Canonen mit der Flotte des rußischen Admiral Desin, die ihre Station in dem Copenhagner Hafen immer beybehalten hat, vereinigt, und sind am 15ten Sept. in die See gegangen. Wiedrige Winde, wie die dänischen Nachrichten sagen, vielleicht aber auch andre Gründe, haben indessen, als man zuletzt Nachricht von dieser Flotte hatte, sie noch bey Dragoe aufgehalten. Die von Archangel gekommenen Schiffe sind bisher noch nicht in dem Stande gewesen, daß sie haben aussegeln können. Am 2ten Oct. wurde man aber damit fertig, und diese Flotte ging gleichfals in See.

Die dänische Landarmee wurde in Norwegen zusammengezogen. Der Kronprinz ist von seiner Reise in die südlichen Provinzen nicht wieder nach Copenhagen zurück-

zurückgekommen, sondern am 8ten Sept. gleich nach diesen Landen gegangen, wohin ihn die heßischen Prinzen begleiteten. In Seeland wird ebenfals ein Lager von 7000 Mann nicht weit von Copenhagen formirt, welches dem Vernehmen nach der Herzog von Braunschweig Bevern commandiren wird. Die Recroutirung geschieht mit solchem Eifer, daß man sieht, daß Dänemark kein Bedenken trägt, an dem Kriege einen wesentlichern Antheil zu nehmen, als es als eine hilfleistende Macht nöthig hätte.

Den Schritt, den es gethan hat, wird dieses, fals es nicht mit dem entscheidendesten Glück begleitet ist, oder ein baldiger Frieden den Krieg endigt, gewiß hervorbringen. Am 23sten Sept. ist die dänische Hilfsarmee an zwey Orten in Schweden eingebrochen; das eine Corps von 6000 Mann, das der Prinz Carl von Hessencassel anführt, und bey welchem sich der Kronprinz als Volontair befindet, in das Bohuslehn, und ein anders Corps gleichfals 6000 Man stark, in Wärmeland. Sie haben bey diesem Einbruche keinen Widerstand an den Gränzen gefunden, auch keine Feindseligkeiten ausgeübt, sondern das was sie gebraucht haben, baar bezahlt. Strömstadt ist der erste befestigte Ort, der ihnen entgegen liegt, der aber beym Abgang der letzten Nachrichten noch nicht angegriffen war.

Es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß ein baldiger Friede diesen Krieg unterbrechen werde. Groß-

britan-

britannien, Preußen, und selbst Frankreich geben sich Mühe, ihn zu vermitteln. Der englische Gesandte am Copenhagner Hofe, Herr Elliot, ist nach Schweden gegangen, und der preußische Gesandte in Copenhagen, Graf von Rhode, besorgt daselbst die Geschäfte beyder Höfe. Da es Schweden nicht unbekannt seyn konnte, daß Rußland sich Dänemarks Beystand versichert hätte, und daß die Bemühungen, die Schweden deshalb anwandte, und selbst die unerwartete Reise die der König nach Copenhagen unternahm, vergeblich gewesen sind, so konnte der auswärtige Staatskundiger nichts anders erwarten, als daß Schweden sich gleichfals des Beystandes auswärtiger Mächte versichert hätte. Bisher hatte der Augenschein diese Vermuthung nicht bestätigt; da indessen die ebengenannten Mächte die Unterdrückung von Schweden nicht zugeben können, so ist kein Zweifel, daß sie dieser Krone auf eine oder die andre Art einen Ausweg verschaffen werden, die Verlegenheit zu endigen, in die sie sich durch einen, wie es scheint, sehr gewagten Schritt versetzt sieht.

Die Schwierigkeit, sich gegen diesen doppelten Feind zu vertheidigen, wird dadurch vermehrt, daß in dem Reiche Gährung herrscht, und die aristocratische Partey sich anfängt zu bewegen. Viele zu derselben gehörige Officiere haben ihren Abschied genommen, und man weiß, daß diese Partey mit Rußland in Correspondenz steht. Der gemeine Mann scheint

indes-

indessen dem Könige getreu zu seyn, und der dänische Einbruch wird dieses eher vermehren als vermindern, da der gemeine Schwede den Dänen haßt. Es war wohl nur der Wunsch der Partey der Mützen, daß unter diesen Umständen ein Reichstag zusammengerufen würde; von Seiten der Regierung ist aber gewiß nicht daran gedacht.

Ein Anleihen der Krone von 500,000 Rthlr. ist schnell vollzählig geworden.

Man lieset in einer beliebten Wochenschrift eine Aeusserung, die der kayserl. Hof über diesen Krieg an einen andern Hof gemacht hat. Sie enthält nichts, was man nicht erwarten konnte. Die Antwort zu lesen würde vermuthlich interessanter seyn.



VIII. Krieg

VIII.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Der Einbruch der Türken in das Bannat hat dieses Land zum Haupt-Schauplatze des Kriegs gemacht. Die türkischen Waffen haben daselbst bisher völlig die Oberhand gehabt.

Am Ende des Augusts und im Anfange des Sept. rückte eine türkische Armee in das Bannat, die auf 80,000 Mann angegeben wird. Das Wartenslebensche Corps wich zurück bis Karansebes, und ließ das linke Ufer der Donau frey, welches nur noch von der Besatzung des Passes Veterani Höhle bedeckt wurde, die sich unter dem Commando des Majors Stein ungemein tapfer vertheidigte. Der Kayser hatte unterdessen mit 40,000 Mann das Lager bey Semlin, wo er mit einer Armee von fast 100,000 Mann den ganzen Sommer ohne allen Nutzen gestanden hat, verlassen, und war mit forcirten Märschen an der Donau herauf dem Wartenslebenschen Corps zu Hülfe gegangen. Er ließ Weiskirchen, Uipalanka, Moldava, und den Berg Alibeg von

von einem Corps besetzt, das der Feldmarschal-Lieutenant von Brechainville commandirte, und marschirte am 25 Aug. weiter gegen Norden, vereinigte sich mit dem Wartenslebenschen Corps, und nahm am 3ten Sept sein Hauptquartier zu Illova. Die Position der Armee war nun so, daß der Kayser das Centrum bey Illova commandirte; das Corps des Generals Wartensleben den rechten Flügel machte, und der General Lascy auf dem linken Flügel stand. Die Bergkette, welche Siebenbürgen von dem Banat trennt, war der Armee im Rücken; vor diesem Gebürge liegt Lugosch, woselbst das grösste Magazin war; am rechten Flügel war Temeswar, am linken das Gebürge. Durch diese Stellung wurde der Feind verhindert, über die Temes und Marosch in Siebenbürgen und Ungarn zu brechen, und wann der Gen. von Brechainville seinen Posten an der Donau behauptete, so war auch Temeswar gegen seinen Angrif geschützt, welches ihn denn von der Theiß abhielt. So lange die Veterani Höhle in östreichischen Händen war, durften auch die Türken nicht wagen zu weit vorzurücken, da die Zufuhr durch die Gebürge zu zweifelhaft und beschwerlich war. Aber am 30sten Aug. mußte die tapfre Besatzung daselbst sich durch eine Capitulation ergeben. Die Türken ehrten ihren Muth und ihre Standhaftigkeit durch die vorzüglichste Behandlung. Aber die Donau wurde hiedurch so weit frey, daß die Zufuhr gesichert war. Weiter herauf gegen Belgrad, hemmte das Brechain-

 villische

villische Corps die Fahrt. Bis zum 14ten Sept. fiel, außer den Scharmützeln der leichten Truppen, nichts zwischen beyden Armeen vor, wie man denn auch von der Kayserlichen Armee bey der Ueberlegenheit der türkischen Armee, und ihrer vortheilhaften Stellung, noch weniger einen Angrif erwarten durfte, da sie vorher nicht für gut gefunden hatte, in das Land zu dringen, ehe die türkische Armee versammlet war. Am 10ten rückten die Türken weiter vor. Am 14ten griffen sie den Flügel des General Wartensleben an, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Bey diesem Angrif wurde der Generalmajor Graf von Pallavicini sehr schwer verwundet. Seit diesem Tage kanonirten die Türken das kayserliche Lager, ohne ihm großen Schaden zuzufügen, aber dennoch zum deutlichen Beweise ihrer großen Ueberlegenheit. Am 15ten erhielt die Hauptarmee Nachricht, daß die Vortruppen des Brechainvillischen Corps unter dem G. M. von Aspremont aus einer misverstandenen mündlichen Ordre den Berg Alibey und Moldava verlassen hätten. Der General Brechainville war dadurch genöthigt, die Gebürge Almasch zu verlassen, und sich anfangs nach Weiskirchen, und darauf nach Werschütz gegen Norden von der Donau zurückzuziehen; weil er in Gefahr war von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden. Die Türken drangen jetzt sogleich aus dem Gebürge und von der Donau vor, besetzten Moldava, und nach einigen Berichten auch Weiskirchen und Neupalanka, hatten also den Weg nach Ungarn, Tes-

mes-

meswar südwärts offen, und erhielten eine völlige Communication mit Belgrad. Um ihnen theils diese Eingänge zu verschließen, theils aber zu verhüten, daß sie nicht um den rechten Flügel der Armee herumgingen, die dadurch in Siebenbürgen hereingedrängt seyn würden, verließ der Kayser am 21sten Sept. das Lager bey Illova, und zog sich rückwärts. Die autorisirten Nachrichten gehen nicht weiter. Privatnachrichten thun hinzu, daß dieses unter beständigem Verfolgen der Türken geschehen sey, die man aber mit Verlust zurückgetrieben habe. Sowohl das große Hauptmagazin zu Lugosch als auch zu Temeswar sey in Gefahr, und die Einwohner flüchteten aus beyden Städten.

Diese Verlegenheit mit der Hauptarmee wird vielleicht durch den guten Erfolg, den die übrigen Corps gehabt haben, abgeändert werden können. Die hartnäckige Gegenwehr der Festung Chotzim ist endlich geendigt, und die Festung hat sich am 19ten Sept. auf Capitulation ergeben. Die Capitulationspunkte waren beym Abgang der letzten Nachrichten noch nicht unter Autorität publicirt; aber so wie sie privat Nachrichten liefern, sind sie sehr ehrenvoll, und der Besatzung ist ein völlig freyer Abzug und Unterhalt, und Bedeckung bis zu dem nächsten türkischen Posten zugestanden. Die Armee des Prinzen von Coburg kann nunmehr ohne Gefahr entweder Siebenbürgen und der großen Armee zu Hülfe eilen, oder die in der Moldau erhaltenen Vortheile weiter zu treiben suchen,

 da

da sie jetzt schon nicht unwichtig sind. Denn die Türken sind durch ein Corps Oestreicher und Russen, das die Generale Spleny und Elm, commandiren, gezwungen worden, Jassy am 30sten Aug. wieder zu räumen. Dieses geschah nach einem Siege des General Spleny, in einem Gefecht bey Belezestie, in welchem die Türken 6 bis 700 Mann einbüßten. Jassy ist ganz von Einwohnern verlassen gewesen; doch sollen sie sich nach der Wiedereroberung wiedereinfinden. Die Generale Spleny und Elmpt sind weiter vorgerückt; sie haben den Chan der Tataren, und den Hospodar der Wallachey gegen sich.

Die Angriffe der Türken auf die siebenbürgischen Pässe sind glücklich zurückgetrieben. Einer der heftigsten war auf ein Corps am Törzburger Passe, am 26sten Aug. bey Sirna und Vallir Mulieri. Das erste wallachische Gränzregiment verlohr 4 Canonen, aber die Feinde wurden zurückgetrieben. Ein andres nicht glückliches Gefecht war bey dem Paß Oitos, wo die Türken die Oesterreicher überfielen und sich des Passes bemächtigten.

Bey Semlin und Belgrad sind nur unbedeutende Scharmützel vorgefallen; aber wenn die türkische Hauptarmee sich durch das Bannat mit dieser Festung eine Communication eröfnet hat, so werden die Türken wahrscheinlich auch hier mehr Anstrengung zeigen. Das Corps, welches der Kayser bey Semlin unter dem Comando des Generals von Gemmingen hat stehen

hen lassen, besteht aus 3 Bat. Grenadiers, 17 Bat. Infanterie, 3 Regimentern Cavallerie, und einigen Divisionen Wurmser Husaren und Ulanen. Alle diese Corps sind ungemein durch Krankheiten geschwächt.

Die croatische Armee ist seitdem, daß der General Laudon sie commandirt, sehr thätig zu Werke gegangen. Es heißt, dieser mehr als 70jährige Greiß misbillige den Plan des Gen. Lascy, allenthalben bloß vertheidigungsweise zu gehen, und es herrsche deswegen unter ihnen ein Streit, in welchem der Kayser anfange sich auf Laudons Seite zu schlagen. Wenigstens ist dieses Corps das einzige, das thätig zu Werke geht, wenn wir die unbedeutenden Einbrüche in die Moldau abrechnen, die bis auf den letzten, eben erzählten, nichts mehr als Husarenstreifereyen waren. Laudon hat Dubitscha nach einer mördrischen Gegenwehr endlich genöthigt, am 26sten Aug. zu capituliren, und sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Beschreibung der mit Leichen und Aesern von todtem Vieh angefüllten Trümmern dieser Stadt bey ihrer Eroberung erregt Eckel und Schaudern. Die Sappen waren nur noch 10 Schritte von der Stadt, als die Besatzung capitulirte, die aus einem elenden Haufen todten ähnlicher Menschen bestand. Einen andern Beweiß von dem halsstarrigen Entschluß der Bosniaken, sich lieber aufzuopfern, als sich zu ergeben, erhielten die Oestreicher am 18ten Aug. Der Major Kowachewich grif den kleinen befestigten Ort Glamosch

[illegible] Türken vertheydigten sich nicht nur aus der [illegible] sondern auch aus den um dieselbe herum [illegible] Häusern, und als dieselben durch das östrei[illegible] in den Brand geriethen, so wollten sie [illegible] lieber ein Raub der Flammen werden, als [illegible] angebotenen Pardon annehmen. Bey die[illegible] verzweiflungsvollen Gegenwehr, sagt der östrei[illegible] Bericht gleichwohl, daß das kayserl. Corps [illegible] Todte und 3 Verwundete gehabt habe. — [illegible] nach der Eroberung von Dubitscha rückte [illegible] Laudon vor Novi, welcher Ort, so wie Gradiska, [illegible] Abgang der letzten Nachrichten noch belagert wurde. Der Pascha von Travnick, der den letzten Ort bedeckte, wurde durch ein glückliches Gefecht am 28sten Aug. genöthigt, sich gegen Banjaluka zu ziehen. — Bey allem diesem guten Erfolg haben die Oestreicher hier doch kaum einen Distrikt von 10 Meilen innen, und sie haben jeden Schritt mit Blut erkauft. — Das in Slavonien stehende Corps des Hr. v. Mitrovki steht jetzt auch unter dem Feldmarschall Laudon.

Die östreichsche Armee leidet noch immer fürchterlich durch Krankheiten. Es sind privat Berichte da, die sagen, daß bey einigen Compagnien 90 Kranke sind, und daß die Zahl der in Neusatz krank liegenden Officiere 643 betrage. Wenn dieses auch zur Hälfte übertrieben ist, so ist es doch alsdenn kein Wunder, wenn die kayserl. Armee so große Verstärkung braucht,

daß

daß man die Zahl der im Frühjahr zu stellenden Rekruten über 100,000 Mann angiebt, und daß alle Regimenter, die in Böhmen und Mähren stehen, theils schon auf dem Marsche nach den verschiedenen Armeen begriffen sind, theils sich marschfertig halten müssen. Bey den großen Unkosten, die der Krieg veranlaßt, ist zwar noch keine neue Auflage gemacht, aber außer verschiedenen auswärtigen Anleihen sollen für 50 Millionen neue Bankzettel in Umlauf gebracht werden. Dieses Hülfsmittel kann leicht schlimmere Folgen haben, als eine Kriegssteuer.

Von den rußischen Operationen haben wir viel weniger zu erzählen. Von der Armee des Grafen v. Rumanzow hat bekanntermaßen ein Corps unter dem General Soltikow Chotzim erobern helfen; und ein andres unter dem General Elmpt ist, wie wir erzählt haben, in die Moldau vorgerückt. Der Graf selbst, und die Hauptarmee hat während dieser Zeit ein strenges Incognito beobachtet. Am Ende des Sept. ist er privat Nachrichten gemäß, an den Pruth gerückt.

Die Armee des Fürsten Potemkin setzt seit Anfangs des Augusts die Belagerung von Otschakow fort. Die unter Autorität publicirten Berichte davon gehen nur bis zum 29sten Aug., da man der Eroberung noch nicht nahe war. Die privat Berichte reichen bis zum 17ten Sept., und sagen, daß die Stadt durch das rußische Feuer in einen Steinhaufen verwandelt,

und ein Hauptsturm auf die Festung beschlossen sey. Es scheint aus diesen Berichten ziemlich deutlich zu erhellen, daß die Flotte des Capudan Pascha der Stadt nicht zu Hülfe kommen kann. Bey Bender steht ein türkisches Corps, und über den Dniester ist eine Brücke geschlagen. Aber ein Theil der Potemkinschen Armee unter dem General Uwarow deckt von dieser Seite die Belagerung und hält die Türken von der Festung entfernt.

IX. Abriß

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Italien.

Der neapolitanische Hof beharret mit großer Standhaftigkeit in seinem Entschluß, den Pabst zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der König hat nicht allein das zu Rom deponirte Geld, welches nebst dem Zelter überreicht zu werden pflegte, wieder zurück genommen, sondern in dem Antwortsschreiben, das auf ein in dieser Angelegenheit ergangenes päbstliches Ermahnungsbreve erfolgt ist, sagt der König: der Steifsinn des päbstlichen Hofs, dem Könige das Recht der Ernennung der Bischöffe in seinem Reiche nicht zustehen zu wollen, das doch allen Königen in ihren Staaten eingeräumt sey, sey die Ursache ihrer Mishelligkeiten. Es sey eine eben so grundlose Forderung, von Neapel einen Tribut zu verlangen, als diejenigen, welche der römische Hof ehemals an England, das römische Reich und andre Nationen gemacht hätte, und an die man jezt nicht mehr gedächte. Hätten die Souverains von Neapel Versprechen dieser Art gegeben, so wären das in den Gesetzen sogenannte Pacta sine causa, die nicht einmal unter Privatpersonen Verbindlichkeit hervorbrächten, und also noch weniger derglei-

chen, unter Souverains und Nationen bewirken könnten, die blos den Vorschriften des Völkerrechts und der natürlichen Billigkeit folgten, welche eine wechselseitige würkliche Prästation der Contrahenten verlangte, wenn ein Contract gültig seyn sollte. Wenn der Besitz von Anfang fehlerhaft sey, und keinen richtigen Grund desselben und der Verjährung da sey, so hülfe es nichts sich auf dieselben zu berufen, und man hätte nicht nöthig von neapolitanischer Seite darauf Rücksicht zu nehmen. — Das päbstliche Breve, worauf dieses Schreiben eine Antwort ist, sagt, der Pabst habe vergeblich viele Aufopferungen gemacht, um den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen, der, von übelgesinnten Leuten auf falsche Wege geleitet werde. Er hoffe aber, er werde endlich den Erinnerungen seines Gewissens Folge leisten. — Beyde Schriften sind gedruckt.

Der Pabst hätte diesen letzten Schritt nicht erwarten sollen, die Fehde mit einem Hofe zu endigen, der durch die ganze Dauer derselben bewieß, daß er nicht geneigt sey ihn zu schonen. Einen heftigen Beweiß erhielt er davon im Merz d. J. als er sich weigerte die Bullen für die Anstellung des Oberpriesters zu Monteforte auszufertigen. Der Capitular-Vicarius von Avellier erhielt Befehl von Hofe zur Ausfertigung der Bulle und in der Depesche wurde gesagt, die römische Curie hätte mit kirchenräuberischer Verwegenheit sich angemaßet, das Urtheil des Königs in dieser Angelegenheit zu untersuchen. Die Besetzung

der

der Pfründen durch dieselbe sey tolerirter Misbrauch und nie rechtmäßig zugestanden, da sie nach göttlichem Rechte und dem Evangelio den Bischöffen gehöre. Die Mönche, die treuesten Stützen der päbstlichen Gewalt werden in solche Umstände gesetzt, daß die Regierung sie nicht fürchten darf. Es erschienen im Merz und April drey königliche Depeschen, die auf ihre Beschränkung abzielten. In der ersten wurde den Vorstehern der Klöster aufgegeben ein genaues Verzeichniß der beweglichen und unbeweglichen Güter der Klöster zu geben. — Dieses Verzeichniß gedruckt zu sehen würde ungemein interessant seyn, da die Mönche nirgends so zahlreich und so reich sind als im Neapolitanischen. Die zweyte Depesche verbot den Mönchen nichts zu verpfänden, und die dritte untersagte den Lombards von ihnen weder etwas zu Pfande zu nehmen noch zu kaufen. Zu gleicher Zeit erfolgte die Aufhebung vieler Klöster, welches besonders die Stadt Capua betraf. Auch dem herrlichen und berühmten Kloster Monte Cassino hat ein ähnliches Schicksal nach einigen Nachrichten gedrohet und es ist schon mit Soldaten besetzt gewesen; aber wir haben die Bestätigung davon nirgend gefunden. Der Erzbischof von Capua, Ruffo, starb im Anfang dieses Jahrs; und vermachte in seinem Testamente 42,000 Ducaten, um davon eine prächtige Capelle in der Cathedralkirche zu erbauen. Die mehr als ketzrisch denkende Regierung zu Neapolis verwarf das Testament, und befahl diese Summe zur Austrocknung der Sümpfe zu

Baja und Verbesserung des dortigen Hafens und des Hafens von Misenum anzuwenden. Wenn den Pabst etwas bey dieser weltlichen Nutzung des Geldes tröstet, so ist es, daß Sümpfe dafür ausgetrocknet werden sollen! Eben so eigenmächtig verfuhr der König in einer Ehescheidungssache des Herzogs von Maddaloni. Dieser Herr verlangte von seiner Gemahlin Donna Maria de Cardenas geschieden zu werden. Die geistlichen Gerichte erkannten darauf, aber der päbstliche Hof verwarf ihr Urtheil. Jetzt ist es von der neapolitanischen Regierung bestätigt, wogegen aber durch die päbstliche Nunciatur zu Neapolis, eine förmliche Protestation eingereicht ist. Aber alles dieses, selbst die Unterlassung der Ueberreichung des Zelters, hat bey der päbstlichen Curie nicht so viel Bestürzung und Unmuth veranlaßt, als die am 3ten Sept. unter dem Schall der Pauken und Trompeten geschehene Publicirung eines Edikts, wodurch, wie es im Oesterreichschen geschehen ist, alle Mönchsorden von der Abhängigkeit von ihrem Generale, und von jedem außer dem Königreiche sich aufhaltenden Superior losgesprochen, und in geistlichen Angelegenheiten den Bischöfen und in weltlichen den ordentlichen Gerichtshöfen untergeordnet werden. Es ist das wenigste, daß der Pabst dadurch ungemein ansehnliche Einkünfte einbüßt, und daß einige hundert Geistliche, die sich bisher in Rom in Ordensgeschäften aufgehalten haben, nach Neapolis zurückkehren müssen. Der wichtigste Verlust ist, daß sein unmittelbarer Einfluß auf die Ordensgeistlichen in diesem Königreiche aufhört, und

daß

daß der status in statu, der dadurch in Neapolis wegen der Menge und des Reichthums der Orden mehr als in einem andern Lande bewürkt wurde, unendlich geschwächt, wo nicht geendigt wird. Denn völlige Endigung kann weder diese noch die österreichsche Regierung erwarten, so lange ihre Edikte den Mönch nicht überzeugen, daß sein Gelübde des Gehorsams ihn nicht verbindet, seinem Superior mehr zu gehorchen, als der weltlichen Obrigkeit. Wenn man nun noch dazu rechnet, daß die päbstliche Nuntiatur in Neapolis noch immer ein von dem Pabste eingesetzter und nach dem päbstlichen Gesetzbuche sprechender Gerichtshof ist, so wird man nicht behaupten können, daß die Gewalt des Pabstes im Neapolitanischen geendigt sey. Uebrigens sagen Nachrichten von Rom, daß der Hof gedrohet habe, die Bischöffe, welche der König ernannt hat, und die der Pabst nicht consecriren will, durch seine übrigen Bischöffe consecriren zu lassen. Der Abbe Cestaro hat ein Buch geschrieben, worinn die hinlängliche Gültigkeit dieser Weyhe, und viele andre Vorrechte der Bischöffe gegen die Anmaßung des römischen Stuhls behauptet werden. Es hat den Titel: lo spirito della jurisdictione ecclesiastica, und sollte nach dem Urtheile der Theologen, die der Erzbischof von Neapolis zu seiner Censur ernannt hatte, unterdrückt werden. Aber sein Druck wurde durch einen ausdrücklichen königlichen Befehl erlaubt und die Theologen erhielten für ihr parteyisches Urtheil einen Verweiß.

(Die übrigen italiänischen Staaten künftig.)

Republik der vereinigten Niederlande.

Es sind noch immer Beweise genung vorhanden, wie geneigt die Patrioten sind, die innern Unruhen zu erneuern. Man hat zu Amsterdam ein Vorhaben entdeckt, Leute von neuen zu bewaffnen, zu welchem Behuf nicht nur Waffen, sondern so gar Pferde angekauft sind. An der Spitze des Plans stand ein Mann von angesehener Familie, der de Vilatte heißt, und jetzt arretirt ist. Die Sache scheint nicht von der Wichtigkeit zu seyn, wie es anfangs vorgegeben wurde, so wie es überhaupt ein unausführbarer und thörichter Plan ist, Gewalt gegen die oranische Parthey brauchen zu wollen, ehe dieselbe so weit untergraben ist, als sie vor der gegenwärtigen Revolution war, wo sie sich folglich ohne fremde Hülfe nicht hätte schützen können. Unterdessen ist es Amsterdam nicht allein, wo die Patrioten thätige Beweise ihrer Unzufriedenheit geben. Zu Schiedam ist im Monat August ein so heftiger Streit zwischen beyden Partheyen vorgefallen, daß eine Division Cavallerie hat hingeschickt werden müssen, weil die daselbst in Garnison liegenden Schweitzer nicht stark genug waren, die Ruhe wieder herzustellen. Der Prinz von Oranien ist zu Delfft von einem Bürger auf öffentlicher Straße mit den härtesten Schimpfreden angegriffen. Geistliche und Professoren äusern ihre Gesinnungen noch immer so laut, daß sie sich Absetzung und Verweisung zuziehen. So lange indessen die auswärtigen politischen Angelegenheiten die jetzige Gestalt behalten, hat der Erbstatt-

statthalter nicht Ursache, sich vor diesen Beweisen ihres Hasses zu fürchten.

Die Staaten von Holland hat während dieser letzten beyden Monate eine sehr wichtige Angelegenheit beschäftigt, die noch nicht völlig zu Stände gebracht ist. Die Cassen der Provinz Holland sind neulich bey den innern Unruhen in die größte Verwirrung gerathen, wozu die von den Patrioten vorgekehrten Defensionsanstalten am mehrsten beygetragen haben. Da also die gewöhnliche Einnahme nicht zureicht, so hat man zu einem außerordentlichen Hülfsmittel Zuflucht zu nehmen. In dieser Absicht reisetete der Großpensionär im Anfang des Augusts durch die stimmhabenden Städte und bereitete sie zu dem Plane vor, den er ihnen vorlegen wollte. Eine andre Absicht dieser Reise war, die Magisträte der Städte kennen zu lernen, da der Großpensionär bekanntermaaßen kein gebohrner Holländer ist. Sein Plan kam durch einen Schluß der Staaten am 12ten Sept. zu Stande, nach welchem alle die ein größres bewegliches oder unbewegliches Vermögen, Besoldung oder Pension als 1200 Fl. haben, dem Staate davon den 25sten Pfennig oder 4 P.C. leihen sollen. Holland gehört unter die, in dieser Hinsicht glücklichen Länder, in welchen die Regierung keine Auflage machen kann, ohne daß sie auch diejenigen trift, die sie gemacht haben. Ohngeachtet also dieser Schluß gemacht ist, so findet er doch noch vielen Widerspruch in der Ausführung, und die einzelnen Städte ver-

verlangen mancherley Modificationen und Einschränkung desselben, worüber er bisher noch nicht ausgeführt ist.

Ein Anleihen von 5 Millionen Gulden, welches die ostindische Compagnie gemacht hat, ist schnell vollzählig geworden. Man glaubt aber, daß dieses Geld nicht zureichen werde, die Verlegenheit dieser Gesellschaft zu endigen. — Auch für den Prinzen Erbstatthalter ist ein Anleihe eröfnet. Man kann leicht glauben, daß ihm die letzten Zeitläufte sehr viel gekostet haben.

Dieser Prinz und seine Familie haben eine Reise durch die Provinz Holland gemacht, und in allen Städten, die sie berührt haben, die Ehrenbezeugungen der oranischen Partey genossen. Der Erbstatthalter hat eine Reise allein in die Generalitätslande vorgenommen, und daselbst die braunschweigischen und meklenburgischen Truppen gemustert. Denn die letzten sind am 23sten Aug. zu Herzogenbusch, ihrer Garnison, eingetroffen.

Die Staaten von Holland hatten schon durch einen Schluß vom 2ten Nov. 1787 festgesetzt, daß sie das Andenken des glücklichen Erfolgs der Waffen des regierenden Herzogs von Braunschweig, zur Stillung der Unruhen in Holland, durch eine Denk-Münze erhalten wollten. Sie haben diese Denkmünzen am

17ten

17ten Sept., dem ersten Jahrstage dieser Revolution, an den Herzog selbst gesand, und ihn gebeten, die größte, welche in einer goldenen Dose lag, selbst von ihnen anzunehmen, und die übrigen unter die Officiere, die sie auf einer Liste nahmhaft gemacht hatten, zu vertheilen, in der Ueberzeugung, daß das Geschenk dadurch einen noch größern Werth erhalten werde, wenn es die Officiere von der Hand des Herzogs empfingen. Die Zahl der übersandten goldnen Medaillen beträgt 83. Sie enthalten auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs, mit der Umschrift: Carol. Wilhelm. Ferd. Dux Brunsvic. Boruss. Exercit. Imperator, und auf der Kehrseite drey in einander geflochtene Kronen, die Graßkrone, (corona obsidionalis) Eichen- und Lorbeerkrone, mit der Umschrift: Avitae Libert. Assertori. Ord. Holl. ac Westfris. MDCCLXXXVIII.

Der Erbprinz von Oranien ist nach Deutschland gereiset. Er ist zuerst nach Berlin gegangen, und darauf mit dem Herzog v. Braunschweig nach Braunschweig zurückgekehrt. Dort wird er sich eine Zeitlang aufhalten, und von den Kenntnissen der geschickten Lehrer an dem Collegio Carolino daselbst Gebrauch machen.

Der englische Abgesandte im Haag, Ritter Harris, ist zum Lord Malmesbury erhoben. Dieser Minister ist eine Zeitlang in dem Bade zu Spa gewesen, aus welchem ihn der Prinz Erbstatthalter

 abhol-

abholte, als er von seiner Reise durch die Generalitätslande zurück kam. Am 2ten Oct., dem Tage nach der Zurückkunft des Prinzen, wohnte er, nebst dem englischen Gesandten und dem preußischen Charge des Affaires der geheimen Besoigne bey, und die Berathschlagungen in derselben hatten die nördlichen Angelegenheiten zum Gegenstande. Der preußische Resident hatte nemlich schon 8 Tage vor dieser Conferenz den Ministern der Republik indirecte zu erkennen gegeben, daß sein und der großbritannische Hof das Geschäft der Vermittlung der nordischen Kriegführenden Mächte übernommen hätten, und in der Ueberzeugung, daß die Republik Holland vermöge des zwischen ihnen subsistirenden Allianztractats, es gutheissen würde, hätten sie hinzugefügt, daß die Republik diese Vermittlung gleichfals mit übernähme. Diese Eröfnung geschah in Abwesenheit des Lords Malmesbury; als derselbe von Spa zurückkehrte, so übergab er und der preußische Geschäftsführer der geheimen Besoigne jeder eine Note, worin sie den eben erzählten Schritt anführten und hinzufügten, daß ihre Souverains sich überzeugt hielten, die Republik würde denselben anerkennen und genehmigen, auch nicht säumen, ihren Ministern an dem rußischen, schwedischen und dänischen Hofe die nöthigen Befehle zu ertheilen, die Theilnehmung der Republik an dem Vermittlungs-Geschäfte gehörigen Orts anzuzeigen, und alsdenn zu dieser Vermittlung mitzuwirken. Die Generalstaaten nahmen zwar den Vortrag hievon anfangs ad referendum,

dum, willigten aber am 6ten Oct. in den Beytritt, ohngeachtet eine ungemein starke Partey dagegen war, die vorstellte, daß die Republik durch den Beytritt zu dieser Vermittlung auch alle Folgen mit übernähme, die daraus entstehen könnten; daß man noch nicht überzeugt sey, daß der rußische und dänische Hof diese Vermittlung annehmen würden, und daß in dem Fall, daß sie mit bewafneter Hand vollstreckt werden müßte, nichts erwünschter für die holländische Handlung eintreten könnte, als wenn ihre Flagge neutral bliebe, da man in der That schon jetzt die guten Folgen davon fühlte, daß die holländischen Schiffe auf der Ostsee sicher fahren, und sich eines großen Theils des Zwischenhandels zwischen den kriegführenden Ländern zu eigen machen könnten. Ueberall aber sey Einmischung ihres kleinen, geschwächten, innerlich noch immer unruhigen Staats in auswärtige Händel, jetzt gar nicht den Zeiten gemäß. — Die Mehrheit der Stimmen der Gegenpartey entschied gegen diese Gründe, die auch von selbst wegfallen, sobald durch diese Vermittlung der Frieden ohne gewaltsame Mittel bewirkt wird.

Polen.

Die innern Gährungen in diesem Reiche nehmen zu, so wie die Zeit des Reichstags sich herannähert, der einer der merkwürdigsten in der polnischen Geschichte werden zu wollen scheint. Jede von den drey be-

nachbarten großen Mächten hat ihre Partey, und eine vierte nicht unbeträchtliche, hat sich vereinigt, um die Abhängigkeit, worin Polen gehalten wird, zu endigen.

Die Chefs der Parteyen sind: der Krongroßfeldherr Graf Branicki, der an der Spitze der rußischen Partey steht, und mit einer Niece des Fürsten Potemkin vermählt ist, der Fürst Adam Czartoryski, die Hauptstütze der östreichischen Partey, der Landprovinzial in Großpolen, Herr Zbninski, der einer der reichsten Leute in Polen, und dem preußischen Hofe eifrig zugethan ist; der Fürst Anton Sulkowski von gleichen Gesinnungen; der Großfeldherr von Litthauen Graf von Oginski, mit dem der Fürst Radziwill Woywode von Wilna, Fürst Sapieha, Groß-Kanzler von Litthauen, Fürst Maßalski, Bischof von Wilna, und also die vornehmsten litthauischen Stände genau vereinigt sind. Die Landtag-Wahlen der Landbothen sind fast sämtlich sehr stürmisch und einige blutig gewesen. Man behauptet, daß die mehrsten Wahlen für die Opposition des Hofes ausgefallen sind. So sind z. B. zu Lublin der Fürst von Czartoryski und 5 von seiner Partey zu Landbothen gewählt. Es war in vielen Distrikten bisher der Gebrauch, die Wahl durch Verabredung der Concurrenten zu entscheiden; und in manchen wurden sie von dem Könige ernannt. Aber dieses mal sind sie allenthalben durch die Mehrheit der Stimmen erwählet, und zwar unter

solchen

solchen heftigen Streitigkeiten, daß an vielen Orten eine doppelte Wahl gehalten ist, welche erst auf dem Reichstage selbst entschieden werden kann. Zu Sroda ist ein Dißident, der Kammerherr von Bronikowski, zum Landbothen gewählt, welches seit der Unterdrückung der Dißidenten der erste Fall ist. Der junge Graf Johann Potocki hat der patriotischen Partey ein Beyspiel zu einem Unterscheidungszeichen gegeben. Auf dem Landtage zu Lublin schlug der Fürst Adam Czartoryski vor, daß jeder Pole, der ein Amt hätte, keine andre als die Nationaltracht tragen sollte. Dieses fand nicht nur Beyfall, sondern der Graf Stanislaus Potocki that noch hinzu, daß jedermann zur Einführung einer vollkommnen Gleichheit unter allen polnischen Edelleuten, alle Ordensbänder, Kreuze und Sterne, und überall alle äusere Ehrenzeichen ablegen sollte, und erbot sich selbst den weißen Adlerorden abzulegen. Um die Reichstagsmarschallsstelle bewerben sich mehrere mächtige Competenten, und die Wahl wird viele Streitigkeiten verursachen. Die Hauptcompetenten sind: der Kronfeldzeugmeister G. Potocki, der Kronreferendarius Graf Malachowski, und der Starost von Szezyrzec Graf Potocki.

Rußlands und Oestreichs Hauptbestrebung auf dem Reichstage wird dahin gerichtet seyn, Polen zu einer Allianz gegen die Türken, und zur Vermehrung seiner Armee zu bewegen. Das letztre verlangt auch die patriotische Partey, aber gerade in der gegenseitigen

Absicht, nemlich diese Armee zu gebrauchen, sich von der Abhängigkeit der benachbarten Mächte und besonders Rußlands loszumachen, und daher widerspricht sie dem Bündnis mit Rußland, ist sehr auf türkischer Seite, verlangt wenigstens eine genaue Neutralität, und wird darin von Preußen unterstützt, welches öffentlichen Blättern gemäß, sich schon durch eine von seinen Gesandten überreichte Note gegen eine Allianz gegen die Türken erklärt hat. Eine andre wichtige Unterhandlung betrift die Art, wie der Reichstag gehalten werden soll. Die rußische und östreichische Partey dringt auf eine Conföderation, der Preußen aber bisher widersprochen hat. Man glaubt auch, daß auf diesem Reichstage über die Thronfolge werde gerathschlagt werden, und privat Nachrichten nennen den Churfürsten von Sachsen als einen Throncompetenten. Es ist aber gewiß, daß eine starke Partey darauf dringen wird, den Thron wieder erblich zu machen. Freylich wäre dieses das einzige Mittel, Polen gegen den Untergang zu sichern, der es, wenn die Sachen bleiben wie sie sind, über kurz oder lang treffen muß.

Die auswärtigen Minister sind bey diesen Umständen sehr geschäftig. Außer dem Herrn von Buchholz, dem ordentlichen preußischen Gesandten, ist noch der Baron von Golz als Legationsrath zu dieser Gesandschaft hinzugefügt. Der schwedische Minister, Baron von Engeström, hat ebenfals sein Creditiv übergeben.

Eine

Eine anderweitige Aufmerksamkeit, die nicht von ganz geringer Art ist, erregt der Tod des bisherigen Bischofs von Crakau, Grafen Soltyk. Dieser bekannte unruhige und intrigante Prälat war in den letzten Tagen seines Lebens verwirrt, und der Primas, der Bruder des Königs, verwaltete sein Bisthum. Es gehört schon zu der Instruction verschiedener Landbothen, daß diese Verwaltung, die den Einfluß des Primas auf die Geistlichkeit unwiderstehlich macht, aufhören soll.

Wenn das Marschallamt dem Grafen Johann Potocki keine Hinderung in den Weg legt, so wird die Welt genug von diesem Reichstage zu lesen bekommen. Dieser Magnat hat nemlich in seinem Pallaste eine Druckerey angelegt, und bietet sie jedem ohne Censur an.

Frankreich.

Die völlige Abänderung des Systems des vorigen Ministerium ist nun erfolgt, und auch die Parlemente sind wieder hergestellt. Herr Necker hat auch das letzte bewürket, da jedermann einsahe, daß es nicht möglich sey, einen Schritt vorwärts zu thun, oder in irgend einer Sache die Ordnung wieder herzustellen, wenn die Nation nicht von dieser Seite beruhigt wäre.

So lange Herr von Lamoignon die Siegel behielt, konnte man auf eine unbedingte Wiederherstellung dieser Gerichtshöfe nicht hoffen, und die Gründe, die wir

 im

im vorigen Monate angeführt haben, machen es glaublich, daß Herr Necker sie gleichfals nicht wünschte. Man machte also Versuche, wie viel man bey diesem standhaften Körper ausrichten könnte. Es wurden verschiedene Conferenzen mit dem ersten Präsidenten und den Mitgliedern von Einfluß gehalten, die aber vergeblich waren. Dennoch wollte man noch einmal das königl. Ansehen durch ein Lit de Justice auf das Spiel setzen, und die sämtlichen pariser Parlementsglieder erhielten daher jeder einzeln durch eine Lettre de Cachet Befehl, sich am 15ten Sept. in Ceremonien-Kleidern in Versailles einzufinden, wohin die Cour des Aides, die Rechnungskammern u. s. w. gleichfals beschieden wurden. Aber die Parlementsglieder begaben sich sogleich zu dem Präsidenten, wo sie theils eine Protestation gegen dasjenige unterzeichneten, was in dem Lit de Justice geschehen sollte, theils beschlossen, daß der Siegelbewahrer in demselben von dem ersten Präsidenten als ein Verräther seines Vaterlandes sollte verklagt werden. Da diese Verhandlungen bekannt wurden, so wandte Herr Necker alles an, diesen noch größern Bruch zu verhindern. Der Befehl, in einem Lit de Justice zu erscheinen, wurde zurückgenommen, und Herr de Lamoignon gab am 14ten Sept. die Siegel ab. Dem ersten Präsidenten des Parlements wurde nun befohlen, dasselbe am 24sten an seinem gewöhnlichen Orte, nemlich im Palais zu versammeln, welches auch geschah.

Es

Es registrirte zuerst an diesem Tage das Anstellungs-Patent des Herrn Barentin, bisherigen Präsidenten der Cour des Aides, der unterdessen zum Siegelbewahrer ernannt war. Aber es verschob es, eine königliche Erklärung zu registriren, die aus folgenden 7 Punkten bestand: 1) Die Etats generaux sollen im Januar zusammengerufen werden. 2) Es wird verordnet, daß die Beamten der Gerichtshöfe ohne Ausnahme ihre Aemter wieder verrichten sollen. 3) So wohl in den ordentlichen Gerichtshöfen als auch in den Attributions- und Exceptions-Tribunalen soll keine Neuerung statt finden, sondern es soll darin so gehalten werden, als es vor dem Monat May war. 4) Die von den seit dem May errichteten Tribunälen gesprochenen Urtheile sollen gültig bleiben, es kann aber davon 5) appellirt werden. 6) Den General- und andern Procuratoren, wird gegen dasjenige was die Vollziehung dieser Edikte betrift, Stillschweigen auferlegt. 7) Alles was dieser Declaration entgegen ist, wird aufgehoben. — Es waren verschiedene Bedenklichkeiten, die das Parlement abhielten, die Declaration zu registriren. Indessen geschah es doch in der Sitzung am folgenden Tage, zu der die Prinzen von Geblüt, und die Pairs eingeladen waren, aber mit einigen Modificationen, die besonders dahin gingen, daß das Parlement bey den Grundsätzen beharrte, die es in seinem Arrete' vom 3ten Mai festgesetzt hätte: daß es diese Declaration nicht nöthig hätte, um seine Amtsverrichtung wieder anzufangen, die es wegen

gelittener Gewalt unterbrochen hätte, und daß die Versammlung der Etats generaux nach den Gesetzen des Reichs berufen werden müßten. Die Regierung hat von diesen Modificationen keine Kenntnis genommen.

In der ersten Sitzung brachten die Gens du Roi eine Klage ein, über die in Paris entstandenen Tumulte, und die militairische Strenge, die man denselben entgegen gesetzt hätte. Der Generallieutenant der Polizey, Herr de Cresne, wurde vorgefordert, that aber dar, daß man ihm die Hände gebunden hätte, und er seine Gewalt zur Hemmung dieser Unruhen nicht hätte brauchen können. Der Commandant der Nachtwache, Ritter Dubois, legte den Befehl vor, daß er, im Fall der Widersetzung, auf die Tumultuanten sollte feuern lassen. Man wird diese Untersuchung zwar fortsetzen, das Parlement wird sich aber bald überzeugen, daß der Pöbel keine Maschiene sey, die man einhalten oder regieren kann wie man will. Es hat selbst zu diesen Tumulten mit Veranlassung gegeben, und jetzt bemühet es sich vergeblich, sie zu stillen. An dem Abend, wo der Herr von Lamoignon die Siegel niederlegte, beging das Volk wieder die grösten Ausschweifungen. Es nöthigte diejenigen, welche über die neue Brücke fuhren, die Statue Heinrichs IV zu grüßen, den König und Herrn Necker leben zu lassen, den Siegelbewahrer und andre zu verfluchen und ihm Geld zu geben. Auch der Herzog

von

von Orleans, der daselbst hindurch fuhr, ließ sich gefallen dem Willen des Volks nachzuleben. Man drohete, das Hotel des Siegelbewahrers in Brand zu stecken, und es mußte mit Wache besetzt werden. Auch des Ritter Dubois Haus wurde gestürmt, und man mußte den Pöbel mit Gewalt abtreiben. Mehr wie 20 Menschen verlohren ihr Leben, und über 200 wurden verwundet. Bey den Tumulten über den Lawschen Actienbanquerout, wurde nur ein einziger Mensch getödtet, und man sahe dieses für so wichtig an, daß man den Todten in feyerlicher Proceßion in den Pallast des Herzogs von Orleans trug. — Diese Unruhen haben seit dieser Zeit schwächer oder stärker durch alle Abende und Nächte gedauert, und man hat sich genöthigt gesehen, die in der Nachbarschaft liegenden Regimenter näher an die Stadt rücken zu lassen, und die Vorstädte zu besetzen. Das Parlement ließ anfangs ein Arrete' dagegen ergehen, worin es von natürlicher Freyheit sprach, und den Soldaten empfahl, das Volk mit Menschlichkeit und Mäßigung zu behandeln. Die Folgen davon waren, daß die Tumulte noch wütender wurden. Ein neues Arrete' ist daher in strengern Ausdrücken abgefaßt; aber Arretés und Edikte werden die Ruhe nicht herbeybringen, wenn diese Regierung nicht mehrere Entschlossenheit zeigt als die vorige. Der Pöbel wird noch mehr aufgebracht, durch die große Theurung die in Paris herrscht. Diese ist zum Theil eine Folge von einem schrecklichen Orkan, der am 13ten Jul. viele Provinzen verwüstete,

und

und einen Schaden verursachte, der auf mehrere 100 Millionen Livres berechnet wird. Die Erndte ist auch überall schlecht ausgefallen, und die Korn-Ausfuhr ist verboten.

Das Edikt vom 16ten August ist überall nie in Erfüllung getreten; die königlichen Cassen haben nie aufgehört im baaren Gelde zu bezahlen, und das Arret wurde durch ein andres Arret des Staatsraths vom 14ten Sept. völlig zurück genommen. Der König erklärt darin, daß ihm die Unruhe vorgestellt sey, worin das Edikt vom 16ten August, welches er mit den schmerzhaftesten Empfindungen zugegeben hätte, sowohl seine Unterthanen als andre Nationen gesetzt habe, und ohngeachtet ihm der critische Zustand der Finanzen bey einer neuen Untersuchung nicht verheelet sey, so habe er gleichwohl gefunden, daß wenn man die nicht sehr dringenden Zahlungen ein wenig verzögerte, die Einnahme und Ausgabe auf das genaueste ordnete, und über das Ganze eine gehörige Aufsicht hätte, man nur einen Credit von einem bestimmten Umfange brauche, um ohne Unordnung den Zeitpunkt zu erreichen, wo die allgemeinen Stände sollten zusammenberufen werden, welchen der König beschleunigen wolle. Dieser feyerliche Zeitpunkt würde alles von neuem beseelen, allem neue Kräfte geben, den Besorgnissen über die Vermögungsumstände des Reichs ein Ende machen, und den Credit dadurch sicher stellen, daß nach und nach Mittel herbey geschaft würden, ihn in den gewöhnlichen Zeitläuften entbehren zu können. Denn

davon

davon könne und müsse man gewiß seyn, daß die Representanten der reichsten und großmüthigsten Nation nicht aus einander gehen würden, bis sie hinlänglich dazu beygetragen hatten, daß eine vollkommne Uebereinstimmung der Einkünfte und Ausgaben des Staats eingeführt wären. Wenn von des Königs Seite neue Aufopferungen nöthig wären, um sich diesem wünschungswerthen Ziele zu nähern, so würde er darein ohne Zwang willigen. Das Edikt verordnet darauf, daß die königlichen Cassen nach wie vor in baarem Gelde bezahlen sollen. — Man behauptet, daß Herr Necker Anerbietungen von so großen Summen erhalten habe, daß es ihm nicht fehlen könne, dieses fortzusetzen, bis die Versammlung der allgemeinen Stände den Verlegenheiten abhilft. Das wird sie; aber freylich nicht anders als durch Auflegung einer neuen Last auf schon ganz zu Boden gedrückte Unterthanen.

Necker hat sein Ersparungssystem schon wieder angefangen. Der vorige Siegelbewahrer hatte jährlich 200,000 Livr. Gehalt, der jetzige bekomt nur 110,000, oder nach andern nur 100,000 Livres. Diese Würde soll dem Herrn von Malesherbes und dem ersten Präsidenten Herrn von Aligon angeboten seyn, beyde haben sie ausgeschlagen, der letzte, weil er sich, wie er schon lange gewillt gewesen ist, den Geschäften entziehen will.

Der König fährt fort dem Erzbischof von Sens Beweise seiner Gnade zu geben. Aber die Nation ist so erbittert über ihn und den Herrn de Lamoignon,

daß

daß sie von Geringen und Vornehmen Beweise davon erhalten. Des Erzbischofs Wegreise von Paris geschah ins geheim; zu Fontainebleau würde er von dem vor dem Rathhause versammleten Pöbel viel zu fürchten gehabt haben, wenn er nicht durch die Hinterthür entwischt wäre. In dem Glückwünschungsschreiben der Commißion intermediaire zu Bretagne an Herrn Necker, dem ersten von allen, erkläret sich diese Versammlung gegen den Exminister mit den Uebertreibungen, die in allen den bretagnischen Schriften herrscht. Herr Fitzgerald, ein Enquetenrath bey dem Pariser Parlement und noch ein junger Mann hat ihn, und den vorigen Siegelbewahrer, wegen des Vorsatzes die Constitution völlig über den Haufen zu werfen, des Misbrauchs der königlichen Gewalt, des vergossenen Bürgerbluts und der Aufhebung der Gerechtigkeitverwaltung, in neun Punkten vor dem Parlemente angeklagt, und dieser Gerichtshof hat dem Generalprocurator verstattet, die Klage einzuführen. Da es indessen jetzt nicht ordentlich sitzt, sondern dem Befehle des Hofs gemäß, Vacanzen hat, und eine Vacanzkammer ernannt ist, so wird dieser Proceß eine Zeitlang ruhen, und der Hof wird sich indessen bemühen, den Exminister mit dem Purpur zu bekleiden.

Die exilirten Pariser Parlementsglieder sind zurück gerufen, und die gefangen gehaltenen wieder losgelassen. Auch die zwölf bretagnischen Deputirten sind aus der Bastille entlassen, und nebst den funfzig Deputirten zurückgereiset. Diese haben nur von Herrn

Necker

Necker die mündliche Versicherung erhalten, daß ihren Klagen sollte abgeholfen werden. Da alle Parlemente wieder hergestellt werden, so ist dieses dadurch größtentheils geschehen. Die bretagnischen Stände werden sich zu Rennes versammlen. Die Stände der Dauphine sind es noch zu Romans, werden aber nunmehr vermuthlich aus einander gehen. Das Parlement von Pau hat bey dem Könige Audienz gehabt, in welcher seine Schlüsse durchgestrichen sind.

Unter allen Körpern, die dem Parlemente zu seiner Wiedereinsetzung Glück gewünscht haben, ist das Chatelet von ihm am verbindlichsten aufgenommen. Das Parlement sagte in seiner Danksagung, daß man der Standhaftigkeit und Mäßigung dieses Gerichtshofs die Erhaltung der Constitution vorzüglich zu danken habe.

Herr Linguet hatte in einigen Nummern seiner Annalen, die zur Zeit der größten Gährung herauskamen, den Rath gegeben, durch einen förmlichen Staatsbanquerout die ganze Verlegenheit zu endigen. Die Gens du Roi haben diese Nummern dem Parlemente vorgelegt, welches sie durch die Hand des Scharfrichters hat verbrennen lassen, die Klage gegen ihren Verfasser aber nicht zulassen wollte.

Herr Neckers Vertheidigung gegen Hr. Calonne war schon abgedruckt, ehe er ins Ministerium zurückkehrte. Jetzt ist sie mit einem Avertissement erschienen, worin er einige bittre Beschwerden entschuldigt. Sie führt den Titel: sur le compte rendu au Roi en

1781

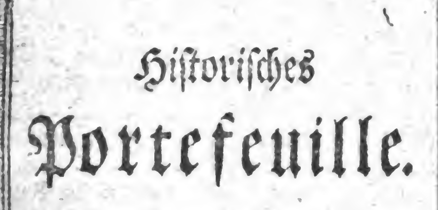
1781 nouveaux eclaircissemens, par le Sieur Necker, 4to, 300 Seiten. Hr. von Calonne hat erklärt, daß er diese Aufklärungen beantworten wollte, wenn die allgemeinen Stände versammlet wären. Seine Schrift hat den Titel: Motif de Mr. Calonne pour differer jusqu'à l'assemblée des états generaux la refutation du nouvel ecrit, que Mr. Necker vient de publier sur l'objet de leur controverse.

Die Lager bey St. Omer und Metz sind am Ende des Septembers wieder aus einander gegangen, ohne daß sich eines von den Gerüchten bestätigt hat, die davon verbreitet wurden. Englische Blätter sagen, es sey auf die Vorstellung des englischen und preußischen Hofs geschehen, daß sie nicht in die niederländischen Städte in Garnison gelegt wären. Sehr viele Gründe machen dieses Vorgeben unwahrscheinlich, ohngeachtet es eine äusserst inconsequente Handlung wäre, wenn die Lager bloß zu Exerciercampements formirt wären.

Frankreich spielt bey den jetzigen verwirrten Angelegenheiten Europens eine höchst verächtliche und unbedeutende Rolle. Der Schritt, den Großbritannien und Preussen in Absicht der nordischen Händel gethan haben, und an welchem die Republik Holland nun Theil nehmen muß, wird nothwendig die Aufmerksamkeit des Versailler Cabinets reizen; aber es wird schwerlich wagen etwas zu thun, was den Entschluß, den diese Höfe genommen haben, verrücken könnte.

Druckfehler im vorigen Stück:

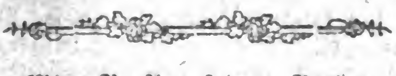
Anstatt: mit dem Grafen von Barry, lies: mit der Gräfin von Barry.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Eilftes Stück, Novemb. 1788.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

Bey dem Buchhändler Adam Friedrich Böhmen in Leipzig sind in letzterer Oster-Messe noch folgende neue Bücher fertig worden.

Faber, Anton, Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der theoretischen und praktischen Arzneywissenschaft. Aus dem Französischen. Nebst einem Anhange von Hrn. Doct. Ernst Platner. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Gedichte 1. und 2. Sammlung. Herausgegeben von J. C. Giesecken, homme de lettres. Nebst 18 Musik-Begleitungen. 8. Magdeb. u. Leipzig. Jede Sammlung 16 Gr.

Geheimniß, das, aller Geheimnisse ex macrocosmo et microcosmo oder: der güldene Begrif der geheimsten Geheimnisse der Rosen- und Güldenkreuzer mit ihren drey Steinen der Wunder. 8. 4 Gr.

Georgi, M. Wilh. Gottl. Handbibliothek für Unstudirte. Eine Monatsschrift, 2. Jahrg. 8. Merseburg. 1 Rthlr.

Gesellschaftsbibliothek, oder: Auswahl unterhaltender Aufsätze, Erzählungen, merkwürdige Züge aus dem Leben berühmter Männer und vermischte Abhandlungen über wichtige Gegenstände. 8. 20 Gr.

Jacobi, Adam Fr. Ernst, Predigten in der Form einer freundschaftlichen Unterredung nach Anleitung aller Sonn- und Festtags-Evangelien. 2r u. letzter Theil. gr. 8. 20 Gr.

Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrichs des andern, Königs in Preussen, 3r Theil, welcher die Geschichte der Jahre von 1761, 1762 und 1763 enthält. Mit Beylagen, 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Mayers, des Hrn. von, Reise nach der Schweiz im Jahr 1784. 2r Th. Aus dem Franz. übersetzt, und mit Berichtigungen und Anmerkungen vermehrt. gr. 8. 16 Gr.

Rösigs, D. Carl Gottl. ökonomische physikalisch-chemische Abhandlung über den spanischen Klee, aus chemischen Untersuchungen des Klees gezogen. gr. 8. 6 Gr.

Schenkens, Joh. Gottl. theoretische und praktische Anweisung zur Zeichnung des menschlichen Körpers und seiner Theile. Mit 18 Kupfern. 4. neue Auflage. 12 Gr.

Thiesse, Christ. praktischer Unterricht, von Erziehung, Pflege, und Wartung junger Obstbäume, deren Veredlung, gehörige Verpflanzung und Anlegung eines Obstgartens. Nebst einem Anhange von einigen sehr guten Mitteln wider das Aufblähen des Viehes. 8. 3 Gr.

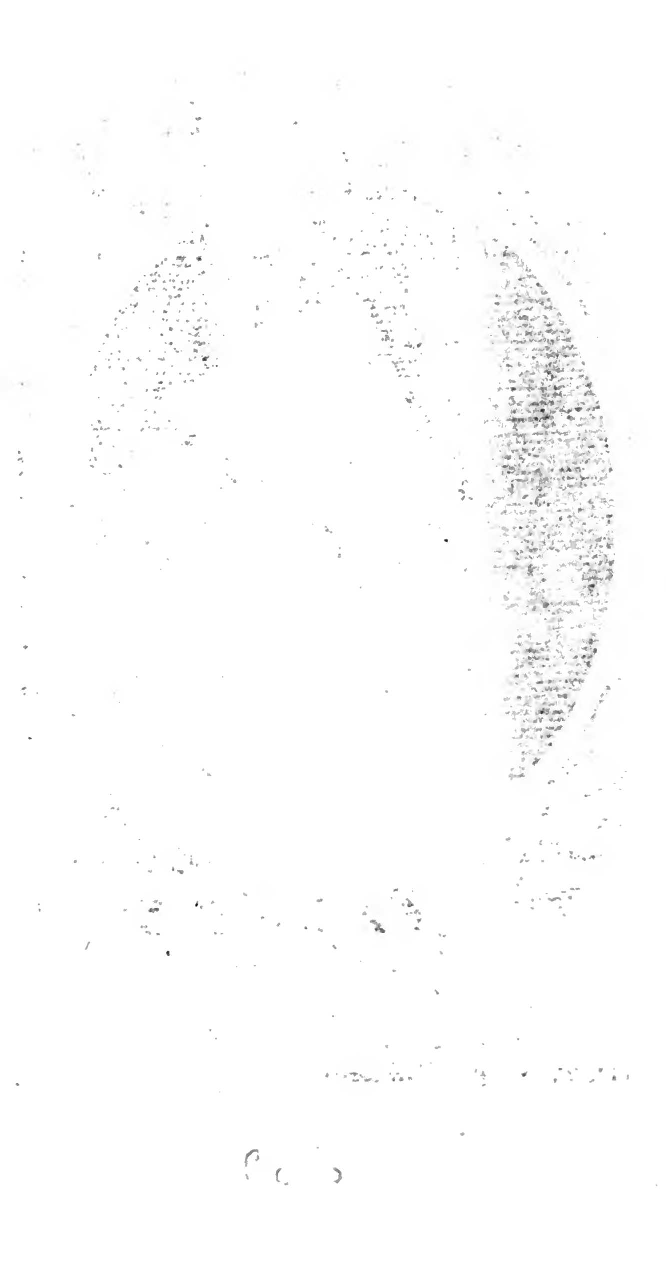
Beschreibung, diplomatische, des gräfl. Hauses Henneberg, mit 255 Urkunden u. 9 Kupfern. 1r Th. 4. 3 Rthl. 12 Gr.

Truka, Wenzel, v. Krzowitz Geschichte der engl. Krankheit. Aus dem Lateinischen, nebst einigen praktischen Anmerkungen gr. 8. 1 Rthlr.

Breitenbauchs, G. A. von, Vorstellung der fürnehmsten regierenden Stämme der Welt, nach ihrem Abstamm, Besitzungen und Theilungen, nebst 1 Karte. gr. 8. 6 Gr.

Inhalt des eilften Stücks.

Kupferstich.





fürs Hist: Portefeuille 1788.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, eilftes Stück; Monat November.



I.

Beyträge zur Finanzgeschichte Hollands.

I.

Memoir oder Verzeichniß der Traktemente, des Gehalts, der Personen u. s. w. des Prinzen von Nassau und dessen Familie, vom Jahr 1586 bis 1650.

		Guld.	St.	Pf.
Im Jahr 1586.				
Prinz Moritz von Nassau jährlich	24000 G.			
Eben derselbe als Statthalter	16080			
Pathengeschenk für P. Friedrich H.	1800			
Prinzeßin Elisabeth v. Nassau, Herzogin von Bouillon	2500			
		43380	0	0

		Guld.	St.	Pf.
Im Jahr 1587.				
Betragen die erwähnten vier Posten		43380	0	0
Im J. 1588.				
Eben dieselben		43380	0	0
Im J. 1559.				
Eben dieselben		43380	0	0
Im J. 1590.				
Eben dieselben		43380	0	0
Im J. 1591.				
Eben dieselben		43380	0	0
Im J. 1592.				
Die erwähnten vier Posten	43380 G.			
Prinz Moritz außerordentlich	28000			
Die Prinzeßin von Oranien	15000			
		86380	0	0
Im J. 1593.				
Die erwähnten sechs Posten	80380			
Prinz Friedrich Heinrich	9125			
Churfürstin Louise von Nassau	2000			
		97505	0	0

Im

		Guld.	St.	Pf.
Im J. 1594.				
Die erwähnten acht Posten		97505	0	0
1595.				
Die erwähnten acht Posten	97505 G.			
Prinzeßin Marie von Nassau, Gräfin von Beyern	2500			
		100005	0	0
1596.				
Die erwähnten neun Posten		100005	0	0
1597.				
Die erwähnten neun Posten	100005			
Prinz Friedrich Heinrich	2180			
		102185	0	6
1598.				
Die erwähnten zehn Posten	102185			
Prinz. Brabantine von Nassau, Herzogin von Iremonille	1000			
		103185	0	0

		Guld.	St.	Pf.
Im J. 1599.				
Die erwähnten eilf Posten	103185			
Prinz Moritz außerordentlich	40000			
		143185	0	0
1600.				
Die ersten eilf Posten		103185	0	0
1601.				
Die erwähnten eilf Posten		103185	0	0
1602.				
Die erwähnten eilf Posten	103185			
Prinz Moritz außerordentlich	40000			
		143185	0	0
1603.				
Die vorgeschriebenen eilf Posten	103185			
Prinz Friedrich Heinrich, General der Kavallerie	17100			
		120285	0	0

Im

		Guld.	St.	Pf.
Im J. 1604.				
Die erwähnten zwölf Posten	120285 G.			
Davon abgezogen	9125 *)			
		111160	0	0
1605.				
Die vorgeschriebenen eilf Posten		111160	0	0
1606.				
Die erwähnten eilf Posten betragen wegen der Erhöhung des Traktements des Pr. Friedr. Heinrichs, Gen. der Kavallerie		114590	0	0
1607.				
Die vorgeschriebenen eilf Posten		114590	0	0
1608.				
Die vorgeschriebenen eilf Posten		114590	0	0
1609.				
Prinz Moritzens militär. Traktement	120000			
Dessen alt Civil-Traktament	30160			

 Dessen

*) Von welcher der zwölf Posten der Abzug gemacht sey, finde ich nicht.

		Guld.	St.	Pf.
Dessen Hellebardiers	8596 G.			
Prinz Moritz Losere̲nthen jährlich	25000			
Prinz Friedrich Heinrich, Gen. der Kav.	25000			
Eben demselben noch	2180			
Pathengeschenk	2180			
Den sechs Frauen Töchtern Prinz Wilhelms	6000			
Noch den Frauen Töchtern	6000			
Der Prinzeßin v. Oranien Leibgeding	20000			
Der Chf. Louise von Nassau	2000			
Der Prinzeßin v. Portugall	3500			
Noch dem Prinzen	2500			
		252706	5	0
Im J. 1610.				
Die erwähnten 13 Posten betragen	252706			
Davon abgezogen	2180			
		250526	5	0
1611.				
Die erwähnten zwölf Posten		250526	5	0

Im

				Guld.	St.	Pf.
Im J. 1612.						
Die erwähnten zwölf Posten				250526	5	0
1613.						
Die erwähnten zwölf Posten				250526	5	0
1614.						
Die erwähnten zwölf Posten				250526	5	0
1615.						
Die erwähnten zwölf Posten	250526	5	0			
Ferner noch	18311	—	—			
				268837	5	0
1616.						
Die ersten 12 Posten				250526	5	0
1617.						
Die erwähnten zwölf Posten				250526	5	0
1618.						
Die erwähnten zwölf Posten	250526	5	0			
Davon abgezogen die Pension der Prinzessin Maria	2500	—	—			
				248026	5	0

				Guld.	St.	Pf.
Im J. 1619.						
Die erw. 12 Posten	248026	5	0			
Wegen der Pension der Kriegsexpeditionen von J. 1567—1574 von Holland u. Westfriesland bezahlt	700000	—	—			
Ueberdem noch im J. 1598, als ein Geschenk (liberalyk) konsentiert, und in fünf Terminen von Holland bezahlt	175000	—	—			
Ferner noch in 10 Terminen von Holland bezahlt	150000	—	—			
				1273026	5	0
1620.						
Die erwähnten zwölf Posten betragen				248026	5	0
1621.						
Die erwähnten 12 Posten, worunter von Erhöhung des milit. Traktements von 12000 begriffen	260026	5	0			
Außerordentliche Unkosten zu Felde	4200	—	—			
				302026	5	0

Im

				Guld.	St.	Pf.
Im J. 1622.						
Die erwähnten 13 Posten betragen	302026	—	—			
Davon die Pension der verwitweten Prinzeßin von Oranien abgezogen	20000	—	—			
				282026	5	0
1623.						
Die erw. 12 Posten				282026	5	0
1624.						
Die erw. 12 Posten	282026	5	0			
Prinz Moritz v. Nassau den Zehnten von den Prisen	842534	—	— *)			
				1124360	5	0
1625.						
Die erw. 12 Posten	282026	5	0			
Davon die 12000 der Erhöhung des militär. Traktements	12000	—	—			
				270026	5	0
1626.						
Die erwähnten 12 Posten				270026	5	0

*) Hiebey die Bemerkung. „Diese Summen würden noch ungleich größer seyn, wenn die von Seeland und den andern Provinzen mit angemerkt worden wären.

	Guld.	St.	Pf.	Guld.	St.	Pf.
Im J. 1627.						
Die erw. 12 Posten	270026	5	0			
Pathengeschenk für Pr. Wilhelm von J. H. Mögenden	8000	—	—			
Pathengeschenk von Holland besonders	5000	—	—			
				283026	5	0
1628.						
Die erw. 14 Posten				283026	5	0
1629.						
Die erw. 14 Posten	283026	5	0			
Davon von der Pension der Prinzess. v. Portugall abgezog.	2500	—	—			
Von der vom Admiral Peter Hein eroberten Silberflotte	700000	—	—			
				980526	5	0
1630.						
Die erw. 13 Posten				280526	5	0
1631.						
Eben dieselben				280526	5	0
1632.						
Eben dieselben				280526	5	0
1633.						
Eben dieselben				280526	5	0
1634.						
Eben dieselben				280526	5	0

Im

	Guld.	St.	Pf.
Im J. 1635.			
Eben dieselben	280526	5	0
1636.			
Eben dieselben	280526	5	0
1637.			
Eben dieselben	280526	5	0
1638.			
Eben dieselben	280526	5	0
1639.			
Eben dieselben	280526	5	0
1640.			
Eben dieselben	280526	5	0
1641.			
Eben dieselben, wozu 12000 Pfund, als Erhöhung des militär. Traktements kamen	292526	5	0
1642.			
Die erwähnten dreyzehn Posten	292526	5	0
1643.			
Eben dieselben	292526	5	0
1644.			
Eben dieselben	292526	5	0
1645.			
Eben dieselben	292526	5	0

Im

				Guld.	St.	Pf.
Im J. 1646.						
Eben dieselben				292526	5	0
Die Güther des Klosters zu Duynen, welche nach der Hinwegnahme von Hulst jährlich 50000 Pf. haben betragen am Werth etwa				1600000	0	0
1647.						
Die erst erwähnten dreyzehn Posten	292526	5	0			
Davon abgezogen die außerordentl. Unkosten zu Felde	42000	—	—			
	250526	5	0			
Prinz Friedr. Heinrich den Zehnten von den Prisen von 1625 bis 1647 *)	1909175	10	—			
				2159701	15	0
1648.						
Die ersten erwähnten zwölf Posten	250526	5	0			
Over 't reel Compliment	100000	—	—			
				350526	5	0

Im

*) Hier wird die obige Anmerkung wiederholt.

	Guld.	St.	Pf.
Im J. 1649.			
Die ersten erwähnten zwölf Posten	250526	5	0
1650.			
Eben dieselben	250526	5	0

Summa vierzehn Millionen sechshundert und neun und neunzig tausend siebenhundert und acht und funfzig Pfund (Ponden) *)

Hollands Finanzgeschichte älterer und neuerer Zeiten liegt noch tief im Argen, im Dunklen und Ungewissen, und die ältere, wie die neuere, diese wie jene, in einem gleich hohen Grade. Giebt man doch noch gegenwärtig die Einkünfte der Republik bald auf eilf Millionen, bald auf sechzig Millionen an **). Ich glaubte daher den Forschern, wie den Freunden der Geschichte Hollands keinen unangenehmen Dienst, durch Mittheilung eines Verzeichnisses zu leisten, das wenigstens einen Schein über Einen Theil jener dunklen Geschichte wirft. Auch werden wohl einige Bemerkungen über das Verzeichniß hier nicht ganz am unrechten Orte stehen.

Die

*) Ponden, fast überall steht Gulden, die Ponden sind also wohl nicht mehr als Gulden.

**) Höchstens funfzig und wenigstens fünf oder vier und vierzig Millionen Gulden betragen nach meinen Berechnungen die jährlichen Einkünfte der Republik Holland.

Die erste natürlichste und richtigste Frage, die hier aufgeworfen werden könnte, war wohl immer die, „ist das Memoir oder Verzeichniß auch richtig.“ Und diese Frage ist um desto wichtiger, da sich die fruchtbarsten Schlüsse, Aufklärungen und Folgerungen aus dem Verzeichniß ziehen lassen, so todt und unfruchtbar dasselbe sich auch dem unstatistischen und unphilosophisch-historischen Auge darstellen mag; und um desto nothwendiger, da das Verzeichniß aus dem Werke eines Mannes entlehnt ist, welcher den großen Johann de Witt im eigentlichsten Verstande ausschweifend vergötterte, triumphirend und dem Himmel dankend am Grabe der Statthalterschaft seine Stimme erhob, und dies Verzeichniß seinem Vaterlande vor Augen stellte, um mit ihm Freudenlieder, wegen der abermaligen Wiederherstellung der statthalterlosen Regierung oder Staatenregierung, anzustimmen *).

Wer räth hier nicht auf Uebertreibung, und wer darf hier nicht auf Uebertreibung rathen, besonders wenn man erwägt, wie leicht dem Holländer von je her das Vergessen würde, wenn er Tausende, wenn er Millionen ersparen könnte? Man denke nur um weit mehr als zwey Drittheil steigt der Gehalt des Statthalters mit einem Male im Jahr 1692 — vierzig

*) Dieser Mann ist Emanuel van der Hoeven und dieses Werk dessen Leeven en Dood den doorlugtege Heeren Gebroeders Cornelius de Witt en Johan de Witt. Amsterdam 1705. Das Verzeichniß steht B. I. p. 61-68.

zig tausend Gulden — also mehr als der ganze Gehalt vom Jahr 1586 bis 1591 austrug — werden zweymal schnell hinter einander im Jahr 1599 und 1602 verwilligt; — im Jahr 1609 sind die Einkünfte des Prinzen schon auf hundert und sechs und sechzig tausend zweyhundert und sechs und zwanzig Gulden gestiegen, und schon im Jahr 1619 werden, außer siebenmal hundert tausend Gulden für Kriegsexpeditionen, dreyhundert und fünf und zwanzig tausend Gulden außerordentlich als Geschenk dem Statthalter verwilligt!

Aber vollends nun berechnet, wie die Einkünfte der Oranischen Familie steigen. Vom Jahr 1586 bis 1591 nur drey und vierzig tausend dreyhundert und achtzig Gulden! Dann steigen sie schnell und so, daß sie bereits im Jahr 1595 etwas über hundert tausend Gulden, also weit mehr als die Hälfte betragen; im Jahr 1609 schon zweymal hundert und zwey und funfzig tausend siebenhundert und sechs Gulden — also mehr als fünfmal höher; in einem Zeitraum von einem halben Jahrzehend, von 1619 bis 1625, zweymal jährlich weit über eine Million, im letzteren Jahr nämlich eine Million und hundert und vier und zwanzig tausend dreyhundert und sechzig, und im erstern Jahr selbst über eine Million und zweymal hundert und drey und siebzig tausend Gulden. Zwar fanden hier außerordentliche Fälle Statt, aber die Summe von zweyhundert und zwey und achtzig tausend und sechs und zwanzig Gulden war doch in diesem halben

Jahr-

Jahrzehend die geringste, und das Jahr der Eroberung der Silberflotte ausgenommen, in welchem die Einkünfte des Oranischen Hauses über neunhundert und achtzig tausend und fünfhundert Gulden betragen, blieb die Summe ganzer zehen Jahre lang zweyhundert und achtzig tausend fünfhundert und sechs und zwanzig Gulden, also nach Verlauf von vier Jahrzehenden sechsmal höher; und nun vom Jahr 1641 bis 1646 herab sogar zweyhundert und zwey und neunzig tausend fünfhundert und sechs und zwanzig Gulden.

Die beträchtliche Summe, welche der Staat zwar nicht unmittelbar bezahlte, die drey Millionen vierhundert und ein und funfzig tausend fünfhundert und neun Gulden, welche die Statthalter, als den Zehenten von den Priesen erhielten, mögen immer abgerechnet werden, ob es doch gleich im Grunde der Staat war, der sie gab, es bleiben doch durch die Bank gerechnet vom Jahr 1586 bis 1650, jährlich über zweymal hundert und drey und funfzig tausend Gulden.

Man ziehe nun Parallelen zwischen dem Gehalt der Statthalter in dieser Periode und den Einkünften mehrerer unserer deutschen Fürsten, welche man mächtig beleidigen würde, wenn man ihnen in der untersten Klasse unserer Fürsten ihre Stelle anweisen wollte, und man ziehe diese Parallelen nicht zwischen den Einkünften dieser Fürsten, wenn sie in jener Periode waren, sondern wie sie in unserm Abgaben reichen goldenen

goldenen und eisernen Zeitalter sind. Man erwäge, daß jene neunzehen und eine halbe Million in der Zeit eines achtzigjährigen drückenden Krieges bezahlt wurden, eines Krieges, in welchem die Geldnoth oft so hoch stieg, daß alle Finanzmittel ergriffen werden mußten, daß selbst das Recht, nicht als ein Wilder umher zu laufen, das Recht, sich zu bekleiden, vom Staate erkauft werden mußte *), eines Krieges, der in den letztern Jahren dem Staate nicht weniger als zwey und zwanzig Millionen jährlich kostete, und der allein der Provinz Holland eine Schuldenlast von drey und funfzig Millionen Gulden aufbürdete **).

Meine erste Sorge war also auf Erhaltung der Gewißheit über die Aechtheit oder Zuverlaßigkeit dieses Verzeichnisses gerichtet, und wie groß war bey meinem starken Zweifeln mein Erstaunen, da ich fand, daß mein Autor bey den Angaben von einigen Jahren zwar nicht mit den Zeugen, die ich abhörte, übereinstimmte, aber doch nicht zu hoch, sondern zu gering angeschlagen hatte. Ich will hier nur das Jahr 1610 als Beweis anführen. Zweymal hundert uud funfzig tausend fünfhundert und sechs und zwanzig Gulden beträgt

*) Grot. Annal. V. p. 111. sq. und Ebend. Hist. Lib. VIII. p. 378 sq. V. p. 260. und Wagenaar allgem. Geschichte der vereinigten Niederl. IV. p. 127.

**) Leeven en Dood v. Corn. en Joh. de Witt doer Em. v. d. Hoeven I. pag. 28. und Tozen's Geschichte d. v. Niederl. I. p. 671 und 672.

trägt die Summe, welche mein Autor bey diesem Jahre angiebt. Nach den Negociationen des Jeannin, nach Wagenaar und einigen Staatsschriften aber beträgt diese Summe, mehrere kleinere Posten ungerechnet, zweymal hundert und fünf und sechzig tausend Gulden *). Und diese sollen aus folgenden Artikeln bestanden haben:

Der Gehalt Moritzens	80000 Guld.
Dieser wurde erhöhet um	80000
Ferner noch um	25000
Gehalt des Grafen Friedr. Heinrichs	30000
Gehalt des Wilhelm Ludwigs	50000

Die Einkünfte des Wilhelm Ludwigs fehlen in dem Verzeichniß meines Autors ganz, und der Gehalt des Statthalters ist bey weitem nicht so hoch angeschlagen, als er nach Jeannin und den angeführten Zeugen angeschlagen werden müßte. Also nicht zu hoch, sondern zu gering angeschlagen, und nicht einmal vollständig ist das Verzeichniß des frohlockenden van der Hoeven, und doch beträgt die Summe, welche die Republik dem Hause Oranien zahlte, neunzehen Millionen sechshundert und neun und neunzig tausend siebenhundert und acht und funfzig Gulden.

Recht sehr zu bedauren ist es, daß Herr van der Hoeven sich nicht die Mühe gab, nachzuforschen, aus welchen

*) Negociat. de Jeannin T. 3. pag. 174. und a. m. St. T. 4. p. 15 sq. Wagenaars Geschichte der vereinigten Niederl. 4. pag. 298 sq. und Toze Geschichte der vereinigten Niederl. I. S. 563.

chen Ursachen, und unter welchen Umständen je-
mal der Gehalt des Statthalters vergrößert, oder
ßerordentliche Summen und Geschenke verwilligt
rden. Natürlich und im höchsten Grade billig
eb es immer, daß bey veränderten und erhöheten
eisen der Bedürfnisse, und bey vergrößerten und
rmehrten Bedürfnissen auch der Gehalt der Statt-
lter vergrößert wurde, und wo möglich noch na-
rlicher, billiger und gerechter war es, daß die Re-
iblik, der in ihrer Kindheit und hofnungslosen schwa-
en Ohnmacht Wilhelm I. mehr als unentgeldlich
ente, die Dienste dieses um die Republik unsterblich
rdienten Mannes in die Dienste seiner Kinder und
achkommen fürstlich lohnte, da sie aus den Jahren
r Kindheit in die Jahre des reifen Alters getreten,
nd Schwäche, Armuth u. Ohnmacht gegen Kraft, Flor
nd üppigen Wohlstand vertauscht war, aber wie bey-
piellos schwach würkte nicht von jeher diese allmächti-
e Ursach auf die Holländer gerad bey ihren verdienst-
ollesten größesten Männern!

Tiefer vielleicht, wie in irgend einer Geschichte,
egen die geheimen Ursachen mehrerer der wichtigsten
Begebenheiten in der Geschichte Hollands, der vielen
Bearbeitungen ungeachtet, noch verborgen. Ueber
Oldenbarnevelds tragisches Ende läßt sich noch nicht
ie über die Ermordung Karls I. mit entscheidendem
one sprechen, über Johann de Witts Erhebung,
lbst über den Charakter des Mannes wirft der For-
her noch manche Frage auf, die unbeantwortet bleibt,

 was

was Plan, was Zufall that, hat noch keine Ha
friedigend enthüllet, noch läßt sich dem ganzen S
von Ursachen nicht zuschauen, die Moritzens Ma
hoch empor trieben, und nur in einigen Fällen
sich's deutlich zeigen, daß vergrößerte Macht des S
halters Vergrößerung des Gehalts desselben erz
oder bestimmter, daß Erhöhung des Gehalts auf V
größerung der Macht, wie Würkung auf Ursach erf
Moritzens Macht war zur Zeit des zwölfjährigen S
standes nur noch um eine Stuffe von der Höhe e
fernt, die sie jemals erstieg, und diese Macht war
welche größtentheils, fast ganz einzig jene große Z
lage bewürkte, welche noch vor dem Schlusse je
Stillstandes Moritzen verwilligt wurde *). Das B
Oldenbarnevelds, des einzigen Mannes in der Rep
blik, der Moritzens rastlosem Ehrgeize und immer h
her steigenden Macht Grenze setzte, und allein se
konnte, wurde im Jahr 1619 vergossen, und Mor
ärndtete in diesem Jahr eine Million und fünf u
zwanzig tausend Gulden mehr als in dem vorige
um zwölf tausend Gulden wurde im Jahr 1621 d
militärische Gehalt des Statthalters erhöhet, u
höher wie jemals stieg der Gehalt des Prinzen u
die Einkünfte seiner Familie fast seit dem unglücklich
Tage, an welchem die Republik sich mit Oldenbarn
velds Blute besudelte. Doch ich wollte diese Unte
suchung, die, so wichtig sie auch ist, meines Wissen
doc

*) Negot. de Jeannin T. 3. 4.

doch noch von keinem angestellt, nicht einmal angegeben ist, hier nur berühren, und überlasse dieselbe gern anderen Forschern der Geschichte Hollands, die im Besitz mehrerer Quellen sind, als ich in meiner gegenwärtigen für solche Untersuchungen höchst traurigen und ungünstigen Lage mir zu verschaffen im Stande bin.

Wie viel Gewicht übrigens die von jeher von den Feinden der Statthalterschaft erhobene Klage haben könne, daß es Interesse des Statthalters sey, jeden Krieg zu verlängern, wird sich aus jenem Verzeichniß richtiger beantworten lassen, als es wohl bisher möglich war. Weis man vollends, wie eifrig und ununterbrochen Moritz und sein großer Nachfolger für Fortsetzung des Krieges stimmten, welche Mühe, und welche Summen es kostete, ehe Moritz mit kaltem Blute der Unterzeichnung des zwölfjährigen Stillstandes zuschauen konnte, und wie unruhvoll Wilhelm II, die durch einen achtzigjährigen Krieg erkaufte Ruhe genoß, so wird man jene Klage, in den ältern Zeiten der Republik erhoben, häufig genug nur zu sehr gegründet finden *). Wie viel hätte Holland gewonnen, welche unerschöpfliche Quelle der namenlosesten Unruhen würde auf ewig verstopft geblieben seyn, wenn man die von so vielen Statthaltern geliebten Zeiten des Krieges durch Ueberlieferung der Zehenten der

*) Ibid. T. 4. a. m. St. nnd Wagenaar a. a. O. Th. 4. S. 296 sq.

Beute an die Statthalter nicht noch reizender und wünschenswerther gemacht, und dadurch den Feinden der Statthalterschaft eine Fahne in die Hand gegeben hätte, der es im Kreise eines goldadelichen Volks aufgesteckt, bey einem Volk, dessen Golddurst unersättlich, und dem Goldgier die mächtigste aller Triebfedern ist, nie an großem Zulauf fehlen konnte.

II.

Berechnung, wie hoch eine Flotte von sechzig Schiffen während acht Monaten im Jahr 1667 zu stehen kam.

Sechzehen Kriegsschiffe mit 300 Mann besetzt, deren Lohn und Kostgeld auf etwa 30 Gulden monatlich berechnet wird, erfordern Kostgeld für die Besatzung monatlich	144000 G.	
Also in acht Monaten		1152000 G.
Weil aber zur Erleichterung der Kosten auf den erwähnten Schiffen ein Drittheil See- u. Schifsbesoldung erhalten, so gewinnt der Staat dadurch		153600
Bleibt also		998400

Zur

Zur Ausrüstung u. s. w. werden erfordert		384000 G.
Sechzehen Kriegsschiffe mit 200 Mann besetzt, deren Lohn und Kostgeld monatlich 30 Gulden beträgt, macht in acht Monaten	768000 G.	
Ein Drittheil Schif- und Seelohn	102336	
Bleibt also		665664
Zur Ausrüstung u. s. w.		265000
Sechzehen Fregatten mit 150 M. besetzt, an Kostgeld und Lohn 30 Gulden monatlich, macht in acht Monaten	567000	
Geht ab wegen des Drittheils See- und Schiflohn	76800	
Bleibt also		490200
Für Ausrüstung u. s. w.		192000
Zwölf Fregatten mit 70 Mann Besatzung, Lohn und Kostgeld		201600
Für Ausrüstung u. s. w.		67200

Für den Einkauf der Brander und die Zurüstung derselben	120000 G.
Mehrere außerordentliche Ausgaben	100000
Summa	3541664 *).

Nach dieser Berechnung wird sich's ohngefähr bestimmen lassen, welche unermeßliche Summen den Holländern die Seekriege in der Epoche des Johann de Witt kosteten, wenn man genau die Stärke der Flotten kennet, welche die Republik in dieser Periode ausrüstete. Ich theile daher noch folgende Listen mit, die völlig so authentisch sind, wie jene Berechnung. Meines Wissens findet man weder jene Berechnung noch diese Verzeichnisse in irgend einem deutschen Werke gedruckt, und die letztern sind, wie ich glaube, auch zur Bestimmung der Größe der holländischen Seemacht jener Zeiten, in welchen Johann de Witt sie bis zum höchsten Grade des Flors und der Größe empor hob, unentbehrlich. Um Raum zu ersparen, lasse ich die Namen der Kommandeurs sowohl, wie den der Schiffe, die beyde mein Autor angiebt, hinweg.

Verzeich-

*) Aus dem erwähnten Werke des v. d. Hoeven B. 2. S. 81 sq.

Verzeichniß der Schiffe, welche die Flotte bildeten, die von den Generalstaaten der vereinigten Niederlande ausgerüstet am 14ten August 1665 in See gieng.

Die Erste Eskadre unter Admiral de Ruyter bestand

	St.	M.	S.	L.
aus einem Schiffe von	70	250	36	64
	54	174	—	64
	50	140	21	73
	58	260	—	42
	62	225	28	43
	56	182	—	47
	46	157	25	20
	21	51	13	9
	28	102	—	24
	46	189	9	30
	36	110	10	20
	44	174	18	34
	60	200	21	35
	52	174	—	39
	52	170	8	30
	28	110	—	—
	44	166	29	33
	56	200	47	45
	39	106	—	39
	38	120	—	29
	46	180	17	30
	46	126	—	19
	1022	3664	282	749

Die Zweyte Eskadre unterm Admiral Cornelis Evertsen bestand

	St.	M.	S.	L.
aus einem Schiffe von	58	229	15	78
	50	172	14	61
	50	162	20	52
	50	163	10	29
	34	119	—	46
	30	86	—	25
	37	210	14	48
	50	195	44	29
	46	153	36	32
	48	150	10	64
	36	83	20	36
	38	118	15	17
	24	81	—	31
	40	140	—	60
	49	145	15	50
	25	71	—	10
	48	164	—	50
	46	138	17	56
	46	171	—	42
	30	120	10	18
	38	122	12	30
	38	134	17	5
	34	96	20	38
	34	101	22	44
	999	3323	311	951

Die

Die Dritte Eskadre unterm Admiral Tromp bestand

	St.	M.	S.	L.
aus einem Schiffe von	70	338	24	48
	60	236	10	38
	52	176	38	27
	52	190	—	45
	40	146	36	20
	46	186	20	28
	56	184	10	38
	36	140	—	—
	68	246	52	41
	60	249	—	51
	52	172	10	42
	50	161	—	30
	44	148	—	46
	40	153	—	29
	40	126	13	17
	26	70	—	26
	68	267	44	70
	54	165	9	28
	46	170	10	29
	40	146	—	48
	36	98	27	21
	30	130	—	23
	1178	4146	325	800

Die

Die Vierte Eskadre unterm Admiral Tierk Hiddey de Yves bestand

	St.	M.	S.	L.
aus einem Schiffe von	57	231	14	47
	54	215	—	42
	54	205	—	61
	54	169	29	48
	54	196	12	36
	68	216	54	31
	40	136	33	30
	38	170	2	29
	40	116	40	30
	48	144	28	22
	44	150	13	29
	70	246	—	77
	52	176	10	35
	52	178	18	31
	40	127	—	18
	30	116	17	9
	50	152	23	26
	44	155	—	35
	31	123	18	17
	44	150	—	30
	50	144	27	42
	38	120	—	35
	1138	3918	365	801

Ferner befanden sich noch bey dieser Flotte zwölf Brander, 24 Jachten und mehrere kleinere andere, Fahrzeuge; mithin bestand die ganze Flotte, die Bran=
der

der und Jachten mitgerechnet, aus hundert und sechs und zwanzig Schiffen, die ohne Brander und Jachten, vier tausend dreyhundert und sieben und dreyßig Stück Geschütz führten.

Verzeichniß der unter die Admiralität von Rotterdam gehörenden und im Jahr 1667 in See gegangenen Kriegsschiffe.

	St. Gesch.	Matr.	Besold.
Ein Schif von	80	400	60
	76	315	55
	66	285	50
	62	220	45
	66	205	45
	64	205	45
	56	195	35
	54	180	35
	46	145	30
	40	110	25
	40	110	25
	36	80	25
	36	80	25
	36	80	25
Eine Fregatte von	34	80	20
	22	60	15
Eine Berichtjacht	16	40	10
	16	35	15
	8	25	—
Ein Brander von	4	20	—

Ein

	St. Gsch.	Matr.	Besold.
Ein Schif	4	20	—
	4	20	—
	4	20	—
Vier Gaillotten	—	—	—

Verzeichniß der Kriegsschiffe, welche unterm Admiralitätskollegio von Amsterdam stehen, und am 6sten Jun. 1667 mit der Landesflotte in See giengen.

	St. Gesch.	Matr.	Besold.
Ein Schif von	84	475	75
	80	450	75
	80	425	60
	80	400	50
	70	325	50
	68	275	45
	68	275	45
	68	275	45
	62	250	40
	62	250	40
	62	250	40
	62	250	40
	62	250	40
	60	250	40
	60	250	40
	60	275	40
	50	225	30
	50	225	30

Ein

	St. Gesch.	Matr.	Besold.
Ein Schif von	50	225	30
	50	225	30
	50	225	30
	46	175	30
	46	175	30
	46	175	30
	46	175	30
	46	175	36
	46	175	36
	46	175	36
	46	175	36
	46	175	30
Vier Fregatten zusammen	122	400	100
Vier Berichtjachten zusammen	80	280	—
Acht Brander zusammen	—	166	—
Vier Gaillotten	—	—	—

Verzeichniß der von der Admiralität in Westfriesland und dem Norderquartier ausgerüsteten und am 6sten und 7ten Jun. 1667 in See gegangenen Kriegsschiffe.

	St. Gesch.	Matr.	Besold.
Ein Schif von	78	320	75
	78	310	75
	72	290	50
	62	260	50

Ein

	St. Gesch.	Matr.	Besold.
Ein Schif von	62	280	60
	60	260	50
	60	250	45
	48	159	50

Ferner noch zwey Brander, zwey Gaillotten und ein Proviantschif.

Liste der holländischen Flotte vom Jahr 1672.

Die große Eskadre unterm de Ruyter bestand aus folgenden Schiffen.

	Matr.	Bes.	St.
Ein Schif von	420	90	80
	335	85	70
	320	80	68
	290	75	66
	—	—	64
	—	—	60
	250	60	66
	230	50	60
	—	—	66
	230	60	60
	—	—	—
	220	45	50
	150	38	44
	—	—	36
	—	—	—

Ein

	Matr.	Bes.	St.
Ein Schif von	90	30	24
	—	—	24
	—	—	—
	—	—	24
	—	—	—
Eine Berichtjacht	—	—	—
	—	—	—
	47	—	12
	25	—	8
Ein Brander	30	—	4
	34	—	2
	20	—	—
Noch drey von	19	—	—

Eskradre unterm Admiral de Ghent bestand

aus einem Schif von	420	120	82
	380	120	82
	—	—	76
	315	90	72
	270	70	70
	270	70	70
	230	50	60
	230	50	60
	230	50	60
	200	45	50
	200	45	50
	—	—	—

	Matr.	Ges.	St.
Aus einem Schif von	—	—	30
	—	—	—
	—	—	64
	—	—	—
	—	—	—
	—	—	30
	—	—	60

Ferner aus sechs Berichtjachten und eben so vielen Brandern.

Die dritte Eskadre führte der Admiral Bankert. Diese bestand aus dreyßig Schiffen, deren Größe, Besatzung und Geschütz aber mein Autor nur selten angegeben hat *).

*) v. der Hoeven l. c. I. p. 272. 273 und 274. II. p. 100. 103. und p. 320 sq.

A. F. Lüder.



II. Rußl.



II.

Rußische und Schwedische Manifeste und Ministerial-Schriften *).

1. Note des rußischen Gesandten am schwedischen Hofe, Grafen von Rasumowski, an das schwedische Ministerium, d. d. Stockholm den 18ten Jun. 1788. S. histor. Portefeuille vom Jul. S. 111.

2. Antwort des schwedischen Ministeriums darauf, in einer Note an das Corps diplomatique in Stockholm, d. d. den 23sten Jun. 1788. ib. S. 113.

3. Note, welche das Petersburger Ministerium dem Corps diplomatique zu St. Petersburg zustellen lassen, d. d. St. Petersburg den 24sten Jun.

„Die Kayserin wußte schon seit langer Zeit, daß man mit Vorsatz in Schweden Gerüchte verbreitete, als wenn Rußland einen Einfall in dasselbe zu

 thun

*) Der Mangel an Raum hat verhindert, daß wir das im Monat August gethane Versprechen, die in dem rußisch-schwedischen Kriege erschienenen Ministerialschriften

thun gesonnen sey, und daß die Zurüstungen, die daselbst seit einiger Zeit mit so vieler Geschwindigkeit gemacht wurden, die Abwendung dieser Gefahr zum Gegenstande hätten. So lange als der schwedische Hof über seine Absichten ein tiefes Stillschweigen beobachtete, beobachteten auch Ihre kayserliche Majestät aufs sorgfältigste dasjenige, was Sie Sich auf Ihrer Seite durch Belegungsgründe von Würde und feinem Gefühl auferlegt hatte; aber als der Reichsrath, Graf von Oxenstierna, der dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorsteht, auf Befehl und mit Vollmacht von dem Könige seinem Herrn dahin gebracht war, daß er dem königl. dänischen Minister bey Sr. schwedischen Majestät dem Grafen von Reventlau ankündigte, und daß dieser, vermöge des Vertrauens, welches zwischen dem rußischen Hofe und dem seinigen herrscht, dem Minister der Kayserin davon Nachricht gab, daß die sämmtlichen kriegerischen Zurüstungen, wovon sie alle beyde Zeugen waren, bloß durch die vorgeblichen Nachrichten verursacht würden, welche man von den feindlichen Absichten Rußlands gegen Schweden hätte, daß man aber indessen hofte, es würden freundschaftliche Erörterungen, worzu man von beyden Seiten kommen würde, das

schriften zu liefern, noch nicht haben erfüllen können. Wir liefern sie daher vollständig, in der Ueberzeugung, daß jeder Geschichtskundiger unsrer Meynung beypflichten wird, daß ihre Aufbewahrung in einem Journale, wie das H. P. F. nützlich und nothwendig sey.

das alte Vertrauen und die gute Harmonie wieder herstellen, so glaubte die Kayserin von Ihrer Seite in der doppelten Absicht reden zu müssen, entweder die Gemüther von Ihrem Irrthume zurück zu bringen, wenn sie würklich und in der That damit befangen wären, oder sie über die schweren Folgen ohne Entschuldigung zu lassen, die eine falsche Voraussetzung dieser Art, wenn sie freywillig wäre, nach sich ziehen könnte. Sie gab deshalb dem Grafen von Rasumowski, Ihrem Gesandten zu Stockholm, den Auftrag, sich mit dem Ministerium Sr. schwedischen Majestät in Erläuterungen einzulassen, und demselben die ausdrücklichsten und bewährtesten Versicherungen Ihrer Beständigkeit in den friedfertigen Gesinnungen zu geben, welche sie stets gegen den König und das K. R. Schweden an den Tag gelegt hätte. Der Graf von Rasumowski bewerkstelligte diesen Auftrag in einer Conferenz, die er von dem Reichsrath Grafen von Oxenstierna verlangt hatte, und nach deren Endigung dieser zur Erleichterung seines Gedächtnisses, zu wünschen schien, daß alles, was gesagt wäre, niedergeschrieben werden möchte, um davon dem Könige desto genauer Rechenschaft abzulegen. Der Graf von Rasumowski machte gar keine Schwierigkeit, dem Wunsche des schwedischen Ministers ein Genüge zu thun. Er übergab ihm eine Art von Verbal-Note, der Absicht gemäß, in welcher sie von ihm verlangt war. Am fünften Tage nach dieser Conferenz, als er eine genugthuende, und eben so freundschaftliche Antwort als sein Betragen

gewesen war, erwartete, empfängt er ein Billet von dem Reichsrathe, Grafen von Oxenstierna, der ihm von dem Besuche des Ceremonienmeisters vorläufige Nachricht giebt, welcher mit den Befehlen Sr. schwedischen Majestät versehen sey. Dieser kam zum Grafen Rasumowski mit einer Schrift, die er ihm vorlas, und deren wesentlicher Inhalt darinn bestand, daß nachdem der König aus der Note, welche der Graf Rasumowski seinem Minister zugestellt hatte, die Absicht ersehen hätte, ihn mit seiner Nation, durch die vorgeblich geäußerte Affectation in dieser Schrift, dem einen von dem andern unterscheiden zu wollen, zu veruneinigen, Se Majestät ihn nicht länger in seiner Qualität eines öffentlichen Ministers anerkennen könnten, daß Sie Ihrem Minister verboten hätten, mit ihm zu tractiren, und sich verpflichtet hielten, seine Entfernung von dem Hofe und aus der Hauptstadt in Zeit von acht Tagen zu verlangen. Man übergeht andre Anführungen in dieser Schrift, von der der Ceremonienmeister Ueberbringer war, und welche den rußischen Hofe selbst anzuschuldigen scheinen, mit Stillschweigen. Man kann sie mit einem einzigen Wort übern Haufen werfen, nämlich daß derselbe, Dank es sey der Vorsehung, niemals nöthig gehabt hat, zu Verstellungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Es würde überflüßig seyn, sich bey dem unregelmäßigen Benehmen, welches man sich zu Stockholm, in Betref des Ministers der Kayserin erlaubt hat, lange zu verweilen. Es werden nun völlig Absichten dadurch entdeckt,

deckt, welche das aufgeklärte Europa seit langer Zeit wahrnahm, aber so groß auch die Mäßigung der Kayserin ist, so erlaubt sie derselben doch nicht von nun an die Gegenwart des Ministers Sr. Majestät des Königs von Schweden des Baron von Nolken, an ihrem Hofe, und in ihren Staaten zu dulden. Sie hat ihm deshalben bekannt machen lassen, sich in eben dem Termine zurück zu begeben, der Ihrem Minister zu Stockholm bestimmt wurde. Da der Minister Ihrer kayserlichen Majestät Befehl erhalten hat, den Gesandten und den Ministern der fremden Höfe von diesem Entschlusse Nachricht zu geben, so hat er die Ehre dieses dem Herrn —. Minister — mitzutheilen. St. Petersburg den 24sten Jun. 1788.

4. Note des Vicekanzlers, Grafen von Ostermann, an den Baron von Nolken, d. d. den 24sten Jun. 1788.

Da die Kayserin von dem sonderbaren Betragen Nachricht erhalten, welches man zu Stockholm in Rücksicht Ihres außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen von Rasumowski beobachtet hat, und wovon der Herr von Nolken ohne Zweifel gleichfalls unterrichtet ist, so können Sie Sich die billige Reprocität, die die Umstände von Ihrer Seite fordern, nicht versagen. Diesem zu folge lassen Ihre kayserliche Majestät ihm anzeigen, daß Sie von diesem Augenblicke an aufhören, ihn in der Qualität eines außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät des

Königs von Schweden zu erkennen, und Ihrem Ministerium verboten haben, von nun an mit ihm zu tractiren. Zu Folge dieser Entschließung, und um sich in allen Punkten dem Betragen, welches man am Hofe zu Stockholm in Rücksicht auf den Grafen von Rasumowski geäußert hat, gemäß zu bezeigen, glauben Ihre kayserliche Majestät, daß Sie auch die Entfernung des Barons von Nolken verlangen müssen. Sie bewilligen ihm eine Woche um die nöthigen Anstalten zu seiner Abreise zu machen, und überlassen es gänzlich seiner Willkühr, die Reise zu Wasser oder zu Lande anzustellen. So bald seine Absichten in dieser Rücksicht bekannt sind, wird die Kayserin Befehl ertheilen, daß die Reise des Herrn von Nolken bis zu demjenigen Gränzplatze, den er selbst wählen wird, um aus dem rußischen Reiche zu gehen, mit aller Bequemlichkeit, die er nur wünschen kann, geschehe.

5. Erklärung der Kayserin von Rußland, d. d. St. Petersburg den 30sten Jun. den fremden Ministern zugestellt.

Schon am Ende des verflossenen Winters fing man in Schweden an sich mit den beträchtlichsten Zurüstungen zu Wasser und zu Lande aufs auffallendste zu beschäftigen. Dunkle und mit Fleiß ausgebreitete Gerüchte durchliefen das Königreich, als wenn Rußland gesonnen sey, dasselbe anzugreifen. So wie man mit diesen Zurüstungen weiter fortschritt, und über die Leichtgläubigkeit einiger aus der Nation etwas gewonnen

wonnen zu haben glaubte, fing das Cabinet von Stockholm an, die Insinuationen dieser Art auch auf auswärtige Höfe auszudehnen. Die Kayserin hat mit Vergnügen erfahren, wie fruchtlos sie überall gewesen sind. In der That sind auch diese Höfe zu weise, um zu glauben, daß Rußland nach einer ununterbrochenen und vieljährigen Beobachtung des friedlichsten Betragens gegen Schweden, dasselbe gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte ändern sollte, wo es mit einem so ernsthaften Kriege beschäftigt ist, wie der ist, welchen die Osmanische Pforte gegen dieses Reich angefangen hat. Die Kayserin aufmerksam auf alles, was in einem Ihren Staaten so benachbarten Reiche vorging, glaubte inzwischen auf die Ihr hievon zugekommene Nachricht einige Maasregeln der Fürsicht nicht unterlassen zu dürfen, da Sie aber auch hiebey alles vermeiden wollte, was irgend Verdacht oder Aufsehen hätte erregen können, so ließ Sie nur eine geringe Verstärkung der Truppen nach Finnland marschiren, und in dieser Provinz der Anzahl der Truppen verhältnißmäßige und zu ihrer Unterhaltung unentbehrliche Magazine anlegen. Uebrigens verließ Sie Sich auf die Unschuld u. Lauterkeit Ihrer Absichten, und auf die Heiligkeit des beständigen Friedensschlusses zwischen dem rußischen Reiche und Schweden. Und da Ihr außerdem nicht die geringste Veranlassung weder zu öffentlichen noch zu geheimen Streitigkeiten zwischen den beyden Höfen bekannt war, die Unterhaltung eines freundschaftlichen Betragens vielmehr auf dem alten

Fuße fortdauerte, so hatte die Kayserin alles Recht zu glauben, daß wenn auch der König von Schweden durch noch so ehrgeizige, unruhige und misgünstige Gesinnungen gereizet seyn konnte, Ihr den Krieg anzukündigen, diese Bewegungsgründe durch die Ehrfurcht, die man derjenigen Gewissenhaftigkeit schuldig ist, deren Gepräge die Handlungen der Souverainen mehr als aller andern Menschen tragen müssen; durch die Unmöglichkeit, diesem Ausbruch von Leidenschaft einigen Anstrich von Billigkeit geben zu können; endlich aber durch einen gleich starken Abhaltungsgrund, durch das seiner eignen Nation feyerlich geleistete Versprechen, sich in irgend einen Krieg nie einzulassen, ohne dieselbe zuvor zu versammeln, hierüber um Rath zu fragen, und die Einwilligung zu erlangen, würden unterdrückt werden. Nichts mehr beweiset die Sicherheit, wobey so viele vereinigte Gründe Ihre Kayserlichen Majestät unterhalten mußten, als der genommene Entschluß, eine Division von drey Schiffen von der nach dem Archipelagus bestimmten Flotte, abgehen zu lassen; die auch in der That selbst ungeachtet der zuverläßigen Nachricht, daß die ganze schwedische Flotte in der baltischen See kreuze, Anfang dieses Monats unter Seegel ging. Drey Tage, nachdem diese Schiffe aus dem Hafen von Cronstadt abgegangen waren, begegneten sie auch würklich der schwedischen Flotte auf der Höhe der Insel Dago. Eine Fregatte derselben kam, und näherte sich dem Schiffe des Viceadmirals von Desin, der diese kleine Escadre anführte.

anführte. Der Befehlshaber der schwedischen Fregatte kündigte dem Viceadmiral, die Gegenwart des Herzogs von Südermannland, des Bruders des Königs, welcher am Bord der schwedischen Flotte wäre, an, und verlangte die Begrüßung. Der Viceadmiral antwortete, daß kraft des 17ten Art. des Vertrags von Abo, kein Gruß zwischen rußischen und schwedischen Schiffen statt haben könnte; dieweil er aber in der Person des Herzogs von Südermannland, den leiblichen Vetter der Kayserin, und den Bruder des Königs von Schweden respectire; so trüge er kein Bedenken, diesen Eigenschaften alle schuldige Ehre zu bezeugen. Er ließ dreyzehn Kanonenschüsse thun, und schickte einen Officier am Bord des Schiffes, worauf sich der Herzog von Südermannland befand, um solchen zu complimentiren, und ihm zu gleicher Zeit zu bedeuten, daß die geschehene Ehrenbezeugung sich bloß auf seine Person bezöge. Die Antwort des Herzogs von Südermannland war, daß ungeachtet ihm der Inhalt der zwischen Schweden und Rußland getroffenen Uebereinkunft wegen des Schifsgrusses nicht unbekannt wäre, er dennoch die ihm wiederfahrne Begrüßung ganz als der schwedischen Flagge schuldig annehme, weil er die ausdrückliche Ordre von dem König, seinem Bruder, erhalten, diese Flagge überall und bey jeder Gelegenheit respectiren zu machen. Die Kayserin war bereits im Begrif sich über die Ungerechtigkeit und Unregelmäßigkeit dieses Betragens am Hofe zu Stockholm zu beklagen, als Sie die noch unerwar-

erwartetere Nachricht von der Wegschickung Ihres Gesandten von dem Hofe und aus dem Staate Sr. schwedischen Majestät erhielt. Die vorgeblichen Gründe dieses Schritts erhält die Erklärung, welche der König den bey ihm accreditirten auswärtigen Ministern übergeben ließ. Diese Gründe sind nicht so beschaffen, um auch nur die Kurzsichtigsten zu gewinnen, und deswegen sollen sie auch nicht widerlegt werden; nur kann man sich der Bemerkung nicht enthalten, daß dieß das erste Beyspiel ist, daß sich ein Souverain darüber beleidigt findet, daß ein andrer Souverain ihn in Verbindung mit seinen Unterthanen seine friedlichen und geneigten Gesinnungen versichert. Dessen ungeachtet war die Kayserin fest entschlossen, den gefaßten Grundsätzen der Mäßigung getreu zu bleiben. Sie schränkte die Aeußerung Ihrer Empndlichkeit auf eine gleichmäßige Behandlung des schwedischen Ministers ein, wozu sie natürlicher Weise berechtigt war, und ließ demselben anzeigen, Ihren Hof und Ihre Staaten in dem nämlichen Zeitraum zu verlassen, der Ihrem Minister in Stockholm vorgeschrieben war. Der einzige Unterschied bey diesem Schritte war, daß dabey alle falsche und arglistige Aufbürdungen unterlassen wurden, und der Grund dieses Unterschiedes fällt von selbst in die Augen, durch das gute Recht, welches die Kayserin begünstigt, und durch das bundbrüchige Verfahren des Königs von Schweden auf der andern Seite. Ohngeachtet dieser Vorgänge, der Vorboten eines unvermeidlichen Bruchs, hofte die

Kayserin

Kayserin dennoch, daß die freundschaftlichen Erklärungen, welche der König von Schweden in seinen Eröfnungen an die fremden Mächte selbst angekündigt hätte, die Fortdauer einer guten Harmonie und einer guten Nachbarschaft bewürken würden, deren Unterbrechung doch weder irgend eine Ursache, noch irgend ein Staatsinteresse von keiner Seite veranlassen konnte. Aber diese Hofnung ist Ihr auf einmal benommen. Sie hat bereits Bericht erhalten, daß die schwedischen Truppen in der Nacht vom 21sten dieses Monats die rußische Gränze feindlich angegriffen und einige Mauthämter aufgehoben haben, auch bis in die Vorstädte von Nyslot gedrungen sind, und die Belagerung des Schlosses eröfnet haben. Ein Gewebe des gewaltsamsten Betragens, wovon auch jeder einzelne Schritt, die unter civilisirten Nationen allgemein anerkannten Rechte überschreitet, ist es, wodurch der König von Schweden ohne die Erhebung der geringsten Beschwerde gegen Rußland die Mäßigung der Kayserin endlich so sehr gereizet hat, daß Sie Sich gezwungen sieht, den einzigen Weg der Ihr übrig bleibt einzuschlagen, und der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Mit Widerwillen hat Sie hiezu die Befehle an die Befehlshaber Ihrer Truppen zu Wasser und zu Lande erlassen. Bey Mittheilung dieses Entschlusses und der Bewegungsgründe zu demselben an alle freundschaftliche Mächte betheuert die Kayserin hiemit vor diesen Mächten, daß der König von Schweden vor Gott, vor der Welt, und vor seiner eignen Nation

tion für alle Uebel, die sein Ehrgeiz und seine Ungerechtigkeit zur Folge haben werden, allein verantwortlich seyn wird. St. Petersburg den 30sten Jun. 1788.

6. Manifest der Kayserin von Rußland, d. d. Zarskoje-Selo den 30sten Jun.

Von Gottes Gnaden wir Catharina II, Kayserin ꝛc. thun kund allen unsern getreuen Unterthanen: Die zwischen Rußland und Schweden in dem Nystädtschen und Aboschen ewigen Frieden gegenseitig bestätigten Verabredungen sind von unsrer Seite nie verletzt. Nach dem Inhalte des letzten Tractats gelangte unser Oheim, Adolph Friedrich, Herzog von Holstein, zum schwedischen Throne, und folglich empfing sein Sohn und unser Vetter, der jetzt regierende Gustav III. sein Erbtheil durch eben diese Verwendung des für dieses Haus sich so kräftig verwendenden Rußlands. Bande des Bluts und Empfindungen der Erkenntlichkeit befestigten nun um so mehr die Freundschaft und das gute nachbarliche Vernehmen von Seiten der Krone Schweden gegen unser Reich. Wer muß also nicht mit Erstaunen die List, die Gewaltthätigkeit und die Verletzung des guten Glaubens bemerken, die trotz jener natürlichen und Nationalverbindungen die heimtückischen Unternehmungen des Königs von Schweden gegen Rußland begleiten? Es sey außerdem zur Bestätigung unsrer friedliebenden Neigungen gesagt: als dieser Fürst auf eine gewaltsame

Weise

Weise die Regierungsform, worauf die Macht des Senats und die Freyheit des Volks sich gründeten, über den Haufen warf, und so die Alleinmacht errang, haben wir bisher unser Recht Uns dieser Veränderung zu widersetzen nicht geltend gemacht, obgleich die Stipulationen des Nystädtschen Friedens, die in dem letzten Aboschen Frieden in ihrem ganzen Umfang bestätigt sind, dadurch offenbar verletzet wurden. Dieses Benehmen von unsrer Seite gründete sich auf die Vermuthung, daß diese Vorfälle Schwedens Wohl nicht erschüttern, noch eine nachtheilige Folge auf die Ruhe der Nachbaren haben könnten. Kurz darauf entdeckten wir die kühne Neigung dieses Königs die Ruhe im Norden zu stören; denn bald wandte er sich an uns, bald an den dänischen Hof, und schlug einem jeden insgeheim eine Verbindung vor, blos in der Absicht, die zwischen beyden Staaten bestehende zu vernichten. Wir begegneten diesem Versuche dadurch, daß wir kurz erwiederten, wir würden zu jeder Allianz uns geneigt finden lassen, die nicht auf die Stöhrung der Ruhe in Norden abzweckte. Der mislungene Versuch konnte aber den nach Hader schmachtenden Fürsten nicht aufhalten. Der Lauf seiner ungerechten Absichten ward durch den zwischen uns und den Türken ausgebrochenen Krieg befördert. Als Wir zur Unterstützung unsers Kriegsheers gegen den Feind des christlichen Namens, unsre Flotte nach der mitländischen See ausrüsten ließen, und diese unsre Absicht dem Stockholmer, so wie allen übrigen europäischen

Höfen

Höfen frühzeitig bekannt machten, fing er an zuerst außerhalb seines Reichs Gerüchte unter der Hand zu verbreiten, dann aber auch in demselben heimlich auszusprengen, daß unsre Zurüstungen gegen Schweden gerichtet wären. Durch diese Erdichtung suchte er die Meynung des schwedischen Volks zu misleiten, und die damals seiner Seits angefangenen Zurüstungen, als zu seiner angeblichen Vertheidigung unternommen, zu rechtfertigen. Niemanden war die wahre Absicht unsrer Seerüstungen unbekannt; nicht ein einziger Hof gab dieser Verläumdung Glauben; der noch eine zweyte nicht nur gegen Höfe, die mit uns in gutem Vernehmen stehen, sondern selbst gegen unsre Bundesgenossin, die Krone Dänemark beygefügt wurde, als wenn auch sie, zugleich mit andern, die Unternehmung des Königs unterstützen wollte. Zur Widerlegung vor der ganzen Welt der von uns dem Könige fälschlich beygemessenen Absichten, welche angeblich auf den Schaden seines Reichs abzielen sollten, und die doch unmöglich mit den so oft unsrer Seite thätlich geäusserten guten Gesinnungen für Schweden bestehen können, da wir, als dieses Reich von Mangel gedrückt, es mit Getraide versehen, da wir den Handel mit Nahrungsmitteln an der Gränze blos zu desselben Nutzen zollfrey gestatteten — zur Widerlegung dieser Absichten ist es hinreichend zu erwähnen, daß wir vorzüglich durch die Heiligkeit der Verträge versichert, die diesen unsern Nachbarn banden, im geringsten damals, da wir wider unsern Willen, unsre Waffen

gegen

gegen die Türken, die treulos den Frieden brachen, brauchen mußten, einen solchen Schritt von ihm vermutheten, und also unsre Gränzen nach dieser Seite weder mit Truppen noch mit Ammunition in der Maaße versehen, wie kriegerische Absichten, im Fall wir solche gehegt hätten, es erfordert haben würden: So blieben wir fest in unsern guten Gesinnungen, als der König von Schweden seine feindseligen Absichten erst dadurch an den Tag legte, daß er seine Flotte in die Ostsee sandte. Im Anfange dieses Monats, als drey unsrer Kriegsschiffe, die von der nach der mitländischen See bestimmten Escadre detaschirt waren, auf der Höhe von der Insel Dagö seegelten, stieß eine Fregatte von der schwedischen Flotte auf eins derselben, an dessen Bord der Viceadmiral Desin sich befand, und verlangte den Gruß, unter dem Vorwande, es befinde sich auf der Flotte der Bruder des Königs, der Herzog von Südermännland. Unser Viceadmiral bezog sich auf den 17ten Artikel des Aboschen Friedens, in welchem fest gesetzt ist, daß zwischen den Schiffen beyder Mächte kein Gruß statt finden sollte. Er versagte also zwar diese Ehrenbezeugung, als eine solche, die der schwedischen Flagge nicht gebühre, nicht aber als eine solche, die Unserm Vetter und Bruder des Königs zustehe, weswegen er dreyzehn Schüsse thun ließ, und einen Officier zu dem Prinzen schickte, um ihm dieses anzuzeigen, worauf er zur Antwort erhielt: daß er zwar diese Verabredung zwischen Rußland und Schweden kenne, aber von dem Könige Befehl habe, bey jeder

Gelegenheit diese seiner Flagge gebührende Ehrenbezeugung zu fodern. Wir hatten noch nicht die Zeit, über dieses die Würde unsrer Flagge beleidigende Betragen, welches als eine Ausforderung zum Kriege angesehen werden mußte, Erklärung zu verlangen, als wir eine zweyte Nachricht erhielten, daß Unserm beym schwedischen Hofe angestellten Gesandten, Grafen Rasumowski, der König von Schweden habe andeuten lassen, sich von seinem Hofe nach Rußland zurück zu begeben, gerade zu der Zeit, da dieser unser Minister dem schwedischen Ministerium die bündigsten Versicherungen von unsrer unwandelbaren Neigung gab, das gute Vernehmen mit dem Könige und seinem Reiche zu unterhalten. Diesen Ausdrücken gab er die schiefe Deutung, daß sie ihn von der Nation trennten, wenn kein Fürst es je beleidigend finden würde, daß wohlwollende Gesinnungen für ihn und zugleich für seine Unterthanen geäußert werden. Doch auch hier konnten wir noch hoffen, daß der König sich gegen uns in Hinsicht dieses immer ungewöhnlichen Schrittes äußern, und so Gelegenheit zu Erläuterungen geben würde, durch welche die herannahenden Feindseligkeiten hätten gehemmet werden können. Allein statt dessen ward uns unmittelbar hernach von unsrer finnländischen Gränze berichtet, daß finnländische Kriegsvölker dieselbe betreten, unser unwehrbares Zollamt aufgehoben, einen Officier und zwey Soldaten, die nichts feindliches vermutheten und ganz sicher auf einem Kahne fuhren, erschossen hätten, am 21sten Jun. in die Vorstatt von

Nyslot gedrungen wären, das Schloß feindlich umzingelt und zu beschießen angefangen hätten. Ehe Uns also noch irgend eine Ursache dieses Kriegs bekannt ist, hat er seine Würkungen den Gränzen des Reichs auf eine Art empfinden lassen, die nur raubsüchtigen Barbaren, nicht aber aufgeklärten europäischen Nationen eigen ist, welche die Waffen nicht anders ergreifen, als nachdem sie die Ursachen, die sie dazu bewegen, vorläufig angezeigt haben. Wir haben daher unsrer hieselbst befindlichen Armee, unter der Anführung des Generals, Grafen von Musinn Puschkin, befohlen, dem unsre Staaten anfallenden Feinde entgegen zu gehen, unsrer Flotte aber unter dem Commando des Admirals Greigh, gegen die schwedische Seemacht zu agiren. Alle unsre getreue Unterthanen, denen wir mit bekümmertem Gemüthe eine solche freche Verletzung des guten Glaubens bekannt machen! vereinige mit dem Unsrigen ener warmes Gebet zu dem Allerhöchsten, damit sein mächtiger Segen vor unserm Kriegsheer vorhergehen möge, und daß sein gerechtes Gericht sich dahin lenke, daß die Tapferkeit der Nachkommen, durch die Niederlage eines neuen Feindes, der so frech und unverschuldeter Weise Rußland angegriffen hat, denselben Ruhm erreiche, mit dem unsre Vorfahren bey der Vertheidigung des Vaterlandes über ihn triumphirten. Gegeben zu Zarskoje-Selo am $\frac{\text{30sten Jun.}}{\text{11ten Jul.}}$ 1788 nach Christi Geburt, Unsrer Regierung im 27sten.

 7. Ul-

7. Ultimatum des Königs von Schweden an Rußland, d. d. Helsingsfors den 21sten Jul. 1788 *).

Der König hat während der 17 Jahre seiner Regierung zu viele Beweise von seiner Liebe zum Frieden, und von der Sorgfalt gegeben, mit welcher Se. Majestät bemühet gewesen sind, das gute Vernehmen mit Ihren Nachbaren aufrecht zu erhalten, als er es für nöthig halten dürfte, Gesinnungen zu rechtfertigen, die so bekannt sind, und die so viele Jahre des Friedens und der Ruhe der ganzen Welt sichtbar gemacht haben. Besonders hat sich der König bestrebt, den Frieden mit Rußland aufrecht zu erhalten, so wie er denselben, während der ganzen Regierung seines Vaters erhalten fand, und obgleich diese Macht dem Könige seit seiner Thronbesteigung die gerechtesten Veranlassungen durch die wiederhohlten Intriguen gab, die sie gegen die Person des Königs zu unterhalten für gut fand, wie sie es schon gegen die Person des verstorbenen Königs, während

*) Ein beträchtlicher Theil dieses Ultimatums stimmt mit demjenigen überein, welches der schwedische Legationssecretair, Herr von Schlaff, zu St. Petersburg den 21sten Jul. überreicht hat, und das in das histor. Portefeuille, Monat August, S. 231 eingerückt ist. Aber man hat es in dieser von Rußlands Seiten geschehenen Publication entweder verstümmlet, und die eigentlichen schwedischen Beschuldigungen daraus weggelassen, oder diese sind in der schwedischen Publication hinzugefügt, Wir haben das Abweichende mit ,, bezeichnet.

sind in ...
Wir haben das ...

während der letzten Lebensjahre dieses Fürsten gethan hatte, so opferte Se. Majestät doch Ihren gerechten Unwillen der öffentlichen Ruhe auf, und glaubte, die durch falsche und übertriebene Berichte irre geleitete Kayserin, würde durch das gleichförmige Betragen des Königs besser unterrichtet, ihre Augen für ihr wahres Interesse öfnen, den Gesinnungen Sr. Majestät endlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und aufhören Spaltung und Verwirrung in den Schoos einer Nation bringen zu wollen, die durch den Muth des Königs wieder vereinigt war, und die edle Kühnheit gehabt hatte, die Banden zu zerbrechen, welche „ihre Nachbaren“ um sie zu schlingen beschäftigt waren. „Die Epoche“, in welcher Rußland mit einem schweren, langen und blutigen, obgleich glücklichen Kriege beladen, die Trübsale der Hungersnoth und Pest empfand; in seinem Schoose durch Empörungen zerrüttet war, welche selbst dem Throne der Kayserin droheten, in welcher Moskau bey Herannäherung des Rebellen Pugatschew zitternd, eine schleunige Hülfe forderte, und in welcher die Kayserin, um diese Hülfe zu geben, gezwungen war, ihre Gränzen zu entblößen, und sie offen und ohne Vertheidigung zu lassen: „Diese Epoche folgte bald jener,“ in welcher sie beschäftigt schien den Thron des Königs zu erschüttern. Wenn Se. Majestät bloß die nehmlichen Grundsätze zu Rath gezogen hätte, welche die Schritte des Petersburger Cabinets bestimmten, so würde der König dieselben auf die Person der Kayserin selbst haben zurück fallen

 lassen

lassen können. Entfernt davon sich Gesinnungen zu überlassen, welche von allem, was vorhergegangen war, zu entschuldigen gewesen wären, hofte der König in einer vollkommenen Ruhe durch ein so lautres Betragen, die Kayserin von seinen besondern Gesinnungen, und von den Grundsätzen zu überzeugen, deren Befolgung während des ganzen Laufs seiner Regierung er sich vorgeschrieben hatte. Noch blieb der König nicht bloß bey diesem friedlichen Betragen stehen, sondern um nichts zu verabsäumen, die Erbitterung bis auf den geringsten Saamen auszurotten, welchen der glückliche Erfolg selbst in dem Gemüthe der Kayserin gelassen haben konnte; und um den Nationalhaß völlig auszulöschen, den so viele Kriege angezündet hatten, suchte Se. Majestät durch eine persönliche Bekanntschaft die Kayserin von seiner Freundschaft und von seinem Verlangen, den Frieden und das gute Vernehmen zwischen Schweden und Rußland zu erhalten, selbst zu überzeugen. Gerne möchte sich der König bey dieser Epoche aufhalten, deren seinem Herzen noch theures Andenken an die süße und verführerische Täuschung erinnert, von welcher er lange Zeit verblendet war, und während welcher er die Kayserin für seine persönliche Freundin halten zu können glaubte, wenn die Umstände, welche sich nachher entwickelt haben, ihm erlaubten, sich diese Augenblicke seiner Regierung wieder ins Gedächtniß zu bringen. Se. Majestät beruft sich auf die Kayserin selbst, ob er irgend etwas versäumt hat, ihr persönlich und auch dem rußischen

Reiche

Reiche sein Zutrauen und die freundschaftlichen Gesinnungen zu bezeugen, welche er für beyde Staaten für nützlich erkannte. Aber mitten unter diesen sorgfältigen Bemühungen, „als der König völlig auf eine beständige Vereinigung rechnete, die er für so fest gegründet hielt, suchte der Minister der Kayserin durch schleichende Wege, Reden und Handlungen,“ den Geist der Uneinigkeit und Anarchie wieder aufzuwecken, welchen der König im Anfange seiner Regierung zu ersticken das Glück gehabt hat, „da die Kayserin demselben stets neuen Zunder gab, und sogar fleißig dafür Sold bezahlte.“ Und während, daß der Graf von Rasumowski auf diese Art sich bemühete, das Innre des Staats zu verwirren, und so den Character eines Minister des Friedens in den Character des Störers der öffentlichen Ruhe umänderte, glaubte er dem Könige in seinen Berichten die feindseligsten Absichten gegen Rußland zuschreiben zu müssen *). „Der König mag hier nicht vor den Augen von ganz Europa die Fehltritte entschleyern, zu welchem mehr die fortgesetzten absichtsvollen Bemühungen Rußlands, als ein Geist der Verwirrung einen Theil seiner Unterthanen verleitet hatte. Gewohnt seine Unterthanen als Kinder zu lieben, sein Volk mit zärtlichen Vateraugen zu betrachten, fühlt der König, wie schwer es einem Vater wird, einem Dritten Fehler zu entdecken, die er gerne in

*) Das Wichtigste zu dieser Publication hinzugefügte, geht hier an.

tiefe Vergessenheit begraben möchte; da aber nichts das Betragen seines mächtigen Nachbaren, und die Gerechtigkeit der Beschwerden des Königs besser ins Licht setzt, da selbst das Interesse aller Schweden erfordert, daß Europa, die dem Staate gedroheten Uebel, die sogar gegen die Person des Königs gemachten Complotte, mitten unter dem Schattendache des Friedens, und den wahren Grund der scheinbar so gemäßigten Aufführung Rußlands kenne, welches schrecklichere Absichten verbirgt, als die Geißel eines Kriegs seyn kann, so sieht sich der König gezwungen, die Wahrheit zu enthüllen, und in ihr ganzes Licht zu setzen. Europa wird darinn den ununterbrochenen Gang der Herrschsucht und des Vergrößerungstriebs erkennen, die vor sechzehn Jahren Polen zertheilten, die Crim unterwürfig, und Curland beynahe abhängig von Rußland machten. Eben die Schleichwege, die von jeher von dem rußischen Ministerium gebraucht sind, sind auch hier angewandt. Es ist eine seit vielen Jahren bekannte Sache, daß Rußland kurz nach dem Frieden von Abo den Plan entwarf, Finnland von Schweden zu trennen, unter dem Vorwande, es unabhängig zu machen, in der That aber eine Lehnprovinz von Rußland, wie Curland es wirklich ist, daraus zu machen. Traurig ist es zu denken, daß die geheiligten Worte: Freyheit und Unabhängigkeit, gleichwie der angebetete Name eines Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens fast immer das Signal zu Mishelligkeiten und Elend sind. Aber so groß ist die der Menschheit an-

hängende

hängende Schwäche, daß das, was zum Glück der Menschen dienen soll, nur zu oft, die Ursache ihrer Unglücksfälle und der Verheerungen ist, welche der Krieg nach sich zieht. Diese Entwürfe von Rußland wurden zwar damals in ihrer Geburt erstickt, mehr vielleicht aus der Anhänglichkeit der Finnländer an Schweden, und durch das den Einwohnern noch frische und schmerzhafte Andenken an die in dieser Provinz von den Russen während der Kriege Carls XII, und 1741 verübten Verwüstungen, als durch Rußlands gemäßigtes Bezeigen, die Grundzüge und Plane wurden aber bey dem Petersburger Cabinette aufgehoben, und die erste günstige Gelegenheit ergriffen, sie in Ausführung zu bringen. Der Abfall eines vornehmen Officiers, welcher mehrere Jahre hindurch mit dem Zutrauen seines Souverains, und in wichtigen Departements in Finnland, beehrt war, und durch eine sehr ausgebreitete Befehlshaberstelle in dieser Provinz sich das Vertrauen vieler Landeseinwohner hatte erwerben können, der nachher die Dienste des Königs verließ, und im Dienst einer auswärtigen Macht ermüdet war, bey welcher der König ihm eine ehrenvolle Stelle verschaft hatte, dieser Mann ging in russische Dienste, und durch ihn wachten Rußlands ehrsüchtige Plane wieder auf. Seit der Zeit arbeitete es unaufhörlich Unkraut und Empörungssucht in dem Großherzogthume auszusäen und zu warten. Gegen das Ende des Jahrs 1786 durchwanderte sogar ein Generalofficier jener Macht unter dem Vorwande zu

reisen, das finnländische Gebiet, recognoscirte alle Posten, alle Oerter, die ihre Lage einem Angrif aussetzte, und die die Natur befestigt hatte, erkundigte sich bey den Einwohnern, prüfte die Gemüther, und verrieth durch seine große Wißbegierde und eifrigen Bemühungen, die geheimen Absichten seines Hofs nur gar zu sehr. Wenn die bald darauf erfolgte Reise der Kayserin nach Cherson das Petersburger Cabinet eine Zeitlang von seinen Bestrebungen Finnland von Schweden abzureißen, abhielt, so fingen dieselben doch bald nach der Rückkehr dieser Fürstin von ihrer großen Reise zwiefach wieder an, und die von ihrem Minister zu Stockholm angesponnenen Cabalen, nebst den geheimen Bemühungen des Petersburger Cabinets, die Ruhe in Finnland zu stören, deuteten Rußlands Projecte und Absichten stark genug an, Absichten, die gerade wider des Königs Person und Schwedens innre Ruhe gerichtet waren. Die von der hohen ottomanischen Pforte an Rußland geschehene Kriegserklärung kam während dieser Cabalen an, und diente diesem Hofe zum neuen Bewegungsgrunde mit doppelten Kräften an der Ausstreuung der Zwietracht und der Unruhen in Schweden zu arbeiten. Denn dieses Reich ist durch einen alten fortwährenden schon 1739 geschlossenen Tractat mit der ottomanischen Pforte verbunden, und deswegen, weil es nach diesem Tractate eine so alte Allianz nicht aufgeben konnte, schien es den Russen furchtbar. Diesem ungeachtet hat der König alles mögliche gethan, Rußland von seinen feindlichen

Gesin-

Gesinnungen zu überzeugen, ohne darum einen Alliirten zu vergessen, mit welchem Schweden durch so feyerliche Bande vereinigt ist. Der König hat Rußland zu dreymalen seine Vermitlungen angeboten, um die zwischen diesem Reich und der Pforte entstandenen Zwistigkeiten zu heben; eine so würksamere Vermitlung, da ganz Europa den Credit und den Einfluß, den Schweden auf die Pforte hat, kennt, welcher schon seit dem langen Aufenthalt Carls XII. in ihrem Gebiete fortgedauert hat. Gerade in diesem Augenblicke hat der Graf von Rasumowski, gleichsam um alle seine beleidigenden Handlungen zu krönen, in einer unter dem Scheine der Freundschaft in den hinterlistigsten Ausdrücken abgefaßten Ministerialnote, gewagt, den König von der Nation trennen zu wollen; hat an die leztre appellirt, und unter dem Deckmantel der Freundschaft der Kayserin für die Nation gestrebt, die geweiheten Bande zu zerreissen, welche den König und seine Unterthanen verknüpfen. Nichts konnte die noch verborgenen Gesinnungen und Entwürfe von Rußland besser enthüllen, als dieser Schritt, und selbst die in der erwähnten Note gebrauchten Ausdrücke. Der König hat andern mit ihm verbündeten, oder sonst mit ihm in genauem Vernehmen stehenden europäischen Höfen, die Bewegungsgründe mitgetheilt, woraus Se. Majestät Ihr Verhalten hergenommen haben. Hierinn hat der König nur die Pflichten zu Rathe gezogen, die er sich selbst, seinen Völkern, und der öffentlichen Sicherheit schuldig war, und von seiner Person

eine

eine Privatperson entfernt, die nicht mehr befugt war, das Völkerrecht zu genießen, weil sie es misbrauchte. Se. Majestät wollte indessen noch dem Character, dessen er sich unwürdig gemacht hatte, Achtung bezeigen. Er beobachtete bey dem Schritte, den er seiner Ehre schuldig war, alle mögliche Schonung, und glaubt dadurch einen großen Beweis seiner Hochachtung für die Kayserin und seine eigne Rücksicht für das Völkerrecht gegeben zu haben. Unter diesen Umständen hat sich der König an der Spitze seiner Armee nach Finnland begeben, sich mit der Kayserin einzuverstehen, und die Ruhe einer so wichtigen Provinz zu sichern. Der König hofte durch freundliche Worte, die ihm schuldige Genugthuung an einem Minister zu erhalten, der seinen geheiligten Character gemisbraucht hatte. Er hofte Rußland bewegen zu können, Schwedens Vermitlung anzunehmen, und dadurch den Verpflichtungen ein Genüge zu leisten, durch welche dieses Reich mit dem Ottomanischen verbunden war, ohne deswegen erst fechten zu müssen. Endlich hofte der König von der Gerechtigkeit der Kayserin für die Kosten einer Kriegsrüstung entschädigt zu werden, die die Umstände ihn vorzunehmen genöthigt hatten. Aber eine Verkettung von Umständen zog den Bruch eines Friedens schnell nach sich, dessen Behauptung sechzehn Jahre durch das Ziel aller Wünsche des Königs gewesen war. Leichte rußische Truppen hatten während der Zeit die Vorposten der Schweden in Savolax angegriffen; der Brigadier des Königs, der in diesen entlegenen

Provin-

Provinzen commandirte, hielt den Krieg für angefangen, sahe Feindseligkeiten an der Gränze verübt, und blokirte zu folge alter im Fall des Angrifs nothwendiger Befehle, das Schloß Nyslot, bemächtigte sich der wichtigen Posten, welche allein diese entlegenen Provinzen von der Verheerung der in rußischen Diensten stehenden barbarischen Horden, decken können, weil diese Provinzen durch den Frieden zu Abo in ihren Gränzen beengt, ganz und gar offen, und zu vertheidigen unmöglich sind, ohne Meister von den Pässen im russischen Finnland zu seyn. Die Nachricht davon gelangte zu der Flotte, beschleunigte die Würksamkeit derselben, und eine bald darauf von dem Herzog von Südermannland einer stärkern Macht abgewonnene Seeschlacht entschied den Ausbruch des Kriegs, wie sehr der König auch strebte ihm auszuweichen, und so gar darüber den seltnen günstigen Augenblick fahren ließ, sieben von der schwedischen Flotte eingeschlossene rußische Kriegsschiffe in seine Gewalt zu bekommen. Selbst nach allen diesen verdrießlichen Vorfällen und ungeachtet der König noch nicht weiß, was aus zwey nach Petersburg als Couriere gesandten Officieren geworden ist, will doch Se. Maj. ihre Neigung zum Frieden nicht aufgeben, sondern ist zu jeder ehrenvollen Bedingung die die Kayserin anbieten wird, erbötig. Nur muß es dem König zugestanden und versichert werden, daß er der Ottomannischen Pforte einen sichern und steten Frieden verschaffe. Helsingfors den 21sten Jul. 1788.

8. Note

8. Note welche das dänische Ministerium dem schwedischen Abgesandten zu Kopenhagen zustellen lassen, d. d. Kopenhagen den 16ten Aug. s. historisches Portef. Mon. September. S. 341.

9. Note dieses Ministeriums an das Corps diplomatique in Kopenhagen, d. d. Kopenhagen, den 16ten Aug. Ebendas. S. 343.

10. Note des schwedischen Gesandten zu Kopenhagen Baron von Sprengporten an das dänische Ministerium, d. d. Kopenhagen den 11ten Sept. S. ebendas. Mon Oct. S. 434.

11. Antwort des dänischen Ministeriums. Ebendas. S. 437.

12. Gegenerklärung des schwedischen Abgesandten darüber; d. d. Kopenhagen den 5ten Oct.

Der König hat nicht ohne Verwunderung die Grundsätze sehen können, die der Graf von Bernstorf in der Note vorgetragen hat, die derselbe auf Befehl Sr. dänischen Maj. dem Abgesandten des Königs zugestellt hat, und welche enthält, daß der König von Schweden keinen Grund habe sich zu beschweren, so lange die Hülfstruppen oder Schiffe, die gegen Schweden agiren sollen, nicht die festgesezte Anzahl übersteigen, und der Rest der dänischen Macht keinerlei Feindseligkeiten verübt; ein Grundsatz, den Se. königl.

nigl. Majestät nicht für übereinstimmend mit dem Völkerrecht erkennen können, und gegen welchen der König dem Unterzeichneten befohlen hat, kräftig zu protestiren. Indessen aus Neigung zum Frieden, und um die Unterthanen beyder Reiche, in einem Augenblicke, wo die Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens in Norden mit den besten Aussichten anfangen, von unnöthigem Blutvergießen zu befreyen, will der König anjezt alle Untersuchung dieser Grundsätze bey Seite stellen, und sich nur an die in der Note bekannt gemachte Versicherung halten, daß Se. dänische Maj. keine feindliche und Vergrösserungsabsichten hat. Da übrigens der König sich gänzlich auf dasjenige verläßt, was der außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Elliot Ihnen in dieser Rücksicht vorgestellt hat, und da Se. Maj. annoch den Unglücksfällen, welche die Ausbreitung des Kriegs nothwendig für beyde Reiche mit sich bringt, annoch alle mögliche Gränzen setzen wollen, so willigen Se. Majestät. ein, den Frieden unter Ihnen als ununterbrochen zu betrachten, bis Se. Maj. den Fortgang der Unterhandlungen sehen werden, welche den Anfang genommen, um einen Frieden zuwege zu bringen, welchen Se. Dänische Maj. als das Ziel ihrer Wünsche erklärt haben. Der König schränkt sich blos darauf ein, die Hülfstruppen, welche in seine Staaten eingerückt sind, mit Macht zurück zu treiben. Kopenhagen, den 5ten Oct. 1788.

13. Des

13. Des Königs von Schweden Publication und Ermahnung an seine Unterthanen wegen der Anstiftung von den Feinden des Reichs, die Schweden unter einander zu veruneinigen, und sie von der Treue die sie dem König und dem Reich schuldig sind, abwendig zu machen, d. d. Carlstadt in Wärmeland den 29sten Sept. 1788.

Wir Gustav von Gottes Gnaden König rc. rc. entbieten hiemit euch unsern lieben Unterthanen Hohen und Niedrigen, unsre besondre Gunst und gnädige Gewogenheit mit dem allmächtigen Gott zuvor. Nachdem wir uns nun auch von einer andern Seite des Reichs von Feinden angegriffen und zu Waffenrüstungen genöthigt sehen, um beydes, unsers Reichs und des lieben Vaterlandes Unabhängigkeit sowohl als euer unser lieben Unterthanen Leben, Eigenthum, Freyheit und Wohlfahrt zu vertheidigen, so zweifeln wir gar nicht, daß ihr gleich wie eure tapfern Vorfahren mit Muth, Standhaftigkeit und Eintracht die Waffen ergreift, um die Versuche des Feindes zu hintertreiben, zumal Wir selbst wie unsre großen Vorfahren gethan euch zum Muster dienen wollen, um bis auf den lezten Mann die Unabhängigkeit dieses uralten Reichs zu vertheidigen. Wir müssen euch aber alle die Mittel nicht verheelen, deren unser und euer Feind sich bedienen will, um ein Volk, dessen Tapferkeit er so oft zu seinem Schaden erfahren hat, zu unterdrücken, und da er sich nicht getrauet mit offenbarer Gewalt allein unser gemeinschaftliches

lichs Verderben zu bewürken, so sucht er durch Ränke und Anhetzungen, Zwietracht sowohl unter euch selbst, als zwischen uns und euch anzustiften, überzeugt davon, daß ein schwedischer König in Verbindung mit dem schwedischen Volke nicht leicht unter das Joch gebracht werden kann. Wir ermahnen euch daher im Nahmen des allerhöchsten Gottes, als einzigen wahren Beschützers der Könige und Reiche, daß ihr solchen Zumuthungen kein Gehör gebt, sondern in der Treue beharret, welche wir von euch zu fodern berechtigt sind, und die Wir während unsrer 16jährigen Regierung beydes erfahren und verdient haben. Wir können euch auch die erfreuliche Nachricht ertheilen, daß unter den vornehmsten europäischen Mächten, welche nun zusammentreten, und einen nahen Antheil an der Unabhängigkeit des schwedischen Reichs nehmen, mit allen Kräften daran gearbeitet wird, um unsern Wunsch, den Frieden bald wieder hergestellt zu sehen, zu befördern, und daß wir mit Gottes Beystand hoffen, daß ihre und unsre gemeinschaftlichen Kräfte diesen heilsamen Endzweck bald erreichen werden, um alsdenn nach wiedererlangtem Frieden uns damit zu erfreuen, daß wir mit einstimmigen Unterthanen in einer allgemeinen Reichsversammlung, dem allerhöchsten Gott für den Schutz, welchen er uns und unserm Reiche verliehen hat, unsre Dankopfer bringen können, dessen mächtiger Hand wir euch weiter empfehlen, und euch unsern getreuen Unterthanen hohen und niedrigen sämtlich mit aller königlichen Huld wohlgewogen verbleiben. Carlstadt den 29sten Sept. 1788.

G u s t a v.

Hermann v. Laastbom.



III.

Der polnische Reichstag.

Rußland hat sich seit der Regierung des jetzigen Königs von Polen eines solchen Einflusses in die Angelegenheiten dieses Reich bemächtigt, daß es dasselbe fast als eine abhängige Provinz betrachtet hat. Dieser Einfluß würde noch entschiedener seyn, wenn ihm nicht Oestreich, so oft sein Interesse nicht das Gegentheil nöthig macht, besonders aber Preußen das Gleichgewicht hielte. Diejenigen polnischen Magnaten, die keinen Gewinn von dieser Abhängigkeit haben, tragen das Joch mit Widerwillen, und warten nur auf eine Gelegenheit, es abzuwerfen. Hingegen weiß Rußland an der andern Seite die Furcht zu erhalten, daß Preußen seine Gränze auf Polens Unkosten zu erweitern bedacht sey, und das Klaggeschrey von Danzig wird zur Unterstützung dieser Beschuldigung und zur Vermehrung des Argwohns gebraucht. Es war wahrscheinlich, daß der türkische Krieg und der mitten in denselben fallende Reichstag die Würkungen dieser Gesinnungen offenbahren würde. Rußlands und Oestreichs Vortheile wurden dadurch von neuem verbunden; diese Mächte versprachen sich nicht ohne

Wahr-

Wahrscheinlichkeit einen schnellen Erfolg ihrer Waffen gegen die Türken; Polens Abhängigkeit wäre dadurch vermehrt worden, und so offenbar sich auch die Abneigung der Gegenpartey beym Ausbruch des Kriegs zeigte, so würde man wenig Ursache gehabt haben sie zu fürchten. Man würde alsdenn auch nicht darauf gedacht haben, Polen zu bewegen, Antheil an diesem Kriege zu nehmen, welches ohne Vermehrung seiner Truppen nicht geschehen konnte. Da aber der Krieg von östreichischer Seite unglücklich, und von Rußland ohne Erfolg geführt wird, so hebt die Gegenparthei ihr Haupt sehr empor, und droht Rußland mit unangenehmen Maasregeln, unter denen die Vermehrung der Armee eine der wichtigsten ist. Die allgemeine Stimme der Nation fordert diese Vermehrung so laut, daß die rußische Partey es nicht wagt, sich ihr zu widersetzen. Mehr um den Schaden abzuwenden, der den allirten Kayserhöfen dadurch zuwachsen könnte, als weil man sich große Vortheile aus dieser Verbindung verspricht, ist man geschäftig, Polen zu einer Allianz gegen die Türken zu bewegen. Die Polen würden dadurch einen andern Gesichtspunkt bekommen, Rußland und Oestreich könnten die Armeen wegziehen, die sie jezt an seinen Gränzen unterhalten müssen, oder sie könnten dreuster auf polnischem Grund und Boden zu Werke gehen, und den polnischen Unterthanen die Unterstützung der Türken mit Proviant kräftiger verbieten, und endlich wäre bey einem Friedensschlusse Polens Vortheil, wie das der Fall bey einem schwachen Alliirten stets ist, ganz in ihren Händen.

Aus diesen Gründen suchte Rußland schon vor Eröfnung des Reichstags es dahin zu bringen, daß diese Allianz vorläufig in Richtigkeit gebracht, und dem Reichstage vorgelegt werden mögte. Preußen widersprach diesem und verschiedenen andern Entwürfen durch seinen Gesandten zu Warschau, hat aber Rußland, wie der Erfolg zeigt, nicht ganz zur Aufgebung seines Plans bewegen können. Denn die preussischen Widersprüche dagegen wurden dem rußischen Hofe von Warschau übersandt, und Rußlands Antwort kam kurz vor Eröfnung des Reichstags daselbst an. Da Preußen sich nachher öffentlich darüber erklärt hat, so ist dieses ein Beweiß, daß die Antwort nicht entscheidend gewesen ist.

Der Reichstag wurde den 6ten Oct. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröfnet. Man untersuchte zuerst in der Landbothenstube die doppelten Wahlen, und entschied in einigen derselben. Andre werden noch untersucht. Darauf wurde der Reichstagsmarschall gewählt, und dazu der Kronreferendarius Graf Malachowski, ein Bruder des Krongroßkanzlers, ernannt. Die übrigen Competenten traten theils gutwillig ab, theils wurden sie überstimmt, als der Starost Potocki. Am folgenden Tage wurde der lithauische Feldzeugmeister Fürst Sapieha zum Marschall für Lithauen erwählt, und der königl. Cabinetssecretair Luszczewski ist zum Reichstags-Secretair ernannt. Die Landbotenstube wurde darauf mit dem Senat vereinigt,

einigt, und der König eröfnete den Reichstag mit folgender Rede:

„Wenn die Vorsehung, die die Schicksale der Völker bestimmt, nach der Festsetzung ihres undurchschaulichen Rathschlusses, die Epochen bezeichnet, in welchen dieselben fallen, und vergehen, oder anfangen mächtig zu werden, zu steigen und zu blühen, so scheint es, daß diese gewaltige Hand des Höchsten, uns dem Ziele nahe gebracht hat, da sich unserm Vaterlande die einzige brauchbare Gelegenheit darbietet, die Macht und den Ruhm der alten Polen nach Widerwärtigkeiten von so vielen Jahren zu retten und wiederherzustellen. Die wahre Zeit ist jetzt, sage ich, und Gott gebe, daß es nicht die letzte sey. Sie zu gebrauchen ist uns die größte Pflicht. Denn allen sind die Umstände bekannt, in welchen wir uns befinden. Der allgemeine Ruf lehrt mich, wie groß das Verlangen sey, das alle Bürger dieser Nation nach der Verbesserung ihres Zustandes tragen, und ich sehe und überzeuge mich selbst gegenwärtig, welche vortrefliche, welche eifrige, das allgemeine Wohl liebende Mitbürger die Nation zu den gemeinschaftlichen Berathschlagungen des gegegenwärtigen Reichstags an diesem Orte versammlet hat. Diese Umstände, die sich für dich, geliebtes Vaterland! zur glücklichsten Aussicht in eine Kette zusammenschlingen, erfüllen mein Herz frühzeitig mit der süßen Hofnung, daß der Zweck, nach dem ich strebe, und weswegen deine Söhne hier versammlet sind, auf die erwünschteste Art erreicht werden

 wird.

wird. Ist es doch unser gemeinschaftlicher Wunsch, nicht unsre privat Vortheile zu vermehren, sondern die wesentlichen und unverkennbaren Bedürfnisse der ganzen Nazion in Erwegung zu ziehen; ihre Macht zu vermehren; diese vermehrte Macht durch eine richtig angewandte Fürsorge daurend zu machen, und wann sie so beschaffen ist, sie zur Sicherheit der Bürger und des Eigenthums, zur Ehre und Ansehen dieses Königreichs zu gebrauchen und geltend zu machen. Stimmt dieser mein Wunsch mit eurem algemeinen Verlangen überein, wie ich hoffe, ist meine Stimme der Ausdruck der Stimme des Vaterlands, und zweckten meine Gedanken jederzeit, zwecken sie noch jezt darauf ab, daß meinem Vaterlande und jedem in demselben wohl sey, so fordre ich euch auf, und bitte euch sämtlich, das Bündnis zu unterschreiben, dessen Sinn und Endzweck ich euch schon bekannt gemacht habe, und mit dem eure Herzen schon übereinstimmen. Beweiset, vortrefliche Mitbürger, in unzertrennter Zusammenstimmung, Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen, wie viel euch an dem Wohl eures Vaterlandes, an eurem eigenen Wohl, und mit demselben an dem meinigen gelegen ist. Denn beyde sind unzertrennlich, und müssen von euch nicht getrennt werden. Dieses ist der Augenblick, von welchem meine und eure Schicksale in der Folge abhängen, der Augenblick, wo wir dem Vaterlande, das auf alles was wir besitzen einen rechtmäßigen Anspruch hat, ein gemeinschaftlichs Opfer unsrer Herzen und Güter darbringen, und uns beständig

unsrer

ständig darüber freuen werden, daß unser jetziger Reichstag der Nachwelt eine neue Epoche ihres Glücks, ihres Ruhms, und ihrer Erhaltung seyn werde. Ich übergebe dem hochehrwürdigen Herrn Kronreferendar die Conföderations-Acte zur lauten Vorlesung, wie ich sie entworfen habe, meinem unveränderlichen Verlangen gemäß für das Vaterland die besten Einrichtuntungen zu machen, und nach der Ueberzeugung, daß diese schriftliche Acte auf diese Art am zuträglichsten entworfen sey. Nach geschehener Vorlesung behalte ich mir indessen vor, wenn es der Nation angenehm und gefällig ist, weiter zu reden.

(Die Conföderationsakte wurde vorgelesen.)

Als ich in dem Vertrauen, worinn ich mit der Nation, und besonders mit den Mitgliedern des Reichstags stets zu leben wünsche, ihnen meine Gedanken über diese Acte eröfnete, so wurde ich von einem grossen und ansehnlichen Theile der Vornehmsten, die hier zu den Berathschlagungen versammlet sind, ersucht, am Ende des Eidesformulars für die Conföderations-Marschälle, eine Veränderung in Absicht der geheimen Stimmgebung zu machen, mit diesen Worten: „und wenn in irgend einer Sache ein Senator, ein Minister oder Landbote die Stimme insgeheim abzulegen verlangen sollte, so will ich mich dazu, nach der Vorschrift des Rechts, auf Begehren eines jeden, nachdem die ersten lauten Stimmen abgelegt sind, allezeit bereit finden, und verspreche auch diese Stimmen treu-

sich und aufrichtig zusammen zu zählen, und die Mehrheit der Stimmen darnach anzuzeigen. Allein in der einzigen Angelegenheit der Auflagen will ich keine geheime Stimmengebung vornehmen, sondern dieselbe laut ergehen lassen, und sie so nach der Mehrheit der Stimmen den Reichsständen anzeigen." — Nach meiner Kenntnis und Ueberzeugung habe ich den Personen, die diese Abänderung wünschten, den Schaden vorgestellt, der daraus entstehen könnte. Wie ich aber sah, daß sie von ihrem Verlangen nicht abstanden, so sagte ich ihnen im Voraus, sie sollten daran denken, daß ich nicht Schuld daran seyn würde, wenn sie selbst dieses einmal bereuen würden, und mache jetzt noch die Bemerkung, daß, so wie dieser Reichstag ohne eine gemeinschaftliche Willfährigkeit keinen guten Ausgang zum Besten des Vaterlandes wird haben können, ich auch diesem Begehren gewillfahrt habe und fertig bin, die Acte mit der hinzugefügten Verbesserung zu unterschreiben."

Die Conföderationsacte ist folgendermaßen abgefaßt:

„Wir, in Gegenwart des Königs, vermöge dero höchsten Genehmigung und eigenhändigen Unterschrift versammleten geistlichen und weltlichen Stände und Landboten, allein von dem Eifer beseelt, unserm Vaterlande die beste und thätigste Hülfe zu leisten, ergreifen wir zur Erreichung unsrer Absicht, die dahin abzielenden Mittel, nemlich ein General-Conföderations-

tions-Bündnis. Unter diesem wollen wir alle unsre Berathschlagungen halten, und uns auf das heiligste an alle unsre Rechte binden, die unsern römisch-katholischen Glauben, das Wohl unsers Vaterlandes, unsre freye republikanische Regierung, die Person, Würde, Rechte und Prärogativen, unsers gnädigst regierenden Königs Stanislaus Augustus, wie auch alle Staats- und obrigkeitliche Aemter in ihren Gränzen sicher stellen. Allein da keines dieser theuren Landesvorrechte wirklich als unsers angesehen werden kann, wofern sie nicht mit einer hinlänglichen Kriegsmacht zur Abwendung jeder unserm Vaterlande unter mancherley Gestalt drohenden Gefahr unterstützt werden, so erklären wir in dieser Rücksicht, zur Vermehrung der Truppen der Republik, von unserm Vermögen so viel als nach den Umständen möglich ist, unverzüglich als ein Opfer darzubringen. Wir behalten uns vor in den fernern Berathschlagungen, auf alle erforderliche Verbesserungen, wie auch auf die Beförderung des möglichsten Nutzens der Republik bedacht zu seyn, ohne uns auf privat Angelegenheiten einzulassen. Zum Kronconföderations-Marschall verlangen wir den bereits erwählten Reichstagsmarschall Herrn Malachowski, Kronreferendarius und Landboten von Sendomir, zum lithauischen Conföderations-Marschall ernennen wir den von der Provinz Lithauen vorgeschlagenen Fürsten Sapieha, General der lithauischen Artillerie, Landboten von Brzesc in Lithauen, welchem wir folgenden Eid vorschreiben: Ich schwöre

bey Gott dem Allmächtigen, daß ich dem allerdurchlauchtigsten Könige, Stanislaus Augustus, wie auch der General Kron- und Litthauischen Conföderation in Verwaltung meines Marschall-Amts, treu seyn, und alles dasjenige beobachten werde, was die Conföderations-Vorschriften anbefehlen; daß ich mich in keine geheimen Conventionen, weder mit einländischen noch mit ausländischen Personen ohne Vorwissen des Königs und der conföderirten Stände einlassen will; daß ich auf keine Person sehen, Geschenke versprechen, Drohungen achten, keine Sancita oder Privatacten, welchen Nahmen sie auch immer führen mögen, auch keine Geldanweisungen ausgeben werde, sondern den Acten nur dasjenige einzuverleiben verspreche, was von allen conföderirten Ständen durch Mehrheit der Stimmen beschlossen seyn wird. In der Berechnung der Stimmen und Angabe der Mehrheit will ich treu und redlich verfahren. Sollte ein Senator, Minister und Landbote geheime Vota verlangen, so werde ich der Vorschrift der Rechte zu folge, auf Verlangen eines einzigen, und nach den laut abgenommenen Votis zu den geheimen schreiten, und dieselben alsdenn ebenfalls treu und redlich berechnen, auch die Mehrheit derselben eben so angeben. In Ansehung irgend eines Projekts zur Vermehrung der Auflagen werde ich keine geheime Vota erlauben, sondern dieselben laut abnehmen und ihre Mehrheit den sämtlichen conföderirten Ständen mittheilen, damit kein

Vor-

Vorgang dem Lande und den conföderirten Ständen unbekannt bleibe. So wahr ꝛc.

Zu diesem so heilsamen und für das Land wünschenswürdigen Werke laden wir alle geistliche und weltliche Hrn. Senatoren, Minister und Landboten ein, und beschwören sie bey ihrer dem Könige und dem Vaterlande schuldigen Pflicht und Liebe.

Diese Acte wurde in der ersten allgemeinen Sitzung von dem Könige und 343 Mitgliedern des Reichstags unterschrieben. Hievon sind 165 Woywoden, Minister, Castellane oder Senatoren; die übrigen Landboten. Der Krongroßfeldherr Graf Branicki ist nicht bey dem Reichstage erschienen. Er ist bey der Potemkinschen Armee, und nach wahrscheinlichsten Nachrichten sehr krank. Es ließe sich außerdem nicht gut einsehen, warum er verfehlen wollte seine Partey zu verstärken, die einen solchen starken Widerstand findet, daß sie es noch nicht gewagt hat, etwas zum Vortheil der Kayserhöfe in Vorschlag zu bringen. Die Committenten der Landbothen sind so aufmerksam, daß ihre Deputirten ihrer Pflicht nachkommen sollen, daß man sagt, sie hätten zum Theil Commißarien ernannt, die das Verhalten derselben beobachten sollten.

Die Vorschläge, welche vom Throne dem Reichstage vorgelegt sind, sind folgende:

1) Da es nöthig ist, wenn ein Werk gehörig gegründet und befördert werden soll, daß man die

Hülfs-

Hülfsmittel dazu, sorgfältig abmißt und herbeyschaft, so schlägt der König den conföderirten Ständen vor, daß sie bey dem heilsamen Zwecke die Republik in Ansehen und Macht, und folglich in eine einem unabhängigen Staate zukommende Bedeutung zu setzen bey den jetzigen nach Wunsch eingetroffenen Umständen, *) zuerst zur Aufsuchung solcher Quellen schreiten mögen, woraus die öffentlichen Einkünfte, mit so geringem Druck der Einwohner als möglich ist, am wesentlichsten und am einträglichsten vermehrt werden können.

2) Daß nach Festsetzung dieser Quellen mit so vieler Fürsicht als möglich ist, auch die Stärke, auf welche die Nation die Armee erhoben wissen will, festgesetzt werde.

3) Die nöthigen Verbesserungen in der Justiz zu machen, und sich über andre wichtige Gegenstände zu berathschlagen.

4) Die Präparation der Materien und der Entwurf der Projecte selbst wird am besten durch provinzial Berathschlagungen geschehen und dann dem allge-

*) Ausdrücke dieser Art finden sich mehrere in den Acten des jetzigen Reichstages. Sie können freylich von der Geneigtheit der Nation, einen Theil ihres Vermögens zur Unterstützung des Vaterlandes herzugeben, gedeutet werden; aber sie heissen gewiß auch so viel: da ein schwerer und unglücklicher Krieg unsre mächtigsten Nachbaren beschäftigt, und sie hindert unsre Handlungen zu controlliren. — Aber Preussen?

gemeinen Reichstage vorgelegt werden können, auf welchem die 3 Provinzen ihre Berathschlagungen darüber vereinigen werden.

Vermöge dieses lezten Vorschlags wurde schon nach der dritten Seßion am 8ten Oct. die allgemeine Sitzung bis zum 13ten prorogirt, und während dieser Zeit provinzial Sitzungen gehalten.

An diesem Tage, nemlich am 13ten übergab der preußische Gesandte Herr von Buchholz dem Reichstage folgende Erklärung:

Zu Ende des Augusts machte der rußische kaiserliche Bothschafter, der Hr. Gr. v. Stackelberg dem Unterzeichneten die officielle Erklärung, daß Ihre Maj. die Kayserin beschlossen hätte, mit dem Könige und der Republik von Polen eine Allianz einzugehen, deren Entzweck und einziger Gegenstand wäre, die Sicherheit und ungetheilte Erhaltung von Polen zu behaupten und es gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen. Nachdem der Unterzeichnete dem Könige seinem Herrn Bericht davon abgestattet hatte, so erklärte er dem Hrn. Gr. v. Stackelberg, den erhaltenen Befehlen zu folge, daß, so sehr gerührt Se. Majestät über diese vertrauliche Eröfnung wären, Sie dennoch nicht Hehl haben könnten, daß Sie keine Nothwendigkeit zu einer solchen Allianz sähen, vornehmlich wenn man die an allen Seiten vorhandnen Tractaten in Erwägung zöge; daß wenn man gleichwohl eine neue Allianz für Polen für nothwendig

dig hielte, Se. Maj. gleichfalls Tractaten in Vorschlag bringen würden, dergleichen auch schon von alten Zeiten her zwischen Preussen und Polen vorhanden wären, da Sie an dem Wohl dieses benachbarten Staats nicht weniger Antheil, als irgend eine andre Macht nähmen. Der Unterzeichnete begleitete diese Antwort mit vielen andern Bewegungsgründen, welche die Unnützlichkeit, und zu gleicher Zeit die gefährlichen Folgen einer solchen Allianz zwischen Rusland und Polen dem doppelten angezeigten Entzwecke gemäß erweisen könnten. Der Baron von Keller, Minister des Königs zu Petersburg bekam den Auftrag dem rußisch kayserlichen Höfe unmittelbar dieselben Erklärungen und Vorstellungen zu machen. Da aber das Projekt Ihrer rußis. kayserl. Maj. wie der König mit Erstaunen vernommen hat, in Polen bereits vorläufig communicirt, und in Anregung gebracht war, und es möglich ist, daß es bey diesem Reichstage wieder vorgebracht werden könnte, so glauben Se. Maj. daß Sie ihre Meynung von einem für Sie und Polen so interessanten Gegenstande, durch folgende Erklärung zu erkennen geben müssen. — Wenn die zwischen Rußland und Polen in Vorschlag gebrachte Allianz die Erhaltung der Ungetheiltheit von Polen zum Entzweck haben soll, so sieht der König den Nutzen und die Nothwendigkeit davon nicht ein, da diese Ungetheiltheit durch die letzten Tractaten schon genungsam gesichert ist. Man kan nicht annehmen, daß Ihre Maj. die rußische Kayserin, noch Dero Bundes-

genösse der römische Kayser, die ihrigen werden brechen wollen. Man müßte also dergleichen Absicht von dem Könige annehmen, und folglich diese Allianz gegen ihn richten. Sr. Maj. ist nicht unbekannt, daß man sich seit einiger Zeit bemühet hat, eine Meynung von Dero Absichten, in Beziehung auf die Ungetheiltheit der Staaten der Republik zu verbreiten, die eben so wenig Dero Rechtschaffenheit, als der Würde Ihrer Staatsklugheit anständig ist. Der König kan sich vielmehr auf das Zeugniß des gesunden und einsichtsvollen Theils der polnischen Nazion berufen, ob er nicht während seiner Regierung alle mögliche Sorge getragen hat, gute Freundschaft und die beste Nachbarschaft mit derselben zu unterhalten und ob sich das geringste ereignet habe, woraus man das Gegentheil abnehmen oder auch nur argwöhnen könnte. Der König kann also nicht umhin gegen den Entzweck dieser Allianz zu reklamiren, und feyerlich zu protestiren, wenn sie gegen ihn gerichtet werden soll. Se. Maj. könnte in diesem Falle keine andre Meynung davon hegen, als daß sie darauf abzielt, das gute Vernehmen und die gute Nachbarschaft zu unterbrechen, welche durch die feyerlichsten Tractaten zwischen Polen und Preussen festgesetzt sind. Wenn zweytens diese Allianz gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet seyn soll, und man unter dieser Benennung die Ottomanische Pforte versteht, so kann der König aus Freundschaft gegen die Republik Polen nicht umhin, derselben vorzustellen, daß da die Pforte den Carlowitzer Tractat

stets

stets auf das gewissenhafteste beobachtet, und selbst während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Kriegs die Staaten der Republik auf das sorgfältigste geschont hat, unfehlbar die gefährlichsten Folgen, sowohl für die Staaten der Republik, als auch für die an dieselben gränzenden Staaten Sr. preußischen Maj. daraus erfolgen würden, wenn die Republik Verbindungen eingingе, welche die Pforte berechtigen Polen als einen Feind zu betrachten, und mit ihren Truppen, die gar nicht an Kriegszucht gewöhnt sind, in dasselbe einzufallen. Jeder gute und erleuchtete polnische Bürger wird leicht einsehen, wie schwer, wo nicht unmöglich es seyn würde, das Vaterland gegen einen so nahen, so fürchterlichen, so glücklichen Feind zu vertheidigen. Er wird zugleich begreifen, daß durch einen Schritt dieser Art die Beförderer der Allianz gegen die Pforte auch diejenigen seyn würden, die vermöge des Inhalts des 6ten Artikels des im Jahr 1773 zwischen Preussen und der Republik geschlossenen Tractats, den König überheben würden, der Republik die Ungetheiltheit ihrer Staaten zu garantiren, da die Kriege zwischen Polen und der ottomanischen Pforte in diesem Tractate ausdrücklich ausgenommen sind. Die zwischen Rußland und Polen in Vorschlag gebrachte Allianz würde die Republik unvermeidlich und ohne einige Absicht und Nothwendigkeit in offenbaren Krieg mit einem ihrer besten Nachbaren, aber auch zugleich gefährlichsten Feinde verwickeln. Sie würde die Republik des Beystandes und der Garantie des Königs berauben, ohne

ihr

ihr eine beßre und mächtigere zu geben. Der König kann also nicht gleichgültig bey einer so ausserordentlichen Allianz seyn, welche nicht allein der Republik Polen, sondern auch seinen derselben so nahen Staaten die größte Gefahr drohet, und nicht ermangeln würde das Kriegsfeuer auszubreiten, und eine allgemeine Feuersbrunst zu verursachen. Der König hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Republik ihre Armee vermehre, und ihre Kriegsmacht in einen respectablern Stand setze; aber giebt den guten Bürgern von Polen zu erwegen, ob man nicht in den jetzigen Umständen jede Vermehrung der polnischen Armee misbrauchen und die Republik, wider ihren Willen, in einen Krieg, mit welchem sie schlechterdings nichts zu thun hat, und der folglich die unangemehmsten Folgen nach sich ziehen müßte, verwickeln könnte. Der König schmeichelt sich, daß Se. Maj. der K. v. Polen und die auf dem gegenwärtigen Reichstage versammleten Stände der Durchlauchtigsten Republik alles, was Se. Maj. ihnen in der Absicht, und aus Grundsätzen der aufrichtigsten Freundschaft, zum wahren Besten und gemeinschaftlichen Interesse beyder Staaten, die durch unauflösliche Bande einer dauerhaften und ewigen Allianz so genau verbunden sind, haben vorstellen lassen, in reife Ueberlegung ziehen werden. Se. Maj. hoffen gleichfalls, daß Ihre Maj. die rußische Kayserin, so gerechten, und dem wahren Wohl der polnischen Nation so gemäßen Bewegungsgründen ihren Beyfall nicht versagen werden, und erwarten

folglich mit Vertrauen, daß man an beiden Seiten, von dem Projecte einer Allianz absehen werde, die für Polen so wenig nothwendig, aber immer sehr gefährlich ist. Wenn man aber gegen alle Erwartung weiter gehen, und zur Schließung dieser Allianz schreiten wollte, so bietet der König der Durchl. Republik gleichfalls seine Allianz und die Erneuerung der Tractaten an, die zwischen Preussen und Polen vorhanden sind. Se. Maj. glauben derselben ihre Ungetheilheit eben so gut als jede andre Macht garantiren zu können, und werden alles thun, was von ihnen abhängt, um die erlauchte polnische Nation gegen alle fremde Unterdrückung, und besonders gegen einen feindlichen Anfall der ottomanischen Pforte zu schützen, wenn sie Ihrem Rathe folgen will. Sollte man aber, wie auf keine Art erwartet wird, auf alle diese Betrachtungen und freundschaftlichen Anerbietungen nicht achten wollen, so kann der König in dem Projecte zu der erwähnten Allianz nichts anders sehen, als ein gegen Se. preußische Maj. formirtes Project und eine Absicht, die Republik in einen öffentlichen Krieg mit den Türken zu verwickeln, und nicht allein die Staaten der Republik, sondern auch die Staaten Sr. preußischen Maj. vermöge einer unvermeidlichen Folge, den Einfällen und Feindseligkeiten derselben auszusetzen, und könnte alsdenn nicht umhin diejenigen Maasregeln zu nehmen, welche die Klugheit und Ihre eigne Erhaltung Ihnen anrathen würden, um so gefährlichen Absichten für den einen und den andern Staat vorzu-

beu-

beugen. In diesem unverhoften Falle, laden Se. Maj. die wahren Patrioten und getreuen Bürger von Polen ein, sich mit Ihnen zu verbinden, und durch weise und gemeinschaftliche Maasregeln, das grosse Unglück abzuwenden, womit ihr Vaterland bedrohet wird. Sie können zuverläßig erwarten, daß Se. Maj. ihnen alle nöthige Unterstützung, und den kräftigsten Beystand bewilligen wird, um die Unabhängigkeit, Freyheit und Sicherheit von Polen zu behaupten. Warschau den 13ten October 1788. von Buchholz.

So wenig diese Erklärung dem unterrichteten Theile unerwartet kam, so brachte sie doch eine grosse Bewegung auf dem Reichstag hervor. Man vernahm zu gleicher Zeit, daß die preußischen Truppen im Königreich Preussen Befehl erhalten hätten, sich marschfertig zu halten, und daß einige Regimenter sich den polnischen Gränzen näherten. Es wurde bey den provinzial Versammlungen berathschlagt, was man dem Berliner Hofe für eine Antwort ertheilen wollte, aber in den allgemeinen Sitzungen am 13ten und 16ten kam nichts davon vor, sondern in der ersten wurde besonders über die Mittel berathschlagt, die verstärkte Armee zu besolden. Man verlangt dazu grosse Beyträge von der reichen Geistlichkeit und den Klöstern, die sich aber auf das hartnäckigste weigern. Am 16ten wurde besonders die Frage ventilirt, ob die Befehle an die Armee noch ferner vom Kriegsdepartement gegeben werden sollten oder ob die Armee der Conföderation

 tion

tion durch Delegirte von neuem schwören sollte. Die Hofpartey, welche die erste Meynung durchzusetzen wünschte, behielt zwar die Oberhand in so fern, daß das Kriegsdepartement fortfahren sollte, der Armee die Befehle zuzufertigen, aber es wurde zugleich festgesetzt, daß das Kriegsdepartement der Conföderation schwören, und in eine vom Conseil permanent unabhängige Commißion verwandelt werden sollte. Eine Unpäslichkeit des Königs hielt den Gang der Geschäfte etwas auf, und besonders blieb man uneinig über die Mittel, die Ausgabe für die Verstärkung der Armee zu finden. Demungeachtet wurde am 20sten Oct. der Schluß, die Armee auf 100,000 Mann zu verstärken, mit einem solchen Enthusiasmus gemacht, daß gar keine Stimmensammlung dabey nöthig war, sondern daß er nach einem allgemeinen Zuruf, ohne daß irgend jemand widersprochen hätte, genommen wurde. Die Armee war 1784 nach authentischen Berechnungen nur 17,266 Mann stark, und man hat zu ihrer Erhaltung einen Fond von 7 Millionen polnischer Gulden. Man wird jetzt außer den Unkosten, die die Errichtung verursachen wird, noch mehr als 30 Millionen jährlich nöthig haben. Sie sollen durch Auflagen herbey gebracht werden, und die provinzial Sitzungen haben den Auftrag sich zu berathschlagen, wie dieses am besten geschehen kann. Es ist zu fürchten, daß diese Mittel nicht so leicht zu finden seyn werden, und ehe dieses nicht geschehen ist, würde es zu voreilig seyn, die polnische Armee als schon ange-

wor-

worden zu betrachten, wie denn überhaupt dieser Verstärkung noch mehrere Hindernisse im Wege stehen, die es unwahrscheinlich machen, daß sie, wir wollen nicht einmal sagen, in ihrem ganzen Entwurfe, sondern auch nur in beträchtlicher maße ausgeführt werde. Eine stehende Armee von 100,000 Mann ist der Natur eines aristocratischen Staats wie der polnische zu sehr zuwider.

Am 21sten wurde die dem preußischen Hofe zu ertheilende Antwort gelesen, gebilligt, und am 22sten dem preußischen Gesandten übergeben. Hier ist sie:

Auf Befehl des Königs und der conföderirten Stände des Reichstags haben Unterschriebene die Ehre, dem königl. preußischen Envoye' extraordinaire Hrn. v. Buchholz folgende Antwort in Beziehung auf die Gesinnungen Sr. preußischen Maj. zuzustellen, welche in der Declaration vom 12ten Oct. d. J. enthalten sind. Die in der öffentlichen Sitzung am 13ten dieses geschehene Vorlesung dieser Declaration Sr. Maj. des Königs v. Preussen hat die versammleten Stände mit der lebhaften und aufrichtigen Erkenntlichkeit durchdrungen, die der großmüthigen Denkungsart des Königs Ihres Freundes und Nachbarn, gebührt, welcher durch die Versicherung dem Königreiche Polen die Ungetheiltheit seiner Besitzung zu erhalten, den öffentlichen Glauben der Tractate, noch durch ein persönliches Vertrauen vermehrt, und der

hohen Meynung entspricht, welche die Nation von diesem eben so tugendhaften als mächtigen Monarchen gefaßt hat. Da das Project einer Allianz zwischen Rußland und Polen weder dem Conseil permanent, noch dem anfänglich freyen, nachher aber confoderirten Reichstage vorgelegt werden, so ist solches kein Gegenstand seiner Vereinigungsacte Diese führt nach dem allgemeinen Willen der Nation und nach den vom Throne ergangenen Anträgen die Arbeiten des Reichstags zurück auf die Vermehrung der Auflagen und der Armee der Republik, nicht zum Behuf eines offensiven Systems, sondern blos zur Vertheidigung und Erhaltung ihrer Besitzungen und ihrer freyen Regierungsform. Wenn den versammleten Ständen, in der schon bestimmten Direction ihrer Arbeiten der Antrag einer Allianz geschehen sollte, so wird die Republik, welche ohnedem nach der Verfassung des Reichstags an einen öffentlichen Gang der Geschäfte gebunden ist, niemals in den Fall kommen, ihr, der Unabhängigkeit ihrer Souverainitat, den Regeln der Klugheit, den heiligen Grundsätzen des Völkerrechts, und der den freundschaftlichen Gesinnungen Sr. königlichen Maj. schuldigen Achtung gemäßes Benehmen zu verbergen Da der allgemeine stets gerade und öffentliche Wille der Nation den Geist der Berathschlagungen des gegenwärtigen Reichstags ausmacht, so werden die versammleten Stände sich einstimmig bemühen Sr. königlichen Maj. v. Preussen eine vortheilhafte Meynung von ihren Einsichten und von ihrer Va-

terlandsliebe zu geben. Warschau den 20sten October 1788.

Stanislaus Nalzez Malachowki, Kronreferendarius, Marschall des Reichstags und der Kronconföderation. Casimir Fürst Sapieha, General von der Artillerie v. Lithauen, Marschall der Conföderation des Großherzogthums Lithauen.

Rußland und Oestreich haben weder in Absicht der preußischen Erklärung, noch der vorgehabten Allianz bisher einen öffentlichen Schritt gethan. Sollten sie davon absehen wollen, so ist es gewiß, daß sie, besonders Rußland, die Vermehrung der Truppen sehr ungern sehen werden, da es ihm dadurch erschwert werden mögte, in diesem Reiche zu verfahren wie es will, und die polnischen Länder als die seinen zu betrachten. Der König v. Preussen hat den Grafen von Lucchesini als ausserordentl. Gesanden an den Petesburger Hof gesand. Dieser Minister ist am 8ten October zu Warschau angekommen, wo ihn die Geschäfte seines Hofs einige Tage aufgehalten haben.

(Die Fortsetzung folgt).



sich auch künftig auf keinerley Weise, die zum Abbruch und Schmälerung J. F. Gn. landesfürstlichen Hoheit, Obrigkeit und Gerechtigkeit gereichen mögte, widersetzen wollen.

Rath und Gemeine bittet den Herzog, alle gegen sie über die vorgefallenen Misverständnisse geschöpfte Ungnade fahren zu lassen; sie hingegen wollen das, was von der Stadt als für sie beschwerend angezogen ist, für nicht geschehen ansehn, und allen dieserhalb vorgewesenen Rechtsgängen und kayserlichen Appellationen — die sich von selbst ausbescheidenden bey Gelegenheit der innern Stadt Differenzen entstandenen ausgenommen -- feyerlich hiedurch entsagt haben.

3. Burgemeister, Rath und Gemeine erklären ausdrücklich, daß sie an den, den fürstl. Hoheits- und Obrigkeitsrechten entgegenstehenden Aeuserungen in der so betittelten: Historisch diplomatische Abhandlung von dem Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame keinen Antheil nehmen, diese Druckschrift auch gegen die Landesherrschaft nie angezogen werden soll.

4. Da es Stadt und Rath tief schmerzt die Gegenwart der Landesherrschaft seit 1755 bey sich entbehren zu müssen, sie aber diese Gegenwart innigst wünschen, so leisten sie — zumal in Rücksicht auf die in diesem Vertrage ihnen zugestandene Erfüllung ihrer Desideriorum besonders in dem Punkt der Wieder-

verle-

verlegung der Academie von Bützow nach Rostock nicht nur 1) Verzicht auf alle Schadloshaltung darüber, daß der 24§. der Convention von 1748, in welchem der Stadt Rostock die Residenznehmung, die Verlegung der Regierung, der Kammer und der Renterey dahin zugesagt wurde, 30 Jahre und darüber nicht in Erfüllung gegangen ist, sondern begeben sich auch 2) für die Zukunft des Rechts dieser Conventions-Zusage gänzlich, stellen alles zu des Herzogs Willen, und erlauben sich bloß den Wunsch, daß der Herzog die Stadt oft mit seiner Gegenwart beglücken möge.

5. Der Herzog bewilligt dagegen eine allgemeine Amnestie über das Vergangene, und verspricht alle bey den Reichsgerichten oder sonst gegen die Stadt angestellte Rechtsgänge zu endigen.

6. Der Herzog verspricht, die Stadt bey den Erbverträgen von 1573 u. 1584, der Convention von 1748, dem Regulativo jurisdictionis & politiae in allen in diesem Erbvertrage nicht geänderten Punkten, ingleichem in allen ihren Privilegien ꝛc. zu lassen, ihr darüber nach Vollziehung des Erbvertrags eine förmliche Bestätigung zu geben, und sie dabey kräftigst zu schützen.

7. Er will dem Rathe die bisher entzogene Gnadenbezeugung und das Prädicat: Ehrenveste, ehrsame, liebe Getreue, wiedergeben, auch die Befehle und Rescripte nicht in forma patente sondern in forma clausa übersenden.

Der

Der Vergleich selbst.

Erster Theil.

Der St. Rostock Anerkennung und Erbietung.

Art. 1.

Die Stadt erkennet die in den Erbverträgen de 1573 und 1584 im westphälischen Frieden festgestellte Landeshoheit an, sowohl des oberstlandes = richterlichen als höchsten landesobrigkeitlichen Amtes.

2. Das erste, will der Fürst nicht anders als nach Bestimmung des Erbvertrags von 1573; aber die Stadt begibt sich der darin zugestandenen Vergleichung der Irrungen zwischen Rath und Gemeine durch benachbarte ausländische Städte.

3. Das höchste Landesobrigkeitliche Amt will er zu jeder Zeit wo es nothwendig ist ausüben, aber nach zugelassener Rechtfertigung des Raths.

4. In Absicht der von der Stadt aus der Accise zu hebenden Summe bleibt es bey den Worten des 6ten §. der Convent. von 1748. wegen aller andern Stadtrechnungen und des Hospital = Vermögens bleibt es bey der Disposition gemeinkündiger Reichsgesetze.

5. Die Stadt unterwirft sich den herzogl. Verfügungen bey besondern Misbräuchen im Stadtregiment, wenn sie ihren Privilegien nicht zuwider sind. Die Ausführung bleibt zwar dem Rath überlassen, wenn

er

er sich aber weigert, so bewirkt sie der Herzog selbst. Im Fall vermeintlicher Beschwerden bleibt beyden der Weg der Austräge nach dem Erbvertr. von 1573.

6. Zur Bezeigung der erbhuldigungspflichtigen Subjection enthält sich der Rath der ehemaligen Benennung: einer von Gott gesetzten (unmittelbaren) Obrigkeit.

7. Fordert auch nicht mehr bey den Rescripten an den Rath des Herzogs eigenhändige Unterschrift.

8. Unmittelbare Correspondenz der Stadt mit fremden Herren in Sachen die den statum publicum oder die innre Verfassung der Stadt betreffen, fällt entweder ganz weg, oder geschieht doch mit Wissen und Willen des Herzogs. Sie wird der Stadt indessen zugestanden, in Abwesenheit des Landesherrn und dessen Regierung: in allen privat Fällen, bey der civil und criminal Justizverwaltung, Gnadensuchungen von Privatpersonen. Ist die Sache zweifelhaft, so macht die Stadt davon vorher einen Vortrag.

9. Die Münzprivilegien bleiben. Die Stadt verspricht aber sie nicht auszudehnen, noch weniger daraus Folgerung einer Unmittelbarkeit zu machen, sondern sie erkennt, daß ihr Münzrecht eine Gnadenverleihung des Herzogs sey.

10. Die Stadt führt keine den fremden Mann mit ergreifende Collecte ohne Erlaubnis ein. Sie bezahlt die

die Markt-Abgiften, und die Abgiften vom so genannten Kaufschlagmontag, bis die Beschwerden wegen verrückter Usance ausgeführt sind.

11. Ordentliche und außerordentliche Landescontribution und anderweitige Landes- Reichs- Fräulein- Türken- Steuer wird ohne Vermehrung und Verminderung nach dem 7ten §. der Convention von 1748 bezahlt.

12. Der Herzog schützt die Stadt in allen rechtsbeständig erworbenen Gewohnheiten. Aber die Stadt führt keine nicht schon jezt justificable jemals gegen den Herzog an, oder legt sie bei Forderungen zu Grunde.

13. Bey einer bürgerlichen Klage des Herzogs gegen die Stadt wird dieselbe nach dem Vertrage von 1573 vor das Reichskammergericht; eine Klage gegen einzelne Personen vor den Rath zu Rostock gebracht. Verbrechen der beleidigten Majestät werden den beyden Landesgerichten zu Rostock und Schwerin vorbehalten; die Acten werden jedesmal verschickt, und den sich noch Unrecht verurtheilt Glaubenden bleibt gleichwohl der Recours an das Kammergericht. Während der Untersuchung darf er nicht beschwert werden. Klagen über Vergebungen gegen landesherrliche Jura gehen an das Reichskammergericht.

(Der Beschluß künftig.)

V. Krieg

V.

Krieg in Norden.

Die Vermuthung, daß Großbritannien und Preußen die Unterdrückung von Schweden nicht zugeben würden, ist sehr frühzeitig eingetroffen, und diese Mächte haben dem dänischen Angriffe ein Ende gemacht, ehe Schweden davon eine wichtige Wirkung empfinden konnte. Wir wollen aber, ehe wir das hieher gehörige erzählen, zuerst das wenige vorausgehen lassen, was von den Vorfällen zwischen den Schweden und Russen gesagt zu werden verdient.

Da der erste Angrif auf rußisch Finnland zu schlecht glückte, und die Russen Zeit gewannen, mehrere Truppen dahin zu ziehen, ihre überlegene Flotte auch bald so sehr Meister im Meere wurde, daß die schwedische Flotte den Hafen nicht verlassen durfte, so sahe man wohl, daß der diesjährige Feldzug, auch wenn sich die Dänen nicht ins Spiel gemischt hätten, ein Postenkrieg geworden seyn würde, der in einem solchen coupirten Terrain, als die Gränzen von Finnland sind, Armeen die nicht zum Schlagen geneigt sind, Gelegenheit genug darbietet, einem Treffen auszuweichen. Die Absicht, warum dieser Krieg deutlich genug angefangen ist, wurde aber hinlänglich

länglich dadurch erreicht. Rußlands Aufmerksamkeit wurde getheilt, und es durfte es schwerlich wagen, eine Flotte ins mitländische Meer zu schicken.

Die Bereitwilligkeit der Dänen, ihr Hülfsbündnis auf eine Art zu erfüllen, die Schweden einem Angrif von der entgegenstehenden Seite aussezte, und die feindliche Seemacht so vergrößerte, daß seine Küsten das schreckliche Schicksal von 1719 u. f. befürchten konnten, veränderte die ganze Lage der Dinge, und endigte nicht nur Schwedens ganze Hofnung, in Finnland etwas auszurichten, sondern brachte es auch in die augenscheinlichste Gefahr. Die wenige Stärke der rußischen Armee, die fortgerückte in jenen Gegenden schon strenge Witterung, das Terrain und die Nothwendigkeit, alles zu vermeiden, von dem der Ausgang zweifelhaft seyn könnte, verursachte, daß die Russen eben so sehr als die Schweden wünschten, daß der Krieg an den finnischen Gränzen für dieses Jahr aufhören mögte, und dieses ist auch geschehen. Die Schweden verließen den 20sten Sept den letzten Posten, den sie in rußisch Finnland bey Herfors hatten, und das in Kümenegorod genommene Hauptquartier, und gingen nach ihren Gränzen zurück. Die rußische Berichte sagen selbst, daß sie hiezu durch den Mangel an Lebensmitteln gezwungen wären, da der Posten übrigens durch Natur und Kunst äuserst stark sey. Die verlassenen Oerter wurden von den Russen wieder besetzt, und man hat nicht vernommen, daß seit der Zeit zwischen beyden Armeen das geringste

vorgefallen sey. Der Großfürst hat auch die Armee wieder verlassen, und ist zu St. Petersburg am 20sten Sept. angekommen. Daß aber zwischen den beyden Corps auch ein Waffenstillstand geschlossen sey, war wenigstens, so weit die Nachrichten reichen, ungegründet.

Die schwedische Flotte ist von der rußischen beständig eingeschlossen gehalten, und die Russen haben ihr durch Besetzung des Postens Hangöld die Zufuhr von Lebensmitteln sehr erschwert. Am 23sten Oct. war aber die rußische Flotte schon zu Reval eingelaufen, wo ihr Anführer, der Admiral Greigh, sehr krank war. Die 2te mit den dänischen Hülfsschiffen vereinigte rußische Flotte hat stets zwischen Bornholm und der schwedischen Küste gekreutzt.

Die ersten Bewegungen der dänischen Hülfsarmee schienen viele Aufmerksamkeit zu verdienen. Der Einbruch des Prinzen von Hessen geschah von einer Seite, wo man es wegen der Beschwerlichkeit des Weges nicht erwartete, wie folgender von dänischer Seite publicirter Bericht des Prinzen, der aus dem Hauptquartier zu Tanum den 27sten Sept. datirt ist, beweiset:

Das Corps der Auxiliar-Truppen war den 23sten Sept. zwischen Fridrichstadt und Friedrichshall versammlet, und näherte sich in 2 Colonnen den schwedischen Gränzen. Die erste, welche der Prinz selbst commandirte, bestand aus 4 Eskadrons Dragoner, 9 Bataillonen Infanterie, und 1 Comp. Jäger. Die

zweyte, welche der Graf von Schmettau anführte, bestand aus 1 Corps Jäger, 4 Escadrons Dragoner und 6 Bataillonen Infanterie, und marschirte nach Swinesund. Am 23sten gieng der Prinz mit dem Kronprinzen, nach Ide, an den Idefluß. Die Truppen kamen des Nachts dahin, und begaben sich auf den Marsch nach Orebakke, gerade über Koogstrand. Der General Mansbach hatte Befehl, diese Passage beym Anbruch des Tags in Besitz zu nehmen. Er schifte sich zu Nacht auf 21 Fahrzeugen ein, wurde aber von Gegenwind aufgehalten, landete erst um 6 Uhr des Morgens in Koogstrand, und besezte sogleich die vortheilhaften Anhöhen ohne Widerstand zu finden. Am Morgen darauf gieng der Prinz mit 2 Bataillonen nach Skee und ließ den Obersten Striker mit 3 Bataillonen von Koogstrand nachfolgen. Er erfuhr, daß der Oberste Trancfeld mit 400 Mann und 4 Canonen im Anmarsch sey, und den 24sten zu Swinesund eintreffen sollte. Der Prinz sezte sich vor, bey seinem Landgange in Koogstrand, der den Schweden um so mehr unerwartet war, als niemals jemand mit einem Trup, vielweniger mit einem Corps d'Armee diese fürchterliche Wege paßirt war, durch einen Marsch nach Skee, alle Defileen zwischen Swinesund und Strömstadt im Rücken zu haben, während daß die andre Colonne gegen die Fronte anrückte. Allein der Oberste Trancfeld erhielt Nachricht von der Landung in Koogstrand, ehe er des Regens und der schlechten Wege halber nach Swinesund

kommen

kommen konnte, und der Aufenthalt in dem Marsch der Truppen, der Artillerie, und besonders der Pontoniers, gab dem schwedischen Obersten Zeit sich nach Strömstadt zu ziehen, nachdem er Verhaue machen und auf seiner Retirade alle Brücken hatte abbrechen lassen. Auf die Nachricht, daß er sich auf dieser Seite von Strömstadt dicht an die Wallandsbrücke hinter einem kleinen Fluß postirt hatte, marschirte der Prinz sogleich nach diesem Orte, wo er den Feind in einer großen Fronte, die aber nur eine Linie machte, gewahr wurde. Man war beschäftigt eine Brücke über einen 2ten mehr vorwärts liegenden Fluß wieder herzustellen, als ein Officier mit einem Tambour von dem Obersten Tranefeld zum Prinzen kam, und ihn fragte: was dieses Corps wolle? Der Prinz antwortete, daß das übersandte Manifest alles enthielte. Der Prinz faßte indessen etwa 1500 Fuß von dem Feinde Posto, und hielt seine Truppen zum Angrif bereit. Der Oberste Tranefeld ließ abermals durch einen Officier von der Artillerie eine Erklärung des Manifests von ihm verlangen. Er gab ihm zur Antwort: daß Se. Maj. der König von Dänemark keinen Krieg mit Sr. Schwedischen Maj. habe. Da er sich aber verbunden sähe, kraft seiner Allianz mit der Kayserin von Rußland, sie mit einem Corps Auxiliartruppen zu versehen, so sey der Prinz sehr gegen seinen Willen genöthigt, die schwedischen Truppen anzugreifen wo er sie anträfe, es hienge jetzt noch von ihm ab, sich zu retiriren, er würde aber sogleich gegen ihn marschieren.

Er ließ ihm dieses noch einmal durch seinen Adjudanten General Harthausen wissen, und fing bald darauf an seine rechte Flanke von einer auf einem Felsen angelegten Batterie zu canoniren. In dem Augenblick, da die Attaque begann, wurde sie durch einen mit Hagel begleiteten Orkan unterbrochen, auf welchen ein Regen folgte, desgleichen der Prinz, wie er sagt, sich nie erinnert gesehen zu haben. Alle Waffen waren naß, die Truppen mußten zu einem andern Angrif Zeit haben. Der Prinz bediente sich dieses Augenblicks, um die Schweden längsts des Ufers zu recognosciren. Er hatte auf sein Verlangen eine Unterredung mit dem Obersten Tranefeld, der ihn um Erlaubnis bat, nähere Ordre abwarten zu dürfen. Der Prinz schlug ihm dieses ab. In der Nacht zog sich der Oberste durch den großen Landweg, der von Quisstrum nach Udewalla geht, zurücke. Der Prinz setzte sich gleich darauf in Marsch, und sandte 2 Bataillonen, den Marsch des Grafen von Schmettau zu unterstützen; ein drittes Bataillon mußte sich der Stadt Strömstadt und des königl. Magazins bemächtigen. Man fand darinnen 1700 Tonnen Korn, und 1500 Kannen Brantewein. Er ließ die Brauerei fortsetzen, und etablirte in der Stadt das Commissariat, das Hospital und die Bäckerei. Er zog sich durch schröckliche Defileen nach Wik hin, in der Absicht die Armee bey der Quisstrümer Brücke, wo er Widerstand erwartete, zu sammlen. Der Graf von Schmettau stieß am 26sten zu derselben. Der Prinz von Hessen so

wohl

wohl als der Kronprinz haben 3 Tage ohne Equipage zubringen müssen, da alles zu Ide zurückgeblieben war. — So weit dieser Hofbericht.

Seit dieser Zeit hat das Ministerium nichts weiter von dieser Expedition bekannt machen lassen, und was man von ihrem Fortgange und Schlusse weiß, ist aus privat Berichten und Nachrichten in öffentlichen Blättern genommen.

Die Dänische Armee fand das Corps des Obersten Tranefeld abermals bey der Quistrumer Brücke vor sich, bey dem sich aber nun auch der General Lieutenant Hierta befand. Der Prinz ließ dieses Corps durch die Avantgarde des Generals Mansbach angreifen, und ihm den Rückzug nach schwedischen Berichten abschneiden. Es ergab sich den Dänen nach einem Verlust von 5 Mann Todten an schwedischer, und 4 Mann an dänischer Seite. Das ganze Corps, Officiere und Gemeinen machte nach dänischer Angabe 806 Mann aus. Die Dänen behandelten diese Gefangenen ungemein gütig. Die Gemeinen, außer die Jäger und Artilleristen, wurden sogleich freygegeben; man gab den Officieren ihre Degen, und sogar ihre Bagage wieder, und behielt nur das, was des Königs Eigenthum war. 14 Can. und eine Haubitze waren hierunter das wichtigste.

Die dänische Armee rückte hierauf weiter vor, und besetzte Udewalla, wohin am 1sten Oct. das Hauptquartier verlegt wurde. Am 3ten besetzte der Gen. Mansbach Wennersburg und forderte von der Stadt

2000 Thaler. Als der Magistrat sein Unvermögen vorschützte, so wurde das Getrayde aus den Magazinen zu einem sehr wohlfeilen Preise verkauft, und auf diese Art das Geld herbeygeschaft. Zu eben der Zeit besetzte der Gen. Düring die Stadt Bohus. Am 4ten wurde das Hauptquartier von Udewalla nach Strömstadt vorwärts verlegt. Die Schweden brachen die schöne steinerne Brücke, die über Götha Elv neu erbaut ist und 40,000 Rthlr. gekostet hat, ab. Am 6ten ließen die Dänen Gothenburg durch einen Trompeter auffordern und erhielten abschlägige Antwort. Am 7ten näherten sie sich dieser Festung, und das Hauptquartier war zu Kongselv, auch wurde auf der Insel Hißungen Posto gefaßt, wo sich die Expedition vermuthlich auf beständig geendigt hat. Die Bewohner der besetzten Städte loben das gütige Betragen der Dänen; sie haben in Udewalla alle Schiffe freygegeben, der Häringsfischerey, Thranbrennerey rc. Sauvegarden zugestanden, und sogar den Schiffen, die nach der Ostsee handeln, Pässe ausgestellet, um sie gegen die russischen und dänischen Schiffe zu sichern. Es wird dieses in dem Manifeste, das der Prinz Carl hat publiciren lassen, versprochen. Uebrigens hat dieses Publicat nichts besonders von Schriften dieser Art abweichendes, wenn es nicht vieleicht die darin enthaltenen Worte sind: „da Se. königl. dänische Maj. nichts mehr wünschen als, so viel die Umstände es erlauben wollen, die Bürden des Kriegs zu erleichtern, und zugleich dazu beytragen zu können, auf einen sichern

und

und dauerhaften Fuß den Frieden wieder herstellen zu können."

Als die Dänen den Schweden erklärten, daß sie eine Armee zur Unterstützung der Russen in Schweden würden einbrechen lassen, so waren zwar einige regulaire Regimenter in diesem Theil des Reichs, aber keine Armee, die diesem neuen Feinde entgegen gestellt werden konnte. Es war auch nicht abzusehen, wo dieselbe in so kurzer Zeit herzunehmen sey, sondern die Haupthoffnung bestand darinn, daß verschiedene dieser Länder besonders Dalecarlien geneigt seyn würden, sich gegen den eindringenden Feind zu bewafnen. Der König verließ daher die Finländische Armee, kam am 11ten Sept. nach Ulrichsdahl und ging noch an demselben Tage nach Dalecarlien ab. Er wurde allenthalben mit Beweisen von Liebe und Zuneigung aufgenommen. Am 13ten kam er nach Mora, welches das beträchtlichste unter den Kirchspielen im Dallande ist. Er begab sich am Sontage in die Kirche, wo ihn die gesammte Geistlichkeit empfing. Es wurde ein ausdrücklich dazu verfertigter Gesang gesungen, Gott um Beystand gegen die Feinde zu bitten und der Gottesdienst gehalten. Nach Endigung desselben hielt der König von einem erhabenen Orte eine Rede an das versammlete Volk und bat dasselbe um Hülfe gegen die Feinde des Vaterlandes, und um Aufstellung freywilliger Männer zu seiner Vertheidigung. Er sprach von eben der Stelle von welcher Gustav I. Wasa ehemals die Dalecarlier bewog ihn zur Befrey-

ung Schwedens von dem dänischen Joche zu folgen. Das Volk antwortete dem Könige in einem allgemeinen Zurufe. Am Nachmittage besuchte er die Höhle, in der Gustav I. sich mehrere Tage hatte verbergen müssen, und die man erhält. Er ging darauf nach dem Kirchspiel Cora zurück, wo selbst sich die Einwohner aus mehreren Kirchspielen versammlet hatten. Der König betete in der Kirche vor dem Altar, und redete darauf auch zu dieser Versammlung mit gleichem Erfolg. Am 16ten geschah eben dieses zu Tuna; am Abend ging er nach Fahlun, woselbst er bis den 21sten nach dem Gottesdienste blieb. Er erhielt daselbst aus allen Kirchspielen Deputirte, die ihm die Bereitwilligkeit der Dalecarlier sich zu bewafnen anzeigten. Es wurden Vorkehrungen gemacht, 2 Brigaden, jede von 3000 Mann zu errichten, und dazu die besten Schützen, unter diesen von Jugend auf zur Jagd und zur Gefahr gewöhnten Leuten, gewählt. Die Subaltern-Officiere wurden aus der Provinz selbst genommen, die Compagnien sollten aber von erfahrnen Officieren angeführt werden. Der König befuhr auch das Bergwerk zu Fahlun und kam bis zu der Tiefe von 118 Klaftern, in den sogenannten Rathssaal, in welchem er eben an dem Tage den 20sten Sept. 1768 und also vor 20 Jahren als Kronprinz schon zum zweyten male gewesen war. Am 21. ging er nach Wärmeland und kam am 23sten nach der Hauptstadt dieser Provinz Carlstadt. Er ernannte hier eine Direction zur Vertheidigung des Landes, an

deren

deren Spitze der Oberkammerjunker und General-adjudant Gustav Armfelt unter dem General-Commando des General-Lieutenants Hierta gestellt wurde. Der Zugang zu diesem waldigten morastigen und sehr durchschnittenen Lande ist allein von der Seite offen, wo deswegen die Festung Eda angelegt ist, welche der König gleichfalls besuchte. Es sind zwey Regimenter in Wärmeland, zu denen verschiedene aus den Einwohnern zu errichtende Jägercorps hinzugethan werden sollten. Am 30sten Sept. war der König zu Wennersburg, wo der englische Gesandte am Kopenhagner Hofe Hr. Elliot zu ihm kam und mit ihm eine Conferenz hatte. Am 4ten langte der König in Gothenburg an, bey welcher Stadt sich die schwedische Armee zusammen zog, die höchstens mit der gothenburgischen Besatzung 6—7000 Mann stark seyn mogte. Sie konnte indessen noch Verstärkung erwarten. Auch die schwedisch-pommerschen Truppen waren glücklich in Schweden angekommen. Aber die Bemühungen des englischen und preußischen Hofs haben wahrscheinlich jede noch zu fürchtende Gefahr geendigt.

Wenn auch gleich die Gerüchte ungegründet waren, die behaupteten, daß der preußische und englische Hof einen mittelbaren Antheil an Schwedens Bruche mit Rußland nähmen, so konnte man doch die Gesinnungen des Berliner Hofs nicht verkennen, als derselbe schon im Junius dieses Jahrs das Anerbieten des Dänischen Hofs nicht annahm, zugleich mit diesem Hofe mitzuwürken, daß der Bruch zwischen Ruß-

land und Schweden verhütet würde. Man gab deshalb unterm 19ten Jul. dem dänischen Lagations-Secretair Pehrson in Berlin auf eine deshalb überreichte Note die höchst merkwürdige Antwort, daß der König von Preußen sich schmeichelte, daß die Zurüstungen, welche die Ruhe von Norden zu bedrohen schienen, blos ihren Ursprung von einem Mißverständnis zwischen beyden Höfen erhalten hätten, und daß sie keine fernern Folgen haben würden, sobald sich die Höfe gegen einander explicirten, wie dazu bereits der Anfang gemacht sey. Es sey selbst zweifelhaft, ob nicht, im Fall andre Höfe sich darein mischen wollten, diese Intervention vieleicht eine verkehrte Würkung haben, und beyden Parteyen minder angenehm seyn mögte; daß aber, wenn die Furcht eines Friedensbruchs zunehmen sollte, der König nicht unterlassen werde, sich mit dem Könige von Dänemark über die Mittel zu berathschlagen, um demselben durch eine kräftige und nach den Umständen der Sache eingerichtete Intervention zuvorzukommen. Der König habe indessen seinen Ministern zu Stockholm und Petersburg den Auftrag gegeben, auf alle Vorfälle aufmerksam zu seyn, und so viel möglich in Uebereinkunft mit dem dänischen Minister alles zu versuchen, den übereilten Schritten zuvorzukommen, welche die Ruhe in Norden stören könnten.

Da der Krieg nun würklich ausgebrochen war, so mischten sich Preußen und seine Alliirten auf keine Art in denselben, bis Dänemarks Angrif auf Schweden

den dieses Reich einer Gefahr aussetzte, die das Gleichgewicht in Norden übern Haufen zu werfen drohete. Wir haben im vorigen Monathe *) erzählt, wie der großbritannische und preußische Hof ihre Alliirte, die Republik Holland eingeladen, an der, den nordischen Höfen angebotenen Vermitlung Theil zu nehmen, und wie diese Republik dazu ihre Einwilligung gegeben habe. Die damals erfolgte Reise des englischen Gesandten am dänischen Hofe Herrn Elliots bewies, daß diese Vermitlung sogleich ihren Anfang genommen hatte. Man spürte davon so wenige Würkungen in dem Verfahren des dänischen Hofes, daß er sich vielmehr noch stärker zu rüsten schien, viele Regimenter nach Seeland zog, sie auf den Kriegsfuß setzte, starke Werbungen anstellte, große Pferdelieferungen veranstaltete und neue Corps errichtete. Aber am 12ten Oct. hatte der preußische Minister eine Conferenz mit dem Grafen von Bernstorf, nach welcher die Sachen auf einmal eine ganz veränderte Gestalt bekamen. Das Publikum ist von dem Gange dieser Unterhandlung noch gar nicht authentisch unterrichtet, und was man davon sagt, muß auf Glauben von Privatnachrichten angenommen werden, die, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer genau und in Nebenumständen wahr sind. Diese sagen, daß der preußische Hof dem dänischen habe erklären lassen, daß die rußische Kayserin die Friedensbedingungen verworfen hätte, die ihr die ver-

mit-

*) S. 462.

[illegible] Um diese Ver[illegible] würde es nöthig [illegible] Dänemark [illegible] Schweden [illegible] die ver[illegible] requirirten, [illegible] von Schweden [illegible] würde, zuge[illegible] Die Folge dieser [illegible] war [illegible] kriegeri[illegible] Corps [illegible] werden sollen.

In Schweden war diese Veränderung noch früher eingetreten. Denn schon am 9ten October begab sich der englische Minister Hr. Elliot, und der preußische Minister Hr. von Borcke, der so wie der holländische Gesandte von der Hoeven, ingwischen zu Gothenburg angekommen war, in das schwedische Lager, und erklärten, nach der Angabe der Kopenhagener Zeitung, die vermuthlich in einer so wichtigen Sache die unverfälschteste Wahrheit schreiben wird, „daß sie Befehl hätten in ihrer Höfe Nahmen Dänemark den Krieg anzukündigen, wofern die dänische Armee sich nicht aus dem schwedischen Gebiete zurück zöge." Dieses hatte die Folge, daß sogleich ein Waffenstillstand auf 8 Tage geschlossen, und als er am 16ten abgelaufen war, auf 4 Wochen bis zum 13ten Nov. verlängert wurde. Aber durch denselben blieben die Dänen in Besitz der von ihnen besetzten Posten, und selbst

selbst der Spitzen der Insul Hißungen die Bohus gegen über liegen. Es wurde also ein neuer Waffenstillstand geschlossen, der bis zum 15ten May künftiges Jahr ausgedehnt wurde. Die Bedingungen dieses neuen Stillstandes sind noch nicht unter Autorität bekannt gemacht; man weiß aber daß die Dänen darin eingewilligt haben Schweden vor dem 13ten Nov. zu räumen, und alle weggenommene Oerter in ihrem vorigen Zustande zurück zu geben. Die Fortsetzung der Einstellung aller feindlichen Vorkehrungen in Dänemark, die so weit geht, daß man die Artillerie-Pferde wieder verkauft, die Regimenter die aus den entferntern Garnisonen gezogen waren zurück marschieren und die Nationalen nach ihrer Heymath zurückkehren läßt, giebt die Ueberzeugung, daß dieses Reich seine kriegerischen Absichten bey Seite gelegt hat, die für das dänische Militair das Gute hervorgebracht haben, daß ein Theil desselben nun auch einmal wenigstens den Anfang eines würklichen Krieges gesehen hat.

Ohngeachtet die aristocratische Partey in Schweden genug Beweise von ihrer Unzufriedenheit giebt, so zeigte sich doch auch ein andrer Theil der Nation sehr thätig, Vorkehrungen zur Vertheidigung gegen den zwiefachen Feind zu machen. Die Seestädte als Malmoe, Norköping u. a. haben sich zum Theil selbst bewafnet; in der Stadt Stockholm nahm eine allgemeine aus der Ritterschaft, dem Adel, dem Priester- und Bürgerstande bestehende Versammlung, die auf eine

eine Einladung des Oberstatthalters Baron Carl Sparre, am 15ten October gehalten wurde, den Entschluß, ausser der schon wachthabenden Bürgerschaft, die ein formirtes Corps von 3000 Mann ausmacht, noch aus ihren Mitteln 10 — 12000 Mann zu bewafnen, und sie unter dazu erwählte oder ernannte Officiere zu stellen, um sich gegen jeden Ueberfall in Sicherheit zu setzen. Von der guten Aufnahme des Königs im den westlichen Provinzen haben wir schon geredet. Die Vermittelung und Endigung des dänischen Kriegs wird auch auf die Erhaltung der innern Ruhe Würkung haben. Sollte die rußische Fehde fortdauren, wie es wohl zu vermuthen ist, so wird selbst die den Schweden verschafte Sicherheit gegen Westen ihnen Gelegenheit geben, mit mehrerem Nachdruck gegen Rußland zu verfahren. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die vermittelnden Mächte eilen werden, diese Aussöhnung zu Stande zu bringen, so lange die Angelegenheiten in Polen sich nicht aufklären. Daß indessen die vermittelnden Mächte diese Unterhandlung in den Händen zu behalten gewillt sind, beweiset folgende Antwort, durch welche der dänische Hof ihre Vermitlung und den Waffenstillstand angenommen hat:

„Se. königl. dänische Maj. welche Ihren Grundsätzen der Mäßigung eben so getreu sind, als Ihren alten und bekannten Verbindungen mit Rußland, geben sehr gerne den Bemühungen der beyden vereinigten Höfe nach, mit den Operationen des in Schwe-

den

den eingerückten Corps Auxiliar-Truppen einzuhalten. Sie genehmigen und garantiren nicht allein den Waffenstillstand der unter der Vermitlung der Minister beyder Höfe geschlossen und bis zum 13ten Nov. verlängert ist, sondern genehmigen und garantiren gleichfalls die Einrichtungen, welche von dem Prinzen von Hessen gemacht sind, und noch werden gemacht werden, um während des Waffenstillstands seine Quartiere in Norwegen zu nehmen, und das schwedische Gebiet gänzlich zu verlassen, womit Se. königl. dänische Maj. weder im Kriege ist noch in Feindschaft lebt. Se. Maj. fügen noch das feyerliche auf alle Dero vorhergehende Erklärungen und noch mehr auf die Grundsätze eines unveränderlichen Systems gegründete Versprechen bey, daß Sie, in sofern die Lage der Sachen es Ihnen wird erlauben können, Dero aufrichtigen Bemühungen mit diesen Höfen vereinigen werden, um die Herstellung der Ruhe in Norden zu befördern, und glauben einen neuen Beweis davon zu geben, wenn Sie Ihre Maj. bitten eine Verlängerung des bereits vorhandenen Stillstandes bis zum ersten May zu vermittlen, und zu erleichtern, und an beyden Seiten alles aus dem Wege zu räumen, was den künftigen Friedensschluß erschweren könnte. Se. Majestät wiederhohlen gleichfalls die Versicherungen der Könige von Preußen und England und wie sehr sie sich auf Deroselben Versprechen verlassen, daß Sie zu einer Maasregel beytragen wollen, die nothwendig ist, um in Zukunft den Norden für offensive Projecte

jecte zu schützen, die denen ähnlich sind, welche die Ruhe desselben gestört oder derselben gedrohet haben, wie sie denn auch Ihnen die Wahl der Mittel, mit demjenigen Vertrauen überlassen, welches sie ihnen zu bezeugen niemals aufgehört haben."



V.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Der Hauptschauplatz des Kriegs zwischen den Oestreichern und Türken ist durch den ganzen Oct. im Bannat gewesen; die letzten Nachrichten scheinen zu beweisen, daß er sich wieder hauptsächlich nach der Gegend von Belgrad hinziehen werde.

Der Rückzug der kayserl. Armee am 21sten Sept. geschah in einer großen Unordnung und mit ungemeinem Verluste. Man schreibt dieses hauptsächlich der Verrätherey der Wallachen, und einer Verwirrung der Regimenter zu, von denen einige in der Dunkelheit der Nacht auf einander feuerten. Der größte Verlust war bey der Brücke bey Karansebes. Der Prinz von Würtemberg wurde von einem eine Höhe herabstürzenden Pferde zur Erde geworfen und heftig verwundet. Der Prinz von Ligne und verschiedene andre

andre Generale und vornehme Officiere haben ihre Bagage verlohren. Die Walachen haben ärger geplündert, als die Türken, die zwar die Armee heftig verfolgten, aber doch stets von der Arriergarde zurückgetrieben wurden. Die Oestreicher marschirten Anfangs nach Sakkul, und darauf nach Lugosch, wo sie am 24sten Sept. eine solche Position nahmen, daß sie Temeswar zugleich decken konnten. Der Verlust der Bagage ist ungemein beträchtlich, und auch einige Regimentscassen sind von dem Feinde erbeutet.

Da jetzt der ganze südliche Theil des Bannats den Türken geöfnet war, so war es zweifelhaft, wohin sie ihre Absichten richten würden, die, wenn die östreichische Armee in ihrer 1sten Stellung geblieben wäre, wohl darin bestanden haben würden, daß sie um ihren rechten Flügel herum gegangen wären. Jetzt konnten sie Temeswar angreifen und sich dadurch einen Eintritt in Ungarn verschaffen, oder über Belgrad in Servien einbrechen. Es wurden die stärksten Vorkehrungen zur Vertheidigung von Temeswar gemacht, und der zum Generalfeldmarschall ernannte Graf von Pellegrini zum Commandanten darin ernannt. Aber es zeigte sich bald, daß es nur die Absicht der Türken sey, beyde Ufer der Donau bis Belgrad frey zu haben. Pantschowa war schon nicht mehr in östreichschen Händen, als die Armee sich nach Lugosch zog. Es war daselbst ein nicht unbeträchtliches Magazin, welches von den Oestreichern selbst angezündet wurde, so wie sie überall in der ganzen Gegend alles zu Grunde richteten, und die

Dörfer anzündeten, um den Türken alle Unterstützung wegzunehmen. Man sahe mehrere derselben auf einmal brennen, und dieses Schicksal traf sogar einige schon jenseits der Temes liegende. Wenn man diese schröckliche Verwüstung, die Verschüttung aller Bergwerke, die Abbrechung aller Brücken, mit den abscheulichen Strafen, die über die räuberischen Wallachen verhängt wurden, vereinigt, so ist es eine traurige Bestätigung desjenigen, was der Verfasser der Uebersicht des Zustandes von Europa, im ersten Monatsstück *) von den Vortheilen dieses Kriegs für den Kayser zu einer Zeit sagte, da andre öffentliche Blätter sehr jovialische Hofnungen auserten. Man hat für nöthig gefunden, die Strenge gegen die Wallachen so weit zu treiben, daß man ihnen Arme und Beine auf dem Rade zerstossen lassen, und sie noch lebend an die Wege gelegt, wo ihre herumschweifenden Cameraden sie zum abschreckenden Exempel, aber auch vielleicht zur Entflammung der höchsten Wuth, finden sollen. Eben so läßt der General Laudon die Croaten, welche desertiren, lebendig spießen. Da die Gesinnungen dieser Nationen gegen die östreichische Regierung vor dem Ausbruche dieses Kriegs bekannt genug waren, so hatte man allerdings Ursache zu fürchten, daß die Abscheulichkeiten des Kriegs durch Handlungen dieser Art vermehrt werden würden. Die Berichte aus diesen Ländern sagen, daß die Türken sie nicht nachahmten, sondern da, wo sie Meister von einem Orte sind, den

*) Mon. Jan. S. 40.

den Einwohnern gut begegnen, ohngeachtet sie nicht unterlassen auf ihren Streifereyen Menschen und Vieh wegzuschleppen. Dieses hat sogar einige ungarische Dörfer diesseits der Temes betroffen.

Der Plan der Türken scheint nach den letzten Nachrichten deutlich zu seyn, Semlin und Sirmien anzugreifen. Es sind starke Corps über die Donau gegangen, und die belgrader Besatzung ist zu einer Armee angewachsen. Der Kayser hat daher mit dem beträchtlichsten Theile seiner Armee Lugosch verlassen, und sich gegen Pantschowa in den Marsch gesetzt. Auch das in Slavonien stehende Corps ist größtentheils nach Semlin marschirt, um den General von Gemmingen zu verstärken, so wie von der Laudonschen Armee wiederum viele Regimenter nach Slavonien gegangen sind. Drey vortheilhafte Umstände gereichen hiebey den Oestreichern zur Unterstützung und geben Hofnung, daß der türkische Erfolg in diesen Gegenden geendigt sey. Der erste ist, daß ein lang anhaltendes Regenwetter die Wege aufs äuserste verdorben, und Flüsse und Bäche so angeschwellt hat, daß die Unternehmungen der Türken dadurch fast gänzlich gehemmet würden, ohne welche Hinderung Ungarn in Gefahr gewesen wäre; das 2te, daß dadurch ein so großes Misvergnügen unter den, an kein rauhes Clima gewöhnten Asiaten hervorgebracht ist, daß sie die Armee Schaarenweise verlassen, und nach Hause eilen; endlich drittens, daß das Vorrücken der Coburgischen und Romanzowschen Armee, besonders aber das Corps

des General Spleny in der Moldau, die türkische Armee nöthigt, sich zum Theil dahin zu wenden, um den Verlust der Wallachey zu vermeiden. Es ist daher nicht allein nicht zu vermuthen, daß sie gegen Semlin etwas wichtiges unternehmen werden, sondern das Bannat wird auch vermuthlich von ihnen geräumt werden müssen, ohngeachtet es schwer halten wird, sie aus den Gebürgen zu vertreiben. Die Furcht wegen Semlin ist indessen nicht gering, und es ist alles aus dem Orte weggeschaft, was nicht durchaus nothwendig behalten werden mußte, so gar die Geräthschaft, welche man zur Belagerung vor Belgrad gleich anfangs dahin gebracht hatte, nebst dem ganzen Ingenieur- und Sappeur-Corps.

Alle übrigen östreichschen Corps haben einen guten Erfolg gehabt. Wir haben die Eroberung von Chotzim durch die vereinigte coburgische und romanzowsche Armee schon im vorigen Monat gemeldet. Die Capitulationspunkte wurden den 19ten Septemb. unterschrieben. Sie sind so ehrenvoll und einräumend, daß sie hinlänglich beweisen, wie sehr den Alliirten an dem Ende der Belagerung gelegen war.

Man gestehet Art. 1 — 3 den Commandanten Osman Pascha und Oglu Achmet Pascha, ihrem ganzen Gefolge, den Einwohnern des Schlosses der Festung und der Stadt Chotzim mit ihren Weibern und Kindern und allen Habseligkeiten, allen Beamten, den Cadis, Ulemas, Agas, allen Truppen der Besatzung und des Lagers mit allen Waffen, Gewehr, Rosschweifen,

fliegenden Fahnen, Musik und allen übrigen Ehrenzeichen, und allen ihren Habseligkeiten einen freyen Abzug zu, und sind ihnen zur Fortschaffung ihrer Habseligkeiten und Familien 2700 Wagen bewilligt. Art. 4. Sie werden auf dem Wege durch östreichsche Corps bedeckt werden. Art. 5. Man wird ihnen für 16,857 Mann Brodt und Mehl auf 8 Tage und für ihre Pferde 3462 Korez Hafer geben. Art. 6. Ihnen soll bis zum Abzuge, und auf ihrem Wege nichts von ihren Habseligkeiten abgefordert werden. Art. 7. Sie bleiben nach dem Schlusse der Capitulation noch 10 Tage im Besitz des Schlosses, der Festung und der Stadt Chotzim, haben Erlaubnis während dieser Zeit herauszukommen, ihre Pferde zu weiden, und auf dem abgesteckten Markte einzukaufen. Art. 8. Die kayserl. alliirten Truppen weichen bey dem Abzuge zurück und lassen den Weg frey. Art. 9. Zur Sicherheit, daß sie am 11ten Tage die Festung und Stadt gewiß räumen, geben sie beym Schluß dieser Convention 7 Geissel, aus den Vornehmsten, die ihnen beym Abzuge sogleich wieder zugestellt werden sollen. Art. 10. Die Gefangenen und Deserteure von den alliirten Truppen werden sogleich zurückgegeben, ausser denjenigen, welche den mahomedanischen Glauben angenommen haben. Art. 11. Drey Tage vor dem Abzuge wird die Artillerie, Munition, und Kriegsgeräthschaft, welche dem Sultan zugehört, abgeliefert. Art. 12. Am 11ten Tage rücken die Alliirten durch das Wasserthor ein und die Türken marschieren durch die übrigen 3 Thore ab. Art. 13. Sie wer-

den alle auf einem Wege an dem linken Ufer des Flusses Pruth, zu dem ersten türkischen Truppencomando, oder Gränzort escortirt. Art. 14. Zur Versicherung, daß sie die Gegenden durch welche sie gehen nicht verheeren wollen, geben sie andre 7 Geissel, die ihnen nachgesand werden, sobald sie in ihrem Lande sind.

Die Besatzung marschirte am 29sten Sept. aus, man fand in der Festung 4 eiserne und 178 metallene Canonen, unter welchen eine 192 Pf. schoß und 14 Mörser, 2000 Centner Pulver, 80 — 90000 eiserne Kugeln u. d. gl. Die Besatzung betrug sich während des Marsches sehr gut.

Als die kayserl. Armee sich bis Lugasch zurück zog, so drangen die Türken zugleich durch den Vulkaner Paß und durch das sogenannte eiserne Thor vor und nöthigten den Gen. Stader am 21. sich bis Piski an der Strehl zurückzuziehen. Da aber dadurch der Rücken der Hauptarmee im Bannat einiger maßen unbedeckt blieb, so rückte der Gen. Stader schon am 27sten wieder bis Hatzegg vor, und schlug am 28sten einen Angrif der Türken ab, die ihm diesen Posten wieder wegnehmen wollten. Am 12ten Oct. trieb er die Feinde von dem Posten bey Schiull aus dem Vulcaner Paß in die Wallachey herein.

Das von der coburgschen Armee detaschirte Corps des Gen. Spleny würde vieleicht, wenn die kayserl. Hauptarmee nicht in so grosser Verlegenheit gewesen wäre, dem General Romanzow, der den Pruth herauf nach Bender marschirte, zur Seite geblieben seyn, und seine

Ope-

Operation dadurch gewiß ungemein unterstützet haben. Jetzt sah man sich aber genöthigt, ihn südwestwärts gegen die Gränze von Siebenbürgen über Roman marschieren zu lassen, um dem zu gedrängten Corps des Gen. Fabri Luft zu machen und dann mit demselben gemeinschaftlich die Wallachey anzugreifen. Ein Theil des Splenyschen Corps vereinigte sich schon am 22ten Sept. mit dem Fabrischen. Am 14ten Oct. hatte der Gen. Spleny einen Scharmützel am Fluß Tatros, auf dem Marsch nach Fockschani, woselbst er privat Nachrichten gemäß schon angekommen seyn soll. Der übrige Theil der coburgischen Armee ist am 10ten Oct. von Chotzim aufgebrochen, um eben den Weg zu nehmen, den der Gen. Spleny gegangen ist. Der Prinz von Coburg ist zum Generalfeldmarschall ernannt, aber er ist sehr krank gewesen und war nach den letzten Nachrichten noch nicht wieder hergestellt. Die kayserl. Generalität hat überhaupt in diesem noch kein Jahr daurenden Kriege, durch Krankheit, Todt und Abdankung ungemein gelitten. Der Fürst von Lichtenstein ist wieder hergestellt und von dem Kayser gleichfalls zum Generalfeldmarschall ernannt. Er commandirt anjetzt in Wien.

Die Armee in Croatien unter der Anführung des Feldmarschalls Laudon hat Novi erobert. Man hat in den Hofzeitungen ein ordentlich Tagebuch von dieser Belagerung gegeben, die, wie alle Vorfälle in diesen Gegenden, wieder ein Beweis von der hartnäckigen Gegenwehr der Türken ist. Die Belagerung fing

sich mit dem Anfang des Septembers an. Erst am 20sten erhielt man durch Sprengung einer Mine eine Oeffnung in dem Hauptgraben. An eben dem Tage machten die Türken einen Versuch die Festung zu entsetzen, der von keinem Erfolg war. Am 21sten ließ der Feldmarschall die Festung stürmen, aber mit so unglücklichem Erfolg, daß er mit Verlust von mehr als 300 Mann Todte und Verwundete abgeschlagen wurde. Die Croaten thaten dabey so wenig ihre Schuldigkeit, daß man sagt, Laudon habe einige selbst niedergeschossen. Die Festung ergab sich endlich den 3ten Oct. aber nicht eher, als bis die Oestreicher durch einen neuen Sturm sich in Besitz der Bresche in der Courtine und den beyden Seitenbastionen gesetzt hatten, und mit den Canonen in die Stadt feuerten. Die ganze Zahl der zu Gefangenen gemachten Besatzung dieser elenden Bicoque, die die Armee 4 Wochen beschäftigt hat, macht 591 Mann. Seit dieser Zeit hat dieses Corps keine wichtige Unternehmung vorgenommen. Man sagt aber, es werde türkisch Gradisca belagern; der Gen. Laudon hat es verlassen, und der Gen. de Vins commandirt es wieder. Der Abmarsch mehrerer Regimenter nach Slavonien hat es sehr geschwächt.

Die kayserl. Armee hat in diesem Feldzuge ausserordentlich viele Menschen besonders durch Krankheiten eingebüßet, wenn auch gleich die in öffentlichen Blättern befindlichen Angaben, übertrieben sind. Eben so muß man glauben, daß es übertrieben sey, wenn gesagt wird, daß bey der Recrutirung der 6te Mann

aus-

ausgehoben werden sollte, da im 7 jährigen Kriege, nur der 22ste ausgehoben sey. Das eine und das andre scheint falsch zu seyn, ohngeachtet die ungeheure Grösse der kayserl. Armee der Volksmenge der östreichischen Staaten nicht angemessen ist. Sollten die Händel in Polen eine kriegerische Gestalt gewinnen, so würde dieses die Schwierigkeit die Armee zu verstärken noch vergrößern. Es haben jetzt schon einige Regimenter, die zur Armee aus Böhmen gehen sollten, Befehl erhalten, sich nach Gallizien, und an die polnische Gränze zu begeben.

In Ungarn herrscht grosse Unzufriedenheit, und die mißvergnügte Partey fordert laut diejenigen Rechte zurück, die sie gekränkt glaubt.

Die rußischen Armeen sind auch in diesem Monate weit weniger thätig gewesen als die kayserlichen. Seit der Zeit, daß der Gen. Elmpt mit dem Gen. Spleny bis in die Gegend von Jaßy gerückt ist, hat man von demselben nichts weiter vernommen. Oestreichsche Berichte sagen, der Gen. Romanzow marschiere den Pruth herauf gegen den Chan der Tatarn. In der Mitte des Oct. stand er bey Totsara. Man hat nicht gehört, daß das bey der Prinz Coburgischen Armee gestandne Corps des Generals Soltikow aufgebrochen sey. Auch wird sein Verbleiben an den polnischen Gränzen, so lange der polnische Reichstag dauert, vermuthlich für nöthig erachtet werden.

Die Potemkinsche Armee fährt fort Oczakow zu belagern. Die privat Nachrichten von diesem Orte

sind so widersprechend, daß man heute meldet, die künftige Post würde gewiß den Bericht von der Einnahme der Festung überbringen, und am folgenden Posttage, daß es nicht unwahrscheinlich sey, daß man die Belagerung aufheben werde. Die Berichte, wie viel oder wenig der Capudan Pascha zur Unterstützung der Belagerten thue, sind eben so verschieden, indem einige sagen, daß er genöthigt sey, sich von ihr entfernt zu halten, und andre, daß er regelmäßig Verstärkung und Munition hineinwerfe. Die Hauptursache dieser Verschiedenheit rührt daher, daß man sie fast alle über Warschau erhält, wo sie die Verfasser abfassen, darnach sie der rußischen, oder der gegenseitigen Partey zugethan sind. Der Petersburger Hofbericht geht nur bis zum 22sten Sept. und enthält unbedeutende Vorfälle. Die Berichte der Russen aus dem Cuban sind fast sämmtlich Belege, von der Wahrhaftigkeit der Erzählungen der Thaten der Ritter aus der alten Welt, die mit dem Verlust von 2 oder 3 ihrer reisigen Knechte ganze feindliche Armeen aufrieben. So hat nach dem Petersburger Hofbericht vom 30sten Sept. der Brigadier Bergmann in einem Gefechte jenseits des Cuban 800 Feinde mit dem Verluste von 2 Jägern, getödtet; und nach einem andern Hofberichte vom 6ten Oct. hat der Oberste Nelidow am 9ten Sept. auf dem Wege nach Anope von 7000 Feinden 1000 erschlagen, und nur 1 Todten gehabt!

VI.

Abriß der Begebenheiten.

Großbritannien.

Großbritanniens Einmischung in die nordlichen Händel hat durchaus keinen wichtigen Einfluß auf seinen Handel, und den Werth seiner Stocks gehabt, die nur sehr unbedeutend fielen, als der Einbruch der Dänen in Schweden bekannt wurde. Etwas mehrere Aufmerksamkeit erregen die polnischen Händel, ohne gleichwohl auch eine wichtige Wirkung auf die Stocks hervorzubringen. Unterdessen werden doch einige Rüstungen in den englischen Häfen vorgenommen, und man nimmt Seeleute in Dienst, aber ohne sie zu pressen. Es wird eine kleine Flotte zur Verstärkung nach Ostindien gesandt werden, und ausserdem haben 4 — 6 Linienschiffe Befehl sich zu bewafnen, die vermuthlich für die Ostsee bestimmt sind, wenn es noch nöthig seyn sollte, Schiffe dahin zu senden, welches jetzt nicht wahrscheinlich ist. Die dänisch-schwedischen Angelegenheiten gingen Großbritannien näher an, als die polnischen, an denen es mehr wegen seines Alliirten, des Königs von Preussen, Theil nimmt. Der bisherige Gesandschaft-Secretair zu Paris, Herr Hailes, ist als großbritannischer Gesandte nach Warschau

schau gegangen, und der dortige Gesandte, Herr Withworth, wird in gleicher Qualität an den Petersburger Hof gesand. Man prüft von Zeit zu Zeit die Leichtgläubigkeit des Publicums mit Gerüchten von einem nahen Kriege mit Frankreich. Aber die wahrscheinliche Erhaltung des Friedens in Norden nimmt auch diese entfernte Gelegenheit dazu weg. Die vor einigen Monaten entstandene Furcht, daß die Franzosen Trinconomale besetzt hätten, ist jetzt völlig verschwunden, da man Nachricht aus Ostindien erhalten hat, daß der Gouverneur von Pondicherry wirklich versucht habe, diese Unternehmung auszuführen, aber der holländische Gouverneur sey schon von der Revolution in Europa unterrichtet gewesen, und habe sich geweigert, ihn in die Festung einzulassen, wozu er vorher Befehle gehabt haben soll.

Eine gegründetere Furcht, als diese auswärtigen Umstände, gibt der Nation die schwächliche Gesundheit des Königs, der zwar am 16ten August von Cheltenham sehr gestärkt zurück kam, aber jetzt von einem wie es scheint unordentlichen Podagra angegriffen wird, so daß man nicht ohne Sorgen über die Folgen desselben ist.

Ohngeachtet man weiß, daß der Lord Thurlow noch immer unzufrieden mit vielen Maasregeln des ersten Ministers ist, so hat er doch das Siegel behalten, und man glaubt jetzt nicht, daß er es niederlegen werde.

Hingegen wird es immer wahrscheinlicher, daß das gegenwärtige Parlement sich zum letztenmale im künf-

im künftigen Jahre versammlen werde. Viele Mitglieder desselben bewerben sich schon jetzt mit großen Kosten um die Stimmen der Wählenden, und haben darin viele noch nicht lange von Indien zurückgekehrte Nabobs zu Nebenbuhlern. Da das jetzige Parlement dem Minister zugethan ist, der Ausfall der neuen Wahlen doch immer nicht völlig gewiß ist, und wenigstens der Krone eine entsetzliche Summe kostet, so muß es allerdings ein wichtiger Grund seyn, der das Ministerium bewegt, das Parlement zu dissolviren. Das Publikum kann keinen andern finden als die Endigung des Hastingschen Processes, von dem man glaubt, daß er allein auf diese Art gut für den Beklagten ausfallen könnte. Herr Pitt setzt den Abfall der ganzen Partey, die Hasting im Parlemente und in der ostindischen Compagnie hat, aufs Spiel, wenn er ihn nicht rettet.

Das Ende der jetzigen Octroy der ostindischen Compagnie ist so weit nicht mehr entfernt, und man begreift leicht, daß dem Ministerium selbst daran gelegen ist, ihre Fortdauer durch eine neue Octroy zu sichern. Seitdem die Compagnie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in Ostindien mit einer königl Commißion hat theilen müssen, hat die Regierung ein doppeltes Interesse, diese monopolisirende Gesellschaft zu erhalten, da die Minister dadurch ihren Einfluß und Patronate nicht wenig vermehrt haben, andrer Vortheile nicht zu erwähnen. Nun aber haben sich die Irländer nur verbindlich gemacht, daß sie den ostindischen Handel

Handel nicht treiben wollen, so lange die jetzige Octroy der ostindischen Compagnie dauert. Man ist im Ministerium hierüber anjetzt in Unterhandlung mit den Häuptern des irländischen Parlements, so wie überhaupt der Gedanke, einen Handlungstractat zwischen Großbritannien und Irland zu errichten, noch immer von Hr. Pitt geliebkoset wird.

Die ostindische Compagnie hat auf das folgende Jahr 32 Schiffe in Dienst genommen. Man lieset in den englischen Blättern eine Berechnung, nach welcher diese Gesellschaft in 5 Jahren 86 Schiffe von Europa nach Ostindien gesand hat, deren Fracht über 70,000 Tonnen ausmacht. Dennoch fährt man fort zu behaupten, daß die Umstände in Ostindien selbst stets trauriger werden. Es soll ein großer Mangel an Lebensmitteln daselbst herrschen; die Wechsel der Compagnie stehen noch immer sehr niedrig, und das Silber gewinnt gegen Gold 5 — 6 P. C., da stets eine entsetzliche Menge Silber nach Schina geschleppet wird. Man behauptet auch, die Thee-Erndten in Schina wären verschiedene Jahre hindurch nicht ergiebig gewesen, die Schinesen könnten den starken Foderungen an Thee nicht vorkommen, und verfälschten das ohnedem den Europäern schädliche Getränke. Einen Theil dieser Nachrichten muß man wohl auf die Uebertreibungen rechnen, die theils die Opposition, theils aber besonders die beträchtliche Anzahl derjenigen verbreiten, die mit der Strenge

der

der pittschen Acte, und des Lord Cornwallis nicht zufrieden sind.

Die ostindische Gesellschaft hat für ihre Marine ein neues Gesetzbuch verfertigen lassen, dessen Vorschriften den Gesetzen, die auf den Kriegsschiffen beobachtet werden sollen, gleichen.

Die Zucker-Erndte auf Jamaica und den westindischen Inseln ist in diesem Jahre reichlicher, als sie seit langen Zeiten nicht gewesen ist. Ein heftiger Orkan, der die französischen Inseln verwüstet hat, hat die englischen nicht getroffen. Das Ministerium und die ostindische Gesellschaft sandte im vorigen Herbst den Obersten Cathcart nach Schina, um zu versuchen, mit dieser Nation einen Handlungstractat zu schließen, Er ist aber unterwegens gestorben, ohne Schina zu erreichen.

Der englische Handel fährt fort ungemein zu blühen, und die Auflagen geben daher eine sehr reiche Ausbeute, so daß die Freunde des Ministers ihm einen Ueberschuß von einer Million versprechen. Man sollte glauben, daß dieses einigermaßen im Widerspruche mit den bis zu einer algemeinen Erschütterung gehenden vielen Banquerouts stände, die sich täglich nicht nur in England, sondern auch in Irland ereignen. In den Zeitungen dieses Jahrs sind schon bis an das Ende des vorigen Monats 590 Banqueroute angekündigt, da die ganze Zahl im vorigen Jahr nur 507 war. In Dublin und allen Städten in Irland sind vor kurzem so viele Banqueroute von Handelsleuten ausgebrochen,

brochen, daß die Verwirrung und das Mistrauen algemein ist.

Auf der Schottischen Küste haben sich in diesem Jahre, die Heringe in einer solchen ungeheuren Menge eingefunden, daß der Fang sehr wichtig ist. Hingegen ist der Wallfischfang schlecht eingeschlagen; die in der Strasse Davis Fischenden haben einigen Vortheil die an den grönländischen Küsten kaum ihre Auslage.

Die Regierung läßt jetzt eine Untersuchung über die Beschaffenheit des americanischen Waitzens anstellen, da Hr. Banks behauptet hat, er enthalte häufig einen Wurm, der auch dem englischen Waitzen gefährlich werde könne. Sehr viele mit diesem Waitzen beladene Schiffe dürfen deswegen nicht löschen.

In der Grafschaft Westmoreland ist nach den englischen Blättern eine Quecksilberader und eine Naphthaquelle entdeckt. Die erste würde, wenn die Nachricht gegründet ist, für England sehr vortheilhaft seyn.

Der König von Marocco war an dem mit den Engländern zu brechen, und er hatte ihrem Gesandten schon einiger maßen den Krieg erklärt. Aber der Aufruhr von einem von seinen Söhnen gegen ihn, hat ihn genöthigt seine Aufmerksamkeit auf seine innern Angelegenheiten zu wenden, und er hat dem englischen Gesandten angezeigt, daß er sich eines bessern bedacht hätte.

Der König ist gewillet das 100jährige Jubelfest der grossen Revolution zu feyren und es werden viele öffent-

öffentliche und privat Vorkehrungen dazu gemacht. Auch die Schottische Kirche hat von ihrer Versammlung zu Edimburg ein Ausschreiben wegen dieser Feyer ergehen lassen.

Preussen.

Zwischen den Kronen Großbritannien und Preussen sind in dem Mon. August zwey Bündnisse geschlossen. Das erste zu Loo den 13ten Aug. unterzeichnet, betraf die Garantie der wiederhergestellten Staatsverfassung von der Republik der vereinigten Niederlande und der Rechte des Hauses Oranien als Erbstatthalter derselben. Das 2te ist ein allgemeines Defensivbündnis. Das erste haben wir im Mon. Aug. des hist. Portefeuilles den Lesern mitgetheilt, und wie wir es für eine der ersten Pflichten eines historischen Journals halten, daß der jetzige und künftige Leser öffentliche Staatsschriften nicht vergeblich darinn aufsucht, so wollen wir auch das 2te hier, nur mit Auslassung der unbedeutenden Weitschweifigkeiten, die der Kanzleystyl würkt, hersetzen.

„Da Ihre Majestäten der Kön. v. Preussen und der König von Großbritannien, von einem gleichen und aufrichtigen Verlangen belebt sind, die genaue Vereinigung und Freundschaft, welche von Ihren Vorfahren auf sie übertragen ist, und so glücklich zwischen Ihnen bestehet, zu befestigen, und sich über die zweckmäßigsten Maasregeln zu vereinigen, ihr wechselseitigs Interesse und die Ruhe von Europa in Sicher-

heit zu setzen, so haben Sie beschlossen, diese Freundschaftsbande durch einen Defensivtractat fester zu knüpfen, und sie haben zu dem Ende bevollmächtigt Se. königl. Preußische Maj. Ihren würklichen geheimen Etats- und Cabinets-Minister ꝛc. Ewald Friedrich Gr. v. Herzberg und Se. königl. Großbritannische Maj. Ihren ausserordentlichen Gesandten an dem Berliner Hofe Jos. Ewart, welche über folgende Artikel übereingekommen sind:

1. Zwischen beyden Königen und Ihren Unterthanen ꝛc. soll eine feste und unverbrüchliche Freundschaft, eine Defensivallianz und eine enge und unverletzbare Verbindung mit einer vertrauten und vollkommenen Einigkeit und Correspondenz bestehen, und mit Sorgfalt unterhalten werden, dergestalt daß die contrahirenden Mächte beständig so wohl ihre größte Aufmerksamkeit, als alle Mittel, welche die Vorsehung Ihnen verliehen hat, anwenden, um zusammen die öffentl. Ruhe und Sicherheit zu erhalten, um ihr gemeinschaftlichs Interesse zu befördern, und um sich wechselseitig gegen jeden feindlichen Angrif zu vertheidigen und zu schützen, alles in Gemäßheit der zwischen den hohen contrahirenden Theilen schon bestehenden Tractaten, welche ihre völlige Kraft behalten und durch diesen Tractat erneuert werden.

2. Beyde contrahirenden Theile wollen jederzeit gemeinschaftlich an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe arbeiten, und im Fall, daß ein Theil mit einem feindlichen Angriffe bedrohet würde, es sey

von

von wem es wolle, soll der andre Theil seine wirksamste Vermitlung anwenden, den Feindseligkeiten vorzubeugen, dem beleidigten Theile Genugthuung zu verschaffen, und die Sache zu einer gütlichen Auskunft einzuleiten.

3. Wenn aber diese Vermitlung innerhalb zwey Monaten, die gewünschte Wirkung nicht haben sollte, und einer der contrahirenden Theile von irgend einer europäischen Macht, in einigen seiner Staaten, Rechte, Besitzungen oder Gerechtsamen zu Wasser oder zu Lande feindlich angegriffen, oder beunruhigt würde, so verspricht der andre Theil seinem Alliirten ohne Zeitverlust zu Hülfe zu kommen, um sich gegenseitig in dem Besitze aller ihrer Staaten, Länder rc. welche ihnen vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten zugehörten, zu erhalten. Zu diesem Ende wollen Se. königl. Maj. von Preussen und Se. königl. Maj. von Großbritannien, wenn sie angegriffen werden, sich gegenseitig mit 16000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie beystehen, welche Hülfstruppen binnen 2 Monaten nach der Requisition gestellt werden, und während der ganzen Dauer des Kriegs der Disposition des angegriffenen Theils überlassen bleiben sollen. Diese Hülfstruppen werden von der requirirten Macht allenthalben, wo ihr Alliirter sie gebrauchen wird, besoldet und unterhalten, aber der requirirende Theil liefert ihnen in seinen Staaten das Brod und die Fourage auf den bey seinen eignen Truppen gewöhnlichen Fuß. Man ist inzwischen übereingekommen,

 daß

daß die von dem K. v. Preussen zu stellenden Truppen von dem K. v. Großbritannien nicht ausserhalb Europa, noch auch in der Garnison von Gibraltar gebraucht werden sollen. Wenn dem requirirenden Theile mit baarem Gelde mehr als mit Landtruppen gedient wäre, so soll dieses von seiner Wahl abhangen, und in dem Falle, wenn die beyden contrahirenden Theile sich die festgesetzte Hülfe in Gelde leisten, soll sie für 1000 Mann Infanterie jährlich auf 100000 Gulden holländisch Courant Münze, und auf 120,000 fl. gleiche Münze für 1000 M. Caval. oder monatlich nach demselben Verhältniß gesetzt werden.

4. In dem Fall, daß die festgesetzte Hülfe zur Vertheidigung der requirirenden Macht nicht hinreichte, solle der requirirte Theil dieselbe nach der Nothwendigkeit deßfalls verstärken, und, wenn die Umstände es erfodern, derselben mit seiner ganzen Macht beystehen.

5. Die contrahirenden Theile erneuern hiedurch auf das feyerlichste den provisionellen Defensivtractat, den sie den 13ten Jun. d. J. zu Loo geschlossen haben, und machen sich von neuem verbindlich, zu allen Zeiten gemeinschaftlich zu handeln, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und die Regierungsform der Republik der vereinigten Niederlande, nach den mit ihr eingegangenen Verbindungen aufrecht zu erhalten, nemlich Se. preußische Maj. nach dem am 15ten April 1788 zu Berlin geschlossenen Tractat und Se. Großbr. Maj. nach dem an eben dem Tage im Haag unterzeich-

neten

neten Tractat. Und wenn der Fall einträte, daß nach Bestimmung dieser Tractaten die contrahirenden Theile sich genöthigt sähen, die den Generalstaaten zu leistende Hülfe über die in gedachten Tractaten ausgedruckte Zahl zu verstärken, oder ihnen mit ihrer ganzen Macht beyzustehen, so wollen die contrahirenden Theile über alles, was wegen einer solchen Verstärkung erforderlich ist, und über die Anwendung ihrer Macht zur Sicherheit und Vertheidigung der Republik sich einverstehn. Wofern eine der contrahirenden Mächte, wegen der in den gedachten Tractaten enthaltenen Artikel oder Stipulationen, und der deshalben zu nehmenden Maasregeln von irgend einer andern Macht, es sey auf welche Art es wolle, zu Wasser und zu Lande angegriffen oder beunruhigt werden sollte, so macht sich der andre contrahirende Theil verbindlich, demselben zu Hülfe zu kommen, und ihn gegen einen solchen Angrif auf eben die Art und mit derselben Hülfe beyzustehen, welche in dem 3ten und 4ten Art. des gegenwärtigen Tractats festgesetzt ist, und die contrahirenden Mächte versprechen in allen ähnlichen Fällen sich einander in dem Besitz aller ihrer Staaten rc. welche ihnen vor dem Ausbruche solcher Feindseligkeiten zugehört, zu erhalten und zu schützen.

6. Der gegenwärtige Defensiv = Allianztractat, soll von beyden Theilen ratificirt und die Ratificationen innerhalb 6 Wochen oder früher ausgewechselt werden.

Des zu Urkund haben wir Endes unterschriebene Bevollmächtigte Ihrer Majestäten der Könige von Preussen und Großbritannien in Ihren Nahmen den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet, und mit unserem Petschafte besiegelt. So geschehen zu Berlin den 13ten August 1788.

Ewald Fr. Gr. von Herzberg.
Jos. Ewart.

In dem Ministerio sind verschiedene Veränderungen vorgefallen. Der bisherige geheime Oberfinanz-Rath Hr. v. Wöllner ist im Anfange des Julius zum würklichen geheimen Etats- und dirigirenden Minister ernannt, und ihm das geistliche Departement anvertraut. Der Minister von Zedlitz hat ihm gleichfalls die Curatel über die Universitäten abgetreten, und dagegen das Justiz-Departement von dem Minister von Dörnberg übernommen, der wegen seiner schwächlichen Gesundheit in Pension gesetzt ist. — Am 23sten September starb der geheime Staats- und Kriegsminister Chef des militair Departements beym Generaldirectorium der General-Lieutenant von Schulenburg. An seine Stelle ist der Generalmajor von der Gröben zum Chef des militair Wesens ernannt.

Die preußische Armee hat zwey Generale verlohren. Im Anfange des Julius starb der General der Cavalerie von Bülov, und am 18ten Oct. der General der Infanterie von Wunsch.

Nach

Nach den letzten Nachrichten findet es der preußische Hof noch immer nöthig zu zeigen, daß er im erforderlichen Fall die auf dem Reichstage von Polen gegebene Erklärung mit den Waffen unterstützen würde. Es sind starke Bewegungen in dem Militair und die Truppen in dem Königreiche Preussen sind fertig an die polnische Gränze zu rücken. Die Nähe der östreichschen und rußischen Armeen an den Gränzen dieses Reichs scheint eine Maasregel dieser Art noch mehr zu fodern.

Am 14ten August reiseten der König und der Kronprinz zur Revüe nach Schlesien, wo sie bis zum 1sten September verweileten. Das Hauptquartier war zu Kriechwitz.

Am 10ten September haben die Prinzen Heinrich und Ludwig, Söhne des Prinzen Ferdinands von Preussen, ihr Glaubensbekenntnis abgelegt.

Am 28sten October ist durch ein Patent ein wachsendes Leibrenten-Darlehn creirt zum schnellen Betrieb des Chausseebaus im Magdeburgischen und Halberstädtschen.

Der Prinz Heinrich von Preussen ist nach Frankreich gereiset, und am 31sten October daselbst angekommen.

Frankreich.

Die großen Schwierigkeiten, die sich bey der Art und Weise, wie die algemeine Versammlung der Stände gehalten werden soll, ereignen, und die mancherley Forderungen einzelner Corporationen, besonders aber die Einmischung des Parlements von Paris, welches verlangt, daß die Versammlung der von 1614 völlig gleich seyn soll, die doch größtentheils nur aus Justiz- und Finanzbeamten zusammen gesetzt war, und nichts zum Besten der Nation that, — alle diese Umstände haben die Regierung zu dem weisen Entschluß bewogen, die Notablen des Reichs sogleich zusammen zu rufen, und nach ihrer Meynung die große Reichsversammlung anzustellen. Diese Notablen sind die nehmlichen Personen, welche im Anfange dieses Jahrs versammlet waren. Ihre anfangs auf den 3ten d. festgesetzte Versammlung hat den 6ten den Anfang genommen, und es wird gut seyn, wenn die vielen einander durchkreuzenden Widersprüche über die algemeine Versammlung der Stände durch ihren festen Entschluß gehoben werden. Es sind schon sehr viele Schriften über diesen großen Reichstag erschienen, unter denen einige ungemein gut geschrieben sind, die vielen Beyfall finden.

Sowohl Paris als die Provinzen sind jetzt beruhigt. Man ist in Absicht der Tumulte in der Hauptstadt mit großer Gelindigkeit zu Werke gegangen, welches, ohngeachtet die vielen Mordthaten zu einer andern Zeit eine scharfe Ahndung verdient hätten,

unter den jetzigen Umständen der Klugheit gemäß war. Man hat selbst nach der Stillung der Tumulte noch verschiedentlich die Schildwachen angefallen, und einige sind ermordet gefunden worden. Die Untersuchungen, welche das Parlement noch darüber anstellen wollte, sind durch den Staatsrath niedergeschlagen.

Die Parlemente in den Provinzen sind nun allenthalben wieder hergestellt. In Metz geschah es am 19ten Oct., in den mehrsten andern Städten früher. Die Einwohner derselben, die außerordentlichen Vortheil von der Residenz der Parlementer haben, bezeigten bey ihrer Rückkehr eine außerordentliche Freude. Die Grands Baillages sind nicht nur von selbst aufgehoben, sondern an den mehrsten Orten haben diejenigen, die dabey angestellt waren, gefürchtet, ein Opfer der Wuth des Volks zu werden, und haben die Flucht ergriffen. Aber die Parlemente haben Ursache sich zu hüten, daß der Entwurf zu diesen kleinern Appellations-Gerichten nicht in weniger stürmischen Zeiten einmal ausgeführt werde. Es würde um ihre große Gewalt gethan seyn, und wenn das Volk erst einmal an die Veränderung gewöhnt wäre, so würden sie gewiß Beyfall gewinnen, da die Beschwerlichkeiten und Kosten in geringern Streitsachen dadurch sehr vermindert werden müssen.

Die einzelnen Mitglieder der Parlemente sowohl in Paris als in den Provinzen, welche sich die Ungnade des Hofs zugezogen hatten, sind sämtlich, so viel man weiß, in der allgemeinen Amnestie begriffen, außer

der Herr von Espremenil, der bisher noch Befehl hat, zu Marseille zu verbleiben. Es ist zwar kein Zweifel, daß man ihn auch wieder zurückrufen werde, aber es sind noch verschiedene Sachen mit dem Parlemente in Ordnung zu bringen, und man kan sich nicht schmeicheln, daß alle Stürme schon vorüber seyn sollten. Hieher gehört besonders die Verbesserung der Criminaljustiz, und die Oberaufsicht über dieselbe, die sich die Parlemente schwerlich ohne Widerstand werden gefallen lassen. Die Regierung will nicht zugeben, wie es zu erwarten war, daß das Parlement die gerichtliche Untersuchung gegen den Principal-Minister, die es durch das Arret vom 24sten Sept. beschlossen hat, fortsetzen darf, sondern dieses Arret ist durch ein Arret des Staatsrath, das schon vom 28sten Sept. datirt ist, aufgehoben. Da das Parlement selbst zu den streitenden Theilen gehörte, so konnte es freylich in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn. Aber es ist noch nicht entschieden, ob es sich der Verfügung des Staatsraths unterwerfen wird.

Der erste Präsident dieses Gerichtshofs, Herr von Aligre, ist schon verschiedenemale gewillt gewesen, seine Stelle nieder zu legen, und hat es jetzt bewerkstelligt. An seine Stelle ist der Herr von Ormesson erster Präsident geworden.

Unter den Schriften die gegen das vorige Ministerium geschrieben sind, wird eine, die den Titel la cour pleniere führt, vorzüglich hochgeschätzt, besonders

ders wegen der Noten, womit sie neu aufgelegt erschienen ist.

Herrn Neckers Bemühungen, die Finanzen in einem erträglichen Stande hinzuhalten, bis er durch die Schlüsse der algemeinen Versammlung der Nation in den Stand gesetzt wird, auf einen festern Grund zu bauen, sind bisher noch glücklich gewesen. Er hat, um es bewerkstelligen zu können, auf seinen eignen Credit solche Anleihen gemacht, daß er in Gefahr kommen würde, sein ganzes so außerordentlich großes Vermögen zu verliehren, wenn eine neue Revolution einträte. Man sagt, daß er auf die Vorstellung, die ihm der Graf von Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, darüber gemacht hat, geantwortet habe: es sey dem, der seine Ruhe und seinen Ruhm aufs Spiel gesetzt habe, kein wichtigs Opfer, auch sein Vermögen zu wagen. Er hat ausserdem Anleihen gemacht, wo er fand, daß man ihm billige Bedingungen geben wollte oder mußte. Die Notarien haben ihm 6 Millionen gegen 6 P. C. und Wiederbezahlung in 37 Jahren durch jährliche Abbezahlungen geliehen, wozu jeder Notarius etwas über 50000 Livr. zahlt; die Handwerkszünfte leihen ihm 4 Millionen gegen Anweisung von Annuitäten auf königliche Einkünfte. Er hat aus allen Cassen die Gelder herausgezogen, die in mehrern Monaten nicht gebraucht wurden. Den General- und Provinzialeinnehmern ist angetragen, ihre Besoldung auf ein Jahr in den Cassen zu lassen, und man hat nicht Ursache an ihrer

Ein-

Einwilligung zu zweifeln. Dieses ist die Sorge fürs Gegenwärtige, was das Künftige betrift, so bringt er Ersparungen an, wo er kann, und auch in Kleinigkeiten. Er kann versichert seyn, daß man ihm darüber große Vorwürfe machen wird; auch ist es geschehen, aber Herr Necker hat geantwortet, daß aus vielen Bächen ein Strom würde. Das ist wahr; wenn aber der Bach zu früh aus einer Gegend weggeleitet wird, um durch sein Wasser den Strom schnell zu vermehren, so wird die Gegend dürr. Es kommt noch dazu, daß dergleichen kleine Ersparungen gewöhnlich Leuten von geringem Stande ein kleines Einkommen wegnehmen, wodurch sie den Wohlstand, und die Lust, ihre Pflicht mit Willigkeit und gerne zu thun, verliehren, ja ohne welches sie oftmals mit ihrer Familie nicht leben können. Unterdessen ist gleichwohl Hrn. Neckers Regel richtig, und unsre Bemerkung geht nur auf Uebertreibung.

Eine vorzügliche Bemühung des neuen Finanz-Ministers geht auf die Wiedererhaltung des auswärtigen Credits, der durch dasjenige, was geschehen ist, und was geschehen sollte, so fürchterlich gelitten hat. Die Actien haben sich bisher unter seiner Administration nicht weiter gehoben, als was damals geschah, als er antrat, und die Staatsbanquerouts-Erklärung zurückgenommen wurde. Außer dem Mistrauen, das durch das vorhergehende Betragen nothwendig bewürkt werden mußte, wird dieser niedrige Preiß auch durch die Kunstgriffe der Wechselagenten erhalten.

Hr.

Hr. Necker hat daher das Verbot, daß diese Leute für sich selbst keine Contracte schließen dürfen, so ernstlich, und unter der Drohung des Verlustes ihrer Chargen, erneuert, daß dieses eine gute Würkung gehabt hat, und die Actien anfangen etwas zu steigen. Herr Necker hat nicht nur bisher alles auf das genaueste bezahlt, sondern auch erklärt, daß der Defect bey weitem nicht so groß sey, als ihn Herr von Calonne und der vorige Principal-Minister angegeben haben, sondern sich nur etwa auf 80 Millionen erstrecke. Es ist unter den jetzigen Umständen weniger daran gelegen, ob dieses gegründet sey, als ob die reiche und handelnde Welt es glaube.

Die französische Nation ist nicht undankbar gegen die Bemühungen und Aufopferungen des Hrn. Neckers, und er erhält von allen Seiten Complimente und Beweise der Hochachtung. Die drey Ordnungen der Provinz Dauphine, die zu Romans versammlet gewesen sind, haben dem Könige förmlich für seine Anstellung gedankt, und dem Minister selbst sehr schmeichelhaft geschrieben. Sie sagen ihm in ihrem Briefe, daß seine Anstellung als eine große Revolution in den französischen Angelegenheiten, und als das Ende der allgemeinen Trauer betrachtet sey, und so wie er ehemals stets die allgemeine Meynung des Publicums zu seiner Führerin genommen habe, so würde er unstreitig auch künftig von ihr sein Lob erwarten. Auch die Stadt Genf bemühet sich, ihrem Mitbürger Ehre zu erzeigen. Sie hat ihn zu ihrem Conseiller honoraire

[illegible] zu den heimlichen Ge-[illegible] Schriften gegen ihn [illegible]

[illegible]

[illegible] Er [illegible], daß es [illegible] Die Erbitterung des Bürgerstandes ist dadurch noch vermehrt, daß der Adel zum Unterscheidungszeichen ein [illegible] Kreuz auf den Kleidern trägt.

Der Erzbischof von Sens ist noch immer der Gegenstand des Hasses der Franzosen, und sie ergreifen jede Gelegenheit, das Andenken seiner Ministerschaft zu beschimpfen. Er ist ihnen ausgewichen, und schon

am

am 22sten Oct. von seinem Landguthe Brienne nach Italien gereiset. Der Graf von Brienne, sein Bruder, bekleidet noch seine Ministerstelle, man glaubt aber, er werde dem Marquis von Castries, Herrn Neckers großen Freund, zu seinem Nachfolger haben.

Anstatt des nach Italien abgereiseten letzten Exministers, hat man von daher einen ehemaligen Exminister zurückgerufen. Dieses ist der Cardinal von Bernis, den man gern an die Spitze der Versammlung der allgemeinen Stände stellen will. Allein dieser sanfte und zärtliche Dichter will den Umgang der Musen, die Ruhe und die Vergnügungen die ihm Rom darbeut, ungerne verlassen, und hat seine äuserste Abneigung gegen diesen Antrag bezeigt.

Frankreich hat einige berühmte Männer durch den Tod verlohren. Der wackre Generallieutenant Marquis Chastellux, dessen Reisebeschreibung von Nordamerica einen solchen allgemeinen Beyfall erhalten hat, ist in der Mitte des Octobers gestorben. Er war Mitglied der Academie françoise, und man sagt, Hr. Necker würde seine Stelle wieder erhalten. Ferner starb den 20 Oct. der Herz. von Biron, Pair von Frankreich, ältester Marschall von Frankreich und Oberster der Gardes françoises im 88sten Jahre seines Alters. Da er kinderlos war, so fiel seine Pairschaft auf seinen Bruder den Herzog von Gontant, der ihn aber zum Besten seines ältesten Sohns des Herzogs von Lauzün entsagt hat.

hat. Die Stelle eines Obersten der französischen Garden hat der Herzog von Chatelet erhalten.

Ein trauriges Beyspiel, daß der Selbstmord jetzt sehr in Frankreich einreisse, hat der Bischof von Grenoble gegeben. Er hat sich mit einer Flinte erschossen. Einige sagen, daß ihm unglückliche Liebe den Kopf verwirrt habe, andre Ehrgeiz, weil man ihn nicht zum Präsidenten der Stände gewählt hat. Er soll in den Streitigkeiten mit dem Exminister beyden Parteyen geheuchelt haben, und der Erzbischof habe ihm gedroht seine Briefe bekannt zu machen.

Den 9ten Oct. sind die ostindischen Gesandten wieder von Paris abgereiset. Sie haben nur eine feyerliche Audienz am 10ten August bey dem Könige gehabt, die ungemein prächtig war. Ungern verliessen sie Paris. Man hat sie nicht allein völlig frey gehalten, sondern auch den Kaufleuten alles bezahlt, was sie gekauft haben. Von Paris sind sie nach Brest gegangen, wo man in ihrer Gegenwart ein Schif von 74 Can. ins Wasser gelassen hat.

Es scheint nicht, daß das französische Ministerium glaubt, daß die innere Verwirrung des Staats irgend einen thätigen Antheil an den kriegerischen Auftritten in Osten und Norden erlaube. Die einzige Vorsicht, die man angewendet hat, ist die Absendung von 2 Linien- und einigen andern kleinern Kriegsschiffen nach den westindischen Inseln.

Diese Inseln haben das Unglück gehabt, von einem fürchterlichen Sturm verwüstet zu werden, der besonders

ders St. Domingo und Martinique betroffen hat. Der Sturm war am heftigsten am 16ten August. Man meldet von Port au Prince, daß die Schiffe auf den Rheeden und Häfen der Inseln sämmtlich beschädigt, und sehr viele versenkt sind. Viele Häuser an dem genannten Orte sind eingestürzt, andre sind völlig abgedeckt. Man hat in den ersten 4 Tagen daselbst auf 200 Todte begraben. Die Flüsse sind allenthalben ausgetreten und haben das Land überschwemmt; das Zuckerrohr auf den mehrsten Plantagen ist zu Grunde gerichtet; die Caffeebäume aus der Wurzel gerissen; die Wohnungen eingestürzt, die Sclaven entweder davon erschlagen, oder vor Frost gestorben. Zu Leogane sind 500 Sclaven, die noch in einem eben angelangten Schiffe angekommen waren, ertrunken. In dem Orte selbst ist kein Haus stehen geblieben. — Von den übrigen Orten sind die Nachrichten eben so traurig. Martinique soll am mehrsten gelitten haben. Der Orcan im J. 1766 war viel geringer.

Die Regierung hat ausführliche Berichte von dem Grafen de la Peyrouse durch Herrn Lesseps erhalten, den derselbe aus dem Hafen St. Peter und Paul an der mittäglichen Spitze von Kamtschatka abgesand hat. Hr. Lesseps hat eine Reise von 4000 französischen Meilen von dieser Landspitze nach Paris gemacht, und die Journale, Charten u. d. gl. die ihm der Herr v. la Peyrouse übergeben hat, sämmtlich glücklich mitgebracht. Er mußte die ganze Reise zu Lande machen,

weil das Schiff ausblieb, das sonst jährlich von Okotskoi nach Peter-Pauls-Hafen kommt. Man hat Auszüge aus seinen Nachrichten bekannt machen lassen, nach welchen er Entdeckungen von vielen Inseln, und von einem grossen Lande, (wo könnte es in Norden liegen, und von Cooke nicht gesehen seyn! wenn nicht etwa die nördliche Küste von Amerika darunter verstanden wird) gemacht hat, deren Einwohner zum Theil noch keine Europäer gesehen hatten. Man glaubt, daß die Schiffe, welche der Herr von la Peyrouse commandirt, im Herbste künftiges Jahr zurück kommen werden. Diesen Winter bringt er in der südlichen Halbkugel zu.

Die Gesundheitsumstände des Dauphins sind so beschaffen, daß man fürchtet, daß auch dieser erstgebohrne Prinz die Krone nicht erben werde.

Spanien.

Das hohe Alter, und die Schwäche des Königs von Spanien haben Vorfälle an dem spanischen Hofe hervorgebracht, die mit den Bemerkungen, die einsichtsvolle Personen über den heftigen und ungedultigen Character des Prinzen von Asturien zu mehren malen gemacht haben, zustimmen. Es scheint, daß er wünscht die Regierung an der er in diesen letzten Zeiten schon vielen Antheil genommen, völlig in den Händen zu haben, ehe der Tod seines Vaters ihm die Krone giebt. Der Graf von Florida-Blanca, der das Vertrauen des

alten Königs in einem hohen Grade besitzt, klebt zu fest an Grundsätzen, die das Ansehen des Prinzen nicht abändern kan, so lange er nicht völliger Regent ist. Es wurde also ein Plan entworfen, den König zu bereden, die Regierung niederzulegen, und sie seinem Sohne, ohne oder mit völliger Abtretung der Krone, zu übergeben. Der Marquis von Ruchena (Rubina und Ruby nennen ihn andre Nachrichten) stand an der Spitze des Entwurfs, der schon ziemlich weit fortgerückt war. Dieses ist weniger zu bewundern, als daß auch der spanische Gesande am französischen Hofe der Graf von Aranda Theil daran genommen hat. Dieser Herr ist unstreitig einer der größten Männer die Spanien in den neuen Zeiten hervorgebracht hat. Als er seine Ministerstelle verlohr, behielt er gleichwohl die Gunst des alten Königs, der ihn sogar oft in seinen Briefen mit einem vertraulichen Du anredet. Vielleicht hat er eine Entschuldigung; aber demjenigen der sie nicht weiß, scheint es doppelt undankbar, daß er die aufgehende Sonne anbetet, und Theil daran nehmen will, seinen alten Freund vom Throne wegzuweisen, ehe die Natur oder sein eigner Wille ihn heißt, denselben zu verlassen. Der Graf von Florida-Blanca, den der Streich am mehrsten galt, scheint ihn Anfangs dadurch haben abwenden wollen, daß er dem Marquis von Ruchena die Gesandtschaft an dem Berliner Hofe übertrug. Aber der Marquis schlug diese ehrenvolle Verweisung aus, worauf die Sache völlig ausbrach. Der König wurde

von dem Minister bewogen, die Krone zu behalten, der Marquis von Ruchena ist nach Pamplona verwiesen, und gegen ihn eine Untersuchung angestellt, und der Graf von Aranda ist von Paris zurückgerufen, welches er verlassen wird, so bald seine Gemahlin niedergekommen ist. — Der Ausländer kann nicht beurtheilen, wie viel Spanien bey diesem Tausche würde gewonnen haben; war er indeßen zum Glück des Landes, so wird die Natur die Veränderung ohnedem bald bewürken; war er es nicht, so ist es gut, daß er noch eine Zeitlang, sey es so kurz es wolle, abgewendet ist.

Spanien ist noch immer zur See bewafnet. 12 bis 15 Linien-Schiffe kreuzen unter dem Comando des Admirals Don Langara im mittelländischen Meere, und mehrere sind so weit armirt, daß sie sogleich auslaufen können. Auch die Rüstungen zu Lande haben nicht gänzlich aufgehört. Schon seit mehreren Monaten hört man von mehreren Höfen das Gerücht daß die spanischen Minister an denselben sich mit der Vermitlung des türkischen Kriegs beschäftigten, aber diese Gerüchte verschwinden wieder, ohne, daß man davon Würkungen siehet, oder etwas im Publikum von dieser Vermitlung erscheint, aus dem man auf ihre Beschaffenheit einen Schluß machen könnte. Don Honeracio Borghese ist nun zum Gesandten an dem Berliner-Hof bestimmt, und hat Spanien am Ende des Septembers verlassen wollen. Wir haben aber nirgend Nachricht von seiner Abreise gefunden.

Der

Der König hat den Plan zu dem Canal von Guadarrame gebilligt. Madrit bekömmt durch denselben eine Communication mit Sevilla und Cadix. Er ist von der Nationalbank unternommen.

Zur Widerlegung einer herrschenden Meynung, daß die Provinz Gallicien jährlich sehr durch Auswanderung nach Portugall verlöhre, lieset man in öffentlichen Blättern eine Angabe der Bevölkerung dieser Provinz, so wie dieselbe bey der letzten Zählung der Intendanz der Stadt Corunna zugestellt ist. Gallicien hat nach derselben jetzt 1,345,803 Einwohner, das heißt 251,368 mehr, als im Jahr 1768.

Es ist jetzt von Madrit eine Post nach Constantinopel angelegt, die alle 14 Tage über Italien, und durch Griechenland geht. — Gleichfals ist festgesetzt, daß alle 3 Monat ein Paquetboot von Corunna nach Neuyork gehen soll.

Auch aus den spanischen westindischen Colonien hat man die nämlichen traurigen Nachrichten erhalten, deren wir schon bey Frankreich gedacht haben. Auf St. Juan Porto Ricco ist alles zu Grunde gerichtet. Dieses ist desto bedaurungswürdiger, da der Anschein eine sehr reiche Zucker- und Caffee-Erndte versprach. Auch die Stadt Neu-Orleans in Louisiana, die am letzten grünen Donnerstage fast ganz abbrannte, hat ein neues Unglück gehabt, indem der Fluß Mißißippi

plötzlich ausgetreten ist, und eine allgemeine Ueberschwemmung hervorgebracht hat. Die Einwohner sind dadurch so sehr aller Lebensmittel beraubt, daß sie umgekommen wären, wenn sie nicht Unterstützung von Philadelphia und andern Orten erhalten hätten.

Ankündigung.

Theophrasts Charaktere gehören mit zu den schätzbarsten Ueberbleibseln des Alterthums. Ihr Werth ist längst entschieden, sie sollten also jungen Freunden der alten Litteratur mehr empfohlen, und von ihnen weit mehr gelesen werden, als es bis jetzt geschehen ist. Ich kündige daher eine Handausgabe an, die zur Ostermesse 1789 ganz gewiß erscheinen wird, bey der ich besonders mein Augenmerk darauf richten werde, sie ohne allen kritischen Prunk und so korrekt als möglich zu liefern. Die sonst so schätzbare Fischerische Ausgabe ist für Jünglinge auf Schulen viel zu theuer, und wegen ihrer kritischen Bearbeitung nicht so nutzbar. Denn lange und überhäufte kritische Noten — und wenn sie Heinsius und Heyne bearbeitet hätten — helfen, wie Herr Degen sehr treffend sagt, Jünglingen wenig. Bey diesen muß man mehr auf eigentliche

liche Sach- und Sprachkenntnisse, und auf richtige Fassung des Schriftstellers sehen. Ich werde mich daher nur auf solche Anmerkungen einschränken, welche zur deutlichen Einsicht des Wortverstandes und der Eigenheiten der griechischen Sprache beytragen können. Uebrigens wird ein griechisch-deutsches Wortregister hinzukommen, welches so vollständig als zweckmäßig seyn wird.

Joh. Friedr. Leonh. Menzel.

Unterzeichnete Verlags-Handlung wird den Druck dieser Ausgabe so korrekt und gut als möglich besorgen und einen billigen Preis machen.

Bayreuth d. 7ten Novbr. 1788.

Joh. Andr. Lübecks Erben.



Nachricht.

Man hat mich öfters schriftlich und mündlich aufgefodert und gebeten, des Herrn Kreissteuer-Einnehmer Weise Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, wovon bis jetzt 8 Theile erschienen sind, denen noch 4 Theile folgen und das Ganze beschliessen werden, im Pränumerationspreise zu verlassen. Mir scheint es Pflicht zu seyn, die Wünsche so vieler Verehrer des würdigen Herrn Verfassers zu erfüllen, die sie für die wohlfeilere Anschaffung dieses Werkes, das eine Fortsetzung des Kinderfreundes ist, geäussert haben. In dieser Rücksicht mache ich dann statt schriftlicher Antwort hierdurch öffentlich bekannt, daß die ersten 8 Theile dieses Werks auf Schreibpapier mit Kupfern um den Pränumerationspreis für jeden Theil 20 Gr. gegeben werden, wenn man die Güte hat seine Bestellung bis zu Ende der Oster-Messe künftigen Jahres zu machen. Bey der Ausgabe auf Druckpapier ohne Kupfer findet der Pränumerationspreis gleichfalls unter vorgenannter Bedingung statt, der für jeden Theil 12 Gr. beträgt. Für denjenigen, der auf einmal 6 complette Exemplaria nimmt, bestimme ich ein 7tes als ein Freyexemplar.

Leipzig, den 2ten Sept. 1788.

Siegfried Lebrecht Crusius.

Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig hat für die Michaelis-Messe 1788. folgende neue Bücher verlegt die in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind.

Berlinismus, der, oder Freundschaftsgespräch über D. Stark und seine Gegner, ein Auszug aus allen bisher erschienenen Schriften über den Catholicismus, besonders aus Dr. Starks Werke, 8. 6 Gr.

Beschreibung des Fürstl. Anhalt Dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu Wörliz von August Rode ohne Kupfer, gr. 8. 16 Gr.

Ebendasselbe mit 5 groß Folio Kupfern. 3 Thlr.

Betrachtungen, freimüthige, über das Edikt vom 9ten Julius 1788. die Religionsverfassung in den preußischen Staaten betreffend, 1s u. 2s Stück, 8. 6 Gr.

Beweis, unumstößlicher, daß alle Aufklärer Atheisten sind, 8. 6 Gr.

Beyers, J. R. G., Auszug aus dem Handbuche für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri, 8. 12 Gr.

Beyers, G. G., Unterricht in der Ortographie für Frauenzimmer und Nichtstudierende, 8. 6 Gr.

Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen von Hermes, Fischer und Salzmann, des 2ten Bandes 2tes Stück, 8. 12 Gr.

Briefe eines amerikanischen Landmannes an den Ritter W. * S. * vom Jahr 1770—1781. aus dem Englischen ins Französische von *** und jetzt aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet, von J. A. E. Götze, 2r Band, 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Christiani, Wilh. Ernst, Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten von dem Achner Frieden 1748. bis auf gegenwärtige Zeit, 1ter Band, gr. 8. (ist mit Millots Universalhistorie, 10r Theil einerley Buch.) 2 Thlr. 4 Gr.

Geschichtserzählung, gründliche, von den Rechten der Erzbischöfe alter und neuerer Zeiten zur Erläuterung ihrer Streitigkeiten mit dem römischen Hofe, 8. 12 Gr.

Heilwerth, Emanuel, eine Geschichte aus dem deutschen Vaterlande, vierter und letzter Theil, 8 14 Gr.

Krohne, Joh. Chr. Friedr., Reden und Betrachtungen über Gegenstände der Natur, der Wissenschaften und Sittenlehre zum Gebrauch junger Leute auf Schulen, 1te Sammlung, 8. 12 Gr.

Kupfer zu Salzmanns moralischen Elementarbuche, 3tes Heft, 8. 3 Thlr.
Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina, herausgegeben von einer Gesellschaft Helmstädtischer Professoren, dritte Lieferung Religionsgeschichte und geographisches Handbuch, 8. 22 Gr.
Die Religionsgeschichte von Herrn Henke. 8 Gr.
Das geographische Handbuch von Herrn Bruns 14 Gr.
Magazin, deutsches gemeinnütziges, herausgegeben vom Prof. Eggers in Koppenhagen, 4s Quart. gr. 8. 20 Gr.
Marshals, Humphry, Beschreibung der in dem vereinigten Staaten von Nordamerica wildwachsenden Bäume und Stauden, aus dem Engl. mit Anmerk. u. Zusätzen v. C. F. Hoffmann, 8. 18 Gr.
Miller, Fr. v., reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, 2r Theil, gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.
Ebendasselbe in französischer Sprache, 2ter Theil, gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.
Millot, des Herrn Abt, Universalhistorie, alter, mittler und neuerer Zeiten, aus dem Franz. 10r Theil mit Zusätzen und Berichtigungen und nun auch mit einer Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeit von W. E. Christiani, gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.
Allgemeines Register über die ersten 9 Bände des Millotschen Werks übersehen und herausgegeben von W. E. Christiani, gr. 8. 16 Gr.
Mund, S. F. G., landwirthschaftliches Magazin 1r Jahrg. 2s Quanrtal, gr. 8. 10 Gr.
Plancks Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Koncordienformel, 3r Band 1te Abtheil. gr. 8. 1 Thlr.
Pleßings, Fr. W. L., Versuche zur Aufklärung der Philosophie des ältesten Alterthums, 1r B. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.
Reichard, M. H. G., Nachahmung von Lycophrons Cassandra, zu mehrerer Empfehlung des Originals, gr. 8. 1 Gr.
Reißig, M. Joh., Hauptstücke der christlichen Lehre, 8. 4 Gr.
Religionscantaten nach Anleitung der evangelischen Festtexte aufs ganze Jahr nebst abwechselnden Religionsgesängen und einem Anhange einiger Cantaten besondern Feyerlichkeiten gewidmet, 8. 6 Gr.
Retzii, Andr. Joh., Observ. botanicae, fasc. V. fol. maj. 16 Gr.

Salzmanns, Chr. Gottl., Bote aus Thüringen, eine Wochenschrift 2s u. 3s Vierteljahr, 8. Pränumerationspreiß für jedes 4 Gr. 6 Pf.

Schiller, Fr., Abfall der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung, 1r Band, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ebendesselben Geschichte merkwürdiger Verschwörungen u. Rebellionen aus mittlern u. neuern Zeiten, 8. 18 Gr.

Wolcke, C. H., premieres connoissances pour la jeunesse, ou description de cent et soixante figures gravées en taille-douce à l'usage des jeunes gens, qui veulent apprendre l'Allemand, le Russe et le François, traduit de l'allemand gr. in 8. avec des figures enluminées 18 Gr.

Le meme livre avec des figures non enluminées. 12 Gr.

Zeitung, deutsche, für die Jugend herausgegeben von Herrn Rath Becker in Gotha 1788. 2s u. 3s Quartal, 4. Jedes Quartal 12 Gr.

Annales litterarii, cura Ch. Aug. Güntheri ad annum 1788. Aprilis usque ad Augustum 8. Helmstadii. 1 Thlr. 16 Gr.

Commissionsartikel.

Anmerkungen, einige, zu den Weißmannischen Bemerkungen über das Resultat des Emser Kongresses gr. 8. 8 Gr.

Einleitung zu einem Plane den Großen dieser Erde, so wie allen Ständen der Menschheit gewidmet, 8. 6 Gr.

Li Cardinali. gr. 8. Londra. Auf Holl. Pappier. 8 Gr. Auf Druckpappier. 6 Gr.

Ebendasselbe deutsch, 8. 5 Gr.

Hofmann (Antonii) de Vectigalium jure in genere, in Specie vero de Vectigalibus subsidiariis vulgo von den Wehrzöllen, 4. 6 Gr.

Mémoires aux sujets des Protestants ecrits en 1785 et 1786. 2 Vol. 8. 1 Thlr.

Montravel Versuch über die Theorie des magnetischen Somnambulism, aus dem Französischen, gr. 8. 9 Gr.

v. Pfeifer Grundsätze der Staatswirthschaft, herausgegeben von Niklas Moser, mit dem Bildniß des Verfassers, 8. 16 Gr.

Reichsgrundgesetze (die zwey wichtigsten) die jüngste Kaiserl. Wahlkapitulation und der Westphälische Friede mit äußerster Korrektheit nach den im Reichsarchive befindlichen Originalien abgedruckt und herausgegeben von J. R. Roth, gr. 8. 16 Gr.

Roßmann de Successione concubinae, si sola superstes sit, 8. 4 Gr.

Roth, J. R., Staatsrecht deutscher Reichslande, 1r Th. sammt einem Abdrucke der neuesten Kaiserl. Wahlkapitulation und des Westphälischen Friedens nach dem im Reichsarchive befindlichen Originalien mit äußerster Korrektheit abgedruckt, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Sambuga Gebete zum Gebrauche katholischer Christen, 8. 2 Gr.

Schütze, Aug., de methodi in morbis expectandi praestantia, 8. 3 Gr.

Sömmering, Th., vom Hirn u. Rückenmark, 8. Schreibpappier. 8 Gr.

Wernher, P. Ph., Handbuch der neuesten Erd- und Völkerkunde aus den vorzüglichsten und neuesten Quellen mit Rücksicht auf kirchliche, politische, oekonomische, militärische und häusliche Verfassung auf Sitten und Gebräuche, Münzen, Handlung, Geschichte und ältere Geographie jeder Nation unsres Erdkreises. Des zweiten Theils erste Abtheilung, welcher Großbritannien, die dänischen Staaten in Europa und Schweden enthält, 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Huber und Compagnie in St. Gallen haben *neu* gedruckt.

Auf Zollikofers Tod 9 Sammlungen, 8. 16 Gr.

Betrachtungen auf die festlichen Zeiten der Christen allermeist nach Anleitung der evangelischen Geschichte vom Prof. Zollikoffer, 2 Theile. 1 Thlr. 16 Gr.

Geschichte der Statthalterschaft der vereinigten Provinzen von ihrem Ursprung bis Anno 1747. a. d. Französ. des Herrn Abt Raynal, 8. 7 Gr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, nach dem französischen der Frau de la Fite, bearbeitet von J. M. Armbruster, 8. 8 Gr.

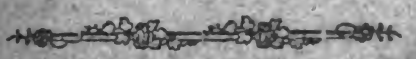
Ueber Aufklärung, eine Vorlesung für die toggenburgische moralische Gesellschaft, 8. 2 Gr.



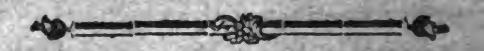
Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zwölftes Stück, Dec. 1788.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der ietzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung ietziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

her

Anzeige.

Unter dem Titel: Jahrbücher der neuesten Weltbegebenheiten, wird bey zu hoffender Unterstützung, künftig jährlich, eine vollständige, zusammenhängende, deutliche, beurtheilende Darstellung, sowohl der größern Weltbegebenheiten, als der besondern Veränderungen und Vorfälle in jedem einzelnen Staat, in der Cultur der Völker, der Oeconomie, der Staats- und Finanzverfassungen, Handel, Schiffahrt, Manufacturen, Gewerben, Wissenschaften, Künste, Religion, Sitten, Denkungsart, von einem ganzen Jahre durch verschiedene Geschichtskundige Männer bearbeitet, in meinem Verlag erscheinen. Alle in- und ausländische vorzüglichste Quellen der neuesten Geschichte werden dabey genutzt und angezeigt werden. Was man sonst in diesen Schriften vereinzelt und zerstreut aufsuchen muste, werden diese Jahrbücher in lehrreichem Zusammenhange aufstellen. Mit dem Jahr 1788 wird der Anfang gemacht, und die Annalen desselben sollen zu Johannis 1789 erscheinen. Denjenigen, welche bis Ende Februars 1789 Einen Thaler sächsisch vorausbezahlen, gebe ich das Werk um den dritten Theil wohlfeiler, als hernach der Verkaufungspreis seyn wird. Eine weitläuftigere Inhaltsanzeige kann man in allen Buchhandlungen Deutschlands umsonst haben. Leipzig den 4ten Dec. 1788.

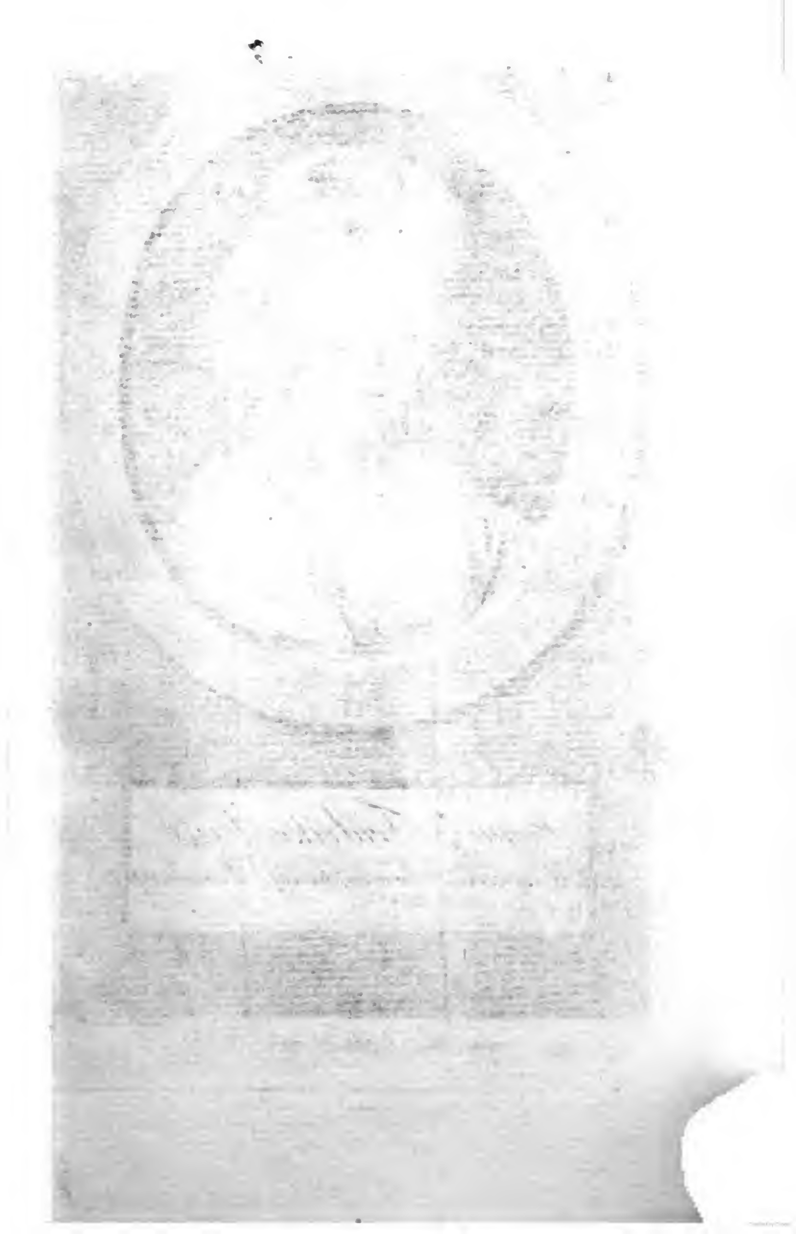
J. Benj. Georg Fleischer.

Nachricht.

Der erhabene Schriftsteller, Friedrich der Einzige, giebt im IV. Tome seiner zu Berlin gedruckten Oeuvres posthumes pag. 160. seqq. von der unter höchst eigner Anführung seiner Truppen, gegen die Kaiserl. Königl. Völker bey Torgau am 3ten Nov. 1760. gelieferten Schlacht eine Beschreibung, welche mit jener vollkommen übereintrift, die dem vom damaligen Sächs. Ingenieur-Hauptmann Aster auf einen Regal Folio Bogen bekanntgemachten Plane von diesem Treffen in deutscher und französischer Sprache beygefügt ist. Da nun kein kräftigeres Zeugniß für die Richtigkeit und Wahrheit dieses schönen Planes gefordert werden kann, so läßt sich muthmaaßen, daß ein oder der andere Besitzer jener Oeuvres-posthumes, welcher diesen Plan vielleicht noch nicht einmal kennet, gerne vernehmen wird, wie noch eine geringe Anzahl Exemplare von selbigem vorhanden ist, falls er ihn bey dieser Beschreibung der Torgauer Schlacht zu haben wünscht, und sich hierzu ein Exemplar anschaffen will. Liebhaber können sich diesfalls in Zeiten an alle große Buchhandlungen in Deutschlands Städten verwenden, welche diesen Plan in der Walterschen Hofbuchhandlung in Dresden gegen Erlegung 3 Thlr. annoch erhalten werden. Denn nach Verkauf dieser wenigen Exemplare möchte eine neue Auflage davon schwerlich zu erwarten seyn. Dresden am 15. Nov. 1788.

Inhalt des zwölften Stücks.

Wegen der Stärke dieses Stücks kann kein Kupfer diesesmal dazu gegeben werden.





fürs Hist: Portefeuille 1788.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, zwölftes Stück;

Monat December.

I.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Erbvertrag zwischen dem Herzoge Friedrich Franz zu Mekelnburg-Schwerin, und der Stadt Rostock.

Art. 2.

14. Das Besatzungsrecht wird allein vom Herzoge ausgeübt, und die Stadt hält ferner keine Soldaten.

15. Artillerie, Zeughaus, Gewehr, Ammunition verbleibt der Stadt; aber sie darf die Artillerie nicht aus der Stadt bringen und veräusern.

16. 17. Die Garnison besetzt die Posten auf dem Walle. Die Bürger-Officianten können die Canonen visitiren, und die Stadt kann sie bey Feyerlichkeiten abfeuren lassen.

 18. 19.

18. 19. Die jetzigen Festungswerke werden erhalten, aber keine neue hinzugethan, noch eine ordentliche Festung aus der Stadt gemacht.

20. Die Besatzung soll nach der Convention von 1748 sich verhalten.

21. 22. Regulirung der Parole und des Thorzettels.

23. Der Commandant darf nur in der Jurisdiction des fürstlichen Pallasies und in gefährlichen Fällen einen Bürger arretiren lassen, und muß den Arretirten dem Rathe gleich ausliefern.

24 — 26. Regulirt die Fälle, wo der Magistrat von dem Commandanten Soldaten-Wache verlangt.

29 — 34. Verbietet die Beeinträchtigung der bürgerlichen Nahrung durch die Soldaten.

35. Regulirt die Sperrung.

36. Soldaten ohne Laufpässe und Deserteure stehen unter des Raths Jurisdiction.

37. Die Stadt gibt so viel Service, als wirklich Besatzung da ist; sie bezahlt dieselbe für den Officier auf den Fuß, wie desselben avancirter Titel ist; aber es werden nicht mehr Officiere angestellt, als jetzt wirklich da sind.

Art. 3.

42. Die Stadt Rostock erkennt die hohe Gesetzgebungsmacht des Herzogs auch über sich an.

43. Regulirt das Verhalten der Deputirten der Stadt auf dem Landtage, welchen zu beschicken die Stadt sich schuldig erkennt.

44. Die fürstlichen Edikte rc. rc. sollen affigirt werden.

45. 46. Die Stadt erkennet das Recht, ihr eignes Stadtrecht rc. machen zu können, für eine fürstliche Gnade, besonders daß sie mit dem Lübschen und demnächst Schwerinischen Rechte bewidmet worden, von welcher Grundverfassung sie ohne Genehmigung abzugehen nicht befugt ist.

47. Das 1757 aufgesetzte Stadtrecht bleibt geltend; die 13 bürgerlichen Gravamina sollen abgethan werden. Die Publications-Acte dieses Stadtrechts vom 10ten Dec. d. J. ist nur von der Bewidmung mit dem Lübschen Recht zu verstehen.

48. 49. Die Policey-Ordnung behält die Erbverträge von 1573. und 1584. zum Grunde. Die Gerichts-Ordnung von 1584 bleibt, beydes bis auf die in diesem Erbvertrage zu machenden Verbesserungen. Dahin gehört

50. Das Gastrecht, das hier regulirt wird.

51. Die Stadt hat das Recht neue beſondre Statuten zu machen.

52. Regulirt, wie durch die herzogl. Verordnungen die misbräuchlichen Verordnungen des Raths aufgehoben und verbeſſert werden ſollen. Kömmt die Sache zur rechtlichen Klage, ſo wird durch Reſponſa von 3 Univerſitäten beſtimmt, wie es bis zum definitiv Urtheil gehalten werden ſolle.

53. Alle Rathspublicate werden dem Herzog jährlich zugeſand werden, aber bloß Notizgebungsweiſe, und dem Rechte der Stadt Statuten zu machen unbeſchadet.

Art. 4.

55. Die Stadt willigt ein, daß dem Herzoge das jus circa ſacra allein verbleibe, doch wird ſie in den in Kirchenſachen von den Herzogen erhaltenen Zuſicherungen geſchützt.

56. Die Stadt erkennet die herzogl. revidirte Kirchenordnung von 1602. ſalvis privilegiis.

57. Sie begibt ſich der ſonſt behaupteten erſten Inſpection in doctrinalibus, die der Herzog durch den Stadt-Superintendenten verwalten läßt, behält ſich aber dasjenige, was im 2 — 6 § des Erbv. von 1584 und im 1ſten § der Landesreverſalen von 1621 diſponirt iſt, vor.

58 — 64.

53 — 64. Regulirt circa jus liturgicum, welches dem Fürsten ganz vorbehalten wird. Die Stadt Rostock behält ihr eignes Gesangbuch. Die neuen Verordnungen in kirchlichen Sachen heben die schon daseyenden oder zu gebenden Policey-Verordnungen nicht auf. Die neuen liturgischen Verordnungen werden dem Rath zugefertigt, um sie zur Vollstreckung zu bringen.

65 — 75. Betrift Ehesachen. Der Rath hat darin die erste Instanz, und dient der 9te § des Erbvertrags von 1584 zur Entscheidungsnorm, so wie im Proceß der 24ste Tit. des 1sten K. der rostockschen Gerichtsordnung von 1586. Die Stadt enthält sich des Titels: Stadt-Consistorium, und gebraucht anstatt desselben: Ehegericht. Der Herzog dispensirt allein in Ehestands-Sachen. Nur im 2ten Grade gleicher Linie der Blutsfreundschaft und Schwiegerschaft braucht Dispensation gesucht zu werden. Sie wird nicht ohne des Raths Zeugnis und unentgeltlich ertheilt.

76. Das geistliche Ministerium bleibt ein besonders unmittelbar unter dem Herzog stehendes Collegium. In personal Sachen gehören sie zur Academie.

77 — 79. Betrift die Besetzung der geistlichen Aemter, wo es bey dem Erbvertrage von 1573 bleibt, so wie wegen der Wahl des Superintendenten, die der Rath dirigirt.

 80 — 82.

80—82. Regulirt die Publication der herzogl. und Raths-Publicanda.

83. In Abſicht der Präcedenz ſoll es wie immer der Rath und das Miniſterium heißen.

84. Die Unterkirchenbediente ſtehen in liturgicis unter dem Superintendenten; in allen andern Dingen ſelbſt officialibus unter dem Rath.

85. In kleinern Kirchenangelegenheiten bleibt es bey den Erbverträgen.

86. Der Kirchen-Oeconomus wird von herzogl. Seite angewieſen und beeidigt.

87. Der Rath iſt zur Unterſuchung und Beſtrafung der Vergehungen gegen die Kirchengeſetze auf beſtändig delegirt, und die zu erlegende Geldſtrafe fließt in das Stadt-Aerarium.

Art. 5.

88. 89. In Criminalfällen wird der peinlichen Halsgerichtsordnung nachgegangen, in unbekannten Fällen kann der Rath ordnen, doch darf er weder Leibes- noch infamirende Strafen verhängen.

90—98. Wenn Rath und Gemeine gegen den Landesfürſten ein Verbrechen begeht, ſo gilt das was §. 13 feſtgeſetzt iſt; iſt das Verbrechen gegen eine andre Perſon, ſo kann er ſelbſt, oder auch der Fiscal klagen. In beyden Fällen iſt der Landesherr

Richter,

Richter, wie auch, wenn ein großer Theil des Raths das Verbrechen begangen hat, sonst der Rath selbst. Dieser ist es auch, wenn die Gemeine verbrochen hat, und er ihrer mächtig ist, sonst der Herzog. Einzelne Verbrecher richtet der Rath, wenn sie unter seiner Jurisdiction stehen, sonst folgen sie ihrem Foro, oder dem Foro delicti, welches auch in Absicht derer gilt, die im fremden Sprengel sündigen.

99. Die Untersuchung in criminalibus geschieht durch eine Deputation aus dem Rathe; die Urthel werden vom ganzen Rathe gefällt. Einzelne Mitglieder können recusirt werden.

100. Der Rath kann nur in Strafen die nicht capital oder infamirend sind, Remißion geben, in 30 Thlr. Strafen mit Consens der Bürgerschaft.

101—104. Der Herzog übt das Aggratiations- und Abolitions-Recht aus, doch auf den Bericht des Raths.

Art. 6.

105—110. Den Bürgern der Stadt Rostock bleibt das jus de non evocando, außer in solchen Fällen, wo ein persönliches Zeugnis oder eine Confrontation mit den Inquisiten, oder sonst eine mündliche Aufklärung nöthig ist, wobey ihm persönliche Sicherheit und Kostenerstattung zugestanden wird.

111 — 115. Wenn ein rostockscher Bürger in einem andern Districte ein Guth kauft, so muß er gleichwohl der Stadt die dafür aus derselben gezogene Kauffumme verzehnten oder ihr seinen bisherigen Schoß geben. In Absicht des Guths Wapkendorf bleibt es aber, so lange es der jetzige Besitzer hat, auf dem alten Fuße. Der Besitzer des Guths muß wegen desselben vor den Landgerichten Recht geben und nehmen.

116. 117. Ordnet, wie es bey Zusammenberufung der Gläubiger bey einem solchen Guthe zu halten sey.

118. 119. Gibt Vorschriften in Absicht des fori contractus & miserabilium personarum.

120. Kein rostocker Bürger soll ohne Genehmigung des Raths seinen Gerichtsstand eigenhändig prorogiren können, doch soll ihm die Einwilligung dazu gegeben werden.

121. Setzt fest wie es bey der Recusation des Raths in civilibus gehalten werden soll.

122. Die Appellationen vom Rath gehen allein an das Hof- und Land- Gericht.

123. 124. Regulirung der Verschickungskosten und des so genannten Hilfgeldes.

125 — 127. Wird geordnet, wie es mit der Appellation an die Reichsgerichte zu halten sey.

Art. 7.

128. 129. Das Erkenntniß des Reichskammergerichts v. 26sten Dec. 1756 wegen der zu engen Verwandschaft im Rathsstuhl soll mit einigen Modificationen beobachtet werden.

130. Der Stadt soll ihre Freyheit im Stadtregimente vorbehalten bleiben.

131—135. Eben so wird ihr das Ius politiae zugestanden; sie kann fürstl. Policey-Verordnungen nach dem Locale der Stadt modificiren, aber nicht willkührlich ein anders verordnen, außer in allgemeinen Landes Nothfällen vorläufig; bey der Nothwendigkeit den Seehandel zu beschränken, soll die Stadt gehört werden, auch diese Sperrung der Stadt nicht eher verhängen, bis sie in einem der benachbarten Hafen angeordnet ist. Die Stadt darf 30 Mann Policey-Wächter in Montur mit Ober- und Untergewehr halten.

136—143. Das Commerz soll frey seyn, und mit keinem Imposte beschwert werden. Die Frage wegen Einbringung fremder im Lande selbst zureichlich verfertigter Waare, wird bis zur Ausmitlung des 11ten Gravamens ausgesetzt. Zum Nachtheil der Stadt sollen keine Monopolien verliehen werden, so wie die Verpachtung des Metallhandels schon eingestellt ist; sollen auch keine Contracte mehr über das Lumpensamlen geschlossen werden. Der Fürst

kann aber in den Domainen Fabriken anlegen. Nur ein Rostocker Bürger darf sich des Hafens bedienen, und ein solcher nachtheiliger Transporthandel, als der von dem Kaufm. Costogino, soll nicht wieder verstattet werden. Die Stadt steht wegen dieses Falles von ihrer Appellation ab, Costogino kann aber seine Forderung auf dem Wege Rechtens ausmachen. Keiner der außer Rostock wohnet, soll daselbst weder in Person noch durch einen Commißair mit andern daselbst nicht einheimischen und wohnenden Kaufleuten Handlung treiben. Aber jeder Fremde darf seine Waare nach Rostock bringen und sie an rostockische Kaufleute, aber en gros, verkaufen. Der Verkauf der Producte des Landmanns ist ganz frey. Das Salz aus der Saline zu Sültz soll alle Tage unter gewissen Modificationen verkauft, auch davon Niederlagen gemacht werden können. Die Steuer von im Lande gekauften Waaren soll in Rostock entrichtet, für die Landesproducte aber gar kein Licent gegeben, und die Zollbeamten darauf instruirt werden. Die Klipphäfen sollen eingestellt, das Bierbrauen und Verschenken, das Hausiren und Treiben der Handwerke 2 Meilen um die Stadt nicht gestattet werden, die Erbschmieden ausgenommen.

Art. 8. 9.

144—146. Der Stadt verbleibt die omnimoda Iurisdictio nach den alten Verträgen und die Titulares und Advokaten die keine Academici sind, stehen unter derselben.

147—156.

147—156. Die Wohnung in einem seit 1748 erkauften fürstl. Hause befreyt nicht von der Jurisdiction der Stadt, die auch die Policey-Aufsicht darüber hat. Alle in herzogl. Diensten stehende Personen ohne Ausnahme, und ihre Familie; alle die in Gnaden verabschiedet sind oder ihren Abschied genommen haben, und ihre Witwen und nachgelassenen Kinder, so lange sie unversorgt oder minorenn sind, stehen nicht unter der Jurisdiction der Stadt. So auch nicht die höhern Postbeamten und das Militär, wohl aber die dimittirten Subaltern-Officiers, Unterofficiere und Gemeinen, ingleichen alle zu Stadt-Recht liegende Häuser, wenn sie gleich fürstl. Bediente bewohnen.

157—163. Verordnet, wie es mit solchen Häusern bey Veräuserungen, Concoursen und Klagsachen rc. gehalten werden soll.

164. Jeder aus der Stadt ziehende herzogl. Bedienter ist der Decimation unterworfen.

165. Sie tragen auch den vierzehnten Pfennig an die Prediger ab.

166. 167. Alle Policey-Verordnungen und Lasten treffen sie mit; sie nehmen in Kriegszeiten Einquartierung ein, wenn Bürgermeister und Rath sie einnehmen, und contribuiren von ihren Immobilien zu der Stadt-Contribution.

168. Was

168. Was im Erbvertrage von 1473 wegen eines Verbrechens bey der Vergleitung bestimmt ist, geht nicht auf fürstliche Bediente. Diese unterwerfen sich aber der Ordnung der Reihefuhren. Die in herzogl. Geschäften reisen, können Pferde bestellen wo sie wollen. Alles vorstehende gilt auch von der Dienerschaft der verwitweten Herzogin.

Art. 10.

169. Rostockscher Recours; er wird für ein besonders Privilegium des rostockschen Bürgers anerkannt, seine Beschwerden gegen den Rath nicht mittelst Querel ans Hof- und Landgericht, sondern unmittelbar vor den Landesherrn selbst bringen zu können.

170—183. Wenn der Recours statt und nicht statt haben soll, in außergerichtlichen Beschwerden, Civil- und Criminalsachen; wie das Verhältnis des Raths dabey seyn soll; welches die Pflichten des Recurrenten sind; wie sich die Advokaten dabey zu verhalten haben; wie sie beyde im Uebertretungsfall zu behandeln sind; was bey Einsendung der Original-Acten zu beobachten sey.

Zweyter Theil.

Herzogl. Gegenerbietungen und Gnadenerweisungen.

Art. 1.

184—190. Die Academie zu Bützow mit Bibliothek, Naturalien-Cabinet, und sonstigen Verleihungen,

gen, soll von dort weg nach Rostock verliehen werden. Die doppelten Subalternen bleiben, behalten ihr bisheriges Gehalt und theilen die Sporteln. Der Secretair zu Rostock wird zweyter Bibliothekar. Diese Universität behält alle ihre Privilegien, die durch die rostocksche Stadtverfassung nicht alterirt werden, soll die einzige im Lande seyn, und ewig zu Rostock bleiben, wenn diese Stadt nicht durch ihre Vergehung den Herzog nöthigt, sie wieder wegzunehmen. Sie ist die alte, von der Stadt Rostock mit dotirte 1419 fundirte Universität. Des Herzogs Landeshoheit, höchste Oberaufsicht, Episcopal und Kanzellariats-Recht, über dieselbe werden anerkannt, und er hat die Macht, so viele Professoren zu vociren, als er will. Die Stadt hat das Compatronat, und kann 9 oder mehrere Professoren rufen. Jeder Theil vocirt und besoldet seine Professoren allein, deren Besoldung so beschaffen seyn soll, daß der Universität Geschicklichkeit und Ruf habende Männer erworben, und bey derselben erhalten werden mögen. Ausser diesem einzigen Punkt der Vocirung und Salarirung soll keine Verschiedenheit noch Separation der herzogl. und Stadt-Professoren statt finden, und alles ehemals dahinschlagende aufhören.

191. 192. Ordnet, wie es mit dem Concilium gehalten werden soll, das aus 9 Professoren von jeder Seite formirt werden soll, imgleichen mit dem Rectorat, Decanaten und Senioraten.

193. Die

193. Die Vocation geschieht in der Folge nach den Representationen der Facultäten und der Academie, doch ohne dadurch gebunden zu werden.

194. 195. Die alten academischen Gesetze sollen verbessert, und alle 5 Jahre eine Visitation der Academie angestellt werden.

196. Die Stadt zahlt zu den Translocations-Kosten 2000 Rthlr., über die academischen Forderungen an die herzogl. Renterey, die sich über einige 30000 Rthlr. belaufen, der Academie, und der Herzog will die nach der Liquidation herauskommende Summe mit 5 P. C. verinteressiren.

197. 198. Die Professoren sollen zwar keine Nebenbedienungen bekleiden, aber die Stadt kann ihren theologischen Professoren Predigerstellen beylegen, die jetzigen juristischen Professoren sollen ihre Stadtbedienungen behalten, und die medicinischen dürfen in der Stadt practiciren.

199—201. Die auf Eid und Pflicht angegebene Fisci beyder Universitäten werden zusammengeworfen, und daraus die kleinern Ausgaben der Academie, und die bisherigen Emolumente der Professoren bestritten werden; zertheilt sich die Academie wider Verhoffen wieder, so verbleibt der Stadt Rostock das gesammte Immobile der Academie und der rostocksche Fiscus, das der Academie zu Bützow gehörige Vermögen wird zurückgegeben, und das neu acquirirte gleich getheilt.

202—211.

202—211. Bestimmen, welche Personen zur Academie und unter die Jurisdiction derselben gehören.

212—222. Ausübung der academischen Jurisdiction. Formirung eines Concilii arctioris vom Rector, Exrector, und nächstem Professor zum Rectorat. Formirung eines Iudicii mixti mit dem Magistrat in Untersuchung von Sachen, an denen Academiker und Städtische Theil haben.

223. 224. Die academischen Strafen vollziehet die Academie; die peinlichen Leib- und Lebensstrafen der Rath. Nur wenn es dringende Noth heischt, darf die Stadt Academiker arretiren lassen.

225. Ein im Wasser umgekommener Academiker kann von Stadt wegen herausgezogen werden; wird aber abgeliefert.

226—229. Verordnen, wie es mit den Versiegelungen, dem real- und personal-Arrest in beyden Jurisdictionen gehalten werden soll. Die Stadtwache ist auch dem jedesmaligen Rector der Academie verpflichtet.

230. Die Academiker dürfen keine bürgerliche Nahrung treiben, und keine Böhnhaserey gestatten. Doch dürfen sie Studenten speisen, und haben einen academischen Buchdrucker.

231. 232. Regulirt das Verfahren bey Versteigerungen.

233. Alles

233. Alles hier über die Jurisdiction nicht bestimmte, soll nach der Analogie des Regulativi Iurisdictionis & Politiae d. a. 1748 beurtheilt werden.

234 — 237. Ordnet, welche bürgerliche Abgaben und Lasten die Academiker zu tragen haben, welche nicht.

238. Alle Polizey-Verfügungen und Armenanstalten erstrecken sich auch auf Academie-Verwandte.

239. Die vier zur Academie gehörigen Regenten bleiben unter der Jurisdiction der Academie.

240. Personen, die durch Heyrath oder sonst aus der Stadt-Jurisdiction zur academischen übergehen, bezahlen weder Verzehntung noch Collateralsteuer, wohl aber wenn sie ganz von Rostock wegziehen.

241. Die Academie hat das Recht, besondre Statuten machen zu können, die sich aber lediglich auf Academica erstrecken, und den Rechten der Stadt nicht präjudicirlich seyn dürfen.

242. In Collisionsfällen bey Heyrathen aus einer Jurisdiction in die andre geht die Anordnung der Obrigkeit vor, wo die Braut ausgeht.

243. 244. Bestimmung der academischen Gebäude; die Stadt hält das Convictorium und Auditorium, die Academie die übrigen Gebäude im baulichen Stande.

245. Es

245. Es soll eine Rang-Ordnung publicirt werden.

246—248. Streitigkeiten zwischen Academie und Stadt werden in der ersten Instanz vor den Landesherrn gebracht, der ihre Entscheidung dem Hof- und Landgericht oder der schwerinschen Justizkanzley überträgt. In einem klaren Fall werden die Acten sogleich an auswärtige Academien verschickt; in verwickelten hat der Prozeß seinen ordentlichen Gang.

249. 250. Die formulae concordiae vom 11 May 1563. und vom 19ten Oct. 1577., werden aufgehoben.

Art. 2.

251—259. In Absicht des Iuris accisarum bleibt es bey dem was 1748 festgesetzt ist. Die halbe Erhöhung der Accise erhält eine hier festgesetzte Minderung, die auch der Accise auf Wein und Taback zugestanden wird.

260. Es wird der Stadt zugestanden den Löschungsort zu verlegen.

261—264. Enthalten Verordnungen über das Clariren der Schiffer, der Beschaffenheit einiger Accisbedienten, und der Concurrenz der räthlichen Deputirten zur Accise-Veranstaltung.

265. Stipulationen wegen der von der Stadt aus der Accise zu hebenden 16000 Rthlr.

266. Die Niederlage-Gelder werden zwar nicht als zum Aerario gehörig anerkannt, aber der Herzog will ſie der Stadt aus Gnaden zufließen laſſen.

267—269. Regulirung einiger Umſtände bey der Accise. Die Rathsbeamten erhalten einen proportionierlichen Erſatz ihrer gegebenen Accise.

Art. 3.

270—272. Der Stadt ſoll die Erlaubnis, eine Tontine zu errichten, ertheilt werden. Aber ſie hat nicht die Erlaubnis, eine Lotterie zu errichten, ſo lange die herzogliche in Schwerin dauert. Dafür ſoll ihr jedoch alle 4 Jahre einmal der Gewinn dieſer Lotterie zufließen, das einemal zum Beſten des academiſchen Fonds, das andremal dem roſtockſchen Wayſen- und Zuchthauſe zu gute kommen.

273. Die Ertheilung der Volljährigkeit an einem Roſtocker wird durch eine delegatio perpetua der Stadt übertragen. Der Recurs in Streitigkeiten darüber geht an den Herzog.

274. 275. Ordnen über das Bagger- und Sperrgeld.

276. Betrift den Bau einer Windmühle und der Kloſtermühle.

277. Der Herzog beſtellt den Poſtmeiſter und Poſtſecretairs.

278. Die

278. Die Stadt kann aus den von ihr auf dem Landtage zu vertretenden Distriktörtern 4 Güter acquiriren, die aber in ihrem Verhältnis gegen Herzog und Land bleiben.

279. Die gebetene Verwandlung der von einigen Stadt- und Hospitalgütern zu prästirenden Kornlieferung in Geld wird unter einigen Bedingungen zugestanden.

280. Die Landesfolge und Rüstwagen-Stellung wird der Stadt erlassen.

281. So lange die jetzt notorisch hohen Schulden dauren, darf die Erhöhung des Schosses fordauern und auch auf den eximirten Mann ausgedehnt werden; in künftigen Fällen muß die Stadt deshalb anfragen und Resolution erwarten.

282. 283. Der Herzog läßt den gegen die Stadt anhängig gemachten Prozeß wegen des Guths Gengestopfshof cum connexis schwinden, und wird der Stadt die Contribution für beyde Höfe in Haupt- und Nebenmodo nachgelassen.

Art. 4.

284. 285. Wegen der im 7benjährigen Kriege gezwungen bezahlten Summe von 10,000 in damaligem sächsischen Courant soll die vorgelegte Bescheinigung geprüft, und wenn sie richtig befunden wird, vergütet werden. Die Stadt ist erbötig auch diesen Posten halb dem academischen Fond zufließen zu lassen.

ſen. Eben ſo ſollen wegen einiger unbezahlt gebliebenen vollen Accismonate die Acten nachgeſehen werden, und ſie bey befundener Richtigkeit bezahlt werden.

Art. 5.

286—288. Vorſtehender grundgeſetzlicher neuer Erbvertrag, ſoll gedruckt, und den Landescollegiis und Gerichten zur unabweichlichen Beobachtung zugefertigt werden. Es ſollen keine privat Scripturen und Bemerkungen dagegen angezogen, und über Dunkelheiten und Zweifel reinere Auskünfte ausgefunden werden.

289. Zur Vermeidung, daß aus manchen zur Zeit der Vermitlung aufgezeichneten Sachen keine Irrung entſtehe, ſoll nur das gültig ſeyn, was in dem Protocoll f. l. B. v. 19ten Jul. 1785., und in dem Protocoll L. C. vom 23ſten Nov. 1785. niedergeſchrieben iſt.

290—292. Der Herzog und die Stadt wollen auf Mittel denken, allen Irrungen und Proceſſen zuvorzukommen. Indeſſen ſoll es nicht angeſehen werden, daß die Stadt weder durch eine in ſubmiſſen Terminis geſchehene Darlegung der Stadtbefugniſſe, noch ſelbſt die Extrahirung rechtlicher Mittel ſich vergangen habe. Auch dem Herzoge bleibt unbenommen ſich zu ſeinem Rechte ſelbſt zu verhelfen.

293. Bey-

293. Beyden Theilen bleibt unbenommen, die kays. Confirmation dieses Erbvertrags zu erhalten zu suchen.

294—297. Der Herzog gelobt seiner Seits für sich und seine Erben und Regierungsnachfolger diesen Erbvertrag unverbrüchlich zu halten. Ist unterschrieben Rostock den 13ten May 1788. Friedrich Ferdinand H. zu M. und contrasignirt: St. W. v. Dewitz, J. P. Schmidt.

298—300. Burgermeister, Rath, Hundertmänner, die vier Gewerke und ganze Gemeine der fürstl. mekelnburg = schwerinischen erbunterthänigen Stadt Rostock, versprechen eine gleiche unverbrüchliche Haltung desselben. Ist unterschrieben, geschehen zu Rostock den 13ten May 1788. Burgemeistere, Rath und Hundertmänner der Stadt Rostock. Mit beygefügten Siegeln.





II.

Merkwürdiges Instrument des kaiserlichen öffentlichen Notarius George Matthias Joseph Abril, über die ihm zugefügte Beleidigung des churbrandenburgischen Comitial-Gesandten zu Regenspurg, Freiherrn von Plothow, bei Insinuation, der an Se. Kön. Maj. in Preussen ergangenen fiskalischen Citation, wegen der Achterklärung des König Friedrichs II von Preussen.

(inserantur sequentia.)

Im Namen der Allerheiligsten und unzertheilten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, daß, als man zählet im Jahr nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth 1757, den 12ten Monaths-Tag Octobris in der 5ten Römer Zinß-Zahl, zu Latein Indictio genannt, bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Francisci

cisci dieses Namens des Ersten, erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzogen zu Lothringen und Baar rc. rc. unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, Sr. Maj. Reich im 12ten Jahr, von dem S. T. Kaiserl. Reichs-Hof-Fiscal Herrn Emilian Gottfried Helm, an mich Endes unterschriebenen Kaiserl. geschwohrnen Notarium publicum die nachstehende schriftliche Requisition an obbemeldtem 12ten Octobr. Mittwochs um 11 Uhr in mein Wohnzimmer eine Stiege hoch gegen Mittag gelegen, in des Jacobs Birnrohrs Burgers und Gastgebers allhier in Regensburg Behausung zum rothen Stern genannt, zugekommen, also lautend:

Wohledler,

hochgeehrter Herr Notarie!

Nachdeme mir Amtsmäßig obliegen will, die, gegen Se. Maj. den König in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg erkannte hiebey angebogene Fiscalische Citation sammt dem apponendo, dem Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten Freyherrn von Plotho insinuiren zu lassen: Als ersuche Euer Wohl-Edlen, als geschwornen Kaiserlichen Notarium hiemit dienstlich, sothanen Actum insinuationis zu verrichten, und mir darüber gegen die Gebühr

 ein

ein Instrumentum insinuationis zukommen zu lassen. Der ich übrigens mit aller Werthschätzung stets verbleibe

Euer Wohledlen

Wien, den 8ten
Octobr. 1757.

dienstwilligster

L. G. Helm, Kaiserl. Reichs-Hof-Fiscal.

Weilen nun von obhabenden Kaiserl. Notariat-Ammts wegen vorerwehnte Reichs-Hof-Fiscalische requisition und hierinn gestelltes Petitum keineswegs versagen können: Also habe folgenden Tages darnach, benanntlich Donnerstags den 13ten dieses lauffenden Monaths Oct. in Beyseyn derer hernach benahmten und sonders requirirten Gezeugen in das Logiment des oberwehnten Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandtens Freyherrn von Plotho, nehmlich in der sogenannten Gladbachischen Behausung, Nachmittags um halb 3 Uhr mich begeben, und alldorten durch einen des Herrn Gesandtens Bedienten mich ansagen lassen, mit dem Beysatze: daß ich mit Sr. Excell. etwas zu sprechen hätte, wann dieselben erlaubten,

mich

mich vorzulassen; auf welches der Herr Gesandte durch eben diesen Bedienten mir vermelden ließ, wie derselbe mit einem Catharr behaftet wäre, was ich also zu sprechen hätte, nur dem Secretario sagen sollte: Da ich aber erwiederte, daß ich Sr. Excell. selbsten in Persona die obhabende Verrichtung vorzubringen hätte, wurde mir von dem Herrn Gesandten durch dessen Bedienten hinwiederum bedeutet, daß ich morgen, nehmlich den andern Tag darauf gegen 12 Uhr kommen solle. Worauf dann an dem bestimmten Tage, benanntlich Freytag den 14ten dieses Monaths Octobr. zur benannten Zeit, und zwar auf dem Glockenstreiche 12 Uhr Mittags erschienen, und nachdeme wiederholtem Freyherrn von Plotho durch einen dero Bedienten hinterbringen ließ, wie Se. Excell. auf heutigen Tage, um mit deroselben selbsten sprechen zu können, mich berufen hätten, ist mir sodann die Ausrichtung beschehen, daß ich nur hinauf kommen solte. Ich verfügte mich sodann, als der Bediente vorausgieng, und den Weg gewiesen, mit denen Gezeugen über eine Stiege hoch in das Vorzimmer des Herrn Gesandtens Freyherrn von Plotho, allwo dieser, da wir kaum in das Zimmer getretten, durch ein Neben-Zimmer in seinem Schlafrock und schon entgegen kam, mit Vermelden, was ich ihm anzubringen und zu sprechen hätte? Ich insinuirte Ihm demnach Citationem Fiscalem mit folgenden Worten: Ich habe Euer Excellenz gegenwärtige Schrift zu übergeben, aus welcher dieselbe die Citationem fiscalem zu ersehen ha-

ben, daß Ihro Königl. Maj. in Preußen, als Churfürstl. Dhl. zu Brandenburg erhebliche Ursache beyzubringen hätten, warum auf die fiscalische Anklage die anbegehrte Kaiserliche Erklärung nicht geschehen solle? Es nahm gleich bey Anfang meiner gemachten Insinuation Se. Excell. Freyherr von Plotho die citationem fiscalem sammt dem Apponendo aus meinen Händen zu sich, welche in folgenden Terminis bestunde:

Wir Franz, von Gottes Gnaden rc. rc.

Nachdem nun hochgedachter Freyherr von Plotho sothane von mir übernommene Citationem fiscalem eingesehen, und die auf dem Apponendo enthaltene Ueberschrift, dessen Formalia folgendermaßen lauteten:

Apponendum citationi fiscali ad videndum & audiendum se declarari in poenam Banni Imperii & privari omnibus feudis, juribus, gratiis, privilegiis & expectativis, in Sachen den gewaltsamen Königl. Preußl. Chur-Brandenburgischen Einfall in die Königl. Pohln. Chur-Sächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichs-Lande betreffend, in specie fiscalis Imperialis aulicus, contra den König in Preußen, als Churfürsten zu Brandenburg rc. rc.

nicht weniger auch die, in erwehnter Citatione fiscali auf denen übrigen leeren Blättern ganz untenher stehende folgende Worte:

Citatio

Citatio ad videndum & audiendum se declarari in poenam Banni Imperii & privari omnibus feudis, juribus, gratiis, privilegiis & expectativis, in Sachsen den gewaltsamen Königl. Preuß. Chur-Brandenburgischen Einfall in die Königlich-Pohlnisch-Chur-Sächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande betrl. in specie fiscalis Imperialis aulicus, contra den König in Preußen, als Churfürsten zu Brandenburg 2c. 2c.

Ihme Freyherrn von Plotho zu Gesicht selbst gekommen, solche von demselben eingesehen, gelesen und vernommen worden, haben Se. Excell. sich anfänglich entfärbet, und kurz hernach etwas mehrers entzündet, bald darauf aber, da Er mit Attention in die Citationem fiscalem eingesehen und betrachtet, sind Se. Excell. Freyherr von Plotho in einen heftigen Zorn und Grimm gerathen, also zwar, daß dieselbe sich nicht mehr still zu halten vermochte, sondern mit zitterndem und brennenden Angesicht, beyde Arme in die Höhe haltend, gegen mir aufgefahren, dabey auf die Fiscal-Citation nebst dem Apponendo annoch in seiner rechten Hand haltend, in diese Formalia wider mich ausgebrechen:

Was, du Flegel, insinuiren?

Ich antwortete darauf:

Dieses ist mein Notariat-Ammt, dem ich nachzukommen habe;

dessen

dessen ohngeachtet fallete mich Er, Freyherr von Plotho, mit allem Grimm an, ergriff mich bey denen vordern Theilen meines Mantels, mit Vermelden:

Willst du es (nehmlich die ihm von mir insinuirte und noch in seiner Hand gehabte Citationem fiscalem) zurücknehmen?

da mich nun dessen geweigert, stieß und schub Er sothane Citation benebst dem Apponendo vorwärts zwischen meinen Rock mit aller Gewalt hinein, und da Er mich annoch bey dem Mantel haltend, zum Zimmer hinausgedrucket, rufte Er denen zwey vorhanden gewesenen Bedienten;

Werffet ihn über den Gang hinunter!

Welche aber an diesem Actu selbst ganz vergaffet, nicht wußten, was sie thun sollten, und haben nur (jedoch ohne mindeste Handanlegung, zu Ausweichung angeschienener gefährlicher Thätlichkeiten, da inzwischen Herr Gesandte, Freyherr von Plotho wiederum zurück in sein Zimmer sich begeben, dessen Kammerdiener aber, welcher Anfangs auf der Stiege gestanden, nicht mehr zu sehen gewesen) mich sammt denen zwey Zeugen zurück begleitet, und aus dem Hauß uns zu verfügen genöthiget.

Worauf

Worauf dann diesen beschehenen Actum insinuationis (bey welchem die sich geäuserte Umstände von Sr. Excell. Freyherrn von Plotho, da Er die formalia Citationis Fiscalis und des Apponendi selbsten ansichtig worden, und solche vernommen hatte, darüber Er ganz ausser sich zu seyn schien, sich ohnmöglich exprimiren lassen) getreulich ad notam genommen, und auf ebangezogenes von dem pro tempore Herrn Reichs-Hof-Fiscali an mich gestelltes Begehren, dieses öffentliche Instrument über den völligen Actum der von mir vi officii beschehenen Insinuation und Einhändigung der Fiscalischen Citation cum apponendo errichtet, und Kraft meines vorgedruckten gewöhnlichen Notariats-Signets und größern Insiegels von tragenden Gewalt und Notariat-Ammts wegen, zu Steurung der Wahrheit, welche auf jemahlig bedürffenden Fall eydlich beschwöret werden kann, verfertiget und bekräftiget habe, und sind dessen sonderbar requirirte Gezeugen, welche dieses alles selbst gesehen, gehört, und vom Anfang bis zu dem Ende mit und dabey gewesen, die zwey benanntlich der Edle und gelehrte Herr Johann Sebastian Gerbel, Aulae Episcopalis Ratisbonensis principiorum Magister & Procurator, dann der auch Edle und gelehrte Herr Johann Jacob Rakinger, gnädigst decretirter hochfürstlicher Consistorial-Schreiber alhier zu Regensburg. Geschehen ist all obiges zu bemeldtem Regensburg im Jahr Christi, Indictio, und Kaiserl.

Regie-

Regierung, Monath, Tag, Stund und Ort, wie zu Eingang und in Contextu vermeldet worden.

(L.S.) Georgius Mathias Iosephus Abril,
Churfürstl. Bayr. Regierungs- und Hof-Gerichts-Advocatus,
[S.N.] dann Not. Caes. publicus ad hoc
specialiter requisitus.

ad Finem priorum

(L.S.) Ioh. Iacob. Rakinger, scriba Consistorialis Ratisbonensis decretus. Testis requisitus.

(L.S.) I. Sebast. Gerbel, Aulae Episcopalis Ratisbonensis principiorum Magister & Procurator. Testis requisitus.



III. Reise

III.

Reise durch das Fürstenthum Blankenburg nach dem Brocken.

Der Haarz mit seinen Gebirgen ist ein eben so merkwürdiger Gegenstand des Vergnügens und der Bewunderung für den, der Geschmack findet an den Schönheiten der Natur, an überraschenden Aussichten, herrlichen Naturscenen, malerischen Landschaften, schroffen, den Umsturz drohenden Felsen, lachenden Thälern, dunkeln Tannenwäldern u. d. gl.; als er eine Schule der Belehrung und Erweiterung menschlicher Kenntnisse für den Bergverständigen, Naturkundigen, Scheidekünstler und Technologen ist. Daher muß es jedem, der mit dieser Gegend bekannt ist, wundernehmen, daß man im ganzen Haarz dieses äuserst merkwürdige Gebirge wenig kennt und bereiset. Denn wenn ich die wenigen Gelehrten und Bergwerkverständige ausnehme, die den Haarz, um ihre Kenntnisse zu erweitern, bereisen; so wird man selten finden, daß Reisende, welche zu ihrem Vergnügen reisen, diese bergigte Gegenden zum Gegenstand ihrer Unterhaltung wählen. Gleichwol bietet der Haarz dem, der sich keine Mühe verdrießen läßt, die Schönheiten der

Natur

Natur aufzusuchen, so viel grosse Naturscenen dar, und ist fähig jedem vernünftigen Wesen einen so erhabenen Begriff von der Weisheit, Güte und Allmacht des Schöpfers beyzubringen, als irgend ein Land in der Welt. Aber für die meisten meiner Landsleute ist der Haarz ein unbekanntes Land. Es gehet ihnen, wie einst den Einwohnern von London, denen alle jene Wunder der Natur, welche Moritz, ein Deutscher, in den innern Theilen von England gesehen zu haben erzählte, ganz fremde und unerhörte Dinge waren. — Wir Deutschen reisen ebenfalls, wie die Engländer, lieber nach der Schweitz, um grosse und erhabene Gegenstände der Natur zu sehen; ohne zu wissen, daß unser Vaterland so gut, wie andere Länder, und noch eher, wie diese, verdient gekannt und geschätzt zu werden.

Meine Reise ging durch denjenigen Theil des Unterhaarzes, welcher das Fürstenthum Blankenburg und die Grafschaft Wernigerode in sich begreift; zwar nur ein Theil des weitläuftigen Haarzes, aber der mehr merkwürdiges in sich schließt, als der enge Raum dieser Blätter zu beschreiben umfaßt. Das kleine Fürstenthum Blankenburg, das erst seit 1707 vom Kaiser Joseph I. aus einer Grafschaft zum Fürstenthum erhoben worden, und zu welchem auch noch die Grafschaft Regenstein gehören sollte, besteht aus der eigentlichen Grafschaft und dem Stift Walkenried, welches unser Haus im Westphälischen Frieden zu seinem Antheil von den säcularisirten geistlichen Gütern erhalten

halten hat. Das Geschlecht der Grafen von Blankenburg starb 1599 mit Joh. Ernst aus; worauf Hr. Heinrich Jul. von Braunschweig ihr Land als sein Lehn in Besitz nahm. 1690 wurde dies Land dem Herz. Ludewig Rudolph zur Apanage angewiesen. Die Länder, an welche es gränzt, sind das Fürstenthum Halberstadt und die Herrschaft Derenburg, das Stift Quedlinburg, die Grafschaften Wernigerode, Stollberg, Hohenstein, das Fürstenthum Anhalt Bernburg u. s. w. Die Produkte des Landes bestehen gröstentheils in Holz, Mineralien, besonders Eisenstein und Marmor. Von dem dortigen Eisen, als dem Hauptprodukt, wird ein starker Absatz ins Preußische gemacht.

Blankenburg, der Hauptort dieses Landes, eine kleine, wegen Ungleichheit des Terrains etwas unegal gebaute Stadt, war ehemals ein mehr, als jetzt, berühmter, wohlhabender und lebhafter Ort, so lange er noch die Residenz der Herzoge von Braunschweig Blankenburgscher Linie war. Noch immer denken die alten Einwohner mit Entzücken an die glückliche Zeit, da noch eine Christine Louise lebte, die Deutschland eine Römische Kayserin gab, Karl VI. Gemahlin, und ihre kleine Stadt in den Stand setzte, sich mit den östreichschen Schätzen zu bereichern. — Noch erinnern sich die Blankenburger, so viel deren übrig sind, mit Vergnügen an die frohe Zeit, da der junge Prinz von Lothringen, Franz, als Bräutigam der Maria Theresia, der Enkelin der Christine Louise, zu ihnen kam, und durch seine Gegenwart die Re-

bouten lebhaft und glänzend machte. — Allein diese Herrlichkeit ist vorbey! Indessen bleibt Blankenburg immer noch ein artiges Städtchen, und wenn es gleich kein Fürstl. Hofstaat mehr glänzend macht, so bleibt es doch der vornehmste Ort dieses kleinen Fürstenthums, welcher alle Oberkollegia, eine Regierung, Consistorium, Kammer, Bergamt u. s. w. in sich schließt. Die nach Verhältniß der Größe des Orts große Anzahl Fürstl. Bedienten und Räthe, die adlichen Familien, welche wegen der Freyheiten, deren sie hier genießen, und wegen der angenehmen Lage des Orts, sich hier von einer Zeit zur andern aufhalten, der gute Ton, der hier in den Gesellschaften herrscht, macht dieses Städtchen zu einem sehr angenehmen Aufenthalt, und gewährt ihm vor seinen umliegenden größern Städten, Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode, große Vorzüge. Was diesen Ort aber vorzüglich reizend macht, und eine Ursache ist, daß er von Fremden häufig besucht wird, ist die über alle Beschreibung herrliche Gegend, worin er liegt. Nirgends habe ich der Schönheiten der Natur so viele gesehen, als hier, und nichts fehlt der Gegend daselbst, um sie zu der vollkommensten zu machen, als ein naher Fluß, wie z. E. bey Hannöverisch Münden der Fall ist, dessen umliegende Gegend in ihrer Art gleich schön ist. Sobald man diese reizende Gegend zu Gesicht bekömmt, scheint sie jeden freundlich anzulächeln, und zu ihren schattigten Haynen, dunklen Alleen, lachenden Thälern und grünen Hügeln einzuladen. Man

wird

wird davon nicht mehr überrascht, als wenn man sie zum erstenmale auf dem Wege von Halberstadt dahin, sobald man aus dem Holz heraus ist, übersiehet. Jeder, der nur einige Empfindung für das Schöne in der Natur hat, muß hier in Entzücken gerathen. Ganze Stunden lang habe ich mein Auge an dieser Gegend geweydet, und den Gedanken des Dichters noch einmal so lebhaft empfunden: Schön ist es auf Gottes Welt! — Die schwarzen Tannenwälder des Haarzgebürges, welche hier die Aussicht begränzen, bilden eine Art von Amphitheater, und erheben durch ihren dunkeln Schatten noch mehr das grüne Thal und die kleinern buschigten Hügel, aus deren Mitte das weisse niedliche Schloß von Blankenburg mit der es umringenden Stadt hervorlacht. — Was könnte nicht aus dieser Gegend gemacht werden, wenn ein zweyter Domdechant von Spiegel sich fände, der sie durch seine Anlagen verschönerte, und die Reize der Natur durch Kunst zu erheben wüßte! — Fast alles, was Spiegel auf seinen schönen Bergen vor Halberstadt durch Kunst und vielen Fleiß erschuf, das brachte hier die Natur von selbst in weit vollkommern Maaß hervor, und wie wenig sie hier der Hand des Menschen bedarf, sieht man an den wenigen Kosten, die der Oberjägermeister von Hanstein daselbst zur Verschönerung des dortigen Heidelberges, eines Lustgehölzes, aufgewendet hat. Aber was keine menschliche Kunst hervorbringen kann, das hat hier die Natur gethan. Denn was wollten schwache Menschen, wenn

es darauf ankomt, Berge über einander zu thürmen, Felsen aus den Eingeweiden der Erde hervor zu heben, Klippen gleich Säulen auf einander zu stellen, wieder umzuwerfen, und daraus ein Chaos von Felsenstücken zu bilden, dies ist allein Gottes Werk! —

Doch von diesen Werken der Natur hernach, wenn ich erst die Merkwürdigkeiten der Stadt werde beschrieben haben. Das Sehenswertheste derselben ist ohnstreitig das dortige Schloß oben auf dem Blankenstein, nebst dem kleinern, oder dem Fürstlichen Gartenhause unten im Thale, wie auch der große herrliche Thiergarten mit seinen mannigfaltigen Abwechselungen an Gehölzen, grünen Wiesen, sich schlängelnden Bächen, Berceaux, Alleen, Teichen, Lusthäusern, Jagd- und Zeughäusern u. s. w. Was sind doch alle Künsteleyen der französisch-holländischen Gärten gegen das erhabene Ungekünsteltschöne eines solchen Platzes, der wol eine Stunde im Umfange hat, und wo man nicht das ewige Einerley von beschnittenen Hecken und in Fächer geformten Bäumen vor sich hat.

Was die Anmuth dieses Schlosses von außen vermehrt, ist, daß der Hügel worauf es ruht, gerade so groß ist, als er seyn muste, um das Viereck dieses Gebäudes zu fassen, und daß die ihn umgeben den Berge gleichfalls nicht zu groß, steil, und rauh sind, um Schrecken zu erregen. Dies würde verursachen, daß es nicht so sehr in die Augen fiele, wie bey andern Schlössern und Kunstwerken wol der Fall ist.

Man

Man erinnere sich nur des Winterkasten bey Kassel. So erhaben und kühn auch dieses Werk menschlicher Hände ist, wie kleinlicht und verlohren erscheint es in einiger Entfernung, wenn man es gegen den ganzen Habichtswald hält! Der Anfgang zu dem Schlosse durch die Stadt hat etwas sonderbares. Vermuthlich hat das Schloß der Stadt ihr Daseyn gegeben. Man bauete also dieselbe so nahe, als möglich, und so weit es der steile Berg zulassen wollte, an das Schloß. Daher liegt die obere Stadt, die Schule und die Stadtkirche am Berge, und man muß zu derselben treppenweise, viele Stuffen hoch, hinauf steigen. — Von hier an aber führt eine in einer Schlangenlinie gepflanzte Allee auf den Gipfel des Schloßberges, wo man nun mit einemmale die ganze unbeschreiblich schöne Gegend um die Stadt herum, die in einem Halbzirkel um das Schloß her gebauet ist, übersiehet. Beym Aufsteigen dieses Berges machten die in Formen geschnittenen Bäume dieser sonst schönen Allee einen widrigen Eindruck auf mich. Sie würden mehrern Schatten geben, wenn man ihren Wachsthum der Natur überließe. Auf der Fläche des Schloßberges hat man schon eine ziemliche Höhe erreicht, und ist viel höher wie die Stadtthürme. Will man aber einen noch weit größern Horizont vor sich sehen, so muß man nach der im Thiergarten über dem Schloß liegenden Louisenburg, einem Lusthause, gehen, welches auf der höchsten Anhöhe des Thiergartens erbauet ist. Die Aussicht ist hier hinreissend, beson-

bers wo sie von den magdeburgischen Domthürmen begränzt wird.

Das Schloß selbst bildet inwendig auf dem Schloßhofe ein schönes regelmäßiges Viereck, und ruhet auf einem weißen Felsen, der ihm zur Grundmauer dient, und ihm vermuthlich den Namen gegeben hat. Mitten auf diesem Felsen in der einen Ecke des Schlosses rechter Hand beym Eingang, ist ein starker Baum hervorgewachsen, welches schon von mehrern Reisenden als eine Merkwürdigkeit angemerkt ist. Der neue Flügel ist inwendig sehr regulär gebaut und gut meublirt. Die Bildergallerie hat ihre besten Stücke nach Salzdahlen und Braunschweig abliefern müssen. Doch sind noch einige gute Stücke von Albrecht Dürer und Lucas Kranach vorhanden, die sehenswerth sind. Die Bibliothek ist ganz der Wolfenbüttelschen einverleibt. Die Schloßkirche ist recht artig, ins runde gebauet und mit einigen guten alten Gemälden geziert. Besonders machte mich ein Denkmal, aus einer schwarzen Tafel mit einer goldenen Inschrift, aufmerksam, welches einer gebornen Gräfin von Blankenburg errichtet worden, die bey einem schnellen und starken Brande, wodurch das Schloß im 16ten Jahrhundert in die Asche gelegt wurde, unglücklicherweise ihr Leben verlohr. —

Das kleine Schloß, oder das Fürstliche Gartenhaus, liegt unten am Fuß des Berges, und ist, was die vordere Seite betrift, aus dem gegen über liegenden

genden Sandsteinberge und von Quadern erbauet. Es hat einen schönen Gartensaal, der mit lauter Familienstücken und Portraits von Fürstlichen Personen geschmückt ist. Der Fürstliche Lustgarten, die Orangerie und Fasanerie sind mit dem herrlichen Thiergarten nicht zu vergleichen, wo man ganz die reine Natur in ihrer Einfalt, Pracht und Erhabenheit genießt.

In der Stadt selbst ist das Marmor- und Eisenmagazin auf dem Faktoreyhof, wo sich die Fürstliche Kammer versammlet, und ehemals der reformirte Betsaal war, das Merkwürdigste. Hier erhalten die Hüttenleute wöchentlich ihre Löhnung. Auch wird hier das Eisen probirt, ob es geschmeidig und nicht brüchig ist; in welchem letzten Falle es von den Preussischen Kaufleuten nicht genommen wird. Man wirft zu dem Ende jede Stange mit aller Gewalt über einen in die Höhe gerichteten Stein, wodurch es entweder zerspringen, oder sich krum beugen muß. — Das Marmormagazin ist sehenswerth, und enthält Tischblätter, Kamingesimse, Werkzeuge und Gefäße aller Art. Aber wie mir versichert würde, kommt nichts Neues mehr hinzu, weil die Fabrik immer so viel Bestellung hat, als sie verarbeiten kann. Doch soll sie bis jetzt noch keinen reinen Gewinnst haben, sondern nur gerade so viel einbringen, als sie zu erhalten kostet. Aber auch dieses ist schon ein beträchtlicher Nutzen für das Land. Denn durch sie ernährt sich manche Familie, die sonst brodlos seyn würde. Die

Arbeit ist ziemlich wolfeil und wird nach Quadratfus-sen berechnet. Der Quadratfuß kostet auf der Stelle 18 ggr. Aber die Politur hat den Fehler, daß sie nichts Nasses verträgt, welches bey andern nicht der Fall seyn soll.

Die Stadt genießt, so wie das ganze Fürstenthum, das Vorrecht, von der neuen Accise auf Wein u. s. w. befreyet zu seyn. Diese Freyheit zieht viele Fremde dahin. Von den guten Einwohnern dieses Orts muß ich rühmen, daß sie gegen Fremde ungemein artig, dienstfertig und gastfrey sind. Der Conversationston daselbst ist sehr freundschaftlich, ungezwungen und aufgeweckt; wie denn überhaupt die Blankenburger, wie alle Haarzbewohner, wozu man sie halb und halb rechnen kann, vielen Humor haben. Sie zeigen dieses insonderheit bey ihren öffentlichen Lustbarkeiten, dem Vogelschießen, auf Bällen und Assembleeen. Nur Schade ist es, daß der Vornehmere Theil der Einwohner gewöhnlich in mehrere Partheyen getheilt ist, und daß, wie an kleinen Orten gewöhnlich zu seyn pflegt, Lästersucht zu sehr im Schwange gehet, welches Uebel hier durch einen Ueberfluß von Leuten, die keine große Geschäfte haben, und durch die Menge des unverheyratheten Frauenzimmers noch vergrößert wird. Dies macht jedem, der sein bisgen Leben ruhig und unbemerkt vor sich hin leben will, den Aufenthalt daselbst etwas unangenehm.

Der Dialekt, der hier geredet wird, ist schon völlig Obersächsisch, nur daß der gemeine Mann noch

platt

platt spricht. Der Ton der Ausrede hat etwas trotziges, das einem Gezänk nicht unähnlich ist; doch aber lange nicht so unangenehm klingt, als der singende und schleppende Ton der Quedlinburger. Aber so auffallend einem Niedersachsen dieser Blankenburgsche Dialekt ist, so lächerlich ist dagegen eine fremde Mundart den dortigen Einwohnern. Ein fremder muß oft in Gesellschaften mit seiner Sprache, statt Schprache, herhalten. — Besonders ist das dortige Frauenzimmer in diesem Stücke sehr beredt, einem Fremden ihre zischende Ausrede anzupreisen, und das Weiche des niedersächsischen Dialekts lächerlich zu machen. Indessen haben sie in dem Stück recht, daß die Niedersachsen auch nicht grammatikalisch richtig sprechen, wenn sie sweigen, sneiden, statt schweigen, schneiden, sagen.

Das dortige Concert versamlet sich alle Sonnabend in des Hrn. Lieutenant Hörnecken Hause, der zugleich die beste und ansehnlichste Auberge nicht allein in Blankenburg, sondern in der ganzen dortigen Gegend, selbst Halberstadt nicht ausgenommen, hat. — Das dortige musikalische Chor ist nach Verhältniß der Schule, stark, und könnte bequem zu einem Seminarium für künftige Dorfschulmeister zugleich eingerichtet werden. Denn nach der dortigen Einrichtung werden alle Dorfkantoren und Hüttenpräceptoren aus dem dortigen Chor genommen, und die Beförderung geht hier, wie im Kloster Michaelstein, stets nach der Anciennität. — Die Refor-

mirten haben hier jährlich einigemal am Bußtage ihren Gottesdienst, wozu ihnen anjetzt die Garnisonkirche eingeräumt worden ist. Die Gemeinde an sich ist nicht stark, aber der gute Vortrag des jetzigen Hrn. Consistorialraths Lucanus zu Halberstadt zog viel Zuhörer herbey. Der katholische Gottesdienst ist vor einiger Zeit eingegangen. Von den Evangelischen Predigern daselbst zeichnet sich der Stadtprediger, Hr. Pastor Sallentin, vor andern wegen seines guten Vortrags und gründlichen Einsichten, aus. — Von den dortigen Gelehrten, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, will ich nur den Herrn Cammerrath von Florencourt anführen, der anjetzt auf einer Reise nach England begriffen ist.

Noch muß ich hier zweyer berühmten Männer erwähnen, welche diese Stadt ehemals aufzuweisen hatte. Der erste von denselben ist der selige Geheimde Rath von Cramm, einer der würdigsten Edelleute, der mit seinen weitläuftigen Kenntnissen und vortreflichen Einsichten das beste redlichste Herz, Eyfer für Tugend und Religion, und die simpelste Einfalt und das leutseligste Wesen zu verbinden wuste. Ohngeachtet er einen großen Theil seines Leben in der Hauptstadt Englands als Gesandter zugebracht hatte, lebte er doch hier in der größten Simplicität, und in einem für das Wohl der Menschheit thätigen Leben und in unaufhörlicher Erweiterung seines Verstandes durch alle Arten neuer Schriften, die von Zeit zu Zeit herauskamen. Blankenburg hat viel an ihm verlohren.

Denn

Denn ihm hat es seine Accisefreyheit und andere Vortheile zu verdanken, deren es sicher nicht geniessen würde, wäre er nicht gewesen. —

Ein andrer großer Mann in seiner Art war der ehemalige Kammerrath Cramer, einer der grösten Metallurgisten, Mineralogen und Bergverständigen, den Deutschland je gehabt hat; aber auch der sonderbarste Mann in Ansehung seines Charakters. Durch seine metallurgischen und andern Schriften vom Forstwesen, ist er der Lehrer von ganz Deutschland geworden; aber durch seinen Eigensinn, Projecte und Capricen hat er dem dortigen Bergwesen, wie mir versichert ist, vielen Schaden und unnöthige Kosten verursacht. — Von seinem sonderbahren Charakter zeugt seine Lebensart. Er wohnte z. E. nicht in der Stadt, sondern hinter der Stadtmauer auf einem kleinen Gartenhause, das jetzt abgerissen ist, ganz allein mit einem Bedienten und seiner Haushälterin. Um doch aber zu jeder Zeit und ohne Umwege in die Stadt kommen zu können, suchte er um die Erlaubniß nach, sich eine Thür durch die Stadtmauer brechen lassen zu dürfen. — In seinem Hause sahe man weiter keine Meubeln, als ein Bette, worauf er wechselsweise saß und schlief, nebst einem alten Schemel. In seinem Zimmer ging er gewöhnlich im Schlafrock ohne alle weitere Bekleidung. — Wenn er bey Hofe erscheinen muste, war es ihm gleich, ob dies in alten niederhängenden Stiefeln geschah, oder in Schuhen, gewöhnlich ohne Beinschnallen. — Zuweilen

weilen war er ganz von Gelde entblößt. Aber nicht lange, so erhielt er mit der Post ganze Rollen von Gold, so, daß man ihm die Kunst, Gold zu machen, zuschrieb. — Er verließ endlich unser Land, und starb nach einigen Jahren, ohne irgend wo sein Glück gemacht zu haben, welches auch bey so vielem Eigensinn wol nicht anders seyn konnte. —

Die Stadt hat vortrefliche Gegenden, und herrliche Spaziergänge, die jedem eine neue Abwechslung gewähren, und die man vieleicht in Jahresfrist nicht alle kennen lernt. Denn jeder neue Gang auf einem noch unbekannten Wege führt zu neuen schönen Gegenden, hinreißenden Aussichten, frapanten Naturscenen, die um so mehr überraschen, je mehr man glaubt, nun mit der ganzen Gegend und allen ihren Eigenthümlichkeiten bekannt zu seyn. — Die am meisten besuchten Spaziergänge sind das Thie, das Roh, der Heidelberg, der Ziegenkopf u. s. w. Das Thie ist ein zu öffentlichen Lustbarkeiten der Einwohner bestimter grüner Platz mit Alleen von Obst und andern Bäumen besetzt, und mit Gartenbänken zur Bequemlichkeit der Lustwandelnden versehen, an dessen Ende das Schützenhaus und die Vogelstange steht. Hier ist besonders am Sonntage der Zusammenfluß von Menschen aus allen Ständen groß, um der frischen Luft zu genießen, und das Auge an den Schönheiten der Natur zu vergnügen, besonders im Frühling, wenn die ganze Gegend gleichsam in eine weiße Hülle von Baumblüten gehüllet ist, und die zahlreichen Bewohner

wohner der Bäume haufenweise mit einander wetteifern, um die Zuhörer anzulocken. Dies ist die Zeit, da die Haarzbewohner, welche alsdenn noch in der kalten Zone leben, häufig diese Stadt besuchen, um dies herrliche Schauspiel der sich verjüngenden Natur zu sehen. Es war für mich und für jeden, der ein Wohlgefallen an frohen und zufriedenen Menschengesichtern hat, ein sehr angenehmer Anblick, so viel frohe, wohlgekleidete Menschen zu erblicken, die sich alle ihres Daseyns freuten, und mit dem neuen Leben der Natur gleichsam von neuem auferstanden und belebt zu seyn schienen. —

Allein in die Länge hat doch dieser Platz, weil er zu klein ist, etwas einförmiges, das durch das beschwerliche Grüßen der Vorübergehenden noch merklicher wird. Daher eilte ich lieber zu dem mehr entferntern Heidelberg, wo man ganz ungezwungen, einsam, und sich selbst überlassen, sich in schattigten Gehölzen verliehren, auf grünen Hügeln sich umsehen, oder zwischen Felsenstücken herumklettern kann. Jedem, der Empfindung für dergleichen Naturreize hat, muß deshalb der Heidelberg, oder die Teufelsmauer über alles werth seyn. Diese Teufelsmauer ist eine Kette von Felsenwänden und Hügeln, mit Buschwerk bewachsen, und bildet auf der Seite nach dem platten Lande zu ein Lustwäldgen, einer halben Stunde lang, das sich mit einem Tannenhayn endigt; worauf der Weg über einen steilen Felsenberg hinweg nach dem Dorf Timmenrode führt. Am Fuß des Heidelbergs

sind

sind tiefe Sandsteingruben, worin allerley Sachen gemacht werden. Zwischen diesen tiefen Gruben an der einen Seite, und der buschichten steilen Felsenwand auf der andern Seite, geht der sich schlängelnde Weg in einer natürlichen Allee fort, und führt bald in dickes Gehölz, bald auf einen freyen grünen Platz, bald in eine angenehme Laube, wo man eine überraschende Aussicht von der Höhe in die tief untenliegenden Sandsteingruben hat. Der reizendste Ort dieses Gehölzes ist ein von der Natur selbst angelegter grüner runder Platz, der auf der einen Seite nach dem platten Lande zu die freye Aussicht gewährt, auf der andern Seite aber die majestätische Teufelsmauer hat, die mit ihrem zwischen den Felsen hinanstrebenden grünen Buschwerk bewachsen, ein herrliches Amphitheater bildet, in dessen Mitte der Herr Oberjägermeister von Hanstein eine artige Grotte in den Felsen hat hauen lassen, wo man eine der herrlichsten Aussichten genießt, die man sich denken kann.

Es sey mir erlaubt, hier bey diesem großen Werke der Natur, der Teufelsmauer, noch etwas länger zu verweilen, um noch ein Wort von seiner ursprünglichen Entstehung zu sagen. Es ist dieser Heidelberg der Anfang einer Reihe von Sandsteinfelsen, die zum Theil über der Erde, zum Theil unter derselben bis nach Quedlinburg und weiterhin fortlaufen. Die sonderbahre Gestalt dieser Felsen, welche auf der einen nackten Seite wie Kegel, Seulen oder Mauern gerade in die Höhe und ohne alle Bedeckung aus der Erde

hervor-

hervorstehen, hat ihnen vermuthlich den Namen einer Mauer gegeben. Und weil der gemeine Mann alles Ungewöhnliche und Unerklärbare in der Natur dem Teufel zuschreibt, so war es natürlich, daß man auch diese Felsenwand zu einer Teufelsmauer machte. — Einen ähnlichen Ursprung hat auch vermuthlich das Teufelsbad, ein tiefes Flußbette in dem Holz zwischen Blankenburg und Heimburg, das ein Waldstrom ausgehölt hat. — Vielleicht aber waren sie beyde Opferplätze unsrer heidnischen Vorfahren, und wurden von den christlichen Sachsen mit dieser schimpflichen Benennung belegt. — Aber um bey der Teufelsmauer stehen zu bleiben, woher diese so sonderbare Richtung der Felsen, die so ganz nackt, ohne Haltung, und ohne alle Bestimmung aus der Erde hervorstehen? Diese Frage ist schon schwerer zu beantworten. Daß diese Sandsteinfelsen ehemals, als diese Gegend noch Meeresgrund war, keine Felsen, sondern loser, weicher Sand, oder Schlamm wären, sieht man aus den lithobibliis, oder Steinabdrücken von Blättern und Pflanzen, welche man in den dortigen Sandsteinbrüchen am Fuß der Teufelsmauer findet, und die recht schön sind; so gut man es von dergleichen Abdrücken in groben Sandstein fodern kann. Ihre Verhärtung muß also durch irgend eine Revolution in der Natur vorgegangen seyn, welcher alle unsre Sand- und Kalksteine, welche die Oberfläche der Erde bedecken, ihren Ursprung verdanken. Dieser verhärtete Sandstein würde, wenn ich hier eine

wahr-

wahrscheinliche Vermuthung wagen darf, durch ein unterirdisches Feuer, oder durch einen Vulkan aus dem Grunde der Erdoberfläche emporgehoben, und die Säulen oder Felsenstücke blieben zum Theil so ohne Haltung stehen, wie sie in einer schiefen Richtung emporgehoben waren, oder fielen, wenn sie durch ihre eigene Schwere das Uebergewicht verlohren, zum Theil wieder um, stürzten übereinander her, und bildeten durch ihren Fall runde Hügel. Wir sehen diese Bildung solcher Hügel gleichsam noch täglich vor Augen. Durch das Eis, welches sich jährlich in den Felsenritzen bildet, werden die Klippen auseinanden gesprenget, durch Regen und Witterung werden sie mürbe gemacht, verwittern und fallen von der Spitze des Felsen herab. Diese Stücken bleiben am Fuß des Berges liegen, und bilden nach und nach einen Hügel. Wind und Regen, verfaulte Baumblatter u. s. w. führen alle Jahre etwas Erde herbey, worin das Moos und etwas Gras Wurzel schlagen kann. Die Vegetation gewinnt immer mehr und mehr die Oberhand, so, daß auch Buschwerk darauf gedeihen kann. Bis daß ein mit Holz bewachsener Hügel daraus geworden ist, der durch seine grüne Decke die Grundlage seiner Felsenstücke, sein steinigtes Eingeweide verbirgt. — Auf die Art wird also mit der Zeit die ganze schreckhafte Teufelsmauer sich in angenehme, mäßighohe Hügel, mit Graß und Büschen bewachsen, verwandeln, welches bereits mit den meisten Hügeln derselben geschehen ist, wie man am deutlichsten an zwey derselben,

welche noch im Werden sind, dem Großvater, und der Großmutter, sehen kann. Doch ist letzterer schon seiner Vollendung viel näher, als der erste. — Wahrscheinlich war also der Anblick dieser Felsenwand, vor tausend und mehrern Jahren, noch weit schreckhafter, da sie noch nicht so abgerundet war, als jetzt. Sie wird zwar künftig durch ihre grüne Bekleidung anmuthiger den Wandrer anlächeln, und leichter zu ersteigen seyn; aber den Charakter des Hohen und Erhabenen, das mehr in Erstaunen setzt, als entzückt, wird sie nicht mehr an sich tragen. —

Wären die Säulen dieses Felsen basaltartig, so wäre die Entstehung dieser Mauer noch leichter zu erklären. Man würde sie alsdenn nach der Hypothese des de Lüc für einen Ausfluß, oder die Lava eines Vulkans halten, welche im Meereswasser geschwind erkaltet und zum Stehen gebracht worden. Aber der hiesige Felsen scheint nichts anders, als durch die äussere Luft sehr verhärteter Sandstein zu seyn.

Auf einen ähnlichen, aber weit höhern, nacktern und steilern Felsen ist die Preußische Vestung, der Regenstein, erbauet. Dieser an den Seiten mit Holz bewachsene Felsen, war ehemals der Sitz der Grafen von Rein- oder Regenstein, welche durch ihre Räubereyen die dortige Gegend sehr unsicher machten, und besonders der Stadt Quedlinburg vielen Schaden verursachten. Der dortige gelehrte Herr Pastor Götze zeigte mir noch einige Fußeisen, welche zum Behuf dieser Räubereyen in der dortigen Gegend aus-

gestreuet worden. Sie sind so geformt, daß, wie und wohin man sie wirft, eine von ihren 3 Spitzen in die Höhe steht. — Quedlinburg hat noch einige Thürme in seiner Stadtmauer aufzuweisen, die ein Graf von Regenstein, den die Stadt gefangen bekam, zu seiner Ranzion hat erbauen müssen. — Es war diese nachmals Preußische Vestung eines der stärksten Bergschlösser. Sie wurde für den Schlüssel zum Fürstenthum Halberstadt gehalten, und die Franzosen dünkten sich nicht wenig dabey, als sie dieselbe 1757 erobert hatten; wie die damaligen Zeitungsartikel aus Paris zu erkennen geben. — Es dauerte auch lange, ehe man sie wieder aus diesem festen Platze vertreiben konnte, weil der König seine Macht nicht hieher wenden konnte. Sie thaten also durch Fouragieren der umliegenden Gegend vielen Schaden; und dieses war der Grund, daß sie der König nach dem Frieden 1763 schleifen ließ. — Schade ist es indessen um die unendliche Mühe und Arbeit, die dieses Werk anzulegen gekostet haben mag. Es ist fast von allen Seiten unzugänglich, und gegen seine Felsen kann keine Kugel etwas ausrichten. Die noch übrigen Mauern und Thürme von Quaderstücken, die Aussenwerke, die in den Felsen gehauenen Casernen, Keller, Küchen, Ställe und Kirchen, erregen bey ihrem Anblick Erstaunen, und lassen die Zerstörung aller dieser prächtigen und dauerhaften Werke menschlicher Kunst bedauern, die jetzt ein Aufenthalt des Wildes und der Zigeuner sind. Auch hat Blankenburg dabey verloh-

ren,

ren, von dessen Einwohnern dieser Ort, der nur eine halbe Stunde davon liegt, fleißig besucht wurde, als er noch eine Garnison hatte. Die Aussicht von der Höhe dieses Felsen, dessen Präcipice so steil, als eine Mauer ist, nach der Seite von Halberstadt zu, ist so schauderhaft, daß man es kaum wagt, hinunter zu schauen. Demohngeachtet ist aus dem Staatsgefängniß daselbst, dicht an diesem steilen Abhange, ein Gefangener glücklich entkommen, der sich an Stricken herabgelassen hat. — Von den dortigen Merkwürdigkeiten und Ueberresten menschlichen Kunstfleißes erregt der tiefe Brunnen am meisten Bewunderung, der auf der Höhe des Regensteins mitten durch den Felsen viele Ellen tief hindurch gegraben und mit Quadern ausgesetzt ist. Man kann sich von der Tiefe dieses Brunnens einen Begriff machen, wenn man bedenkt, wie viele Fuder Schutt bereits hereingeworfen sind, um ihn auszufüllen, und noch immer von Neugierigen hineingeworfen werden, um seine Tiefe zu versuchen, ohne daß dadurch seine Tiefe merklich verringert ist. Es dauert eine geraume Zeit, ehe ein Stein ganz hinunter kömmt, und wenn er endlich den Grund erreicht hat, giebt es einen lauten Knall, gleich einem unterirdischen Donner. Doch ist jetzt kein Wasser mehr darinnen. Das Thal unter diesem Felsen ist unfruchtbarer weißer Sand, mit allerley Halbedelgesteinen, als Agathe, Jaspisse u. s. w., vermischt, der durch seine blendende Weisse einen sonderbahren Anblick verursacht, und einem Sandmeer nicht unähnlich

 sieht.

sieht. — Alle diese sonderbaren Werke der Natur und Kunst, die vortreflichen Aussichten, die künstlichen Terrassen und Grotten, die durch den Meißel glatt gehauenen Felsenwänden, die grünen Rasenplätze und schattigten Gebüsche machen diesen alten Felsen zu einem der angenehmsten Spaziergänge im Sommer. Man findet hier Nahrung sowol für das Auge, als auch für die Einbildungskraft, besonders wenn man sich in die ehemaligen Zeiten des Mittelalters zurückversetzen kann, da dieses Raubnest, das von der Natur recht dazu gemacht zu seyn scheint, zum Aufenthalt von Räubern diente, die sich Grafen und Edelleute nannten. — Die Grafen von Reinstein und Blankenburg waren nur 2 verschiedene Linien eines Hauses. Beyde Linien gingen im 14ten Jahrhundert aus, und die Länder fielen an die Heimburgsche Linie.

Zwey andere, zunächst um Blankenburg liegende Oerter sind das Kloster, Michaelstein, und das Dorf und Amt Heimburg. Das Kloster, ehemals Cisterciensersordens, eine halbe Stunde von der Stadt, liegt in einem sehr angenehmen Gehölz neben einigen großen Teichen, und ist im Sommer ein sehr angenehmer ländlicher Aufenthalt, der wegen seiner Kirschen fleissig besucht wird. Das Kloster selbst ist gegenwärtig secularisirt, und zur Vorbereitung junger Theologen zu ihrem künftigen Predigtamte eingerichtet. Die Anzahl der dortigen Collegiaten ist auf 6 gesetzt. Eine Stelle wird allezeit vom Stift Quedlinburg besetzt, so wie der Abt selbst von der dortigen Aebtißin belehnt

wird. Der jedesmalige Abt ist gewöhnlich ein Professor der Theologie zu Helmstedt, der jetzige der gelehrte Herr D. Henke daselbst. Ein sehr großer Vortheil würde es für die dortigen Collegiaten seyn, wenn dieser ihr würdiger Abt ihnen 5 Meilen näher wäre. — Die Gebäude dieses Klosters, die ein maßives Viereck bilden, sind noch recht gut im Stande, die Kirche zwar klein, aber artig und ins Runde gebauet. Die Bibliothek ist unansehnlich, und der Collegiatengarten klein, und von Gebäuden eingeschlossen. Man hat Hofnung, die Einkünfte dieses Klosters sehr erhöhet zu sehen, wenn es erst das Amt Winningen wieder im Besitz hat, welches 1623 im 30jährigen Kriege von seinem damaligen Abt, dem Herzog Christian von Braunschweig und Bischof von Halberstadt, an Ludwig, Fürsten von Anhalt, für 36000 Rthlr. versetzt worden, um Geld zu seinen kriegerischen Planen und zur Unterhaltung seiner Armee zu gewinnen. Es ist dasselbe seitdem durch mehrere Hände gegangen, bis es durch Kauf an das Haus Hessen-Homburg gekommen ist. Es ist jetzt zwar dem Kloster als sein Eigenthum, das es wieder einlösen kann, vom Kammergericht zu Wetzlar zuerkannt worden, aber das dagegen eingelegte Rechtsmittel wird den Prozeß noch lange verzögern.

Alle Pfarren, welche das blankenburgische Consistorium besetzt, werden an Subjecte aus diesem Kloster gegeben, wovon jedoch der von Quedlinburgischer Seite gewählte Collegiat ausgeschlossen ist. Der

 erste

erste Schritt, den ein Collegiat daselbst zu seinem Glück thut, ist eine Haarzpfarre, eben keine reizende Aussicht! Denn die Pfarren auf dem platten Lande werden jederzeit mit Predigern, die eine Zeitlang auf dem Haarze gesessen haben, und deren Beförderung auch nach der Anciennität, besetzt. Der Candidat mag noch so geschickt seyn, so muß er doch erst 10 bis 20 Jahr auf dem Haarz mit Pfarren, die keine 200 Rthlr einbringen, und wo sie noch dazu, wegen der Armuth der Leute, die jura stolae, ihr einziges Einkommen, viele Jahre lang creditiren müssen, fürlieb nehmen, ehe sie auf eine anständige Versorgung rechnen können. Doch ist ihnen diese im Alter gewiß. —

Das Amt Heimburg liegt gleichfalls in einer ungemein anmuthigen Gegend, welche recht dazu gemacht zu seyn scheint, einen angenehmen ländlichen Aufenthalt zu gewähren. Die Altenburg, ehemals der Sitz der Grafen von Heimburg, ist jetzt zerstört, deren Rudera eine der reizendsten Aussichten gewähren. Die Grafen von Heimburg waren eine Nebenlinie der Grafen von Regenstein. Einer dieser Grafen wurde an einem Baume in dem dortigen Holze aufgehänget, davon noch jetzt die Gegend das Hängeleich genannt wird. — Die reizendsten Gegenden um diesen Ort sind der Hagen, ein Gehölz am Fuß der Altenburg, der große und kleine Bärenstein, der Heinrich und Conrad Mönch, zween Felsen, wegen der Aehnlichkeit vielleicht so genannt. — Man findet bey diesem

Ort

Ort auch versteinerte Fischzähne, oder Glossopetern. An der Haarzseite der Stadt Blankenburg liegt der Schieferberg, der gleich hinter der Stadt anhebt. Nach seiner Ersteigung in Zeit von 1 Stunde ist man bey dem Ort Hüttenrode, dessen Einwohner halb Berg- halb Ackerleute sind, und nicht Bauern, sondern Männer heißen wollen. Hier sieht man die ersten Anfänge des Bergbaues noch gleichsam in seiner Kindheit, nämlich die Eisenstein-Schachte, welche hinter diesem Ort ihren Anfang nehmen. Die Einwohner hieselbst scheinen den Bergbau nur als Nebensache zu treiben. Ihre Schachte sind von keiner sonderlichen Tiefe und Kunst. Deshalb werden diese Leute auch von den rechten Bergleuten nicht für wahre Bergleute anerkannt. — Jeder, der hier einen Acker hat, kann bey demselben einen Schacht anlegen, dessen Ausbeute ihm eigen gehört. Man weiß also hier der mütterlichen Erde ihre Schätze auf doppelte Art abzugewinnen, von innen und von aussen. Die Oberfläche giebt ihnen Brodkorn zur Nahrung, und die Eingeweide der Erde Metall zu Instrumenten. — Die Körner des Getraydes sind dort kleiner, als im Lande, aber schwerer und mehlreicher. — Ein solcher Schacht hat die Form eines Brunnens mit einer Winde versehen, wodurch der Eisenstein herausgeholt wird, wie das Wasser aus einem Brunnen. Er ist inwendig mit Holzwerk ausgebauet, auch wohl wie Korbwerk mit Tannenhecken ausgeflochten, damit das Erdreich von oben nicht niederschieße. Es giebt auf dem Wege nach der Mar-

mormühle mehrere alte Schachte, die nicht mehr im Gange sind, und zum Theil mit Buschwerk überwachsen sind. Für den Reisenden kann ein solches Loch, wenn es nicht mit einem Gelender umgeben ist, sehr gefährlich werden. Die wenigsten sind aber damit versehen. — Der Eisenstein, der hieselbst gewonnen wird, wird hier nicht geschmolzen, sondern nach den Hüttenwerken zum Rübeland und Neuwerk geliefert. Ehe er aber zum Schmelzen fähig ist, muß er zuvor geröstet und gepucht werden. Dieser Stein enthält eine Merkwürdigkeit in sich, welche von den Mineralogen Schraubenstein genannt, und in Naturaliensammlungen sehr gesucht wird. Doch werden diese Schraubensteine, wie mir versichert wurde, jetzt sehr selten. — Eine solche Schraube befindet sich in einer Höhlung des Steins eingeschlossen, und ist wahrscheinlich das Rückgrad eines Seethiers, oder das innere eines Seegewächses, das der Versteinerung fähig war, und davon das Fleisch, oder der äussere weichere Theil vom Eisenschuß angegriffen wurde, nach und nach verschwand und die Höhlung zurück ließ. —

In dem Hüttenröder Forst sahe ich auch zum erstenmale die Spuren der Verwüstung, welche die Wurmtrockniß seit einigen Jahren auf dem Haarz angerichtet hat. In der That ein höchst trauriger Anblick, ganze Reviere der schönsten jungen Tannen abgestorben und gleichsam verbrannt zu sehen. Um dem Uebel vorzubeugen, muste hier auch die älteste

und

und stärkste Tanne dieser Gegend gefället werden, die eine Merkwürdigkeit der Natur war. Sie wurde wegen ihrer Dicke mit Pulver gesprenget, und lieferte eine große Anzahl Malter Holz und Wasen. — Indessen haben die Forsten des Fürstenthum Blankenburgs und der Grafschaft Wernigerode nicht so stark von diesem Uebel gelitten, wie der Oberhaarz; vielleicht weil man hier von jeher bessere Anstalten traf, und vorsichtiger war, alle solche Plätze, wo sich der Wurm zeigte, von Zeit zu Zeit umzuhauen. Denn der Wurm ist immer da gewesen, nur nahm seine Vermehrung nicht so sehr überhand, als seit einigen Jahren geschehen ist; wovon der Grund wahrscheinlich in der sonderbaren Witterung, oder in andern unbekannten Naturbegebenheiten zu suchen ist, welche verursachen, daß ein Insekt sich zu Zeiten in einer unglaublichen Menge vermehrt, das zu andern Zeiten nur in sehr geringer Anzahl da ist, und keinen beträchtlichen Schaden thut, vielleicht weil es nicht genug Nahrung findet. Das einzige bewährte Mittel dagegen ist, daß man das ganze Revier, wo sich die Trockniß zeigt, umhauet, die Borke oder Rinde der Bäume abscheelt, und dieselbe mit den Käfern und ihrer Brut, deren Vermehrung in die Millionen geht, verbrennet. — Das Holz, worin der Wurm genistet hat, ist viel leichter, als gesundes Holz, giebt kein so starkes Feuer, als anderes, auch selbst wenn es verkohlt wird, und taugt nicht zum Bauen, ohngeachtet die Larve des Käfers nicht in dem Holz selbst,

sondern nur in der Borke desselben nistet und ihre Gänge macht. Der Käfer selbst ist schwarz, und hat kaum die Grösse eines Gerstenkorns. Er ist mit ganzen Flügeldecken versehen, und kan von einem Baum auf den andern fliegen. Er legt seine Eyer in die Rinde der Bäume, woraus kleine weiße Würmer entstehen, welche sich von dem Saft des Baumes nähren. Diese Larven verwandeln sich nach einiger Zeit in Käfer und fliegen davon, um ihre Eyer andern gesunden Bäumen mitzutheilen. Alle Versuche, die man bisher gemacht hat, um sie zu vertreiben, sind fruchtlos gewesen. Selbst durchs Wasser läßt sich dies Ungezieffer nicht tödten. Es ist eine Landplage, wogegen die Natur selbst die besten Hülfsmittel weiß; welche zu ihrer Zeit gewiß eintreten werden. — Unterdessen ist das, was für den Haarz ein großes Unglück zu nennen ist, für die armen Bewohner des Platten Landes, denen es eben so sehr an Feurung fehlt, als die Härzer Ueberfluß daran haben, eine große Wohlthat gewesen, daß sie bey den kalten Wintern, welche wir zeither gehabt haben, durch den Ueberfluß an Tannenholz eine nicht unbeträchtliche Erleichterung ihres Aufwandes für Feurung erhielten.

Ich muß hier noch des Saufanges erwähnen, deren es hier herum mehrere giebt, worin sich die wilden Schweine selbst fangen. Sie werden zu dem Ende, wenn das Futter rar ist, gekörnt, und unvermerkt in den Fang gelockt, woraus sie den Ausgang nicht wieder finden können. — Eine Stunde

hinter

hinter Hüttenrode liegt die Marmormühle und das Rübeland, oder Roßland, ein Hüttenwerk, das vermuthlich seinen Namen von Rauben führt, weil hier ehemals Raubnester waren, davon man noch die Rudera siehet. Sie lagen in einer Gegend, die wegen der ungeheuren Berge unzugänglich war, und waren daher desto geschickter, das Räuberhandwerk zu treiben. — Auf dem Wege hieher hatte ich Gelegenheit, eine Bemerkung zu machen, die mir viel Unterhaltung gewährte, nämlich die durch das Klima bewirkte allmälige Verwandlung der Holzarten, oder der Uebergang vom Hartholz zum Nadelholz. — Bey Blankenburg bestehen die Forsten noch aus hartem Holz; aber auf dem Wege nach Hüttenrode sind schon Tannen mit andern Baumen vermischt; doch hat das Hartholz noch die Oberhand. — Aber hinter Hüttenrode hebt nun der schwarze Tannenwald unvermischt mit anderm Holz, als die wahre, eigenthümliche Tracht des Haarzgebürges, an. Feyerlich schauderhaft ist dieser Anblick, gleich dem Eintritt in die ehemaligen heiligen Hayne der Druiden! — So findet also jedes Gewächs nach den einfachen Gesetzen der Natur schon in der Beschaffenheit und dem Klima des Bodens gleichsam seine praedestination. Denn Tannen können nur auf dem kalten, steinigten und unfruchtbarem Boden der Gebirge am besten und ursprünglich wachsen. — Die hier durch das Klima bewirkte Veränderung der Natur und ihrer Produkte ist noch in mehrerem Betracht merkwürdig. Bey

Blanken-

Blankenburg findet man die angenehmen Sänger des Frühlings, die Nachtigallen in unzähliger Menge; bey Hüttenrode, ein Unterschied von einer Stunde, ist es schon eine große Seltenheit, wenn sich einmal eine dahin verliebrt; aber auf dem Rübeland hört man nichts, als das Geschrey der Krünitze. — Bey Blankenburg wird das schönste Obst gezogen, selbst zahme Kastanien kommen daselbst im Thiergarten zur Reife. In Hüttenrode trift es sich oft, daß weder das Sommerkorn, noch das Obst reif wird, auf dem Rübelande aber kann schon kein Ackerbau mehr statt finden. — Die Quisselbeere, oder wilde Kirsche, die hier, wie bey uns der Weinstock, an Häusern gezogen wird, ist noch die einzige Obstart, die zur Reife kommt. Diese Frucht, etwas Braunkohl und Heu sind die einzigen Produkte, welche die Natur hier hervorbringt, und woraus die jährliche Erndte dieser guten Leute besteht. — Unbekannt mit manchen Freuden des platten Landes, sind sie dennoch von Vaterlandsliebe beseelt, leben sie gleichwohl vergnügt und ohne Sorgen, und finden sich glücklich, entweder in dem Innern der dunkeln Erde, oder in den schwarzen berusseten Schmelzhütten, wo sie in Gefahr sind, vor Hitze zu verschmachten. — Außer diesen Nahrungszweigen ist die Viehzucht hier die Hauptsache, und es giebt hier herum schon zahlreiche Viehstapel. Doch hat die Viehzucht daselbst wegen Mangel an Futter, der durch späte Fröste und anhaltende Dürre entstand, einen ziemlichen Stoß erlitten.

Das

Das Rindvieh ist hier kleiner, als auf dem platten Lande; aber sehr geschickt, an den Bergen zu klettern. Damit sich kein Stück verliehre, hängt man ihnen Glocken an, deren Geläut in der Entfernung eine sehr angenehme Musik macht. Schade ist es um den Dünger, der gar zu nichts genutzt werden kann, da man hier keinen Ackerbau treibt, und haufenweise, zu ganzen Bergen aufgethürmt, an dem Ufer der Bude liegt, oder in den Strom geworfen wird, und den Forellen und Schmerlen zur Nahrung dient. Er ist zum Theil schon wieder zu einer fetten Erde geworden, und ganz krümlich, welches daher kommt, weil dem Viehe gar kein Stroh untergestreuet wird, da man hier nichts dergleichen erndtet. Denn man kann leicht erachten, wie selten hier ein Bund Stroh sey, und was für Unkosten es verursachen müsse, dasselbe viele Meilen weit aus dem Lande herauf zu holen. —

Ich komme jetzt auf die Sehenswürdigkeiten des Rübelandes. Das erste, was man auf dem Wege dahin antrift, sind die Marmorbrüche, die Marmormühle, und der Schreckenfelsen. Bey dem letztern will ich anfangen. Dieser Fels verdient mit Recht so genannt zu werden. Alles vereinigt sich bey demselben, um den mit dieser Gegend unbekannten in ein angenehmes Erstaunen zu setzen. Der Weg dahin führt durch einen Tannenwald, wo man nichts, als seinen schmalen Fußsteig vor sich sieht. Am Ende desselben stößt man auf ein Häusgen, welches die fer-

nere

nere Aussicht absichtlich noch mehr verhindert. Der selige Agent Jübel hat dasselbe zu diesem Zweck erbauen lassen, und verdient dafür noch jetzt den Dank der Nachwelt. Dieses Haus steht, wie man nachher findet, an dem äusersten Rande eines unermeßlich hohen und steilen Berges, der gleich einer Mauer perpendiculär herabgeht. Man kann sich leicht den Schrecken vorstellen, wenn man die nach dem Abgrund herausgehende Thür öfnet, und mit einemmal die unermeßliche Tiefe des Thals vor sieht; gerade da man glaubte auf gerader Erde zu seyn, und seinen Pfad ohne Aufenthalt weiter fortsetzen zu können. — Jedoch man vergißt bald das Schauderhafte dieses Anblicks, um seine Augen desto mehr an dieser schönen Gegend zu weiden, die einzig in ihrer Art ist, und die sich sicher und dreist mit jedem Schweitzerprospekt messen kann. — Die schroffen, hin und wieder mit Buschwerk durchwachsenen Marmorfelsen, auf deren Rücken man steht, das tiefe, ländliche stille Thal, das man zu seinen Füßen sieht, und durch welches sich die Bude über ihr Breites steinigtes Bette hinweg schlängelt; das Brausen der Wellen und der tief unten liegenden Marmormühle, die in den Felsen angelegten Marmorbrüche, worin man das Hämmern der Arbeiter hört, die Gipfel der schwarzen Tannenwälder, womit man rundherum eingeschlossen ist; — alles dieses bildet ein Ganzes, das von einer Meisterhand verdiente gezeichnet zu werden, eine Landschaft, deren Schönheit will empfunden, aber nicht beschrieben seyn.

Die

Die Marmorbrüche sind am Fuß dieses Berges angelegt, und erstrecken sich längs der Bude bis beynahe nach dem Rübeland. Denn die ganze Reihe von Bergen hier herum, selbst die Baumannshöhle mit ihren Gewölbern besteht aus Marmorfelsen. Reizender kann man sich keinen Weg gedenken, als den von der Marmormühle nach dem Rübeland. Er führt durch ein schmales Thal, das zu beyden Seiten von ungeheuren Felsenbergen eingeschlossen ist, durch eine natürliche Allee der schönsten Tannenbäume hindurch, zur linken Seite das Ufer der Bude, hinter deren Bette unmittelbar die nackten Marmorfelsen sich erheben, worin die Marmorbrüche angelegt sind. Alles ist hier in feyerlicher Stille, welche nur durch das sanfte Rauschen des Stroms, oder durch den Knall der gesprengten Marmorfelsen unterbrochen wird. — Aus den Klüften der Felsen sieht man je zuweilen einen Raubvogel hervorfliegen, der auf seinen Raub lauert, und in seinem Felsennest vor den Nachstellungen der Jäger ganz sicher ist. — Oder man entdeckt auf der Spitze des Berges ein zartes Reh, das sich furchtlos umherschauet, und die Tiefe des Abgrundes, an dessen Rande es steht, zu verachten scheint. — Bis man endlich näher an die Hüttenwerke des Rübelands kommt, und schon vom weiten das Pochen und den dumpfen Ton des großen Eisenhammers hört.

Doch ich muß nicht vergessen, die dortigen Marmorbrüche und Mühle noch etwas näher zu beschreiben.

ben. Der Erfinder des Blankenburgischen Marmors ist ein verdienter Schulmann, ein ehemaliger Subconrektor der dortigen Schule, dessen Name mir wieder entfallen ist, der aber eher, als so viele andere unnütze Namen in den Jahrbüchern der Welt verdiente aufbewahrt zu werden. Denn seine Enfindung verschafte diesem Lande einen neuen Nahrungszweig, und gab mancher Kirche und manchem Pallast eine nicht unbeträchtliche Zierde. — Der hiesige Marmor enthält alle Farben, und ist mit allerley Figuren und Korallen durchwebt. Der schwarze, der jetzt selten werden soll, ist der schönste. Doch hat er nicht völlig die Härte und das feine Korn des italiänischen, griechischen und afrikanischen Marmors. Man hatte vor einigen Jahren von diesem schwarzen Marmor einen Sarg für die Gräfin Reventlov nach Zelle verarbeitet, der ausnehmend schön gewesen ist. Er war aus einem Stücke gemacht, und der Deckel muste also durch Menschenhände davon abgesäget werden. Die meisten Sachen, die hier verfertigt werden, gehen nach Berlin und auswärts; besonders Tischblätter. Die Gewinnung des Marmors geschieht durchs Sprengen mit Pulver, zu welchem Behuf mit einem eisernen Bohr vorher ein Loch in den Felsen gebohrt wird. Das gesprengte Felsenstück wird alsdann behauen und vermittelst einer Anzahl Sägen in der Marmormühle, die vom Wasser getrieben werden, in so viel Platten zerschnitten, als nach Verhältniß seiner Dicke darin sind. Ist dieses geschehen, so werden diese

Platten

Platten durch eine Scheibe, welche gleichfalls vom Wasser getrieben wird, geschliffen, und alsdann polirt. Oben auf der Mühle werden vermittelst einer Maschine, welche auch das Wasser treibt, Tobacksdosen und andere Sachen gebohrt und geformt. Andere Sachen, als Seulen und dergl., werden behauen, und große Blöcke, welche nicht auf der Mühle können durchgesäget werden, müssen mit einer Handsäge von Menschenhänden durchschnitten werden, welches eine höchst langweilige Arbeit ist. —

Die Schmelzhütten bestehen hier blos aus Eisenhütten, denen der Eisenstein aus den benachbarten Gruben zugefahren wird. Dies geschieht im Winter auf Hohlschlitten, deren man weiter herauf nach Elbingerode, der nächsten Hannöverschen Bergstadt, oft 100 hinter einander sieht. Diese Schlitten, welche täglich einige mal fahren, der Schnee mag noch so hoch liegen, sind es, welche die Schlittenbahn auf dem Haarz so schön machen, daß man sich keine schönere Bahn denken kann, da sie durch keine Wagenspur verdorben wird, als hier. Diese Zeit ist daher für die Haarzbewohner die angenehmste. Denn die herrliche Schlittenbahn setzt sie in den Stand, ihren Freunden über Berg und Thal gleichsam im Vogelflug zuzueilen. Man kann sich in der That kein grösseres Vergnügen denken, als im Winter durch den schwarzen Haarzwald, dessen schlanke Tannen vom Schnee gleichsam bepudert sind, neben fürchterlichen Abgründen an dem Abhange hoher Berge, gleichsam hin-

hinwegzufliegen. Doch dieses im Vorbeygehen! Der Anblick der dortigen Schmelzhütte, oder des hohen Ofens, die schwarzen Hüttenleute, welche den Afrikanern nicht unähnlich sind, die Hitze, welche man hier empfindet, das Geräusch des Wassers, welches das Gebläse, oder die Blasebälge treibt, welche unaufhörlich in diese Hölle von Feuer ihren Wind blasen, die Glut des geschmolzenen Metalls u. s. w. ist für jeden Fremden eine ganz neue Scene, die so ungewöhnliche Eindrücke auf die Einbildungskraft macht, daß man in das unterirdische Reich des Pluto versetzt zu seyn glaubt. Der hohe Ofen ist am besten mit einem Kalk- oder andern Ofen, worin Ziegelsteine gebrannt werden, zu vergleichen; der aber oben wie ein Schornstein spitz zuläuft. Er wird ¾tel Jahr, auch wol ein Jahr und drüber im Brande erhalten, ehe er ausbläset, oder verlöscht. Bläset er vor der bestimmten Zeit aus, so ist dies ein Versehen der Hüttenleute, und ein Verlust von 1000 Rthlr. und drüber. Es wird dazu eine besondere Geschiklichkeit erfodert, das Feuer des geschmolzenen Metalls immer zu unterhalten; zu welchem Ende von Zeit zu Zeit eine verhältnißmäßige Portion Kohlen und Eisenstein von oben hineingeschüttet wird. Sobald der Ofen erkaltet, oder ausbläset, muß er von neuem ausgebessert werden, weil die Steine von der Hitze zu sehr gelitten haben. Ist der hohe Ofen glücklich ausgeblasen, so wird von dem Prediger öffentlich dafür in der Kirche gedankt, und die Hüttenleute feyern ihr Erndtefest.

Ich

Ich hatte das Vergnügen, hier das Gießen der Ofen und anderer Sachen mit anzusehen, welches wöchentlich einmal geschieht. Der Förmer hatte zu dem Ende auf dem Fußboden vor der Oefnung des Ofens vermittelst seiner Formen in der Asche die Größe und Gestalt der künftigen Ofenplatten abgedruckt. Zwischen diesen Abdrücken waren Rinnen in der Asche gemacht, wodurch das flüßige Eisen von einer Form zur andern laufen konnte. Es geschah dabey weiter nichts, als daß der Förmer, so oft eine Form vollgelaufen war, eine Schaufel vor die Oefnung stellen ließ, wodurch das glühende Eisen genöthigt wurde, einen andern Lauf zu nehmen; bis alle Abdrücke voll waren. Als das Eisen anfangen sollte zu laufen, war der Schmelzer damit beschäftigt, die Schlacken, oder den Schaum, der sich von den Unreinigkeiten oben auf dem Eisen setzt, herunter zu nehmen. Darauf durchstach er die Oefnung des Ofens, und das feuerrothe Eisen floß stromweise in die Asche. Die Hitze, welche dieser Feuerstrom verursachte, war mir, der ich mehrere Schritte davon stand, fast unerträglich, und es ist unbegreiflich, wie der Grad von Hitze von den Leuten, die dieses Werk dirigirten, ausgestanden werden kann. Aber sie sind der Hitze von Jugend auf so gewohnt, daß schon die kleinen Kinder mit Vergnügen oben um die Mündung des Ofens herumtanzten, aus welcher die Hitze gleich einer brennenden Flamme herausschlug, und wo man nicht ohne Gefahr, zu ersticken, hineinsehen konnte.

Die Leute, welche diesem Geschäft obliegen, sollen indessen nicht alt werden, und man sieht es ihrer blassen Farbe an. Doch sind Eisenhütten bey weitem der Gesundheit nicht so gefährlich, als die Silberhütten, wegen des vielen Arseniks, den die Hüttenleute darin einschlucken. Sie müssen zu dem Ende das fetteste Schweinefleisch genießen, um das Gift unschädlich zu machen; können aber doch dadurch nicht immer verhindern, daß sie nicht die Hüttenkatz bekommen, eine der schmerzlichsten Gliederkrankheiten, die am Ende den Tod nach sich zieht, und sie zu aller Arbeit unfähig macht.

Auf dem großen Eisenhammer wird das in Barren gegossene Eisen nochmals geglühet, um es zu hämmern, und Stäbe daraus zu verfertigen. Zu dem Ende holt der Hüttenmann mit einer schweren eisernen Zange den glühenden Eisenbarren, welchen man eine Luppe nennt, aus der Esse hervor, und legt ihn auf einen Amboß. Die Leichtigkeit, womit ein solcher Mensch dies schwere Geschäft betreibt, ist zu bewundern. — Hier schlägt nun ein, einige Zentner schwerer eiserner Hammer, der durch das Wasser getrieben wird, nach einem gewissen Takt, mit der größten Gewalt auf das Eisen, das von seinem Bearbeiter immer hin und her gewendet wird, so daß es immer länger und dünner wird. Von dem großen Eisenhammer kömmt das Eisen unter den kleinen Hammer, bis es die Dicke und Form des Stab- und Krauseisen hat. Das Geräusch dieser Eisenhammer,

die

die nach einem gewissen Takt zuschlagen, die schwarzen Hüttenleute in ihren gleich schwarzen Hemden und weißen Zähnen, die umher liegenden brennenden Schlacken, das Feuer der Esse und der schwarze Kohlenstaub, womit alles bedeckt ist, dies alles versetzte mich mit meiner Einbildungskraft in die Feueresse des Vulcans, und erinnerte mich recht lebhaft an die Beschreibung des alten Dichters von den Arbeiten der Cyclopen. — Kein Anblick ist herrlicher, als wenn man bey dunkler Nacht in der Nähe dieser Ofen und Feueressen das dumpfe Getöse der Hammerwerke hört, und dann aus dem Schornsteine die Feuerfunken unaufhörlich herausströmen sieht. — Man sollte denken, daß das Gebäude augenblicklich in Brand gerathen müßte. Es ist dieses auch nichts seltenes; zu welchem Ende alle Anstalten zum augenblicklichen Löschen gemacht sind.





IV.

Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Recherches historiques & politiques sur les Etats unis de l' Amerique septentrionale. Paris 1788. 4 Bde. 8. Noch immer widersprechen sich Nachrichten, Urtheile, Anschlage, die über diese Staaten seit einigen Jahren so häufig erscheinen. Hier aber bemüht sich ein gebohrner Virginier, der Welt die zuverläßigste Auskunft über ihre Entstehung, Ausbildung, Verfassung, Verhältnisse und Wohlstand mitzutheilen. Er widerlegt Mablys, Rainals und anderer, vorzüglich französischer Scribenten Meinungen und Sagen sehr umständlich und genau, so daß man allerdings den sachkundigen und tiefeindringenden Historiker und Politiker, manchmal aber auch den wärmern Patrioten nicht verkennt.

2. Ludwig der Heilige, König von Frankreich. Frankf. am Mayn 1788. Diese Biographie hat das Verdienst der richtigen Erzählung und der interessanten Darstellung. Der Verfasser würde sich viele

Leser

Leser verpflichten, wenn er mehrere Arbeiten dieser Art lieferte.

3. Venantius Kindlingers, Minoriten, Münsterische Beyträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westphalens. Erster Band. Münster 1788. 8. Der Verfasser arbeitet seit zwölf Jahren in Archiven, und ist im Stande die vaterländische Geschichte des Mittelalters mit vielen Erläuterungen zu bereichern. Diese erste Probe seiner Bemühungen verdient Lob und Dank. Wir sehen der Fortsetzung begierig entgegen.

4. Joh. Friedr. Schöpperlins kleine historische Schriften. Zwey Bände. Nördlingen 1786 und 87. Sehr dankenswerth ist dieser Abdruck einzeln herausgekommener und selten gewordener Gelegenheitsschriften über verschiedene besondere Gegenstände deutscher Specialgeschichten.

5. Die Verdienste Baierns und ihre Belohnung ꝛc. Erster Theil, Pappenheim 1788. Ein gedehntes politisches Gerede eines patriotischen, oder östreichisch gesinnten Baiern, mit vielen nichtigen Digressionen.

6. Eclairciſſemens hiſtoriques ſur les cauſes de la revocation de l' Edit de Nantes & ſur l' etat des Proteſtans en France depuis le commencement du Regne de Louis XIV jusqu' á nos jours. Tirées des diffe-

rens Archives du Gouvernement. Ohne Druckort, 2 Bde., 1788. Vermuthlich ist diese gründlich und unpartheyisch, aber eben nicht angenehm geschriebene Deduction, auf Anstiften der Regierung, zur Beruhigung der Zweifel und Besorgnisse herausgegeben, welche die neuern Begünstigungen, die den Protestanten verliehen sind, in rechtgläubigen Gemüthern erwecken könnten.

7. Diplomataria Moguntina pagos Rheni, Mogani, Navaeque, Wetteraviae, Hassiae, Thuringiae, Saxoniae illustrantia, in lucem protraxit Stephan. Alex. Wurdtwein, Ep. Heliopol. & Suffragan. Wormatiensis &c. Mainz 1788. gr. 4. Ein schätzbarer Pendant zu den vorigen diplomatischen Werken des würdigen Weihbischofs von Worms.

8. Lebensgeschichte des Röm. und Böhm. Königs Wenceslaus. 1 Th. Enthält die Jahre 1361 — 1395, nebst einem Urkundenbuche von 116 jetzt erst gedruckten Diplomen u. s. w. Es ist nur nöthig, des Verfassers Namen zu nennen, Franz Martin Pelzel, um dieses Werk nachdrücklich zu empfehlen. Prag 1788.

II. Geographie und Statistik.

1. Elias Luzacs Betrachtung über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer :c. :c. Greifsw. 1788 und

2. Geschichte des holländischen Handels, nach Luzacs Rykdom, behandelt von A. F. Lüder, Prof. in Braunschweig. Leipzig 1788. Beyde Bücher sind dem genauern Geschichtsforscher und Statistiker unentbehrlich.

3. Bericht von der Halbinsel Sundewitt und dem Glücksburgischen Erblande, nebst einer kurzen Nachricht von dem Fürstl. Glücksburgischen Hause. Flensburg und Leipzig 1788. 8. Schon vor zehn Jahren von Herrn Joh. Chr. Gude verfaßt, und zwar mit rühmlichster Genauigkeit.

4. Voyage to the river Sierra Leone, on the Coast of Africa of the trade and productions of the Country and of the civil and religious Customs and Manners of the people. By Iohn Matthews. London 1788. Acht Briefe, auf Anlaß der Debatten über Abschaffung des Negerhandels, von einem Manne abgefaßt, der sich in den Jahren 1785 bis 87 in jenen nicht unmerkwürdigen, aber so richtig noch nicht beschriebenen Gegenden aufgehalten hat.

5. Bemerkungen über Rußland und die Krimm, nebst Bemerkungen über das Klima von Rußland, von J. G. King. Aus dem Engl. Leipz. 1788. Nur die letzten Bemerkungen sind von King und wenig bedeutend; die übrigen ohne Auswahl und bestimmten Zweck niedergeschrieben.

6. Account of the Pelew Islands, situated in the western Part of the pacific Ocean; Composed from the Journals and communications of Capt. Henry Wilson, by George Keate. Lond. 1788 gr. 4. Von der äußerst interessanten und instructiven Seereise wird nächstens eine deutsche Uebersetzung herauskommen.

6. Capitán Cooks dritte und lezte Reise, — von Joh. Ludw. Wetzel, Brandenb. Anspach. Hofkammerrath Anspach 1787 u. 1788. 2 Bände, gr. 4. Die Genauigkeit des Uebersezers, der Fleiß, welchen der Künstler bey dem Nachstich der englischen Originalkupfer bewiesen, und der verhältnißmäßig wohlfeile Preis des Werks werden ihm unfehlbar eine günstige Aufnahme, neben der Forsterischen Ausgabe, auswirken.

7. Nouveau Voyage en Espagne, ou Tableau de l' état actuel de cette Monarchie &c. Paris 1788. Das interessanteste, neueste und richtigste, was sich von Spanien seit dem Jahr 1782 sagen läßt, findet man hier beysammen.

8. Nuova descrizione storica e geografica delle Sicilie, dell' Avocato Galanti. Neapel 1787 u. 1788. Den ersten zwey Bänden dieses wichtigen, und in seinem Fache vollständigsten Werks werden noch drey andere folgen.

---

ndere folgen..

V. Krieg

V.

Krieg in Norden.

Der durch die vermittelnde Mächte geschloßne Waffenstillstand zwischen Dänemark und Schweden fand anfangs wegen eines nicht sehr bedeutenden Vorfalls Hinderung. Der schwedische Capitain Ruthensparre hatte nämlich während des ersten Waffenstillstandes eine Anzahl dänische Boote aufgebracht, die mit Proviant, Kriegsgeräthschaften, der dänischen Feldapotheke, und dem Geschütz was in der Affaire bey der Quistrumer Brücke genommen war, beladen waren. Die Schweden weigerten sich anfangs ganz und gar, diese Prisen wieder heraus zu geben, weil der Waffenstillstand nicht auf den Seekrieg ausgedehnt sey, und bestanden wenigstens darauf, das Quistrumer Geschütz zu behalten. Nach langen Verhandlungen willigten endlich die Dänen ein, dieses Geschütz dem Könige von Schweden als ein Geschenk zu lassen. Eine andere Hinderung des Waffenstillstandes entstand dadurch, daß die Dänen, ohngeachtet des Stillstandes der vorher geschlossen war, sich berechtigt hielten, Lieferungen und Contributionen auszuschreiben. Der König von Schweden ließ in dieser Absicht an den Prinzen Carl von Hessen am 24sten

24sten Oct. eine Declaration ergehen, worin er sagte, daß er sich nicht hätte vorstellen können, daß der Feind sich des Waffenstillstandes bedienen würde, die Unterthanen des Königs durch schwere das Vermögen des Landmanns weit übersteigende Auflagen und Lieferungen von Futter und Proviant zu drücken, wodurch die Ruhe der Waffen in ein schlimmeres Uebel für sie verwandelt würde, als selbst die Fortsetzung der Feindseligkeit, die wenigstens dem Könige Freyheit gelassen hätte, diese unglücklichen Unterthanen mit gewafneter Hand zu beschützen, oder bey denen sie selbst als tapfre schwedische Männer nach der Publication des Königs vom 29sten Sept. ihre Güter und Häuser hätten vertheidigen können. Jetzt wären Erpressungen, Gewaltthätigkeiten gegen Wehrlose, drückende Auflagen und Lieferungen über alle Proportion von dem Vorrath der Bauern die Folgen der vorgespiegelten Ruhe. Besonders wundre sich der König darüber, daß der Prinz von Hessen die Convention vom 16ten Oct. dahin erkläre, daß es ihm freygelassen sey, Contributionen aus den occupirten Provinzen während des Stillstandes heben zu dürfen, da es ihm bekannt seyn müsse, daß der König das Haupt eines freyen Volks sey, das berechtigt sey, sich allein selbst zu schätzen, und daß also der König ein Recht, das er selbst nicht besäße, dem Prinzen nie hätte übertragen können. Der 6te Artikel der Convention vom 16ten Oct. könne auch nicht einmal durch eine Analogie dahin gedeutet werden, da er nur dahin ziele, dem klei-

nen

nen Kriege und den Scharmützeln ein Ende zu machen. Um aber in dieser Sache allen weitern Contestationen zuvor zu kommen, erkläre der König, daß er den Waffenstillstand als gebrochen ansehe, wenn nicht die Einwohner unbeunruhigt blieben, wenn sie gezwungen würden, solche Kriegssteuern zu liefern, die das Land aushungerten, und insonderheit, wenn nicht alles mit baarem Gelde und zu dem rechtmäßigen Preise der Waaren, nicht darunter, nach einem falschen und schlechthaltigen Werthe bezahlt würde, wozu der Prinz von Hessen selbst in der beym Einbruche ins Land ausgefertigten Publication sich anheischig gemacht habe; so wie er nimmer dulden würde, daß man einige Contributionen von welcher Natur sie seyn mögen, und unter welchem Vorwande es geschehen könne, ausschriebe. Er erwarte hierüber von dem Prinzen eine baldige cathegorische Antwort, die mit den Gesinnungen übereinstimme, welche den König veranlaßt hätten, die Verlängerung des Waffenstillstandes zu unterzeichnen, da er im gegenseitigen Falle genöthigt sey, solche ernstliche und kräftige Maaßregeln zu befolgen, die er jetzt anzuwenden sich im Stande befände.

Nach öffentlichen Berichten hat zwar der Prinz Carl gleichwohl bey dem Abmarsch der Dänen 50,000 Thaler Contribution von der Stadt Udewalla verlangt, und deswegen drey Geisseln mitgenommen, aber es scheint, als wenn dieses nur in Rücksicht der Foderung, die oben erwähnten Prisen betreffend, geschehen sey.

Der

Der Waffenstillstand selbst wurde den 5ten Nov. Abends um 9 Uhr zu Udewalla unterzeichnet, und enthält 6 Artikel. Nach dem 1sten soll derselbe nach Ablauf desjenigen der bis zum 13ten Nov. geschlossen war, auf 6 Monate verlängert seyn. 2) Es werden alle Feindseligkeiten unter den beyden Mächten völlig aufgehoben. 3) Keine dänische Militairperson darf ohne einen schwedischen Paß über die norwegischen Gränzen in Schweden gehen; und auf gleiche Art keiner vom schwedischen Militair in Dänemark. 4) Die Kranken von der dänischen Armee, die in Schweden zurückbleiben, sollen mit schuldiger Achtung begegnet werden. Es werden einige Officiere von dem Prinzen von Hessen ernannt, sie zurück zu führen. Nach einem Zusatze des Prinzen von Hessen geschieht dieses auf seine Kosten. 5) Alle Kriegsgefangenen sollen von beyden Seiten so bald als möglich losgelassen werden. Nach einem Zusatze des Prinzen von Hessen sollen die schwedischen Kriegsgefangenen aber während dieses Kriegs weder gegen die Dänen noch gegen die Russen dienen dürfen. Beyde Königreiche sollen, so lange der Waffenstillstand dauert, als im vollkommensten Frieden mit einander angesehn werden, und im Fall eine von den contrahirenden Mächten die Absicht haben sollte, die Feindseligkeiten zu Ende dieses Waffenstillstandes wieder anzufangen, so soll sie gehalten seyn, 40 Tage vorher davon Nachricht zu geben. 6) Die Höfe zu Berlin und London

sollen

sollen den Waffenstillstand in allen seinen Punkten garantiren.

Am 6ten Nov. setzten sich die dänischen Truppen von Udewalla in den Marsch, um Schweden zu verlassen. Da sich der englische Gesandte Elliot noch in dem dänischen Lager befand, so ließ der Prinz Carl demselben zu Ehren ein Manoeuvre machen, als wenn sie von dem Feinde verfolgt würden. Da die Dänen immer gezwungen aus Schweden gehen, so war dieses Manoeuvre kein Verstoß gegen seine militärische Delikatesse. Die beyden Prinzen gingen nach Christiania, woselbst sie sich den ersten dieses Monats noch befanden. Die Armee ist zwar in Norwegen in die Winterquartiere gegangen, übrigens aber haben die Dänen nicht nur zu Lande alle Vorkehrungen zum Kriege eingestellt und unterlassen, sondern sie tackeln auch ihre Kriegsschiffe ab. Die combinirte Flotte unter dem rußischen Admiral Deßin, und dem dänischen Krieger, hatte bis zum 19ten Oct. ihre Station südöstlich von der Insel Bornholm, und gab Carlscrona Jalousie, an dessen Festungswerken man deswegen eifrig arbeitete. Am 19ten Oct. ging sie von da weg. Am 6ten Nov. kam sie nach Dragö, und lief darauf algemälig in dem Kopenhagner Hafen ein, wo die rußischen Schiffe überwintern werden.

Die dänischen weggenommenen Boote standen unter dem Commando des Schout bey Nacht Ahrenfeld. Es wurde über ihn ein Kriegsrecht niedergesetzt, aber er starb, ehe die Untersuchung anging.

Der

Der Krieg scheint von dieser Seite völlig geendigt zu seyn, und es ist nicht glaublich, daß sich Dänemark so lange rühren wird, als es die englische und preußische Obermacht nicht an andern Orten beschäftigt siehet. Unterdessen sind nicht nur die Unkosten dieses Feldzugs ganz vergeblich aufgewand, sondern die norwegische Armee wird vermuthlich zusammen bleiben, und in diesem Lande eine kostbare Unterhaltung fodern. Uebrigens ist es eingetroffen, was wir in einem der vorigen Monate vermutheten, nemlich daß der Haß der Schweden gegen die Dänen sie bey dem Einbruch derselben zu einer thätigen Gegenwehr entflammen würde. Der König von Schweden hat allenthalben die größte Bereitwilligkeit angetroffen, den Feind abzutreiben. Die Dalecarlier, die Einwohner der Stadt Gothenburg, und die Provinz Wärmeland, wo der Landeshauptmann Graf Eckblad ein Freycorps von 2000 Mann errichtet, haben sich vorzüglich dabey ausgezeichnet. Der König ist bis zum 20sten Nov. in Gothenburg geblieben, und alsdenn nach Wärmeland und Carlscrona gegangen.

So viele Beweise von Zuneigung dieser Prinz in diesen westlichen Gegenden seiner Staaten empfangen hat, so kränkend muß ihm dasjenige seyn, was sich in Finnland zugetragen hat. Der Krieg war, wie wir in den vorigen Monatstücken erzählt haben, daselbst zu Ende gegangen, als der König die finnische Armee verließ. Wir haben unsern Lesern mehr wie einen Wink gegeben, daß das algemeine Misvergnügen, welches

welches bey der finnischen Armee herrschte, eine Hauptursache war, warum die Unternehmungen der Schweden einen so geringen Fortgang hatten und endlich völlig abgebrochen wurden. Auch war uns der Name desjenigen nicht unbekannt, den man als den Urheber der Widerspänstigkeit dieser Armee angiebt, den der König in seinem Manifeste, das Helsingfors den 21sten Jul. datirt ist, deutlich genug schilderte *), und der jetzt öffentlich genennt wird. Wir trugen indessen damals Bedenken, dasjenige was uns privat Nachrichten meldeten, bekannt zu machen, da wir wissen, wie leicht es falle bey einem Staate, der durch Parteyen getrennt wird, Verläumdungen anstatt Wahrheit nachzuerzählen. Da uns indessen andre Journale und öffentliche Blätter darin vorgegangen sind, so wollen wir unsre Nachrichten hierhersetzen, die an mehrern Orten von jenen abweichen, die, wie wir glauben bemerkt zu haben, überall mit dem übereinstimmen, was englische Blätter von diesem Vorfall erzählt haben.

Als der König die aristocratische Verwirrung endigte, die Schweden so lange unglücklich gemacht hatte, so war es ihm nicht möglich, aus den civil und militär Bedienungen die zahlreiche Menge von Anverwandten, Freunden und Clienten der bisher herrschenden Familien zu vertreiben. Indessen konnte diese Partey, so lange Schweden auswärts Frieden hatte, es nicht wagen sich anders zu zeigen, als durch anonymische

*) S. hist. Portef. Mon. Nov. S. 533.

mische Schmähschriften und Angriffe auf die Regierung. Das an sich genommene Branteweins-Monopolium, und ein andrer Umstand, den die Leser leicht errathen werden, gab den Feinden des Königs Gelegenheit, ihm manchen Anhänger zu entziehen. Die Höfe zu St. Petersburg und Kopenhagen sahen die Revolution, die Schwedens innre Schwäche endigen konnte, begreiflicher weise sehr ungerne, aber der damalige Türkenkrieg band ihnen die Hände. Sie unterließen indessen doch nicht, besonders der russische Hof, mit der Partey der Mützen in Verbindung zu bleiben, und diese stärkte sich insgeheim durch russische Emissarien, die nirgend stärkern Eingang fanden, als bey dem finnischen Adel, dem sie vorspiegelten, daß es ein leichtes sey, Finnland von Schweden abzureissen und es in einen Freystaat unter russischem Schutze zu verwandeln. Derjenige, der sich in diesem Geschäfte am ämsigsten bewies, war der Oberste Sprengporten. Ehe er 1778 genöthigt wurde, sein Vaterland zu verlassen, war er schon mit einigen jungen Edelleuten in Finnland in einen Plan dieser Art zusammen getreten. Dieses wurde damals bekannt, aber man erklärte es für eine Erfindung seiner Feinde. Er ging in holländische Dienste, als die Republik von dem Kayser bedrohet wurde, und der König hatte die Großmuth ihn zu empfehlen. Da aber der Zwist bald beygelegt wurde, so kehrte Sprengporten nach Rußland zurück, und fand von da aus Gelegenheit, seinen Anhang sehr zu vermehren. Der Bruch des Königs mit Rußland

kam

kam dieser Partey sehr zur unrechten Zeit. Sie mußten fürchten, daß Rußland an dieser Seite nicht gerüstet genug seyn möchte, ein guter Erfolg konnte die finnischen Gränzen erweitern und dem Könige die Hochachtung des gemeinen Mannes erwerben, und der Friede mußte Rußland alsdenn die Hände noch mehr binden. In dieser Absicht wurde beschlossen, alles dazu beyzutragen, diesen guten Erfolg zu verhindern. Die mehresten Officiere von den finnischen Regimentern waren von dem Complot. Sie fingen damit an, daß sie unter den Soldaten Mißvergnügen zu erregen suchten. Man klagte im Julius schon über Mangel an Lebensmitteln, ohngeachtet die Magazine jetzt noch Vorrath haben, und die Schweden alle Zufuhr zur See verloren hatten, so lange die russische Flotte den Posten bey Hangoudd besezt hielt. Mitten im Sommer behauptete man, die Truppen würden im Winter nicht bekleidet seyn, man sprengte aus, die königlichen Cassen wären jezt schon erschöpft, Schweden sey nicht nur ohne alle Alliirten, sondern die Höfe, auf deren Unterstützung bey einem sehr unglücklichen Erfolg man etwa hoffen könnte, mißbilligten den Angrif laut, ja dieses ging so weit, daß man durch allerley Kunstgriffe es dahin zu bringen wußte, daß die schwere Artillerie noch weit entfernt war, als man vor Friedrichshamm rückte. Man hatte 3 Wochen Zeit verloren, um es aufzuführen, und nachzusehen, ob nichts daran fehlte; dann wurde es mit vieler Bequemlichkeit in Schiffe gebracht, worin es noch ruhig lag, als die Armee schon

längst wieder jenseits der russischen Gränze war. Zu Lande sollte es nicht gesand werden, weil die Brücken es nicht erhielten. Man sande nur einige 12 Pfünder zu Lande ab, aber diese kamen auch nicht weiter als 8 Meilen von der Gränze. Die Vorrückung vor Friedrichshamm war der Zeitpunkt, wo die Verrätherey ausbrach. 4 finnische Regimenter zogen sich ohne Befehl gegen die Gränzen zurück, und nun ließ man die vornehmste Mine springen. Man erklärte nämlich laut, der König habe diesen Krieg, der ein offensiv Krieg sey, gegen die Vorschriften der Constitution angefangen, die ihm nicht erlaubte, einen Offensivkrieg ohne vorher eingeholte Bewilligung der Nation zu führen, und es sey die Pflicht eines jeden rechtschafnen Bürgers, dazu beyzutragen, daß er so gleich geendigt würde. Diese Behauptung brachte anfangs nichts weiter hervor, als daß viele Officiere ihren Abschied verlangten und erhielten. Mißvergnügt über die finnische Armee, deren Meuterey allen Erfolg verhinderte, hofnungsvoll in den abendländischen Provinzen treuere Bürger zu finden und hingerufen in diese Gegenden durch die Gefahr, die ihnen der dänische Einfall drohete, verließ der König die Armee und ging nach Dalecarlien. Die Verschwörung brach nun völlig aus. Man hielt Versammlungen, worin unter der Larve des Patriotismus beschlossen wurde, daß die Armee mit den Feindseligkeiten nicht eher fortfahren dürfte, bis ein Reichstag die Frage entschieden hätte, ob die Nation mit diesem offensiv Kriege zufrieden sey.

Hierauf

Hierauf ging die Versammlung zum Herzoge von Sudermannland, der die Armee nach des Königs Abreise commandirte, und verlangte von ihm, der russischen Armee einen Waffenstillstand anzutragen, da ihre Vaterlands-Pflicht ihnen untersagte, in einem Kriege zu dienen, von dem sie fürchten müßten, daß er gegen die Gesetze und die Constitution laufe. Vergeblich sagte ihnen der Prinz dasjenige, was ein vernünftiger General über diese offenbare Brechung ihres Eides sagen konnte. Sie antworteten ihm, daß sie erst Bürger und dann Soldaten wären, und daß ihr Soldaten-Eid so wenig die ersten Eigenschaften wegnähme, daß sie darin vielmehr der höchsten Gewalt, die denselben ihnen vorgeschrieben hätte, angelobt hätten, daß sie nicht allein keine Eingriffe in die Gesetze der Constitution thun, sondern daß sie dieselbige vielmehr gegen jeden Angrif der auf sie geschehen könnte, vertheidigen wollten. Als der Prinz gleichwohl seine Einwilligung durchaus abschlug, so beschlossen sie in einer andern Versammlung, daß bey dieser Collision der Pflichten der Soldat dem Bürger untergeordnet werden müsse. Sie schickten also aus eigner Gewalt eine Deputation aus ihren Mitteln nach St. Petersburg an die Kayserin, an deren Spitze der Oberste Jägerhorn stand, und der ihr vortrug, daß wenn die Russische Armee die Schwedische nicht innerhalb den schwedischen Gränzen angreifen würde, die schwedische nicht angreifend gegen sie verfahren würde, da sie der Meynung sey, daß der König diesen offensiv Krieg den Gesetzen nach nicht

hätte unternehmen dürfen, da er ohne Erlaubniß der Stände angefangen sey. Man wird sich leicht vorstellen, wie ungemein willkommen der Kayserin eine Bothschaft dieser Art war. Sie versicherte die Officiere, daß sie niemals gewillt gewesen sey, Schweden anzugreifen, daß sie für die schwedische Nation die größte Gewogenheit hege, daß sie gerne einen Waffenstillstand eingehen wolle, daß sie aber fände, daß derselbe keine Festigkeit oder überall einen Werth haben könne, wenn er nicht durch die Autorität des höchsten Anführers bestätigt würde. Die Bedingungen des Stillstandes wurden also entworfen, und die Deputirten kehrten damit zu der Armee zurück. Sie bewogen den Herzog von Südermannland, sie zu unterschreiben. Unsre Nachrichten sagen nicht, auf welche Art dieses zugegangen sey; immer ist diese Einwilligung des Prinzen aber eine Sache, die Erstaunen erregen muß, das dadurch zunimmt, daß zwey brave Generale von Platen und von Meyerfeld nicht nur die Unterschrift, sondern auch die Beobachtung des Waffenstillstandes gerade zu verweigerten. Unter dem Commando des Generals Platen blieben die beyden Bataillonen Leibgarde, ein Bataillon vom Regiment der verwittweten Königin, und ein Bataillon Ostgothland, auch die Westbothnischen Truppen. Sie blieben auf russischen Grund und Boden stehen, trieben den 1sten Sept. einen unbedeutenden russischen Angrif zurück, und zogen sich nicht eher zurück bis der Mangel an Proviant sie dazu zwang. Die Lage des Her-

zogs

zogs von Südermannland muß äuserst bedenklich gewesen seyn, daß er es unterlassen hat, von diesem guten Willen eines Theils seiner Soldaten wenigstens in so ferne Gebrauch zu machen, daß er den Waffenstillstand nicht unterschrieben hätte.

Es ist vermuthlich aus Zutrauen auf die Unmöglichkeit, bey diesen Gesinnungen der Armee etwas gegen Rußland zu unternehmen, geschehen, daß die Kayserin die Mediation der vermittelnden Mächte ausgeschlagen hat. Auch hat man nur ein unbedeutendes Corps an den finnischen Gränzen stehen lassen. Die Garde-Regimenter und die Cuirassier-Regimenter Großfürst und Cavan sind zurück gegangen, und das letzte ist so gar in sein entferntes Standquartier zu Cstararossa marschirt. Der König von Schweden wird es zum Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit machen müssen, die Folgen des Ungehorsams der Armee zu verhindern. Er ist von solcher Art, daß die Theilnehmer nicht wohl dabey mit Sicherheit stehen bleiben können. Auch verlangen sie laut einen Reichstag. Schweden wird mit aufrührerischen Schriften erfüllet; von den Officieren der finnischen Armee, oder wenigstens in ihrem Namen lieset man einen Entwurf einer neuen schwedischen Regierungsform, der der russischen Kayserin von ihnen vorgelegt ist, und eine Aufmunterung an die schwedische Nation, diesen Entwurf zu unterstützen; man verbreitet von dem Könige, daß er gewillt sey, seine Kronrechte auszudeh-

 nen,

pen, und es ist deswegen ein Brief des Herzogs von Südermannland an den Aboschen Landshauptmann Baron Armfeld gedruckt, datirt den 27sten Oct. 1788, worin der Prinz demselben aufträgt, dafür Sorge zu tragen, daß die Absicht der übelgesinnten von den offenbaren Feinden des Reichs gewonnenen Personen nicht erreicht werde, die Finnen dadurch zum Aufstande zu bewegen, daß sie Gerüchte aussprengen, die bevorstehende Veränderungen in den Hoheits-Rechten des Königs, in den Freyheiten und Gerechtsamen der Stände, in der Constitution und den Grundgesetzen des Reichs enthalten. Er befiehlt ihm also diesen Gerüchten zu widersprechen, und besonders durch die Priesterschaft widersprechen zu lassen, und den gemeinen Mann, der sich leicht verführen läßt, die Ueberzeugung zu geben, daß man ihn zu seinem Verderben zu überreden sucht, für fremde Absichten feil zu seyn, und sein und seiner Nachkommen Wohl für eingebildete Vortheile und Gerechtsame aufzuopfern, die er nie erhalten kann. Diejenigen aber, die sich dergleichen Verführungen zu Schulden kommen lassen, sollen ergriffen und vor Gericht gebracht werden, da sie gefährlichere Feinde des Reichs sind, als auswärtige, die dasselbe mit dem Degen in der Faust angreifen.

Das Verbleiben des Königs in den westlichen Provinzen auch nach dem mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand hat vermuthlich zum Theil die Absicht, sich in der Gunst der dortigen Einwohner völlig festzu-

setzen,

setzen, und sich hier sicher zu stellen, wenn auch der Aufruhr in Finnland würklich ausbricht. Die Gefahr dazu ist geringer, so lange der dänische Krieg ruht, und es ist kein Zweifel, daß die vermittelnden Mächte die Garantie der jetzigen Staatsverfassung zu einer Bedingung des Friedens machen werden. Auch hat der König den Priester- und Bürgerstand auf seiner Seite. Er hat in Gothenburg öffentlich und mit der Gemeine communicirt. Die Officiere, welche im Anfang des Kriegs ihren Abschied nahmen, sind in Stockholm bis zur Lebensgefahr mißhandelt, und die Namen derer, welche den Waffenstillstand geschlossen haben, sind zu Abo und andern Orten verschiedene male des Nachts an den Galgen geschlagen.

Daß übrigens ein König von Schweden kein Recht habe, einen offensiv Krieg zu führen, ist nach dem Ausspruch der Constitution, die der jetzige König selbst gegründet hat, keinem Zweifel unterworfen. Denn ohngeachtet der 45te Artikel dieser Constitution sagt: Der König hat das Reich in Frieden zu erhalten und es hauptsächlich wider die auswärtigen Feinde zu vertheidigen, so modificirt dieses doch der 40ste Artikel dahin: der König soll keinen offensiv Krieg anfangen ohne der Stände Bewilligung. Wenn aber die Klagen, die Schweden gegen Rußland führt, sämmtlich gegründet sind, so ist Rußland, nicht Schweden der angreifende Theil. Denn nicht der Theil der zuerst ausschlägt, sondern der, der seinen Nachbar nöthigt aus-

zuschlagen, muß für den angreifenden Theil gehalten werden.

Die schwedische Flotte wurde von der russischen so lange zu Sweaburg eingeschlossen gehalten, daß man fürchtete, sie würde daselbst überwintern müssen. Sie hat die größte Schwierigkeit gehabt, sich Proviant zu verschaffen, und es sind deswegen verschiedene Gefechte unter kleinen Schiffen vorgefallen. Da aber die Jahrszeit die russische Flotte nöthigte, in ihre Häfen zurück zu kehren, so hob die schwedische Flotte ebenfalls am 20sten Nov. die Anker und ging nach Carlscrona, in welchen Hafen sie am 28sten in Gegenwart des Königs einlief. Der Herzog von Südermannland hat während des Novembers sein Hauptquartier zu Borgo gehabt, und der Kymenegorodsfluß ist mit 7 Bataillonen unter dem General Siegroth besetzt gewesen, die aber den Nachrichten aus Stockholm gemäß so weit auseinander liegen, daß es den Russen, wenn sie wollten, nicht schwer fallen würde, diese Quartiere zu durchbrechen.

Die russische Marine hat einen grossen Verlust durch den Tod des thätigen und tapfern Admiral Greigh gelitten, der zu Reval am 26sten Oct. gestorben ist.

VI. Der

VI.

Der polnische Reichstag.

Die Erbitterung der Polen über das willkührliche Verfahren der Russen in ihrem Lande, zeigt sich immer deutlicher auf dem Reichstage, und die Gegenparten, der man den Nahmen der patriotischen gegeben hat, wächset alle Tage. Anfangs hielt die Furcht, und der Gedanke, daß man gegen die Unmöglichkeit kämpfte, die mehrsten Stimmen zurück; seitdem sich aber Preussen öffentlich gegen die rußischen Forderungen erklärt hat, sieht man, daß die Zahl der Misvergnügten bey weitem die stärkste sey.

Die 9te Sitzung des Reichstags war am 24sten Oct. Man setzte darin die Untersuchungen und Debatten über die Einrichtung der neuen Armee, und die Mittel, sie zu unterhalten, fort. Darauf lasen die mächtigen Gegner des rußischen Hofs, der Fürst Czatoriski, und der Landbote von Podolien, Morski, Briefe vor, wodurch die rußischen Generale von den Woiwodschaften von Podolien und Volhymien forderten, daß ihnen einige 1000 Wagen sollten gestellt werden, und daß Einrichtungen sollten getroffen werden, daß die Russen in diesen Provinzen die Winterquatiere beziehen könnten. Beyde verlangten, daß der

der Reichstag darauf dringen soll, daß die Russen Polen verliessen, und dasselbe nicht weiter beunruhigten, weil daraus böse Folgen für das Reich entstehen könnten. Der König und die rußische Partey zeigten zwar an, daß man schon darüber sich an den rußischen Abgesandten verwand hätte, sie konnten es aber doch nicht verhindern, daß nicht festgesetzt sey, abermals deswegen eine Botschaft von Seiten des Reichstags an diesen Minister zu senden. In der 10ten Sitzung am 27sten wurde eine schon vorher in Vorschlag gebrachte neue Einrichtung lebhafter betrieben. Die patriotische Partey weiß nemlich, daß das Conseil permanent beständig unter rußischem Einfluß gestanden hat, ist daher mit demselben unzufrieden, und wünscht seine völlige Aufhebung zu bewürken. Sie geht dabey Schrittweise zu Werke. Es sind zwar schon Entwürfe vorgelegt, den Reichstag immerwährend zu machen, wodurch der immerwährende Rath aufhören würde. Aber es ist noch nie darüber deliberirt, sondern die erste Hauptforderung, welche die Patrioten in dieser Sitzung machten, war, daß dem immerwährenden Rath die Verwaltung der Kriegsangelegenheiten völlig entzogen, und ein neuer, von ihm unabhängiger Kriegsrath erwählt werden sollte. Der Marschall der litthauischen Conföderation, Fürst von Sapieha, trug es zuerst vor, und dieses war schon ein Beweis, wie wenig Hofnung sey, diesem Schlage auszuweichen. Unterdessen vertheidigte sich die Hof-, oder welches einerley gesagt ist, die rußische Partey, lebhaft. Der Fürst

Pri-

Primas, Bruder des Königs, steht an der Spitze derselben, und seine und des Landboten Sokolowski Rede waren die vorzüglichsten von dieser Seite. Es wurde indessen in dieser Seßion nichts beschlossen. In derselben und der folgenden 11ten Sitzung wurde es auch von der patriotischen Partey dahin gebracht, daß an den polnischen General Lubowincki, einem großen Feind der Russen, ein Befehl abgesand ist, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auf die Ersetzung des Schadens zu dringen, und nicht zuzugeben, daß die Russen, ohne Bezahlung des Zolls und der Abgaben, Waaren über die Gränzen brächten. Man stritt auch in dieser Sitzung über den neuen Kriegsrath, ohne zur Entscheidung zu kommen. Da gleiche Beschwerden über die Beeinträchtigungen der östreichischen Armeen vorgetragen wurden, so beschloß man, daß dem östreichischen Gesandten, Herrn du Cachet Vorstellungen darüber zugestellt werden sollten. Der Kronfeldherr Branicki befindet sich noch immer bey der Potemkinschen Armee; man verlangte in dieser Sitzung, daß alle polnische Officiere von fremden Armeen sollten zurückgerufen werden, und nannte endlich den Krongroßfeldherrn namentlich. In der 13ten Sitzung am 3ten Nov. griff man den Fürsten Primas heftig an, und verglich ihn mit dem Erzbischoffe von Sens, dem abgegangenen französischen Minister. Es wurden viele Reden gegen die Russen gehalten, und ihre Bedrückungen weitläuftig auseinander gesetzt. Endlich schritt man zur Stimmensammlung, ob die Verwaltung

tung der Kriegsgeschäfte dem immerwährenden Rathe sollte unterworfen seyn oder nicht. Sie geschah zuerst laut, und da erhielt die Hofpartey eine Mehrheit der Stimmen von 149 zu 114. Aber die Gegenpartey verlangte eine geheime Stimmensammlung, und während derselben gab sie den furchtsamen oder zweifelhaften Mitgliedern des Reichstags Kenntnis von einer Note des preußischen Hofes, darin derselbe erklärte, daß er nicht zugeben könnte, daß die rußischen Truppen auf polnischem Grund und Boden verblieben. Dieses entschied. Bey der geheimen Stimmensammlung wurde durch 144 gegen 122 Stimmen entschieden, daß der neue Kriegsrath ein von dem immerwährenden Rathe unabhängiges Collegium ausmachen sollte, und das Gesetz darüber wurde sogleich ausgefertigt. Die Sitzung dauerte bis 4 Uhr des Morgens, und sie war unstreitig die wichtigste, die seit 10 Jahren auf dem polnischen Reichstage gehalten ist. Die Note, deren wir eben erwähnt haben, ist von dem preußischen Hofe dem rußischen Minister zu Berlin, Grafen von Nesselrode, übergeben. Der König von Preussen erklart darin seine Zufriedenheit, daß die Kaiserin ihre mit Polen entworfene Allianz habe aufgeben wollen, und garantirt abermals die Untheilbarkeit von Polen, fügt aber hinzu, daß er darauf dringen müsse, daß die rußischen Truppen das Gebiet der Republik räumten, damit dieselbe nicht in den Krieg gezogen würde, den Rußland jetzt mit den Türken führe. Noch äuserte sich auf diesem Reichs-

tage

darauf
Gebiet der
den Krieg g
Türken füh

tage die Unzufriedenheit der Magnaten mit dem Kronfeldzeugmeister, Grafen von Potocki, der der preussischen Partey zugethan ist. Er war vorher Woywode von Rußland gewesen, und wollte diese Würde gerne bey seinem gegenwärtigen Amte beybehalten. Aber man hörte den Vorschlag dazu mit großem Kaltsinn an.

Die 14te Sitzung war stürmischer als irgend eine vorhergehende. Man verlas darin eine Note des russischen Gesandten, Herrn von Stackelberg, die nicht in der Absicht geschrieben zu seyn schien, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Sie war vom 5ten Nov. und hatte folgenden Innhalt:

„Der außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Ihrer Maj. der Kaiserin aller Reussen, hat sich bisher schlechterdings ein Stillschweigen auferlegt, und keine Vorstellung über die Entschließungen der erlauchten versammleten Stände gethan, welche zwar die im Jahr 1776 mit den 3 Höfen verabredete Constitution übertreten; aber dennoch keine directe Eingriffe in die Garanticacte von 1775 gemacht haben. Die Befehle der Kaiserin haben beständig so vollkommen den Charakter der gegenwärtigen Gesinnungen Ihrer Maj. gegen die polnische Nation gehabt, daß der Unterzeichnete gewünscht hätte, niemals in die verdrießliche Nothwendigkeit gesetzt zu seyn, gegen einen Bruch der durch die feyerliche Garantieleistungs-Acte des Tractats von 1775 geheiligten Regierungsform zu protestiren. Indessen gebeut doch die in verschiedenen Projecten enthaltene Idee eines beständigen

gen Reichstags, und folglich eines gänzlichen Umsturzes der Regierung, dem Unterzeichneten zu erklären, daß Ihre Maj. die Kaiserin, zwar mit Leidwesen der Freundschaft entsagt, welche sie Sr. Maj. dem Könige und der durchl. Republik gewidmet hat, aber doch die geringste in der Constitution von 1775 gemachte Veränderung nicht anders als eine Verletzung dieses Tractats wird ansehen können."

Es entstand ein außerordentliches Misvergnügen über diese, in der That in dem stolzesten Tone abgefaßte Note. Der König suchte sie zu unterstützen, und hielt deswegen nachstehende Rede:

Ich wünsche, ich will ohne Zweifel von meiner Nation geliebt seyn, nicht blos auf Augenblicke, sondern auf eine dauerhafte Art, und dergestalt, daß die unpartheiische Nachwelt, wenn ich nicht mehr seyn werde, von mir sagen könne: „Er hat die Wahrheit gekannt, er hat sich erkühnet, sie seiner Nation, wie ein Vater seinen Kindern, zu sagen, nicht, um sie zu betrüben, sondern um sie aufzuhalten, wenn sie tugendhaft und wohlgesinnt, aber unbesonnen in ihr eigenes Verderben rannten."

Dieß thue ich, indem ich Ihnen, erlauchte versammelte Stände, vorstelle, daß wir uns, wenn wir die Bedingungen der Traktaten, an die man uns heute erinnert, nicht halten wollen, uns zugleich des Vergehens gebrochner Verbindungen, und der schädlichsten daraus entstehenden Wirkungen schuldig machen.

Derjenige

Derjenige, welcher die Traktaten nicht hält, giebt demjenigen, mit welchem er sie eingegangen war, ein uneingeschränktes Recht sich zu rächen. Dieß ist eine unstreitige Wahrheit. Wollte jemand mich an die Beyspiele dieser Helden erinnern, die sich erlaubt haben, Traktaten zu brechen, wenn die Gelegenheit ihnen vortheilhaft war, und die sogar bisweilen eine Regel daraus gemacht haben: so würde ich antworten, daß, ohne der Seufzer der leidenden Menschheit, die immer mehr oder weniger ein Opfer des Ehrgeizes der Helden gewesen ist, zu erwähnen, nur diejenigen von diesen Helden gelobt und geachtet worden sind, die das Glück begünstigt hat, und die nicht allein Muth und Geschicklichkeit genug zu Unternehmungen gehabt haben, sondern auch so viel Mittel und Umstände, als zu glücklichem Ausgange derselben nöthig waren.

Ich kenne den natürlichen Muth unsrer Nation; ich weis, was die Kühnheit kann; ich kenne die Beyspiele von dem, was dem Ansehen nach geringe Kräfte bisweilen gegen größere auszurichten vermögend gewesen sind: aber ich weis auch, und jedermann, welcher nur die Lagen, die Zeiten und Begebenheiten genau vergleichen und untersuchen will, wird zugeben müssen, daß die Klugheit allein uns eine Unternehmung von dieser Art nicht erlaubt, wenn auch die Unverletzlichkeit der Nationalverbindungen sie uns nicht verböte.

Wenn es der Natur gemäß ist, mit Wärme nach dem Punkte zu streben, wo wir die höchste Glückselig-

keit zu sehen glauben: so ist es auch unumgänglich nöthig, nur durch Wege dahin zu gelangen zu trachten, die wirklich dahin führen, aber nicht uns auf Wegen zu verirren, die uns an Abgründe, aber nicht zu dem verlangten Endzwecke bringen würden.

Wir haben geschrieben, daß wir eine Armee haben wollen. Ich habe es bewiesen, wie sehr ich es zur Ehre und Sicherheit der Nation wünsche; und weil ich es eyfrig wünsche, so habe ich einen Zeitpunkt ergriffen, wo nichts und niemand uns daran hinderte. Die Zeit war also wohl gewählt: aber wir müssen uns diesen Umstand nicht selbst weniger günstig machen, indem wir allen und jeden Ursach geben, zu urtheilen, daß diese Macht, die wir blos zu unsrer Vertheidigung erwerben wollen, allen und jeden nachtheilig werden könne. Wir müssen uns erinnern, daß wir diese Macht noch nicht haben; wir müssen uns erinnern, daß es nur eine Nation, welche die Ehrerbietung gegen ihre Verbindungen zur Regel ihres Betragens macht; daß nur eine solche Nation, nur eine solche Regierung, sich die dauerhafte Gewogenheit andrer Nationen erwerben kann. Wir müssen uns erinnern, wie der Anblick unsers Vaterlands beschaffen war, als es ein Schauplatz des Krieges war, ein von allen Seiten offener Schauplatz, und auf welchem wir unsre grausamsten Feinde in unsern eignen Unterthanen antreffen könnten. Wir müssen uns endlich erinnern, wie leicht wir ein Raub eines auswärtigen Vergleichs werden können. Wir wünschen nicht allein

eine

eine gute, sondern auch die bestmöglichste Regierungsform zu haben; und wer würde diese nicht wünschen. Das Urtheil, die Geschichte und die Betrachtung andrer Länder geben uns hierin Einsichten, lehren uns aber auch zugleich, daß man nur Stufenweise von der schlechtesten zur besten gelangt; und daß plötzliche Veränderungen, wobey man stets der Gefahr des Irrthums ausgesetzt ist, stets eine zu späte Nachreue wegen der zu großen Eile hinterlassen haben. Wir müssen, wenn es möglich ist, alle unsre Nachbaren zu Freunden haben; wir müssen gegen die persönlichen Eigenschaften der Herrscher unsrer Zeiten, die dem Throne Ehre machen, die gebührende Ehrerbietung bezeigen. Es giebt aber doch eine Anzeige, einen sichern Führer für die Nation, der aus ihrer eignen Lage entsteht. Ich sage deutlich und ganz laut, daß ich überzeugt bin, daß es keine Macht giebt, deren Interesse dem unsrigen weniger zuwider ist, als das Interesse Rußlands. Ich bringe es meiner Nation in Erinnerung, daß sie Rußland die Wiedererhaltung wenigstens eines Theils der Provinzen schuldig ist, die andre ihr entrissen haben. Ich bringe es in Erinnerung, daß Rußland uns die vortheilhaftesten Handlungsaussichten zeigt. Ich bringe es in Erinnerung, daß Rußland uns bey dem jetzigen Vorhaben, unsre Kriegsmacht zu vermehren, nicht allein keine Hindernisse in den Weg gelegt hat, sondern daß es vielmehr auf das bereitwilligste seine Einwilligung dazu giebt. Ich behaupte also, daß es uns zuträglich ist, diese

Macht nicht allein nicht zu reizen, noch ihr einen bösen Willen zu zeigen, sondern daß wir durch alle Mittel die beste Freundschaft, die nur möglich ist, mit derselben zu unterhalten suchen müssen. Ich bin indeß überzeugt, daß wenn wir Ihrer Majestät der Kaiserinn zu erkennen geben, daß wir gut gegen sie gesinnt sind, wir alsdenn um desto leichter und sicherer mit unsern Einrichtungen und innerlichen Verbesserungen zu Stande kommen werden, und daß wir hingegen selbigen selbst die größten Hindernisse in den Weg legen werden, wenn wir dieser großmüthigen Prinzeßin Anlaß geben, uns abgeneigt zu werden. Wem kann wohl das größte Nationalansehen lieber und erwünschter seyn, als dem Könige, welcher, wenn er auch kein geborner Pole wäre, aus Liebe zu sich selbst auf das eifrigste wünschen muß, daß er die Narben gänzlich verschwinden sehen möge, die uns auf eine so bittre Art unsrer alten Wunden erinnern. Allein wir müssen, indem wir die Spuren von diesen vertilgen wollen, keine neue und viel gefährlichere zu bekommen suchen. Ich weis sehr gut, wie viel bösartigen Auslegungen ich mich aussetze, und was noch mehr ist, wie vielem Verdacht ich mich abseiten einer großen Anzahl tugendhafter, aber nicht hinlänglich unterrichteter Bürger bloß stelle. Ich weis gleichwohl auch, daß ich nicht dasjenige, was für die erhitzten und eingenommenen Gemüther des großen Haufens nur auf eine Zeitlang schmeichelhaft ist, zur Regel meiner Reden und Schritte machen muß, sondern einzig und allein

allein dasjenige, wovon ich weiß, daß es das beste für mein Vaterland oder wenigstens das geringste Uebel für selbiges ist. Ich wünsche also, und rathe den erlauchten conföderirten Ständen, daß sie nicht anders, als mit der reifsten Ueberlegung, und mit der größten Achtung und Behutsamkeit in Ansehung der Note des rußischen Botschafters verfahren. Es wird eine Zeit kommen, da die Nation mir dafür danken wird, daß ich ihr lieber nützlich habe seyn, als gefällig habe scheinen wollen. Ich werde bey dieser Entschließung bleiben; denn ich würde glauben, daß ich mich eines Verbrechens von erster Größe gegen meine Nation schuldig gemacht hätte, wenn ich anders handelte oder dächte. Ich erwarte also, daß die Herren Conföderations-Marschälle mit den Herren Deputirten zur Constitution und dem Ministerio sich unverzüglich damit beschäftigen werden, die schicklichste Antwort auf die Note des Botschafters von Rußland zu entwerfen. Da nun der Gegenstand dieser Note mit der Sache der Einrichtung unsrer Militair-Gewalt, womit wir uns schon in so vielen Seßionen beschäftigt haben, in so naher Verbindung steht, und es eben so leicht als gefährlich wäre, entweder unsern eignen Absichten in einem der einzurichtenden Punkte kein Genüge zu thun, oder den Ausdrücken in dieser Note entgegen zu handeln; da der Rath und die Vorstellung des von uns so hochgeachteten Bürgers, nemlich des Herrn Grafen Potocki, Kronfeldzeugmeisters, welcher wegen einer schweren Krankheit zu un-

serm großen Leidwesen heute nicht bey uns ist, in unsern ehegestrigen Beschlüssen nicht so, wie man hätte erwarten sollen, angewendet worden sind; da wir uns derselben noch jetzt zu Nutzen des Publicums wenigstens zum Theil und in so ferne, als es sich mit unsrer ehegestrigen Entscheidung zusammen reimen läßt, bedienen könnten, so bin ich aus dieser Ursache der Meynung, daß es besser ist, eine Pause von einigen Tagen zu machen, um wohl zu überlegen, wie wir die Sache behandeln, und weiter darin zu verfahren haben, und deßwegen setze ich die Seßion bis künftigen Montag aus."

Der König hatte sich noch nie so lebhaft für Rußland erklärt. Der Tumult nahm daher durch diese Rede zu, anstatt daß er hätte sollen gestillt werden, und man drohete, die Säbel zu ziehen. Der König hob also die Seßion auf. Aber die Erbitterung der Gegenpartey war so groß, und es schlugen sich von neuem so viele zu derselben, daß man ohne Schwierigkeit zu dem Schluß kam, eine Deputation der Landboten an den König zu senden, welche ihm folgende Forderungen vortragen mußten: 1) Den Reichstag so lange zu prorogiren, als es den Ständen gut deuchtete. 2) Sich der Prärogative des Throns, die Sitzungen auf mehrere Tage limitiren zu können, nicht zu bedienen. 3) Den Ständen die Ernennung der Gesandten an fremde Höfe zu überlassen. 4) Truppen nach den Gegenden zu senden, wo man fürchtet, daß die schismatischen Griechen (Altgrie-

chen)

chen) einen Aufstand gegen ihre catholischen Herren erregen werden. 5) Der König soll eine Requisition an die Kaiserinn ergehen lassen, ihre Truppen zurükzuziehen. 6) Im Weigerungsfall soll man berechtigt seyn provinzial Conföderationen zu machen, um sie herauszutreiben. 7) Die Note des rußischen Gesandten soll den hiesigen fremden Ministern mitgetheilt werden. Der König hat auf diese Forderungen keine entscheidende Antwort gegeben, und der Erfolg hat bewiesen, daß er nicht geneigt sey, sie sämtlich zu bewilligen. In der Versammlung der Landboten wurde auch darauf angetragen, daß man die übrigen europäischen Höfe um Beystand requiriren wolle, daß die comitial Berathschlagungen nicht ferner durch die Nähe der rußischen Truppen, und durch die Drohungen des Gesandten dieser Macht beschränkt werden mögten. Die Partey des Hofes wurde noch mehr dadurch vermindert, daß man einen Brief des rußischen Ministers Ostermann an das preußische Ministerium bekannt gemacht hat, worin derselbe erklärt, daß der erste Entwurf zu einer Allianz zwischen Rußland und Polen von dem Warschauer Hofe herrühre, und daß er von Rußland nur angenommen sey.

Die Gemüther hatten sich gleichwohl abgekühlt, und die folgende Sitzung am 10ten Nov. war ruhig. Man beschloß in derselben, den Reichstag nicht auf eine ungewisse Zeit, sondern nur bis zum 16ten Dec. zu prorogiren, aber mit dem Vorbehalt, ihn nöthigenfalls weiter fortdauern zu lassen. Der Entwurf

zur Errichtung der neuen Kriegscommißion wurde vorgelesen, und seine ersten Paragraphen gebilligt. Die folgende 16te Sitzung am 11ten Nov. war lebhafter. Man stritt über den Ort, wo die Kriegscommißion gehalten werden sollte, und wie viel Beysitzer von Litthauen zu derselben gelassen werden sollten. Die polnischen Stände drangen darauf, daß sie nur den 3ten Theil ausmachen dürften, da Litthauen nur einen Drittheil zu den Staatsausgaben beyträgt. Ueber beydes wurde diesesmal nichts entschieden. Beydes geschah in der 17ten Sitzung den 14ten Nov. Nach dieser Entscheidung soll sie 4 Jahr hindurch zu Warschau, und 2 Jahr in einem damals noch nicht bestimmten Orte in Litthauen ihren Sitz haben. Die Großfeldherren, oder wie man sie jetzt in der polnischen Modesprache nennt, die Hetmanns werden darinnen jedesmal in ihren Ländern präsidiren. In Absicht der Zahl wurde festgesetzt, daß die Commissarien aus den Kronländern um 2 Personen stärker seyn sollten, als die litthauischen Commißionen. Nach andern Nachrichten soll die ganze Commißion aus 18 Personen bestehen, nemlich 12 Polen und 6 Litthauern. Ferner war durch diese neue Kriegscommißion der größte Theil der Gewalt des Conseil permanent schon weggenommen. Dennoch drangen die Patrioten in verschiedenen Reden in diesen Seßionen auf seine gänzliche Aufhebung, da es die Gewalt der Nation im Ganzen schwächte, eine aristocratische Regierung einführte, und ein von fremden Mächten der Republik aufgedrun-

drungenes Collegium sey. Die preußische Partey sahe sich in dieser Sitzung sehr verstärkt durch den Uebertritt des Woiwoden von Siradien Walewsky.

In der 19ten Sitzung am 15ten Nov. wurde die Antwort an den rußischen Abgesandten, die der 2te litthauische Marschall, ein Graf Potocki entworfen hatte, vorgelesen, und durch allgemeinen Zuruf gebilligt. Sie hat folgenden Inhalt:

„Auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der conföderirten Stände des jetzigen Reichstags haben die Unterzeichneten die Ehre Sr. Excellenz dem Hrn. Gr. von Stackelberg, ausserordentlichem Botschafter und bevollmächtigtem Minister der Kaiserin aller Reussen, die auf die am 5ten Nov. dieses Jahrs übergebene Note sich beziehende Antwort zuzustellen. Diese Note, die den versammleten Ständen am 6ten Nov. vorgelesen ist, enthält, so viel man daraus ersehen kann, drey verschiedene Punkte, nemlich: 1) Den Vorwurf eines Eingrifs in die Constitution von 1776. 2) Die Voraussetzung verschiedener Projecte, die auf den gänzlichen Umsturz der Republik abzielen. 3) Eine dringende Erklärung, daß man sich der geringsten Veränderung der Constitution von 1778 widersetzen würde. Die versammleten Stände haben jedem dieser Artikel ihre Aufmerksamkeit gewidmet, wodurch folgende Antwort veranlaßt ist. Wenn, was den ersten Artikel betrift, der Vorwurf eines von den Ständen der Republik gemachten Eingrifs in die Constitution von 1776 (welche Constitution mit der Garantie-Acte

von 1775 nichts zu thun hat) auf die von der Republik genommene Entschliessung gegründet ist, die Militär-Commißion herzustellen, so lassen die versammleten Stände bemerken, daß der Reichstag, der so wie jede gesetzgebende Gewalt in seiner Souverainität unabhängig ist, wenn er neue Gesetze macht, die alten herstellt, oder sie abschaft, sich niemals in dem Falle befinden kann, sie zu übertreten. Der Ausdruck eines Eingrifs in die national Gesetze, der auf dem Reichstag unanwendbar ist, da derselbe vermöge seiner Natur über die Gesetze ist, kann nur auf diejenigen passen, welche ihnen unterworfen sind, und sich erkühnen, ihnen ungehorsam zu seyn. Was den 2ten Artikel betrift, so setzt die Unruhe über den Gedanken eines gänzlichen Umsturzes der Regierung Entwürfe voraus, die Absichten dieser Art anzuzeigen scheinen, und die vor die versammleten Stände zur Berathschlagung gebracht seyn mußten. Nichts kann gegen diese Unruhe mehrere Sicherheit geben, als der Gedanke, daß kein Projekt als ein solches angesehen werden kann, wenn es nicht in den Sitzungen des Reichstags vorgelesen und in Ueberlegung genommen ist, und daß kein Projekt von dieser Art und unter dieser Form an die versammleten Stände gelangt ist. Wenn die angekündigte Unruhe von der allgemeinen Meynung unter der Nation wegen eines beständigen Reichstags herkommen konnte, so befreyet das Wesentliche der polnischen freyen und unabhängigen Regierung, wel-

che

che in der Vereinigung der drey Stände besteht, diese allgemeine Meynung von allen Vorwürfen eines gänzlichen Umsturzes der Regierung, weil die Dauer der zur Haltung der Reichstage angewandten Zeit der einzige Gegenstand der Neuerung wäre. — Wenn, was den 3ten Artikel betrift, einige Veränderungen in der Constitution von 1775 zum Besten der Regierung nothwendig wurden, so sind die versammelten Stände, die von der Großmuth und den geneigten Gesinnungen Ihr. Kais. Maj. die erhabenste Meinung haben, zum Voraus überzeuget, daß diese erhabene Souveraine die vollkommenste Existenz der Republik mit neuer Zufriedenheit betrachten wird. In dieser Ueberzeugung scheint der Weg der Unterhandlungen mit Ihr. Kais. Maj. so wie mit den benachbarten Höfen den Ständen der Republik das sicherste Mittel zu seyn, zu diesem Zwecke zu gelangen. Die unerwarteten Ausdrücke der Note haben bey der Nation Empfindungen erregt. Alle ihre Wünsche entfernen den Gedanken, daß Ihre Kais. Maj. der Freundschaft, welche sie ihr versprochen hat, dereinst entsagen wolle. Wenn dieser Tag eintreten könnte, so würde es ein Tag der allgemeinen Betrübnis für die Republik seyn. Warschau den 17ten Nov 1788."

War unterschrieben von den beyden Marschällen der Conföderation.

Eine zweite Note, worinn der rußische Abgesandte über den Abmarsch der rußischen Truppen aus Pohlen requirirt wurde, wurde vorgelesen und gebilligt.

„Auf

„Auf Befehl Sr. Maj. und der durchl. Republik haben die Unterschriebenen die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Stackelberg, Botschafter ꝛc. gegenwärtige Note zu übergeben und seine erhabene Souveraine zu bitten, einen neuen Beweis von dem Antheil, welchen sie stets an diesem Lande hat nehmen wollen, dadurch zu geben, daß sie ihren Truppen Befehl ertheilt, dasselbe zu räumen, die in den conföderirten Ständen versammelte erlauchte Republik erkühnt sich, zu hoffen, daß Ihre Kais. Maj. mit ihrer gewöhnlichen Gütigkeit ihre Gründe einsehen und selbst empfinden wird, daß eine so große Armee, so disciplinirt sie auch immer seyn mag, dem Lande nicht anders als lästig fallen kann, und daß ihr Aufenthalt überdieß dem ottomanischen Hofe einen scheinbaren Grund an die Hand geben könnte, ja sogar den Kriegsschauplaz in dasselbe zu verlegen, ein Umstand, der unfehlbar demselben den Untergang zuziehen würde. Die Grosmuth und menschenfreundlichen Gesinnungen Ihrer Kais. Maj., die ganz Europa allgemein bekannt sind, erlauben nicht, daran zu zweifeln, daß sie sich nicht ein Vergnügen daraus machen sollte, diese Gelegenheit zu ergreifen, um der polnischen Nation zu beweisen, daß diejenigen, die zu Ihrer Maj. Gerechtigkeit ihre Zuflucht nehmen, stets eines glücklichen Erfolgs versichert sind. Sie können zugleich versichert seyn, daß Sie sich dadurch ein Recht der Erkenntlichkeit von der ganzen Nation erwerben, deren ehr-

erbie-

erbietige Gesinnungen Höchstderselben bereits bekannt sind. Warschau, den 17ten Nov. 1788."

(War eben so, wie obige Note unterschrieben.)

Eine Unpäslichkeit des Königs verhinderte, daß die folgende Seßion nicht eher bis am 20sten Nov. konnte gehalten werden. In derselben wurde eine neue Note des preußischen Gesandten überreicht, die folgenden Inhalt hatte.

„Der unterzeichnete ausserordentliche Gesandte Sr. Maj. des Kön. von Preussen hat dem Könige seinem Herrn die Antwort zugeschickt, die Se. Maj. der König von Polen und die conföderirten Stände des Reichstags von Polen ihm am 20sten Oct. auf seine Erklärung vom 12ten d. M. ertheilt haben. Ihm ist ausdrücklich aufgetragen, den erlauchten Ständen des polnischen Reichstags die lebhafte Zufriedenheit zu erkennen zu geben, wovon Se. Maj. durchdrungen sind, als Sie aus dieser Antwort vernommen haben, daß Sie dero freundschaftlichen Gesinnungen für die Republik Gerechtigkeit haben wiederfahren lassen, und haben versichern wollen, daß das Projekt, eine Allianz zwischen Rußland und Polen, welches Se. Maj. der König von Polen und seine Minister, dem rußischen Hofe, der Versicherung dieses Hofs zu Folge, vorgeschlagen haben, kein Gegenstand der Unions-Acte des gegenwärtigen Reichstags ist, welcher sich nur mit Vermehrung der Auflagen und des Militairs der Republik beschäftigt. Da der König in dieser Antwort einen eben so angenehmen und über-

überzeugenden Beweis von der Weisheit findet, welche die Berathschlagung der Stände des gegenwärtigen Reichstags leitet, so hat er mit eben demselben Vergnügen vernommen, daß diese erlauchten Stände, ihren richtigen Grundsätzen getreu, in der Seßion am 3ten Nov. durch eine öffentliche Sanction, die mit allen constitutionsmäßigen Formalitäten begleitet ist, das Commando ihrer Kriegsmacht auf eine solche Art regulirt haben, die die Unabhängigkeit der Republik sichert, und die Möglichkeit eines despotischen Misbrauchs, und eines fremden Einflusses, dessen jede andre Einrichtung fähig gewesen wäre, davon entfernt. Se. Maj. glaubt von der geprüften Klugheit und Standhaftigkeit der Stände des Reichstags erwarten zu können, daß sie sich von einer Einrichtung, die ihrer weisen Vorsicht so viel Ehre macht, durch die Anführung oder Vorzeigung irgend einer besondern Garantie der vorigen Constitution, nicht werden abwendig machen lassen, da diese die Republik nicht hindern kann, ihre Regireungsform zu verbessern, besonders nach den neulich erfahrnen Misbräuchen; so wie diese Garantie so gar nicht einmal den ursprünglichen Stipulationen, die in den Tractaten von 1773 enthalten sind, und auf welche diese Garantieleistungen gegründet sind, gemäß ist, sie auch auf dem Reichstage von 1775 nur durch die einzige Macht, die sich jezt darauf beruft, unterzeichnet sind. Der König ist nicht weniger bereit und geneigt, seine Allianz und allgemeine Garantie zu erfüllen, besonders um ihr ihre

Unab-

Unabhängigkeit zu sichern, ohne sich übrigens in ihre Angelegenheiten mischen, oder die Freyheit ihrer Deliberationen und Resolutionen einschränken zu wollen, welche er vielmehr aufs festeste garantiren wird. Se. Maj. schmeicheln sich, daß die erlauchten Stände des gegenwärtigen Reichstags von der Aufrichtigkeit und Reinigkeit dieser Versicherungen, und von Dero freundschaftlichen Absichten gegen die Republik überzeugt seyn werden, ohne sich durch widrige, durch einen Geist der Parteylichkeit eingegebene, und nur durch den Schleyer des Patriotismus verhüllete Insinuationen, noch durch gehäßige Declamationen einiger einzelnen Personen, welche weder für die Wahrheit, noch für die Rücksicht, die man Todten und Lebendigen schuldig ist, Ehrfurcht haben, und nur dahin zwecken, die Republik von dem preußischen Hofe, ihrem ältesten Bundesgenossen abzuziehen, der ihr hin und wieder nützlich gewesen, niemals aber zur Last gefallen ist, einnehmen zu lassen. Der König glaubt durch seine Erklärung vom 12ten Oct., und durch die dem Minister des rußischen Hofs neulich gegebene, Beweise, die nicht zweydeutig sind, von seinen Gesinnungen für die Sicherheit und das Wohl der Republik gegeben zu haben, ohne darauf zu sehen, was andre wichtige Betrachtungen sonst für Besorglichkeiten erregen könnten; folglich hoft Se. Maj., daß die conföderirten Stände der Republik diese neue Erklärung mit Aufmerksamkeit, und derjenigen Achtung annehmen werden, die sie wegen dieser Gesinnungen der lautersten

und

und aufrichtigsten Freundschaft, und der guten Nachbarschaft, welche sie eingegeben haben, und durch die nicht zweifelhaften Absichten für Polens Wohl, welche sie den uneingenommenen Mitgliedern des Reichstags zu erkennen soll, verdient. Warschau, den 19ten Nov. 1788."

Ludw. von Buchholz.

Der König endigte nach Verlesung dieser Note, die Seßion so schnell, daß kaum ein Landbothe von der preußischen Partey Zeit hatte zu fordern, daß diese Note dem rußischen Botschafter mitgetheilt werden möchte, da sie von der rußischen Garantie die nehmliche Erklärung gäbe, die ihr der Großschenk Czacki gegeben hatte. Dieser Magnat hatte in der vorigen Sitzung eine so viel Sensation erregende Rede gehalten, daß man sie in französischer Sprache hat drucken lassen, und daß sie in den folgenden Sitzungen oft angeführt ist. Die 21ste Sitzung war am 21sten Nov. Die königl. Partey erneuerte die Streitigkeit über die Unabhängigkeit der Kriegscommißion, ohngeachtet sie schon zum Gesetz geworden ist. Die Debatten wurden so heftig, daß der König gegen die obenerwähnte an ihn geschehene Forderung die Sitzung aufhob. Aber die Landboten wurden hierüber so aufgebracht, daß sie verlangten in die Landbothen-Stube geführt zu werden, um die Berathschlagungen daselbst allein und getrennt von dem Senat fortzusetzen. Der litthauische Conföderations-Marschall beruhigte sie endlich;

er versprach ihnen aber, daß er sie selbst dahin führen wolle, wenn man von Tage zu Tage fortführe, die Berathschlagungen zu unterbrechen. Der Streit war hauptsächlich über die Frage entstanden, ob die Mitglieder der Kriegscommißion vor den Mitgliedern des Conseils permanent und insbesondre vor den Mitgliedern der Schatzcommißion gewählt werden sollten. Der Fürst Primas erbitterte die Gegenpartey durch seine Rede; überall aber sind die Gemüther seit der der Zeit, daß man durch den preußischen Hof erfahren hat, daß der Vorschlag zu einer Allianz mit Rußland von dem Warschauer Hofe komme, so gespannt, daß es nur noch einer Kleinigkeit bedarf, um sie zur Ausführung der Drohung, eine militairische Conföderation zu schließen, zu bewegen. In der 22sten Sitzung am 22sten Nov. war man daher von königl. Seite nachgiebiger; man hörte eine heftige Rede des Landbothen Krasinszski, gegen die Russen mit ziemlicher Gelassenheit an, und gab zu, daß über die Frage, ob die Kriegscommißion vor allen andern Collegiis und also auch vor dem Conseil permanent gewählt werden sollte, votirt werden dürfte. Die Hofpartey lag in der offenbaren und geheimen Stimmensammlung unter, in der ersten zwar nur mit 120 gegen 121, in der zweyten aber mit 111 gegen 126 Stimmen. In der 23sten Sitzung am 24sten Nov. bot der Kronfeldzeugmeister Potocki die Juwelen seiner Gemahlin zur Bewafnung der neuen Armee an. Man schätzt sie auf 30000 Ducaten; der Graf hat aber nachher sein Anerbieten in

eine Lieferung von 10000 Gewehren verwandelt. Der
Landbote Walewski von Siradien rieth zu einer Al-
lianz mit Großbritannien, Preussen und Holland, an-
so gar zu einem Beytritt zum deutschen Fürstenbund.
Uebrigens wurde auch in dieser Sitzung die fernere
Einrichtung der Kriegscommißion debattirt, welches
auch in der 25sten Sitzung am 26sten Nov. geschah.
In derselben wurde folgende Note des rußischen Ge-
sandten zur Antwort auf die Beschwerden über die ru-
ßischen Truppen in Polen verlesen, worinn der Ton
weit mehr herabgestimmt war, als in der oben ange-
führten:

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte
und Bevollmächtigte Ihrer Maj. der Kayserin aller
Reussen, hat es seiner Pflicht gemäß erachtet, seinem
Hofe durch einen Courier unverzüglich die Note zu
überschicken, die ihm von den erlauchten versammelten
Ständen wegen des Ausmarsches der Truppen über-
geben ist. Er kann sein Erstaunen darüber nicht ber-
gen, daß übertriebene Berichte den Ständen der Re-
publik eine große rußische Armee angekündigt haben,
da doch nur ein sehr kleines Corps zur Bewahrung
der Magazine in Polen geblieben ist. Ein solcher Auf-
enthalt und Durchmarsch der Truppen wird unter
freundschaftlichen und alliirten Nationen niemals aus
einem so schlimmen Gesichtspunkte betrachtet, vornehm-
lich wenn ein so kleines Detaschement die ihm geliefer-
ten Lebensmittel auf das richtigste bezahlt, und die al-
lerstrengste Kriegszucht beobachtet. In Erwartung
der

der Befehle, die ihm werden gegeben werden, kann der Unterzeichnete zum Voraus Sr. Maj. dem Könige und der Republik, die Versicherung von der Zufriedenheit geben, womit Ihre Kayserl. Maj. die in der Note ausgedrückten Gesinnungen annehmen wird. Sie sind durch den lebhaften und aufrichtigen Antheil, den die Kayserin an der Wohlfahrt der durchl. Republik, und überhaupt an dem Wohl einer freundschaftlichen und alliirten Nation, deren Schicksale das politische System des rußischen Hofs auf das wesentlichste intereßirt, zu nehmen nicht aufhört, gerechtfertigt, und werden stets dadurch gerechtfertigt werden. Warschau den 26sten Nov. 1788."

v. Stackelberg.

So sanft diese Worte lauteten, so machten sie doch auf die Gegenpartey keinen Eindruck. Sie erklärte, daß man sich auf die Beurtheilung dieser Note nicht eher einlassen könne, bis die Russen Polen verlassen hätten, und dasjenige, was die rußische Partey bey dieser Gelegenheit sagte, wurde durch Vorlesung neuer Briefe aus der Ukraine, die fortgesetzte Klagen über das Betragen der Russen enthielten, entkräftet. In der 25sten Sitzung am 27sten, wurde festgesetzt, daß die ganze Armee polnisch gekleidet seyn sollte. Man las eine Note vor, durch welche der römisch kayserl. Charge' des Affaires die Requisition beantwortete, die wegen der Verletzung der Territorial-Hoheit durch die östreichischen Truppen an ihn

ergangen ist. Er sagte in derselben, daß er autorisirt sey, den Ständen die zuverläßige Versicherung zu geben, daß ein jeder Schaden, von dem erwiesen wird, daß er polnischen Unterthanen bey der Belagerung von Chotzim zugefügt sey, vergütet und erstattet werden soll, und würde er bald im Stande seyn, Nachricht zu geben, was der Kayser für Dispositionen machen wolle, um diese Ansprüche auf Schaden-Ersatz gemeinschaftlich mit Committirten von der Republik zu untersuchen, und zu liquidiren. Die Note fährt alsdenn folgendermaßen fort: „Mittlerweile ist dem Unterzeichneten aufgetragen worden, diese Versicherung mit der Anmerkung zu begleiten, daß Se. Maj. der König und die durchl. Republik ohne Zweifel an ihrer Seite mit Zufriedenheit werden ersehen haben, daß die nachdrücklichen Operationen der Truppen Sr. kayserl. Maj. in der Moldau nicht wenig dazu beygetragen haben, der polnischen Gränze während dieses Feldzugs, Sicherheit zu verschaffen, da die schlechte Kriegszucht der türkischen und tatarischen Truppen sie, der Rechte ihrer Neutralität ungeachtet, mit einer augenscheinlichen Gefahr bedrohete; daß die Belagerung und Einnahme von Chotzim diese Sicherheit vollkommen gemacht hat, da sie die ganze Aufmerksamkeit der türkischen Truppen beschäftigte, und sie gänzlich von der polnischen Gränze entfernete; und daß endlich, wenn einige Maasregeln nothwendig waren, um diese Unternehmung wirksam zu machen, und dem feindlichen Platze diejenige Unter-

stützung

stützung zu entziehen, welche das Völker- und Neutralitäts-Recht einem eingeschlossenen Platze zu geben verbeut, diese Maasregeln eine wünschenswürdige Würkung für Polen selbst hervorgebracht, und überdieß keinen andern Endzweck gehabt haben, als die zu dieser Absicht wirksamen Anstalten zu ergänzen, die zufolge der Landesverfassung dem Commandanten der österreichischen Truppen auf sein Ansuchen und seine Klagen nicht bewilligt werden konnten." Die Note schließt sich endlich mit der Erklärung, daß der Kayser ähnliche freundschaftliche Gesinnungen und gleiche Sorgfalt, alles zu entfernen, was das gute Verständnis zwischen beyden Mächten unterbrechen könne, hege.

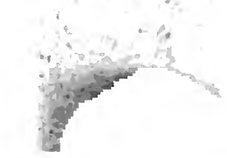
Man unterließ nicht, zu bemerken, daß es ein sonderbares Völkerrecht sey, nach welchem Oestreich sich berechtigt hielte, Anstalten zu ergänzen, die vermöge der polnischen Landes-Constitution, dem östreichischen Commandanten nicht konnten bewilligt werden: aber es wurde damals noch nichts über diese Note beschlossen. In der 27sten Sitzung am 29sten Nov., wurde festgesetzt, wem auf sein Ansuchen militärische Hülfe sollte gegeben werden, und die dißidentischen Consistoria in Religions- und Geldangelegenheiten davon ausgeschlossen, weil ihre Gemeinen über ihren Druck große Klagen führen. In der 28sten Sitzung am 1sten Dec. wurde die Zeit der Militair-Besoldungen quartalweise festgesetzt, und dem Könige die Unterzeichnung der Patente bey der Armee,

 und

und die Ernennung zu allen Stellen bey derselben, vom Fähndrich bis zum General, welche er stets besessen hat, bestätigt, welches dennoch nicht ohne Widerspruch geschah. So wohl in dieser als der vorigen Sitzung drangen viele darauf, daß Polen, wie andre Mächte, Gesandte an fremde Höfe senden sollte; und daß diese gehalten seyn sollten, den Ständen Bericht abzustatten; wie auch, daß man sogleich anfangen sollte, Recrouten zu werben, wozu die Schatzcommißion das Geld vorschießen sollte. Die 29ste und 30ste Seßion am 4ten und 5ten Dec. gehören zu den merkwürdigsten. Der Landbothe von Podolien, Krasinski, commentirte in einer langen Rede die Note des östreichischen Gesandten, und zeigte, wie viel Unrecht Polen von dieser Macht gelitten hätte, nicht allein durch die Theilung von Polen, sondern auch durch das nachher angelegte Salz-Monopolium, den Befehl, daß diejenigen Güterbesitzer, die einen Theil ihrer Güter in Gallizien haben, sich ein halbes Jahr in den östreichschen Landen aufhalten müssen, und in Verletzung der territorial Hoheit, da sie ohne Anfrage und Bewilligung die türkische Festung Chozim von dem polnischen Grund und Boden angegriffen hätten. Er tadelte zugleich das Betragen des polnischen Gesandten an dem Wiener Hofe, Herrn Corticelli, sehr strenge, und nannte ihn einen Pensionair des Kaisers. Der Castellan von Luckow, Jezierski, beschwerte sich in einer heftigen Rede über die öftere Limitirung des Reichstags, durch die Unpäslichkeiten

des Königs, und drang darauf, daß die Sitzungen auch in der Abwesenheit desselben fortgesetzt werden sollten. Er wußte wohl, daß dieses wider die Constitution sey, auch war dieses wahrscheinlich nur eine Erregung einer Gelegenheit, einen Zweck zu erhalten, um den die Opposition sich schon ein paarmal bemühet hat. Denn da man von königl. Seite dem Castellan die Gesetze entgegen setzte, und die Schwäche und das Alter des Königs, das Fortdauer seiner Unpäslichkeiten erwarten läßt, gesetzt auch, daß diese Unpäslichkeiten nie andre Gründe haben, so drang die Opposition darauf, daß der Reichstag ad tempus bene visum prorogirt werden sollte, und setzte ihre Forderungen durch. Hiedurch ist die Opposition im Stande, den Reichstag beständig fortdauren zu lassen, und dadurch den immerwährenden Rath mittelbar zu endigen. Der Kronconföderations-Marschall übergab darauf eine anderweitige Note des preußischen Ministers, die folgenden Inhalt hatte:

„Der unterzeichnete, ausserordentliche Abgesandte des Königs von Preussen, hat nicht gesäumt, seinem Hofe die Noten zu übersenden, die Se. Maj. der König und die conföderirten Stände des polnischen Reichstags ihm unter dem 17ten des vor. Mon. zur Antwort auf eine Note des Gr. v. Stackelberg, auss. Ges. Ihrer Maj. der Kayserin aller Reussen, und die zwote Note von eben dem Datum, an diesen Gesandten den Ausmarsch der rußischen Truppen aus dem Gebiete der Republik betreffend, mitzutheilen geruhet



haben. Der Unterzeichnete bezieht sich auf alles dasjenige, was er schon vorher Sr. Maj. dem Könige und den durchl. conföderirten Ständen des gegenwärtigen Reichstags zu erklären die Ehre gehabt, und ihm ist ausdrücklich aufgetragen worden, die Rührung und Erkenntlichkeit zu bezeugen, womit Se. Maj. der König von Preussen die Mittheilung dieser beyden Noten empfangen hat, die derselbe als ein authentisches Denkmal der erleuchteten Grundsätze und patriotischen Gesinnungen betrachtet, welche die gegenwärtige national Versammlung beseelen und unterscheiden. Warschau, den 2ten Dec. 1788.“

v. Buchholz.

Unter denjenigen, die von dieser Note Gelegenheit nahmen, zu Preußens Vortheile zu reden, zeichnete sich vorzüglich der Bischof von Cujavien aus, der auf eine genauere Allianz zwischen Polen und Preussen drang. In der 30sten Sitzung den 5ten Dec. wurde die dem preußischen Gesandten zu ertheilende Antwort verlesen und gebilligt. Sie hat folgenden Inhalt:

„Auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der conföderirten Stände des gegenwärtigen Reichstags haben Endesunterschriebene die Ehre dem königl. preußischen ausserordentlichen Gesandten Hrn. v. Buchholtz in Beziehung auf die unterm 19ten Nov. dieses Jahres übergebene Erklärung folgende Antwort zuzustellen. Die Versicherung von guter Nachbarschaft

und

und von einer Freundschaft, welche sich in der zweyten Erklärung Sr. Maj. noch deutlicher zeigt, haben aufs neue bey den versammleten Ständen die Gesinnungen der lebhaftesten Dankbarkeit erregt. Wenn die Errichtung der Kriegscommißion den schmeichelhaftesten Beyfall Sr. königl. preußischen Maj. verdient hat, so haben die fernern Arbeiten der gesetzgebenden Macht über diesen Gegenstand zum Grundsatze, daß der Reichstag in seinen weitern Vorschriften nicht allein den Begrif seiner freyen und republicanischen Regierungsform vor Augen habe, sondern daß er die Einigkeit der Gemüther täglich mehr zu befestigen suche. Eben dadurch wünscht die Republik seiner königlich preußischen Majestät darzuthun, wie hoch sie die Weisheit ihrer Absichten schätzt, wie sehr sie verlangt ihre Wünsche zu erfüllen und wie sie sich bemühet die nicht zweydeutigen Beweise für die Sicherheit und den Wohlstand der Republik zu erwiedern, welche Se. preußische Maj. andern sonst wichtigen Betrachtungen vorzuziehen großmüthig erklären. Obgleich die Freyheit zu denken und seine Meynung zu sagen eine verfassungsmäßige Eigenthümlichkeit der republicanischen Regierungsform ist, so macht doch die Verschiedenheit der Meynungen und der öffentlichen Reden keinen Eindruck auf den allgemeinen Willen der Nation und der versammleten Stände: Unwillig zwar über die ungewöhnliche und uneingeschränkte Auslegung der Garantie ihrer Regierungsform, treibt die Nation jedoch ihre Besorgnisse nicht so weit,

daß eine ihrer Unabhängigkeit gemäße Garantie sie beunruhigen könnte. Eine solche ist diejenige, welche Se. preußische Maj. in Ihrer Erklärung als eine allgemeine Garantie der Unabhängigkeit der Republik bezeichnen, ohne sich in ihre innere Angelegenheiten zu mischen oder der Freyheit ihrer Berathschlagungen und Entscheidungen einigen Zwang anzuthun; eine Garantie, welche der Garant nie wider die Republik gebrauchen kann und welche selbst zu seinem Vortheile wider den Beleidiger ihrer Souverainetät, ihrer Freyheit und der Ungetheiltheit ihrer Besitzungen nicht anders als auf Verlangen der auf dem Reichstage versammleten Stände gebraucht werden kann. Da Se. Königl. Maj. von Preussen nach Ihren freundschaftlichen Absichten bereit und geneigt sind, ihre alten Verbindlichkeiten der Allianz und der allgemeinen Garantie zu erfüllen, so kann die Nation sie nicht anders als mit Erwiederung eines gleichen Verlangens und gleicher Gesinnungen annehmen. Die Besorgniß der Republik in Ansehung alles dessen, was auf die unbestimmten Garantien sich bezog, hatten ihr schon nach ihrer unterm 17ten Nov. dem petersburger Hofe ertheilten Antwort, den Weg der Unterhandlung mit den benachbarten Höfen als das sicherste Mittel ansehen lassen, der Republik die vollkommenste Selbstständigkeit zu verschaffen. Die versammleten Stände, welche dem nächstens zu ernennenden accreditirten Gesandten den Auftrag zur Eröfnung einer Unterhandlung geben werden, sind vollkommen über-

zeugt

zeugt, daß Se. preußische Maj. ihr so freundschaftlichs als großmüthigs, und der Sicherheit und dem Wohlstande der Republik so gemäßes Betragen gegen dieselbe fortzusetzen geruhen werden. Auf diese Weise werden Se. preußische Maj. die hohe Meynung der polnischen Nation von ihrer Großmuth und von ihrem Character, in welchem sich die lauterste Moral mit Staatsklugheit vereinigt, auf immer befestigen. Warschau den 8ten Dec. 1788."

War unterschrieben von den beyden Reichsmarschällen.

Diese Antwort wird an rußischer Seite das schon daseyende Misvergnügen vermehren, und viele Maasregeln, die theils schon genommen, theils noch im Werke sind, werden eine Crisis erregen, die ohne eine Entscheidung nicht lange bestehen kann. Es gehört dahin, daß man darauf denkt, dem Könige das Recht, zu den Kriegsstellen zu ernennen, zu nehmen, ohngeachtet es ihm in der 28sten Sitzung bestätigt ist. Man hat über diesen wichtigen Punkt, ohne dessen Erringung die Opposition freylich schwerlich Meister von der Armee seyn wird, in der 30sten Sitzung schon heftig gestritten. Man erwartet anjetzt den Kronfeldherrn Grafen Branicki; er ist der aufrichtigste Anhänger des rußischen Hofs und es ist zu fürchten, daß er viele von denen die bisher für Preussen gestimmt haben, mit sich herüber ziehen werde, da darunter verschiedene von seinen Freunden sind.

Es sind bisher keine preussischen Truppen in Polen gerückt. Aber die Regimenter in dem Königreich Preussen sind sämtlich marschfertig, und stehen zum Theil schon auf dem Kriegsfuße. Die Nachricht, daß ihre Commandanten Befehl haben, ihre Bewegungen nach demjenigen einzurichten, was ihnen der preußische Gesandte zu Warschau melden würde, ist sehr wahrscheinlich. Der Marquis von Luchesini ist noch in Warschau und der neue englische Gesandte Herr Hailes ist auch daselbst angekommen. So weit die Nachrichten aus den südlichen Gegenden von Polen gehen, fahren die Russen immer fort, Proviant, Fuhrwerk und andre Kriegsbedürfnisse von den Polen auch mit Gewalt zu fodern. Es ist daher nicht unmöglich, daß es daselbst zu Thätlichkeiten zwischen den beyden Nationen kommen könnte.

Der Eifer für die Vermehrung der Armee ist so groß, daß sehr viele freywillige Beyträge gegeben werden, um die Gelder, die dazu nöthig sind, aufzubringen. Die Damen thun sich dabey vorzüglich hervor. Es sind besondere Bureaux errichtet, worinn diese Subscriptionen eingenommen werden.

VII. Krieg

VII.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Die fortgerückte Jahreszeit hat die östreichische Armee in ihren Bemühungen, die Türken aus dem Bannat wieder herauszutreiben, unterstützet, und sie haben es eben so wenig gewagt, etwas gegen Syrmien zu unternehmen, welches ihr Plan im Anfange des Novembers zu seyn schien. Der Großwessir und die ganze türkische Armee hatte sich nach Belgrad gezogen; die Armee bey Semlin war nicht stark, und hätten die Türken damals einen Angrif gewagt, so würde es schwer gewesen seyn, Semlin zu retten. Man hat aber aus allen Bewegungen dieses türkischen Anführers gesehen, daß er keinesweges ein thätiger und unternehmender General sey. Der Kayser kam bald mit einem beträchtlichen Theil der Armee, die er nach dem Bannat geführt hatte, zurück, und sicherte Semlin dadurch gegen jede Gefahr. Der Großwessir beschloß den Feldzug zu endigen, und ging mit der Hauptarmee von Belgrad ab, so daß er in dem Orte eine Garnison von etwa 15000 Mann hinterließ. Die ganze Armee marschirt gegen Constantinopel zu. Man machte von kayserlicher Seite nicht den mindesten Versuch,

such, aus diesem Rückzuge Vortheile zu ziehen, und wenn man einige kleine Croaten-Parteyen ausnimmt, so hat kein Oestreicher das Land jenseits der Donau oder Sau betreten, sondern man ist zufrieden gewesen, die Türken aus dem Bannat zu vertreiben.

Dieses geschahe zuerst an den westlichen Gränzen dieser Provinz von der Armee des Kaysers, um sich die Gemeinschaft mit Semlin wieder zu eröfnen. Indessen setzte sich der Kayser nicht eher in den Marsch, bis man Nachricht erhielt, daß der Feind sich von Karansebes zurück gezogen hätte. Dieses thaten die Türken ohne alles Zuthun der Oestreicher, entweder schon damals aus Mangel an Proviant, oder weil sie sahen, daß sie bey der Schwächung ihrer Armee sich im Bannat nicht halten könnten, und den Feldzug zu endigen wünschten. Die kayserliche Armee theilte sich darauf wieder, das Wartenslebensche Corps rückte gegen Karansebes vor und der Kayser gegen Pantschowa, so daß der General Harrach zugleich gegen Weiskirchen und der General d'Alton gegen Uipalanka marschirte. Die Türken zogen sich allenthalben eilig und ohne Widerstand zurück. Der Kayser holte gleichwohl die Arriere-garde des von Pantschowa abmarschirenden Corps ein, und der das Corps commandirende Pascha Mehmisch verlor selbst das Leben in dem Gefecht. Der General Harrach überfiel die Türken in Uipalanka, nöthigte die Janitscharen über die Donau zu flüchten, und 420 Spahis eine Capitulation einzu-

einzugehen, durch welche sie einen freyen Abzug nach Pantschowa erhielten. Der Kayser ließ den General Clairfait mit einem Corps von seiner Armee, so wie auch die Generale d'Alton und Harrach im Bannat stehen, und ging über Oppowa nach Semlin. Das Wartenslebensche und dieses zurückgelassene Corps fand ebenfalls keine wichtige Gegenwehr; die Feinde zündeten Mehadia an, und zogen sich über Schupanek nach Orsowa, als der Feldzeugmeister Clairfait gegen den ersten Ort anrückte. Auch die Veterany-Höhle wurde von ihnen verlassen, aber sie sprengten vorher die in Felsen gehauenen Batterien, und machten den Ort zur Gegenwehr unbrauchbar.

Das Land, welches die Türken inne gehabt haben, ist jämmerlich verwüstet. Von Karansebes und Mehadia steht wenig mehr. Fast alle Dörfer sind abgebrannt; die Bergwerke, ohngeachtet man sie vorher verschüttet hatte, sind übel zugerichtet. Alles, Felder, Bäche, Flüsse und Brunnen sind mit todten Leichnamen von Freunden und Feinden angefüllet. Indessen sind sie doch nicht allenthalben so verfahren, und einzelne Oerter und Güter sind oft gut behandelt. Auch ist die Verwüstung nicht allein von Türken hervorgebracht, sondern die räuberischen Wallachen haben eben so viel dazu beygetragen. Sie werden jetzt allenthalben verfolgt und in die Läger gebracht, wo man schon mehrere Hundert durch das Rad, durch den Strick, oder durch andre Todesarten hat sterben lassen. Die unglücklichen Einwohner kehren allgemählich zu ihren

ehema-

ehemaligen Wohnörtern zurück. Aber die Türken haben viele von ihnen in die Gefangenschaft geschleppt, auch ganze Familien jenseits ihrer Gränzen gesand, zum Anbau ihrer Länder. Einen Verlust haben die Oestreicher bey Tomaschowetz nicht weit von Groß-Beschkerek gehabt, woselbst eine Brücke über die Temes geschlagen wurde, zur Transportirung der Fourage und Lebensmittel. Die Türken überfielen am 20sten Oct. das Corps, das die Brücke bedecken sollte, und verfolgten es bis zu einer starken Convoy von Fourage und Lebensmitteln, die sie in Unordnung brachten, aber von der Cavallerie zurück getrieben wurden. Die Oestreicher hatten 140 Todte. Im Bannat sind die Generale Wartensleben, Clairfait, Harrach und d'Alton mit etwa 30,000 Mann stehen geblieben.

So bald der Großwessir Belgrad verlassen hatte, machte man östreichischer Seite gleichfalls Anstalt, den Feldzug zu endigen. Der Erzherzog Franz verließ die Armee, und kam schon am 11ten Nov. in Wien zurück. Der Kayser blieb bey derselben bis die Winterquartiere regulirt waren. Der General Laudon war eine Zeit lang bey ihm im Hauptquartier. Die Winterquartiere sind sehr ausgedehnt. Die Truppen werden bis Linz herauf verlegt, und viele Regimenter gehen nach Böhmen und Mähren zurück. Das Hauptquartier wird in Ofen seyn, wohin die Hofkriegskanzley, die Hauptkriegskasse und andre Collegia abgegangen sind. Der General Lascy hat aber die Armee

schon

schon am 22sten Nov. verlassen, und ist nach Wien gegangen. Der Kayser ist eine Zeit lang in Ofen geblieben, um einige Angelegenheiten des Königreichs Ungarn in Ordnung zu bringen, und ist zu Wien erst am 5ten Dec. angekommen. In Syrmien commandirt der Graf Joseph von Kinsky. Des General Laudons Hauptquartier ist zu Carlstadt. Diese ganze Gegend wird aber den Winter nichts zu fürchten haben, da nach mehrern Nachrichten mit dem Pascha von Belgrad ein Waffenstand eingegangen ist, von dem wir gleich mehr sagen werden.

Die Armee des Prinzen von Coburg bezog am 11ten Nov. die Cantonirungsquartiere in einem Distrikte zwischen der Bistritza und der Sereth, und ging darauf in die Winterquartiere. Das Hauptquartier ist zu Roman. Bey dem Fabrischen Corps im Siebenbürgischen hat sich ausser einigen Scharmützeln der leichten Truppen nichts merkwürdiges zugetragen.

Dieser Feldzug scheint demnach an dieser Seite geendigt zu seyn. Er hat die kayserliche Armee wenigstens um 70,000 Mann verringert, das Bannat in eine Einöde verwandelt, und die Cassen des Kaysers so erschöpft, daß eine gleich zu erwähnende harte Kriegssteuer nöthig ist. Dafür hat der Kayser nach der in einem der in Wien unter Autorität herausgegebenen Kriegsblätter gemachten Aufzählung die elenden Vortheile gewonnen, daß Chotzim und sein Bezirk,

oder die sogenannte Raja und die unbedeutenden Oerter Drasnik, Schabatsch, Dubitza und Novi erobert, und die Türken aus dem größten Theil der Moldau vertrieben sind, die sie so gleich wieder besetzen werden, wenn sie in der dortigen Gegend die stärksten sind: was für ein geringer Gewinn, wenn man ihn mit der Aufopferung so vieler Menschen in Vergleichung stellt. Und dennoch haben wir ihre Zahl gewiß nicht zu hoch angeschlagen, da das Sterben bey der Armee, so lange sie zusammen gewesen ist, stets fortgedauert hat.

Die Kriegssteuer, deren Auflegung man schon seit einiger Zeit erwartete, ist nun regulirt. Diejenigen, welche die dominial Steuer bezahlen, geben über jedes jetzt zu zahlende 100 noch 60; die, welche die Ruralsteuer bezahlen, über jedes 100 noch 30. Die Haussteuer von den Häusern in den Wienerlinien ist um $\frac{1}{3}$ erhöhet. Capitalisten, Kaufleute, Handwerker, die über 100 fl. verdienen, zahlen 12 p. C. Die kayserlichen Bedienten zahlen nach Maasgabe ihrer Besoldung 5-15 p. C. von derselben, und von ihrem Privatvermögen 12 p. C. Diese Steuer gilt bloß von den deutschen Erblanden; Ungarn bezahlt besonders, nach privat Angaben 6 Millionen Thaler.

Die Einwohner der östreichischen Länder wünschen das Ende dieses verlustvollen und zu Grunde richtenden Krieges zu sehr, als daß sie die Nachricht von dem Waffenstillstande, und die Hofnung zum Frieden, die damit vereinigt ist, nicht mit grosser Freude sollten

ten aufgenommen haben. Der Waffenstillstand scheint blos zwischen dem Pascha von Belgrad und den Kayserlichen geschlossen zu seyn. Er war am 6ten December noch nicht publicirt, und man hatte davon nur privat Nachrichten, von denen einige seine Dauer auf eine unbestimmte Zeit ausdehnen, andre ihn den 21sten März zu Ende gehen lassen. Die Türken wünschen so wenig mit dem Kayser Krieg zu führen, daß man in Croatien durch eine gegenseitige stillschweigende Convention die Feindseligkeiten hat ruhen lassen. Alles dieses hat die Hofnung des Friedens und die Gerüchte von demselben vermehret. Man sagt, beyde Kayserhöfe hätten die angebotene Mediation des englischen und preußischen Hofs bey der Pforte angenommen, und der Friede würde diesen Winter noch zu Stande kommen. Andre nennen die bourbonischen Höfe als Vermittler. Man sieht aber wohl ein, wie wenig sich diese beyden letzten dazu schicken; und wenn einige öffentliche Blätter vorgeben, daß der französische Gesandte wiederum den größten Credit bey der Pforte habe, so ist dieses eine leicht zu durchschauende Vorspiegelung. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Türken, die unter weit unglücklichern Umständen sich geweigert haben, Abtretungen zu machen, jetzt dazu geneigt seyn sollten, da ihr Verlust unbedeutend ist. Weder Preußen noch Polen werden es gerne sehen, wenn Chotzim in den Händen des Kaysers bleibt. Da die Belagerung von Oczakow sich so sehr in die Länge zieht, so muß sie sehr menschenfressend werden. Den

Türken ist die critische Lage der Sachen in Polen nicht verborgen, und sie wissen wohl, daß die Romanzowsche Armee sich nicht gut von den Gränzen dieses Reichs entfernen kann. Alles dieses möchte dem Divan wohl eine Standhaftigkeit geben, die nicht viel Gutes von dem Frieden hoffen läßt. Endlich ist es nicht glaublich, daß Preußen und Großbritannien sich die Schliessung desselben werden ernsthaft angelegen seyn lassen, so lange die polnischen und schwedischen Angelegenheiten nicht völlig berichtigt sind. Die starken Werbungen, die zur Ergänzung der kayserlichen Armee angestellt werden, und worunter drey ganz neue Husaren-Regimenter sind, sind bey dieser Lage der Angelegenheiten nicht zu verwundern.

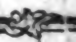
Von den Occupationen der russischen Armeen bis zum Anfange des Decembers können wir nur wenig erzählen. Die Romanzowsche Armee hat ihre schon im October genommene Stellung beybehalten. Das Hauptcorps stand nämlich am linken Ufer des Pruths, eine Division am rechten Ufer bey Luboka, und das Corps des Generals Soltikof bey Orhey gegen Bender, so daß es den linken Flügel der romanzowschen Armee machte. Unternommen hat diese Armee gar nichts. Man vermuthet, der Graf Romanzow werde sein Hauptquartier diesen Winter zu Jassy nehmen. Aber seine Truppen werden in der ausgesognen Moldau schlechte Winterquartiere finden, die nicht sehr zu ihrer Erholung dienen werden. Indessen wird es

wohl

wohl hauptsächlich von der Entscheidung der polnischen Angelegenheiten abhängen, wie ihre Stellung seyn wird.

Der Fürst Potemkin setzt die Belagerung von Oczakow fort. Es ist schwer zu sagen, wie weit er damit fortgerückt ist; man bedient sich der Nachrichten von diesem Orte in Warschau, Rußlands Credit zu erhöhen und zu verringern, und erdichtet sie nöthigen Falls. Indessen ist doch die Nachricht gegründet, daß die Russen am 18ten November die Insel Beresan eingenommen, und auf derselben 21 Canonen genommen und einige hundert Gefangene gemacht haben.





VIII.

Abriß der Begebenheiten.

Frankreich.

Die Versammlung der Notablen hat in dem Monat November und im Anfang des Decembers mit grossem Fleiße gearbeitet, die Gegenstände in Ordnung zu bringen, deren Untersuchung der Zweck ihrer Zusammenberufung war. Die Eröfnung der Versammlung geschah am 8ten Nov. zu Versailles mit vieler Feyerlichkeit. Der König hielt zuerst eine kurze Rede, worinne er den Notablen eröfnete, daß er sie hätte zusammen rufen lassen, um sie um die Form zu befragen, unter welcher die allgemeinen Stände zusammen gerufen werden müßten, um sie dem Staate vollkommen nützlich zu machen. Durch eine von den Widersinnigkeiten, die die Noth oder die Staatsklugheit zu paaren weiß, ließ man den König in der Rede sagen: er wolle die allgemeinen Stände zusammen rufen, um mit ihnen die Mittel zu verabreden, den Uebeln des Staats abzuhelfen, und, indem er die Gewalt behaupte, die er von seinen Ahnherrn empfangen hätte, das Glück seiner Unterthanen, welches davon unzertrennlich sey, auf ewig sicher zu stellen. — Der König giebt den größten Theil seiner Gewalt weg,

indem

des St
behaupte,
gen hätte,
von unzer

indem er einen Reichstag zusammen ruft, und es ist noch sehr zweydeutig, ob er dadurch das Glück seiner Unterthanen machen wird. Friedrich II. rief keine Reichstage zusammen, und wußte gleichwohl die Mittel zu finden, seine Unterthanen glücklich zu machen.

Der Siegelbewahrer redete darauf, führte die königliche Rede weiter aus, und sagte den Ständen einige Höflichkeiten. Die Magistratspersonen wurden dabey besonders vor dem Tiers-Etat angeordnet. Herr Necker erklärte in einer langen, mit eben so vieler Deutlichkeit als Beredsamkeit abgefaßten Rede, die vier verschiednen Zwecke, wozu der König die Notablen zusammen gerufen hätte; nämlich ihnen Vorschläge zu thun über die Art, wie die Stände zusammen berufen werden müßten, wie der Reichstag zu formiren sey, wie man bey seiner Haltung zu verfahren habe, und was für Vollmachten die Provinzen ihren Deputirten geben müßten und dürften. Er erklärte ihnen, daß man ihnen alle Schriften aus dem königl. Archive geben würde, die sie zu ihrer Aufklärung brauchten; und daß drey Gelehrte besonders bestimmt wären, ihnen, wo sie Aufklärung brauchten, mit ihren Einsichten zu Hülfe zu kommen. Er versprach ihnen ein genaues Verzeichniß der Volksmenge in Frankreich vorzulegen, erklarte aber, daß er mit der Untersuchung, wie viel ein jeder Ort Auflagen zu zahlen habe, noch nicht fertig sey, und sie erst den allgemeinen Ständen vorlegen könne. Seine Rede dauerte über eine Stunde. Des Königs ältester Bruder sprach im Namen des Adels,

der Erzbischof von Narbonne im Namen der Geistlichkeit, und der erste Präsident des pariser Parlements im Namen der Magistrate und des Tiers Etat. Aber der letzte hatte ihm wohl nicht den Auftrag gegeben, die Haltung der Stände nach dem Muster von 1614 vorzuschlagen, bey der der Bürgerstand fast gar nicht in Erwägung kam. Eben so war es eine unnöthige Erinnerung geendigter Unannehmlichkeiten, daß er rühmte, daß die Nation dem Widerstande der Parlemente diese Ausübung ihrer Rechte zu danken habe. Es wurden darauf 6 Büreaux formirt, von denen jedes 24 Mitglieder hat, ausser das sechste, das nur aus 23 besteht. In jedem präsidirt ein Prinz von Geblüt. Sie sind täglich zusammen gekommen, aber sie hatten in den ersten Tagen des Decembers nur die ersten drey Theile ihrer Arbeiten geendigt. Von demjenigen, was man von ihren Schlüssen weiß, ist folgendes das wichtigste: Die allgemeinen Stände müssen aus den Deputirten der Baillagen bestehen; sie senden eine gewisse Zahl nach Maasgabe ihrer Größe und Bevölkerung, und sind deswegen in drey Classen getheilt; die Zahl der Deputirten aus jeder Ordnung soll gleich groß seyn. Dieses hat heftigen Widerspruch gefunden; das Büreau des ältesten Bruders des Königs ist ganz dagegen, dem Tiers-Etat eine gleiche Zahl mit den übrigen beyden Ordnungen zuzugestehen, und auch in den andern sind viele dagegen gewesen. Zu den Wahlen versammlen sich die Wahlfähigen von jeder Ordnung in jeder Baillage, besonders die Edel-

leute

Leute unter dem Vorſitz eines Bailli vom Degen, die Geiſtlichkeit unter dem Vorſitze eines Biſchofs, der Bürgerſtand unter dem Lieutenant general der Baillage. Die wichtigſte Arbeit, nämlich wie die Vollmachten beſchaffen ſeyn müſſen, womit die Deputirten verſehen ſeyn ſollen, iſt noch zurück. Wenn die Berathſchlagungen der einzelnen Büreaux geendigt ſind, ſo wird ein allgemeines Büreau aus Commiſſairen jedes Büreaus formirt werden, um einen allgemeinen Schluß zu faſſen.

Die Zuſammenrufung der Notablen zur Beſtimmung der Form und Beſchaffenheit des Reichstags war ohne Zweifel eine ſehr weiſe Maasregel des Miniſteriums. Es wird groſſe Weisheit dazu gehören, ſolche Maasregeln zu nehmen, daß jeder Theil der Nation befriedigt werde, und das Miniſterium hat wohl gethan, daß es den Unwillen des misvergnügten Theils auf einen andern fallen läßt. Schon ſind die Stände gegen einander in voller Bewegung. Der Bürgerſtand findet, daß der Adel nicht geneigt iſt, ihm den Antheil an der Geſetzgebung, wozu er als Menſch und als das nützlichſte Mitglied des Staats ein vollbürtiges Recht hat, zuſtehen zu wollen. Die Provinz Bretagne hat das Signal gegeben, daß der Bürgerſtand ſich in allen Provinzen vereinigt und Zuſammenkünfte hält, um die Maasregeln zu verabreden, durch welche er ſeinen Zweck erhalten kann. Nirgend ſind die Bewegungen ſo heftig, als in Bretagne und in Languedoc. In der erſten Provinz iſt man ſo weit gegangen, daß der Bürgerſtand ſich 12 Deputirte er-

wählt hat, die schon am 14ten Nov. zu Versailles angekommen waren, und um eine gleiche Repräsentirung des Bürgerstandes, nicht nur bey der Versammlung der allgemeinen Stände, sondern auch der Stände von Bretagne baten. Sehr heftig sind auch die Bewegungen in den Städten Lion, Rouen, Bourdeaux, Besançon u. a. Allenthalben hat man Büreaux angefügt, in denen die Vorstellungen von dem Bürgerstande unterschrieben werden, und die Zahl der Namen gehet in viele tausende. Der Hof ist mit diesen Bewegungen keineswegs unzufrieden; ausser daß sie ihm einigermaßen an dem Adel und den Parlementen wegen des Widerstandes gegen seine vorigen Einrichtungen rächen, so ist der Tiers-Etat seine Stütze auf dem Reichstage gegen den Adel und die Geistlichkeit. Die Parlemente sind durchaus auf der Seite des Adels, besonders weil sie verlangen, daß sie allein den Bürgerstand auf dem Reichstage repräsentiren wollen, weswegen sie auch auf die Form des Reichstags von 1614 bringen. Aber sie empfinden jetzt auch die alte Lehre daß es gefährlich sey, den gemeinen Mann in Bewegung zu bringen, und daß man diese fürchterliche Maschine, wenn sie einmal in Umtrieb ist, nicht nach Gefallen regieren kann. Man hat zu Bourdeaux und zu Rouen den Parlementen gedrohet, daß man sie im Palais verbrennen wolle, wenn sie sich den Maasregeln des Bürgerstandes widersetzten, und sie haben nicht gewagt, dagegen eine solche Sprache zu führen, wie sie gegen den Hof führten.

Wie sehr der König Ursache habe, aufmerksam auf die Schritte der Parlemente zu seyn, kann man daraus sehen, daß der bekannte Herr d'Espremenil, der wegen seiner unbescheidenen Ausdrücke gegen die königl. Verordnungen mit Recht verwiesen wurde, kaum wieder ins Parlement zurück gekommen ist, daß er auch am 5ten Dec. einen Vorschlag gethan, und mit 50 Stimmen gegen 33 durchgesetzt hat, der beweiset, wie sehr sich das Parlement berechtigt hält, sich in Regierungsangelegenheiten zu mischen, und die Form des Reichstags zu bestimmen; und wie es zugleich durch Schmiegung seiner Grundsätze nach dem Willen des Volks sich die halb verlorne Gunst desselben wieder zu erwerben sucht. Wir wiederholen es noch einmal: wir halten jede uneingeschränkte Regierungsform für eine Unterdrückung der Menschheit, und werden Frankreich Glück wünschen, wenn es durch Wiederherstellung der Versammlungen seiner Stände, der Gewalt seiner Könige Schranken setzen kann, ohngeachtet wir zweifeln, daß dieses ohne einen bürgerlichen Krieg geschehen kann, der noch schrecklicher ist, als eine uneingeschränkte Regierungsform. Aber diese Magistratur-Aristocratie, die die Parlemente einzuführen gedenken, und die sich allein durch die Unterstützung des Pöbels aufrecht erhalten kann, ist eine weit weniger wünschenswerthe Regierungsform, als die uneingeschränkte — königliche. — Hier ist das Arrete' des Parlements im Auszuge: Der Gerichtshof, besorgt über die Gährungen und drohenden Unruhen in dem Staate, und unterrichtet von den Vorkehrungen, welche

übel-

übelgesinnte Personen machen, der Nation den Nutzen der Bemühungen der Gerichtshöfe zu rauben, und anstatt den Fortgang einer weisen Freyheit zu befördern, das Feuer des Aufruhrs, und eine scheusliche Anarchie hervorzubringen, hat erwogen, daß es leicht gewesen seyn würde, den Saamen dieser Uneinigkeit zu ersticken, wenn man dem Könige den Vorschlag gethan hätte, die Freyheit, den Frieden, und das Vermögen des Staats durch so klare Grundsätze, und so sichre Mittel, auf immer zu gründen, daß es unmöglich geworden wäre, einen Misbrauch davon zu machen, oder daran zu zweifeln; er hat ferner erwogen, daß es seine Pflicht sey, die Unterlassung zu ersetzen, und diesen Vorkehrungen entgegen zu gehen, und erklärt, daß er bey den etats generaux von 1614 die Zusammenberufung, die Zusammensetzung und die Zahl unterscheidet. In Betracht des ersten Gegenstandes muß der Gerichtshof die Form reclamiren, die damals statt gehabt hat, nemlich die Zusammenberufungen nach Baillagen, nicht nach Gouvernements und Generalitäten; in Absicht der Zusammensetzung, hat der Gerichtshof das natürliche und constitutionsmäßige Recht der Wählenden auf keine Art angreifen wollen. Da auch die Zahl der Deputirten weder durch ein Gesetz, noch durch Gewohnheit bestimmt ist, so hat der Gerichtshof hierin nichts bestimmen können; sondern muß diese Modification der Weisheit des Königs überlassen. Er hat ferner beschlossen, den König zu bitten, die Versammlung der allgemeinen Stände nicht weiter zu verzögern, und in

Erwä-

Erwägung zu ziehen, daß kein Vorwand zu Besorgnissen in den Gemüthern mehr statt haben würde, wenn er bey der Zusammenberufung der Stände folgendes festsetzt: die periodische Wiederholung der Zusammenberufung dieser Stände; ihr Recht den Gläubigern des Staats festgesetzte Auflagen zu hypothekisiren, ihre Pflicht, keine andre Auflagen zu bewilligen, als bey denen Summe und Dauer bestimmt sind; ihr Recht, die Fonds eines jeden Departements auf Verlangen des Königs frey zu bestimmen und zu aßigniren; der Entschluß des Königs, alle Auflagen aufzuheben, die einzelne Stände besonders tragen, die hernach von andern, die alle 3 Stände gemeinschaftlich tragen, ersetzt werden; die Verantwortlichkeit der Minister; das Recht der allgemeinen Stände anzuklagen; das Verhältnis der Stände zu den höchsten Gerichtshöfen, so daß diese letztern die Hebung keiner Auflage zugeben dürfen, die nicht bewilligt ist, und daß sie ihre Einwilligung zur Ausführung jedes Gesetzes versagen, welches die allgemeinen Stände nicht verlangt, oder bewilligt haben. Die individuelle Freyheit eines jeden Bürgers, durch die Pflicht, sogleich einen jeden Arretirten den Händen seiner natürlichen Richter zu übergeben; die rechtmäßige Freyheit der Presse. Durch diese Präliminarien, ohne welche man sich keine gehörige national Versammlung denken kann, wird der König den Gerichtshöfen die süsseste Belohnung ihres Eifers geben, und der Nation durch eine dauerhafte Freyheit alles Glück verschaffen, dessen sie würdig

dig ist. Es ist also beschlossen, daß dieses Arret dem König vorgelegt werde.

Wir brauchen unsern Lesern wohl nicht zu sagen, daß es ein Beyspiel seyn würde, dergleichen die Geschichte nicht kennt, wenn der König dieses Verlangen des Parlements erfüllete, und so alle von seinen Vorfahren mühsam erworbenen Rechte der Uneingeschränktheit aufgäbe. Der Hof hat vermuthlich ganz andere Begriffe von demjenigen, was die Versammlung der allgemeinen Stände thun soll. Er will sie bloß brauchen, den verlohrnen Credit durch irgend eine kluge Vorspiegelung wieder zu heben, und die königlichen Cassen zu füllen. Aber dieses Arret belehrt ihn, was sie seyn will, und was sie auch seyn werde, wenn er nicht große Klugheit dabey anwendet, und sie nicht bewegt erst zu bewilligen, was die Erneuerung des Credits zu bewilligen nöthig macht, und dann zu remonstriren, wenn der Hof nicht mehr nöthig hat auf ihre Remonstrationen zu achten.

Bey diesen Bewegungen zeichnet sich die Provinz Dauphine' durch ihre Einigkeit und weise Maasregeln sehr aus, so daß sie sich bey dem Hofe und dem Publikum in gleiches Ansehn gesetzt hat. Die Franche Comte' hat die Wiederherstellung ihrer Stände verlangt und erhalten. Lothringen hat darum angesucht, aber wir haben noch nicht gefunden, daß sie bewilligt sey.

Die 6 Corps der Stadt Paris verlangen zu der Versammlung der allgemeinen Stände zugelassen zu werden. Das verlangt auch der Herzog von Orleans, der seinen Kanzler auf derselben haben will.

Ein

Ein neues Mittel die Gunst des Publicums zu erhalten, wendet das Parlement dadurch an, daß es Geneigtheit zeigt, eine Justiz-Reform vorzunehmen.

Das französische Ministerium wankt, und ist gewiß neuen Veränderungen unterworfen. Schon hat der Bruder des gewesenen Principal-Ministers, der Herr von Brienne, dem allgemeinen Hasse gegen seine Familie weichen, und seine Kriegsminister-Stelle niederlegen müssen. Der Generallieutenant von Puysegur ist sein Nachfolger geworden. Man glaubt, der Herr von Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, würde gleichfals abgehen, und der Bischof von Arras, der Herzog von la Vauguyon, und der Baron von Breteuil würden wieder ins Ministerium treten. Der Bischof von Arras ist ein großer Freund von Herrn Necker. Man glaubt, er würde den Titel eines Principal-Ministers erhalten, so wie Herr Necker den Titel eines Surintendanten der Finanzen, der seit Fouquets Zeiten nicht gebraucht ist.

Dieser Finanzminister sucht noch allenthalben Ersparungen zu machen; aber seine Bemühungen haben es noch nicht dahin bringen können, daß Frankreichs Credit stärker geworden wäre; die Actien sind vielmehr in diesem Monate noch tiefer gefallen.

Man hat einen vergeblichen Versuch gemacht, die Regierung zu bewegen, einen andern erlauchten Verwiesenen, den Cardinal von Rohan, bey dieser allgemeinen Amnestie zurück zu rufen. Bisher hat man

es

es zwar noch nicht erhalten können, es ist aber kein Zweifel, daß es geschehen werde.

Großbritannien.

Die Großbritannischen Staaten sind voller Trauer über den unglücklichen Gesundheitszustand ihres Königs. Dieser Monarch, der durch die Sittlichkeit seines Charakters den widrigen Eindruck aus den Herzen seiner Unterthanen ausgelöscht hat, den von der Butschen Partey misleitete politische Schritte, und der Verlust der americanischenProvinzen hervorbrachten, und der jetzt allgemein geliebt wird, ist von einer traurigen Verstandesverwirrung befallen, die ihn zu allen Geschäften unfähig macht. Da die Aerzte der Meynung zu seyn scheinen daß diese Krankheit nicht schnell zu heilen sey, und die jetzige Lage der europäischen Angelegenheiten keinen Stillstand der Geschäfte erlaubt, so hat man beschlossen eine Zwischenregierung eintreten zu lassen. Aber die Meynungen, wie dieselbe einzurichten sey, sind sehr verschieden. Das jetzige Ministerium weiß, wie wenig der Prinz von Wales ihm geneigt sey, und sieht seine Entlassung zum voraus, wenn dieser Prinz die Gewalt allein in die Hände bekommt. Es sucht also eine Regentschaft zu errichten, durch die der Prinz von Wales die Verwaltung der Angelegenheiten mit der Königin und dem Ministerium theilt. Allein die Opposition arbeitet diesem Plan entgegen, und da die Engländer an der Regierung

meh-

mehrere Personen nicht gewöhnt sind, ein künftiger Regent sich sehr leicht eine Partey macht, die Minister selbst nicht untereinander übereinstimmen, und der standhafte Lord Thurlow auf des Prinzen Seite seyn soll, so ist es wahrscheinlich, daß, da die widrigen Winde die unmittelbare Ankunft der Nachrichten aus England verhindern, die aus Frankreich kommende Zeitung, daß der Prinz schon von dem Parlemente zum Regenten erklärt sey, gegründet ist. Das Parlement war nemlich von dem Könige auf den 20sten Nov. prorogirt, aber nicht mit der Hinzufügung, daß die Geschäfte ihren Anfang nehmen sollten, welches geschehen muß. Es versammlete sich also an diesem Tage. Der Kanzler erklärte in dem Oberhause, daß die Krankheit des Königs demselben nicht erlaubte, den Tag der abermaligen Zusammenkunft des Parlements zu den Geschäften zu bestimmen, Lord Cambden sagte darauf, daß es zwar ein Gewohnheits-Recht sey, daß die Zusammenkunft des Parlements zur wirklichen Betreibung der Geschäfte 40 Tage vorher bestimmt würde. Aber nach einer Parlements Acte sollte bey dem Ausbruch einer Rebellion und Hochverraths 14 Tage zur Zusammenberufung des Parlements hinlänglich seyn. Nun sey der jetzige Nothfall eben so dringend. Ferner mache es kein Gesetz nothwendig, daß der König bey Eröfnung der erneuerten Parlements-sitzungen gegenwärtig sey; er schlage also vor, daß das Haus sich nach 14tägigem Adjournement wieder versammle, und jeder Lord zu dieser Versammlung von dem Kanzler schriftlich eingeladen werde. Dieses wurde ohne Schwierigkeit bewilligt. Es waren 111 Lords gegenwärtig. Im Unterhause fragte der Sprecher die versammleten Mitglieder, ob es ihr Wille sey, daß er seinen Stuhl einnehmen soll, da kein königlicher Befehl da sey, das Haus länger zu prorogiren. Nachdem dieses geschehen war, that Herr Pitt den Antrag, daß das Haus sich 14 Tage adjourniren

 sollte;

sollte; an diesem Tage sollten die gegenwärtigen Mitglieder überzählt werden, welches die ohne gründliche Ursache Abwesenden, einer beträchtlichen Strafe unterwirft. Aber es waren jetzt schon 425 zugegen. Hrn. Pitts Vorschläge gingen ohne Widerspruch durch; wir haben indessen noch keine Nachricht von dieser wichtigen Sitzung erhalten, ausser was wir oben angeführt haben.

Wie viele Entwürfe, Vermuthungen, Prophezeyungen und Rathertheilungen in dem Londner Publicum, wo auch der Lastträger ein Politiker ist, durch diese Lage der Dinge hervorgebracht werden, kann man leicht urtheilen. Ganz gewiß werden auch die Veränderungen die allerbeträchtlichsten seyn, wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß in dem politischen System Abänderungen vorgehen werden. Der Mann, auf den unter diesen Umständen die Augen des Publicums hauptsächlich gerichtet sind, Herr Fox, war abwesend, und auf einer Reise nach Italien begriffen, als die Krankheit des Königs ausbrach. Er kehrte in der größten Schnelligkeit nach England zurück, und es ist wahrscheinlich, daß er eine große Rolle bey dieser Veränderung spielen wird, wenn gleich die englischen ministerial Blätter sagen, daß er mit dem Prinzen von Wales zerfallen sey.

Der Herr von Alvensleben, der bisher als preussischer Gesandter im Haag gestanden hat, ist jetzt in dieser Qualität an den Londner Hof gesand, um den Grafen von Lust daselbst abzulösen. Er hat aber wegen der Krankheit des Königs sein Creditiv noch nicht überreichen können.

Zwischen Großbritannien und Neapel ist ein Handlungstractat geschlossen worden.

Die englische Fischerey an den Küsten von [illegible] founland ist in diesem Jahre ungemein [illegible] wesen. Sie ist mit 567 Schiffen [illegible] 5961 Seeleute, und 6202 zur Fischerey [illegible]

Mannschaft, an Bord hatten. Sie haben 848,970 Center Fische gefangen, von denen 776, 820 Cent. nach fremden Märkten gegangen sind. Die Franzosen hatten 86 Schiffe, auf denen sich 1680 Menschen befanden. Sie fiengen 241,262 Cent. Fische, machten 603 Tonnen Thran, und 160 Fäschen eingemachten Lachs. Die Engländer machten 2827 Tonnen Thran, und 2730 Fäschen Lachs. Der Centner Fisch wird um 10 — 15 Pf. St. verkauft; die Tonne Thran zu 12 — 14 Pf. Das Fäschen Lachs ohngefähr zu 2 Pfund Sterling.

Man hat noch keine Nachricht von der Flotte, die nach der Botany-Bay bestimmt ist, und ist deswegen in großer Verlegenheit.

Großbritannien verstärkt seine auswärtigen Besitzungen mit Garnisonen und Schiffen. Nach den westindischen Inseln ist die Brigade Royal-Americains abgegangen; nach Ostindien eine Flottille, die aus einem Linienschiffe, 2 Fregatten, und einigen kleinern Schiffen besteht.

Preußische Monarchie.

Die Weigerung Rußlands, die Vermittlung der Staaten Preussen, Großbritannien und Holland in den schwedischen Streitigkeiten unter einer andern Bedingung, als nach einer von Schweden erhaltenen wichtigen Gnungthuung, anzunehmen; die Erklärung jener Krone, daß sie eine Veränderung in der polnischen Constitution als einen Freundschaftsbruch ansehen würde; und die bisher noch immer fortdaurende Weigerung derselben ihre Truppen aus Polen herauszuziehen, macht es nothwendig, daß Preussen Rüstungen vornehmen muß, die es in den Stand setzen, seinen Vorstellungen in einem jedem Augenblicke Nachdruck zu geben. Es werden daher in Preussen solche

Vorkehrungen gemacht, daß eine Armee auf den ersten Wink marschiren kann. Die Leute zum Proviantfuhrwesen sind ausgenommen; man hat Contracte über die Fouragelieferungen geschlossen; es sind einige Compagnien Artilleristen nach Preussen abgegangen; das Feldlazareth ist dahin gesandt, es ist eine beträchtliche Summe Geld dahin geschickt, und die Directoren des Proviantfuhrwesens und Feldkriegscommissariats sind ernannt. Aber alles dieses sind noch keine Beweise eines gewissen Kriegs, sondern vielmehr nur Vorkehrungen eine Nachgiebigkeit zu erhalten, die die Ruhe in dem Norden und Osten sichert. Es ist keinesweges wahrscheinlich, daß die Krankheit des Königs von Großbritannien etwas in dem System dieser Alliirten Mächte ändern wird, und der einzige Umstand der Preussen verhindern könnte, das Gleichgewicht in Norden, das jetzt zu sehr durch Rußlands Uebermacht unterbrochen war, wieder herzustellen, würde *ein* plötzlicher Frieden der Kayserhöfe mit den Türken *seyn*, der nicht zu vermuthen ist.

Der König hat nun auch das vierte Departement des Oberkriegscollegiums errichtet und bey demselben den Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps von Regler zum Director ernannt.

Durch eine neue Acciseordnung, die am 24sten Nov. erschienen, ist die Mahlaccise wieder hergestellt, dergestalt, daß die Hälfte desjenigen, was vorher nach derselben bezahlt werden sollte, entrichtet wird, die andre Hälfte aber wieder auf den Caffee und Taback gesetzt ist.

Der Markgraf Friedrich Heinrich von Brandenburg Schwedt, Erbstatthalter des Herzogthums Magdeburg 2c. ist in der Nacht vom 11ten December gestorben.

Deutschland.

Die Unzufriedenheit der Bayern mit ihrer jetzigen Regierung hat Gelegenheit zu einem Ausbruch gegeben, der, wie es gewöhnlich der Fall ist, das Land noch unglücklicher macht. Der Churfürst fand es nehmlich im September für nöthig eine Reform in seinem Civilbedientenstande zu beschließen und wollte seine Truppen vermehren. Das Commerzcollegium sollte ganz aufgehoben, und von der Hofkammer über ⅔ abgedanket werden. Von 63 Hofkammerräthen sollten etwa noch 28 bleiben, und ausserdem sollten noch auf 140 Geheimeräthe, Hofräthe und Kanzleybeamten abgedanket werden. Hierzu kam noch das Gerüchte, daß die bayrischen Truppen in östreichsche Dienste kommen, und aus dem Lande gezogen werden sollten, so wie auch die Erneuerung der Vertauschung dieser Länder gegen einen Theil von den östreichschen Niederlanden. Alles dieses erregte eine heftige Gährung im Lande, besonders in München, woselbst die Bürger selbst durch aufrührerische Bewegungen ihren Magistrat dahin brachten, daß er eine sehr dreuste und stark gesagte Vorstellung an den Churfürsten ergehen ließ. Nachdem er darin weitläuftig ausgeführt hatte, daß die Bürgerschaft in ihrem Elende erläge, und daß es seine Pflicht sey, sie selbst mit seiner Gefahr zu vertreten, so bittet er den Churfürsten: „die Bürgerschaft, welche sich außerdem ihrem Kummer zu sehr überlassen könnte, doch einmal in ihrem Flehen zu erhören, und nicht zuzugeben, daß sie auf eine so despotische Art wie bisher behandelt werden dürfte, sondern daß sie bey ihren Gerechtsamen geschützt, durch schädliche neue Vorkehrungen nicht mehr gekränkt, und durch eine unparteyische zu ernennende Commißion ihre gründlichen Beschwerden untersucht und abgestellet werden möchten.“ Das Memorial zeigt alsdenn, wie der Verfall des Nahrungsstandes in München be-

schaffen sey, und wie groß die Furcht sey, ihn du[rch] die Abdankung der Dicasterianten noch vermehrt [zu] sehen. Dieses Memorial war vom 26sten Septem[b.] Aber anstatt, daß es die gute Würkung haben sollte, die man davon hofte, wurde der Churfürst dadurch und durch einige andre Umstände, deren Größe und Wichtigkeit, das Gerücht vielleicht vermehrt, so aufgebracht, daß er beschloß, seine Residenz von München nach Mannheim zu verlegen, und dieses auch am 10ten Oct. ausführte. Auch die Landstände sollen Vorstellungen gegen die Abdankung der Dicasterianten gethan haben, die ungemein stark seyn sollen. Der Finanz- und Conferenzminister Baron von Oberndorf, der bisher die Pfalz administrirt hat, ist nach München gesand, um nunmehr das Herzogthum zu regieren. Es ist umsonst gewesen, daß man eine Deputation aus diesem Lande nach Manheim gesand hat, der Churfürst hat sie nicht vor sich gelassen, sondern an den Herrn von Oberndorf verwiesen.

Im Hannövrischen ist eine Verordnung erschienen, durch welche die neue Accise auf Caffee, Zucker und Wein aufgehoben und eine Quartalsteuer von Tapeten, Gemälden und Kupferstichen vom 1sten Jan. des folgenden Jahres eingeführt wird. Es soll ein Versuch auf 6 Jahre seyn.

Der Bischof von Fulda, einer der vorzüglichen deutschen geistlichen Regenten, Heinrich Freyherr von Bibra, erwählt den 22sten Oct. 1759. starb den 22sten Oct. An seine Stelle ist der bisherige Domcapitular und Probst zu Tulba, Baron Adalbert von Herstall am 18ten Nov. zum Bischof erwählt.

Auch ist der Fürst Rudolph Joseph Colloredo, Reichsvicekanzler den 1sten Nov. gestorben. Seine Stelle ist noch nicht wieder besetzt, aber der Churfürst von Maynz hat die Interimsverwaltung dem Reichshofrathsvicepräsidenten Gr. v. Uberacker aufgetragen.

Re-

.. May..
ofrathsvicep



Register.

B. Ba-

B.

C.

Cadix, Zahl de[illegible]
619.

D.

E.

H.

Hel

Register.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.



